

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

43. Jahresband 1963



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

	Seite
Jahresbericht	III
Nachrufe a) Professor Hermann Kraemer, Rastatt	VI
b) Freiin Gertrud von Schauenburg	IX
c) Buchhändler Dr. Gustav Roth, Offenburg	X
Zell a. H., die Stadt der Jahreshauptversammlung 1963, von Dr. Karl Leopold Hitzfeld, Rastatt	1
Neue Wege und Brücken in der Ortenau, von Oberregierungsbaudirektor Arthur Lämmlein, Freiburg i. Br.	6
Mit einem napoleonischen Generalstabsoffizier durch unsern Schwarzwald, von Gewerbeoberlehrer Rudolf Hahn, Offenburg	25
Der „Stammhof“ in Ettenheim, von Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Johann Baptist Ferdinand, Ettenheim	46
Vor 160 Jahren starb Kardinal Rohan in Ettenheim, von Landgerichtsdirektor Dr. Ferdinand, Ettenheim	50
Sagen von Ettenheimmünster und dem Ettenbachtal, von Schulrat Erwin Ohnemus, Freiburg i. Br.	53
Die Herrschaft Geroldseck unter den von Cronberg, von der Leyen und das Ende der Herrschaft, von Oberstudienrat Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe	72
Die Griesheimer Kreuzwegstationen und ihre Stifter, von Sparkassenleiter i. R. Ludwig Dengler, Windschlag	98
Adolf Christoph Trautwein, Floßherr und Bürgermeister von Schiltach, von Gewerbeschulrat i. R. Hermann Fautz, Überlingen	103
Eugen Falk-Breitenbach, von stud. theol. Eberhard Günther, Freiburg i. Br.	117
Der Sagenschatz des Norddrachtales, von Wilhelm Baumann, Offenburg	119
Die Entwicklung zur Gebietsverfassung der Abtei Herrschaft Gengenbach, von Dr. Hitzfeld, Rastatt	134
Graf Johann Reinhard I. von Hanau und die Willstätter Münze, von Oberlehrer i. R. Ludwig Lauppe, Waldkirch	149
Die Taxische Poststation in Lichtenau, von Oberlehrer i. R. Ludwig Lauppe, Waldkirch	164
Begrüßungsinschriften zum Empfang des Fürstbischofs Rohan in Oppenau 1789, von Studiendirektor Dr. Alphons Staedele, Bleichheim	170
Der Strittwald, von Rektor Eugen Beck, Achern	172
Die Stammtafel des Rittergeschlechts von Windeck, von Gewerbeschuldirektor i. R. Fritz Kober, Karlsruhe-Rüppurr	177
Die Formung der Wappen der Ritter von Windeck, von Gewerbeschuldirektor i. R. Fritz Kober, Karlsruhe-Rüppurr	186
Der Heiligenstein über Neuweier, von Verwaltungsangestelltem Erich A. Huber, Neuweier	189
Thekla Trück, Abtissin der Wende, von Dr. Agnes Wolters, Baden-Lichtental	193
Dr. Johannes Widmann, Lebensgeschichte eines großen Arztes und Gelehrten, von Stadtarchivar e. h., Schriftsteller Rolf Gustav Haebler, Baden-Baden	205
Schicksale ehemaliger Achtundvierziger, von Mittelschuloberlehrer Karl Jörger, Baden-Baden	235
Bücherbesprechungen	263

Jahresbericht

I. Die Jahreshauptversammlung brachte am 16. September 1962 wieder zahlreiche Heimatfreunde in die mit soviel Liebe und Sachkenntnis gepflegte Stadt Gengenbach. Der Vorsitzende unseres Vereins, Professor Dr. Kähni, konnte die vorbildliche Jahresarbeit der größeren Mitgliedergruppen rühmend anerkennen: Baden-Baden, Haslach, Kehl, Lahr, Offenburg. (Bitte nicht böse sein, wenn hier wegen Platzmangel weitere Angaben fehlen.) Er dankte allen Mitarbeitern und allen, die die Ziele unseres Vereins gefördert haben, und bat um Werbung weiterer Mitglieder, besonders unter den jüngeren Menschen, damit wir die Ziele unseres Vereins immer besser verfolgen können.

Unser vielbewährter Rechner, Dr. Rubin, gab ein übersichtliches Bild der Einnahmen und deren Verwendung. Er mußte hervorheben, daß aus den Mitgliederbeiträgen allein die hohen Druckkosten der „Ortenau“ nicht gedeckt werden können. Dies war nur dadurch möglich, daß verschiedene Mitglieder freiwillige Spenden gaben oder solche vermittelten. Herzlichen Dank! Auch er bat darum, von Mund zu Mund neue Mitglieder zu werben, damit die lähmende Sorge um die Kostendeckung uns nicht zu sehr belastet.

Auf Antrag von Professor Dr. Basler wurde sodann Professor Schilli für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalspflege einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Auf Wunsch vieler Mitglieder soll die nächste Hauptversammlung erst im Oktober 1963 stattfinden, und zwar in Zell a. H.

Anschließend war dann die öffentliche Festsitzung in der vollbesetzten Aula der Pädagogischen Hochschule Gengenbach.

1. Bei seiner Begrüßung dankte Professor Kähni unserm Otto Ernst Sutter, daß er trotz seiner vielseitigen Inanspruchnahme seine besondere Aufmerksamkeit dem Historischen Verein zuwende und ihn immer wieder auf neue Aufgaben hinweise. Er sei geradezu das Gewissen unserer Heimat geworden.

2. Bürgermeister Schrepp, Mitglied des Landtags für die Ortenau, entbot die Grüße des Stadtrats und der Gengenbacher Bürgerschaft. Gengenbach habe es sich zur Aufgabe gemacht, das historische Stadtbild zu erhalten, ohne romantisieren zu wollen. Das Ziel sei, Altes zu erhalten und Neues zu gestalten und zwischen beiden die rechte Verbindung zu finden. Die meisten der anfänglichen Gegner des Denkmalschutzes seien allmählich auch verständnisvolle Förderer geworden, weil sie dessen Wichtigkeit erkannt haben. Die Stadt sieht das Historische, das Heimatliche, in seinen verschiedenen Beziehungen und will durch ihre Anregungen und Bestrebungen Steinchen um Steinchen zu einem Gesamtbild gestalten.

3. Dann sprach O. E. Sutter über das gepflegte Ortsbild. Er ging davon aus, daß man vor 70 Jahren den Denkmalschutz belächelte, bis er sich dann langsam durchsetzte. Vieles ging jedoch während dieser verständnislosen Zeit verloren, weil es keinen Denkmalschutz gab, wie z. B. die Klostergebäude in St. Georgen, wo eins der schönsten Klöster war. Viele Türme sind während dieser Zeit gefallen, nicht weil sie den Verkehr gefährdeten, sondern weil sie nicht rentierlich waren.

Auch der Naturschutz kam in vielen Fällen zu spät, sonst hätte es nie vorkommen dürfen, daß am Mummelsee ein Hotel gebaut wurde. Was der Einsatz heimatverbundener Menschen erreichen kann, zeigt das Beispiel der Wutachschlucht.

In Gengenbach war die Bewahrung eines Vermächtnisses der Anlaß zum Schutz des Stadtbildes. Es ist insbesondere Bürgermeister Schrempf zu danken, daß er mit bewundernswerter Aufgeschlossenheit trotz mancher Widerstände das Ortsstatut von 1955 verwirklichte. Die Erziehung führte zum Erfolg; denn die Menschen müssen fühlen, daß es sich hier nicht um eine Liebhaberei handelt, sondern um einen Teil des Menschentums.

Auch bezüglich der Reklamelaternen gab er Beispiele, wie es nicht sein sollte. In Gengenbach gibt es keine Reklame von Markenartikeln. Hier können etwas empfindsame Gäste noch das Nachtwerden erleben, was in größeren Städten durch Leuchtreklame aller Art geradezu unmöglich geworden ist.

Mit Freude stellte O. E. Sutter fest, daß der Festsitzung auch viele Jugendliche beiwohnten. Er ermunterte sie, alles zu tun, um nicht einmal später von ihren Enkeln gefragt zu werden, wo denn dieses oder jenes Baudenkmal sei, das auf Bildern noch verzeichnet ist. Persönlicher Mut ist der beste Garant, daß Denkmalschutz und Naturschutz sich durchzusetzen vermögen.

4. Das Fachwerk in der Heimat. Professor Hermann Schilli machte die Anwesenden vor dem nachfolgenden Stadtrundgang mit dem Fachwerkbau bekannt. Mit Farblichtbildern veranschaulichte er die beiden großen Bauperioden. Bis zur Spätgotik war das Konstruktive das Gerüst des Ganzen. Dann wurden die Säulen die Hauptträger. Als Firstsäulenbau bezeichnete er das Haus Wußler. Die Gefache wurden früher mit Bohlen geschlossen, später haben die Städte wegen des Feuerschutzes bestimmt, daß die Gefache mit Lehm ausgefüllt werden.

Bis ums Jahr 500 kannte man nur den Pfostenbau, von 500 bis 1500 hat man Ständer auf Sockel gestellt, von 1500 an gibt es den Rahmenbau, wo das Haus von den Wänden getragen wird. In der Renaissance wurden die Häuser mit verschiedenen Heils- und Fachwerkszeichen versehen wie Raute, Doppelraute, durchkreuzte Raute oder Bauernfünf, auch Schweizerfünf genannt. Den alemannischen Erker gibt es schon seit 1500. Die enge Ständerung ist bezeichnend für Franken. Das Fachwerk wurde zur Zeit des Klassizismus mit Lehm zugeschmiert und konnte erst im Laufe der letzten Jahre in aufgeschlossenen Gemeinden wieder entfernt werden. Der Erbauer des reichsstädtischen Rathauses, Viktor Kretz, hat seinerzeit die Bauordnung entworfen, die das Fachwerk für Gengenbach bestimmt hat.

Anschließend wurde unter Führung von Professor Schilli und Herrn Sutter der Stadtrundgang gemacht, um das Wesentliche an den Häusern der Stadt selbst betrachten zu können.

Am Nachmittag besuchte die Versammlung mit Omnibussen das älteste deutsche Gasthaus „zum Löwen“ auf dem Schönberg, von wo aus man die Burg Hohengeroldseck besuchen konnte.

II. Mit Befriedigung werden unsere Leser feststellen, daß die Ausgestaltung der „Ortenau“ mit diesem Band fortgesetzt wurde. Aber außerdem erhalten unsere Mitglieder trotz des geringen Beitrages noch eine weitere Überraschung. Es war das besondere Anliegen von Professor Dr. Kähni, nach langjährigen, mühsamen Vorarbeiten das Historisch-topografische Lexikon von Krieger durch etwas Neues zu ersetzen. Nun ist es soweit. In diesem Jahr beginnt die Drucklegung von „Dorf und Stadt, Versuch einer neuen Form des historisch-topografischen Wörterbuchs“. Es soll eine vertiefte Heimatkunde für alle Ortschaften bringen; der Text wird bei jedem Ort durch ein Luftbild ergänzt. Als Beilage zur Ortenau 1963 erhält jedes Mitglied als Teil I den Sonderdruck „Der Landkreis Kehl“. Der Landkreis Offenburg wird später folgen. Es ist ein schönes Zeugnis, daß der Historische Verein für Mittelbaden rastlos an seinen naturgemäßen Aufgaben planvoll weiterarbeitet. Solche Dinge kosten leider auch viel Geld. Daher werden es uns unsere Leser nicht übelnehmen, wenn wir kräftig bitten, dem so niedrigen Mitgliedsbeitrag noch eine Spende extra beizulegen oder dem Rechner zuzusenden.

III. Aus der erfreulichen Arbeit unserer Mitgliedergruppen verdient etwas Neues besonders hervorgehoben zu werden. Die Mitgliedergruppe Baden-Baden hat nämlich einen ganz neuen Weg beschritten. Sie hat die Heimatpflege und Heimatforschung fest organisiert, sie in die Aufgaben der Stadtverwaltung verwaltungs- und haushaltstechnisch eingliedern lassen. Das ist äußerst anerkennenswert. Träger der eigentlichen Arbeit ist der Historische Verein für Mittelbaden, Arbeitskreis für Stadtgeschichte (R. G. Haebler, Dr. Braun, Karl Jörger, Margot Fuß und viele andere). Dieser Arbeitskreis gibt unter Haeblers Schriftleitung eine von der Stadt finanzierte Schriftenreihe heraus „Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden“, deren 1. Heft im Januar 1963 erschien: R. G. Haebler, „Heimatpflege der Stadt und des Kurortes Baden-Baden“. Diese Hefte sind nicht im Buchhandel erhältlich; sie können von Interessenten durch die Stadtbücherei Baden-Baden, Luisenstraße 34, gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden. Bei dieser Gelegenheit hat die aufgeschlossene Stadtverwaltung Baden-Baden (Oberbürgermeister Dr. Schlapper) noch etwas rühmenswert Neues und Nachahmenswertes gestiftet: einen jährlich zu vergebenden Heimatpreis. Diesen Heimatpreis für 1962 erhielt unser Mitglied Dr. Braun, den für 1963 R. G. Haebler. Der Historische Verein gratuliert den beiden Ausgezeichneten ganz besonders herzlich. Es ist die öffentliche Anerkennung einer jahrzehntelangen, selbstlosen Arbeit im Dienste der Heimatforschung und -pflege.

IV. Mit warmem Dank dürfen wir hier vermerken, daß das Papier für „Die Ortenau 1962 und 1963“ von Herrn Ehrensensator Dr. Burda, Offenburg, gestiftet wurde.

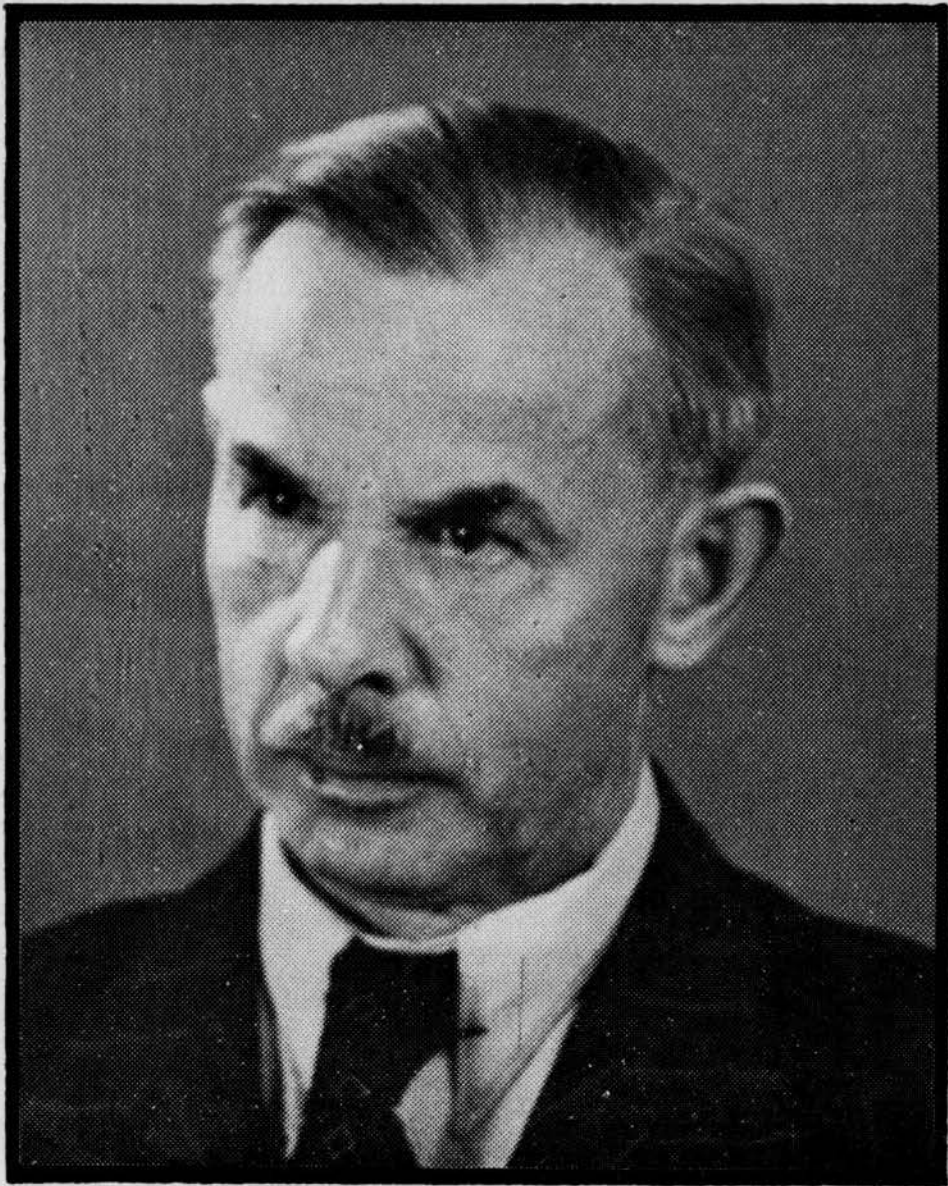
Hitzfeld



**Oberlehrer i. R. Wilhelm Gräßlin, Kork,
mit dem Bundesverdienstkreuz am Band ausgezeichnet**

Am 29. Mai hatte die Gemeinde Kork zusammen mit dem Kreis Kehl und unserer Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland einen Festtag. Im Schwanensaal durfte unser Mitarbeiter Oberlehrer Gräßlin, der Verfasser des Kreisbuches „Vom Rhein zum Schwarzwald“ und des Historisch-Topographischen Wörterbuches des Kreises Kehl, aus der Hand von Herrn Landrat Schäfer das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Band entgegennehmen. Anwesend waren nicht nur weite Kreise der Korker Bevölkerung, sondern auch die Vertreter der umliegenden Gemeinden sowie von Kirche und Schule. In Vertretung des erkrankten Vorsitzenden übermittelte Oberstudienrat Mechler, Kehl, dem Geehrten die Glückwünsche unseres Vereins und sprach über die heutigen Aufgaben der Heimatforschung. Wir freuen uns mit Herrn Gräßlin über die verdiente Auszeichnung und beglückwünschen ihn auf das herzlichste. Möge er sie recht viele Jahre tragen dürfen!

Kähni



Oberstudienrat Professor Hermann Kraemer
(1885–1963), Rastatt

Die geistige Verbundenheit mit seinem Vater und seinem Heimatort Reilingen bei Schwetzingen hat ihn in seinem ganzen Leben nie verlassen. Daher fand er auf seinen heimatkundlichen Forschungsgängen leicht den Zugang zum Herzen, zum Wissen und zu den Erinnerungen der Bewohner seiner zahlreichen Forschungsgebiete. Es ist also nicht verwunderlich, daß er seine erste Ortsgeschichte für seinen Geburtsort Reilingen schrieb. Nach

dem Besuch der Gymnasien Sasbach und Rastatt studierte er seit 1907 zuerst in Heidelberg, danach in Freiburg Geschichte, Französisch und Latein; 1912 Staatsexamen. Gerade auf dem geschichtlichen Gebiet lehrten damals an den beiden badischen Hochschulen berühmte Meister, welche die in dem jungen Hermann schlummernden Anlagen zu innerer Begeisterung entflamten. Hampe, Oncken und Windelband, von Below, Finke und Meinecke waren seine hartfordernden Lehrer, die den angehenden Pädagogen eine saubere und kritische historische Arbeitsweise lehrten und im Auffinden der Zusammenhänge übten, ihn in den zugehörigen Hilfswissenschaften schulten und ihm ein zuverlässiges Grundwissen vermittelten.

Als Assessor war er in Orten mit lockendem historischem Werdegang tätig, in Breisach und Lahr, wo er seine erste Abhandlung „Vor- und frühgeschichtliche Denkmale in der Gegend von Lahr“ für „Die Ortenau 1914“ schrieb. Schon 1913 kam er nach Rastatt, das sein Wirkungsgebiet für sein ganzes weiteres Leben werden sollte. In den 50 Jahren seiner Rastatter Zeit wurde er zu jenem vorbildlichen Historiker, als den ihn die Fachleute, die Heimatforscher, Familien- und Flurnamenforscher kannten. 1927 berief ihn der Oberbürgermeister Renner von Rastatt zum Leiter des Stadtarchivs und Heimatmuseums, die er mit Unterbrechung in der Nazizeit bis zu seinem Tode betreute. Hier hatte er das, was ihm die wissenschaftliche Arbeit erleichterte, die Aktenstöße über das vergangene Leben und die Probleme des öffentlichen und teilweise auch des privaten Lebens, dazu eine große Bibliothek, die Kraemer ständig erweiterte, ferner die Sammlung der Bodenfunde aus der weiten Nachbarschaft, die Masse der Bilder, Karten und Erinnerungstücke an die ehrwürdige Geschichte der ganzen Landschaft.

Rasch rückte er in die Gruppe der großen Heimatforscher auf. Durch die vielschichtige Beschäftigung mit Stadt und Landschaft schlug Prof. Kraemer so feste seelische Wurzel in diesem ihm an sich fremden Boden, daß er ein Stück von ihm selbst wurde. Weit in der Runde kannte er alle wesentlichen Punkte, die bekannteren und die nur dem Suchenden zugänglichen; jeder Stein, jedes gewichtigere Gelände, jede Flur war ihm vertraut, waren in seiner Seele lebendig mit den vielen Bezügen der historischen und der natürlichen Schicht. Daher wurde er nun zum großen Erwanderer der Heimat. Er stellte sich bis in die letzten Lebensjahre in die Mitte der Wanderer, er beseelte und verlebendigte in ihnen die Landschaft, so daß er lange Zeit auch den Schwarzwaldverein leitete und zuletzt dessen Ehrenmitglied war.

Indessen blieb das Wesen seiner Arbeit der Dienst an der Lebendigmachung des in seinem und in den benachbarten Archiven ruhenden Erbes der früheren Geschlechter. Hier zeigte sich der gelehrige Schüler seiner großen Meister besonders ergebnisreich. Die früheren Ortschronikversuche waren häufig eine wenig beziehungsreiche Anhäufung von sagenhaft zusam-

mengestelltem Material, das unser lieber Verstorbener mit seiner kritischen Sonde von allem unvertretbaren Ballast reinigte und so erst echte Ortsgeschichten schuf. So schrieb er die Geschichte der Stadt Rastatt und aller Ortschaften, die mit dieser in wesentlicher Beziehung standen (Steinmauern, Plittersdorf, Wintersdorf, Ottersdorf, Oos, Gausbach und zuletzt Forbach, aber auch die Heimat seiner Frau, das altvertraute Sasbach, sowie Beierteim). Weitere selbständige Schriften waren: „Die Revolution 1849“ und von ihm herausgegeben „Der Türkenlouis“ u. a.

Selbstlos wie er war, hat er durch tausendfältige Beratung und Mitarbeit auch die Arbeiten über andere Orte befruchtet. Viele Heimatforscher aus dem weiten badischen Land und darüber hinaus traten mit ihm in fruchtbringenden Gedankenaustausch. Er war auch ein gewichtiger Berater und Mitarbeiter bei der Herausgabe der Heimathefte „Vom Rhein zur Murg“ sowie anderer Zeitschriften und Zeitungen. Die Schicksale der Menschen fesselten ihn vor allem. Die Familienforschung machte ihn dank seines fabelhaften Gedächtnisses zum zuverlässigen Kenner der Namen und Geschlechter, sowie von deren Wandern, siehe „Ortenau 1931“: „Wechselbeziehungen zwischen Geschichte und Bevölkerung von Rastatt im Wandel der Jahrhunderte“ sowie „Ortenau 1939“: „Die Teilnehmer an Napoleons russischem Feldzuge 1812 aus den Landkreisen Bühl und Rastatt.“ Über die Auswanderung aus diesen Kreisen hat er das Material gesammelt. Es war sein letzter Plan für eine Veröffentlichung. In der „Ortenau 1941“ erschienen ferner „Die wiederentdeckte Franziskanergruft in Rastatt“ sowie „Gotteshaus und Kunstdenkmal aus Rastatts Glanzzeit. Aus der Geschichte der katholischen Stadtkirche“ in „Ortenau 1950“.

Gerne hat er auch Vereine, Schulklassen, einzelne Lehrer und sonstige Erwachsene in die heimatliche Kunde eingeführt. Im Archiv selbst war es die unverdrossene Kleinarbeit in der Ordnung des Bücherbestandes, in der Verwertung der alten Rastatter Zeitungen z. B., deren wichtige Notizen er fleißig gesammelt und sauber verzeichnet hat.

Es war daher nur natürlich, daß er auch viele Jahre der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Rastatt unseres Vereins war, wofür ihm Professor Kähni an seinem Grabe gedankt hat. So konnte er ein im wesentlichen vollendetes Lebenswerk schaffen. Auch bei seinen Freunden hinterläßt er eine nicht mehr ausfüllbare Lücke. Habe Dank, lieber Freund, und ruhe in Frieden!

Karlleopold Hitzfeld

Freiin Gertrud von Schauenburg

Am Sonntag, den 3. März 1963, schloß Gertrud, Freiin von Schauenburg auf Schloß Gaisbach bei Oberkirch nach schwerem, mit vorbildlicher Geduld ertragenem Leiden ihre Augen für immer. In den letzten Jahren ihres Lebens führte sie die Mitgliedergruppe Oberkirch unseres Vereins und prägte der Arbeit im Renchtal den Stempel ihrer Persönlichkeit auf.

Geboren 1902 in Berlin als Tochter eines Diplomaten, verbrachte sie ihre Jugend in Italien und der Schweiz und kehrte nach dem Zusammenbruch im ersten Weltkrieg 1918 mit ihren Eltern in die Heimat des Vaters zurück. Dieser, von Natur und aus Liebhaberei passionierter Historiker — er gründete auch die Ortsgruppe Oberkirch des Historischen Vereins — führte das aufgeweckte Kind schon sehr früh in die Geschichtskunde ein. Auch die Mutter aus dem alten schwäbischen Geschlecht Hartmann von der Owe war historisch sehr interessiert und zog die Tochter zu den vielseitigen Arbeiten auf diesem Gebiet heran. So war „die Baroneß“, wie sie allgemein genannt wurde, der gegebene Nachfolger in der Führung unserer Ortsgruppe, als die Mutter aus Altersgründen sich von den öffentlichen Geschäften zurückziehen mußte.

Gertrud von Schauenburg vereinigte in besonderer Weise ein profundes historisches Wissen mit einem eigenartigen persönlichen Charme und verstand es, auch trockene Geschichte durch den Zauber ihrer Darstellungsweise lebendig und interessant zu machen. Dazu war ihr keine Mühe zu groß, wenn es sich darum handelte, dem Verein und der Geschichte überhaupt neue Freunde zu gewinnen. Sie beschränkte sich dabei nicht auf Wissenschaft allein, sondern suchte durch Erweiterung des begrenzten sachlichen Stoffes in künstlerische und kulturelle Gebiete lebendiges Leben, wie es ihrer farbigen Persönlichkeit entsprach, den Zuhörern nahezubringen. Stets war sie auf der Suche nach Vortragenden für ihren Verein oder nach lohnenden Zielen für Besichtigungen oder sonstige Veranstaltungen. Eine letzte „Dame des Barock“ ist mit ihr dahingegangen.

Der Verein steht trauernd an der Bahre seiner Mitarbeiterin, die durch ihr Leben bewiesen hat, daß Geschichtskunde keine Sache vertrockneter alter Leute ist, sondern sehr wohl Angelegenheit farbenfreudiger, frischer Jugend sein kann. Der „letzte Gruß“, den er seinem Kranz an ihrer Bahre beigab, bedeutet kein Vergessen: Gertrud von Schauenburgs Name bleibt mit der Ortsgruppe Oberkirch des Historischen Vereins ebenso wie der ihrer Eltern auf immer als charakteristisch für die Arbeit im Renchtal verbunden.

Hans Heid

Buchhändler Dr. Gustav Roth, Offenburg †

Am 1. Mai erlag Buchhändler Dr. Gustav Roth einer schweren, heimtückischen Krankheit. Sein Heimgang riß in das kulturelle Leben der Stadt Offenburg eine schmerzliche Lücke und erfüllte auch die Mitglieder unseres Vereins mit aufrichtiger Teilnahme.

Der Entschlafene erreichte ein Alter von nur 62 Jahren. Nachdem er 1919 am humanistischen Gymnasium seiner Vaterstadt die Reifeprüfung abgelegt hatte, studierte er Philosophie und Volkswirtschaft und promovierte zum Dr. phil. Kaum hatte er sein Studium beendet, mußte er nach dem frühen Tod des Vaters die Leitung des väterlichen Geschäfts übernehmen. Unter seiner zielbewußten Führung wurde die Buchhandlung, der eine Kunstabteilung angegliedert wurde, ein vorbildliches Unternehmen dieser Art im südwestdeutschen Raum. Mit seinen beruflichen Leistungen verband Dr. Roth einen ausgeprägten Kunstsinn und ein tiefes Heimatgefühl. Wiederholt hat ihn die Stadtverwaltung in kulturellen Fragen zu Rate gezogen. Den Leiter des Museums hat er bei Neuerwerbungen beraten. Wie sehr Dr. Roth von der gesamten Bürgerschaft geschätzt wurde, kam in ergreifender Weise bei der Beisetzung zum Ausdruck.

Unser Verein hatte in Herrn Dr. Roth nicht nur ein treues Mitglied. Er durfte auch immer dessen tatkräftige Hilfe erfahren. Die Anmeldungen zu den zahlreichen Studienfahrten, welche die Offenburger Mitgliedergruppe seit 10 Jahren durchführt, erfolgten hauptsächlich bei der Buchhandlung Roth. Der Historische Verein für Mittelbaden scheidet von Dr. Gustav Roth mit dem Gefühl aufrichtigen Dankes und wird ihm ein treues Gedenken bewahren.

Kähni

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

43. Jahresband 1963



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die reich illustrierte Zeitschrift

„Die Ortenau“

jeweils als Jahresband heraus. Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. **Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 6 DM, für juristische Personen 12 DM.** Freiwillige höhere Beiträge sind sehr erwünscht und herzlich erbeten. Der jeweilige Jahresband „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt. Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die derzeitige Kostenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1963 gleich nach der Zustellung des Jahrbuches 1963.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Obleute der 17 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Wir bitten unsere Mitglieder, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich zu werben. Je mehr Mitglieder wir haben, desto besser kann der Jahresband ausgestattet werden.

Der Vorstand und Beirat:

Dr. Otto K ä h n i, Gymnasialprofessor
Vorsitzender
Offenburg, Hermannstraße 28

Oskar M o h r, Rektor
stellv. Vorsitzender
Offenburg, C.-Robert-Doldt-Straße 5

Otto Ernst S u t t e r, Schriftsteller
Gengenbach

Dr. Otto B a s l e r, Universitätsprofessor
Zell-Riedle bei Offenburg

Dr. Karlleop. H i t z f e l d, Rektor
Schriftführer
Rastatt, Am Hasenwäldchen 5

Dr. Otto R u b i n, Diplom-Volkswirt
Rechner
Offenburg, Wilhelmstraße 35

Wilhelm M e c h l e r, Oberstudienrat
Kehl

Zell a.H.

die Stadt der Hauptversammlung des Historischen Vereins
für Mittelbaden im Jahre 1963

Von Karlleopold H i t z f e l d

In einem Tal von freundlicher und behäbiger Räumigkeit liegt das reizvolle Städtchen Zell a. H. an einem von der Natur bevorzugten Platz. Das erkannte schon die Abtei Gengenbach, die Grundherrschaft im gesamten Einzugsgebiet des Harmersbaches, und legte daher hier ganz naturgemäß ihre erste Siedlung an.

Große Stationen aus der Lebensgeschichte dieser Stadt:

1139

erstmalige Erwähnung;

1287

noch Dorf genannt;

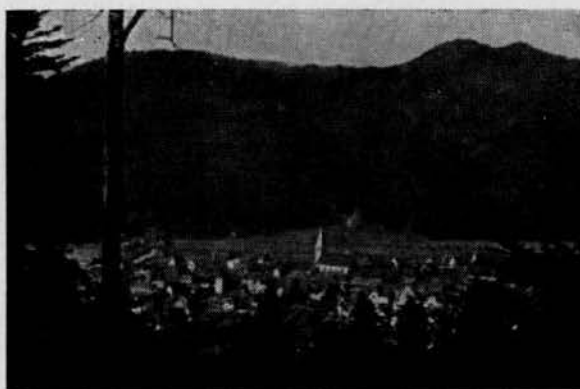
1331

erstmalig als Stadt aufgeführt. Während

der 40 Jahre vorher wurde die Siedlung neben dem Curienhof der Abtei Gengenbach von dieser als Stadt angelegt, in allen verfassungsrechtlichen Dingen genau nach dem Vorbild der etwas älteren Stadt Gengenbach, der Residenz der Abteiherrschaft. Verwaltungsrechtlich gibt es einige Abweichungen gegenüber Gengenbach entsprechend der Kleinheit der damaligen Siedlung. Es galten für Zell auch die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse als Stadt der Abtei. Alle Menschen waren Hörige der Abtei.

Von Zell aus schritt die Aufschließung des Bodens weiter nach Unter-Entersbach, Biberach, Erzbach, Bruch, Isensprant, dann nach Ober-Entersbach, ferner über Neuhausen nach Nordrach, nach Gröbern und in die Zinken von Harmersbach.

Die Zeller Klostercurie wurde 1297 Freihof und eine Gengenbacher Schaffnei als zentraler Verwaltungshof, auf den die Curien der Nachbarschaft zugeordnet waren. Die Hochgerichts- und Schirmvogtei hatte die Oberlehensherrin Bamberg durch ein großes Fürstenlehen in dieser Zeit auf das Reich übertragen.



Gesamtansicht von Zell a. H. als Luftkurort.

Bildarchiv der Stadt Zell a. H.



Storchenturm bzw. der lange Turm von Zell a. H. Links von der Durchfahrt einige kleine Kanonen aus dem 17. Jahrhundert. Einziger, noch erhaltener Stadtturm, in der Nähe des Bahnhofs.

Bildarchiv der Stadt Zell a. H.

Nach 1313

begannen die lästigen Dauerverpfändungen durch die Kaiser an die mächtigsten Territorialfürsten im Oberrheingebiet. Deren Vögte auf Ortenberg versuchten immer wieder, auch das Zeller Gebiet in größere Abhängigkeit zu bringen, was die Abtei als Stadtherrin glücklicherweise verhüten konnte. Aber es war zu befürchten, daß die Stadt bei günstiger Gelegenheit eines Tages dem Überdruck der Pfandherren erliegen müßte.

Abt Lambert von Brunn fand eine ungewöhnliche Abhilfe für diese bedrückende Not. Er wollte der Stadt für immer Ruhe und Sicherheit verschaffen und versuchte es dadurch, daß er in ganz einmaliger Form die staatsrechtliche Stellung der Stadt von Grund auf änderte.

1365

entließ er nämlich die Stadt Zell aus der Hut der Abtei.



Unterstadt von Zell a. H. mit dem Untertor, 1879 abgebrochen.

Bildarchiv der Stadt Zell a. H.

wurde Zell auf seine Bitten am 25. März unter Bestätigung des bisherigen Rechtsstandes in den Schirm des Kaisers und des Reiches übernommen. Gleichzeitig wurden der Stadt landeshoheitliche Rechte übertragen:

1. Die Zwölfer des Alten Rats sind allein zuständig für die Auslegung der Rechte und des Herkommens;
2. Die Zwölfer des Alten Rats sind Richter in allen bürgerlichen und strafrechtlichen Gerichtsachen; (Die Hochgerichtsbarkeit hatten bisher die Pfandherren.)
3. Die Zeller dürfen nur von ihren zellischen Richtern belangt werden und von königlichen Gerichten, soweit es zulässig war (aber nicht von ihren Pfandherren);
4. Die Zeller haften nicht für die Schulden der Pfandherrschaft; (Auch daran hatten die Pfandherren die Zeller beteiligen wollen!)
5. Die Stadt Zell bekam gleichzeitig als Reichsstadt g e b i e t die Stabsgemeinden Nordrach, Unter- und Ober-Entersbach, Biberach, Erzbach, Bruch und Isensprant, welche die Abtei der Stadt schenkte.
6. Die Pfandherren dürfen die Stadt und die Bürger nicht über die herkömmlichen Dienste und die gewohnten Steuern hinaus belasten, was sie zuvor gerne versuchten.

Mit den neuen Gerichtsrechten usw. waren auch Gebühren und Einkünfte verbunden, auf die die Pfandherren jetzt verzichten mußten. Als Entschädigung floß ihnen von nun an die auf 190 Gulden erhöhte Reichssteuer zu, welche die Stadt durch Umlage von allen Stabsgemeinden erhob.

Durch die Erhebung zur Reichsstadt hatte sie eine stolzere, selbständigere und angesehenere Stellung gegenüber den Herrschaften der Nachbarschaft gewonnen, vor allem gegenüber den Pfandherren. Mit einem Schlag hatte das bisher herzlich unbedeutende Zell die voll ausgebildete Landeshoheit über das gesamte bisher von der Stadt unabhängige Hinterland und wirtschaftlich die völlige Selbstgenügsamkeit mit verstärkter Steuerkraft bekommen.

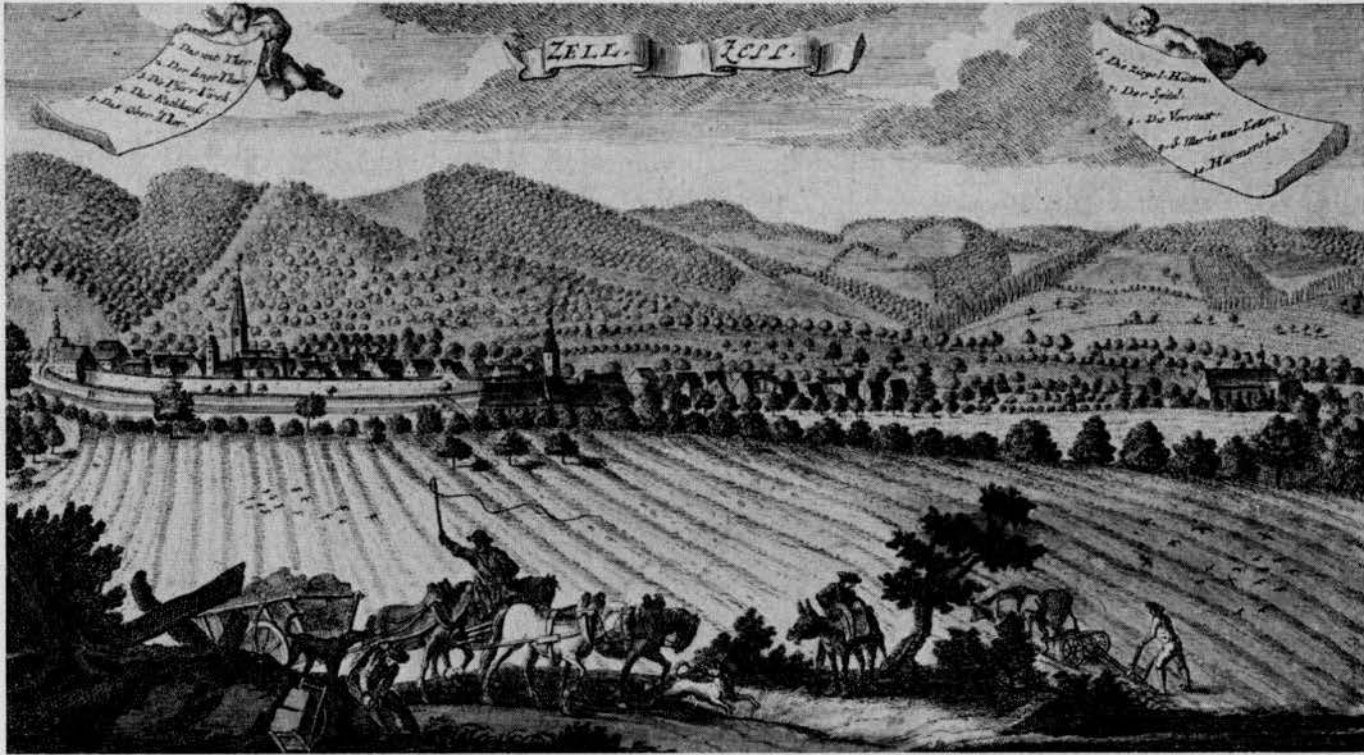
Der Reichsschultheiß wurde jedoch nicht vom Reich, sondern wie zuvor von der Abtei Gengenbach als deren Ambachtsmann bestellt.

Die Reichsstadteigenschaft prägte in den unmittelbar unter dem Kaiser regierenden Zeller Bürgern ein nicht gewöhnliches Herrenbewußtsein, welches die bäuerlichen Stabsgemeinden zuweilen sogar zum Aufruhr gegen den allzu selbstherrlichen



Das Reichsstadtwappen von Zell a. H., verliehen von Kaiser Maximilian, dem Wappenrecht der alten Reichsstädte angeglichen.

Bildarchiv der Stadt Zell a. H.



Zell a. H. Kupferstich von 1720.

Magistrat trieb, und sich erst im 19. Jahrhundert in die zustehende Bescheidenheit zurückbildete.

1503

Mitglied des Schwäbischen Kreises;

1521

Reichsstand des Deutschen Reiches zusammen mit Offenburg und Gengenbach.

1575

Zusammenschluß mit Offenburg und Gengenbach als „Vereinsstädte“, besonders gegenüber den Pfandherren, aber auch allgemein zu einem gewichtigeren politischen Machtgebilde in der engeren Landschaft.

1648

Durch den Westfälischen Frieden erhielt Zell wie alle kleineren Reichsstädte weitere Hoheitsrechte, die ihre Unabhängigkeit noch mehr verstärkten, worauf auch Zell die selbtherrliche Regierungsweise vollständig ausbaute. Die Aufwärtsentwicklung zu größerem Wohlstand wurde immer wieder unterbrochen durch die verderblichen Kriege.

1803

drängte die Entwicklung zu großräumigerer Zusammenfassung der zersplitterten Kräfte, weshalb die Reichsstädte aufgehoben wurden. Zell kam an Baden.

19. Jahrhundert

Damit kam eine unerwartete Prüfungszeit. Das einheitliche, zusammengehörige Wirtschaftsgebiet der vereinigten Stabsgemeinden wurde auseinandergetrennt. Die Stäbe wurden selbständig. Dadurch wurde die Lebensfähigkeit der Stadt stark vermindert. Nur die Wallfahrt Maria zur Ketten vor den Toren der Stadt und später der Beginn der Industrialisierung durch die Gründung der Zeller Porzellanfabrik und im

20. Jahrhundert

die Entwicklung zum aufstrebenden Luftkurort haben ein neues, lebenskräftiges Stadtgebilde geschaffen, das sich in gesunder Weiterentwicklung befindet und wieder fast wie ehemals der wirtschaftliche Mittelpunkt seiner natürlichen Landschaft wurde.

Quellen: Urkunden, Akten, Handschriften und Beraine im Generallandesarchiv Karlsruhe; F. Disch, Chronik der Stadt Zell a. H.; K. Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in Ortenau 1958 und folgende.



Josef Anton Burger, der technische Gründer der Porzellanfabrik. *Bildarchiv der Stadt Zell a. H.*

Neue Brücken und Straßen in der Ortenau

Von Arthur L ä m m l e i n

Die Straßen haben von jeher eine besondere Bedeutung für die Landschaft, die sie durchziehen. An ihnen liegen die Städte und Dörfer und auf ihnen wickelt sich Handel und Verkehr ab. Um ihren Besitz streiten sich die Mächtigen aller Zeiten, auf ihnen zogen ihre Heere und brachten Krieg und Unheil zu den friedlichen Anwohnern.

An dem Zustand der Straßen kann man nicht nur die Macht des Landes erkennen, dem sie dienen, sondern auch den Wohlstand und die Kultur ihrer Bewohner.

Auch das Schicksal der Ortenau ist deutlich mit der Geschichte seiner Straßen verbunden. Schon in keltischen Zeiten gab es hier zwei wichtige Straßenzüge; der eine zog von Westen nach Osten, der andere von Norden nach Süden. In der Ortenau lag der Schnittpunkt dieser wichtigen und weitläufigen Verbindungsstraßen. Die eine geht von Straßburg aus und zieht nach Osten durch das Kinzigtal nach Villingen und dem römischen Rottweil. Von hier besteht Anschluß nach Konstanz und über den Arlberg und Meran in die Lombardei. Von Norden nach Süden zieht durch den zur Ortenau gehörenden Teil der Rheinebene die Rheinstraße von Mannheim über Kehl nach Breisach, begleitet und ergänzt von der jetzigen Bundesstraße 3, die am Fuße der Vorberglandschaft der Ortenau entlang zieht. An ihr haben sich alle wichtigen Plätze der Ortenau entfaltet, aufgereiht wie eine Perlenschnur.

Aus diesem für die Entwicklung der Ortenau so günstigen Straßengrundnetz entwickelten sich die übrigen Straßen der Ortenau ganz folgerichtig mit der Besiedlung. In den Tälern zogen die Straßen hinauf bis zu den Schwarzwaldpässen, die in diesem Teil des Gebirges eng beieinander liegen und den Verkehr anziehen. In der Rheinebene brachten die Straßen für die blühenden Gemeinden den erforderlichen Anschluß an die Hauptverbindungsstraßen und damit zu den Märkten.

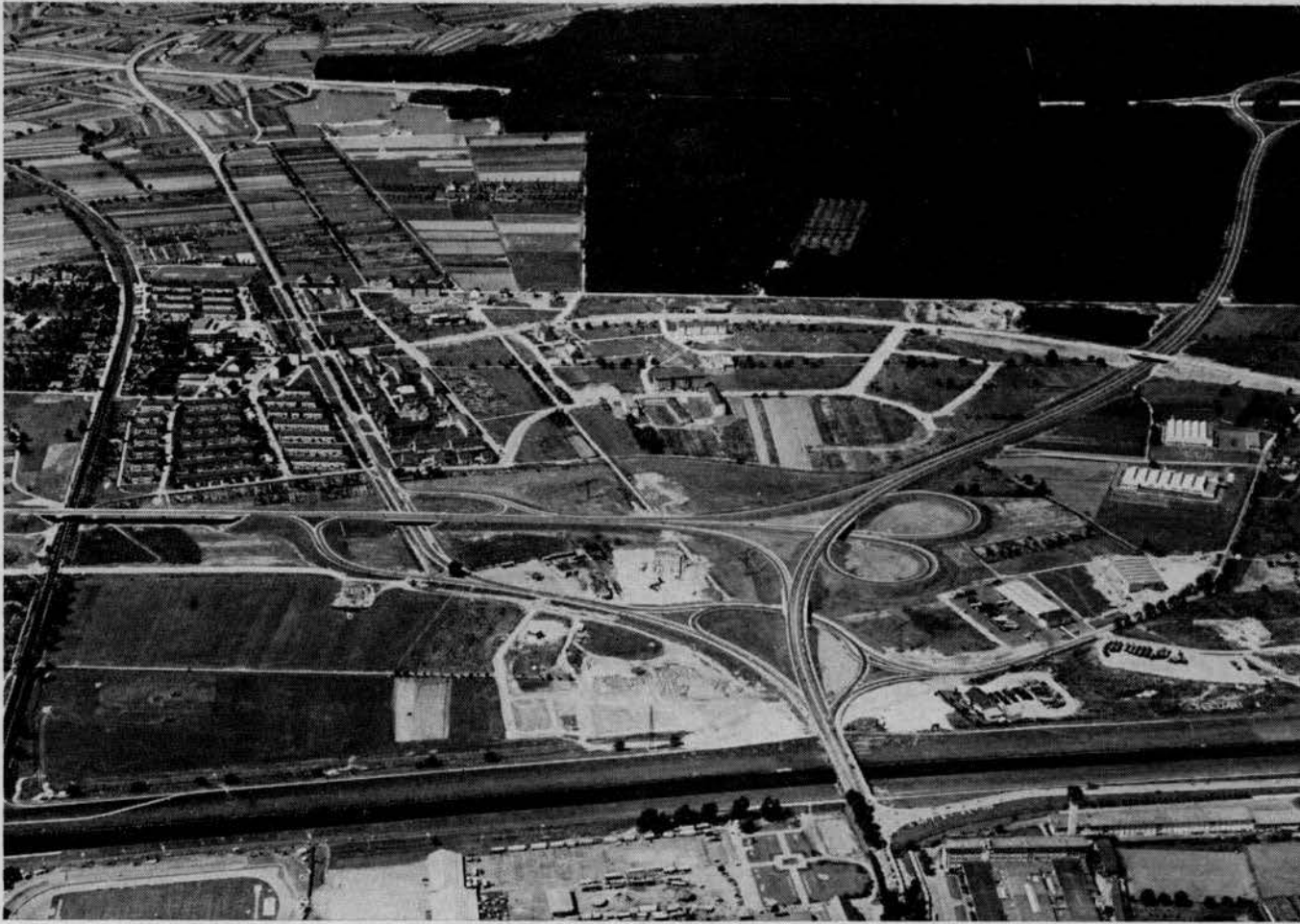
Dieses alte Straßennetz bildet auch heute noch die Grundlage des Straßenverkehrs in der Ortenau. Es hat sich über die Jahrhunderte bewährt und deutlich die Entwicklung von Städten und Gemeinden gefördert. Im Zentrum dieses Straßennetzes liegt die Stadt, die sich von dieser Lage begünstigt zu der bedeutendsten der Ortenau entwickelt hat: Offenburg.

Wenn nun heute neue Straßen auch in der Ortenau gebaut werden, so geschieht dies nur, um die alten zu verbessern, oder um sie zu entlasten und ergänzen. Der



Die Autobahn schwingt sich elegant zwischen den Siedlungen der Rheinebene hindurch. Ihr weißes Band beherrscht das Bild der Landschaft; die Bahnlinie fällt kaum mehr auf. In der Mitte Ballungsgebiet Appenweiler—Urloffen, links Sand. Viele Aushubseen entlang der Autobahn. Überall prächtiger Blick auf Westhänge und Täler des Schwarzwaldes.

Freigegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 2/11079; Luftbild: A. Brugger, Stuttgart



Das sehr reizvolle Verteilerzentrum für die vielen Ausfallstraßen von Offenburg-Süd. Oben rechts im Stadtwald die schöne Verbindung mit der Autobahn (= Offenburger Ei). Die Bebauung in dem durch diese Aufschließung baureif gewordenen Offenburger Gemarkungsteil schreitet rasch voran. Links vom Verteiler heute das Messegelände mit Mehrzweckhalle und Parkplatz. Der Raum zwischen Wald und Siedlung Albersbösch schon weitgehend mit Wohngebäuden überbaut. Der Baggersee vor dem Wald ist zugeschüttet. Im Vordergrund vor der Kinzig der bekannte Burda-Verlag.

Freigegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 2/12295; Luftbild: A. Brugger, Stuttgart

moderne schnelle Straßenverkehr fordert größere Straßenbreiten, als es früher notwendig war. Die Straßen müssen zügiger geführt und die scharfen und unübersichtlichen Kurven und Krümmungen beseitigt werden. Hierbei bieten die Städte und Dörfer der Ortenau, bei deren Gründung andere Verhältnisse vorlagen, meist unüberwindliche Hindernisse. Es müssen deshalb Umgehungsstraßen gebaut werden, die um die Ballungsräume herumführen, oft sehr zum Segen der Bewohner dieser Ortschaften, die bei dem starken Verkehr der letzten Zeit oft nicht mehr ohne Lebensgefahr die Straßen überqueren konnten und für die Verminderung des Lkw.-Lärms dankbar sind.

Solche Umgehungsstraßen werden z. Z. bei Appenweier und bei Willstätt gebaut, bei Sand ist sie schon fertig. Auch die Zufahrt zu der neuen Brücke über den Rhein zwischen Straßburg und Kehl ist so geführt, daß sie Kehl nur am Rande berührt.

Die heute als Bundesstraße 33 bezeichnete Kinzigtalstraße verläuft zwischen Offenburg und Gengenbach durch eine dicht hintereinander liegende Kette von Bebauungsgebieten und muß deshalb vom rechten auf das linke Kinzigufer verlegt



Verteiler Appenweier bei Kreuzung Autobahnzubringer Rendtal—Kehl mit B 3. Wohlangebautes Ende der flachen, in die Ebene übergehenden Vorbergzone mit Zehntausenden von Obstbäumen. Rechts die kaum auffallende Bahnlinie mit Bahnhof Windschlag; im Hintergrund Offenburg mit Lindenhöhe.

Freigegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 2/12285; Luftbild: A. Brugger, Stuttgart

werden, wo eine dünnere Besiedlung die Anlage einer modernen Verkehrsstraße noch gestattet. Die Siedlungen können heute nicht mehr an den Hauptverkehrsstraßen liegen, denen der moderne Straßenverkehr einen ganz anderen Charakter verleiht, als dies früher der Fall war.

Einen solch neuen Akzent bringt besonders die Autobahn Frankfurt—Karlsruhe—Basel als ausgesprochene Schnellverkehrsstraße in das Verkehrsnetz der Ortenau. Hier hindert keine Ortsdurchfahrt mehr den Verkehr, die Kreuzung mit anderen Verkehrswegen erfolgt in zwei Ebenen und bringt damit erhöhte Sicherheit.

Besonders eindrucksvoll ist die Gestaltung der Kreuzung der Autobahn mit dem Zubringer Offenburg als Hochkreisel, das sogenannte Offenburger Ei, und die Kreuzung zwischen dem Zubringer Offenburg und der Bundesstraße 3 als halbes Kleeblatt.

Der Verkehr auf der Autobahn ist nach Richtungen getrennt, so daß ohne Gefahr überholt werden kann. Auch sonst bietet die Autobahn, die nach den neuesten Erkenntnissen der Ingenieurwissenschaft gebaut wurde und die sich in ihrem feingeschwungenen Verlauf wundervoll in die Landschaft einfügt, manche Vorteile für den Verkehr, namentlich für den Schnellverkehr. Damit bringt die



Autobahnzufahrt von Achern (Achertal—Schwarzwaldhochstraße); links von Achern Sasbach, rechts Fautenbach. Herrlicher Blick auf Berglandschaft des Hornerlandes.

Autobahn für die Ortenau eine fühlbare Entlastung der alten Nord-Süd-Verbindungen, hauptsächlich der Bundesstraße 3, die man ohne Autobahn wohl heute nicht mehr befahren könnte. In unvorstellbarem Maße schrumpfen bei Benutzung der Autobahn die Entfernungen. Ein neuer Anreiz zum Befahren dieser schönen Straße tritt ein und damit auch zum vermehrten Besuch unserer Landschaft am Oberrhein.

Für einen guten Anschluß der Autobahn an das vorhandene Straßennetz sorgen die Zubringerstraßen, die von den Anschlußstellen der Autobahn zunächst zur Bundesstraße 3 führen, aber auch nach Westen zum Rhein, wo Brücken und Fähren gebaut werden. Auch sie sind nach den modernsten Grundsätzen erbaut und weitgehend kreuzungsfrei gehalten. Vor allem wurden die gefährlichen Kreuzungen mit der Eisenbahn vermieden.

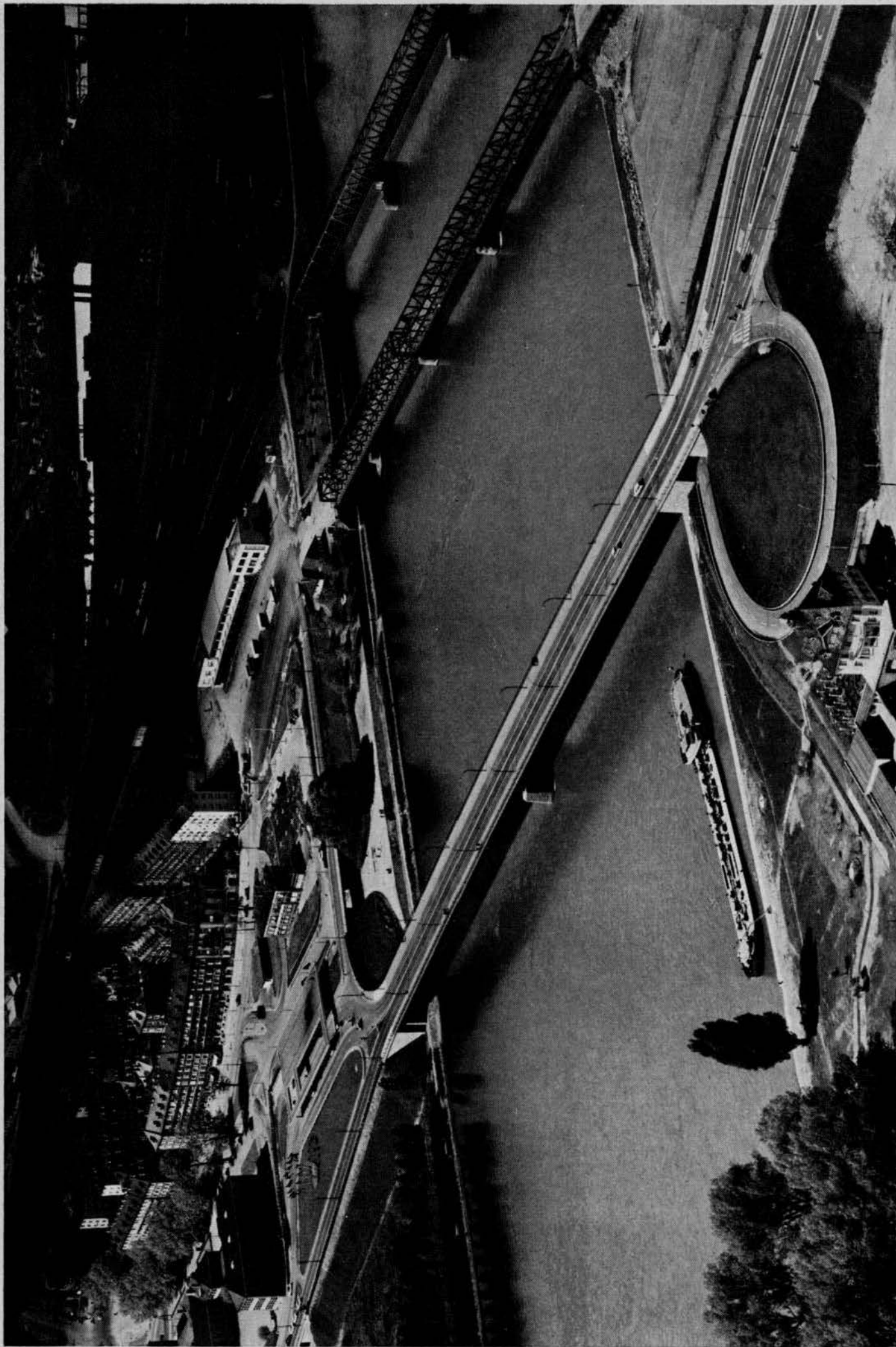
Wie die Autobahn sind die Zubringer neue Straßen. Durch sie werden die vorhandenen West-Ost-Verbindungen wesentlich verstärkt und verbessert, wie bei Bühl, Achern und Appenweier. Die Weiterführung dieser Querverbindungen bis zur Paßhöhe im Schwarzwald wird betrieben. Ein besonders eindrucksvolles Bild zeigt der Zubringer bei Offenburg, der den direkten Anschluß in das Kinzigtal vermitteln wird.

Auch südlich von Offenburg sind Anschlußstellen an der Autobahn bei Lahr und bei Ettenheim vorhanden. Bei Lahr wird in absehbarer Zeit ein neuer Zubringer zur Innenstadt von Lahr führen und weiter hinein in das Schuttertal. Über den Schönberg ist dann auch das Kinzigtal für die Fahrt nach Süden an die Autobahn bei Lahr angeschlossen.

Trotz Einhaltung des alten Grundplans hat sich das Straßennetz der Ortenau in der letzten Zeit doch wesentlich gewandelt. Die Hauptverbindung von Norden nach Süden hat durch die Autobahn eine entscheidende Verstärkung erfahren. Die Ost-West-Verbindungen wurden erweitert und ausgebaut, so daß jetzt unter Ausnutzung der günstigen topographischen Lage ein engmaschiges System leistungsfähiger Straßen im ganzen Gebiet der Ortenau entstehen wird.

Für die Planung von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung, also für die sogenannten klassifizierten Straßen, bestehen heute amtliche Bestimmungen, die dem modernen Straßenverkehr Rechnung tragen. Sie geben die Gewähr dafür, daß die notwendige Sicherheit im Straßenverkehr bei der Neuanlage von Straßen erreicht wird.

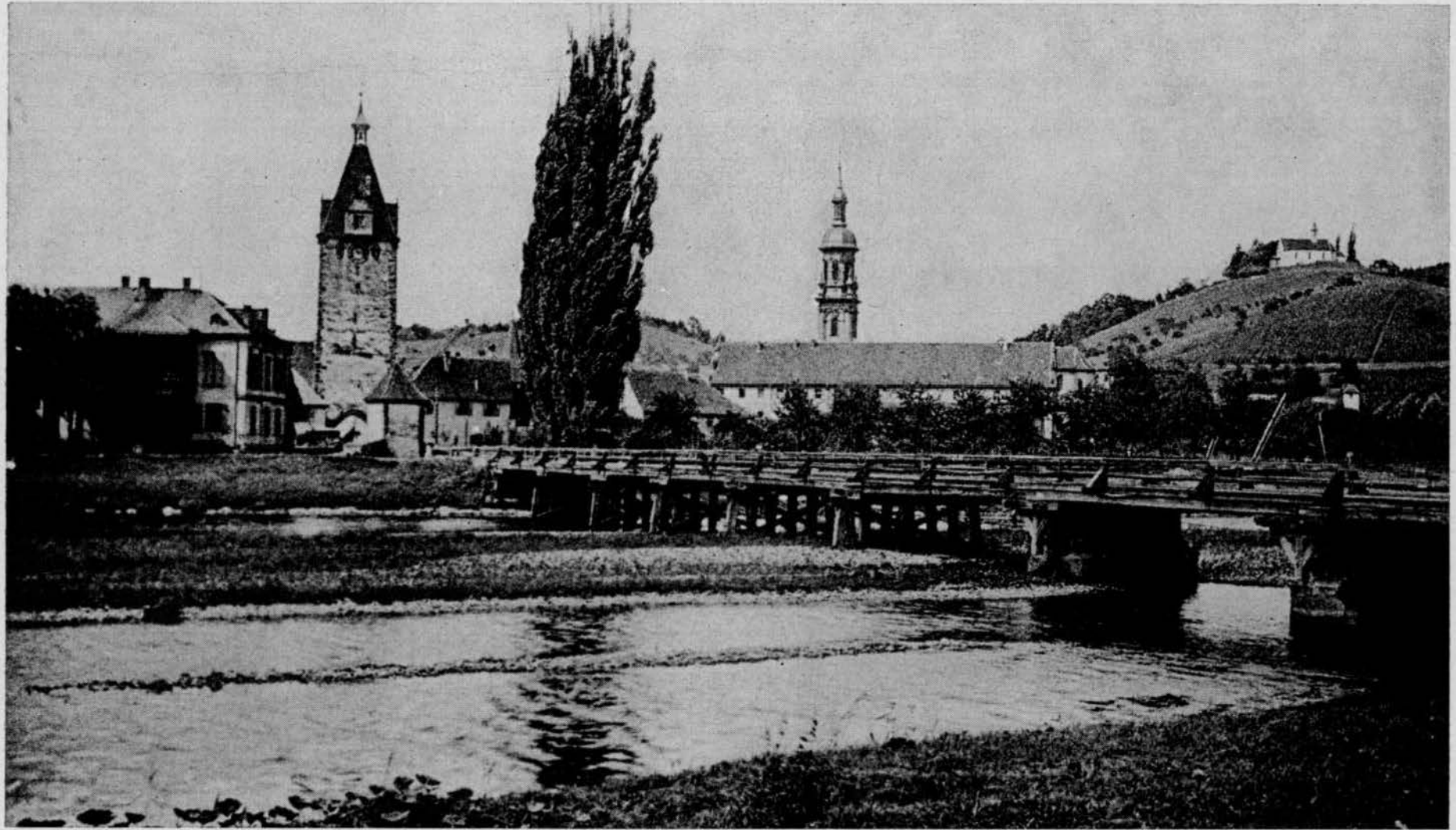
Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Linienführung der Straße im Grund- und Aufriß und auch auf die Querschnittsgestaltung. Im Grundriß setzt sich die Linienführung einer Straße aus Geraden und Kreisbögen zusammen, deren Radien der Entwurfsgeschwindigkeit entspricht, die dem Entwurf zugrunde gelegt und die dem Schwierigkeitsgrad des Geländes und der Verkehrsbelastung angepaßt wird. Der Übergang von einer Krümmung zur anderen oder zu den Geraden wird durch sogenannte Übergangsbögen hergestellt. Diese Übergangsbögen ermöglichen die Anpassung der Linienführung der Straße an die tatsächliche Fahrweise des Kraftwagens und ermöglichen auch zusammen mit einer Änderung der Quer-



Kehler neue Straßenbrücke über den Rhein; nur noch 1 Pfeiler im Flußbett, früher 3; 4 Fahrbahnen und 2 Gehwege; nicht nur leistungsfähiger, auch gefälliger. Rechts davon die nach dem Kriege gebaute Behelfs-Straßenbrücke als Stahl-Fachwerk-Konstruktion; inzwischen abgetragen. Ganz rechts die erste Hälfte der neuen Eisenbahnbrücke.



Kinzigbrücke in Gengenbach, leicht geschwungen in Spannbeton. Früher hier Brücke mit störendem Stahlhochbau. Vor der Brücke das Kinzigtor, rechts das Bergle mit St.-Jakobs-Kapelle, Rischer Barockturm in der Mitte verdeckt. *Aufn.: Foto-Stober, Offenburg*



Gengenbach in den 1890er Jahren, der Anfangszeit der Landschaftsfotografie, fast von der gleichen Stelle aus aufgenommen wie das vorige Bild. Diese gemütliche Holzbrücke, ein Meisterwerk der Zimmermannskunst, wurde erstmals 1778 errichtet, mußte 1900 einer Stahl-Hochkonstruktion (1945 zerstört) weichen. Die heutige Brücke sieht äußerlich überraschend ähnlich aus wie die ehemalige, aber welche Anmut, welche schlichte Schönheit bei fast unmerkbarer technischer Vollkommenheit gegenüber dem Holzbauwerk. Der geniale Gengenbacher Baumeister Viktor Kretz wurde als Erbauer der Holzbrücke festgestellt. *Bildarchiv des Nachrichtenblattes der staatlichen Denkmalpflege*



Gutleutbrücke Haslach i. K.; Verbreiterung der alten Brücke durch wachsenden Verkehr erzwungen. Nach Beratungen zwischen Straßenbaubehörde und Staatlicher Denkmalpflege, in die sich die oberste Landesbehörde einschaltete, wurde diese hübsche Lösung gefunden. Leider konnten die früheren zwei Brückenbogen nicht erhalten werden, aber wie früher Sichtflächen der Brücke gemauert. *Aufn.: Olga-Drogerie, Haslach*

neigung der Fahrbahn die erforderliche allmähliche Änderung der Fliehkraft der Fahrzeuge im Interesse der Sicherheit des Verkehrs. Auf diese Weise wird auch eine optisch befriedigende Bogenform unter Anpassung an das Gelände ermöglicht.

Auch die Längsneigung der Straße, das Gefälle, wird der Entwurfsgeschwindigkeit angepaßt. Bei Änderung der Längsneigung entstehen Kuppen oder Wannen, die ebenfalls ausgerundet werden, um ein gutes Befahren zu erreichen und um auch den Fahrzeugen die erforderliche Übersicht zu verschaffen. Diese Ausrundungen entsprechen dem Bremsweg der Fahrzeuge und damit der Ausbaugeschwindigkeit. Diese Sichtfreiheit spielt überhaupt beim Straßenentwurf eine besondere Rolle, z. B. auch bei der Einmündung von anderen Straßen.

Auch für die Querschnittsgestaltung bestehen besondere Vorschriften, die sich nach den verkehrlichen und baulichen Erfordernissen richten und die auch der Verkehrszunahme in wirtschaftlicher Weise Rechnung tragen. Die Querschnittsgestaltung regelt Zahl und Größe der Verkehrsspuren, der Stand- und Kriechspuren, der Verkehrsspuren für den Moped-, Rad- und Fußgängerverkehr und



Haslach, Gutleutbrücke vor 1958 mit dem gemauerten Mittelpfeiler, der der gefährdetste Bauteil war, erbaut kurz vor 1753. Man wollte die Brücke als eines der wenigen historisch bedeutsamen Bauwerke von Haslach erhalten. Die moderne Brückenbauweise folgt aber neuen Gesetzen. Es würde dann der materialfremde Gesichtspunkt an ihr haften, als ob für eine moderne Brücke von solcher Kleinheit auch eine Mittelstütze wie früher nötig wäre. Trotzdem teilen wir den Schmerz der Haslacher, nun wieder ein Originalbauwerk von solcher Eigenart verloren zu haben, und halten es deshalb hier im Bilde fest.

Bildarchiv des Nachrichtenblattes der staatlichen Denkmalpflege

auch den ganzen Verkehrsraum, der von der Umgrenzung des sogenannten lichten Raumes (der Spurweite) umschlossen wird und ein gefahrloses Fahren ermöglichen soll.

Neben dieser technischen Trassierung wird bei der Planung besonderer Wert auf eine gute Einpassung der Straße in die Landschaft gelegt und auch auf eine gute Straßenführung in psychologischer Hinsicht. Dem Fahrer soll freie Sicht über weite Strecken verschafft werden, um auch ein sicheres Überholen zu ermöglichen. Das Befahren der Straße soll den Fahrer nicht ermüden. Deshalb werden lange Gerade vermieden und Park- und Rastplätze angelegt. Zum sicheren Fahren soll auch eine gewisse optische Führung beitragen, z. B. durch helle Streifen in der Mitte und an den Rändern der Fahrbahn, durch Leitplanken und auch durch eine Bepflanzung der Straßenränder mit Baumgruppen und Sträuchern.

Auch in der Durchführung des Straßenbaus ist in der letzten Zeit manches Neue festzustellen. Das sieht man besonders beim Bau der Autobahn. Die Entwicklung des Straßenverkehrs brachte zwangsläufig auch für den Straßenbau wichtige und umwälzende Änderungen mit sich. Die Befestigung der Straßen als Grundlage des Straßenbaus mußte dem vorhandenen, aber auch dem zu erwartenden Verkehr angepaßt werden. Schon die Römer taten dies, als sie ihre stark befestigten Straßen bauten, deren Reste man heute noch an vielen Stellen sehen kann. Im Mittelalter litten Handel und Verkehr sehr unter den traurigen Verhältnissen beim Straßenbau. Es waren meistens nur Erdstraßen oder Knüppeldämme vorhanden. Erst die Rückkehr zur Steinbefestigung Ende des letzten Jahrhunderts brachte mit der Schotterstraße eine Besserung der Straßenbefestigung. Es kamen dazu der Unter-

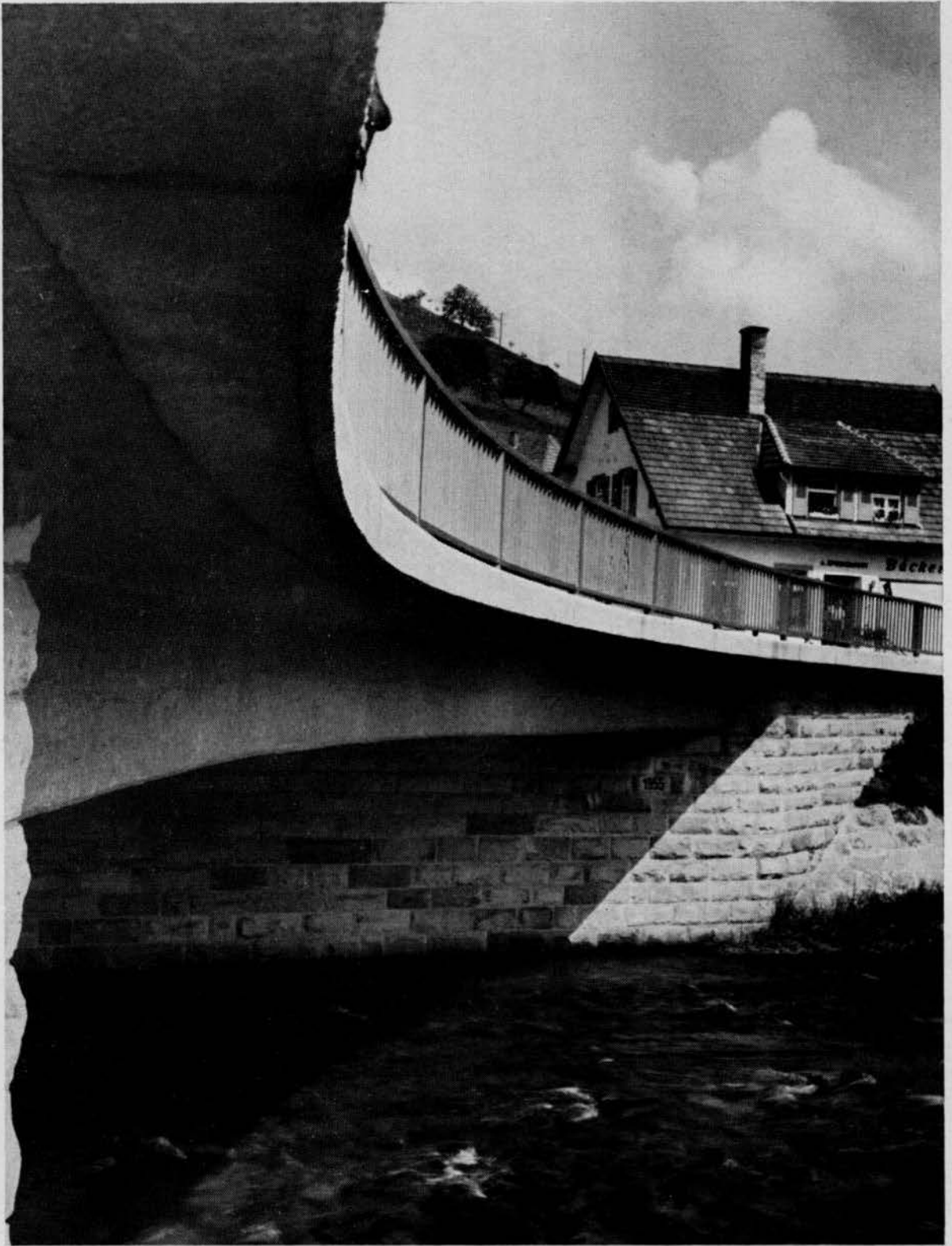


Gutleutbrücke Haslach
i. K.; Muttergottes-
statue 1753. Gegenüber
ebenso eindrucksvolle
Nepomukstatue 1753.

*Aufn.: Straßenbauamt
Offenburg*

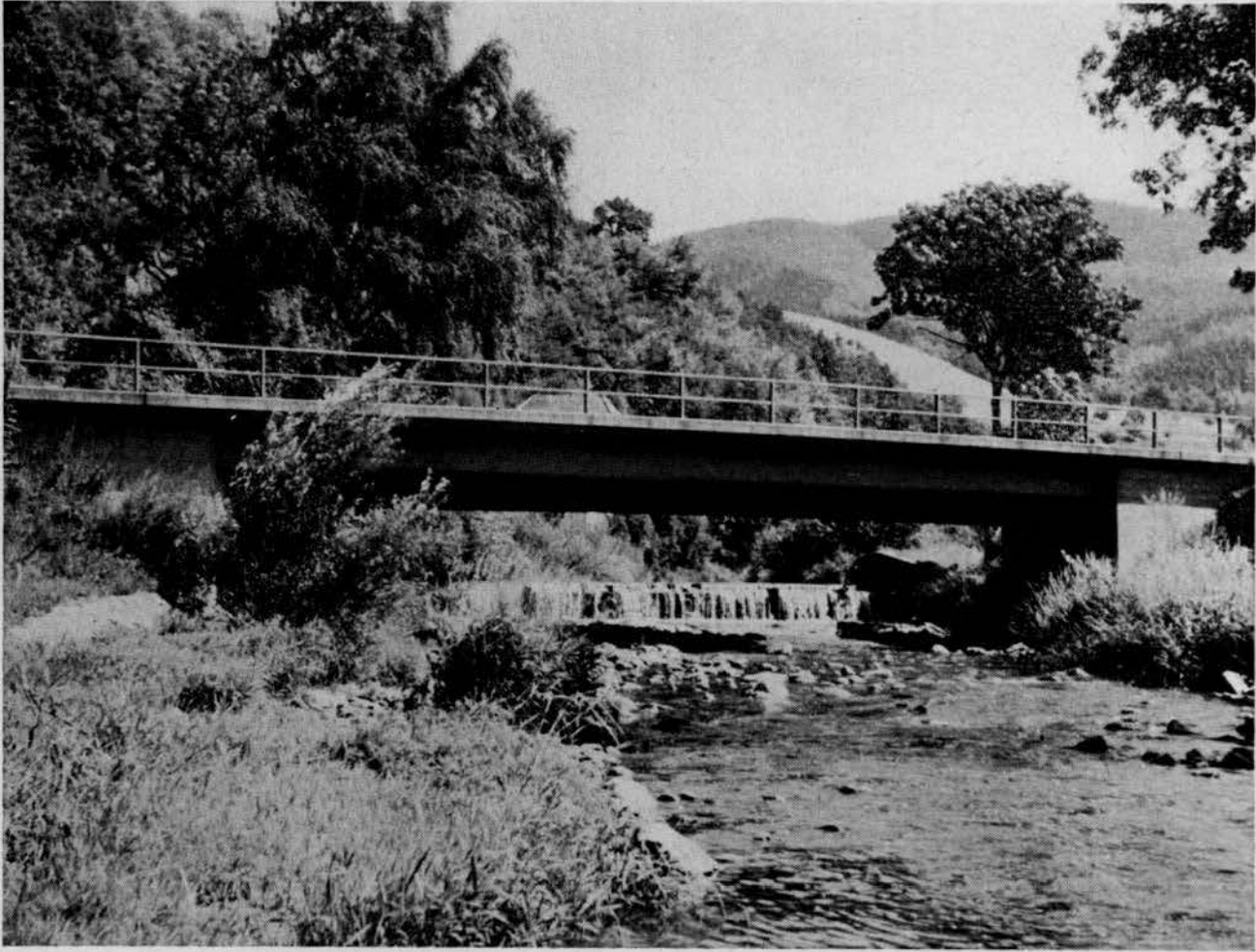
bau für den schwerer werdenden Verkehr; es kamen die modernen Deckenbefestigungen, wie die Asphaltdecken und die Betondecken. Beide Bauarten sehen wir auch auf den neuen Straßen der Ortenau, auf der Autobahn die Betondecke und auf den Zubringerstraßen die sogenannte schwarze Decke (Asphalt), wobei die Wahl der Straßenbefestigung nach der Art des Verkehrs und der Bedeutung der Straße getroffen wurde.

Die Änderungen im Straßenbau gegen früher beginnen schon bei den Erdarbeiten, die beim Straßenbau notwendig sind, um bei dem besonders in unserer Gegend sehr bewegten Gelände die Straße nach dem Bauplan anlegen zu können. Es müssen vielfach Dämme geschüttet, aber auch höher liegendes Gelände tiefer



Brücke in Nordrach mit elegant gebogener Konstruktion.

Aufn.: Foto-Stober, Offenburg

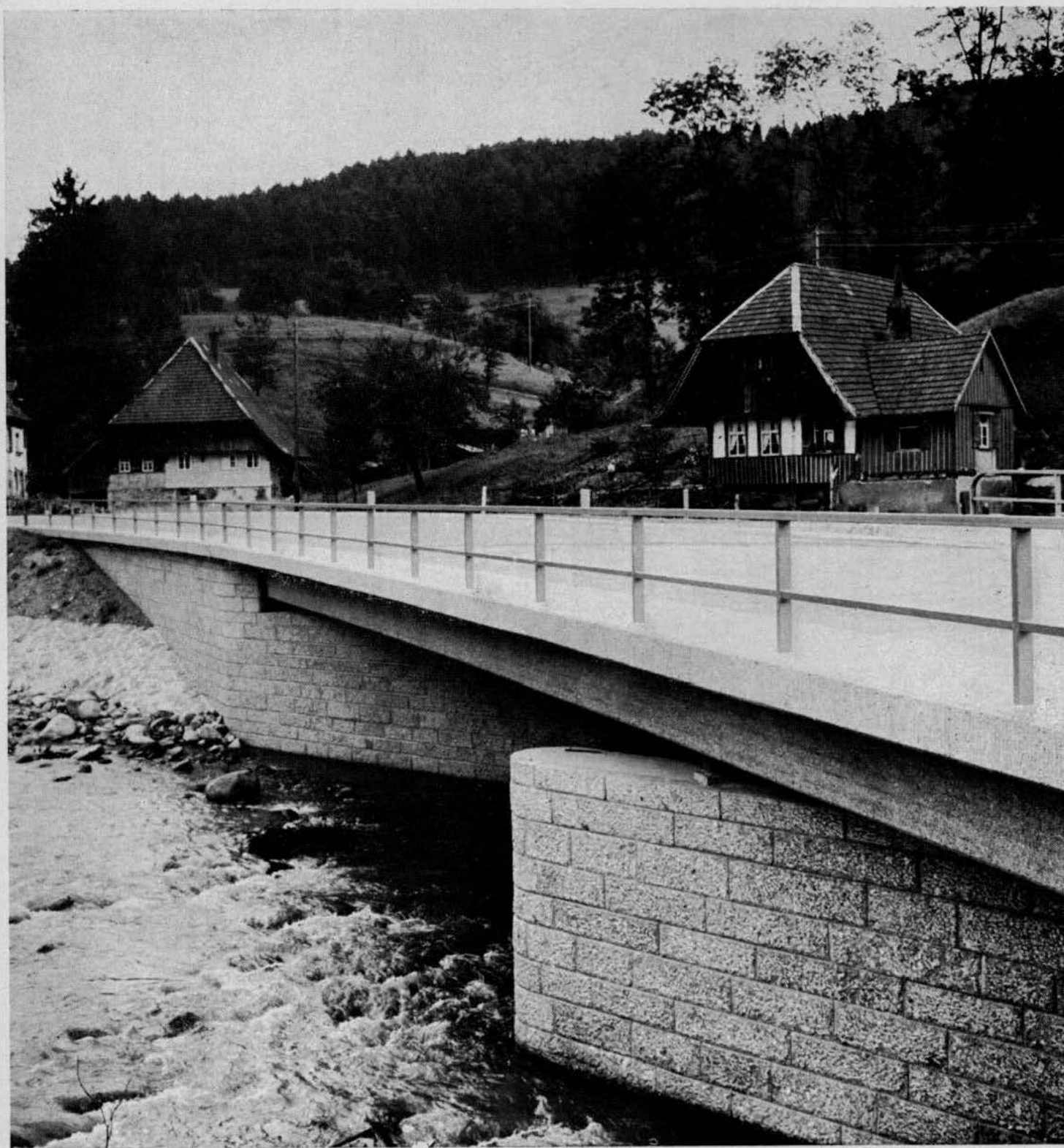


Bühlersteinbrücke in Gutach-Turm, B 33.

Aufn.: Straßenbauamt Offenburg

gelegt werden. Früher hat man das hierbei gewonnene Erdmaterial einfach zur Auffüllung der tiefer gelegenen Teile der Straße verwendet, ohne Rücksicht darauf, wie das Material beschaffen war. So kam es oft vor, daß bei ungeeignetem Material später starke Setzungen unter dem Verkehr, Rutschungen an den Böschungen usw. eingetreten sind. Heute wird nur Erdmaterial in den Straßenkörper eingebaut, das sich hierfür eignet und sich mit den modernen Baumaschinen ausreichend verdichten läßt. Auf diese Weise werden später keine Setzungen mehr eintreten und damit keine Schäden an der Decke entstehen, welche eine Gefährdung des Verkehrs herbeiführen. Wenn man solches Erdmaterial nicht beim Abtrag für die Straße findet, muß es anderweitig, z. B. aus Kiesgruben, beigefahren werden. Die neu angelegten Kiesgruben erzeugten die Baggerseen zu beiden Seiten der Autobahn.

Auf den so hergestellten Erdkörper wird im allgemeinen noch eine Frostschuttschicht aufgebracht, die aus sauberem Kiessandmaterial hergestellt wird. Diese Frostschuttschicht wird gut entwässert und verhindert, daß sich in den Schichten, die oberhalb der Frostgrenze liegen, Wasser in irgendeiner Form befindet. Solches Wasser geht bei Frost in Eis über und verursacht durch seine Ausdehnung im Untergrund Frostschäden in Form von Hebungen der Decke. Beim Auftauen ent-



Brücke über die Gutach im Steingrün beim Schulhaus Gutach-Hohenweg. Kühner Unterbau, spitzwinklig zur Bachströmung. Bei den Häusern der Weg ins Blumbachtal. *Auf.: Foto-Stober, Offenburg*

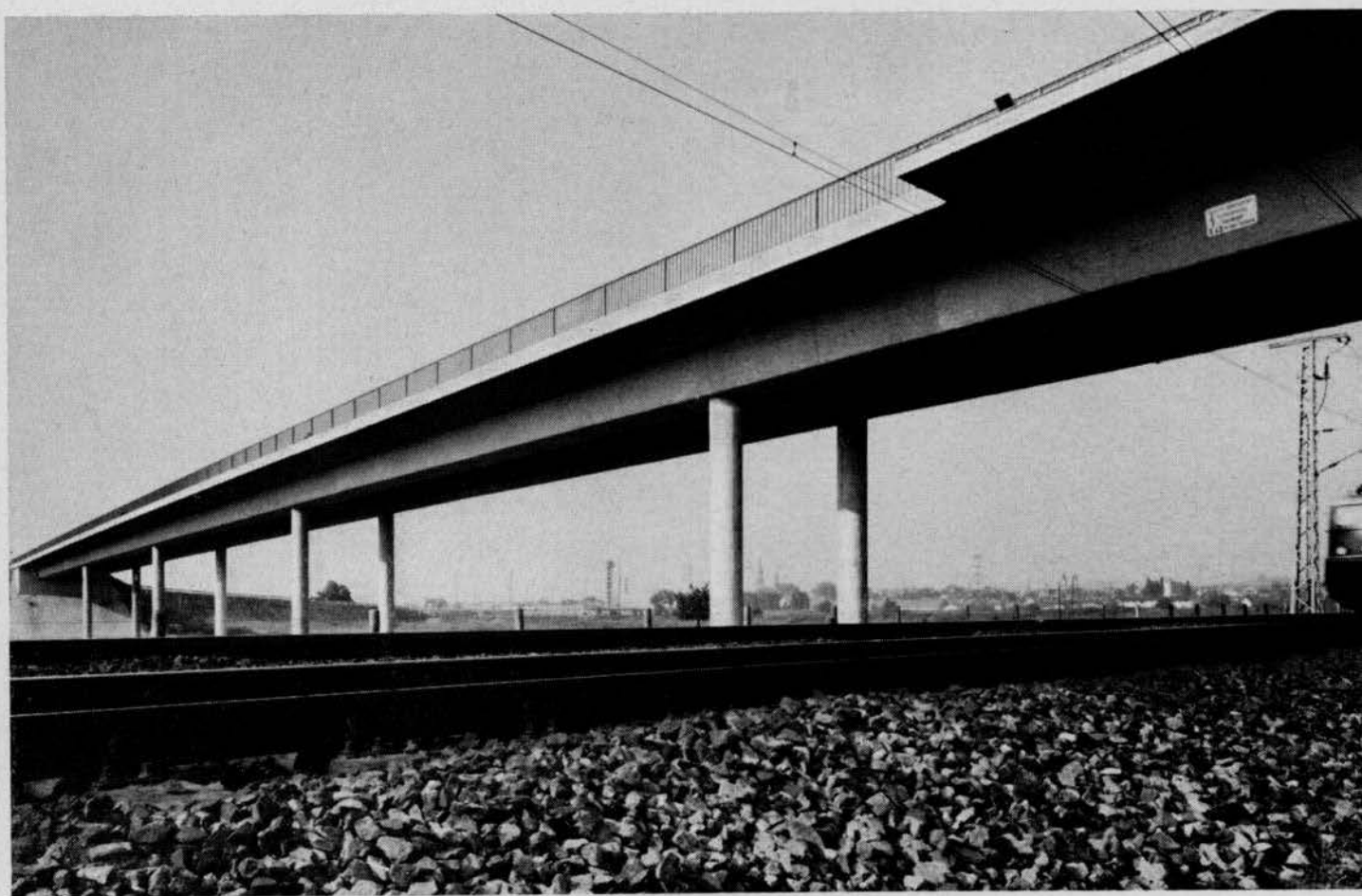


Brücke über die Rench in Löcherberg (beim „Pflug“), gemauert. Auffahrt zur Paßhöhe nach Oberharmersbach mit schönen Aussichten.

Aufn.: Foto-Stober, Offenburg

stehen dann Einbrüche und eine Verminderung der Tragfähigkeit des Untergrundes, weil dann eine Übersättigung des Bodens mit Wasser eintritt.

Der Erdkörper der Straße erhält durch eine gute Verdichtung, namentlich der Frostschuttschicht, eine gute Tragfähigkeit, die laufend überprüft wird. Diese Tragfähigkeit genügt allerdings noch nicht, um unmittelbar darauf die Straßendecke verlegen zu können. Es muß noch ein Fundament für die Decke geschaffen werden. Dies geschieht dadurch, daß eine oder mehrere Tragschichten auf die Frostschuttschicht verlegt werden. Die untere Tragschicht wird meist aus Schotter hergestellt, die mechanisch verdichtet und festgelegt wird, während die obere Tragschicht aus Schotter oder Kies mit einem Bindemittel, Bitumen oder Teer, vermischt wird und dadurch eine besondere Festigkeit erhält. Hierauf kann dann die endgültige



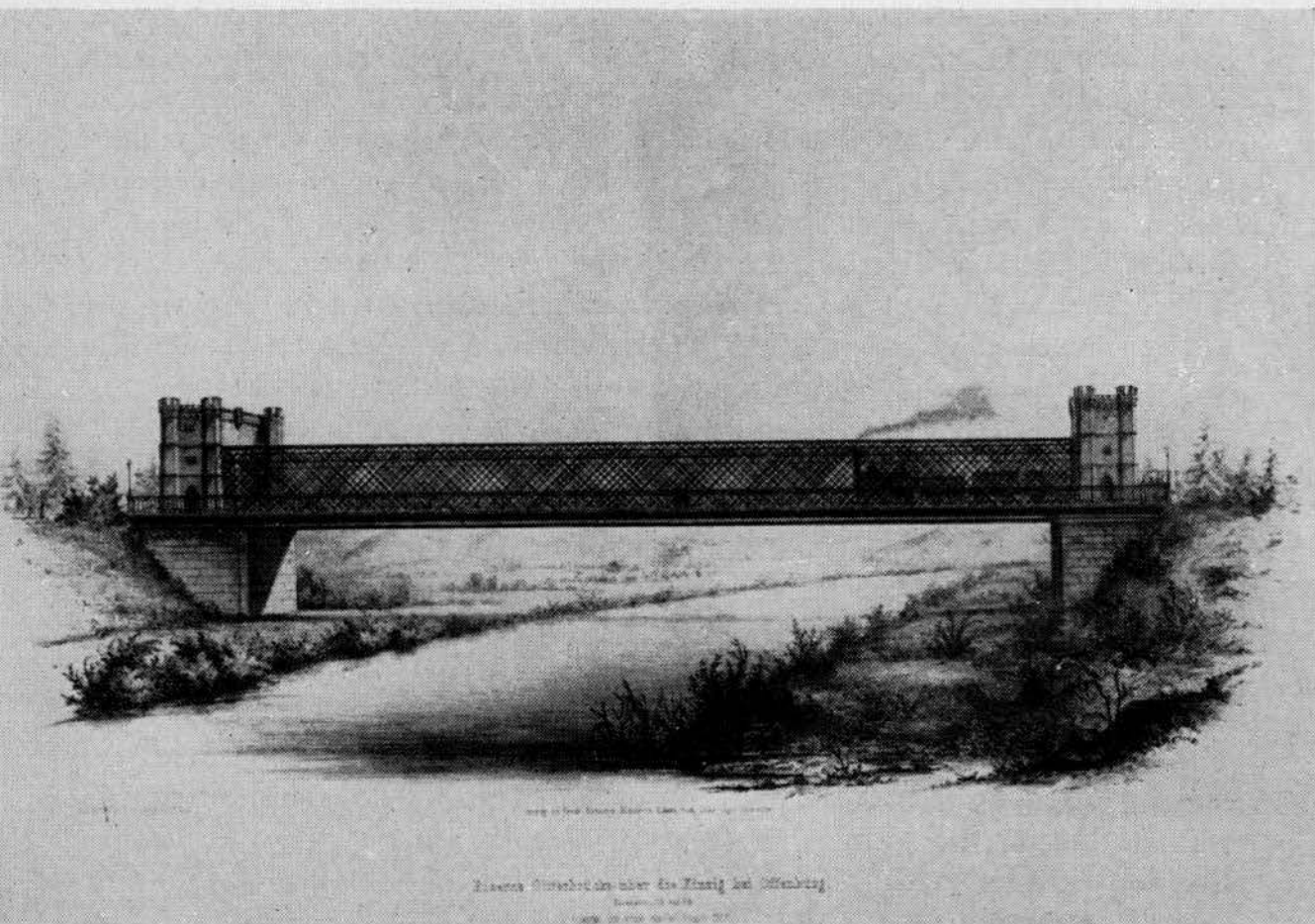
Die verlegte B 3 überquert auf dieser Brücke die Bahnlinie bei Offenburg-Albersbösch. Statische Berechnungen und Material ermöglichten es, daß die Brücke von solch zierlichen Säulen getragen werden kann. Blick in die Konstruktion. Reizvoller Durchblick auf Offenburg, links der Burda-Turm. Überhaupt bei den zahllosen Brücken über die Autobahn unerschöpfliche Abwechslung in der Gestaltung der Stützen und Widerlager.

Aufn.: Foto-Stober, Offenburg

Fahrbahndecke verlegt werden. Die Decke muß dicht, aber auch griffig sein und wird meistens aus gebrochenem Gestein und Bitumen hergestellt. Bei dieser Bauweise werden die auf die Decke wirkenden statischen und dynamischen Kräfte des Verkehrs durch die Tragschichten so auf den Untergrund verteilt, daß sie der Erdkörper ohne Schaden aufnehmen kann.

Auch im Brückenbau ist manch Neues in der Ortenau festzustellen. Zunächst mußte als traurige Folge des Krieges eine große Anzahl von zerstörten Brücken durch neue ersetzt werden. Es waren vor allem die Brücken über die Kinzig. Hier wurden neue leistungsfähige Brücken gebaut, die sich gut in das Landschaftsbild einfügen, sicherlich besser als die schweren eisernen Hoch-Fachwerkbrücken, die hier um die Jahrhundertwende erbaut wurden.

Die neuen Brücken müssen sich besonders der Linienführung der modernen Straßen anpassen und nicht umgekehrt, wie dies früher mit Rücksicht auf die beschränkten Möglichkeiten des Brückenbaues der Fall war. Diese abgeknickten Straßenführungen unter Bahnlinien und über Flüsse sind ja noch allzu gut bekannt.



Eiserne Gitterbrücke über die Kinzig bei Offenburg mit den schweren Widerlagern und turmartigen Aufbauten, seinerzeit ein vielbestauntes, zeitgemäßes Meisterwerk. Fußpfad vor dem Gitter. Ende des 19. Jahrhunderts folgte dieser Gitterbrücke eine hochgeschwungene Stahlkonstruktion, 1945 zerstört. Heute ist dort eine elegante, neue Brücke.

Der moderne Brückenbau ermöglicht es, daß die Straße nur allein mit Rücksicht auf den Straßenverkehr angelegt werden kann; die Brücke ordnet sich der Straße unter. Dies kann man sehr gut bei der Autobahn sehen, aber auch bei den Zubringern mit ihren vielen Kreuzungen mit den Verkehrswegen, besonders mit der Eisenbahn. Heute, wo bei den wichtigen Straßen kreuzungsfrei gebaut werden muß, entstehen dadurch viel mehr Brücken als früher. Man kann dies besonders bei den Knotenpunkten, z. B. beim Zubringer Offenburg, sehen.

Die neuen Brücken sind Kinder unserer Zeit. Hier hat der erfinderische Ingenieurgeist die Konstruktionen ermöglicht, die wohl von dem Überlieferten abweichen, ohne die aber die modernen Straßen nicht gebaut werden könnten. So war es im übrigen auch zur Zeit der Anfänge des Eisenbahnbaues.

Hier hat der Stahlbau erst den Bau der Eisenbahnen über Flüsse und Täler hinweg ermöglicht. Die Menschen der damaligen Zeit standen bewundernd vor diesen Werken aus Stahl, die uns heute nicht mehr gefallen, die aber jetzt zum größten Teil auch nicht mehr vorhanden sind. In der Ortenau hat der Krieg sie meistens zerstört.

Heute ist es im Brückenbau in der Hauptsache die Methode des Spannbetons, die es ermöglicht, die schweren Betonkonstruktionen der früheren Zeit durch leichte, dünne und schlanke Tragwerke zu ersetzen. Solche Brücken sehen wir an der Autobahn, besonders eindrucksvoll aber an den Zubringern. Mit den leichten Konstruktionen, die sich so gut in die Landschaft einpassen, können auch die Stützweiten der Brücken vergrößert werden. Dadurch fällt mancher Pfeiler fort. Schwere Pfeiler und Widerlager kennt man nicht mehr. Sie werden durch schlanke Konstruktionen, oft in Form von Säulen, ersetzt, die besonders dazu beitragen, der Brücke ein elegantes und gefälliges Aussehen zu verleihen. So ist, das kann man wohl mit Recht sagen, auch durch den Brückenbau eine Bereicherung der Landschaft eingetreten.

Auch der Stahlbau hat in der letzten Zeit im Brückenbau stark aufgeholt und beachtenswerte Bauwerke geschaffen. Auch sie erfüllen alle Anforderungen, die man heute an den modernen Brückenbau stellt. Im Raum der Ortenau ist es besonders die Rheinbrücke bei Kehl, die dies bei einem Vergleich mit der alten Fachwerkbrücke, die an derselben Stelle stand und im Kriege zerstört wurde, deutlich zeigt. Diese Brücke ist ein besonders markantes Beispiel moderner Brückenbaukunst.

Daneben wurde auch darauf gesehen, daß alte bewährte Brückenformen, wie der Bogen, erhalten bleiben, wo dies möglich ist. So konnte z. B. die Gutleutbrücke in Haslach, die für den heutigen Verkehr zu schwach war, in der alten äußeren Gestalt wieder aufgebaut werden.

Die Brücken und Straßen, die jetzt in der Ortenau neu erbaut wurden, sollen der Allgemeinheit und dem Frieden dienen; auch sie werden mit der Geschichte der Ortenau verbunden sein.

Mit einem napoleonischen Generalstabsoffizier durch unsern Schwarzwald^{*)}

Von Rudolf H a h n

Ein befähigter Stabsoffizier Napoleons I. war sicher Generalleutnant Graf von Guilleminot. Seine nach 1800 diesseits des Rheins durchgeführten ausführlichen Landschaftserkundungen erschienen in der eingegangenen militärischen Zeitschrift „Mémorial topographique et militaire“ unter der Überschrift: Extrait d'une reconnaissance militaire de la Forêt-Noire. Eine Neuauflage dieser Schrift führte vor dem 2. Weltkrieg in den Archiven der Wehrmacht ein verstaubtes und kaum gelesenes Dasein.

Die vielen strategischen Überlegungen, Ratschläge und Winke des französischen Offiziers kümmern uns hier nur wenig, denn sie haben angesichts der späteren Befestigungen links und rechts des Rheins bis zu des Westwalls und der Maginotlinie unseligen Zeiten nur historische Bedeutung. Was uns Heimatfreunde jedoch an dem Werk des Franzosen aufhorchen läßt, sind die Schilderungen über Land und Leute und die Angabe genauester Straßen- und Wegeverhältnisse.

Das Wegenetz unseres mittelbadischen Landes auf Stichen und Zeichnungen vergangener Zeiten erhält durch solche zeitgenössische Niederschriften Form und Leben. Gerade heute sehen wir ja, wie vor unseren Augen neue Straßen und Autobahnen quer durch das Gelände getrieben werden und uralte Hauptverkehrsadern vergessen liegenbleiben. Sie in Erinnerung zu behalten, ist mit ein Anliegen dieser Zeilen. Und der vorliegende Auszug aus dem m i t t l e r e n S c h w a r z w a l d soll dazu ein Beitrag sein.

Aus den flüssig hingeworfenen, scharfe Beobachtung verratenden Skizzen und Notizen des französischen Generals über den Schwarzwald und die Ortenau fallen uns folgende Abschnitte auf:

„Die Menge Futters, das in den Schwarzwaldtälern gewonnen wird, erlaubt den Schwarzwäldern, zahlreiche Herden von Rindern aufzuziehen, die größtenteils nach Frankreich zum Zuge oder zur Mast verkauft werden.

Es wird auch viel Holz zum Schiffsbau ausgeführt.

Überdies werden noch viele Kohlen (Holzkohlen) ausgeführt, die für den Bedarf der Schmelzhütten und Hammerwerke im Schwarzwald unentbehrlich sind.

Es gibt Bergwerke, in denen Eisen, Kupfer, Blei, Kobalt und sogar Silber gewonnen wird.

^{*)} Vgl. dazu den Artikel von A. Lämmlein, Neue Straßen und Brücken in der Ortenau, sowie die sonstigen Skizzen und zum vorliegenden Aufsatz passenden Bilder in diesem Jahresband.

Eigentliche Dörfer sind nur selten. Die Wohnungen, meistens vereinzelt, sind von Holz, mit Stroh oder mit Schindeln wie mit Schiefer gedeckt.

Der fruchtbaren Felder gibt es zweierlei: die einen werden regelmäßig, wie in jedem anderen Lande, die andern nur von Zeit zu Zeit angebaut. Man läßt diese eine Zeitlang brachliegen, und wenn man sie wiederum anbauen will, so zündet man das Gesträuch und das Unkraut, das inzwischen auf solchen gewachsen ist, mit Tannenreisern vermischt darauf an, damit sie durch die Asche gedüngt und wiewohl nur auf kurze Zeit fruchtbar werden.

Seit etwa 50 Jahren (1750) hat der Ackerbau hier große Fortschritte gemacht. Besonders im oberen Schwarzwald hat man sich sehr mit Urbarmachungen abgegeben, man trifft da schön angebaute Bergebenen. Der untere Schwarzwald ist im Ganzen genommen wilder und unfruchtbarer als der obere.

Der Kunstfleiß der Schwarzwälder hat sich auf Verfertigung und Zurichtung von hölzernen Uhren, Löffeln, Schachteln, Schaufeln, Latten, Schindeln und Wagnerholz gelegt. Im Fürstenbergischen werden Uhren von Holz, von Eisen, von Messing, die bis nach Amerika gehen, auch Strohhüte, Körbe und dergleichen verfertigt.

Auf den ersten Anblick scheint dieses Gebirge sehr unwegsam zu sein und einem vom Oberrhein nach Deutschland vorrückenden französischen Heere beinahe unüberwindliche Hindernisse entgegenzusetzen. Bei näherer Betrachtung verschwinden jedoch diese Unwegsamkeit und diese Hindernisse, wenigstens zum Teil. Neben mehreren großen Straßen, die durch das Gebirge führen, gibt es noch eine Menge Nebenwege, für Reiterei und Geschütze brauchbar.

Der untere Schwarzwald

Wir finden darin drei Gebirgsrücken, die alle vom Kniebis auslaufen:

a) Der erste Gebirgsrücken geht gleich anfangs zwischen den Quellen des Vorbachs (= Forbach), andererseits der Wolf und der Reinertsau hindurch, erstreckt sich unter dem Namen des Langenwalds auf zwei Stunden nach Südosten. Der nach Süden fortgesetzte Rücken macht zuerst in einer Strecke von 12 Stunden die Scheidung zwischen den Gewässern der Kinzig und des Neckars und streckt sich bis zum Feldberg fort. Er ist mehr angebaut und weniger mit Wald bedeckt als der nördliche Rücken, der einen einzigen zusammenhängenden Wald bietet. Beide Gebirgsrücken beherrschen gegen den Rhein ein von tiefen Tälern durchschnittenes wahres Gebirgsland.

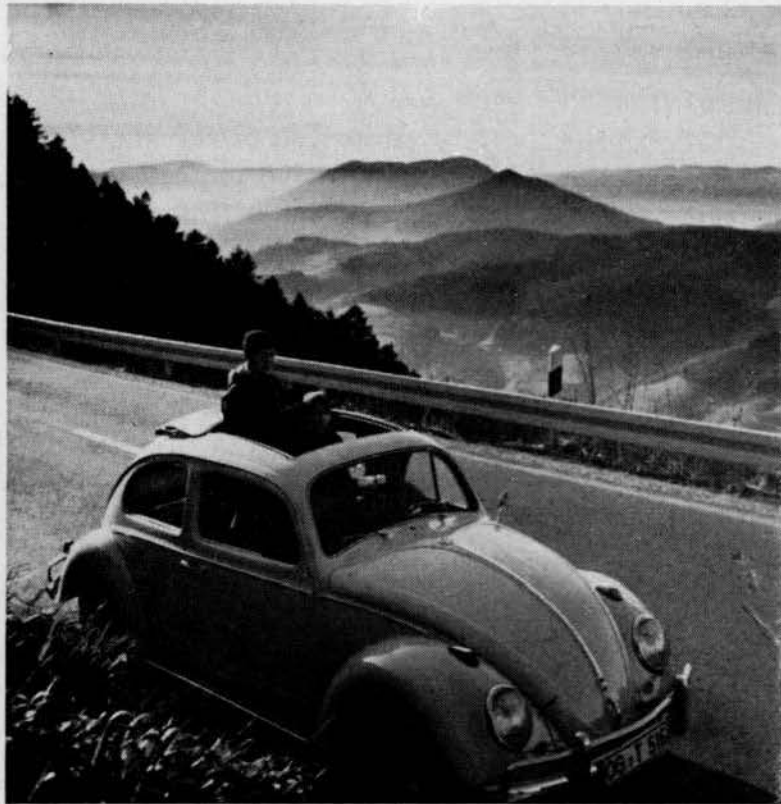
b) Der zweite Gebirgsrücken, der sich vom Kniebis ablöst, ist nicht so lang, aber ungleich höher. Seine anfängliche Richtung bis zu der Bollwerksschanze auf dem Roßbühl, $\frac{3}{4}$ Stunden von der Alexanderschanze, ist nordwestlich. Vom Roßbühl an streicht derselbe gegen Norden, bildet die Allerheiligenhöhe (= Schliffkopf) und dann den sehr hohen Berg, der Hornesgrund¹⁾ (= Hornisgrinde) genannt; jene ist eine Stunde, diese drei Stunden von der Alexanderschanze entfernt.

¹⁾ Der Name Hornisgrinde bildet sich aus Horniß-Grint, das ist ein mit Sumpfmoss und Steinschutt bedeckter Bergrücken.

Jenseits der Hornisgrinde wird der Gebirgsrücken weniger hoch, ist in einer Strecke von drei Stunden gegen Nordosten, dann abermals in einer Strecke von drei Stunden gegen Nordwesten gerichtet und endet mit den Höhen, welche die Stadt Baden beherrschen, unterhalb des alten Bergschlosses von Ebersteinburg. Auf seinen obersten Flächen oder Kuppen ist dieser hohe Gebirgsrücken mit Steinen bedeckt und sumpfig, weil der Schnee sehr lange darauf liegenbleibt. Die Bäume wachsen nur spärlich und haben ein verkümmertes Aussehen.

B 28 Kehl-Freudenstadt, früher unbedeutender Karrenweg, rechts unten das Tal der Wilden Rench. Mittlerer Berg im Hintergrund der Braunsberg bei Bad Peterstal, hinten ganz rechts der Mooskopf, ganz links der Brandenkopf.

Aufnahme: Lehmann



Die nach der Murg gerichteten Täler sind tief, mit dichtem Wald bewachsen, und, mit Ausnahme des Baiersbronnertals, beinahe gar nicht bewohnt. Dagegen sind die nach dem Rhein gerichteten, weit längeren Täler stark bevölkert und gut angebaut und nur auf ihren Scheidungen mit Wald bedeckt. Die einen wie die andern fangen aber mit steilen Abstürzen oder Abgründen an, die das Heraufkommen auf die Gebirgsrücken sehr erschweren.

c) Der dritte Gebirgsrücken, der ebenfalls vom Kniebis ausgeht, hat bis zum Hundskopf hin eine südliche Richtung, behauptet sich bis zu diesem zwei starke Stunden vom Kniebis entlegenen Höhepunkt in derselben Höhe und scheidet in dieser Strecke die Gewässer der Wolf von denen der Rench. Beim Hundskopf teilt sich derselbe: zur linken Hand fällt er zwischen der Wolf und dem Hammersbach (= Harmersbach) in verschiedenen Verzweigungen gegen die Orte Wolfach, Hausach, Haslach und Steinach, bis zur Kinzig herab; zur rechten Hand geht er, in nordwestlicher Richtung und in einer Strecke von zwei Stunden, zwischen den Gewässern der Rench einerseits, der Nordrach und des Harmersbachs andererseits,

hindurch, und erhebt sich zu den Höhenpunkten, der Mooswald und Schöllkopf (= Edelmannskopf?) genannt, die, eine halbe Stunde voneinander entfernt, Kuppen eines und desselben Berges sind. Von da verbreitet er sich mit abnehmender Höhe in zwei Hauptzweige, wovon der erste in nordwestlicher Richtung zwischen dem Durbach und der Rench fortstreichend in den Hügeln an der Straße von Offenburg über Appenweier nach Oberkirch endet, der andere aber einerseits zwischen dem Durbach und der Kinzig die waldige Höhe der Brandeck, eine Stunde westlich vom Mooswald und 1½ Stunden von der Kinzig, erreicht und mehrere Hügel in die Rheinebene herunterschiebt, andererseits sich gegen Südwesten an den hohen Hornwald (= Hohes Horn) anschließt und eine Viertelstunde von dort, beim Schloß Ortenberg, seine äußerste Grenze findet.

Vom Kniebis über den Hundskopf bis zum Mooswald ist die oberste Fläche dieses Gebirgrückens sehr waldig, zwischen der Wolf und dem Harmersbach ist er es bei weitem weniger. Die von ihm ausgehenden Seitentäler, jene der Rench und der Wolf ausgenommen, sind ziemlich angebaut.

Kinzigstraße

Man geht auf der gut angelegten Poststraße am rechten Ufer der Kinzig hinauf durch Neumühl, Kork, Willstätt, Griesenheim (= Griesheim) und Bühl nach Offenburg. Das Land ist eben, hie und da mit ziemlich großen Waldungen bedeckt, und hat auch große morastige Wiesen.

Man kann auch, die Kinzig links lassend, über Sundheim, Marlen, Goldscheuer und den Gotteswalderhof, gleichfalls nach Offenburg kommen; der Weg ist zwar auch gut, aber ungleich länger als der vorige, die Beschaffenheit des Bodens ist dieselbe.

Von Sundheim gibt es einen weit kürzeren Weg über Hesselhurst, der aber bei anhaltendem Regen sehr schlammig wird.

Hinter Offenburg öffnet sich das Kinzigtal, welches bis Gengenbach eine viertel bis eine halbe Stunde breit sein mag, dort aber durch das Herantreten der Seitenhöhen enger wird.

Man kann von Offenburg in zwei Kolonnen nach Gengenbach marschieren: am rechten Ufer der Kinzig auf der Poststraße, und am linken Ufer über Egelsweyer (= Elgersweier) und Berghaupten, welcher Weg auch für Geschütze befahrbar ist.

Jenseits Gengenbach wird das Tal wieder weiter und bildet eine Ebene von einer halben Stunde in der Breite. Die Straße, welche bei Gengenbach über die Kinzigbrücke gegangen ist, folgt dem Fuß der Anhöhen auf dem linken Ufer und tritt bei dem Dorf Biberach wieder auf das rechte Ufer hinüber, folgt diesem bis Steinach, wo sie abermals auf das linke Ufer hinüberwechselt und dieses bis Hausach nicht wieder verläßt; von da an springt sie abwechselnd von einem Ufer zum andern und geht durch die Städtchen Wolfach, Schiltach und Alpirsbach. Dort tritt sie, in zwei Wege gespalten, aus dem Tal; der eine Weg, über Schemberg

(= Schömberg), ist für Geschütze, der andere, über die Vierundzwanzighöfe und Loßburg, für alles Fuhrwesen brauchbar. Von Wolfach an wird diese Straße um vieles schlechter.

Wege vom oberen Schwarzwald zur Kinzig

1. Ein nur für Reiterei brauchbarer Weg geht von Niederschopfheim, einem Ort auf der großen Landstraße von Offenburg her, über Diersburg nach Gengenbach.
2. Von Dinglingen, einem Ort auf derselben Straße, gibt es einen fahrbaren Weg über Lahr, Geroldseck, nach Biberach.
3. Ein für Reiterei brauchbarer Weg geht durch das Tal von Welschensteinach.
4. Ein für alles Fuhrwesen fahrbarer Weg führt von Freiburg über Waldkirch und Elzach (über Heidburg) nach Haslach.
5. Ein Weg für Reiterei geht von Brecht (= Prechtal) ebenfalls nach Haslach (über Landwassereck).
6. Eine große Straße, von Hornberg kommend, tritt zwischen Wolfach und Hausach an die Kinzig, sie ist die Hauptstraße nach dem Donautal.
7. Ein Weg für Reiterei kommt von dem Vornbühl (= Fohrenbühl), einem Punkt zwischen Hornberg und Schramberg, nach Wolfach.
8. Ein für Geschütze ziemlich beschwerlicher Weg führt von Hornberg nach Schiltach.

Kinzigtal, merkwürdige Punkte, Stellungen usw.

Das Kinzigtal ist unter allen Tälern des Schwarzwaldes das beträchtlichste und die Grenzscheide zwischen dem oberen und dem unteren Schwarzwald. Die Kinzig, am Schöllkopf unweit Freudenstadt entspringend, gewährt bis nach Wolfach, eingengt von Bergen, die mit Felsen und Waldungen bedeckt sind, einen wilden Anblick und ist beinahe gar nicht angebaut. Von Wolfach abwärts breitet sich dasselbe mehr aus, ist dicht mit Wohnorten besät und hat treffliches, reichliches Futter gebendes Gras; der Ackerbau erstreckt sich bis auf die Gipfel der Berge zu beiden Seiten; eine Armee findet in diesem Tal einige Hilfsquellen. In demselben besteht die Hauptverbindung zwischen Frankreich und Oberschwaben. Die vielen Wirtshäuser zeugen von der Menge der Frachtwagen und der Reisenden, die durch dieses Tal gehen.

Offenburg

Die Stellung von Offenburg wird auf dem rechten Ufer der Kinzig, auf den flachen Anhöhen bei dem Dorf Bühl, in der Absicht genommen, um einem französischen Heer den Eingang in das Kinzigtal streitig zu machen. Der linke Flügel dieser Stellung wird bei dem Dorf Bühl an die Kinzig gelehnt, die Front geht nach dem Dorf Bohlsbach, der rechte Flügel steht an der Straße nach Appenweier, gedeckt durch den Bach von Ebersweier oder auch, wenn man sich bis dahin nicht ausdehnen könnte, durch den Bach von Bohlsbach.



Der Steilrand der Niederterrasse zwischen Offenburg und Dorf Bühl. 1796 waren hier 15 000 Österreicher und Schwaben verschanzt. Aufnahme: Hahn

Gegen diese Stellung könnte man auf der großen Straße über Willstätt anrücken und von dem Dorfe Sand aus mit drei Angriffskolonnen die ganze Front derselben umfassen.

Um aber ein entscheidendes Ablenkungsmanöver zu bewirken, müßten zwei andere Kolonnen von Hesselhurst und Goldscheuer, jenseits der Kinzig, nach Offenburg vorrücken und diesen Punkt mit Nachdruck angreifen.

Wenn schon die Stadt Offenburg in dieser Gegend durch verschiedene *Ableitungen* von der Kinzig (= Mühlbach, Gerberbach) und durch den *steilen Rand* am rechten Ufer derselben, der sich bis nach dem Dorf Bühl erstreckt, gut gedeckt ist, so ist doch zu vermuten, daß ein ernstlicher Angriff hinter dem linken Flügel des Feindes auf Offenburg, seinen einzigen Rückzugspunkt, unternommen, ihn in der Stellung von Bühl sehr verlegen machen und zum Rückzug bestimmen möchte.

Freilich würde der Marsch dieser Kolonnen durch die Hindernisse, welche aus der durchschnittenen, *sumpfigen* und *waldigen* Beschaffenheit der Gegend zwischen Kehl und Offenburg entstehen, hingehalten werden; da aber der Feind wegen seinem Rückzuge besorgt sein muß, so kann er vor seiner Stellung nur wenige leichte Truppen verwenden, die man durch rasche Angriffe in Masse leicht zersprengen dürfte.

Im Jahre 1796 hatten sich die Österreicher und Schwaben, nach dem erfolgten Rheinübergang der Franzosen, in der Stellung von Bühl, etwa 15 000 Mann stark, aufgestellt, ohne den Punkt Offenburg zu besetzen. Sie hatten es aber nur dem Regen und den *schlimmen* Wegen zu danken, daß ihnen dieses grobe und unbegreifliche Versehen nicht teuer zu stehen kam.

Gengenbach

Die Stadt Gengenbach am Fuße eines Berges auf dem rechten Ufer der Kinzig und der Lauf dieses Flusses, der sich von der Stadt links an den Fuß der Höhen

des jenseitigen Ufers hinüberwirft, lassen einen Posten erwarten, durch welchen sich das Tal sperren ließe; allein die Strecke zwischen der Stadt und dem Gipfel jenes Berges ist durch das gegenüberliegende Gelände beherrscht; eine von Offenburg kommende Kolonne würde sich mit ihrem Geschütz hier leicht entwickeln und die Stadt mit Vorteil angreifen können, während eine zweite Kolonne von Berghaupten kommend den linken Flügel des Feindes stark beschäftigen würde.

Biberach

Zwischen Gengenbach und Biberach wird das Tal breiter und bildet eine Ebene, auf welcher zur Entwicklung einer Truppe Raum genug ist.

Auf derselben haben die Österreicher in den letzten Feldzügen vor Biberach vier abgesonderte Redouten ²⁾ in bogenförmiger Linie aufgeworfen, um diejenigen Truppen, welche die Stellung von Gengenbach überwältigt hätten, noch ferner aufzuhalten. Die Redoute des linken Flügels ist auf einer Anhöhe, an deren Fuß die Straße hinzieht, und bestreicht diese Straße schon von weitem her. Die Redoute des rechten Flügels ist auf dem rechten Ufer der Kinzig, etwas vorwärts des Weilers Fröschbert (= Fröschbach) angebracht und bestreicht den Fußweg, der an diesem Ufer heraufführt. Die zwei mittleren Redouten sind etwas zurückgezogen; die Kinzig fließt zwischen ihnen durch.

Eine Abteilung Fußvolk, welches die Höhen am linken Ufer ersteigt und außerhalb dem Gesichtskreis der linken Flügelschanze durch das kleine Tal von Furchbach (= Fußbach) den Rückzug des Feindes bedrohen würde, müßte ein gutes Ablenkungsmanöver sein.

Geroldseck

Die Bergkette, welche zwischen dem Kinzigtal und Lahrer Tal die Scheidung macht, ist bei dem alten Bergschloß, Hohengeroldseck genannt, von einem Paß durchbrochen, durch welchen von Dinglingen eine ziemlich gute Straße ³⁾ führt.

Dieser Punkt wird durch einige Schanzen gegen diejenigen Truppen verteidigt, welche, im Lahrer Tal bis Reichenbach heraufgekommen, in das Kinzigtal hinüberücken möchten.

Die Kuppen der Berge zu beiden Seiten des Passes stellen die äußersten Enden dieses Postens vor. Der Berg rechter Hand, wenn man von Reichenbach kommt, ist oben mit Wald bewachsen und wird nur durch diesen geschützt. Die Straße, welche am Fuß dieses Berges hinzieht, wird von zwei Redans oder Fleschen ⁴⁾ bestrichen, welche an dem Abhang des Berges zur Linken zu diesem Zweck aufgeworfen sind. Dieser Berg zur Linken, auf welchem das alte Schloß Geroldseck liegt, wird durch zwei Redouten, die übereinander angebracht sind, verteidigt;

²⁾ Alleinstehende Befestigungen ohne einspringende Mauerwinkel.

³⁾ Die Ludwigstraße, erbaut 1825—1827 unter Großherzog Ludwig.

⁴⁾ Fleschen oder Redans sind zusammengesetzte Befestigungswerke aus zwei gleichlangen Mauern und einem hervorstehenden Winkel.

einige Häuser befinden sich am Fuß des Berges verstreut. Etwa 300 Klafter ⁵⁾ rechts von Geroldseck hat man auf einer Bergplatte eine Flesche aufgeworfen, um das kleine Tal, das bei Reichenbach in das Lahrer Tal ausgeht, zu bestreichen.

Diese Schanzen, welche alle Zugänge ziemlich gut verteidigen, lassen sich fassen:

1. auf der Hauptstraße,
2. auf einem Fußwege, der bei einigen Häusern jenseits Reichenbach von der Hauptstraße abführt,
3. auf einem auch für Reiterei brauchbaren Wege, der, von Elgersweier im Kinzigtal ausgehend, über die Scheidung vom Lahrer Tal hinweg, unweit Geroldseck herauskommt.

Dieser Weg, an welchen sich der von Niederschopfheim nach Diersburg führende anschließt, dient zur Umgehung des rechten Flügels der Stellung von Geroldseck, die auch für das Fußvolk nicht unzugänglich ist.

Die Stellungen von Geroldseck und Biberach ergänzen sich gegenseitig, und wenn die eine genommen ist, so muß auch die andere verlassen werden, denn es gibt alsdann kein Hindernis mehr bis Steinach, welches der gemeinschaftliche Rückzugspunkt für beide Stellungen ist.

Hausach

Das kleine und offene Städtchen Hausach liegt am linken Ufer der Kinzig, am Fuße eines steilen und hohen Felsens, von dem man eine große Strecke des Tals übersieht.

Die Lage dieses Felsens, auf dem die Ruinen eines Forts und Spuren von einigen Schanzen ⁶⁾ vorhanden sind, könnte den Feind veranlassen, denselben zu einem Posten zu benutzen, durch welchen sich das Tal sperren ließe.

Wolfach

Wolfach, ein Städtchen etwas oberhalb Hausach, hat einen Graben, der zum Teil zugeworfen ist. Es nimmt beinahe die ganze Breite des hier sehr eingegengten Tales ein; die Straße, die bis dahin bequem war, wird von nun an schmal und beschwerlich, die Berge oder Felsen, an deren Fuß sie sich hinzieht, würden dieselbe bis nach Schiltach für eine gute Verteidigung geeignet machen.

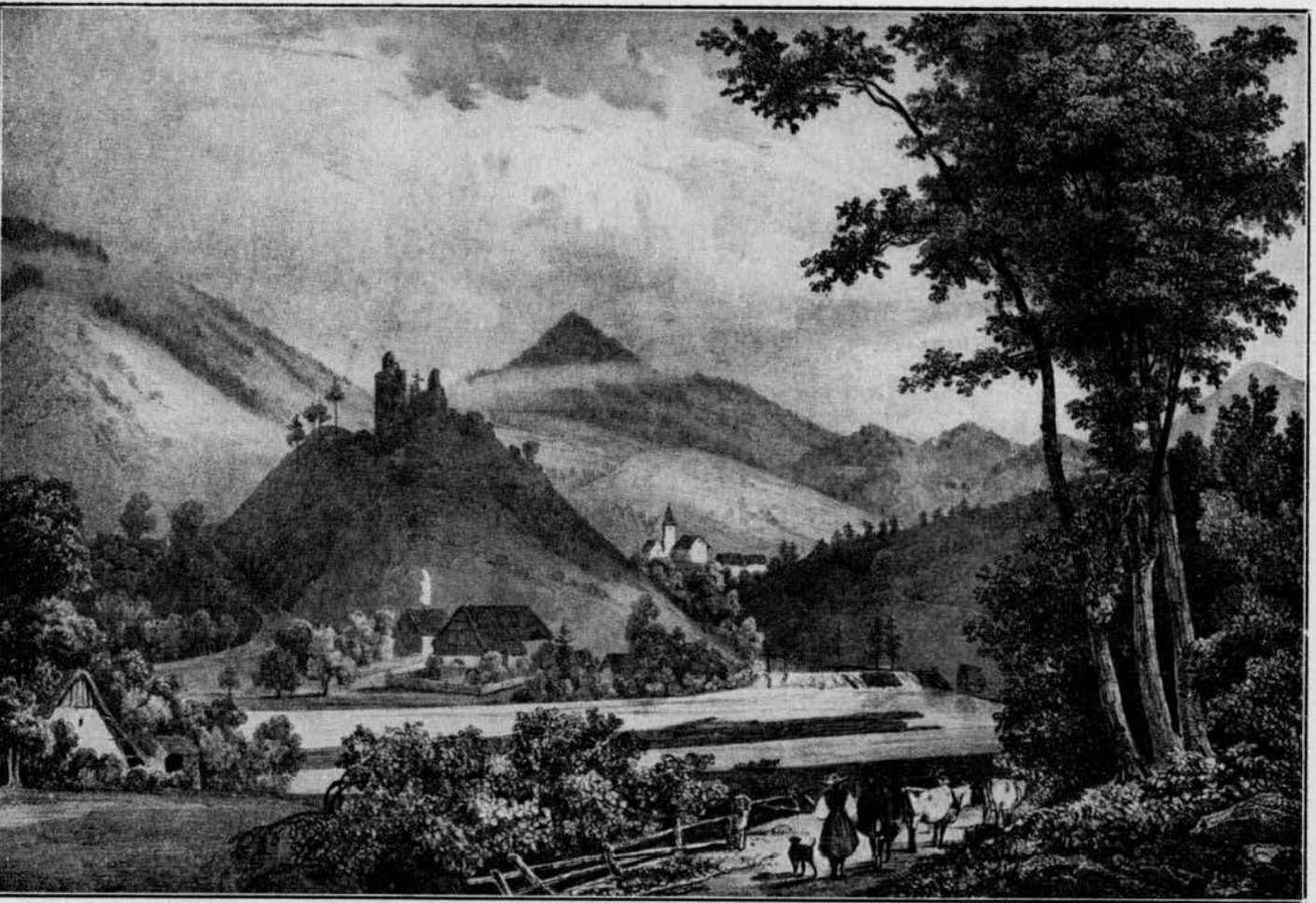
Schiltach

Schiltach, ein offenes Städtchen, ist wichtig als ein Zentralpunkt, von welchem Wege nach Rottweil usw. abgehen.

Der Bergrücken zwischen dem Bach Schiltach und der Kinzig beschützt dieses

⁵⁾ Ein Klafter oder toise = 6 Fuß = 1,949 m.

⁶⁾ E. Bischof „Die Burg Hausach“ in „Ortenau“ 1934/400 schreibt: „Weitere Vermutungen über den unteren Zwingelhof etc. können nicht mehr nachgeprüft werden, da durch die Schanzen späterer Kriege 1702 und 1793 hier gründlich Änderungen vorgenommen wurden.“



Schenkenzell mit Burgruine Schenkenburg nach 1800. Nach der Beschreibung wohl sicher die Bauerburg, die so hochromantisch wie ein mitten im Talgraben stehengebliebener Riese das obere Kinzigtal nach beiden Richtungen beherrscht.

Städtchen und verteidigt die Straße nach Alpirsbach, nach Aichhalden und die nach Schramberg führende *Schlucht*; ohne diesen Bergrücken in seiner Gewalt zu haben, könnte man nicht aus dem Tal herauskommen.

Bauerschloß ⁷⁾

Eine halbe Stunde jenseits Schiltach ist das alte Bergschloß, Bauerschloß genannt; es liegt auf einem frei stehenden Hügel, der sich von der rechten Seitenwand gleichsam abgelöst hat und mit dieser nur durch einen niedrigen Bergrücken zusammenhängt, über welchen die Straße angelegt ist. Man könnte sich dieses Punktes zur Verteidigung bedienen.

⁷⁾ In einer Zuschrift vermutet Herr Bürgermeister Fritz, Schiltach, daß es sich der Beschreibung nach um die Schenkenburg handeln könne. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Laib, Lehengericht, an, fügt aber in einer kritischen Randbemerkung hinzu, daß „Bauerschloß“ auch auf das kleine Schlößle über St. Roman und auf die Willenburg, beide ca. 1/2 Stunde von Schiltach entfernt, zutreffen könne. Eindeutig geklärt konnte aber der Name Bauerschloß nicht werden.

Meine Vermutung geht dahin, daß es sich um eine Wortverstümmelung des Franzosen handelt, genau wie er Egelsweyer für Elgersweier, Hornesgrund für Hornisgrinde oder Hammersbach für Harmersbach setzt.

Alpirsbach

Von Alpirsbach führen zwei Wege nach Freudenstadt, der eine, für Geschütze brauchbar, geht über Schömberg, der andere, für jede Art Fuhrwesen brauchbar, über Vierundzwanzighöfe, von wo wieder mehrere brauchbare Verbindungswege ausgehen.

Wege vom Kinzigtal zum Kniebis

1. Von Sand unweit der Kinzig über Appenweier und Urloffen nach Renchen auf der Landstraße.
2. Von Offenburg über Appenweier und Nußbach nach Oberkirch, gleichfalls auf der Landstraße.
3. Von Biberach durch das Nordrachertal und den Mooswald nach Oberkirch. In diesen für leichtes Geschütz *f a h r b a r e n* Weg greifen zur Linken mehrere Feldwege und Fußsteige ein, die von Gengenbach und von den Orten auf der Straße zwischen Offenburg und Oberkirch herkommen.
4. Von Biberach durch das Nordrachertal und über den Schöllerkopf (= Edelmannskopf?) nach Oppenau; ein für Reiterei *b r a u c h b a r e r* Weg.
5. Von Biberach durch das Harmersbachtal über den Hundskopf (beim Löcherberg) und durch das Peterstal nach der Alexanderschanze; ein für leichte Geschütze nur mit *M ü h e* fahrbarer Weg.
6. Von Wolfach durch das Schapbachertal und über den Hundskopf nach Peterstal; ein für leichte Geschütze *b r a u c h b a r e r* Weg.
7. Von Wolfach über Schapbach, Klösterle, Rippoldsau nach der Alexanderschanze; für leichtes Geschütz *b r a u c h b a r*.
8. Von Klösterle nach Freudenstadt; für Reiterei *b r a u c h b a r*.
9. Von Schenkenzell nach Freudenstadt; *g u t* für Reiterei.
10. Von Alpirsbach nach Freudenstadt über Schömberg; für Geschütze *b r a u c h b a r*.
11. Von Alpirsbach nach Freudenstadt über die Vierundzwanzighöfe; *g u t* für Geschütze und alles Fuhrwesen.

Renchtal

Die Rench entspringt zwischen der Alexanderschanze und dem Roßbühl, fließt nach Oppenau, wo drei Schluchten sich öffnen, und mündet bei Helmlingen in den Rhein.

Die Berge, welche die Quellen der Rench umschließen, bilden sehr steile, rauhe, meistens waldige Abstürze; die zahlreichen Berghalden, die von diesen ausgehen, sind unbedeckt, von vielfacher Form und Abdachung und engen das Haupttal mit seinen vielen Seitentälern sehr beträchtlich ein.

Sein Bericht geht doch über Hausach, Wolfach, Siltach und Alpirsbach nach Freudenstadt, so daß mit einiger Wahrscheinlichkeit das „Bauerschloß“ mit der Schenkenburg bei Schenkenzell identisch sein könnte.

Von Lautenbach an wird das Tal bis zu seinem Ausgang in die Rheinebene immer breiter, ändert seine Beschaffenheit, gewährt einen sehr malerischen Anblick und ist sehr gut angebaut.

Straße über den Kniebis nach Freudenstadt

Man beginnt diese Straße bei dem Dorfe Sand auf der Landstraße zwischen Kehl und Offenburg. Jenseits Appenweier und Nußbach stoßen rechter Hand Anhöhen, linker Hand mehrere Teiche⁸⁾ hart an dieselbe. Mittels zweier



Die B 28 schwingt sich in subalpinen Kehren bei der Roßkopfschanze hinab ins Renchtal. Hinten der Braunsberg bei Bad Peterstal.

Aufnahme: Lehmann

hölzerner Brücken tritt sie auf das rechte Ufer der Rench und führt nach Oberkirch, einem ziemlich artigen Städtchen, das mit einer Mauer und einem doppelten, zum Teil verschütteten Graben umgeben ist. Auf dem rechten Ufer bleibend, gelangt sie nach Lautenbach, wo das Tal durch den Zusammentritt der Berge zu beiden Seiten so schmal wird, daß nur noch für die Straße und das Flußbett Raum ist. In dieser Beschaffenheit bleibt dieselbe bis zu dem Städtchen Oppenau, welches in der Schlucht vom Leyerbach (= Lierbach), wo diese in das Renchtal sich öffnet, erbaut ist.

Zweihundert französische Klafter jenseits Oppenau über den Bach, der von Allerheiligen kommt, zieht sich der schlimmer werdende Weg an einer Berghalde des Roßbühls hinauf, erreicht aber die höchste Höhe nur mittels einer sehr steilen und beschwerlichen Steig, die Oppenauer Steig genannt; ober-

⁸⁾ Nicht mehr vorhanden.

halb dieser und rechts des Weges trifft man auf die Spuren einer alten Schanze, die unter dem Namen Schwedenschanze bekannt ist.

Schwedenschanze

Dieselbe ist ein Viereck mit Bollwerken ⁹⁾ und augenblicklich beinahe ganz verwischt; sie war für etwa 400—500 Mann eingerichtet und ihrer Lage nach nicht sehr gut angebracht.

Schanze auf dem Roßbühl

Etwa 100 Klafter links der Straße ist eine andere Schanze, mit einem Blockhaus ¹⁰⁾ versehen und Bollwerksschanze genannt. Die oberste Fläche des Roßbühls, der östliche Abhang desselben und einige hundert Schritte der Oppenauer Steig werden durch dieselbe verteidigt; sie ist in Beziehung auf einen andern in der Nähe befindlichen Höhenpunkt so und nicht anders angelegt worden.

Die Straße zieht jetzt in der Strecke von einer halben Stunde über eine mit Rasen bedeckte Heide, dann eine Viertelstunde durch ein Tannenwäldchen; kommt unmittelbar aus diesem zu der Alexanderschanze, tritt jenseits dieser abermals in einen kleinen Wald, geht dann über eine Ebene, die nicht beträchtlich ist und auf welcher sich fünf oder sechs Bauernhäuser befinden, aus welchen die Kolonie vom Kniebis besteht; nachdem man eine Strecke von etwa einer halben Stunde zurückgelegt hat, kommt man zum Zollhaus auf dem Kniebis. Von da geht es in einem Wald immer bergab, über den Forbach hinüber und jenseits desselben hinauf zu der Höhe, auf welcher Freudenstadt liegt.

Zwischen Oppenau und Freudenstadt ist der Weg nur schlecht unterhalten. Wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, die vom langen Liegen des Schnees herrührt, sind einige Stellen dieses Wegs mit Knüppeln belegt, dennoch aber beim Regenwetter sehr beschwerlich.

Ungleich sicherer und bequemer, wiewohl um eine Stunde länger, würde der Weg sein, den man von Oppenau nach dem Roßbühl, die Schanze rechts lassend, dann durch die Schlucht von Buhlbach in das Baiersbronnertal und durch dieses nach Freudenstadt führen könnte.

Alexanderschanze

Dreiviertel Stunden vom Roßbühl entfernt auf der oberen Fläche des Kniebis und die ganze Breite derselben einnehmend liegt die Alexanderschanze, 1734 erbaut. Sie besteht aus drei miteinander verbundenen Redouten, die den Weg von Oppenau verteidigen und denen noch eine Art von Tenaille ¹¹⁾ und zwei Contre-

⁹⁾ Schutzwehr.

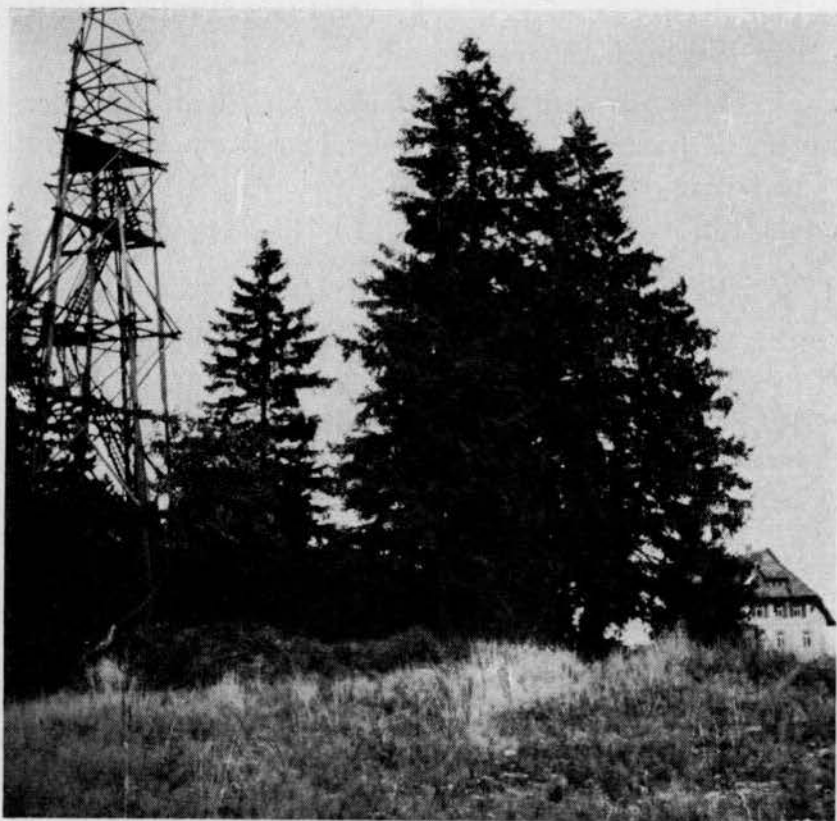
¹⁰⁾ Kleine Befestigung aus Holz, um besondere Geländepunkte zu verteidigen.

¹¹⁾ Auch Zangenwinkel genannt. Es ist der Teil einer befestigten Front, der einen Winkel bildet und ins Gelände hinausstößt, im Gegensatz zu den Schulter-, Curtinen- und Kehlwickeln.

garden ¹²⁾ vorliegen. Während des Feldzuges 1796, als die Franzosen sich dieses Postens bemächtigten, haben sie noch einige Redans hinzugefügt, um die Zugänge von Freudenstadt her zu decken. Von allen diesen Werken sind noch die Erdmassen vorhanden.

Zollhaus auf dem Kniebis

Dasselbe liegt eine halbe Stunde von der Alexanderschanze an der Spitze der Schlucht von Forbach. Es war vorzeiten ein Kloster ¹³⁾, von dem eine sehr massive Kapelle und zwei Wohnhäuser mit den dazugehörigen Stallungen vorhanden



Vermessungsturm in den Wallanlagen der „Alexanderschanze“. Die Schanzen zu beiden Seiten der Straße. Hauptpunkt der ehemaligen Sicherungsanlagen. Rechts im Bild das Hotel.

Aufnahme: Lehmann

sind. Das Ganze ist von einer Mauer umfaßt, welche zwei Tore hat, unter denen die Straße durchführt.

Stellung auf dem Roßbühl und dem Kniebis

Der Gebirgsrücken vom Schliffkopf an über den Roßbühl und den Kniebis bis zum Hundskopf, diesen mit eingeschlossen, kann mit Vorteil als eine Stellung gegen ein Heer benützt werden, welches über Freudenstadt an den Neckar vordringen möchte. Er bildet sehr steile Abhänge, die mit Wald bewachsen sind und die in das Becken der Rench herabfallen.

¹²⁾ Eine Vorbefestigung, auch Bollwehr geheißen, die einer Bastion parallel läuft. Die Contregarden ließen sich mit einer weit geringeren Anzahl Soldaten verteidigen, als die ähnlichen Scheren- und Zangenwerke.

¹³⁾ Ein Franziskanerkloster, heute Ruine.

Die Wege, die auf oder über diesen Rücken führen, sind von übler Beschaffenheit und daher leicht zu verteidigen. Hier folgen die Wege, welche für leichte Geschütze gebraucht werden können.

1. Der Weg von Lautenbach über das Kloster Allerheiligen, die Höhe gleichen Namens, den Roßbühl, die Schlucht von Buhlbach nach dem Baiersbronnertal an die Murg.
2. Der Weg von Oppenau nach dem Kloster Allerheiligen durch das Lierbachtal (siehe Skizze beim Artikel: Strittwald).
3. Die schon beschriebene, zwar sehr beschwerliche, aber von allem Fuhrwesen gebrauchte Straße von Oppenau die Steig hinauf über den Roßbühl, den Kniebis nach Freudenstadt.
4. Der Weg aus dem Peterstal über Griesbach nach der Alexanderschanze, und von da nach Freudenstadt, oder über Rippoldsau und Klösterle in das Schapbachertal.
5. Der Weg aus dem Peterstal über den Hundskopf in das Schapbachertal und weiterhin in das Kinzigtal.

Die Vorteile dieser glücklichen Stellung wurden in dem Feldzuge 1796 vom Feinde verkannt; zu spät besetzte er sie mit einer schwachen Abteilung Württemberger Truppen, welche in dem Augenblick, als sie sich aufstellen wollten, von den Franzosen angegriffen, geworfen und zerstreut wurde.

Freudenstadt

Die Lage dieses Städtchens ist glücklich gewählt, um eine Truppe, die über den Kniebis in Württemberg eindringen will, aufzuhalten.

Freudenstadt ist ein Achteck, mit Bollwerken befestigt, die Wälle sind 18—20 Schuh hoch, und etwa 12—14 Fuß¹⁴⁾ breit. Die Gräben sind verschüttet; die ehemaligen, aus gehauenen Steinen aufgeführten Futtermauern niedergelassen; man hat die Steine zur Errichtung mehrerer Gebäude in der Stadt benutzt. In der Mitte ist ein freier viereckiger Platz, an welchen eine Kaserne stößt, die jetzt von Bürgern bewohnt wird. Die Stadt hat vier massive und überwölbte Tore, durch welche die Wege führen.

Wenngleich im Süden vom Kienberg, im Westen vom Finkenberg, auf dem linken vom Forbach überhöht, ist Freudenstadt immerhin als ein guter Posten zu gebrauchen.

Landstrich zwischen Höllental und Kinzig

Der Kandelberg, südlich von Waldkirch, der Hohlegraben bei St. Märgen, der Rohrhartsberg zwischen Elzach und Triberg, der Hühnersattel (= Hünersedel) zwischen Elzach und Ettenheim sind die Höhenpunkte zwischen dem Höllental und dem Kinzigtal. Die Bäche in diesem Teil des Schwarzwaldes fließen in tiefen

¹⁴⁾ 1 Fuß = 0,3248 m.

Tälern. Im Ganzen genommen, ist zwar das Land weniger angebaut und wilder, aber es gibt darin eine große Anzahl b r a u c h b a r e r Wege.

Zwischen Freiburg und Emmendingen, in der Höhe von Langendenzlingen, ist der Eingang in das Elztal, welches vom Glottertal durch die Höhen des Kandelbergs geschieden ist. Bei Waldkirch wird das Tal durch das Herantreten der Seitenhöhen so eng, daß diese Stadt dessen ganze Breite einnimmt. Jenseits des Städtchens wird das Tal breiter und angebauter bis zum Dorfe Prechtal, von wo an, bis zu seinem Uranfang im Rohrhartsberg, es immer enger wird. Indem man nach Prechtal hinaufgeht, bilden die Berge zur linken Hand nach der Talseite einen steilen Absturz, die weit höheren Berge zur rechten Hand hingegen haben eine sanfte Abdachung.

Eine Stunde Wegs jenseits Waldkirch geht die Straße über die hölzerne Elzbrücke bei dem Dorfe Bleibach und entsendet in dem hier sich öffnenden Simonswäldertal hinauf eine Nebenstraße nach Furtwangen.

Dieses Tal, bis Simonswald hin ziemlich breit und ziemlich angebaut, wird bis zu seinem Anfangspunkt im Hohlengraben immer enger und seine beiden Seitenwände haben von diesem Dorf an eine sehr steile Abdachung. Die Straße im Tal ist b e q u e m bis zu der Höhe, die Hochsteig genannt. Die Ansteigung der Straße fordert hier eine d o p p e l t e Bespannung. Auf dem Hochsteig ist eine verschanzte Kapelle ¹⁵⁾, von der aus man das ganze Simonswäldertal übersieht.

Von Simonswald führt ein Fußweg (über Haslach-Simonswald) durch ein kleines Tal auf die Höhe des Rohrhartsbergs, ein anderer Fußweg zieht da, wo die Straße nach Furtwangen das Tal verläßt, in diesem hinauf bis auf den Hohlengraben.

Die Straße, die von der Elzbrücke zu Bleibach weiter hinaufzieht, spaltet sich bei dem Städtlein Elzach in zwei Straßen; die zur Rechten bleibt im Tal, geht über Prechtal, zieht sich dann auf die Höhe der Reiners-Kapelle ¹⁶⁾, fällt in das Schonachtal und gelangt durch dieses nach Triberg. Sie ist für Geschütze und Gefechtswagen z u g e b r a u c h e n.

Ein wenig vorher, ehe man nach Elzach kommt, trifft man rechter Hand einen Weg, der durch das Jachertal nach Triberg führt und der, nach einigen mit S t e i n p f l a s t e r belegten Stellen zu urteilen, die Verbindung zwischen beiden Städten herstellte, ehe der Weg über Prechtal angelegt war. Es wäre möglich, diesen Weg für Geschütze herzurichten.

Demselben gegenüber geht ein anderer, für Geschütze gleichfalls t a u g l i c h e r, über den Hünersedel durch das Tal von Ettenheim-Münster, oder auch durch das Lahrtal in die Rheinebene.

Von Prechtal aus gehen zwei Verbindungen nach dem Kinzigtal; die eine, b r a u c h b a r für Geschütze und anderes Fuhrwesen, gelangt (über Landwasser-eck-Büchereck) in das Gutachtal und durch dieses in das Kinzigtal; die andere, n u r für Fußvolk und Reiterei tauglich, kommt unmittelbar in letzteres Tal bei Haslach ¹⁷⁾.

15) Schanze noch vorhanden, Kapelle nicht mehr.

16) Nicht mehr da.

17) Über Stollengut, Gürtenau, Mühlenbach.

Die andere der beiden Straßen zieht sich links¹⁸⁾ auf die Höhen, die sie zur Linken läßt und deren gemeinschaftlicher Stamm der Hünersedel ist. Sie ist für Geschütze und Reiterei brauchbar.

Murgtal

Etwa zwei Drittel ihres ganzen Laufs legt die Murg in einem wilden Tal zurück, zwischen zwei hohen, steilen, waldigen Gebirgsmassen. Die Murg läßt sich an vielen Stellen durchwaten. Im Gebirg beträgt ihre mittlere Tiefe an den Orten, wo kein Wehrbau ist, 2—5 Fuß; wo die Berge nicht unmittelbar an die Ufer stoßen, sind diese 4—8 Fuß hoch, ausgenommen da, wo sie vom Wasser angegriffen sind, welches zuweilen durch Sandbänke in seinem gewöhnlichen Laufe gestört wird.

Nach großen Regengüssen, oder wenn der Schnee schmilzt, gibt es in der Murg keine Furtten, und man kann alsdann nur mittels der Brücken von Baiersbronn, Reichenbach, Roth, Huzenbach, Forbach, Weißenbach, Hilpertsau, Gernsbach, Ottenau, Gaggenau, Kuppenheim und Rastatt über dieselbe kommen.

Um das Wasser zur bequemeren Fortschaffung des auf dem Schwarzwalde gewonnenen Holzes schwellen zu können, sind hie und da in der Murg und in einigen ihrer links zufließenden Seitenbäche Schleusen angebracht; das Holz, das auf diese Art in die obere Murg kommt, wird dann auf kleinen Karren bergauf geführt und in die Enz und in die Nagold geworfen; das für Holland bestimmte Stammholz dagegen wird auf der Murg bis in den Rhein geflößt.

Bei Kuppenheim beginnt die Straße ins Murgtal. Dieselbe bleibt immer im Grunde des Tales bis nach Weißenbach, von wo an sie mit den Seitenhöhen steigt und fällt.

Bis zu einem Punkte, einige hundert Schritte unterhalb der Schwarzenberger Glashütte, ist diese Straße breit und wohl unterhalten; sie kommt alsdann in das württembergische Land und wird steinig und holperig.

Zwischen besagter Glashütte und Huzenbach gibt es eine sehr bedeutende Steigung, und die Straße ist so schmal, daß man sie nur mit Vorsicht befahren kann. Gegen Freudenstadt wird sie jedoch wieder breiter. Bei tiefem Schnee wird der Weg von den Landleuten immer brauchbar erhalten, nur bei Hochwasser ist er unpassierbar.

Rheinebene

Diese Ebene, etwa 3—4 Stunden breit, ist von kleinen Flüssen und Bächen und von vielen Wasserläufen durchschnitten. Es sind darauf große schwammige Wiesen, morastige Waldungen, auch Acker- und anderes Kulturland, besonders gegen das Gebirge zu. Bei anhaltendem Regen erweicht sich der Boden und macht alle Nebenwege, zuweilen auch wohl die Hauptstraße, sehr beschwerlich.

Die Straße von Kehl geht über Bodersweier, Lier (= Linx), Bischofsheim (= Rheinbischofsheim), Membrechtshofen, Lichtenau, Stollhofen, Hügelsheim, Rastatt und Mühlberg (= Mühlburg) nach Mannheim. Sie tritt an vielen Stellen

18) Von Elzach über Biereck.

ziemlich nahe an den Rhein und folgt einem *steilen* Rand, der wohl ein altes Ufer des Rheins bezeichnet. Die morastige und waldige Strecke, die ihr zur Linken bleibt, wird, sobald der Rhein auch nur ein wenig steigt, überschwemmt, und zu *allen Zeiten* sind einige Altwasser vorhanden.

Die Straße von Offenburg folgt dem Fuß des Gebirgs, geht über Appenweier, Urloffen, Renchen, Sasbach, Bühl und Oos, wo sie sich teilt; der Teil zur Linken schließt sich bei Rastatt an die Rheinstraße an, verläßt dieselbe jenseits der Stadt wieder und kommt nach Durlach; der andere Teil bleibt am Fuße des Gebirgs und kommt über (Kuppenheim) Malsch nach Ettlingen.

Beide Straßen sind hie und da durch Querstraßen verbunden; so geht ein Weg von Neumühl nach Urloffen; von Bischofsheim nach Renchen, von Memprechtshofen nach Vaudenbach (= Fautenbach); von Scherzheim nach Ottenweyer (= Ottersweier); von Lichtenau nach Bühl; von Stollhofen über Leiberstung und Weitenung nach Sinzheim usw., aber die meisten dieser Wege sind bei Regenwetter *unbrauchbar*.

Renchen

Wo die Rench aus dem Gebirge kommt, fließt sie in einem Wiesental, welches 400—500 Klafter breit sein mag; sie teilt sich in mehrere Wasserbäche, welche zur Bewässerung der Wiesen und zum Gebrauch technischer Anstalten dienen. Bei Stadelhofen vereinigen sie sich wieder. Bis zu diesem Punkt ist der Boden auf dem rechten Ufer gegen den Bach sanft geneigt, fällt aber auf einmal in einer steilen Wand an dessen Ufer herunter. Diese Wand, die von Stadelhofen bis nach Renchen sich immer mehr senkrecht bis zu einer bedeutenden Höhe erhebt, wird hierdurch und wegen der Wassermasse, die an ihrem Fuß hinfließt, ganz *unzugänglich*.

Von Renchen bis Waxhurst (= Wagshurst) ist der Boden schwammig und nach einigen Tagen Regenwetter mit Wasser bedeckt. Von da bis zu den Brücken von Memprechtshofen und der Ebene von Scherzheim sind Waldungen, $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde breit und *so morastig*, daß sogar bei trockenem Wetter die *Wagen* darin versinken. Unterhalb Memprechtshofen erhebt sich am rechten Ufer der Rench wieder eine steile Wand, welche den Lauf des Flusses und die Wiesen auf dem linken Ufer beherrscht.

Erkundet man die Beschaffenheit des Bodens am linken Ufer der Rench, von der Gegend von Stadelhofen an bis unterhalb Memprechtshofen, so findet man lichten Hochwald, auf einem feuchten, mit kleinen morastigen Gräben durchschnittenen Boden, noch tiefer liegende oft überschwemmte und immer vom jenseitigen Ufer eingesehene Wiesengründe.

An diesen Punkt kann man nicht anders heran, als:

1. auf der Landstraße von Appenweier,
2. durch den Markt Renchen, wenn man der Straße von Offenburg nach Bühl folgt, die in der Strecke von einer Viertelstunde von den Waldungen und Morästen zu beiden Seiten beengt wird,
3. auf der Landstraße von Kehl nach Lichtenau, welche auf zwei hölzernen

Brücken über die beiden Arme der Rench gelegt ist, oberhalb der Übergangspunkte von Waldungen, unterhalb von sumpfigen Wiesen begrenzt wird.

Es gibt zwar noch einen Querweg, der von Bischen (= Rheinbischofsheim) kommt, über die Rench nach Wagshurst geht; der Boden, welchen er durchzieht, ist aber so morastig, daß er nur nach einer ziemlich anhaltenden Dürre benützt werden kann.

Um die Verbindung dieser Stellung herzustellen, müßte hinter der Rench durch die dortigen Waldungen ein Knüppelweg oder Faschinendamm geführt werden, wozu das nötige Material an Ort und Stelle ist.

Während des Feldzuges 1675 hatte Montecuculi die Stellung von Membrechts-hofen hinter der Rench besetzt, Front und rechter Flügel waren unangreifbar; er hatte aber versäumt, den morastigen Wald auf dem linken Flügel gehörig beobachten zu lassen. Durch diesen Wald wußte sich Turenne mit großer Mühe einen Weg zu bahnen und seine Heeresmacht in die linke Flanke seines Gegners zu bringen, welchem dann nichts übrig blieb, als seine Stellung aufzugeben.

Bühl

Ein Angriff auf Bühl müßte auf der Bergstraße und von den Anhöhen erfolgen, die rechts derselben vor Bühl und Kappel, beide Ortschaften beherrschend, liegen.

Ein Fußweg, der von Ottersweier, an dem alten Bergschloß Windeck (siehe Bilder) vorbei, durch mehrere Schluchten und mehrere Höhen in das Bühlertal auf die linke Flanke des Feindes führt, könnte die Stellung umgehen.

In ihrem heutigen Zustand ist diese so günstige Stellung nicht so vorteilhaft, als jene an der Rench, die sich von selbst verteidigt. Früher war diese Stellung unter dem Namen Stollhofener Linien bekannt.

Die Wiedergabe der zeitgenössischen Übersetzung (bei Cotta, 1815) wäre unvollständig, wenn wir nicht auch einen Augenblick bei einigen Randbemerkungen des württembergischen Generalmajors von Theobald 1772—1827) verweilen würden, die sich mit der Verteidigung von Schwaben beschäftigen. Da heißt es:

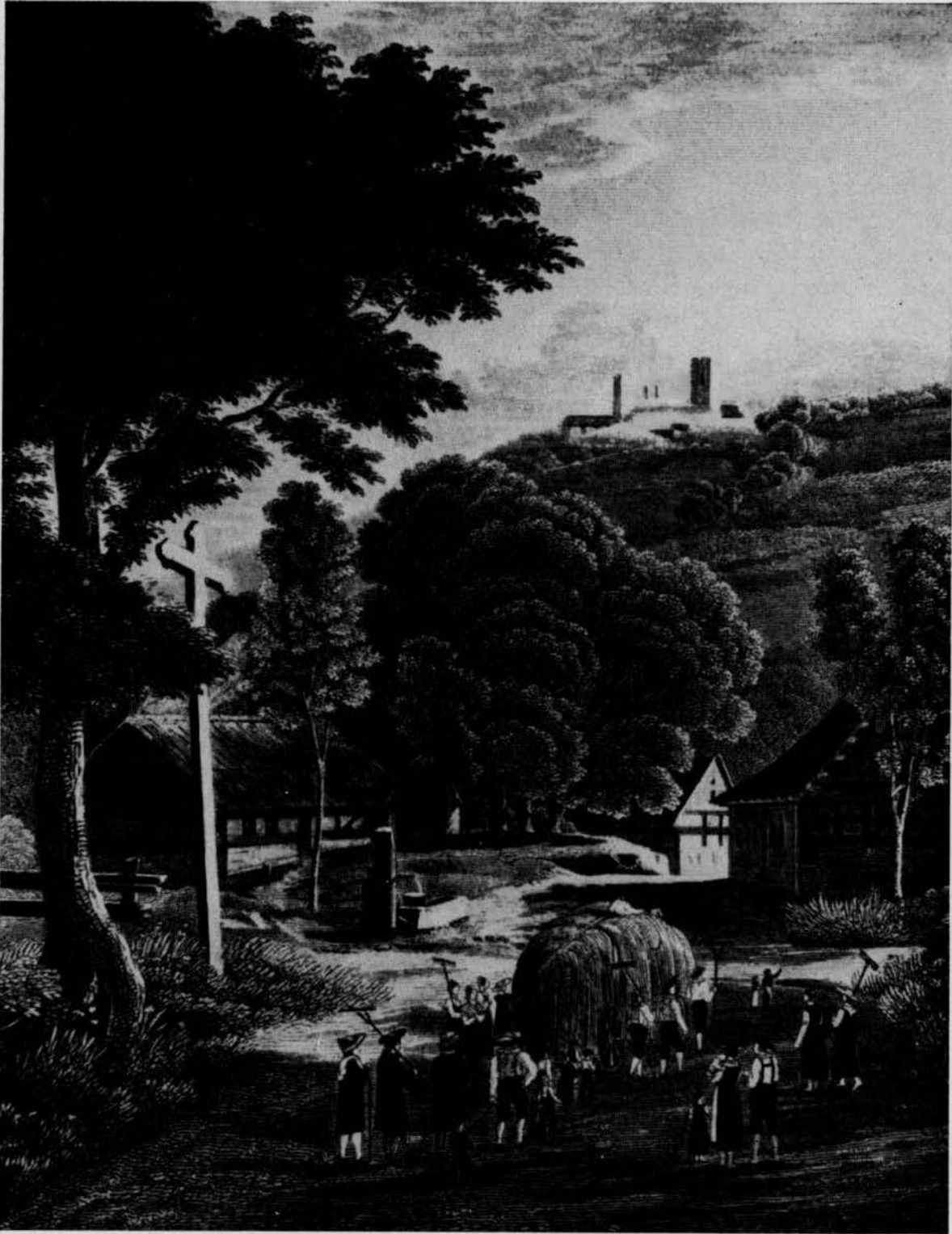
„Freudenstadt, zwei Märsche von Straßburg gelegen, ist der Waffenplatz auf dem untern Schwarzwald.

Auf dem Kniebis ist ein ständiges Fort erforderlich. Auf dem Hundskopf, dem Roßbühl, dem Sandkopf und der Allerheiligenhöhe sind zeitweilige Verschanzungen, wie man sie in Winterstellungen bezieht, hinreichend.

Die Hauptposten des Verteidigungsgürtels von Prechtalbeginn, Gutach-, Lahrer- und Kinzigtal sind die Höllensteig, welche die Österreicher im Winter 1813 anfangen zu verschanzen, der Hohlegraben, der Hochsteig, die Reinerskapelle, auf dem Wege aus dem Prechtal nach Triberg, die Hirzlache (= Hirschlache) bei Hornberg, der Heuberg und Geroldseck.

Die Besetzung dieser Plätze übernimmt in Kriegszeiten die Landwehr, und jeder Landwehrmann leistet an seinem Wohnort seinen Kriegsdienst ab.“

Erinnern wir uns: Während des 2. Weltkrieges erbaute man auf dem Kniebis und an fast allen genannten Punkten eine tiefgestaffelte Bunkerlinie, und die



Alt-Windeck von Waldmatt aus, 1800. Die Leute sind in ihrer damaligen Tracht dargestellt. Auffallend das Kreuz ohne Korpus, aber mit überlangem Stamm, aus der Frühzeit der Kreuzdarstellungen.

Bildarchiv der Konkordia

militärischen Aufgaben der ehemaligen Landwehr, die sogenannten Bauern-Cordons, übernahm dann der Volkssturm. Wir wollen aber unsere Arbeit nicht abschließen, ohne die Straßenverhältnisse in der Ortenau noch einmal kurz zu beleuchten.

Wie sahen doch zumeist diese uralten Karrenwege aus, die schon vor und nach den Römern benutzt wurden? Nun, sie zogen sich dem höheren Gelände im Rheinvorland oder im Gebirge hart an den Berghalden entlang, benutzten die vielen Furten, durch die die Wagen hindurchholperten, oder sie führten sogar über die Bergrücken hinweg.

An den Furten und am Anfang der Bergstraßen mußte gerastet, gefüttert und vorgespannt werden, also Grund genug, dort Gasthäuser oder Siedlungen zu bauen. Und wer heute gemächlich durch das Land reist, sieht gerade an Brücken und bei den einstigen Furten alte Wirtschaften, wo ehemals die schweren Lasten auf mehrere Fahrzeuge verladen wurden, oder wo am Bergsattel vor der Talfahrt die Gäule wieder ausgespannt wurden und ledig zurücktrabten.

Noch tief bis in das 16. Jahrhundert hinein gab es ja kaum Brücken, und selbst dann, als Holzbrücken die Flüsse überspannten, wurden nach wie vor die Furten eifrig benutzt, denn die meist arme Landbevölkerung sparte so den Brückenzoll. Bei Hochwasser waren Furten, Brücken und Wege regelmäßig nicht passierbar. Diese häufigen Überschwemmungen (1778 war z. B. das ganze Kinzigtal eine Seefläche) ließen die Ufer der Bäche und Flüsse in den Seitentälern versumpfen, oder sie veränderten unregelmäßig deren Lauf. Sie bildeten neue Inseln und Altwasser, sie ließen neue Arme und Rinnsale entstehen. Daß darunter Straßen und Verkehr litten, versteht sich. Zudem waren Äcker und Felder in den mit Gestrüpp verwachsenen Talgründen kaum zu sehen. Mäandergleich wand sich der Fluß von einer Talseite zur andern, und am Talausgang verkolkte zudem jeder Wasserlauf. Dieser Wasserstau gab Salm, Plötze, Nase und Aal in den Gumpen genügend Futtergründe, und die Inseln und Hurste dazwischen, mit Rohr und Ried bestanden und mit Eschen, Erlen und Eichen, boten genug Versteck für Luchs, Wolf und Wildkuder. Dieses Raubzeug wird oft genug die Viehherden auf den Talweiden (auf alten Karten sind hie und da sogenannte Weidsteine eingezeichnet) dezimiert haben.

Doch nicht nur durch Wasserkatastrophen lagen bis zu den Flußregulierungen im 19. Jahrhundert die Wege im Argen; es kamen dazu die zersplitterten Herrschafts- und Besitzverhältnisse über Jahrhunderte hinweg (Ende des 18. Jahrhunderts führte die alte Kinzigstraße, um bei unserem Beispiel zu bleiben, durch 10 Herrschaftsgebiete), welche sich auf geordnete Straßenverhältnisse hemmend auswirken mußten. Und wenn überhaupt an diesen Karrenwegen und späteren Postkutschenchaussees etwas gemacht wurde, dann doch höchstens durch die bei den Bauern so lästigen Fronen oder zusätzlichen Wegeabgaben, denn die Städte waren zur Unterhaltung der Landstraßen verpflichtet. Die Reitpostkurse der Thurn und Taxis von Wien nach Paris führten z. B. zu Ende des 18. Jahrhunderts über die Kinzigstraße nach Straßburg, und ohne Zweifel steht fest, daß davon der Ortenauer Handel und Wandel profitieren konnte.

Von einschneidender Bedeutung für die Straßenverhältnisse waren später die Eisenbahnlinien und die Begradigungen und Regulierungen unserer Schwarzwaldflüsse (so erfolgten z. B. Kinzigdurchschnitte in der Hauptsache 1841, 1862—1895), und sie dauern noch in der Neuzeit an. Die Folge war u. a. das Erliegen der



Linierverschanzung von Bühl bis Stollhofen 1703, gebaut vom Markgrafen Ludwig Wilhelm, dem Türkenlouis, und von seinen Truppen besetzt.
 ||||| Reichstruppen; === französische Truppen. Inondation = Überschwemmungsgebiete waren die tieferliegenden Teile der Ebene. Die Schanzen selbst liegen auf einer höher liegenden, quer zum Rhein ziehenden Bodenschwelle. Stollhofen als kleine Festung ausgebaut. Siehe auch alte Karte des Hanauerlandes.

Flößerei, so daß sich der Schwarzwälder Holzhandel auf Straße und Schiene verlagerte.

„Immer schneller“ hieß die Parole, und „Zeit ist Geld!“. Karrenwege und Landstraßen, wenn sie nicht schon vergessen waren und links liegen blieben, erhielten staubfreie Makadamdecken und schmückten sich als Bundesstraßen mit Nummern. Gleichzeitig traten die Autostraßen ihren Siegeszug an. Auch unsere Ortenau wurde von der „Hafraba“, wie die offizielle Abkürzung der Autobahn Hamburg—Frankfurt—Basel lautet, durchheilt.

Römerlegionäre, Kärner, Postkutscher und Napoleons Soldaten würden baß staunen, wenn sie die stürmische Fortentwicklung der Straßen verfolgen könnten, auch der unserer Ortenau. Bei Gott, sie würden sicher fragen, ob denn die führenden Männer und Politiker unserer Zeit alles getan haben, um mit „Tausendfüßler“, Autobahnen, Wohnsilos, Düsenflugzeuglandeplätzen und überdimensionalen EWG-Messehallen den Bewohnern den Aufenthalt in dieser Landschaft und anderswo zu vergällen? Die Straßen durch die Ortschaften sind zu schmal, also weg mit störenden Fachwerkhäusern, Steinkreuzen, auch weg mit ehrwürdigen Einzelbäumen und ganzen Alleen, damit die Autos ja noch schneller fahren, die Luft noch mehr verstinken, und diese dem simplen Bürger die Ohren bis in die sinkende Nacht hinein mit Motorenlärm vollbrüllen können.

Mit Recht fürchtet auch der Ortenauer Heimatfreund, daß Ruhe und reine Luft mitsamt sauberen, fischreichen Gewässern immer mehr schwinden, genauso verschwinden wie die alten Karrenwege, die Furten und die Schanzen, von denen hier die Rede war.

Der „Stammhof“ in Ettenheim

Von Joh. B. Ferdinand

Der „Freyhof“, von 1722 bis 1803 das Schaffneigebäude des Klosters Ettenheimmünster in Ettenheim, ist der Spitzhacke zum Opfer gefallen. Mit ihm waren viele Erinnerungen an Ettenheims Geschichte im 18. Jahrhundert verbunden. An seiner Stelle soll ein großer Neubau erstehen, der im Erdgeschoß neue Räume für das Postamt enthalten soll. Ein geschichtlich noch bedeutsameres Gebäude in Ettenheim ist der „Stammhof“, der hier ins Blickfeld der Geschichte gerückt werden soll. Ihm soll, dem Vernehmen nach, nicht das Schicksal des „Freyhofs“ beschieden sein.

I. Das von der Bevölkerung kurz „Stammhof“ genannte, an der Südseite der Thomasstraße — Front gegen Norden — stehende Gebäude hängt eng mit der Geschichte der Herren von Endingen zusammen, daher auch die amtliche Bezeichnung „Endingen'scher Stammhof“.

Ebenso wie mit Ettenheim ist dieses Adelsgeschlecht auch mit der Geschichte von Altdorf eng verbunden. Schon 1094 wird ein Nogge de Endingen



Der von Endingen'sche Stammhof, volkstümlich einfach Stammhof genannt, in der Thomasstraße zu Ettenheim, heute im Besitz der Stadt. Barocke Dachung aus dem 17. Jahrhundert.

Klischee: Dr. J. B. Ferdinand, Ettenheim

genannt. (Krieger, Topogr. Wörterbuch, I/511.) Im 14. Jahrhundert waren die Herren von Endingen Besitzer von Altdorf, wobei die südliche Hälfte vom Hochstift Straßburg, die nördliche Hälfte (jenseits des Baches) von den Herren von Geroldseck zu Lehen ging. (Lehensherren für die nördliche Hälfte waren später Baden-Baden und Nassau zu je $\frac{1}{4}$.) Im 14. Jahrhundert wird ein „armiger Johannes de Endingin“ als Lehensinhaber genannt. („Johannes de Endingin habet in feodo ab Ecclesia Argentinensi villam Altdorf prope Ettenheim“, Krieger I/50.) Hans Rudolf von Endingen war um 1542/46 fürstbischöflich-straßburgischer Amtmann in Ettenheim. Sein Nachfahre Wolf Rudolf von Endingen war 1610 in Ettenheim wohnhaft und verstarb daselbst 1618. Dessen Sohn Jakob Reinhard wohnte ebenfalls in Ettenheim und verstarb in Straßburg. Seine drei Söhne: Philipp Jakob, Wolf Rudolf II. und Friedrich Reinhard endeten alle frühzeitig ihr Leben: Philipp Jakob, geboren in Ettenheim, 1630 Student in Straßburg, wurde am 7. Juli 1647 in Flandern von Wigand von Lützelburg im Duell erstochen. Wolf Rudolf wurde bei Emmendingen von aufrührerischen Bauern erschlagen. Friedrich Reinhard starb 1650 in Livland, Rittmeister in seines Schwagers Regiment, der letzte seines Geschlechts.

Erben des Friedrich Reinhard waren dessen Schwestern Klara Anna von Dettlingen und Maria Magdalena von Lauenstein, die 1653 ihr Besitztum in Altdorf

an Walter von Didenheim verkauften, von dem es 1663 auf dessen Schwiegersöhne Egon von Gail und Emanuel von Reich überging, beide Räte im bischöflich-straßburgischen Dienst. Franz Egon Reich von Altdorf war 1698—1722 fürstbischöflich-straßburgischer Amtmann in Ettenheim. Der zunächst einbehaltene nassauische Anteil kam 1747 an einen von Reich und einen von Auffenberg. Gegen 1780 waren die von Auffenberg und die von Gail Alleinbesitzer des Dorfes. 1783—1787 kaufte Freiherr Johann von Türckheim aus dem Elsaß alle drei Anteile, und die von Türckheim sind heute noch in Altdorf ansässig. (Siehe den Aufsatz „Dorf und Herrschaft Altdorf“ von H. G. Freiherr von Türckheim zu Altdorf im „Geroldsecker Land“, Band 4, S. 104/07.)

II. Der „Stammhof“ war ein Bestandteil des Altdorfer Lehens, wohl zum Allod gehörig, und ging deshalb in den 1780er Jahren ebenfalls auf den Frh. Johann von Türckheim über. Dieser verkaufte ihn 1791 an den nach Ettenheim geflüchteten Kardinal L. R. E. von Rohan zur Unterbringung seines Hofstaats. 1803 ging er auf den badischen Staat über, als die Herrschaft Ettenheim des Fürstbistums Straßburg dem badischen Staat einverleibt wurde. Am 3. Februar 1840 ersteigerte ihn Bürgermeister Gschrey um 2400 fl. für die Stadt Ettenheim. Diese verkaufte ihn am 20. März 1920 an den Vincentius-Verein zur Unterbringung eines Schülerheims, und dieser gab ihn am 21. Dezember 1934 an die Stadt zurück, die ihn heute noch besitzt.

III. Einer weiteren Episode aus der Geschichte des Stammhofes ist kurz folgendes vorzuschicken: Im Rohan'schen Schloß (Amtshaus) befanden sich in badischer Zeit zwei Wohnungen im oberen Stockwerk, die des Amtsvorstandes und eine weitere, die bis 1845 vom Domänenverwalter, dann, nach Aufhebung des Domänenamtes, einige Jahre von Rechtsanwalt Stählin benützt wurde, der wegen seiner Beteiligung an den revolutionären Bewegungen der Jahre 1848/49 nach Amerika floh, und von 1850 ab in den Besitz des zweiten Beamten des Amtes, des Assessors Himmelpach, kam, der 1857 der erste Amtsrichter von Ettenheim wurde. Nach dessen Versetzung nach Philippsburg 1864 bezog nach Amtsrichter Sengler 1866 Amtsrichter Schrempp die Wohnung und behielt sie bis 1. November 1887. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Amtsrichter-Wohnung wegen der stark beengten räumlichen Verhältnisse im dienstlichen Teil des Amtshauses in den Stammhof verlegt, und sie blieb dort bis zum 1. April 1899, um dann anderweitig angemietet zu werden, bis das Amtsgericht 1909 ein eigenes Gebäude erhielt.

IV. Von der Thomasstraße zieht entlang dem Stammhof und dem ehemaligen Amtsgefängnis das „Stammgäßlein“ in südlicher Richtung zur Schulstraße und zum Schloß (heute Schülerinternat des Gymnasiums), ein vom Hauch der Geschichte und der Romantik umwittertes schmales Gäßlein, das man nachts nur mit etwas Herzklopfen durchschreiten mag. —

V. In den 1920er Jahren bestand im Stammhof, wie schon angedeutet, ein privates Schülerheim für das Gymnasium (die „Firma“ ist heute noch groß ange-

schrieben), später neben Wohnungen die Städtische Volksbücherei (ebenfalls noch angeschrieben) und nach dem letzten Krieg ein amtliches Flüchtlingsheim, heute Mietwohnungen und die Unterkunft des Roten Kreuzes.

Im „Endingen'schen Stammhof“ spiegelt sich also die Geschichte einiger Jahrhunderte: Zunächst Adelssitz, dann Wohnungen für den Hofstaat des Kardinals, im 19. Jahrhundert Wohnung des Amtsrichters, im 20. Jahrhundert Schülerheim und dann neben anderem Städtische Volksbücherei, nach dem letzten Krieg Flüchtlingsheim, dann wieder Wohnungen und Unterkunft des Roten Kreuzes. Also eine sehr wechselvolle Verwendung!

VI. Im Stammhof findet man auf dem Sturz der Eingangstüre zur Wendeltreppe ins obere Stockwerk ein schönes, aus Stein gehauenes Wappen der Herren von Endingen und der Truchsesse von Rheinfeldern, das F. X. Kraus (Kunstdenkmäler, Bd. IV) als eine Arbeit des 16. Jahrhunderts anspricht. Ein Bild der Türe mit dem Wappen befindet sich in den „Miniaturen aus Ettenheim“ (Verlag Stüchle, Ettenheim, 1949) hinter Seite 48. Wie kommt nun das Wappen der Truchsesse von Rheinfeldern in diesen Bau? Die Truchsesse von Rheinfeldern waren Ministerialen der Grafen von Rheinfeldern. Oben ist Wolf Rudolf von Endingen erwähnt, der 1610 in Ettenheim wohnhaft war und 1618 verstarb. Dieser war mit Anna Maria, Tochter des Jakob Truchseß von Rheinfeldern, verehelicht. Daher das Doppelwappen. Da Wolf Rudolf 1618 verstarb, darf angenommen werden, daß die Verehelichung noch im 16. Jahrhundert stattfand und das Wappen möglicherweise zur Hochzeit geschaffen wurde. Damit würde die Ansicht von Kraus übereinstimmen, der die Entstehung des Wappens ins 16. Jahrhundert verlegt.

VII. Die Baugeschichte des jetzigen „Stammhofs“ bedarf noch der Klärung. Da Ettenheim am 5. September 1637 (am 25. August alten Stils) von Bernhard von Weimar völlig niedergebrannt wurde, ist anzunehmen, daß auch der Stammhof zugrunde ging. Seine Erhaltung ist nirgends überliefert. Möglicherweise blieben Teile des Erdgeschosses mit dem Wappen und der Wendeltreppe erhalten. Der Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg lag schließlich auch im Interesse der Nachfolger der Herren von Endingen, der Herren von Gail, von Reich usw., die immer rege Beziehungen zu Ettenheim unterhielten. 1791, als der Bau an den Kardinal übergang, stand er wohl so, wie er sich heute darbietet. Man darf annehmen, daß er, wie die meisten anderen Gebäude in Ettenheim, dem 17. Jahrhundert seine Entstehung verdankt und sich so in das Barockbild des Städtchens eingliedert.

Vor 160 Jahren starb Kardinal Rohan

Eine Würdigung des letzten Fürsten von Ettenheim von J. B. Ferdinand

Jahrhunderte hindurch waren die Bischöfe von Straßburg nicht nur geistliche Würdenträger, sondern auch weltliche Fürsten, weshalb sie als Fürstbischöfe bezeichnet wurden. Rechts des Rheines besaßen sie die Herrschaften Ettenheim und Oberkirch, auch die Obere und Untere Herrschaft genannt. Der letzte Fürst dieser Herrschaften war Ludwig Renatus Eduard Prinz von Rohan — Guéméné, aus dem berühmten Adelsgeschlecht der Rohans (aus der Bretagne stammend), die 100 Jahre hindurch, von 1704 bis 1803, den Straßburger Bischofssitz innehatten. Seit der Reformation residierten die Straßburger Bischöfe in Zabern. Der stolze Wahlspruch der Rohans lautete:

Roy ne puis,	König kann ich nicht sein,
Duc ne daigne,	Herzog mag ich nicht sein,
Rohan suis.	ein Rohan bin ich.

Unser Rohan war am 25. September 1734 in Paris geboren. 1772 war er französischer Gesandter in Wien, wo er durch einen hämischen Brief über Maria-Theresia die Gunst der Königin von Frankreich, einer Tochter Maria-Theresias, verscherzt hat. 1779 wurde er Fürstbischof von Straßburg, und 1785 spielte die Affäre, bei der Rohan, immer darauf aus, die Gunst der Königin wieder zu gewinnen, von der angeblichen Gräfin de Lamothé mit dem Halsband, angeblich für die Königin, hinters Licht geführt wurde. Diese Affäre trug ihm die Verhaftung und Internierung in der Bastille ein. 1786 vom Parlament als selbst Betrogener freigesprochen, wurde er vom König ins Kloster La Chaise Dieu (Haute Loire) verbannt. Im Volk wuchs das Mißtrauen gegen die aus dem Ausland stammende Königin, und diese ganze Affäre trug mit zum Ausbruch der Revolution bei. Als Rohan, aus der Verbannung zurückgekehrt, 1790 die Einführung der sog. Zivilkonstitution für den Klerus seiner Diözese verweigerte, mußte er vor den Gewalten der Revolution fliehen und kam nach kurzem Aufenthalt im Kloster Ettenheimmünster nach Ettenheim in seine Obere Herrschaft. Hier sühnte er für seine Verfehlungen und war beim Volke beliebt.

So wurde Ettenheim zur Residenz und blieb es bis zum Tode Rohans am 17. Februar 1803, um bald darauf badisch zu werden.

Da der Eintrag über Rohans Tod und Bestattung im Sterberegister des Pfarramts Ettenheim geschichtlich interessant ist, möge er hier folgen. Die Einträge



Ludwig Rénatus Eduard Fürst von Rohan-Guéméné, 1734—1803, der letzte Bischof von Straßburg, welcher mit rechtsrheinischen Herrschaften zugleich deutscher Reichsfürst war. Marmorbüste (1783) im Rathaus zu Ettenheim von J. N. Roëttiers de la Tour.

Der gleiche Fürst von Rohan, nach einem zeitgenössischen Ölgemälde im Rathaus zu Ettenheim.

Klischees: Dr. J. B. Ferdinand, Ettenheim

sind bis Ende 1809 in lateinischer Sprache abgefaßt, von 1810 ab deutsch. Unter der Nummer 16 des Sterberegisters von 1803 steht der fragliche Eintrag, dessen Übersetzung ins Deutsche etwa wie folgt lautet:

„Im Jahre des Herrn 1803 am siebzehnten des Monats Februar entschlief sanft im Herrn Seine Eminenz der Durchlauchtigste Fürst Ludwig Rénatus Eduard Prinz von Rohan, der heiligen römischen Kirche Kardinal, Fürstbischof von Straßburg, Landgraf des Elsaß, des Hl. Römischen Reiches Fürst, Provisor der Sorbonne usw., wohl versehen mit den Sakramenten der Kirche.

Er wurde am neunzehnten desselben Monats und Jahres von mir dem unterzeichneten Philipp Karl Guntz, Geistlichem Rat und des ehrwürdigen Konsistoriums in Ettenheim Assessor und Rektor, im Chore unserer Pfarrkirche auf der Evangelienseite des Altares beigesetzt in Gegenwart folgender Zeugen: des hochwürdigsten und hochgeehrten Herrn Franz Régis Weinborn, der hl. Theologie Doktors, Apostolischen Protonotars, des Hohen Chores der Kathedralkirche Präbendars, stellvertretenden Generalvikars und Vize-Officials; des wohl- edlen und gelehrten Herrn Franz Michael Heinrich Stuber, Hofrats und Ober-

amtmanns von Ettenheim; des hochwürdigsten Herrn Nikolaus Chrysostomus Simon, des Hohen Chores der Kathedralkirche Präbendars und des hohen Verblichenen Geheimen Hofrats, und schließlich des hochwürdigsten Herrn Anton Sartori, Dekans des ehrwürdigen Landkapitels Lahr und Pfarrers in Ottenheim, die alle mit mir zusammen unterschrieben haben.“

Dem Texte des Registereintrags seien einige erläuternde Bemerkungen beigelegt:

Rohan hatte 1801 auf Veranlassung des Papstes auf den linksrheinischen Teil seiner Diözese verzichtet. Nach den Wirren der Revolutionsjahre war auf Grund des von Napoleon mit dem Hl. Stuhl abgeschlossenen Konkordats am 4. Juli 1802 Saurine Bischof von Straßburg geworden, dessen Bistum das ganze Elsaß umfaßte. Dem Kardinal Rohan als Bischof unterstand nur noch der zwischen Bleich und Oos gelegene rechtsrheinische Teil des Straßburger Bistums. So dürfte es zu erklären sein, daß Weinborn als Pro-Generalvikar und als Vize-Official bezeichnet wird. (Official ist der Vorsitzende des bischöflichen Gerichts in Vertretung des Bischofs.) Mit dem Anfall an Baden bald nach dem Tode Rohans wurde dieses Gebiet ohnehin dem Bistum Konstanz angegliedert. Weinborn war aber, als Prinz Enghien am 15. März 1804 in Ettenheim verhaftet wurde, noch in Ettenheim ansässig und wurde mit ihm abgeführt. Er wurde nach Paris gebracht und erst am 10. November 1804 wieder freigelassen. (Der Name Franz Régis geht auf einen französischen Heiligen zurück.)

Während Weinborn unter Rohan die geistlichen Angelegenheiten des Bistums zu bearbeiten hatte, war Simon der besondere Vertraute des Kardinals für die weltlichen Dinge des fürstbischöflichen Gebiets, er gehörte also zur Regierung, daher der Titel „Geheimer Hofrat“. (Siehe auch „Ortenau“ 1924, Seite 27.)

Oberamtmann Stuber wurde in den Dienst des neuen Herrn, des Kurfürsten Karl Friedrich, übernommen und wurde 1804 Obervogt in Gengenbach, 1810 nach Offenburg versetzt und starb dort am 6. Juni 1814.

Anton Sartori, der 1789 bis 1807 Dekan des Kapitels Lahr war, gehört wohl der bekannten Familie Sartori an.

Der Frieden von Lunéville vom Februar 1801 und der Reichs-Deputationshauptschluß von Februar 1803 brachten für Baden eine Zeitenwende, für das Fürstbistum Straßburg den Gesamtverlust seines rechtsrheinischen Gebiets. Ein gnädiges Schicksal hat den Kardinal davor bewahrt, diesen Untergang seiner Herrschaft noch erleben zu müssen.

Sagen von Ettenheimmünster und dem Ettenbachtale

Von Erwin Ohnemus

Uraltes deutsches Volksgut bergen die zahlreichen Sagen, die noch im Volke erzählt und von Mund zu Mund weitergetragen werden. Teils ist es noch reiner alter deutscher Volksglaube, teils ist dieser auch vermischt mit dem christlichen Heils- und Erlösungsgedanken, der uns in ihnen entgegentritt. Zuweilen sind es die zahllosen Wesen, die unsere Vorfahren in der ihnen reich belebten Natur sahen, die uns die Sagen vor Augen stellen. So wird uns berichtet von Schrättli und Hexen, von Gespenstern und Umgängern und sonstigen spukhaften Erscheinungen. Hinter jeder Naturerscheinung stehen in den Sagen lebende Gestalten, selbst Gewässer und Pflanzen sind durchströmt von pulsendem Leben, und um alte Burgen und eingegangene Dörfer webt sich ein lebendiger Sagenkranz. Kurz alles, was der einfache Mensch nicht zu erklären und zu deuten verstand, umkleidete seine Phantasie mit einer sagenhaften Erzählung. Je naturverbundener der Mensch lebt, desto eindringlicher reden die Sagen zu seinem Herzen.

In dem von dem Verkehr etwas abgeschlossenen hinteren Teil des Ettenbachtales, dem nach dem früheren Kloster Ettenheimmünster benannten „Münstertal“, ist noch manche Sage erhalten geblieben, die, bei besonderen Anlässen erzählt, nie ihre Wirkung auf jung und alt verfehlt. Von ihnen sei hier berichtet.

Der alte Volksglaube nahm an, daß es Menschen gäbe, die mehr vermögen als gewöhnliche Sterbliche. Diese Menschen, die gewöhnlich weiblichen Geschlechtes waren, trieben ihr Unwesen als Hexen, die Menschen, Vieh und Feldern Schaden zufügen konnten, oder sie traten auf als Quälgeister und Schreckli, die des Nachts sich dem Schlafenden auf die Brust setzten und ihn als Alp drückten. Von diesen und ähnlichen Dingen berichten uns folgende Sagen im Ettenheimmünsterer Tale:

Dort, wo das noch kleine Ettenbächlein lustig durch den engen Talgrund des „Dörlinbacher Loches“ zwischen grünen Wiesen und dem düsteren Tannenwalde dahineilt, hinaus in die belebte Welt des Rheintales, erheben sich an der rechten Bergseite einige mächtige Felsen aus dem Berghange heraus, dem Auge des Wanderers durch die hohen Buchen fast verdeckt. Gewaltige Felsblöcke liegen dort zu beiden Seiten des den „Neuwald“ hinaufziehenden Weges. Unzweifelhaft würde jeder fremde Wandersmann seinen Schritt hemmen und sie betrachten, fast fürchtend, daß sie im nächsten Augenblicke ins Tal hinuntersausen. Diese sonderbaren

Felsen am Berghange waren allezeit für die Leute des Tales ein Gegenstand mancher Teufels- und Hexensage. Der Teufel habe hier schon Versammlungen mit Hexen abgehalten. An den Steinen befinden sich einige Löcher, die fast aussehen, als ob sie hineingemeißelt worden wären. Davon weiß eine Sage Näheres zu berichten. Die Hexen hatten im Sinne, einen Anschlag auf das Kloster auszuführen; deshalb beschlossen sie, diese Felsen über den Berghang ob dem Kloster zu ziehen und sie dann, Tod und Verderben bringend, hinab ins Tal sausen zu lassen. Sie schlugen Löcher in die Felsen, um Zugeisen daran festmachen zu können. Alles war fertig, die Hexen spannten sich vor die Felsen. Der Hexenmeister hatte den Befehl. Er wollte gerade das Zeichen zum Losziehen geben mit den Worten: „Hü, in Teufels Namen!“, da entschlüpfte ihm aus Unbedacht ein „Hü, in Gotts Namen!“ Die Eisen lösten sich aus dem Steine, und die Hexen stürzten den steilen Hang hinunter, dem unvorsichtigen Hexenmeister grollend, der ihren Plan und ihre Macht so elendiglich gebrochen hatte. Den Hexenmeister aber, es soll der Richter Hannes gewesen sein, traf man am andern Morgen auf einem Stamme sitzend. Er hatte den Kopf verkehrt auf dem Leibe und war tot. Die Hexen sollen ihm aus Groll den Kragen umgedreht haben.

Eine andere Sage erzählt von einer Hexe in Wallburg: Die Frau eines Wallburger Bürgers verübte allerlei Diebstähle. Bei der Ausführung derselben verhexte sie sich in eine Katze, um so ihren Tatort besser erreichen zu können. Eines Abends nun ging ein Jäger aus Ettenheimmünster, der seine Jagd in Wallburg hatte und dort seine Fasanen fütterte, gemächlich nach Hause zurück. Hierbei bemerkte er eine Katze, die seinen Fasanen nachstellte. Er nahm sein Gewehr und schoß auf sie, zielte dabei aber links. Die Katze ließ einen fürchterlichen Schrei und verschwand. Von dem Tage an war die Frau, die in die Katze verwandelt war, krank und lag zu Bett. Eines Tages nun kam der Jäger in das Haus des Wallburgers. Die kranke Frau sagte zu ihm: „Hättet Ihr damals, als Ihr auf die Katze geschossen habt, rechts geschossen, so wäre der Schuß hinten hinaus und es hätte Euch genommen!“

In einer andern Sage heißt es: In Freiamt steht ein Grenzstein, an dem drei Grenzen zusammenstoßen. Hierhin begab sich eine Hexe, und in der Mitternacht erschienen ihr 11 bis 12 Teufel, denen sie diejenigen Leute nannte, die der Teufel holen solle. Alte Leute fürchten sich heute noch vor der Stelle, an der es immer noch nicht geheuer sein soll.

Von dem Unwesen einer andern Hexe sagt man: Einem Färber in unserm Tale kam Tuch weg von der Bleiche. Er hatte den Eindruck, als ob eine Hexe im Spiel wäre. Da hörte er von einem Zauberer im Freiamt namens Graf, im Volksmund der Grafenkolbi genannt. Dieser entzauberte die Hexe, und das Tuch kam wieder zum Vorschein.

So zahlreich wie die Hexensagen sind auch die von den Hexenbannern. Ein Mann in Münchweier, dem wohl mancher zum Opfer fiel, gab sich als Hexenbanner aus. Er gab den Leuten den Rat, nachts Eier um ihr Haus zu legen. Wenn diese von den Hexen geholt würden, wäre ihr Haus gegen jeden Spuk gefeit. In der Nacht aber schlich der Betrüger um das Haus, um seinen Tribut zu holen.

Bischof Etto von Straßburg am hohen Giebel des Ettenheimer Rathauses, lebte im 8. Jahrhundert; förderte die Mönchs-niederlassung in Ettenheimmünster zu einer lebensfähigen Abtei.

Bildarchiv der Stadt Ettenheim



Er befahl vorher, die Fensterläden dicht zu schließen und fleißig zu beten. Von Zeit zu Zeit fand man einen Zettel mit der Aufforderung, wiederum Eier hinzulegen. Als der Betrüger bei seinem finsternen Handwerk ertappt wurde, war das Haus von dem Hexenspuk erlöst.

Eine ähnliche Geschichte erzählt man in **E t t e n h e i m m ü n s t e r**: In einem Hause in Ettenheimmünster war es vorzeiten nicht ganz geheuer gewesen, so daß man einen Hexenbanner holte, der dem Spuk ein Ende bereiten sollte. Dieser kam und versprach, hier Abhilfe schaffen zu wollen. Die beste Zeit zum Vertreiben der Hexen wäre um die Zeit des Betzeitläutens, bis dorthin müßte alles vorbereitet sein. Er verlangte so viel Eier, als man in gewissen Abständen um das Haus legen könne. Während des Betzeitläutens jedoch durfte niemand aus dem Hause schauen, weil er in dieser Zeit die Hexen bannen müsse. Als die Zeit herankam, verhielt sich in dem Hause alles mäuschenstill und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Indes aber beobachtete man von einem Nachbarhause aus das Treiben des

Geisterbanners. Zunächst betupfte er mit einem Rußlappen alle Eier, so daß sie einen schwarzen Punkt hatten. Darauf nahm er einen langen Backbesen, den er in der Nähe des Backofens fand, und fuhr mit großem Lärm an den verschlossenen Fensterläden vorbei rings um das Haus herum. Darauf ging er in das Haus hinein, sagte, daß die Hexe nun gebannt wäre, und fragte, ob sie das Geräusch gehört hätten. Er stellte fest, daß die Eier ihre Wirkung getan hätten, da sie alle einen schwarzen Fleck trügen. Die Eier aber mußten nun vernichtet werden. Die Leute, denen die Sache sehr naheging, wollten die Vernichtung der Eier nicht übernehmen und baten ihn, die Sache selbst zu tun. Gerne willigte er ein, wollte aber die Eier lieber mitnehmen und dies zu Hause besorgen. Die Eier haben ihm sicher gut geschmeckt. Ein boshafter Knecht der Nachbarschaft, der auch dem Geisterbanner zugesehen hatte, trieb ab und zu einen Schabernack mit den ängstlichen Bewohnern des betreffenden Hauses. Sie ließen den Hexenbanner abermals holen und berichteten ihm über das Hexentreiben. Er glaubte, daß es nur daher kommen könne, daß bei seiner letzten Inbeanspruchung jemand zugesehen hätte; denn in diesem Falle sei jeder Bann machtlos.

Von einem Z a u b e r e r berichtet uns eine Erzählung: Ein E t t e n h e i m - w e i l e r e r hatte in Ettenheim einen Schaltkarren gestohlen. Der Besitzer ging zu dem Grafenkolbi nach Freiamt. Dieser sprach einen Zauber aus, und nach einigen Tagen wurde der Karren in der Nähe des Hauses wieder gefunden.

Manche Hexen quälten als sogenannte „S c h r e c k l i“ Menschen und Tiere. Das Schreckli setzte sich dann gewöhnlich des Nachts auf die Brust seiner Opfer und versuchte ihnen den Atem abzuschneiden. Von einem solchen wird uns erzählt. In einem Hause war ein Knabe, der von einem Schreckli fürchterlich geplagt wurde. Er magerte immer mehr ab, und seine Eltern fürchteten das Schlimmste. Da gingen sie zu dem Hexenmeister Huber in Ettenheim, der ihnen Hilfe versprach. Er kam und räucherte ihnen das Haus aus mit Teufelsdreck, einem Mittel, das er in der Apotheke kaufte. Das Schreckli ließ nicht ab. Der Knabe wurde immer kränker. Da sagte er ihnen ein anderes Mittel. Der Knabe sollte eine Schweineblase mit seinem eigenen Wasser füllen und sie ins Kamin hängen. Wenn die Blase eingetrocknet wäre, so müßte die Hexe sterben.

Manche Sage erzählt von den T o t e n , die keine Ruhe finden und da und dort „spuken“. Man sagt, wer viel gefrevelt hat im Leben, der suche nach seinem Tode seine Tat zu sühnen. Manchmal genügt nur ein Vaterunser, um dem Geist endgültig seine Ruhe zu geben. So bezeichnen alte Leute noch die Umgebung der „K r i z b r u c k“, eine Brücke am hinteren Ende des M ü n s t e r g r a b e n s , wo die a l t e S t r a ß e a u f d e n S t r e i t b e r g führt, als „Geisterplatz“. Von ihm wird erzählt: An dr Grizbruck hinte duets als immer noch geistere. Dr Geist, wu dert umgoht, het als im Kloster geistert. Do henn sie noch zue Klosterszitte e Kapuziner kumme lo, der het n in si Kapuz nie bannt un ne and Grizbruck hinteri trage. Dert soll er als immer no umgoh. Der Fuchse Karl isch au emol no Schweighuse gefahre un het Mehl hinteri due. Sis ch arg spoht gsi, wu er widr heim isch. Un wie er an dr Grizbruck verbeigfahre isch, hets grad zwelfi gschlage. No henn

Pflingsthof, zu Schweighausen gehörig, liegt am Westhang des Hünersedels, von eigenen Waldungen umgeben. Daneben die kleine Schmiede und die etwas größere Mühle. Die Anhöhe beim Hof ist die Wasserscheide zwischen Schutter- und Bleichtal mit herrlichem Ausblick ins Schuttertal. Der Weg zur Linken des Hotels Pflingsteck war die Grenze zwischen der Markgrafschaft Hachberg und dem Klostergebiet. Dort am Waldrand ein hoher Grenzstein mit den beiden Wapen. Der Name könnte eine Verschleifung aus Pfriemenginsterhof sein, wurde zuweilen mit Pflingstweide zusammengebracht.

Aufn.: E. Ohnemus



d Roß gscheit un sinn sctoh bliebe. Sie henn arg gschubt. Dr Fuchse Karl het gmerkt, was los isch, un het betet. No sinn d Roß wiedr witter gange.

Der Geist, der hier umging, soll ein ehemaliger Pater des Klosters Ettenheimmünster gewesen sein. Eine ähnliche Sage berichtet von andern Patres, die keine Ruhe finden konnten.

Der Geist im Klostersgarten: Zwei Mädchen, die am Landelinsfest Kränze machten und deshalb spät nach Hause gingen, kamen in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr am Kloster vorbei und sahen zu ihrem Schrecken zwei Pater, die in dem Klosterhofe spazieren gingen. Hätten sie vielleicht ein Paternoster gebetet, so wäre diesen die ewige Ruhe sicher gewesen.

Von einem andern Umgänger berichtet eine weitere Sage. Ein Müller, der sehr viel Unrecht tat und viele Leute um ihr gutes Korn betrogen hatte, starb, konnte aber im Tode keine Ruhe finden und erschien von Zeit zu Zeit wieder als Umgänger. Man riet den Angehörigen, zu dritt eine Wallfahrt nach Maria Zell zu machen. In der Tat hatte darnach die arme Seele ihre Ruhe gefunden.

Zumal trieben auch junge Burschen mit der Geisterfurcht ängstlicher Gemüter ihren Schabernack. So wird erzählt: Leute, die bei Nacht an der halbverfallenen Klostermauer vorbeigingen, sahen öfters Lichter dort brennen in Form eines Kopfes. Man fürchtete sich, an der Stelle vorbeizugehen. Da wollte einmal ein beherzter Mann die Erscheinung untersuchen und schlich sich in den Klosterhof. Er

gewahrte darin einen jungen Kerl, der eine Kerze in einen ausgehöhlten Kürbis gestellt hatte und so die Leute „fürchtig“ machte.

Der streitbare Prälat des Klosters Ettenheimmünster, Dr. Johannes Eck, soll nach Aussagen alter Leute noch viele Jahre nach seinem Tode immer noch da und dort erschienen sein. Sein energisches Regiment in der Verwaltung des Klosters wurde vielfach als Härte empfunden. So soll er des öfteren noch erschienen sein, um von seinem Unrecht erlöst zu werden. Besonders war sein Erscheinen auf dem Streitberg gefürchtet. Dort hatte er zu Lebenszeiten manchen Streit ausgefochten. Von einem „falschen Eck“ wird erzählt: Der Pflingsthofbauer kaufte vor etlichen Jahren einmal ein „Immenvolk“ (Bienen) bei einem Manne des Münstertales. Eines Abends nun wurde der Bienenkorb verschlossen und in einen Handkorb getan und mit einem älteren Leintuch gut zugedeckt. Nun trugen die beiden Söhne des Münstertälers den Korb hinauf auf den Pflingsthorf und lieferten den Inhalt dort ab. Nach einem Vesper ging es wieder der Heimat zu. Es war gegen 12 Uhr gewesen, als sie den Streitberg erreichten, auf dem gerade eine Hochzeit gefeiert wurde. Den beiden jungen Leuten war das Tragen des Korbes zu umständlich, und sie teilten ihre Last so, daß der eine den Korb über den Kopf stülpte, der andere aber das Leintuch um seine Schultern hing. So ging es am Gasthof zum Kreuz vorüber, aus dem gerade jemand heraustrat. Wie entgeistert starrte dieser den jungen Mann in seinem Leintuch an, eilte ins Haus und verkündete, der gefürchtete Prälat Eck ginge wieder einmal um. Plötzlich riß man die Fenster auf und schloß sie auch ebenso schnell wieder, nachdem man das angebliche Gespenst beobachtet hatte. Totenstille herrschte unter der vorher so fröhlichen Hochzeitsgesellschaft, nur leise Vaterunsergebete konnte man noch draußen hören. Die Kunde von dem angeblichen Auftreten des gefürchteten Prälaten vernahm man da und dort, und mancher, den abends sein Weg über den Streitberg führte, ging eiligeren Schrittes an der unheimlichen Stelle vorbei.

Eine besondere Gestalt ist im Münstertale der sogenannte „heidnische Jäger“, der ehemals den heiligen Landolin, einen irischen Missionar, der das Christentum in das stille Tal brachte, getötet haben soll. Die Deckengemälde der Landelinskirche erzählen heute noch diese Geschichte dem jetzt lebenden Geschlechte in seiner leuchtenden Farbenpracht. Auch er soll bis heute noch nicht Sühne gefunden haben von seinem Verbrechen. Von seinem Erscheinen erzählt ein alter Mann: Sisch schu lang her, daß dr heidnisch Jäger glegt het. Er isch Oberjäger uf dr Gyseburg gsi. D Gyseburg isch dert oben gschdande am Säggaben, wu mr hit noch Stei dervu sieht. Sie het am ä Graf gher, der het Gysokus gheiß. Dr Oberjäger het im ganze Revier gjagt und isch au vil ins Münstertal rakomme. Er het immer zwei große Hund bi sich ka. Wuner emol wiedr rakomme isch, het er de heilig Landelin dert gfunde, wie er so viel Tiärle um sich versammelt ka het. Do het er e Wuet bekomme un het em Landolin dr Kopf raghaue. Sitter sim Tod soll er jetz im ganze Bann umgoh, bsunders in dr Landelinswoch (Woche vor oder nach dem 21. September). In dene Nächter isch er schu vielmol durch d Lüfte zoge, mr hörts als em Hundegebell. Es sust und Brust als arg, wenn er durch die Lüfte zieht. Dr Schrinner Wilhelm vun Münichwir het als verzelt,

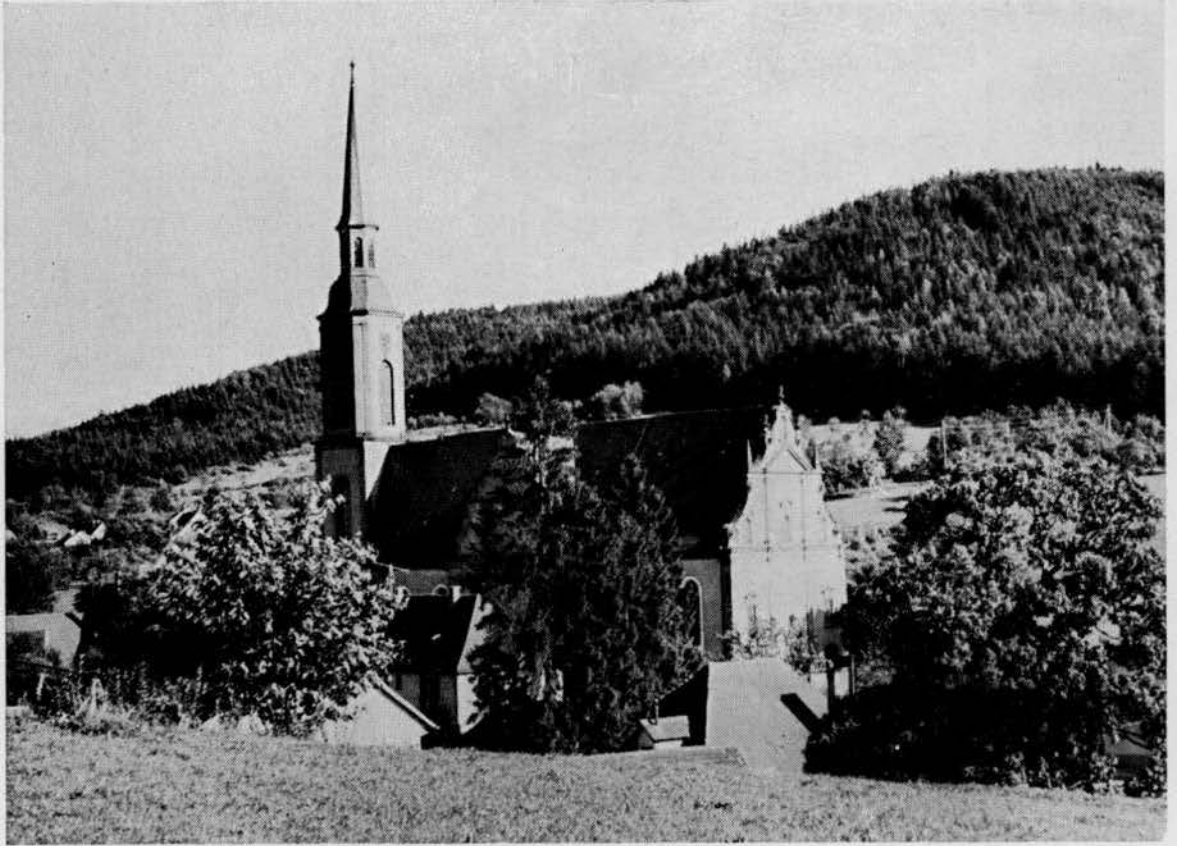


Inneser der Landolinuskirche (18. Jahrhundert). Die Beichtstühle aus der ehemaligen Klosterkirche. Auf der Empore die alte Silbermannorgel. An der Decke in Bildern Geschehnisse aus dem Leben des Heiligen (siehe die drei Hauptbilder). Aufn.: Foto Öhler

dr Lehli Thedor hettn au emol ghört. Er isch owets spot heim gange. Shet Brust und gstürmt und Hund henn bellt un sisch grad gsi, wiä wenn er vunn dr Bleichi gegen de Ofeberg zoge wär. Ich selbr hab ihn noch niä ghört.

Andere Sagen gehen zurück in die Zeit der *Spinnstuben*, wo man noch „z Liecht“ ging, um seinen selbstgebauten Flachs zu spinnen. Das Spinnen mußte nach altem Brauch zu gewissen Zeiten ruhen, so in der Zeit der heiligen Nächte und am Vorabend eines Fronfastentages. Wenn eine Spinnerin nicht rechtzeitig nach Betzeitläuten mit ihrer Arbeit aufhörte, so erschien das „Frofastewibli“ (Fronfastenweibchen). Von ihm wird berichtet: In früheren Zeiten war es Brauch, am Samstag abends 7 Uhr mit dem Spinnen aufzuhören. Wenn man bis dahin die Spulen nicht vor dem Fenster liegen hatte, so sollte das Frofastenwibli erscheinen. Einer Frau, die ihre Spule noch vollspinnen wollte, wäre es auch einmal erschienen.

Die vielen Kriegsläufe der vergangenen Jahrhunderte hatten es mit sich gebracht, Geld zu vergraben oder an einem Versteck in Sicherheit zu bringen. Unablässiges Suchen oder ein glücklicher Zufall brachte manchen zu Reichtum. So war es nicht erstaunlich, daß sich die Phantasie des Volkes gerne mit verborgenen



Die Landolinuskirche in Ettenheimmünster. Im Vordergrund Schulhaus und Pfarrhaus (in der Klosterzeit die Wohnung des Arztes). Die Anhöhe rechts im Hintergrund ist die Gysenburg (siehe Ortenau 1934, S. 570), wo Gysiko lebte, dessen heidnischer Jäger den hl. Landolin enthauptete. Die Anhöhe links davon ist die Stätte einer frühgeschichtlichen Flichburg, heute Dundersplatz genannt (siehe Ortenau 1934, S. 576).

Aufn.: E. Obnemus

Schätzen beschäftigte, die man in Trümmern alter Bauwerke vermutete. Von dem Heidenkeller, einem Bergvorsprung zwischen Münchweier und Ettenheimmünster, der noch aus der vorchristlichen Zeit ein altes Gemäuer besitzt, wird gesagt: Man meinte, im Heidenkeller würde ein großer Schatz ruhen, den man nur in der Christnacht heben könne. Zwei Münchweierer machten sich nun an einem Christabend auf den Weg nach dem Heidenkeller. Zwischen 11 und 12 Uhr hielten sie sich in der Nähe des Kellers auf. Als sie aber sahen, daß der Teufel dort wäre und den Schatz behüten würde, machten sie schleunigst kehrt und gingen davon. Seitdem haben sie nie mehr Lust empfunden, den Schatz zu heben.

Eine bedeutende Rolle im Volksglauben spielt der Teufel, dem nach Meinung des Volkes viel Macht gegeben ist. Als Obersten der Hölle sucht er in Not geratene Menschen zu fangen, indem er ihnen Reichtum verspricht und den Bund mit ihnen durch eine Blutunterschrift bestätigen läßt. Eine Felsengruppe im Ettenheimmünsterner Neuwald bezeichnet der Volksmund noch heute als „Teufelskanzel“ und erzählt von ihr folgende Sage: Der Teufel durchzog einmal das stille Tal, sich Leute für seine geheimen Künste suchend. Er wählte sich die hohen Felsen aus, um von hier aus dem versammelten Volke zu predigen. Während seiner

Predigt soll sich ein Stein gelöst haben und ins Tal gestürzt sein, während der Stein, auf dem er stand, einer Kanzel gleich stehen blieb. So sieht man den Felsen noch heute. Das Volk verließ voll Grauen diese Stätte.

Auch im *E t t e n h e i m m ü n s t e r e r K l o s t e r h o f* soll der Teufel schon einmal gesehen worden sein, worüber ein alter Mann berichtet: „Es war nachts um

Der Heidenkeller. Auf der Anhöhe am Eingang des Tales (Südseite), in frühgeschichtlicher Zeit eine umfangreiche Fliehburg (siehe Ortenau 1934, S. 572). Ihr räumlicher Umfang ist noch feststellbar. Hier der sogenannte Heidenkeller, ein achteckiger Pyramidenstumpf (Durchmesser etwa 14 m, Höhe 5 m). Die alte Burgzone von hohen Eichen umsäumt.

Aufn.: E. Obnemus



2 Uhr, als ich fürbaß am Kloster vorbeischnitt. Der Mond schien hell, und man konnte Baum und Strauch sehen. Als ich meinen Blick hinüber zu der verfallenen Klostermauer richtete, sah ich an dem Platze, an dem man sagte, es geistere dort, plötzlich eine Geistererscheinung. Es war ein schwarzer Mann mit dem Aussehen des Teufels. Dieser schien mich verfolgen zu wollen. Ich kehrte um und rief ihn an: ‚Bisch dr Teifl oder nit!‘ Ich ging auf ihn los und wollte ihn fassen, da ging er den Abhang hinunter und verschwand. Ich bin kein fürchtiger Mann, aber des isch reini Wohret.“

Im Gegensatz zu diesen Teufelssagen wird das fromme Erzählbedürfnis gespeist von einer Reihe von Heiligenlegenden. In *E t t e n h e i m m ü n s t e r* und *M ü n c h w e i e r* sind es die Legenden vom heiligen *L a n d e l i n*, die fast in jedem Hause bekannt sind.

Der heilige *L a n d o l i n* war ein *i r i s c h e r M ö n c h* und brachte in unsere Gegend das *C h r i s t e n t u m*. Er wohnte in *A l t d o r f* und kam viel in das *M ü n s t e r t a l*. Dort baute er sich am Einfluß des *L a u t e n b a c h s* in den *E t t e n b a c h* eine *K a p e l l e* und hielt sich dort viel auf. Bald bekamen auch die Tiere des Waldes Zutrauen zu dem frommen Manne. Sie kamen zu ihm, und er fütterte sie. Dies beobachtete der Jäger von der nahen *G y s e n b u r g*. Als er ihn wieder einmal bei seinen Tieren antraf, zog er sein Schwert und hieb ihm den Kopf ab. An der Stelle, wo sein Blut hinfloß, entsprangen sieben Quellen, die heute noch laufen. Sie sollen besondere Heilkraft haben auf kranke Augen. Eine der Frauen, bei denen der Heilige in *A l t d o r f* wohnte, war blind. Als man sie an den Ort

führte, wo Landolin enthauptet wurde, wusch sie ihre Augen mit dem Wasser der entsprungenen Quellen und wurde sehend. Noch heute schreibt man dem Wasser heilkräftige Wirkung zu. Es wurde auch in das von Prälat Eck erbaute *B a d e h a u s* hinübergeleitet und zu Badezwecken verwendet. An der Stelle über



Der alte Klosterhof mit der Klostermühle in der Mitte des Hintergrundes, rechts davon ein Rest der ehemaligen Küferei. Im Vordergrund ist der Eingang zum früheren Kloster sichtbar. Dies sind die einzigen Überreste der alten Klosteranlage. *Aufn.: E. Ohnemus*

den Quellen erhebt sich heute die *B r u n n e n k a p e l l e* der *L a n d o l i n u s - k i r c h e*.

Der heilige Landolin wurde nach seinem Tode in *M ü n c h w e i e r* beerdigt. Über seinem Grabe baute man die Kirche in Münchweier. Viele Wallfahrer besuchen jährlich die Todesstätte in *E t t e n h e i m m ü n s t e r*. Allmählich aber wanderten die Wallfahrer auch nach Münchweier, um dort den Leichnam zu verehren. Im Laufe der Zeit feierte man dort das Landolinusfest, und Ettenheimmünster kam in Gefahr, seine Bedeutung als Wallfahrtsort zu verlieren. Man bedauerte sehr, keine Reliquie zu besitzen, die man dort verehren konnte. Die Sage berichtet uns nun, daß die Münstertäler den Leichnam in Münchweier rauben wollten. Es sei ihnen aber nur gelungen, den Kopf des Heiligen nach Ettenheimmünster zu bringen, der bis auf den heutigen Tag sich dort befindet. So wurde nun später das Landolinusfest, da nun Ettenheimmünster auch eine Reliquie besaß, ganz nach Ettenheimmünster verlegt. Das Haupt wird heute noch am Tage des Heiligen in einem gläsernen Schreine gezeigt. Der Körper aber ruht noch immer in seinem ursprünglichen Grabe in Münchweier.

Andere Sagen wieder knüpfen an die wenigen vorhandenen Zeugen aus der *F r ü h - u n d V o r z e i t* an. Drei Bergvorsprünge im Ettenheimmünsterer Tale tragen noch altes Gemäuer, das von Burgen und Schlössern herrühren soll, es ist der *H e i d e n k e l l e r*, die *G y s e n b u r g* und der *D o n n e r s p l a t z*. Von ihnen weiß der Volksmund folgendes zu berichten: Der *G r a f G y s o k u s* hatte eine Frau, die weit und breit wegen ihrer Schönheit bekannt war. Eines Tages, als Gysokus nicht auf seinem Schlosse war, drang *G r a f G e r o l d v o n G e r o l d s - e c k* aus dem nahen *S c h u t t e r t a l e* in die Burg ein und raubte die Frau, die er mit sich auf seine Burg führte und dort lange gefangen hielt. Eine andere Sage berichtet, daß *G e r o l d* eines Tages den *G y s o k u s* im Walde überfiel und ihn mit verbundenen Augen lange im Walde umherführte und ihn schließlich nach der

Hohengeroldseck brachte, wo er gefangen gesetzt wurde, ohne daß er selbst wußte, wo er wäre. Der Graf glaubte nach dem Verschwinden des Gysokus, dessen schöne Frau heiraten zu können.

Von dem *D o n n e r s p l a t z*.

Auf dem hinter der Gysenburg liegenden Höhenrücken befindet sich eine Stelle, die im Volksmunde der *D u n d e r s p l a t z* heißt. Den Namen trägt er deshalb, weil sich dort eine Stelle befindet, an der man beim Stampfen auf den Boden einen dumpfen Ton vernimmt, der sich anhört, als ob es donnere (Volksmund: dunder). Man sagt, daß sich unter dem Platze eine Höhle befinde und viele unterirdische Gemächer. Auch vom Kloster habe früher ein unterirdischer Gang hierhergeführt. Der Ort wäre ein Versteck gewesen in schweren Kriegszeiten und hätte oft als heimliche Wohnung der Äbte und Mönche gedient.

So wie die Gysenburg, deren Steine zu einem Klosterneubau Verwendung fanden, einging und heute nur noch die Grundmauern erkennen läßt, so sind auch da und dort manche Siedlungen im Lande eingegangen und zu Ackerland gemacht worden. Solche *W ü s t u n g e n* weist vor allem das 13. und 14. Jahrhundert auf, aber auch der Dreißigjährige Krieg bereitete mancher Ortschaft, von der heute kaum mehr ihre Lage ermittelt werden kann, ein Ende. Von einer solchen Siedlung wird auch uns berichtet. Sie soll zwischen *M ü n c h w e i e r* und *B r o g g i n g e n* gelegen sein.

Zwischen Münchweier und Broggingen auf dem Gewann: „Hinter Feld“ soll einst ein Dorf gewesen sein mit dem Namen *D u r b a c h* oder *B u r b a c h*. Im

Der heilige Landelin.

Sogar die Tiere des Waldes sammeln sich um ihn. Im Hintergrund die Burg des Gysokus (siehe Ortenau 1934, S. 570). Der Einsiedler verkündet dem heidnischen Jäger das Wort Gottes. Die Einsiedelei befand sich an der Einmündung des Lautenbach in den Ettenbach. Deckengemälde: Kirche Ettenheimmünster.

Aufn.: E. Ohnemus



Volksmunde heißt die Talmulde heute noch Durbacher Hof. In dem Acker des Adolf Schwendemann und Franz Hähn, der an der Wegkreuzung liegt, soll der *G u t s h o f* gewesen sein, dem einst das Dorf zinspflichtig war. Beim Umpflügen stieß man ab und zu auf Mauerreste. In der Gegend liegt auch noch ein alter Brunnen, der zu dem Gute gehört hat. Die Dorfbewohner waren arm. In

dem Dreißigjährigen Kriege soll das Dorf ausgestorben sein; der Rest der Leibeigenen wanderte aus. Um diese Zeit gehörte der Hof zwei Fräulein, die das große Anwesen dem Kloster Ettenheimmünster vermachten und dafür eine Freistätte in einem Damenstift erhielten. Den Wald, den sie besaßen, vermachten sie dem Dorfe *M ü n c h w e i e r* zu gemeiner Nutzung: Er liegt unterhalb des Waldweges gegen



Der heidnische Jäger enthaup-
tet den Heiligen. Ein Enge-
schwebt hernieder mit der
Märtyrerkrone und der Sieges-
palme. *Aufn.: E. Ohnemus*

die *Brogginger Grenze* und führt heute noch den Namen: *Gemeiner Wald*. Die beiden Fräulein wurden später im Kreuzgang der alten *Münchweierer Kirche* beigesetzt. Beim Neubau der Kirche sollen ihre Gebeine erneut in der neuen Kirche bestattet worden sein.

So wie manche Siedlung verschwunden ist, gingen auch zahlreiche Bauernhöfe ein. Gewöhnlich erinnert nur noch der Gewannname an die ehemalige Hofstätte. Meistens führte das im letzten Jahrhundert neu aufkommende liberalistische Wirtschaftssystem dazu, daß die alten Bauernhöfe dem wirtschaftlichen Ruin verfielen. Das Kloster Ettenheimmünster hatte auf den Höhen des Tales mehrere *kloster-eigene Meierhöfe*, die alle heute eingegangen sind und deren Boden nun stämmiger Wald deckt. Es waren der sogenannte *Sennhof*, *Gysenhof*, *Geigerhof*, *Stricklerhof* und der *Köcherhof*. Nur der *Birkenberg* ist heute noch bewirtschaftet.

Von ihnen weiß man folgendes zu erzählen:

Von dem *Sennhof*, der ganz in der Nähe des *Steinhöfles* liegt, sind noch zahlreiche Mauerreste vorhanden. Teilweise stehen noch Grundmauern, die das Fundament noch gut erkennen lassen. An einem verschütteten Brunnen ist noch die Inschrift und Jahreszahl (1797) lesbar. Ein Teil der Steine von dem abgebrochenen Hofe ist zu dem Wohnhaus des Forstwartes Ohnemus verarbeitet, der seinerzeit sein Wohnhaus baute. Der Stein über der Kellertreppe trägt die Jahreszahl des Baujahres und somit auch des Abbruches des Sennhofes. Eine andere Sage berichtet von dem Sennhofe, daß er am Ende einem ledigen Fräulein gehört habe, das den Hof dem Kloster übergab und in ein Stift ging.

Vom *Gysenhof* sagt man: Auf dem Gewann *Gysenhof* stand einer der verschwundenen Bauernhöfe. Der letzte Teil des Hofstückes wurde erst am Ende des vergangenen Jahrhunderts voll mit Wald bepflanzt.

Auf dem Geigerhof, von dem man noch heute einen Teil der Grundmauern sehen kann, soll zuletzt eine Familie Geiger gewohnt haben.

Die Köcherhofbauer sollen von der Gysenburg gestammt und von dort nach dem Köcherhof verzogen sein. Der letzte Köcherbauer führte den Namen Wangler.

Der Stricklerhof stand ebenfalls auf der Höhe zwischen dem Münstergraben und dem Dörlinbacher Grund hinter dem sogenannten Schübbühl. Die Besitzer sollen sehr verschuldet gewesen sein und hatten ihre Abgaben an das Kloster nicht mehr bezahlen können. Der Abt ließ ihnen nun einfach das Dach abdecken und jagte sie aus ihrer Behausung weg. Das Ackerfeld wurde nun zu Wald angepflanzt.

Der Birkenberg soll in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges den Namen Ulrichshof geführt haben, den er von einem Besitzer namens Ulrich erhalten habe. Während des Krieges mußte der Bauer mit seiner Frau und seinen Kindern flüchten. Als er nach Beendigung des Krieges wieder in seine Heimat zurückkam, sah er, daß auf dem verwilderten und verkommenen Hofe aus dem Kreuzstock am Herrgottswinkel eine Birke herausragte. Diese war dort in seiner Abwesenheit gewachsen.

In früheren Jahrhunderten zog wiederholt der Schwarze Tod, die Pest, durch das Land und forderte furchtbare Opfer, so daß ganze Dörfer dahinschwanden. Eine Sage berichtet davon, wie die Toten von Dörlinbach auch auf dem Friedhofe des Klosters in Ettenheimmünster begraben werden mußten und wie ein Toter unterwegs verlorenging. Hinte in dr Rinsemer Höhische Gwann,

Bergung der Leiche des Märtyrers. Als der Heilige nicht mehr zu seinem Gastgeber, dem edlen Edulf von Altdorf, zurückkehrte, fanden ihn dessen Töchter als Leiche. Im heutigen Münchweier bestattet. Bischof Wiggerin von Straßburg ließ 722 eine Kirche errichten, dabei das erste Klösterlein. Deckengemälde: Kirche Ettenheimmünster.

Aufn.: E. Ohnemus



des heißt d'Doterue. Vor viele Johre het emol d Pest arg gwiätet. Z Dörlebach hinte sin au viel gstorbe. Die henn au alle im Minstertal begrabe werde miän. S het e ganzer Wage voll Gä, diä uff dr Kirchhof rus gfare wore sin. Underwägs het dr Totegräber einer verlore. Am andere Tag het mr ihn dert gefunde. Will er e ganzi Nacht uff ungeweihtem Bode gruet het, het mr anere Tann e Heiligebild anbrot. Desch isch hit no dert zsehne, und selli Tann heißt: „d'Helgetann.“

Ein anderes Mal brach die Pest im Lazarett aus, das im *Badhaus* des Klosters untergebracht war. Es war in den Franzosenkriegen. Da starben sehr viele und wurden im Garten des Klosters in einem Massengrab beigesetzt. Der Platz soll neben dem Waschhaus des ehemaligen Badhauses liegen.

Immer wieder hat sich die Volkssage mit der Deutung der ältesten Zeugen vergangener Zeiten, der *Flurnamen*, beschäftigt. Ältere Flurnamen, die einer jüngeren Generation nicht mehr verständlich waren, oder geschichtliche Begebenheiten gaben Anlaß zu manchen Erzählungen.

Ein Gewann oberhalb des *Hohsteins* führt den Namen: „*Wiedertäufer*“.



Brunnenkapelle der Landolinuskirche = Anbau vor der westlichen Giebelwand. Darüber die Statue des hl. Landolin. Im Innern ein quadratischer Brunnenstock, aus dem nach jeder Himmelsrichtung hin das Wasser herausfließt. An der Wand eine Inschrift. *Aufn.: E. Ohnemus*

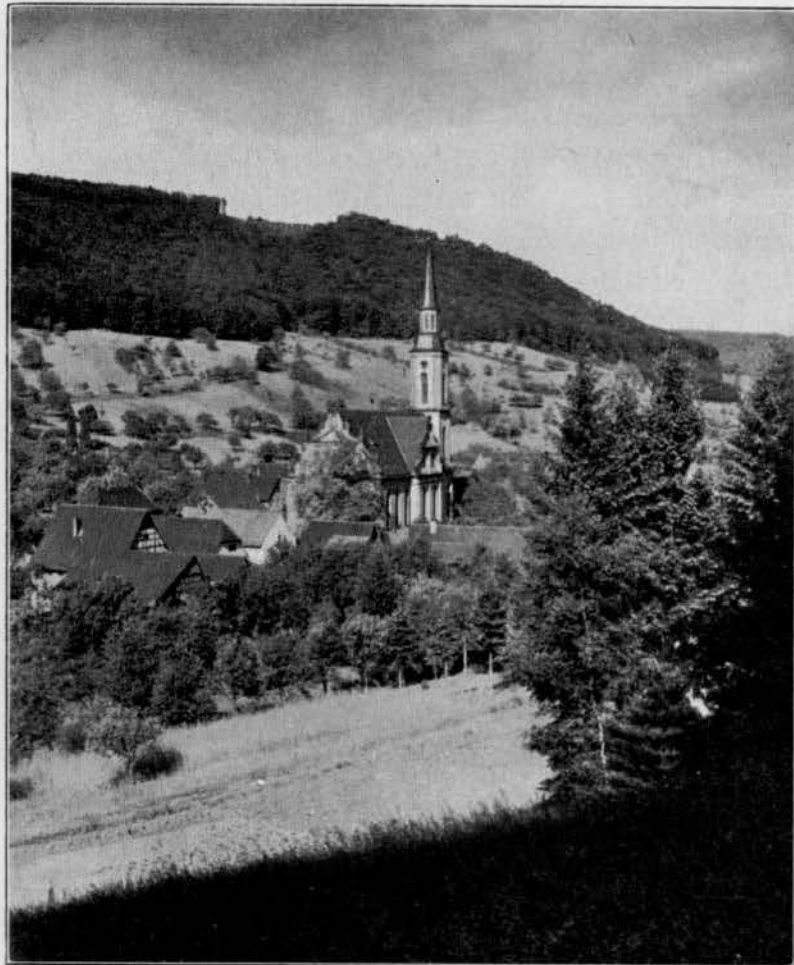
Leute aus der Sekte der *Wiedertäufer*, die sich in früheren Zeiten auf einem Hofe auf der *Anhöhe* angesiedelt haben sollen, haben der Sage nach den Namen für das *Gewann* abgegeben.

Das *Gewann Ofenloch* liegt im *Neuwald* und soll seinen Namen daher haben, daß ein Holzabfuhrweg, der in das *Gewann* führt, als ein Sackweg endet. Man kann wohl hinein, aber ohne zu drehen nicht mehr herausfahren. Das *Gewann* liegt an einem schluchtartigen Tale, das man mit einem *Ofenloch* verglich.

Das *Gewann „Herrenwäldle“* liegt oberhalb des *Johannisberges*. Ein Abt hatte sich den Wald angeeignet und ihn als den Besitz des jeweiligen Abtes bezeichnet. Der Erlös des Waldes kam den persönlichen Bedürfnissen des Abtes zugute. Bei der Säkularisation des Klosters mußte dieses Waldgebiet dem letzten Abte von der Gemeinde abgekauft werden.

Ein anderes Gewann heißt der R u h s t e i n. Hier sollen die Leute, die auf den K ö c h e r h o f hinauf gingen, gewöhnlich nach der großen Steigung ausgeruht haben. Es befindet sich dort ein großer Felsen. Auf diesem machten die Holzarbeiter, wenn sie dort arbeiteten, ihr Feuer an. So heißt man diesen Felsen auch den F e u e r h e r d.

Das B a n n h o l z soll so heißen, weil dort die Banngrenze zwischen E t t e n - h e i m m ü n s t e r und M ü n c h w e i e r verlief.



Wallfahrtsort St. Landolin
(Ettenheimmünster) von Süd-
westen.
*Bildarchiv der Stadt Etten-
heim*

Der S c h ü b b ü h l ist eine Bergspitze im K a p p l e r W a l d, der weit in das Tal hineinragt und das Tal in zwei Teile teilt, den M ü n s t e r g r a b e n und das D ö r l i n b a c h e r L o c h. Hier soll dereinst die alte Sitte des S c h e i b e n - s c h l a g e n s geübt worden sein. Alte Leute berichten, daß dort früher viele Wolfgruben gewesen seien und die letzten Wölfe dort gefangen wurden. Dort befindet sich eine Höhle, die im Volksmunde: D e s B a u e r n K a l t n u ß heißt.

Diese soll in Klosterzeiten von dem Besitzer der Bauernmühle oder von dem Kloster selbst errichtet worden sein und diente in der Hauptsache der Aufbewahrung von Lebensmitteln in Kriegszeiten. Während des Dreißigjährigen Krieges und in späteren Kriegsläufen hat sich die Bevölkerung des Tales wiederholt dorthin zurückgezogen. Die Höhle war immer durch einen Deckel verschlossen, jetzt aber ist sie offen und zugänglich.

Das Gewann Dreispitz, das hinter dem Heidenkeller liegt, hat vielleicht seinen Namen daher, daß dort drei Gemarkungen, nämlich Ettenheimmünster, Münchweier und Broggingen, zusammenstoßen.

Der Name des Gewannes Steinlisgraben kann von dem steinigen Gelände herrühren.

Der Äckerbühl liegt ganz in der Nähe des früheren Sennhofes. Er war sicher ein Bestandteil des Hofgutes, das den größten Teil des Ackerlandes dort hatte. Der Name würde demnach bedeuten, daß das Gewann der Bühl war, auf dem die Äcker lagen. Nach andern Aussagen soll der Name mit dem Eckericht in Beziehung stehen. Dies war das Recht, Schweine im Spätjahre zur Eicheln- und Buchelnreife in den Wald treiben zu dürfen zur Eichelmast. Dies könnte zutreffen, denn der größte Teil des Gewannes ist noch heute Buchenwald. Alte Leute nennen das Gewann zuweilen auch „Ankenbühl“ (Anken = Butter). Dies ließe den Schluß zu, daß ehemals dort guter Ackerboden war.

Auf der linken Seite des Münstergrabens, oben auf der Höhe im Spaichenwald, befindet sich ein Weg, den man im Volksmunde den Herrgöttlisweg nennt. Diesen Namen soll er von einem Einsiedler erhalten haben, der oben im Walde in einer Hütte, der Herrgöttlichütte, hauste und dort seine Heiligenbilder (Herrgöttli) schnitzte.

Das Gewann Gretelsbach bezeichnet man auch als „Gretlis Loch“. Der Name soll daher kommen, daß vorzeiten ein Mann namens Hansjerg als Heiratsgut eine Matte mitbekam, die dort hinten lag und an der er eine große Freude hatte. Fast jeden Sonntag führte sein Weg dorthin, um zu sehen, wie das Futter stehe. Wenn man ihn dann fragte, wohin er gehe, antwortete er: „Ins Gretlis Loch.“ (Seine Frau hieß Gretli.)

Ebenfalls hinten im Münstergraben führt ein Abhang, der sehr steil ist, den Namen „Prozeßloch“. Jedes Mal, wenn es hier Holz zu machen gab, entstand Streit unter den Holzhauern, von denen keiner an dieser Stelle arbeiten wollte, weil es einerseits recht schwierig war, hier zu arbeiten, zum andern aber war an dieser Arbeit nichts zu verdienen. Es wurde hier dauernd „prozeßt“ (gestritten).

Im „Spaichenwald“ führt ein ziemlich steiler Weg bergab gegen den Münstergraben. Große Schwierigkeiten bereitete immer das Abführen von Holz. Im Volksmunde bildete sich der Ausspruch: „An diesem Wege sollte man fünf Räder sperren und nicht bloß vier.“ Ein Bauer, der auch einmal Holz abführte und seine Räder tüchtig sperrte, kam wohl den Berg hinunter, aber die Speichen seiner Räder waren gebrochen. Von der Begebenheit her soll der Wald den Namen Spaichenwald tragen.

Eine Matte im Münstergraben nennt man die Hofmatt. Ursprünglich soll sie den Namen: „Des Hofmeisters Matte“ geführt haben. Der Eigentümer war der frühere Hofmeister des Klosters, der sich von einem Abte die Erlaubnis erbitten habe, den früher dort befindlichen Wald auszuroden. Man sagt auch, daß es dort geistere, und erklärt es damit, daß man annimmt, daß der Hof-

meister nur dadurch zu seinem Besitz gekommen sei, weil er die Grenzsteine versetzt habe.

Auf dem obern Teil der *Bauernhald*e soll in Klosters Zeiten ein Galgen gestanden sein. Diesen Platz bezeichnete man noch lange als *Galgenplatz* oder *Galgenmatt*.



Streitberg, Gasthaus zum Kreuz. Paßhöhe an wundervollem Wegekreuz. Geradeaus im Bild die Straße ins Ettenheimer Tal, rechts ins Schuttertal, links nach Kenzingen, am Kreuz vorbei nach Pflingsteck-Freiamt. Über der Haustüre das Wappen des Abtes Dr. Eck von Ettenheimmünster. *Aufn.: E. Ohnemus*

Der *Hansberg* hat seinen Namen von dem Abte Johannes Eck, der den Abhang als Weinberg anlegen ließ. Es sind noch *Grenzsteine* dort mit dem *Wappen* des Abtes.

Der *Arbogastacker* liegt in der Nähe des letzteren Gewannes. Dort sind noch Steine des letzten Abtes *Arbogast Häusler*.

Der *Kreuzacker* hat seinen Namen von dem Kreuze auf dem jetzigen Friedhof. Dieses soll in Klosterszeiten auf dem heutigen Kreuzacker oberhalb des Klosters gestanden sein. Das Kreuz wurde nachweislich von einem Klosterbruder angefertigt. Nach Aufhebung des Klosters stellte man das Kreuz an den *Sägerreuteweg*, wo der Weg die höchste Höhe hat. Das Bild führte den Namen „*Vesperbild*“, wovon die Äcker oberhalb des früheren Standortes noch heute den Namen „*Vesperäcker*“ tragen. Als der neue Friedhof angelegt wurde, stellte man das Kreuz, das von Kennern als ein Meisterwerk betrachtet wird, auf diesem Friedhofe auf.

Auf dem „*Streitberg*“ stoßen die Gemarkungen des Klosters und des Herrn von *Kageneck* zusammen. Ursprünglich stand dort auf *Kageneckschem* Boden ein Wirtshaus. Wegen der Wirtsgerechtigkeit soll nun eines Tages zwischen dem Prälaten Eck und dem Herrn von *Kageneck* Streit entstanden sein. Die beiden

Herren wurden sich nicht einig, und so entschloß sich der Prälat, auf seinem Boden ebenfalls eine Wirtschaft zu errichten. Das Gelände dort war im Besitze des „Saubauern“, der den Boden dazu nicht hergeben wollte. Der Prälat soll ihm schließlich gedroht haben, wenn er sich nicht zur Abtretung verstünde, so ließe er ihm die Zähne aus dem Munde herausraspeln. Vor dem Zorne seines Grundherrn sich fürchtend, gab er schließlich nach, und so konnte die Wirtschaft gebaut werden. Noch heute trägt das Gebäude, das in der Zwischenzeit einmal abgebrannt ist, über der Haustüre das *Eck s c h e W a p p e n* mit Dreieck und Stern. Friedlich



Wappen des Prälaten Dr. Johann Baptist Eck, 43. und bedeutendster Abt des Klosters Ettenheimmünster, aus vornehmer Freiburger Familie, schon mit 31 Jahren (1710) Abt. Leistete Großes in Wissenschaft und in der Leitung der Abtei; Neuaufbau der Klostergebäude, tüchtiger Wirtschaftler. Strittigkeiten mit dem Bistum Straßburg, was ihm manches Ungemach einbrachte. Vom Convent als wahrer Vater und großer Prälat verehrt. † 1740. Die Sonne im Dreieck bedeutet die Gottheit selber im Dreieck der Dreifaltigkeit; die drei symbolischen Sterne = Glaube, Hoffnung und Liebe.

Aufn.: E. Ohnemus

lagen die beiden Wirtschaften nebeneinander, zwischen beiden aber ist immer noch der Kagenecksche Grenzstein zu sehen. Von dieser Begebenheit habe der „Streitberg“ seinen Namen.

Oben auf dem Berge zwischen Ettenheimmünster und Münchweier liegt das Gewann „*B r u d e r g a r t e n*“. An der Stelle stand vor 1000 Jahren das in jenen Jahren gegründete erste Kloster. Die Klostergeschichte berichtet von dieser ersten Gründung.

Ein Gewann trägt den Namen „*K ä t h e r r e u t e*“. Der Name soll von der ersten Besitzerin herrühren, die hier gerodet hat. Auf diesem Gewanne hätten sich noch Steine befunden, die in alten Zeiten als Signalsteine verwendet worden waren.

Der „*R e u t h a r d*“ ist ein Stück Wald, der in früheren Zeiten den *B r o g g i n g e r n* gehört hatte. Diese jedoch brauchten Geld, das sie von dem Kloster Ettenheimmünster entliehen. Es wurde ein Schuldschein ausgestellt und ein Tag bestimmt, an dem das Geld zurückbezahlt werden mußte. War das Geld bis Mittag 12 Uhr nicht im Besitze des Klosters, so sollte der Wald in Klosterbesitz übergehen. An dem festgesetzten Tage nun begaben sich zwei Gemeinderäte von Broggingen nach Ettenheimmünster, um die Summe zurückzuzahlen. Als sie an dem Badehaus des Klosters vorbeigingen, wurden sie von einem Klosterbeamten aufgehalten und zu einem Trunke genötigt. Als sie endlich ihr Geld abliefern wollten

— es war schon Nachmittag geworden — war die Zeit verstrichen, und der Wald gehörte dem Kloster. So konnten sie wieder mit dem Gelde heimwärts ziehen, waren aber um den Besitz des Waldes ärmer.

Einen besonderen Anreiz zum Erzählen bildeten zu allen Zeiten die verwitterten und mit Moos überzogenen alten Feldkreuze und Bildstöcke. Diese alten Mahnmale werden in unserer Gegend immer seltener. Zwei stehen noch an der nach Ettenheim führenden Straße in Münchweier. Von ihnen wird erzählt: An der Straße nach Ettenheim befindet sich in der Nähe des Bannsteinbuck ein Bildstock. Hier soll einmal ein „Saubur“ ums Leben gekommen sein. Derselbe trieb eine ganze Herde Schweine auf den Markt nach Ettenheim. Er hatte am Abend seine Herde los, dafür aber ein schön Stück Geld in der Tasche. Am Abend lauerte ihm an der Straße ein Neidiger auf und nahm ihm Geld und Leben. An diese Freveltat erinnert das Bildstöckli den vorbeiziehenden Wanderer und mahnt ihn zu einem stillen Gebet.

Unweit des vorhin beschriebenen Bildstöckchens befindet sich ein zweites, das größer und schöner ist, das aber nicht von Tod und Mord berichtet. In früheren Zeiten wollte das Kloster die Untertanen des Gotteshausortes Münchweier zu Leibeigenen des Klosters machen. Der Vogt von Münchweier widersetzte sich dem Plane so sehr, daß der Abt drohte, ihn erhängen zu lassen. Der Galgen soll an der Stelle schon errichtet worden sein, an der sich das Bildstöckchen befindet. Der tapfere Vogt wehrte sich seines Lebens und reiste nach Straßburg, um bei dem Bischofe Protest einzulegen gegen das Vorhaben des Abtes. Als das nichts nützte, soll er in Wien beim Kaiser sein und der Untertanen Recht bekommen haben. Aus Dankbarkeit für diese mutige Tat sollen ihm seine Mitbürger den Stein gesetzt haben an der Stelle, an der er hätte gehängt werden sollen. Der Acker heißt noch heute der Bildstöcklisacker.

Ein Kern des alten Sagengutes, besonders der, der um die Person des heiligen Landelins kreist, ist bis heute lebendig geblieben. Vieles andere ist mit dem Aufhören der früheren Lichtgänge und der alten Spinnstubenromantik untergegangen, ist aber noch bis in die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts weiter erzählt worden. Laut Bericht der beiden Gewährsleute: August Ohnemus (1861 bis 1940) und Josef Kiefel (1873—1943).

Geroldseck unter den Herren von Cronberg und von der Leyen und das Ende der Herrschaft

Von Oskar K o h l e r

Der Übergang der Herrschaft Geroldseck an das Haus Cronberg

Nach dem Tode Jakobs, des letzten Geroldseckers im Mannesstamm, und nach der gewaltsamen Vertreibung seiner Tochter Anna Maria aus ihren Gütern war der Weg frei zur Übernahme des Lehens durch die Familie Cronberg, der es schon seit Jahren zugesagt war. Denn bereits 1620, als nach menschlichem Ermessen der bald sechzigjährige Graf Jakob keinen männlichen Erben mehr erwarten konnte, war die Anwartschaft auf das Lehen Geroldseck dem Adam Philipp von Cronberg durch kaiserlichen Erlaß zugesprochen worden. Solche Zusagen von Lehen an adelige Herren wurden vom Kaiser gewöhnlich für „besondere Verdienste“ gegeben. Die Beziehungen der Herren zum kaiserlichen Hof waren alt und traditionell gefestigt. Sie gehen zurück auf die Zeit Maximilians I. Später stand Hartmann von Cronberg den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. als Großhofmeister nahe, und unter Kaiser Mathias wurde Adam Philipp von Cronberg in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die 1620 gegebene Zusage auf das Lehen Geroldseck wurde ihm 1630 neu bestätigt, und die Bestimmung wurde hinzugefügt, daß mit der Übernahme von Geroldseck der neue Herr den Grafentitel führen und das Geroldsecker Wappen annehmen solle.

Das Geschlecht derer von Cronberg stammte aus dem Taunus. Durch die Heirat eines Philipp von Cronberg mit Catharina von Bach hatte es in der Ortenau Fuß gefaßt und war hier zu ansehnlichem Landbesitz gekommen. Doch handelte es sich dabei vorwiegend um Streubesitz, aber mit dem Erwerb des Geroldsecker Ländchens war die Möglichkeit zum Ausbau eines geschlossenen Gebiets gegeben, zumal damit die Aussicht auf die Herrschaft Mahlberg mit ihren 10 Ortschaften verbunden war. Es läßt sich daher leicht denken, daß von der Familie Cronberg die Auslösung der Lehenszusage mit allem Eifer betrieben wurde. Zunächst aber mußte sie sich in Geduld üben, und als dann der Große Krieg ausbrach und alles ins Unsichere warf, konnte niemand die weitere Entwicklung voraussagen. Fast überraschend rückte dann 1634 mit dem Tode Jakobs von Geroldseck und mit dem Siege der Kaiserlichen über die schwedisch-protestantische Partei (Nördlingen 1634) die Verwirklichung der Lehenszusage in greifbare Nähe. Adam Philipp hatte freilich inzwischen das Zeitliche gesegnet, und seine Witwe Sidonia geborene von Daun, Gräfin von Falkenstein, mußte für ihren noch unmündigen Sohn

Kraft Adolf Otto stellvertretend handeln. Diese drängte auf Beschleunigung des Rechtsvorgangs, aber es dauerte immer noch zwei Jahre, bis die Inbesitznahme offiziell erfolgen konnte. Noch lagen Ordnung und Sicherheit darnieder, noch durchstreiften zügellose Landsknechtshaufen die Gegend.

Endlich, 1636, war es soweit, daß die Huldigung erfolgen konnte. Im August dieses Jahres wurden die noch vorhandenen Bauern der Herrschaft, nämlich die aus den Vogteien Prinzbach, Schuttertal, Schönberg, Seelbach, Reichenbach und zum halben Teil von Berghaupten, nach der Burg entboten. Dort, im unteren Vorhof, unter einer Linde, wurde „die Herrschaft Geroldseck mit allen ihren Leuten und Gütern, wie sie der letztverstorbene Lehensinhaber Jakob von Geroldseck innegehabt, genutzt und genossen . . . dem Wohlgeborenen Grafen Otto, Herrn zu Cronberg, weiland Herrn Grafen Adam Philippsen zu Cronberg hinterlassenen ehelichen Sohn kraft seiner darauf erlangten Expectanz eingehändig und übergeben“, und zwar durch Friedrich Otto Fabri, kaiserlichen geschworenen Notarius und gräflich Cronbergischen Amtsverweser. Die vormalige Dienerschaft wurde größtenteils entlassen. Im Amt blieben der Wachtmeister (Burgvogt) auf Hohengeroldseck, der Forstmeister und der Jäger, da diese nicht so leicht zu ersetzen waren. Ihnen wurde aufgetragen, ihrer früheren Herrin Anna Maria innerhalb 14 Tagen aufzukündigen. Dann wurden sie auf den neuen Herrn verpflichtet. Damit war der Übergang der Herrschaft Geroldseck an das Haus Cronberg vollzogen, und es blieb abzuwarten, was die Zukunft bringen würde.

Der neue Herr

Um 1650 muß Kraft Otto Adolf für mündig erklärt worden sein und die Regierung selbst übernommen haben. Sein voller Titel lautete jetzt: Graf von und zu Cronberg, Hohengeroldseck und Falkenstein, Herr zu Poritschen, Barbey, Floerchingen und Aberheim. 1653 heiratete er die Gräfin Maria Francisca von Oettingen. Ob das Paar seinen Wohnsitz im Geroldseckischen nahm, ist ungewiß. Sie scheinen sich zunächst auf dem Gut Poritschen in Böhmen aufgehalten zu haben. Das erste Kind kam in Villingen zur Welt; es starb vier Wochen nach der Geburt.

Als Maria Francisca einige Jahre später bei dem Churfürsten Wilhelm, Erzbischof von Mainz, die Scheidungsklage einreichte, ist in dem Schreiben mehrmals von dem „insgemein bekannten ganz furiosen humor“ des Grafen die Rede, der sich in Toben, Fluchen und Sakramentieren äußere. Und er hat offenbar seltsam Haus gehalten, der Graf von Cronberg, seiner näheren Umgebung das Leben zur Hölle gemacht und mit allen Nachbarn in Streit gelegen. Was an diesem „furiosen Humor“ schuld war: die persönliche Veranlagung, die Zeitumstände, die Mutter, die ihrem Einzigen offenbar jeden Willen ließ, das wird sich heute schwer gegeneinander abwägen lassen. Am besten, man greift zu den äußeren Tatbeständen, die seine Regierungszeit im Geroldseckischen bestimmten, und diese waren freilich alles andere denn erfreulich.

Noch hatte das Ländchen an den Folgen des Krieges zu leiden. Langsam nur waren die Abgaben und Zehntlieferungen wieder in Gang gekommen, viel zu

langsam für den ungeduldigen jungen Herrn. Der Wiederaufbau nahm die Kräfte der Menschen in Anspruch. Für den Grafen ging es vor allem darum, einen standesgemäßen Wohnsitz zu schaffen. Noch lag Neuendautenstein, die einst so herrliche Residenz, in Trümmern, Zeugnis einer wilden, zerstörerischen Zeit. Indessen war es das Nächstliegende, hier anzusetzen und den Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Im November 1655 besichtigte der kaiserliche Notar, von Offenburg kommend und begleitet von den Lahrer Zimmerleuten Huber und Lagay (?), die Mauerreste. Ihr Bericht gibt uns ein ungefähres Bild von dem damaligen Zustand der Ruine. Die Umfassungsmauern standen noch, und vor allem war die Frontmauer noch einigermaßen erhalten und „oben herumb, wo es am schwächsten“ noch „ganz gut und frisch“. Von den sechs welschen oder italienischen Giebeln hatte einer den Brand von 1636 überstanden. Huber schätzte die Kosten für Arbeitslöhne bei der Wiederherstellung auf 3500 Gulden. Man rechnete mit einem Zuschuß der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck als Lehensherrin in etwa dieser Höhe. Das übrige, vor allem die Kosten für das Baumaterial, würde am Grafen hängenbleiben. Nur langsam ging der Aufbau vonstatten; er brachte sicher mancherlei Ärger für den Bauherrn mit sich.

Noch eine andere Sache war es, die den Grafen gleich von Anfang an nicht zur Ruhe kommen ließ. Es war der zäh und hartnäckig aufrechterhaltene Anspruch Baden-Durlachs auf das Gebiet, in dem sich einzurichten der Graf sich eben anschickte. Die Rechtslage war im Grunde klar. Baden-Durlach berief sich auf das Testament der Anna Maria, der letzten Geroldseckerin, in dem diese ihren zweiten Gemahl, Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, zum Erben ihrer Güter eingesetzt hatte. Das alte Stammland um Hohengeroldseck war damit nicht gemeint. Es handelte sich um den Komplex, den sich Graf Jakob um Schloß Dautenstein geschaffen hatte und der juristisch gesehen als Allod, als Eigenbesitz, gelten mußte. Die österreichische Regierung aber hatte das ganze Gebiet in Bausch und Bogen als erledigtes Lehen an sich gezogen. Schon Friedrich V. hatte die Angelegenheit im Auftrag seiner Gemahlin auf den Verhandlungstisch von Osnabrück gebracht. Als Sache „De Baronatu Geroldseck“ wurde sie dort zu den Akten genommen, dann aber unter der Frage der Zuständigkeit von einer Stelle zur andern verwiesen, vom Friedens-Exekutions-Convent zu Nürnberg an das Reichskammergericht, dann an das schwäbische Kreisausschreibamt, von dort an den kaiserlichen Reichshofsrat, und schließlich blieb sie am vorderösterreichischen Gericht in Freiburg hängen. Die Frage, was als Lehen und was als Allod anzusehen sei, war von den Juristen längst entwirrt worden, und es wäre wohl im Grunde nicht allzu schwer gewesen, zu einer Entscheidung zu kommen. Aber daran war der Gegenpartei nicht gelegen. Im Gegenteil: der Graf wendete alle möglichen Praktiken an, um eine solche Entscheidung zu hintertreiben oder möglichst lange hinauszuschieben. Immer wieder beantragte er Vertagung. War eine Verhandlung anberaumt, dann fehlte sein Bevollmächtigter, war dieser erschienen, dann genügten die ihm mitgegebenen Vollmachten nicht. Die Advokaten aber stellten immerhin ihre Schriftsätze auf, und die Akten häuften sich zu Bergen. 1669 schickte der Markgraf Friedrich VI. seinen Hofmeister Johann Elsner von Löwenstein nach

Innsbruck, um durch dessen persönliche Vorsprache bei der vorderösterreichischen Regierung die Sache voranzutreiben. Es wurde nicht viel erreicht, die Verhandlungen gingen in der alten Weise weiter, und man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß Habsburg die Haltung ihres Lehensträgers billigte und insgeheim damit einverstanden war.

Ärger und Verdruß brachte die Sache dem Herrn von Cronberg auch so genug. Sie verbrauchte jedenfalls seine Kraft und seine Zeit und hinderte ihn an einer fruchtbaren Arbeit für sein kleines Reich. Amtmann im Geroldseckischen war damals Pistorius von Nidda. Er muß es mit seinem Herrn nicht leicht gehabt haben, andererseits genoß er dessen Vertrauen, denn der Graf überließ ihm über eine lange Amtszeit hin die Durchführung der mannigfachen außenpolitischen Gefechte.

Am schwersten aber hatte es mit dem unruhigen, immer aufgeregten Mann seine Gemahlin. Dem Inhalt der Scheidungsklage nach muß er ihr mit seinem „furiosen Humor“ das Leben zur Hölle gemacht haben. Alles, was einer Frau in einer unglücklichen Ehe Böses widerfahren kann, ist darin anzutreffen: Schimpfworte, Mißhandlung, Bedrohung an Leib und Leben (in seinem Zimmer hätten „die fertig gehaltenen Pistolen“ gelegen), unterstellter Giftmordversuch (das Gift habe ihm „ein frembder Italiener“ verschafft). Der schlimmste Vorwurf aber, der ihm gemacht wird, ist der, daß er durch sein unsinniges Verhalten den Tod der beiden Kinder im Säuglingsalter verschuldet hat. Wenn auch nur ein Teil von dem, was die Scheidungsklage vorbringt, wahr ist, dann scheint die Behauptung glaubhaft, daß die Gräfin an der Seite ihres Gemahls „bald keinen Tag ohne die Vergießung vieler heißer Zähren verbracht hat“.

Verwunderlich ist nach all dem, daß der Graf noch ein zweites Mal zum Heiraten kam. Als alternder Mann ehelichte er 1687 die Charlotte von Sayn und Wittgenstein, und diese zweite Frau muß ihn dann überlebt haben. Möglich, daß sich sein furioser Humor mit der Zeit etwas gelegt hat. Ein anderes aber ist sicher: die Zeit des Grafen Kraft Adolph von und zu Gronberg, Herrn zu Geroldseck, zu Poritschen, zu Barbey usw., ist ein wenig erfreuliches Kapitel in der Geroldsecker Geschichte.

Wilder Grenzstreit — Der Flaschenkrieg

1671

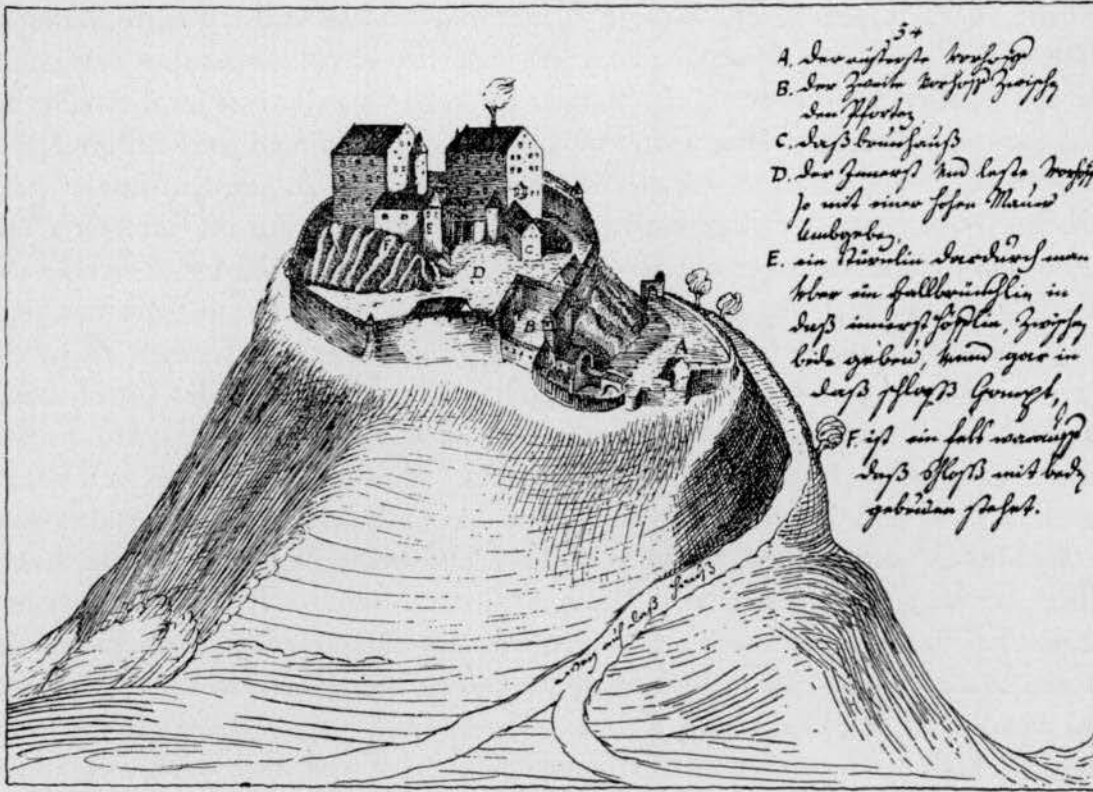
Eines der bezeichnendsten Ereignisse der cronbergischen Zeit ist der erbittert durchgeführte Grenzstreit zwischen der Herrschaft Geroldseck und der benachbarten Herrschaft Lahr. Die Beziehungen zwischen den beiden Herrschaften waren in verschiedener Weise belastet. Ein alter Erbschaftsstreit, der im 15. Jahrhundert durchgefochten wurde, als Lahr-Malberg, die sogenannte untere Herrschaft, nach Aussterben der Linie Geroldseck-Lahr im Mannesstamme über die Frauenseite an die Grafen von Mörs-Saarwerden kam, gehörte der Vergangenheit an. Doch datieren die Gegensätze bis in diese Zeit zurück. Im Zuge weiterer Verschiebungen befand sich Baden-Durlach als Pfandherr seit 1659 im Besitz der Herrschaft Lahr,

und eben dieses Baden-Durlach war, wie wir gesehen haben, der erbitterte Prozeßgegner des Herrn von Cronberg. Es kam der konfessionelle Gegensatz hinzu, indem die obere Herrschaft wieder katholisch geworden, die Herrschaft Lahr aber protestantisch geblieben war. Letzten Endes aber waren es die ungeklärten Grenzverhältnisse an sich, die zwangsläufig immer wieder zu Streitigkeiten führen mußten. Behauptung stand hier gegen Behauptung, und die Rechtsfrage sah so aus: Lag, von Lahr aus gesehen, die eigene Grenze am sogenannten Gießenbach, oder war der näher bei Lahr auf der Straße von Kuhbach nach Lahr stehende sogenannte Frevelstein als Grenzzeichen anzusehen? Um diesen Frevelstein und die in der Nähe gelegene Sägmühle mit dem Säggäßlein konzentrierte sich nun der Streit der Meinungen.

Der Frevelstein war zunächst Markstein der Jurisdiktion (Rechtshoheit). In einem alten Vertrag von 1569 heißt es, „daß der Stein, der auf der Straße bei der Gerbermühle steht, wo man von Lahr aus auf Kuhbach zugeht, und den die Lahrer den Frevelstein nennen, die Rechtsgewalt in Malefiz- und Hochgerichtssachen und dem, was damit zusammenhängt, scheiden soll, und was sich von dem erwähnten Stein gegen Lahr hin zutrüge, das sollen die gemeinsamen Herren von Lahr richten, was aber über den Stein hinaus in Richtung Geroldseck sich zutragen würde, das soll von den Herren von Geroldseck abgestraft und richterlich behandelt werden“. An diesem Stein wurden dann die sogenannten Malefikanten ausgeliefert, je nach der Herrschaft, der sie zugehörten, und es lag nahe, ihn als Grenzstein anzusehen. Dahin ging jedenfalls die Geroldsecker Auffassung.

Dem stand nun die Tatsache gegenüber, daß Lahr durch einen Erlaß Kaiser Friedrichs III. aus dem Jahre 1471 ein Wegprivileg auf der Talstraße bis zum sogenannten Gießenbach jenseits Kuhbachs erhalten hatte und dafür zur Instandsetzung dieser Straße bis an den genannten Bach verpflichtet war. Dieser Sachverhalt wurde von seiten Lahrs dahingehend ausgelegt, daß „die Grenze des Lahrischen Territoriums beim Gießenbach liegt“. Zur Bekräftigung dieses Anspruchs hatte der Burgheimer Bannwart die Auflage, jeden Morgen bis an den Gießenbach zu gehen und in seinem Wasser die Hände zu waschen, ein etwas eigenartiger Auftrag, sonderlich wenn man annimmt, er habe sich dieses Auftrags bei jedem Wetter entledigen müssen. Nun wollte Geroldseck wohl die Instandsetzungspflicht Lahrs an der Straße bis zum Gießenbach anerkennen, aber auf eine Bestätigung der Grenze im Sinne Lahrs ließ es sich nicht festlegen. Nach geroldseckischer Auffassung verlief die Grenze am Frevelstein und lag die Sägmühle in dessen Nähe „auf undisputierlich geroldseckischem Territorium“.

Bezüglich der Rechte auf der Sägmühle und der Verhältnisse dort um 1670 ist folgendes vorzuschicken. Besitzer der Mühle war damals der Lahrer Landschreiber Johann Georg Rauch. Den Betrieb der Mühle hatte er an einen sogenannten Bestandsmüller oder Mühlarzt verpachtet. Die Geroldsecker Rechte auf der Mühle sahen so aus: Der Müller war gehalten, bei dem jährlichen Ruggericht in Seelbach zu erscheinen. Er hatte an die Herrschaft Geroldseck jährlich drei Batzen zu zahlen und mußte ihr das herrschaftliche Bauholz um den halben Lohn schneiden. Nach Lahr hatte die Mühle als „dem Lahrer Spital zuständig“ jährlich



Burg Hohengeroldseck in ihrer vollen Ausbildung mit Angabe der Hauptteile. Die 2 Hauptgebäude deuten uns an, daß es eine Mehrfamilienburg war. Der stattliche Umfang weist auf die Macht des Geschlechts in seinen Glanzzeiten hin. Auch der Bergkegel war aus Sicherheitsgründen baumfrei. Zeigt noch eine ältere Form der Festungsbaukunst, die also später nicht modernisiert wurde.

8 Gulden 7 Schilling Bodenzins zu zahlen — was doch wohl auf Lahrer Grundrechte dort hinwies. Den Müller bestellte der jeweilige Besitzer im Einvernehmen mit seiner Herrschaft, für die in Frage stehende Zeit also, wie gesagt, der Land-schreiber Johann Georg Rauch. Als aber der Streit zum Ausbruch kam, durfte Rauch nur noch auf Anweisung der Herrschaft handeln und geriet schließlich selbst zwischen die Mahlsteine der beiden Parteien.

Wie der Streit ausgelöst wurde: Im Grunde war doch alles durch das Herkommen geregelt, und auch der Vertrag über den Frevelstein war von beiden Seiten anerkannt. Weshalb also Streit, wenn man alles beim alten beließ? Ja, wenn man alles beim alten beließ! Aber da steckte eines schönen Tages, es war 1671, der Müller auf der Sägmühle einen Maien zum Fenster hinaus. Was ein solcher Maien bedeutete, wußte jeder. Er zeigte an: Hier wird Wein ausgeschenkt. Darüber hätte man sich nur freuen können, denn die Mühle lag so günstig am Weg zwischen den beiden Ortschaften, und ein Glas Wein würde sicher manchem müden Wanderer gut tun. Zum Weinausschenken brauchte man aber eine Konzession, und von wem sie der Sägmüller hatte, blieb nicht lange verborgen: vom Herrn von Cronberg. Wo aber Wein floß, floß auch das Ohmgeld, und wohin dieses floß, war auch leicht zu erraten: in die Kasse des Cronbergers. Auf dem Amt in Lahr schüttelten die Herrn empört die Köpfe. Die Sache mußte dem Markgrafen als dem Landesherrn gemeldet werden, und dieser beauftragte seinen Amtmann in Lahr, Herrn Johann

Friedrich von Bödighheim, das Nötige zu veranlassen. Zunächst warnte man den Müller, befahl ihm, den Maien einzuziehen und den Weinausschank einzustellen. Aber der Müller kehrte sich nicht daran. Er berief sich auf seine Geroldsecker Konzession und schenkte ruhig weiter aus. In Lahr glaubte man jetzt andere Saiten aufziehen zu müssen. Man wußte, der Müller kam ab und zu geschäftshalber in die Stadt. Bei einer solchen Gelegenheit griff man ihn auf, setzte ihn in Arrest und ließ ihn dann eidlich versichern, daß er das Weinausschenken einstellen werde. Der Müller schwur den Eid, zog ab nach seiner Mühle und — zapfte ruhig weiter. Jetzt war das Maß voll. „Was untersteht sich dieser pflichtvergessene Gesell!“ schrie der Herr von Bödighheim. Er war sich im übrigen klar darüber, daß der Geroldsecker Amtmann hinter dem Ganzen steckte und dem Müller den Rücken steifte. Es war somit Grund genug für ein weiteres Schreiben nach der Carlsburg in Durlach gegeben. Unter dem 23. Mai kam von dort die Antwort, die besagte, man solle sich des Müllers samt seinem Weibe versichern und beide nach Lahr in den Arrest schaffen. So zogen acht „berohrte“ Mann nach der Mühle, holten den Müller und seine Frau heraus und schafften sie der Anweisung nach ins Städtchen. Dort legte man den Müller in scharfen Arrest. Seine Frau aber, die mit einem Kind schwanger ging, wurde im Wirtshaus zur Krone untergebracht. Man belästigte sie nicht weiter, sie konnte frei im Städtchen herumgehen und sich auch verköstigen, wie sie wollte. Nicht so der Müller. Er saß bei Wasser und Brot im „Kefich“ und erhielt nur einmal am Tag eine warme Suppe. Im Geroldseckischen erzählte man sich bald die schauerlichsten Dinge, wie der arme Müller in Lahr traktiert werde. Er werde so schlimm wie ein Malefikanth gehalten, bekomme nichts als Wasser und Brot, und das Wasser stamme aus dem Trog, „worin die alten Weiber ihre Wäsche waschen und das Vieh getränkt wird“.

Kein Wunder, daß man im Geroldseckischen zu einem Gegenschlag rüstete. 40 gut bewaffnete Leute zogen unter Führung des Vogts von Seelbach nach der Mühle, hielten sie in aller Form längere Zeit besetzt und ließen, als sie abzogen, mehrere Mann als Wache zurück. In Lahr betrachtete man dies als regelrechten Landfriedensbruch, den man nur mit einer massiven Gegendemonstration beantworten konnte. Dazu wurden nicht weniger als 500 Mann auf die Beine gebracht. Außerdem stießen 24 Soldaten von der Hochburg bei Emmendingen sozusagen als Fachleute zu diesen. Die ganze Heeresmacht rückte nun geschlossen gegen die Mühle. Die Wache dort hatte aber Wind bekommen und sich beizeiten aus dem Staub gemacht. Die Mühle, auf der sich nur noch des Müllers Schwiegermutter und die Kinder befanden, konnte daher kampflos genommen werden. Um aber den Lahrer Herrschaftsanspruch recht eindringlich zu unterstreichen, war eine weitere Demonstration vorgesehen. Mit klingendem Spiel zog die ganze Mannschaft durch Kuhbach hindurch bis an den Gießenbach und von dort wieder die Landstraße zurück bis zum Bannstein. Inzwischen hatte man zwei Geroldsecker Bäuerlein nach Seelbach geschickt und dem Amtmann Pistorius sagen lassen, er solle zum Stein oder nach der Säg kommen. Vielleicht wollte der Lahrer Amtmann vor versammeltem Volk wie ein homerischer Held in einem Streitgespräch den Fall klären. Die beiden Bäuerlein aber kamen unverrichteter Dinge zurück mit dem Bescheid,

der Amtmann sei nicht zuhause, und waren im übrigen froh, als man sie wieder laufen ließ.

Die Lahrer zogen jetzt wieder nach der Säge. Dort — es klingt wie ein Witz — trank man den ganzen Wein weg, zahlte aber bei des Müllers Schwiegermutter, kehrte dann den Maien um, so daß der Stiel zum Fenster hinausschaute zum Zeichen, daß es jetzt aus sei mit dem Weinausschenken. Dann wurde die Frau mit den Kindern auf einen Wagen geladen, und der Zug ging nach Lahr zurück unter Zurücklassung einer Wache, die die Mühle besetzt hielt.

Damit hatte man den Geroldseckern gründlich die Faust gezeigt. Was aber aus der Mühle weiter werden sollte, wußte niemand zu sagen. Mathis Ihle, der bisherige Beständer, saß ja in Lahr im Gefängnis und kam nicht mehr als Sägmüller in Frage. Man mußte sich also nach einem anderen umschaun. Es fand sich schließlich in Lahr der alte Hans Dietrich Stephan bereit, auf die Säge zu gehen, aber der Mann starb, bevor er seinen gefährlichen Posten antreten konnte. Jetzt besaß der Geroldsecker Amtmann die Kühnheit, den Emersbacher Georg Dold auf die Mühle zu setzen. Diesen aber vertrieben die Lahrer und beorderten vorübergehend den Mahlknecht des verstorbenen Müllers dorthin. Diesem wieder stellten die Geroldsecker nach, so daß er sich nach kurzer Zeit davonmachte. Man glaubte in Lahr dann endlich eine Lösung gefunden zu haben, als sich der Bürger Christian Baumhardt bereit erklärte, auf die Mühle zu gehen, nachdem Landschreiber J. G. Rauch ihn vorgeschlagen hatte. Der Mann war schlecht beraten, als er den Posten annahm. Es dauerte nicht lange, da überfielen die Geroldsecker die Mühle, trieben den Baumhardt unter Stößen und Schlägen durch Kuhbach und Reichenbach und setzten ihn dann bei Wasser und Brot auf Geroldseck fest, bis er sich dazu bequemte, Urfehde zu schwören, d. h. auf den Betrieb der Mühle zu verzichten. Über diesem Hin und Her war auch das Jahr 1672 nahezu vorübergegangen.

Zum Jahresschluß aber sollte das Drama noch um einen weiteren Akt bereichert werden. Eingedenk ihrer Pflicht zur Instandhaltung von Weg und Steg hatten die Lahrer das Steinbrückle in der Nähe der Sägmühle gut und fachmännisch repariert. Es war aber dem Geroldsecker Amtmann berichtet worden, die Lahrer hätten auf den dabei verwendeten Eisenklammern ihr Stadtwappen eingeschlagen. Damit war das Steinbrückle ein Politikum geworden, denn es stand, von Geroldseck aus gesehen, diesseits des Frevelsteins, beanspruchte also mit seinen Wappenzeichen widerrechtlich hier Lahrische Gebietshoheit, und eben darum ging ja im Grunde der ganze Streit. Und schon stand beim Geroldsecker Oberamt eines fest: die neuen Aufbauten müssen verschwinden, sie müssen kurz und klein geschlagen werden. Wie das am besten durchzuführen sei, damit war das Oberamt in den letzten Tagen dieses Jahres vollauf beschäftigt, und wie es durchgeführt wurde, darüber hat der Notar Johann Carl Rieneck aus Offenburg, der als junger Mensch von Amts wegen bei dem Ereignis zugegen war, später aus der Erinnerung einen Bericht zu Protokoll gegeben. So können wir ihm, Rieneck, hier das Wort erteilen, und wir erfahren folgendes: „Am neuen Jahrestag in aller Frühe vor Tag haben alle Jäger und Wildschützen samt einer Anzahl bewehrter Bürger sich in dem Dorf

Kuhbach eingefunden. Der Herr Amtmann aber mit mir, Notarius, und Zeugen samt ganz neuen, zu dem Vorhaben besonders per expressum gefertigten Stemmeisen und großen, schweren Schmiedhämmern versehen, desgleichen etliche Maurermeister mit ihrem nötigen Werkzeug, so auch dahin verordnet gewesen, und also gesamter Hauf gegen das Brückle vorgerückt.

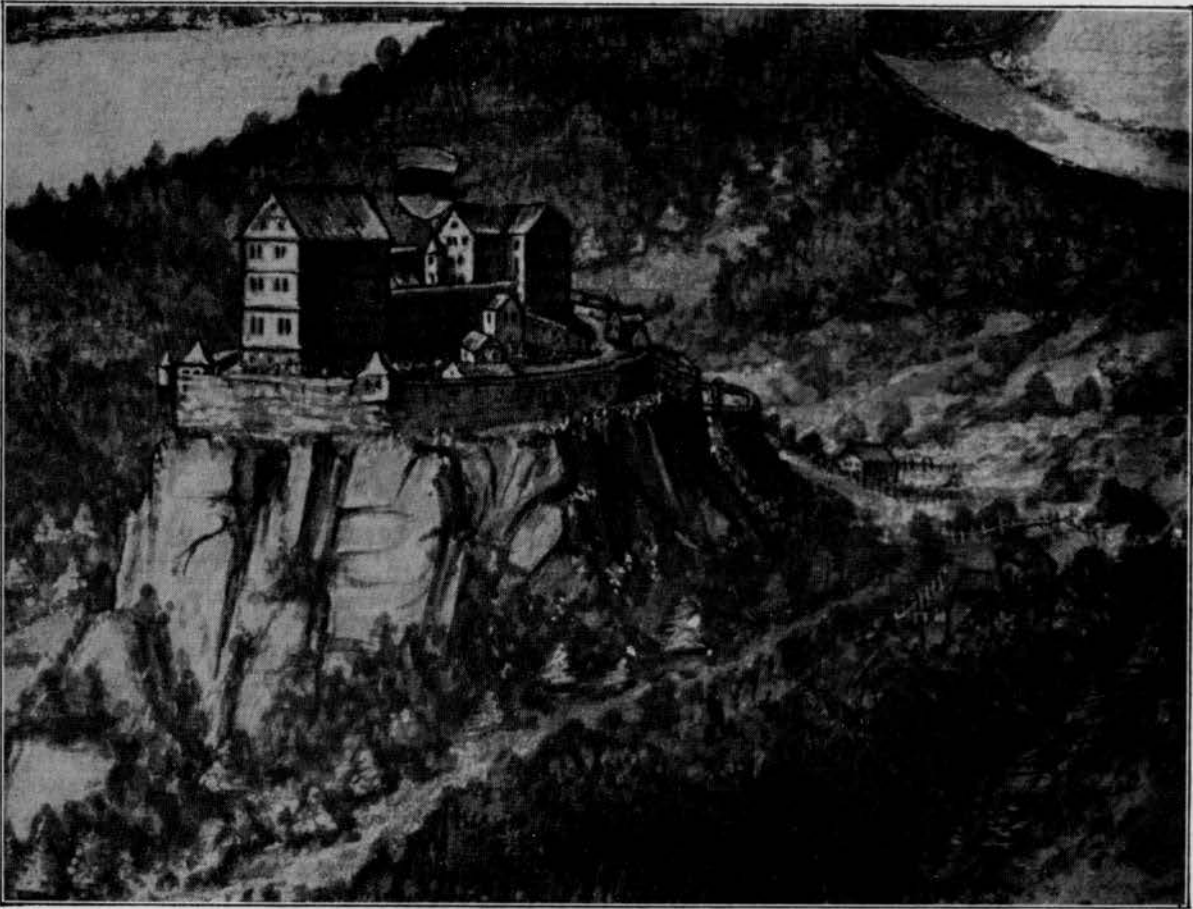
Hat daselbst oft ermelter Oberamtman diesen Schmieden und Werkmeistern alles, was die Lahrer an gedachtem Brückle repariert und gemacht, mit aller Gewalt zerreißen und die Steine in das Bächle zu werfen, allen Ernstes befohlen.

Indessen er, Herr Amtmann, mit seinen Wildschützen und bewehrten Bürgern gegen Lahr und bis an den Stein, so mitten in der Lahrer Straß steht, zu Pferd vorgerückt und observiert, was gedachte Lahrer tun möchten, ich Notarius aber, mit wenig Zeugen den Arbeitern, so gedachtes Brückle demolirt, zugesehen und alles, was allda passiert, notiert, welche dann mit ihren Stemmeisen alle Klammern entzwei und, wo sie mit Blei eingegossen, mit großer Gewalt herausgeschlagen und mit sich heimgenommen.

Danach man erfahren und befunden, daß sie, Lahrer, auf allen in die Stein eingegossenen Klammern ihr Stadtwappen eingeschlagen gehabt. Nachdem nun alles, was davon neu gemacht gewesen, ruiniert und in das Bächle geworfen, ist man wieder nach Kuhbach und nach dem Schloß Geroldseck zurückgegangen.

Kaum nach Verfließung einer Stund ist dem Herrn Oberamtman schon Bericht eingelaufen, daß die Lahrer haufenweis zu Pferd und zu Fuß und bewehrt aus der Stadt heraus bis in das Dorf Kuhbach gesprengt und sich sehr insolent mit Schießen und Bedrohen erwiesen. Da sie aber keine Feind vor sich gefunden, sind ihre Weiber nachkommen, haben ihren hungrigen Männern Vivers (Lebensmittel) und große Flaschen mit Wein zugebracht, daher es bis dato bei ihnen der *Flaschenkrieg* geheißen und Gesänge davon gesungen wurden. Haben sie bis gegen Abend daselbst gezehrt, danach mit ihren Männern ganz friedlich wieder abgezogen. Ist also solcher Krieg ohne Blutvergießen abgeloffen.“

Soweit der Notarius Rieneck. Wir aber können uns unsere eigenen Gedanken über den Vorfall machen und wollen ihn etwas unter kulturgeschichtlicher Sicht betrachten, besonders den Schluß. Zeigt er doch, aus welcher Quelle sich eine Art volkstümlichen Dichtens speiste, teilweise nämlich aus den Spannungen und Reibungen, wie sie das Nebeneinander von kleinen und kleinsten staatlichen Gebilden erzeugte. Hierbei wurde die Kritik hervorgerufen, die Spottlust gereizt; man beutete die Schwächen und das Lächerliche beim andern aus und suchte es in Geschichten und Reimereien darzustellen. Es ist bezeichnend, daß bei aller amtlich ernsthaften Durchführung der Maßnahmen die Komik der Situation beim einfachen Mann durchaus erkannt und auch genossen wird. So beleuchtet dieser Vorfall die Gesamtlage der Kleinstaaten, die im Besitz ihrer Landeshoheit gern nach dem großen Wort, nach der schweren Drohung greifen, es aber wohlweislich vermeiden, die letzten Konsequenzen solcher Drohungen zu ziehen, in der Erkenntnis, daß die Folgen unabsehbar wären.



Burg Geroldseck 1604, noch bewohnt bis 1689, wenn auch nicht von der Herrschaft selbst. 1689 von der französischen Besatzung verbrannt. Rechts die zugehörigen Wirtschaftshöfe.

Zur Situation der Zeit — Hohengeroldseck — Der Tod des Grafen von Cronberg

Die eben geschilderten Ereignisse fallen in die Zeit, als sich die Menschen unserer Gegend von der Misere des Dreißigjährigen Krieges zu erholen begannen, während die Prüfung der folgenden Jahre, der Einfall der französischen Armeen, noch bevorstand. An der Denkweise der Menschen, wir sahen es am Vorausgehenden, hatte das gemeinsame Elend des Dreißigjährigen Krieges wenig geändert; es bleibt weiterhin in der Enge der kleinstaatlichen Grenzen befangen. Es ist auch falsch anzunehmen, daß sich jetzt alle in Sanftmut und Liebe des Friedens erfreut hätten. Zuviel Dunkles und Böses hatten diese Geschlechter gesehen. Starke Lebensgier, verbunden mit einem radikalen Willen zu Selbstbehauptung läßt sich allenthalben feststellen. Die Arbeitslast, die den gemeinen Mann tagtäglich erwartete, gab ihm kaum Zeit zu einer freieren Betätigung. So ist sein Blick auf den Tag und auf das Nächstliegende gerichtet. Aber auf den Feldern reift wieder die Ernte und wird freudig eingebracht. Man darf nicht bloß auf die vorausgegangene Verwüstung des Landes hinweisen, man muß auch bedenken, daß der Boden in unfreiwilliger Brache sich jahrelang ausruhte und daß er nach Beseitigung des Unkrauts und bei einigermaßen günstiger Witterung gute Erträge brachte.

Wild gab es zudem im Überfluß. Der Wiederaufbau und die Erholung des Landes ging zwar langsam, aber auch stetig voran, und es bestand berechtigte Hoffnung, daß sich die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, in absehbarer Zeit schließen würden. Da folgte nach einer Ruhezeit von etwa 25 Jahren erneut eine kriegerische Epoche, und wieder stampfte die Zerstörung durch das Land. Das politisch erstarkte Frankreich drängte nach Osten und pochte mächtig an die Tore des Reiches. Not und Elend kamen aufs neue über die Menschen unserer Gegend. Die Brand-, Plünderungs- und Fluchtjahre lösten sich in rascher Folge ab; 1675, 1677, 1688, 1689, 1690 schrieben ihre Markierungen in die Landschaft. Die Zerstörung der festen Plätze lag im französischen Programm; man wollte verhindern, daß sich an der Westgrenze des Reiches ein Widerstand festsetzen konnte. Systematisch wurde diese Zerstörung durchgeführt. Für unsere Gegend war M. de Chamylli, Statthalter von Straßburg, zuständig. Die Offenburger Stadtmauern, die Tiefburg von Lahr, das Schloß Geroldseck standen unter anderem auf seiner Liste. In Schuttern bangte sogar der Abt um die Einfriedigungsmauern seines Klosters.

Für die Zerstörung von Geroldseck sind lange Zeit verschiedene Daten genannt worden. Die einen gaben 1677, die andern 1689 an. Bei Himmelsbach findet sich 1689 als Jahr der Zerstörung. Er belegt diese Angabe durch einen Hinweis auf den Dekan Lipp, der den letzten Gottesdienst auf Geroldseck vor der Zerstörung gehalten habe. Wir können diesen Vermerk durch einen Tagebucheintrag des Abtes Jakob von Schuttern stützen. Es heißt dort unter dem 15. Januar 1689: „Hisce diebus urgebatur demolitio arcis Lahrensensis et Geroldzeck, ad ultimam debui dare subinde currus, ordinantiam accepi a M. Chamylli.“ (In diesen Tagen wurde die Zerstörung der Lahrer Burg und der Burg Geroldseck mit Nachdruck gefordert. Zu letzterer mußte ich dann Wagen stellen. Den Befehl erhielt ich von Herrn Chamylli.)¹⁾ Es ist demnach die Zerstörung der Geroldseck in der Woche vor dem 15. 1. 1689 vollzogen worden. Amtmann Pistorius hatte zuvor die Räumung der Burg durchzuführen. 30 Säcke, die der Abt von Schuttern neben den Wagen noch zur Verfügung stellte, hat dieser zu seinem großen Ärger nie wieder zu sehen bekommen.

So wurden die damaligen Bewohner des Geroldsecker Ländchens, die den Mühlenstreit und den Flaschenkrieg miterlebt hatten, auch Zeugen der Zerstörung dieser alten Burg. Sie sahen die Fackel des Brandes hoch über dem Berg stehen.

Ob sie auch der Herr von Cronberg, den die Sache ja am nächsten anging, gesehen hat, ist fraglich. Es ist schwer auszumachen, wo er sich in dieser Zeit aufhielt. Die Heirat mit der Gräfin Charlotte von Sayn und Wittgenstein ist jedenfalls nicht im Geroldseckischen vollzogen worden. Wahrscheinlich hat der Graf das Ländchen, das ihm so viel Ärger eingebracht hatte, damals so weit als möglich gemieden. Frägt man nach dem Ausgang des Mühlenstreits, so ist zu

¹⁾ Dr. H. Wiedtemann hat im Altvater, Heimatbeilage zur Lahrer Zeitung, Jahrgang 1951, die Datierung nachgeprüft. Er hat dabei auch den diesbezüglichen Vermerk im Protokollbuch des Landkapitels Lahr als Quelle herausgestellt. Dort heißt es: „Am Feste der Dreikönige (1689) habe ich (Dekan Lipp) auf der Burg Geroldseck, die kurz vorher von den Franzosen in Besitz genommen war, das letzte Sacrum oder Messe gelesen; wenige Tage darnach wurde diese von den Franzosen in Brand gesteckt und zerstört.“

sagen, daß der Mahl- und Sägebetrieb 1673 dort wahrscheinlich ganz geruht hat. Es sagten zwar der Lahrer Klostermüller und sein Bruder zu, die Mühle vorübergehend zu versehen, dann aber überlegten sie die Sache noch einmal und erklärten schließlich, sie wollten doch lieber darauf verzichten. Sie befürchteten, „wo nicht den Tod, so doch ihr Leben lang ein Gedenkzeichen davonzutragen“. Was das Reichskammergericht betrifft, so scheint dies eher der Geroldsecker Seite recht gegeben zu haben, da Lahr mit dem gewalttätigen Vorgehen begonnen hatte. Jedenfalls ist es während der ganzen Cronberger Zeit zu keinem rechten Frieden gekommen. Die Nachricht von des Grafen Tod, 1692, werden die Lahrer mit einer gewissen Befriedigung hingenommen haben. Es sieht wie ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit aus, daß er ohne Leibeserben starb und so das Lehen, das er teilweise zu Unrecht in Besitz hatte und das er mit aller Gewalt zu halten suchte, einem andern überlassen mußte. Das Geroldsecker Ländchen aber war wieder einmal für den großen Handel auf den Markt geworfen.

Das Baden-Durlacher Zwischenspiel in der Herrschaft Geroldseck und die Aktion des Freiherrn von Neveu

All die Jahre her hatte Baden-Durlach unter Berufung auf das Testament der Anna Maria seinen Anspruch auf das Geroldsecker Erbe aufrecht erhalten und durchzusetzen versucht, ohne damit zum Ziele zu kommen. Jetzt, 1692, nach dem Tode des Herrn von Cronberg, schien sich die ganze Streitfrage auf natürliche Weise und wie von selbst zu erledigen. Hatte doch der Cronberger keinen Erben hinterlassen, der Anspruch auf die Herrschaft hätte erheben können. Es galt also, einfach zuzugreifen und vollendete Tatsachen zu schaffen. So setzte sich Baden-Durlach am 31. März dieses Jahres in den Besitz des langersehnten Gebietes. Die Vögte der geroldseckischen Ortschaften mußten dem neuen Herrn — es handelte sich um den Markgrafen Friedrich Magnus (1677—1707), den Vater des bekannten Karl Wilhelm —, den Treueid leisten und die Einwohner ihm huldigen. Steuern und Abgaben gingen jetzt an Baden-Durlach, und als äußeres Zeichen des neuen Zustandes erschien an den wichtigsten Amtsgebäuden das Baden-Durlacher Wappen, während neue Beamte in das Schloß Dautenstein Einzug hielten. Um ja auch der Form zu genügen, wurde der vorderösterreichischen Regierung amtlich Mitteilung von der Übernahme des Ländchens gemacht. Alles schien so in bester Ordnung, kein Einspruch von seiten Österreichs war erfolgt, und leichter als man geglaubt hatte, war die Änderung vor sich gegangen.

Aber die Kanzleien zu Innsbruck und Wien hatten das Geroldsecker Ländchen nicht aus den Augen verloren. Man war durchaus auf einen Wechsel in der Belehnung vorbereitet, und längst schon waren die Grafen von der Leyen, ein aus der Moselgegend stammendes Geschlecht, als Nachfolger derer von Cronberg vorgesehen. 1693 erhielt Karl Caspar von der Leyen erneut eine Bestätigung der Lehenszusage auf Geroldseck, aber was konnte das für einen Sinn haben, wenn ein anderer das Lehen eingenommen hatte. Es ist verständlich, daß der Herr

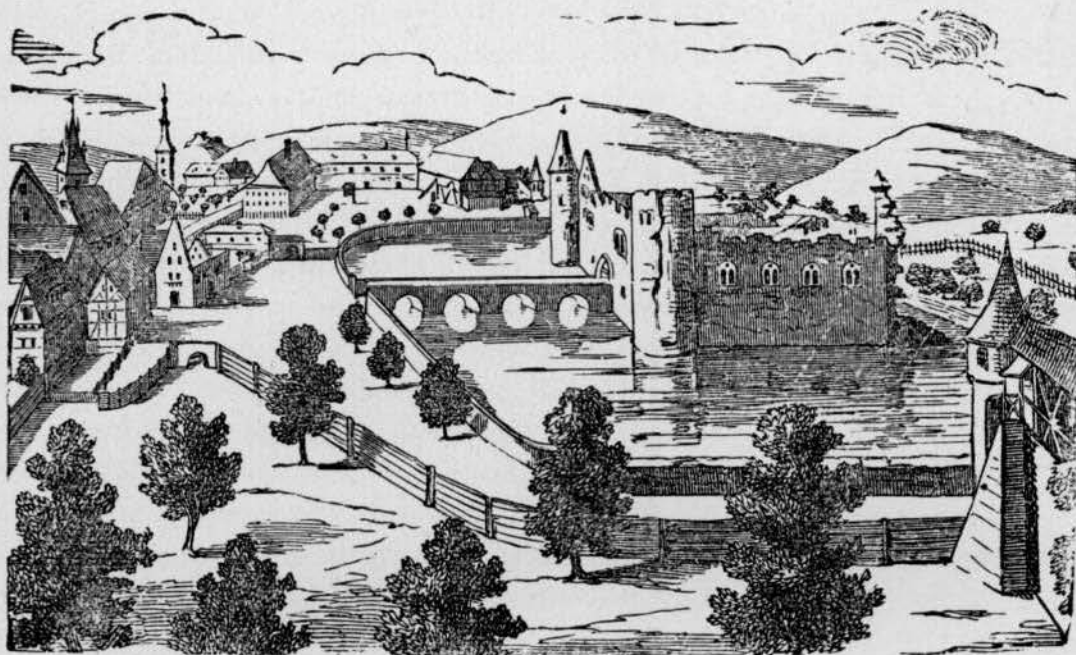
von der Leyen die Regelung der Angelegenheit eifrig beim Wiener Hof betrieb. Ob daraufhin Verhandlungen mit Baden-Durlach geführt wurden, ließ sich nicht feststellen. Jedenfalls kam man in Wien und Innsbruck bald zu der Erkenntnis, daß „besagter Markgraf in gutem nit weichen wird“, und so entschloß man sich, die Angelegenheit mit Gewalt durch einen Handstreich zu bereinigen.

Die Aufgabe wurde dem Herrn von Neveu übertragen. Ihm wurden 250 Mann des eidgenössischen Regiments samt Offizieren zugewiesen, da man keine „Craissvölker“ gegen einen „craissangehörigen“ Fürsten einsetzen wollte. Diese Truppe marschierte Anfang April 1697 unter militärischer Führung des Marschall-Lieutenants Herrn von Fürstenberg über den Schwarzwald und stand um den 6. April bei Zell, wo auch Baron von Neveu Quartier bezog. Da noch Franzosen in der Nähe lagen, mußte mit einiger Vorsicht operiert werden. In der Herrschaft Geroldseck konnte es indessen nicht lange verborgen bleiben, daß etwas Ungewöhnliches im Gang war, und so machten sich von der dortigen Verwaltung Hofrat Scheid und Landschreiber Vinther auf den Weg nach Zell. Bereits auf dem Schönberg merkten sie, „was die Glock geschlagen“, denn das österreichische Militär stand bereits bei Biberach. Sie konnten nur die Aufforderung entgegennehmen, die Stäbe Reichenbach, Seelbach und Schuttertal dem Herrn von der Leyen gütlich einzuräumen, und kehrten, die kommenden Dinge erwartend, nach Dautenstein zurück.

Über die nun folgende „Occupation der Herrschaft Geroldseck“ lassen wir am besten die Akten sprechen und geben auszugsweise den Bericht des Hofrats Scheid vom 9. April d. J., geschrieben in Badenweiler. Er lautet:

„Es ist also er, von Neveu, mit den Truppen endlich in die Herrschaft eingerücket, alle drei Stäbe mit Mannschaft besetzt, von einem in den andern selbsten geritten, Euerer Durchlaucht Jurisdiktionssäulen umhauen, die Wappen abreißen lassen, den Virgilium Rothen in jedem Stab den vorhandenen wenigen Untertanen als den Amtmann vorgestellt und, die er angetroffen, zum Handgelübd namens des von der Leyen genötigt, auch erhaltener Nachricht nach einige aus dem Schuttertal, die sich opponiert, gefangen wegführen, inzwischen das verschlossene Schloß Dautenstein, darin wir gelegen und auf Begehren nit öffnen wollen, mit Gewalt aufhauen lassen, ohnerachtet meines abermaligen Prostestierens gegen diese offenbare Gewalt und harten Zuredens, daß wir in der Güte nit weichen, er endlich am Schloß dero Wappen durch Soldaten abreißen lassen und darauf den Virgilium Rothen, dem ich im Beisein des Herrn von Neveu zu verstehen gegeben, was er noch zu gewärtigen habe, daß er sich gegen einen so vornehmen Fürsten brauchen lasse, die Possession desselben zuletzt eingeräumt und endlich mit der Anzeige, daß, wo wir nicht weichen, man uns mit Gewalt austreiben würde, davongezogen.

Welches alles wir dann, so wir auch schon etliche hundert Bauern gehabt hätten, denen Soldaten nicht verwehren konnten und es haben geschehen lassen müssen. Und haben wir endlich, weilen man uns bei weiterer Renitenz von seiten des kommandierenden Offiziers Gewalt und Beschimpfung angedroht, ich und Landschreiber Vinther uns noch selbigen Abend nach Lahr aufgemachet. Mithin



Tiefburg Lahr, geringe Reste davon noch vorhanden, 1250 erstmals erwähnt, im Mittelalter am Südrande der ummauerten Stadt, heute inmitten der älteren Stadtteile. Der Schutzteich wurde durch die umgeleitete Schutter gebildet. Im Hintergrund links die Geroldseck. *Klischee von Fa. Moritz Schauenburg, Lahr*

hat diese Sache einen leidigen Ausgang unsererseits leider durch diese offenbare Vergewaltigung genommen.“

Was sollte Baden-Durlach unter diesen Umständen tun? Es blieb ihm nichts anderes übrig, als von neuem den fragwürdigen Rechtsweg zu beschreiten, von neuem den Sachverhalt den Gerichten darzulegen und jetzt vor allem darauf hinzuweisen, daß Österreich bei der Inbesitznahme der Herrschaft seinerzeit nicht offiziell widersprochen habe. Die ersten Schreiben dieser Art gingen an den Bischof Marquard Rudolf von Konstanz als den Kreisvorsitzenden, desgleichen an den Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. Es hat aber der neue Prozeß ebensowenig zum Ziele geführt wie der alte. Die Sache schleppte sich hin, und der Bescheid an den Markgrafen lautete, daß alles in dem „jetzigen stato“ zu verbleiben habe, bis zum Austrag der Sache. Es war also Geroldseck, nachdem es über fünf Jahre baden-durlachisch gewesen war, jetzt an die Herren von der Leyen gekommen. Diese blieben von 1697 bis 1815, also 118 Jahre, im Besitz des Ländchens. Während dieser Zeit folgten vier regierende Herren einander in der Herrschaft. Es ergibt sich folgende Reihe:

Karl Caspar 1697—1739

Friedrich Ferdinand 1739—1762

Franz Karl 1762—1775

Maria Anna, hinterlassene Witwe des Franz Karl
in vormundschaftl. Regierung 1775—1790

Philipp Franz 1790—1815

Vererbte Grenzprobleme

Getreulich wurden die Geroldsecker Grenzprobleme von einem Besitzer an den andern weitergegeben, und vom Herrn von Cronberg übernahmen sie die Grafen von der Leyen. Ihre Behandlung bleibt im großen ganzen dieselbe. Die von der Leyen entfalteten dabei vielleicht etwas mehr Methode, scheuten sich unter Umständen aber auch nicht, Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Neu in diesem Gebiet, mußten sie damit rechnen, daß die Grenznachbarn versuchen würden herauszufinden, wie weit man mit ihnen gehen könne, und so war es wichtig, ihnen gleich am Anfang gebührend entgegenzutreten.

Den ersten größeren Grenzzwischenfall brachte das Jahr 1708. Im Juni dieses Jahres kam die Nachricht nach Neuendautenstein, die Zeller hätten, sozusagen über Nacht, diesseits der Kinzig bei der Brück auf „undisputierlich geroldseckischem Grund und Boden“ einen Zollstock aufgerichtet. Wo aber ein solcher Zollstock steht, will man auch Zoll erheben. Das mochten die Zeller drüben auf ihrem Gebiet nach Belieben tun, daß sie aber mit dem Zollstock über die Kinzig herüberkamen, war eine offenkundliche Grenzverletzung.

Die von der Leyensche Verwaltung tat, was bei der hundertfachen Rücksichtnahme, die es zu üben galt, das Gegebene war: sie suchte in den alten Akten nach einem Präzedenzfall, und sie fand ihn auch. Vor über hundert Jahren war unter dem letzten Geroldsecker, dem Grafen Jakob, ein ähnlicher Fall vorgekommen. Damals hatten die Zeller nicht nur einen Zollstock errichtet, sie hatten auch ein Zollhaus dabei gebaut und einen Zöllner hineingesetzt und dies ebenfalls „auf undisputierlich geroldseckischem Grund und Boden“. Nun, der Graf hatte ihnen dafür getan. Er hatte in einer überfallartigen Aktion das Zollhaus niederreißen, die Trümmer in die Kinzig werfen und den Zöllner durch die Kinzig zurück ins Zellische jagen lassen. Nach dem Beispiel dieses Vorgehens schickte man jetzt, am 28. Juni, eine Anzahl bewaffneter Knechte zu dem in Frage stehenden Zollstock — solche Unternehmungen führte man wohlweislich meist vor Tagesgrauen aus —, und dann wurde nicht lange gefackelt. Sie rissen den Zollstock heraus, hieben ihn in „Stücker“ und warfen die Stücke in die Kinzig, wo sie munter davonschwammen.

Verständlich, daß die Stadt Zell dieses Vorgehen übel vermerkte und mit Gegenmaßnahmen und einem Prozeß drohte. Deshalb hielt man dreiviertel Jahre später zu Seelbach eine amtliche Befragung ab. Es kamen damals, am 16. April 1709, 18 Personen auf der Laube oder Bürgerstube zu Seelbach zusammen, um ihre Aussagen zu machen. Einer der wichtigsten Zeugen war damals der ehemalige Geroldsecker Jäger Georg Wild.

Er gab zu Protokoll: „Er sei achtzig Jahre alt, von Schuttertal gebürtig und sei der Herrschaft Geroldseck Jäger gewesen. Derzeit sei er in Kuhbach wohnhaft. Wie er von alten Leuten in seiner Jugend gehört, gehe die Gerechtigkeit dieser Herrschaft bis mitten in die Kinzig hinein und hätten die Zeller diesseits einiges Recht früher einmal gehabt. Der Grund und Boden, worauf die Zeller den Zollstock gesetzt, sei seiner Herrschaft zuständig. Sie hätten kein Recht da, und es sei niemals ein Zollstock allda gestanden. Geroldseckerseits sei einmal ein

Zoll gefordert und auch gegeben worden, aber über der Kinzig, d. h. auf der Zeller Seite, werde der Zoll von diesen gefordert.“

Er gibt weiter zu Protokoll, „von alten Männern gehört zu haben, daß bei alten Zeiten, vor anderthalb Jahrhundert und mehr Jahren, gedachte Stadt Zell sich auch unterfangen habe, aber nicht an diesem, jetzmal's strittigen Ort, sondern im Reyger Wald genannt, einen Zollstock zu setzen, hatten auch sogar einem Zoller eine Wohnung dabei machen lassen. Der alte Graf von Geroldseck letzten Stammes und Namens aber, als seiner Gerechtsame nachteilig, habe sogleich seine Wildschützen samt einer Anzahl der Untertanen an diesen Ort geschickt, welche nicht allein den durch die Stadt Zell geordneten Zoller hinweg und durch die Kinzig gejagt, sondern auch solchen Zollstock niedergehauen und in die Kinzig geworfen und das Zollhaus auch ganz und gar ruiniert. Von solcher Zeit an hätten die Zeller niemals sich unterstanden, weiter einen Zollstock auf Geroldsecker Seite zu setzen als vor kurzer Zeit an diesem strittigen Ort, welches aber die Herrschaft auch nicht gestattet, sondern niederhauen und ruinieren lassen.

So habe sich seines Wissens schon vor fünfzig Jahren zugetragen, daß damals gewester Vogt von Schönberg unweit von diesem Ort, wo sie jetzt den Zollstock disputieren, unglücklicherweise in der Kinzig ertrunken. Da hätten alle benachbarten Herrschaften, so jenseits dieses Flusses der Prälat von Gengenbach zusammen mit der Stadt Zell, diesseits aber die gnädige Herrschaft Geroldseck verschiedene Leute verordnet, welche diesen ertrunkenen Körper aufsuchen, um ihr habendes jus territoriale et superioritatis zu manutienieren (ihr Hoheitsrecht geltend zu machen). Und als diese beiderseits, woselbst der tote Körper gelegen, zusammengetroffen, hätten des gnädigen Herrn Prälaten und der Stadt Zell dabei erschienene Deputierte selbst bekennen müssen, daß er der Herrschaft zuständig sei und ihn freiwillig und ohne jede Widerrede hinwegnehmen lassen.“

Soweit der Bericht des Jägers Wild. Uns interessiert heute manchmal weniger der Fall an sich, sondern mehr das „Drum und Dran“, der Einblick in die Lebensverhältnisse jener Menschen, auf die durch derartige Protokolle bezeichnende Streiflichter fallen. Mit den Zollverhältnissen an der Grenze gegen Zell scheint es dann wieder beim alten geblieben zu sein.

Nicht bereinigt war aber immer noch der Fall Sägemühle-Steinbrücke. Der Prozeß vor dem Reichskammergericht hatte zu keinem Ergebnis geführt und lief in diesen Jahren offenbar immer noch. So wurde auch in dieser Sache eine Befragung durchgeführt. Die Bedeutung, die man ihr zumaß, war dadurch unterstrichen, daß sie im Saal des Schlosses Dautenstein vorgenommen wurde und daß über dreißig Personen dazu aufgerufen waren. Sie fand am 8. April 1715 statt und sollte folgende Fragen klären: Wie weit geht die Geroldsecker Rechtshoheit gegen Lahr zu; welcher Herrschaft ist der Müller dort verpflichtet und untertan; was man noch von den Händeln wegen des Steinbrückleins weiß; wohin pflegt man in beiden Herrschaften die Malefikanten (Übeltäter) zu bringen; wohin gehört seit alters der Kuhbacher Zehnte und wohin ist er all die Jahre her geliefert worden?

Es mag einigermaßen rührend anzusehen gewesen sein, wie sie da anrückten,

die Zeugen, beladen mit Erinnerungen an die vergangene Zeit und wohl auch ein wenig darauf bedacht, das hervorzuholen, was der gnädigen Herrschaft am ehesten passen möchte. Aus ihren Antworten sollte sich dann die Wahrheitsfindung ergeben und die rechtschaffende Kraft des Herkommens offenbar werden. Zwei Hundertjährige sind unter den Befragten: Jörg Christ aus Kuhbach — aus ihm war nicht mehr viel herauszuholen, da er völlig taub war. Der andere dagegen, Hans Bruch aus Schuttertal, konnte noch ganz gut Bericht geben.

Wir greifen hier das Protokoll des Lorenz Hunn, Vogt zu Seelbach, heraus, dem folgendes zu entnehmen ist:

„Er, herrschaftlicher Vogt, heiße Lorenz Hunn, sei 38 Jahre alt, zu Seelbach geboren und Vogt daselbst. Die Geroldsecker hohe Jurisdiktion gegen Lahr gehe über ein steinern Brückle zu einem Bannstein, welcher ungefähr 200 Schritt weiter gegen Lahr jenseits des Schutterflusses steht. Und obwohl er noch jung, so habe er solches in der Zeit von seinem Vater gehört und erfahren, weil er lange Zeit bei ihm sich aufgehalten.

Die Sägmühl stehe auf herrschaftlich Geroldsecker Boden wie auch das klein Brückle. Der Sägmüller ist auch der Herrschaft unterworfen und verpflichtet, muß auch jederzeit zum Ruggericht in Seelbach erscheinen. Er sei auch verpflichtet, der Herrschaft das Bauholz, die Dielen und dergleichen zu schneiden um den halben Lohn. Der Sägmüller habe auch einige Jahre Wein daselbst verzapft und der Herrschaft das Ungeld geliefert, welches alles er von seinem Vater und Großvater, so sehr alt geworden, oftmals gehört. Von Händeln wegen dem Brücklein habe er nur erzählen hören. Malefikanten würden bis zu obigem Bannstein geführt und den Lahrn ausgeliefert und, vice versa, ausgewechselt, wie es bei seines seligen Vaters Lebzeiten auch mit einem Delinquenten geschehen, der nach Schuttern geliefert worden.

Wegen des Zehnten ist ihm dies bewußt, daß er allerdings bis an den Bannstein sich erstreckt, und werde der Zehnten nach altem Herkommen den Untertanen in Früchten angeschlagen. Es habe sich eines Jahres zugetragen, daß sich die Lahrer den Kuhbacher anmaßen wollten, sei ihnen aber abgenommen und aus dem erlösten Geld eine Glocke für den Kuhbacher Kirchturm gekauft worden.“

Soweit Lorenz Hunn. Im Grunde enthält dieses Protokoll wieder einmal den bekannten Sachverhalt in Geroldsecker Sicht. Wesentlich Neues konnte auch die Befragung der andern Zeugen nicht beibringen. Nur daß hie und da eine zusätzliche Bemerkung das Bild etwas ergänzen kann. So weiß einer zu berichten, daß der Sägmüller 3 Batzen an die Geroldsecker Herrschaft an Steuern gibt. Ein anderer bemerkt, daß er selbst vor Jahren dabei gewesen, als man den Sägmüller einmal abführte und auf Geroldseck gefangen setzte, weil er das Ungeld vom Wein nach Lahr gegeben hatte. Was die Frage der Auslieferung von Delinquenten betrifft, so haben mehrere in Erinnerung, wie man den sogenannten Geisbeck, des jetzigen Blumenwirts zu Lahr Großvater, nach Lahr ausgeliefert, wo er, als Hexenmeister angeklagt und verurteilt, verbrannt worden sei. Bei den Älteren sind auch die Vorgänge damals beim Steinbrückle noch verhältnismäßig gut in Erinnerung. Auch das Lied vom Flaschenkrieg kennt man noch. Die eine Zeugin,

die Christa Rauscher aus Kuhbach, weiß sogar noch einige „Versicul“ (Verse) und kann sie singen.

Das Bild des alten Gegensatzes zwischen der Herrschaft Geroldseck und der Herrschaft Lahr ist also all die Jahre hindurch dasselbe geblieben. Die Spannungen haben sich seit der cronbergischen Zeit nicht vermindert, eher gesteigert. Dies beweist auch das folgende Kapitel.

Flucht aus Lahr 1716

Eine Verwicklung höherer Art hat ebenfalls ihren Ursprung in dem kritischen Grenzstreifen bei Kuhbach und steht in Zusammenhang mit der oben berührten Frage nach dem Zehnten in diesem Bann und wem er zustehe. Seit alters suchten die Lahrer hier einen Anspruch aufrechtzuerhalten.

Nun hatten sich im Frühjahr 1714 ein paar Lahrer Beamte in den Kuhbacher Bann begeben, um den Stand der Saat zu besichtigen und ein Bild von dem zu erwartenden Zehnten zu bekommen. Da sprengt plötzlich ein Reiter mit einem Knecht auf sie zu, fährt sie grob an mit der Frage, was sie hier zu suchen hätten, schimpft auf sie los „unter Fluchen und Sakramentieren“, und zum Schluß erklärt der bösertige Reitersmann (es ist der Geroldsecker Rentmeister Schmelzer, und die Lahrer mögen ihn wohl kennen), wenn sie sich noch einmal hier sehen ließen, werde er sie gefänglich wegführen lassen.

Mit tiefem Groll im Herzen kehrten die Lahrer ins Städtlein zurück und meldeten den Vorfall den Amtleuten. Diese unternahmen zunächst nichts, und so sah es danach aus, als werde die Sache einschlafen. Dasselbe dachte wohl auch der von der Leyenische Amtmann Schmelzer, als er sich einige Zeit später geschäftshalber nach Lahr begab. Aber dem war nicht so. Die Lahrer hatten sich den Kuhbacher Vorfall wohl gemerkt, und als den Amtleuten zu Ohren kam, der Schmelzer sei in der Stadt, ließen sie den Mann von der Straße weg festnehmen und setzten ihn gefangen. Nun braucht man freilich nicht gleich an ein finsternes Verlies, an eine Gefangenschaft bei Wasser und Brot denken. Dem Rentmeister wurde vielmehr ein Zimmer im zweiten Stock der „Sonne“ als Aufenthalt zugewiesen, er hatte sich auf eigene Rechnung zu verköstigen und stand unter einer vermutlich nicht allzu scharfen Bewachung. Damals schloß man ja am Abend die Stadttore, und einer verdächtigen Person wäre es keineswegs leichtgefallen, das Städtlein unbeschrien zu verlassen.

Inzwischen hatte der Herr von der Leyen in Erfahrung gebracht, wie es seinem Rentmeister in Lahr ergangen, und voller Empörung wandte er sich an die vorderösterreichische Regierungsstelle in Freiburg. Dort machte man sich daran, den Fall zu überprüfen und ging dabei mit aller Sorgfalt vor, denn derartige Dinge mußten mit Überlegung behandelt werden. Inzwischen saß der Rentmeister zu Lahr in der Sonne fest, und die Zeit mag ihm ziemlich lang geworden sein. Auf wiederholte Vorstellungen des Herrn von der Leyen wandte sich der damalige Gubernator der vorderösterreichischen Länder eindringlicher an Baden-Durlach und verlangte die Freilassung des Gefangenen, der jetzt bald an die zwei Jahre in

Lahr festgehalten wurde. Der Markgraf war jetzt auch gewillt, den Rentmeister mit einer entsprechenden Erklärung und nach Zahlung der restlichen Verpflegungskosten freizugeben. Aber das wollte Herr Schmelzer wieder nicht, denn sein unfreiwilliger Aufenthalt beim Sonnenwirt war allmählich hoch ins Geld gelaufen. Vielleicht war er auch bereits in einen Plan eingeweiht, den man in Freiburg ausgeheckt hatte und der darauf hinauslief, den Rentmeister kurzerhand aus Lahr zu entführen. Es sollte ein kleines Husarenstück werden, und damit bekam die Sache eine dramatische Note. Sie nahm dann folgenden Verlauf:

Am 2. April 1716 machten sieben Reiter vor der Sonne in Lahr halt. Sie führten ein unbemanntes Handpferd mit, bestellten eine Maß Wein und tranken, immer im Sattel bleibend, etliche Gläser. Lassen wir jetzt aber die Akten sprechen. Sie berichten anschaulich, was weiter an jenem zweiten April vorgegangen ist. Wir lesen: „... bei derer (der Reiter) Erblickung hat er, Schmelzer, seinen Mantelsack unter den Arm genommen, ist die ober Trepp hinuntergegangen und in vollen Sprüngen also der unteren Treppe zugelaufen, daß er die ihm entgegenkommende Wirtin schier über einen Haufen gerannt hätte, auch sogleich auf das Handpferd gesessen und unter Begleitung der sieben obgedachten Personen in vollem Lauf zu dem Vogtstor hinausgeeilt, allwo indessen ungefähr fünfzig Schritt vor dem Tor zwölf Grenadiers, so ganz weiß gekleidet und rote mit weißen Schnüren besetzte Kappen aufgehabt, sich eingefunden, die, sobald sie diese sämtlich reitenden Personen zurückkommen sehen, gleichbalden die Bajonett auf gepflanzt, die Hahnen gezogen, den Rentmeister in die Mitte genommen und was sie nur erlaufen können, etwa etliche hundert Schritt bis an des Syndikus Kriegers Garten mit ihm fortgeeilt, woselbsten noch mehrere Grenadiere zu ihnen gestoßen und sogleich ihren Weg auf den sogenannten Burkhart-Wald und längs dem Wald Dautenstein zu marschiert.“

Währenddessen war es in Lahr lebendig geworden. Die Sturmglocke ertönte, die Bürger liefen teils von den Feldern und Rebbergen, teils vom Mittagessen weg zusammen und setzten den Flüchtlingen mit „Rohren, Brügeln, Stangen und vielerlei Instrumenten“ bewaffnet nach, konnten aber nicht mehr an sie herankommen, da diese die Grenze des Lahrer Territoriums bereits überschritten hatten, und kehrten „in ziemlicher Confusion“ in die Stadt zurück. Dort gab es ein aufgeregtes Fragen den ganzen Nachmittag. Wie war das nur möglich gewesen? Wer hatte es zuerst gesehen? Wo kamen die Reiter her? Wie konnten sie durchs Tor entkommen?

Da tauchte der Hirt mit der Herde beim Vogtstor auf. Er hatte nahe beim Kuhbacher Bann geweidet und heute früher als sonst heimgetrieben, denn er brachte wichtige Nachrichten. Hatte er doch mit der andern Partei gesprochen oder vielmehr: diese mit ihm. Es sei nämlich der Geroldsecker Amtmann Solaty samt einem Reiter und dem Rentmeister zu ihm hergeritten. Solaty habe ihn gefragt, ob er den Rentmeister kenne. „Ei, habe er, der Hirt, gesagt, das sei ein Lahrer Bürger, den kenne er wohl.“ „Ein Lahrer Bürger“, habe der Solaty lachend ausgerufen, „einmal gewesen, aber jetzt nimmer!“ Und dann hätten sie noch davon gesprochen, wie gut es „abgeloffen“. Und wenn es nicht so gelaufen wäre, dann hätten in Dinglingen noch 500 Mann für alle Fälle gelegen, und der



Schlößchen Dautenstein in Seelbach bei Lahr im Schuttertal im heutigen Zustand von der Talstraße aus. Es war früher eine wehrhafte Wasserburg und mehrstöckig bis zum Brand. Die Baureste um das Hauptgebäude deuten das ehemals stattlichere Aussehen an. *Aufnahme: Alfred Isenmann, Seelbach*

General Harrsch habe zudem noch mehr Leute innerhalb 24 Stunden zugesagt usw. Jetzt konnte man sich in Lahr ein ungefähres Bild von den Zusammenhängen machen. Das Unternehmen war von langer Hand vorbereitet und auf Anweisung einer höheren Stelle unter Leitung des Generals Harrsch von der fünften Wallensteinischen Kompanie durchgeführt worden. Diese Kompanie befand sich an jenem 2. April auf dem Marsch von Freiburg nach Philippsburg und lagerte genau um die Zeit, als man dem Rentmeister zur Flucht verhalf, in der Nähe von Kenzingen. Das besagte genug, und der Fall war damit ziemlich geklärt. Wie aber sollte es weitergehen, was sollte man in Lahr unternehmen? Zunächst gab es einen ausführlichen Bericht nach der Carlsburg in Durlach mit der Bitte um weitere Anweisungen.

Nun war der Fall von solchem Gewicht, daß sich schon der Markgraf persönlich damit befassen mußte. In dem jetzt einsetzenden Schriftwechsel geht es um die Auslegung des Kuhbacher Zehnten und um die Rechtsverletzung, wie sie das Eindringen in die Stadt und die gewaltsame Entführung des Rentmeisters darstellten. Der Markgraf führt bewegte Klage darüber, daß kaiserliche Stellen sich zu einer solchen Tat hergaben, er gibt zu bedenken, was alles daraus hätte entstehen können: Mord und Totschlag, ja sogar ein Massaker, und er verlangt, daß man die Schuldigen zur Rechenschaft ziehe, den Rentmeister aber in sein voriges Verwahreinlieferung.

Von der anderen Seite gibt man dem Markgrafen zu bedenken, daß die Frage mit dem Kuhbacher Zehnten und den Rechten dort durchaus ungeklärt sei, daß jedenfalls nicht genügend Grund gegeben war, den Mann an die zwei Jahre festzuhalten. Die von der Leyen seien österreichische Vasallen, ihre Diener auch Diener Österreichs, das Verhalten des Markgrafen müsse den Kaiser selbst verletzen.

Nun wollte der Markgraf die Sache denn doch nicht zu einer Haupt- und Staatsaktion auswachsen lassen, zumal ihn in dieser Zeit der Bau seines neuen Schlosses Karlsruhe und mancherlei Pläne, die in Zusammenhang mit diesem Schloß standen, beschäftigten. Auf keinen Fall wollte er es mit Ihrer Majestät, dem Kaiser, verderben. So geht es in den späteren Schreiben merklich gelinder her, und in einem der letzten, die in der Sache liefen und an den Baden-Durlachischen Bevollmächtigten gerichtet waren, heißt es am Schluß: „Indes werden Euer Liebden von uns dienstlich ersucht, Ihre römisch kaiserl. und kathol. Majestät mit Benachrichtigung der wahren Beschaffenheit dieser Sachen wieder aus der gehaßten Meinung zu setzen, als wären wir deren erzherzoglichem Haus allzu nahe getreten oder ließen uns einfallen, durch unrechtliche Handlungen deren Vasallen die bisher mit allem Eifer gesuchten kaiserlichen Hulden zu alterieren und sich anbei selbst zu versichern, daß etwas dergleichen zu tun die auf uns geerbte Treue und patriotische Bezeugung gegen Ihre römisch kaiserl. und kathol. Majestät auch Liebe der Gerechtigkeit nimmermehr verstatten wird. Womit wir denn vermittelt dessen in verlangter Wiederantwort zu freundlicher väterlicher Dienstgefälligkeit stets willig und bereit verbleiben.“

Carlsburg, den 27. August 1716

(Unterschrift).“

Glücklichere von der Leyen

Trotz mannigfacher aufregender Vorfälle obiger Art muß die Zeit der von der Leyen im Geroldsecker Land glücklich genannt werden, glücklicher zum mindesten als die vorausgehende cronbergische. Von dem kleinstaatlichen Lärm abgesehen, war diesen Herren eine lange Friedenszeit vergönnt, die nur durch die Auswirkung des österreichischen Erbfolgekriegs (1744—47) unterbrochen wurde. Das Ländchen konnte sich erholen, die Abgaben und Zehnten wurden pflichtgemäß geleistet, die Ordnung war wieder eingekehrt. Die Verwaltung, amtlich als Oberamt Geroldseck bezeichnet, setzte sich zusammen aus dem Oberamtmann, der später auch den Titel Hofrat führte, dem Oberamtsverweser und Rentmeister, dem Bergrat und dem Oberförster. Über diesem stand der Graf als regierender Herr. Doch hielt sich dieser nur vorübergehend im Geroldsecker Ländchen auf. Der Schwerpunkt der von der Leyischen Besitzungen lag in den „Rheingegenden“, an Mosel und Lahn, bei Koblenz und Bonn. Einen standesgemäßen Wohnsitz brauchte man aber auch im Geroldseckischen, und so sollte das Schloß Neuenautenstein, das nach dem Wiederaufbau durch den Herrn von Cronberg von diesem später sehr vernachlässigt worden war, allmählich wieder in ordentlichen



Der heute bescheidene Eingang zum Schloßchen Dautenstein in Seelbach bei Lahr. Dautenstein war seit dem 17. Jahrhundert die Residenz der Grafen bzw. Fürsten der Herrschaft Geroldseck.

Aufnahme: Alfred Isenmann, Seelbach

Zustand gebracht werden. Von diesem Bauwerk sagt ein undatiertes Vermerk: „Noch gegenwärtig wird dieses alte Schloß von den Grafen von der Leyen als gräfliches Wohnschloß angesehen, aus welchem alle herrschaftlichen Verordnungen, öffentlichen Urkunden und Befehle, Geroldseck betreffend, ausgegeben werden.“

Eine gewisse Bautätigkeit, Zeichen einer Aufwärtsentwicklung, läßt sich in der von der Leyenischen Zeit auch sonst feststellen. Es begann in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts mit dem Bau des Minoritenklosters als Aufenthaltsort einiger Patres, denen die Pflege des religiösen Lebens und die Pastoration in den Gemeinden Seelbach, Reichenbach und Kuhbach anvertraut werden sollte. Sie kamen aus dem „Tyrolischen“, wohin man ja durch Innsbruck, dem Regierungssitz für die vorderösterreichischen Länder, auch politisch ausgerichtet war. Der Bau folgte, in kleineren Verhältnissen, den sonstigen Klosteranlagen, wie sie mit Wirtschaftsgebäuden (Küche, Backhaus, Keller), Speisesaal (Refektorium), Klosterkirche und Kreuzgarten eine Einheit bildeten. Die Mönchszellen, etwa zwanzig an Zahl, befanden sich im zweiten Stock. Auch ein großer Küchengarten war vorhanden. Der Bau war einfach, aber gediegen ausgeführt.

Das gleiche läßt sich auch von dem Amtshaus sagen, das in der Nähe errichtet wurde.

Kommen wir noch einmal auf das Schloß zurück! Es lag, vornehm Abstand haltend, bei Seelbach, dem Hauptort des Ländchens, und bildete mit diesem zu-

sammen die Residenz. Unmittelbar von herrschaftlichen Gütern umgeben, mit Wirtschaftsgebäuden, Fischwasser und großem Obstgarten am Eingang des lieblichen Tales sich erhebend, war es nach Aussage der Zeitgenossen „ein cöstlich Gebäu“, das einem regierenden Herrn zu Aufenthalt „wohl dienen konnte“. Es sollte bis 1775 endgültig ausgebaut und überholt sein, um jetzt voll bezogen zu werden. Da brach in der Schreinerei ein Brand aus, dem das schöne Bauwerk zum Opfer fiel. Ein Unstern schien über diesem Schloß zu stehen, und es sieht wie eine tragische Beziehung aus, wenn man daran erinnert, daß es zur Zeit Anna Marias, der letzten Geroldseckerin, zum ersten Mal ausbrannte, und jetzt, da Maria Anna die vormundschaftliche Regierung übernahm, zum zweiten Mal in Rauch und Flammen aufging.

Von Maria Anna ist übrigens zu sagen, daß sie dem Ländchen viel mütterliche Sorge zuwandte. Sie suchte den Bildungsstand seiner Bewohner zu heben, indem sie die Schulpflicht und eine richtige Schulordnung einführte, sie richtete eine Apotheke in Seelbach ein — der erste Apotheker, Lögler, kam von Schuttern, hatte dort als Jungeselle die Klosterapotheke geführt und ehelichte bei Übernahme der Apotheke in Seelbach die Witwe des verstorbenen Ettenheimer Apothekers Sutter —, sie zeigte sich hilfsbereit und mildtätig, so daß ihr Name mit Ehren in der Geschichte des Geroldsecker Ländchens zu nennen ist.

Welt im Umbau — Vom Grafen zum Fürsten

Mit der großen Revolution in Frankreich und dem Waffenlärm der Koalitionskriege geht das Jahrhundert zur Neige. Es folgt der staatliche Umbau am Mittel- und Oberrhein, die Verringerung der Kleinstaaten in Deutschland, der Ländertausch, die Entschädigungsverhandlungen. Die von der Leyen versuchten bei mancherlei Gebietsverlusten, auch einigen Nutzen aus der Entwicklung ziehen zu können. Die Zeit schien nicht ungünstig für einen Ausbau und eine Abrundung des Geroldsecker Ländchens zu sein. Da lag Wittelsbach, vormals der Abtei Ettenheimmünster zugehörig, ein Ort alten Rechtsstreits, ganz von Geroldsecker Gebiet eingeschlossen, jetzt mit dem gesamten Klosterbesitz an Baden-Durlach gekommen. Sein Erwerb würde hier eine Lücke schließen; vielleicht ließ sich mit dem neuen Herrn ins Geschäft kommen. Man wußte, daß Kurbaden mit dem Gewinn an Land auch die Schulden und Verpflichtungen der vormaligen Besitzer übernommen hatte und alle seine Kräfte zusammenfassen mußte, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Im Bericht des Oberamts an den gräflichen Herrn heißt es: „Da das Kurhaus Baden durch die angetretenen Schulden und Pensionen dermal im Gedränge ist, allerorten Gelder aufzunehmen und Güter zu verkaufen, so halte ich den gegenwärtigen Augenblick für den günstigsten, den Ort Wittelsbach zu erkaufen.“ (Schreiben vom 21. Juni 1804.) Umgehend erhielt das Oberamt den Auftrag, bei den badischen Behörden in der Sache zu sondieren. Man suchte diesen dabei klarzumachen, daß ein Verkauf von Wittelsbach „als einem von der hiesigen Grafschaft ganz eingeschlossenen, mithin von dem übrigen kurbadischen Gebiet abgeschnittenen Ort“ auch in badischem Interesse liegen müsse. Die ver-

handelnden Herren aber (von Roggenbach und Bausch in Mahlberg, Hofrat Reich in Ettenheimmünster) hatten badischerseits die klare Anweisung: Land nie gegen Geld, nur im Tausch gegen anderes Land oder gegen Realwerte! So wurden geroldseckerseits nach und nach ins Geschäft gebracht: verschiedene Koppelweiden, dann die Jagd in den vier Riedbännen, der Salmenfang, der Entenfang, die Nonnenmacherei und die Goldwäscherei. Klang das nicht großartig: Salmenfang, Goldwäscherei! Aber die badischen Amtsleute schüttelten dabei nur klug lächelnd die Köpfe. Sie wußten, daß dies nur leere Hülsen waren, Rechte, die auf dem Papier standen, im übrigen aber der Vergangenheit angehörten und „seit undenklichen Zeiten“ nicht mehr ausgeübt wurden. So ließ die badische Verwaltung dem Herrn von der Leyen bedeuten, von solchen Vorschlägen Abstand zu nehmen. Damit waren die Verhandlungen festgefahren. Sie wurden drei Jahre später noch einmal aufgenommen. Der Wolfersbacher Wald stand jetzt als Gegenwert im Angebot, und Baden schien dafür einiges Interesse zu haben. Aber auch diesmal kam es zu keinem Ergebnis. Wittelbach blieb badisch.

Inzwischen war die Entwicklung weiterschritten. Napoleon, jetzt Kaiser, arrangierte sich mit dem Adel und den Fürstlichkeiten alter Tradition. Die Schaffung des Rheinbundes bedeutete praktisch die Auflösung des alten Deutschen Reiches. Die Rheinbundstaaten folgten der französischen politischen Konzeption. Napoleon verstand es, den Herren klarzumachen, daß seine Unternehmungen auch in ihrem Interesse lagen. Wieder wurden Landesteile verschoben, Titel Ämter und Würden vergeben. Im Zuge dieser Entwicklung, unterstützt von einflußreichen Gönnern, wurde aus dem Grafen Philipp Franz von der Leyen der Fürst von der Leyen, sein kleines Ländchen wurde zum Fürstentum, „fürstlich“ wurde das Geroldsecker Oberamt, und als eine Art Kuriosum, als kleinster der Rheinbundstaaten, ging Geroldseck in die Geschichte ein. So fiel zum Schluß, kurz bevor es als staatliches Gebilde von der Karte verschwand, der Glanz der Fürstenherrlichkeit auf das kleine Reich. Die Wirklichkeit aber ließ diesen Glanz ziemlich trübe erscheinen. Mit den andern Rheinbundstaaten in die politischen Ziele Napoleons einbezogen, sollte es seinen materiellen Beitrag dazu leisten und auch sein Kontingent an Soldaten stellen.

Auf dem Fürstentag in Frankfurt wurden die Anteile der einzelnen Rheinbundstaaten ausgehandelt. Ein seltsames Treiben herrschte damals in dieser Stadt. Während mit allem Prunk und Pomp die Fürstlichkeiten in ihren Kutschen durch die Straßen fuhren, ihre Gesandten und Räte geschäftig hin und her eilten, die höfische Etikette peinlich genau befolgt wurde, sammelten sich bereits neue Wetterwolken am politischen Horizont. Man zählte das Jahr 1806. Die Auseinandersetzung Napoleons mit Preußen stand bevor. Die Rheinbundfürsten sollten beschleunigt ihre Kontingente aufstellen und damit dem Kaiser Gefolgschaftstreue beweisen.

Fürst von der Leyen, den die Zeitumstände bereits mehrmals nach Paris geführt hatten, weilte jetzt öfters in Frankfurt und hatte sein Logement im „Weidenbusch“ aufgeschlagen. Als Gesandter vertrat Baron von Hertwick die Geroldsecker Sache, Gesandtschaftsrat war vermutlich ein Herr Schaller, während der Sohn des Ober-

amtmanne und Hofrats Schmid in Seelbach als neuernannter Legationssekretär anfangs Oktober 1806 in Frankfurt eintraf. Es war gerade für die Vertreter der kleineren Länder wichtig, das Ansehen zu wahren und es den Großen gleichzutun, damit man nicht über die Achsel angesehen wurde. Dies bringt auch die von der Leyenische „Instruktion an den Gesandten zum Ausdruck“, deren erste drei Punkte lauten: 1. Unser Gesandter soll alle und jede gesandtschaftlichen Vorrechte und Zuständigkeiten in Anspruch nehmen, welche den fürstlichen Gesandten gleicher Kategorie zuteil werden, daß derselbe sich 2. in Ansehung des Zeremoniells bei allen Gelegenheiten an dasjenige anschliesse, was die übrigen im fürstlichen Kollegium behaupten werden, und daß 3. derselbe sich bei fürstlichen Auffahrten, Legitimationen, persönlichen Produktionen in Gala oder sonsten sich äußerlich nach dem Beispiele der übrigen verhalte, wie es die gesandtschaftliche Würde erfordert.

Bei der Aufstellung der Kontingente suchten die meisten Fürsten die Einwohnerzahl ihrer Länder zu drücken, um günstiger davonzukommen. Daher wurde schließlich Hassels Statistischer Grundriß zu Rate gezogen und nach den Angaben dieses Werkes die Berechnung durchgeführt. Geroldseck, das ursprünglich 3526 Seelen in 578 Familien, darunter Seelbach die „Residenz“ mit 450 Seelen in 75 Familien angegeben hatte, mußte 4550 Seelen anerkennen, aus welcher Zahl dann die Stellung von 29 Mann für die Armee errechnet wurde. Man war aber im Geroldseckischen keineswegs auf kriegerische Abenteuer erpicht, auch hätte der Fürst dem Ländchen gern die unbeliebte und beunruhigende Aushebung erspart. So suchte er sie durch eine „Aversalsumme“, eine Geldleistung, zu umgehen, für die dann Nassau die Stellung der Soldaten übernehmen würde. Dies gelang in den ersten Jahren. Später aber, unter dem Druck der Verhältnisse, mußte auch Geroldseck seinen Tribut an Menschen leisten.

Als der junge Gesandtschaftssekretär Schmid in Frankfurt eintraf, warfen bereits die kommenden Ereignisse ihren drohenden Schatten voraus. „Es ziehen täglich französische Truppen zur Armee hier durch. Unterwegs war meine Reisegesellschaft auch meistens französische, badische und Darmstädter Offiziere, die ins Feld eilen. Gestern haben die Feindseligkeiten begonnen. Man will sogar vom Main her heftiges Kanonieren gehört haben. Indessen denkt aber hier noch niemand an die Möglichkeit einer feindlichen Invasion“, schrieb er am 10. Oktober an seinen Vater in Seelbach. Eine der ersten Aufgaben, die er als Gesandtschaftssekretär zu erledigen hatte, war die Abschrift der Note des preußischen Gesandten Knobelsdorf, die, auf ausdrücklichen Wunsch von Serenissimus, noch am selben Abend (10. Okt.) abzuliefern war, „und sollte es erst nach Mitternacht sein“.

Die Siege Napoleons schienen den Verhältnissen, die sich herausgebildet hatten, Dauer zu versprechen. Wenige Jahre später aber erfolgte bekanntlich der große Umschwung, und wieder war die europäische Ordnung zur Sprache gestellt. Sie wurde dann auf dem Wiener Kongreß im Sinne einer Wiederherstellung des früheren Staatensystems neu geschaffen.

Trügerischer Glanz — Ruhmloses Ende

„Serenissimus haben meinen Sohn, den Amtsassessor, in der Qualität eines Legationssecretsaires zu dem Gesandtschaftsposten Euerer Excellenz bestimmt, welcher nächsten Dienstag von hier nach Frankfurt abreisen wird, um Hochdero Befehle und Anweisungen zu vernehmen. Ich bin so frei, ihn Hochdenselben zu Hohem Wohlwollen gehorsamst zu empfehlen, und hoffe, daß er Euer Excellenz satisfacieren möge.

Nach meiner unterthänigen Empfehlung fahre ich fort, mit unbegrenzter Verehrung zu verharren usw.“ So schrieb Hofrat Schmid am 4. Oktober 1806 von Seelbach an den Geheimrat Baron von Hertwick nach Frankfurt.

Serenissimus, Excellenz, Hochwohlgeboren, Hochdero Befehle, unbegrenzte Verehrung: so blühte in der Kanzlei zu Seelbach die ganze höfische Formelwelt mit ihrem rhetorischen Prunk und ihrer Übertreibung, bemüht, einen Schimmer von Größe und fürstlichem Glanz auszubreiten. Es sollte ein trügerischer Glanz sein.

Nach der Niederlage Napoleons machte Österreich auf dem Wiener Kongreß seine Lehensrechte wieder geltend. In den folgenden Verhandlungen trat es die staatlichen Hoheitsrechte an Baden ab, das seinerseits das Amt Steinsfeld an Bayern abgab, damit dieses für die Überlassung des Innviertels an Österreich entschädigt werden konnte. So kam das Geroldsecker Ländchen in einer Art Ringtausch an Baden, wobei ihm in der Wiener Schlußakte die Souveränität sang- und klanglos entzogen wurde. Am 25. November 1819 erfolgte dann unter Anwesenheit des Übergabekommissars von Handel, des Kreisdirektors Kirr, des Geheimrats von Schmid zusammen mit den übrigen Beamten und Ortsvorständen der alten Herrschaft die Übergabe an Baden, dessen Landeshoheit es nun endgültig einverleibt war.

Damit endet die Geschichte von Geroldseck als eigenem Staatsgebilde. Als Kleinstaat konnte es nur unter seinesgleichen eine gewisse Macht entfalten. Zu einer größeren geschichtlichen Leistung fehlten ihm die Voraussetzungen. Aber wie in einem Kristall bricht sich die große Geschichte in der des kleinen Ländchens, und die allgemein menschliche und kulturgeschichtliche Ausbeute ist immerhin beachtlich.

Quellen und Literatur

- Generallandesarchiv, Akten Geroldseck.
- Generallandesarchiv, Akten Lahr-Mahlberg.
- Generallandesarchiv, Kopialbuch der Herrschaft Lahr-Mahlberg.
- Generallandesarchiv, Tagebücher des Abtes Jakobus II. von Schuttern (Handschriften).
- Himmelsbach, J., Geschichte des Marktfleckens Seelbach, 1906.
- Ludwig, A., Unsere Heimatstadt Lahr. Altvater 1936—1938.
- Heizmann, L., Benediktinerabtei Schuttern, 1915.
- Die Ortenau, 21, Burgen und Schlösser Mittelbadens, 1934.
- Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1905.

Der Griesheimer Stationenweg und seine Stifter

Von Ludwig D e n g l e r

In katholischen Gegenden findet man noch zahlreiche Feldkreuze, die an die Erlösung der Menschheit durch den Heiland erinnern wollen. Manchmal sind damit auch Darstellungen des Kreuzwegs verbunden, den Christus in Jerusalem gegangen ist und dem fromme Pilger nachweisbar schon im 4. Jahrhundert gefolgt sind. Bei uns wurde die Verehrung der Passion in dieser Form erst im Ausgang des Mittelalters durch den Franziskanerorden verbreitet, dem heute noch die Wache am Heiligen Grabe obliegt. Während ursprünglich nur einzelne Stationen errichtet wurden, kam man im Laufe des 17./18. Jahrhunderts bis zu der heute üblichen Zahl 14.

Ein solcher Stationenweg befindet sich am südlichen Ende des Dorfes G r i e s - h e i m an der Bundesstraße 33, die nach Offenburg führt. Er besteht aus 6 Stationen, die in der Hauptsache den 5 Gesetzen des schmerzhaften Rosenkranzes entsprechen. Es sind dargestellt: 1. Christus am Ölberg; 2. die Geißelung; 3. Dornenkrönung; 4. Verurteilung; 5. Kreuztragung; 6. Kreuzigung. Darauf folgt eine Kreuzesgruppe, von der Prälat Dr. Josef Sauer, früherer Konservator der kirchlichen Kunstschatze, sagt, es sei „eine für unser Land einzigartige, künstlerisch hochwertige Gruppe“ („Ortenau“ 1929, S. 429). Er meint, sie könne vielleicht von J. N. Speckert stammen, dem Schöpfer der Stuckkanzel in der Offenburger Heilig-Kreuz-Kirche. Die vierte Station wurde in den Wirren des letzten Krieges schwer beschädigt und 1959 von Bildhauer A. Valentin in Offenburg trefflich erneuert.

Ein Hinweis auf diese Werke findet sich in den „Kunstdenkmälern von Baden“, Band VII, auf Seite 308/9. Es heißt dort: „Am Weg von Bühl nach Griesheim ein Kruzifix mit Maria, Johannes und Magdalena auf dreigeteiltem Rocaillepostament, möglicherweise von dem in Offenburg tätigen Bildhauer Speckle“ (muß heißen: Speckert, Anm. des Verf.). Die Inschrift auf dem linken Postament lautet:

„Maria theilt mit ihrem Sohn
Das bitre Leiden, Spot und Hohn,
Christ, liebst Du ihren Sohn von Herzen,
Nimm wie sie Antheil an den Schmerzen.“

„Darauf folgen an dem Weg auf hohen Sockeln, die in Voluten und Engelsköpfen endigen, sechs Stationen, derbe Reliefs in Rocaillekartuschen.“



Kreuzgruppe in Griesheim an der Straße nach Kehl, hochkünstlerisches Werk der Rokokozeit. Zwischen Griesheim und Bühl steht eine ebenso packende zweite Kreuzgruppe (1782 eingeweiht).

Aufn.: Foto-Stober, Offenburg

Nur einzelne charakteristische Inschriften sollen herausgegriffen werden. Z. B. steht auf der 1. Station zu lesen: „O Sünder, Dein Vermessenheit macht Jesum Blutvergiessen. Las Du aus wahrer Reu und Leud zum wenigsten Thränen fließen.“ Bei der Kreuzigung (6. Station) heißt es: „Christ, wilst Du Deinem Jesum gleichen, solst Du niemals vom Creuze weichen.“ Und auf dem rechten Postament der Kreuzgruppe, das vom Lieblingsjünger des Herrn gekrönt wird: „Johannes hat sich nicht gescheut, bei seines Meisters Kreuz zu stehen, Weh dennem, die vom Kreuze weit den Rosenweg der Sünde gehen.“

Schon diese ernstesten Ermahnungen lassen aufhorchen und zeigen, daß hier ein besonderer Anlaß zur Errichtung vorliegen muß. Schriftliche Aufzeichnungen (außer der später erwähnten Notiz im Taufbuch) sind leider nicht vorhanden. Nur die mündliche Überlieferung berichtet, eine Tochter des Stifters sei auf Abwege geraten, und der Sühne für ihre Schuld verdanke der Kreuzweg seine Entstehung.

Bei weiteren Nachforschungen ergab sich folgendes: Das Hauptkreuz trägt die Inschrift: „Aufgericht von zwei Eheleuten Anno MDCCLXXIX Zu Gottes und Maria Ehr Stellen sie es hierher, Es ist ihr größtes Verlangen, Von Gott im Himmel Gnad zu empfangen.“ Im Taufbuch, wo solche Benediktionen vermerkt wurden, ist im Jahre 1782 auf Seite 295 eingetragen, daß die Einweihung am 21. Juli dieses Jahres vom damaligen Pfarrer Norbert Fahrländer vollzogen wurde. Allerdings ist nur von 5 Stationen die Rede. Als Stifter wird genannt „Martinus Lang, ludimagister huius loci“, also der Lehrer des Ortes, der die Urkunde auch unterschrieben hat mit „Johann Martin Lang, Ludimoderator der zeit“. Dieser war von 1748 bis 1795 in Griesheim tätig und starb am 5. März 1798 daselbst. Vermählt war er mit Justina Ganshirtin. Dies entnehmen wir der Aufschrift einer weiteren Kreuzgruppe, die an der Straße nach Kehl gleich rechts am Ortsausgang von Griesheim steht und ebenfalls von einer Stiftung der Lehrerseheleute herrührt. Sie lautet: „MartIn Lang IVstIna ganshirtIn haben zVr Ehre Gottes Das CreVtz aVfgerIchtet.“ Aus den groß geschriebenen Buchstaben ergibt sich bei geordneter Reihenfolge die römische Jahreszahl 1774. Weiter lesen wir: „Ich dancke Dir, Her Jesu Christ, Weil Du für mich gestorben bist, Und durch den schweren Creuzes Last Mich von dem Tod erlöset hast. Gegrüset seust o Heul der Welt, Beu Dir ich mich zerknirscht anmeld, Mein Sünd bekenn demütiglich, Dieselb bereue inniglich. Der Sünd zu ghorchen nimermehr, Mein Wil thut schlisen mit viel Zär. Dein Gnad, o Jesu, mich beschitz, Dein Creutz seu mir ein fester Sitz. Ich von Deinem bitern Leiden Will o Jesu nimir scheiden.“

Auf dem Sockel liegt ein Kind auf einem kleinen Kreuz. Die Weihe erfolgte nach dem Taufbuch von 1780, Seite 283, am 29. Oktober ebenfalls durch Pfarrer Fahrländer. Die Art der Darstellung ist so sehr dem oben erwähnten Kreuz ähnlich, daß man auf den gleichen Künstler schließen kann. Dies wäre dann die erste Stiftung, der zwei Jahre später der Kreuzweg folgte.

Die Lehrersehefrau verschied schon ein halbes Jahr nach dem Tode ihres Mannes, nämlich am 19. Oktober 1798. Aus der Ehe gingen, soweit in den Kirchenbüchern festgestellt werden kann, vier Kinder hervor:

1. Maria Theresia, getauft am 22. Juni 1750;
2. Franz Michael, getauft am 12. Oktober 1752;
3. Franz Xaver, getauft am 9. November 1760, gestorben am 6. Mai 1770;
4. Maria Ursula, getauft am 20. Oktober 1764, gestorben am 22. Februar 1768.

Wenn die Version von einer ungeratenen Tochter wirklich zutrifft, dann kommt nur die Erstgenannte in Frage. Wir kennen von ihr noch folgende Lebensdaten: Bei ihrer Taufe ist die Gemahlin des damaligen Vogtes Theresia Dürfeldin als

Patin aufgeführt, und am 4. Dezember 1771 erscheint sie selbst noch ledig als Taufpatin eines Nikolaus Sartori, Sohn des Franz Josef Sartori, und der Margaretha Rändlerin (Seite 248). Am 8. Januar 1776 verheiratet sie sich mit Lorenz Falk, dessen Vater Josef aus Zell-Weierbach ausgewandert war und eine Griesheimer Bürgerstochter Maria Anna Eggs geehelicht hatte. Lorenz Falk starb am 20. Februar 1794, seine Frau Theresia am 4. Oktober 1807 an Abzehrung. Aus dem Lebenslauf läßt sich nichts Absonderliches entnehmen. Wenn sie 1771 als Taufpatin fungiert und sich 1776 vermählt hat, dann könnte höchstens in der Zwischenzeit ein „Fall“ vorgekommen sein. Da die beiden Kreuze erst 1780 und 1782 eingeweiht wurden, wäre die Sühne reichlich spät erfolgt, wohl bedingt durch die Anfertigung von 6 Stationen und 2 Kreuzesgruppen, die immerhin einige Zeit erforderte.

Vielleicht hilft folgende Überlegung weiter. Das Akrostichon auf dem Kreuz an der Kehler Straße birgt als Auflösung die Zahl 1774. Sollte damals die Ursache zur späteren Stiftung gegeben worden sein? Das zweite Kreuz an der Straße nach Offenburg ist datiert mit 1779, wenn ich die etwas undeutliche Endziffer richtig gelesen habe. Dann wären unsere beiden Kreuzfixe samt den Stationen zur Buße in den Jahren nach dem Ereignis gestiftet und erst später benediziert worden.

Einen weiteren Anhaltspunkt bietet das heute von Herrn Schuhmachermeister Laible bewohnte Haus in der Hauptstraße Nr. 65. Dort steht an der Straßenseite auf dem Grundstein: „MA LA Schm IV Ge Ao 1781“, was wohl heißen soll: „Martin Lang, Schulmeister, Justina Genshirtin, anno 1781.“ Demnach wurde das Haus damals erbaut. Im Innern ist über der Türschwelle eines Zimmers im Erdgeschoß ein liegendes Kind in die Wand gehauen. Wenn man dann noch hört, daß ein Raum des Gebäudes „Legatzimmer“ genannt wurde, liegt die Vermutung nahe, daß die Lehrerseheleute wohl für ihr Enkelkind ein Wohnrecht eingeräumt haben.

Es gibt aber noch eine andere Lesart. Danach soll die Tochter, die gegen den Willen der Eltern einen Bauern zur Ehe nehmen wollte, verstoßen worden und nach Amerika ausgewandert sein. Dies müßte dann aber eine andere Tochter gewesen sein, die nicht in den Kirchenbüchern von Griesheim erscheint und schon vor 1748 an einem anderen Ort, wo der Vater früher eine Stellung innehatte, zur Welt kam.

Andererseits hätte Maria Theresia Falk sich bereits zwei Jahre nach der Geburt des unehelichen Kindes verheiratet. Das erste Kind aus ihrer Ehe mit Lorenz Falk erscheint am 14. August 1776 im Taufbuch und erhielt die Namen Johann Bernhard. Wir wissen nur, daß das oben genannte Wohnhaus durch den heutigen Besitzer von dem verstorbenen Bürgermeister Dengler erworben wurde. Dieser erbte es von seiner Mutter, die in zweiter Ehe mit Franz Ludwig Falk (geboren 1853) verheiratet war. Dessen Vater Ludwig (geboren 1823) war Sattlermeister. Noch weiter zurück erscheint wieder ein Franz Ludwig Falk (geboren 1789), der ein Sohn unserer Maria Theresia Lang und ihres Gatten Lorenz Falk war. Es kann daher angenommen werden, daß der zuletzt genannte Franz Ludwig Falk das Haus der Großeltern erbte und dabei die Auflage bekam, seinem unehelich

geborenen Geschwisterteil das „Legatzimmer“ einzuräumen. Doch sind dies nur Vermutungen. In den beim Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Kontrakten-, Eheberedungs- und Testamentsprotokollen des ehemaligen Gerichts Griesheim finden sich keinerlei Unterlagen, die zur Bestätigung herangezogen werden könnten.



Vierte Station des Griesheimer Kreuzwegs, im 2. Weltkrieg beschädigt, 1959 wiederhergestellt von Bildhauer A. Valentin, Offenburg. *Aufn.: Dengler*

Eine andere Merkwürdigkeit ist noch zu erwähnen. Obwohl bei der Benediktion des Kreuzwegs nur 5 Stationen genannt werden, bestehen in Wirklichkeit deren 6, und zwar paßt die 4. Station (Verurteilung durch Pilatus) wohl zu einem Kreuzweg mit 14 Stationen, nicht aber zu den 5 Geheimnissen des schmerzhaften Rosenkranzes. Sie scheint erst später eingefügt worden zu sein, da sie etwas näher bei der vorhergehenden und der nachfolgenden Station liegt, als die erste und zweite. Auch trägt die jetzt renovierte Stele (gr. Stele = Säule, Bildstock) im Gegensatz zu den 5 anderen keinerlei Inschrift.

Wie dem auch sei, wenn nicht durch einen glücklichen Zufall einmal eine bisher unbekannte Urkunde entdeckt wird, die näheren Aufschluß gibt, bleibt das wahre Motiv der Entstehung unserer Stationen in Dunkel gehüllt.

Seien wir zufrieden, daß ein Kunstwerk erhalten blieb oder auf Veranlassung des rührigen Seelsorgers in würdiger Weise wiederhergestellt wurde, das uns anregt zur Betrachtung des Leidens unseres Erlösers, womit nach den Angaben des Taufbuchs ein Ablass von 40 Tagen verbunden ist.

Adolf Christoph Trautwein

ein Floßherr und Bürgermeister zwischen gestern und heute

Von Hermann F a u t z

Die Kinzigflößerei war ein uraltes Transport- und Handelsunternehmen. Ihre Träger waren die privilegierten Schiffergesellschaften, die ihre Sitze in Wolfach, Schiltach und Alpirsbach hatten. Sie nutzten den Waldreichtum des mittleren Schwarzwaldes, führten auf dessen Bächen und Flüssen den Holzsegen aus dem Gebirge hinaus „ins Land“ und setzten ihn dort in blanke Gulden und Taler um. Sie brachten so Arbeit und Lohn in die Waldtäler. Von diesen Handelsgeschäften lebte ein großer Teil der Bevölkerung besonders in den obengenannten Städten.

In der Eigenart des Flößergeschäftes lag die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mehrerer kapitalkräftiger Unternehmer zu einer Handelsgesellschaft, Schifferschaft genannt, denn es war eine großzügige Planung notwendig von der Herrichtung der Kinzig und ihrer wichtigsten Nebenbäche zu fahrbaren Floßstraßen mit Stauweiern und Wehren über den Ankauf der riesigen Holzmengen und deren Zurichtung zu Flößen und den Transport hinaus zum Rhein, wo meist in Straßburg die Großverkäufe mit den dortigen Holzhändlern abgeschlossen wurden. Es war unmöglich und wurde auch zu keiner Zeit praktiziert, daß ein Einzelner diese vielfältigen Geschäfte bewältigte. Dazu waren mehrere Köpfe nötig, kluge und auch wagemutige, denn ein einziges großes Kinzigfloß stellte mit oft hunderten Festmeter Holz ein ansehnliches Vermögen dar, das auf dem Wasser dahinschwamm. Der romantische Nimbus, wie er oft vielfach der Schwarzwaldflößerei angedichtet wird, haftete derselben keineswegs an. Sie war ein hartes und nüchternes, oft auch gefährliches und gewagtes Handelsunternehmen im wahrsten Sinne, dessen wirtschaftliche Stärke und Schwäche von dem Auf und Ab der jeweiligen politischen Lage und der Konjunktur bestimmt wurde.

Zu den Männern, die es verstanden haben im vergangenen Jahrhundert die Kinzigflößerei nochmals zu einer letzten stolzen Größe emporzuführen, der aber auch wehen Blickes das letzte Kinzigfloß das Tal hinabgleiten sah, gehörte der Floßherr und nachmalige Bürgermeister Adolf Christoph Trautwein von Schiltach.

Seine Wiege stand auf dem Grün in Schiltach im Hause des Schiffers und Holzhändlers Christian Wilhelm Trautwein, dessen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Wolber, am 30. September 1818 mit dem fünften Kinde, eben dem Adolf Christoph, niederkam. Dieser war von klein an ein kräftiger Bursche, der zwischen dem Elternhaus und dem Hause seines Großvaters, des damals weitbekannten Glasermeisters Johann Ulrich Trautwein (Glaser-Ulrich) heranwuchs. Schon in seine



Adolf Christoph Trautwein, 1818 bis 1898, Schifferherr und Bürgermeister von Schiltach.

Aufn.: A. Schittenhelm, Villingen

ersten Jugendjahre spielte die Kinzig mit ihren gefürchteten Hochwassern herein, denn das Elternhaus lag hart an dem Fluß und mehrmals mußte der kleine Adolf Christoph mit seinen Eltern und Geschwistern aus dem Hause hinauf ins Städtle flüchten, wenn die Fluten den Grün überschwemmten und in die dortigen Häuser eindrangten. Die schlimmste derartige Katastrophe erlebte er als sechsjähriger Knabe im Oktober 1824. Ein verheerendes Hochwasser bedrohte die Häuser auf dem Grün, sie standen tief in der reißenden Flut; Stuben und Kammern waren hernach voller Schlamm und Geröll. Für die Flößer war der Schaden aber noch viel größer. Die Kinzig lag voller Flöße, die nun auseinandergerissen auf dem wilden Hochwasser dahintrieben und alle Stege und Brücken bis hinunter nach Offenburg mit sich rissen. So lernte der Junge seinen Heimatfluß nicht nur in der beherrschten Kraft als willigen Träger der großen Flöße kennen und lieben, sondern sah ihn auch oft als ungebärdiges Wildwasser, das tosend und furchterregend durch das Tal dahinschoß.

Die Schule bereitete dem Knaben keine große Sorge. Er war ein begabter Junge mit hellen und wachen Sinnen. Der Oberlehrer Goll hatte an ihm eine wahre Freude und oft durfte er dem Lehrer beim Unterrichten der jüngeren Mitschüler helfen. An Ostern 1833 wurde er aus der Volksschule entlassen und konfirmiert.

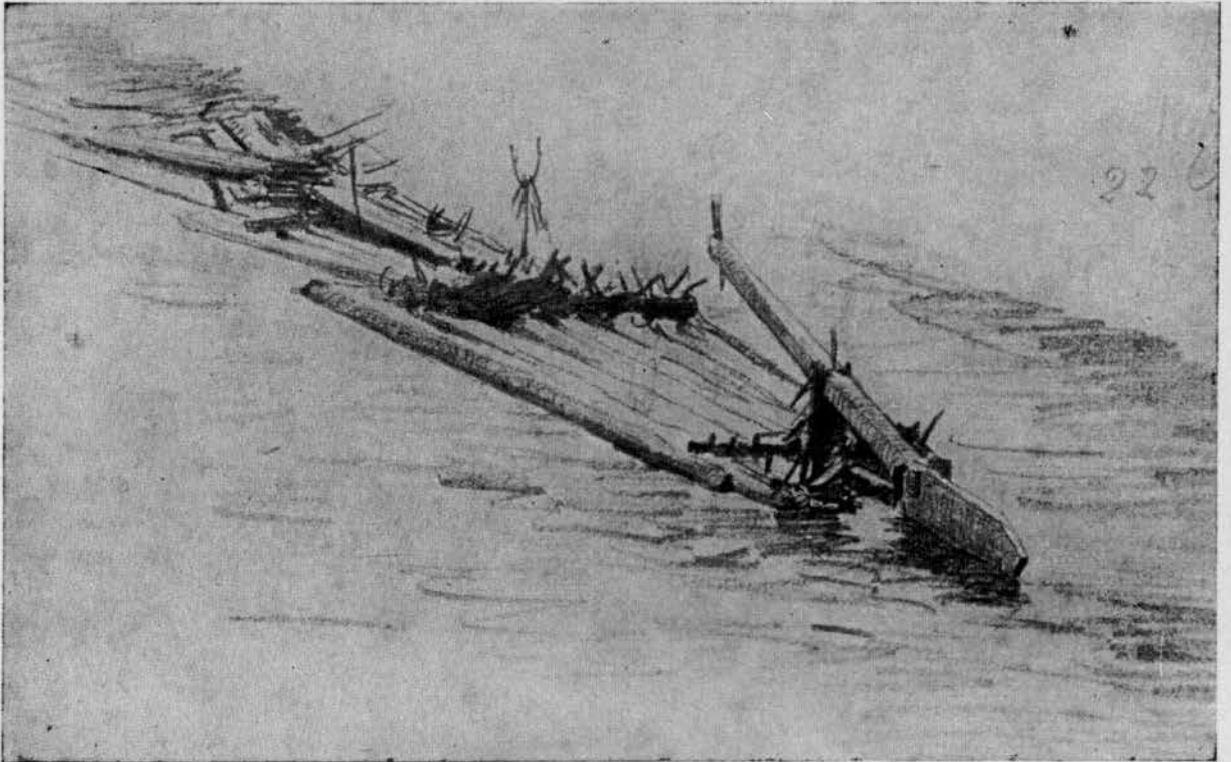
Auf der „Spanstatt“ wird ein Floß eingebunden. Für diese größeren Kinzigflöße werden gleichlange Stämme zu einem Gestör verbunden. Zeichnung von W. Hasemann.

Bildarchiv der Stadt Schiltach



Er hatte seine freie Zeit meist draußen auf dem Kirchenweiher, der Einbindstätte der Kinzigflöße, zugebracht und dort erfreute sich das Auge und Herz an dem betriebsamen Leben auf dem Wasser. Im Jahre 1827 durfte er mit dem Vater seine erste Floßfahrt das Kinzigtal hinab nach Kehl unternehmen. Das war ein großes Erlebnis für ihn, der zuvor noch nie aus der Enge seiner Heimat hinausgekommen war. Und erst Straßburg und die weite Schau von der Plattform des Münsters über die Rheinebene und die Gebirge zu beiden Seiten, das war fast zuviel für das Wälderkind. Aber solche Fahrten waren richtungsweisend für sein späteres Leben.

Die älteren Brüder Ulrich und Johannes, letzterer hatte zuerst das Bäckerhandwerk erlernt, waren Flößer geworden und arbeiteten in einem Flößergespann bei ihrem Vater. Und nun kam als dritter im Bunde der junge, kräftige Adolf Christoph im Jahre 1834 als Flößerlehrling hinzu, denn das Flößergewerbe verlangte eine Lehre von der Picke auf. Damit begann ein Flößerleben, das fortan für die Entwicklung der Flößerei nicht nur im Kinzigtal, sondern auch auf den Flüssen im südlichen Schwarzwald mitbestimmend war und regsten Anteil daran nahm.



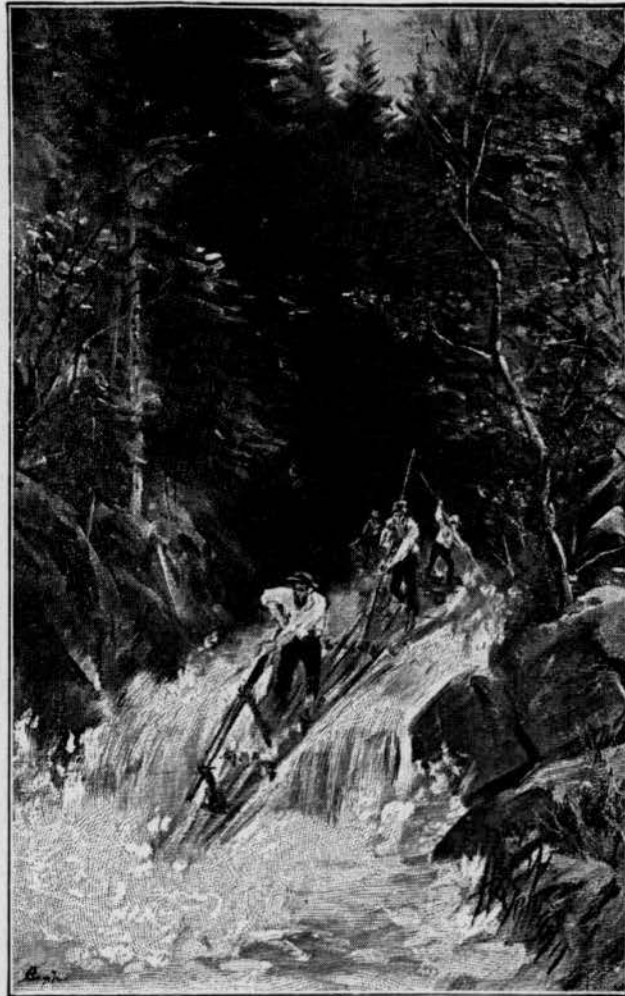
Das erste kleine Gestör mit dem Ruder des Floßes heißt der „Vorplätz“. Ein besonders erfahrener Flößer, der „Fahrer“, steuert mit diesem „Vorplätz“ das Floß. Die Flößer auf den einzelnen Gestören regeln unterstützend den richtigen Lauf des Floßes. Zeichnung von W. Hasemann. *Bildarchiv der Stadt Schiltach*

Im Jahre 1829 hatten Schiffer von Schiltach herausgefunden, daß man auf dem Hochschwarzwald spottbilliges Holz, ja ganze Wälder und waldreiche Bauernhöfe kaufen konnte. Als bald bildete sich eine Gesellschaft, die diesen Holzreichtum ausnützen wollte. Ihr traten auch Geldleute aus Neustadt bei. Es galt nun zunächst die Wutach als Floßstraße herzurichten, ein kostspieliges Unternehmen. Diesem kam aber im Jahre 1830 die Revolution in Paris indirekt zu statten, denn sie legte die Kinzigflößerei fast ganz lahm, da die Straßburger Holzhändler keine Geschäfte in der unruhigen Zeit mehr abschlossen. So verlegte die Gesellschaft ihre Flößergespanne, wozu auch Rötenbacher und Schenkzeller Leute gehörten, hinauf auf den Hochschwarzwald. Die großen Floßweiher in Neustadt und Grimmelshofen wurden gebaut, in Stühlingen errichtete man ein Sägewerk, ein zweites im Jahre 1834 in Bannschachen am Einfluß der Wutach in den Rhein, das mit Teich, Kanal und Schwemmwiesen nahezu 80 000 Gulden verschlang, damals eine große Summe.

Im Jahre 1832 war die Wutach floßbar gemacht und die ersten Flöße wurden von Neustadt durch die Wutachschlucht auf das Stühlinger Sägewerk gefloßt. Im selben Jahre noch nahm man das Steinabächle in Angriff. Auch hier sollte eine Floßstraße entstehen. Floßweiher wurden in Sommerau und auf Wellendinger Gemarkung erbaut. Es war dies fast das alleinige Werk der Flößergespanne Trautwein. Die Flößerei brachte auf beiden Flüssen viele Sorgen, denn oft verschwand ein großer Teil des Schwellwassers in den klüftigen Kalksteinschichten und die

Flöße lagen nur zu oft auf dem Trockenem. So dauerte eine Fahrt von Sommerau hinaus nach Bannschachen am Rhein oft mehrere Tage.

An Pfingsten 1833 kam Adolf Christoph zum erstenmal hinauf in das Steinal. Der Weg von Schiltach auf den Badhof an der Wutach oder nach Sommerau an der Steina wurde jeweils zu Fuß in einem 14stündigen Marsch in einem Zuge, in den nachfolgenden Jahren oft in Nachtmärschen, zurückgelegt. Dort lernte er gleich die Tücken des Steinabaches kennen, denn mehrere Flöße lagen auf der



Fahrt durch die „Hölle“ im Heubach auf schmalen Bachflößen. Auf jedem Gestör ein Flößer. Nach einem Gemälde von W. Hasemann.

Bildarchiv der Stadt Schiltach

Strecke und der Sommerauer Weiher füllte sich nur sehr langsam, seine Flutwelle reichte nicht für mehr als ein Floß aus.

Der Winter 1833/34 hatte auf der Kinzig fünf große Hochwasser gebracht. Die Flößerei war hier wieder flott in Gang gekommen. Für den Adolf Christoph begann im Februar 1834 die Lehre als Flößer, aber nicht auf dem heimatlichen Fluß, sondern oben auf der Steina. Dorthin hatte sein Vater ihn auf einem großen Fußmarsch mitgenommen, der über Hornberg — Triberg — Furtwangen nach Neustadt führte, wo er einige Mitglieder der Wutach-Flößerei-Gesellschaft kennenlernte. Dann ging es weiter über Kappel nach dem Standquartier Rothaus.

Auf der Sommerau begann am 1. März 1834 seine Lehre bei einer Arbeitsgruppe Rötenbacher Flößer. Er mußte zunächst beim Holzristen, d. h. beim Ver-

bohren der Stämme, dem Einziehen der Floßwieden und dem Zusammenbinden der einzelnen Stämme zu Gestören mithelfen. Diese Arbeit nahm Zeit und Kraft in Anspruch. Da er von Jugend auf diese Arbeitsweise kannte, zeigte er sich recht anständig. Das Verbinden der Gestöre mit den sogenannten Ellenbögen zum Floß war Sache der geübten Flößer, denn diese Arbeit mußte dem Floß den zusammenhängenden Halt geben und mußte sich auf der Fahrt bewähren.

Das erste Floß auf der Steina war eingebunden und die Fahrt begann. Gleich beim Anlauf zum Weiher hinaus wurde der junge Flößer von der mächtigen Woge des Schwellwassers umgeworfen. Er hatte Glück, denn er blieb auf dem nächsten Gestör liegen und konnte sich dort wieder fangen, bevor ihm Unheil widerfuhr. Das war sein Einstand. Im Lohmühlenteich blieb das Floß stecken. Die Flößer ließen es liegen und kehrten nach Sommerau zurück, um ein zweites Floß zu richten. Sie fuhren dann mit diesem auf dem Schwellwasser hinter das erste Floß, sprangen auf dieses über, brachten es flott und kamen bis in den Wellendinger Weiher. So gingen die Fahrten auch späterhin stets in Abteilungen vonstatten und es dauerte oft Tage bis die Flöße unten in Bannschachen abgeliefert werden konnten.

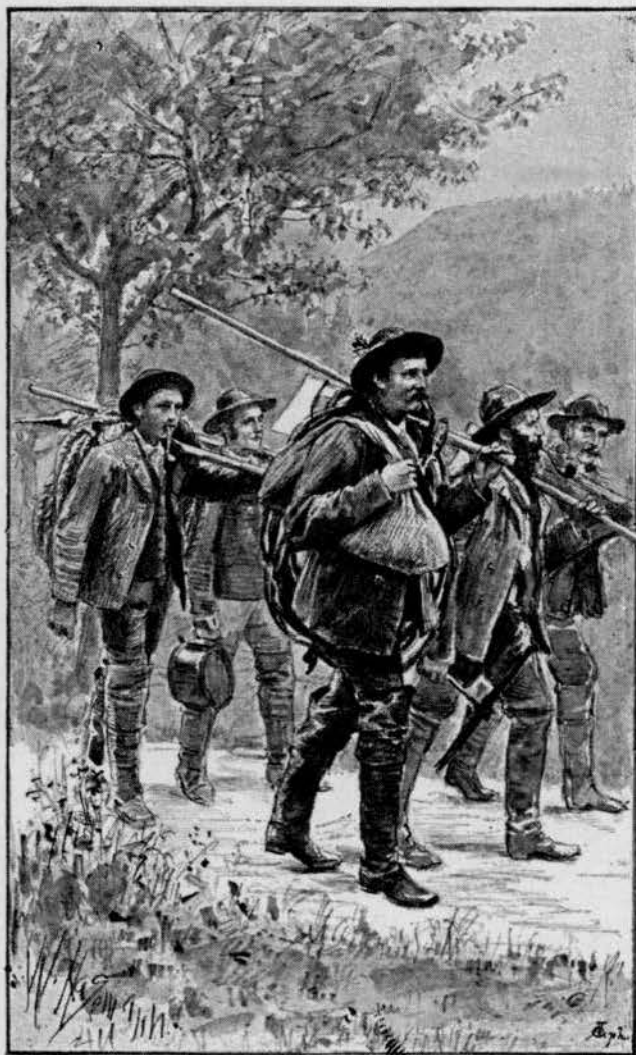
Die Gesellschaft kaufte oben auf dem Schwarzwald für billiges Geld eine Unmenge Holz, das alles auf der Wutach und Steina dem Rheine zugeflößt wurde. Das gab Arbeit über Monate hinaus. Das Holzgeschäft blühte und warf großen Verdienst ab, denn das Stück stellte sich im Durchschnitt auf nur etwa 3 bis 5 Kreuzer *). Die Käufer aber kamen aus der Schweiz und dem Elsaß. Die Witterung war recht günstig, man konnte auf beiden Flüssen bis kurz vor Weihnachten 1834 flößen. Die Weihnachts- und Neujahrstage verbrachte Adolf Christoph zu Hause in Schiltach, das Floßgeschäft ruhte. Aber schon Mitte Januar 1835 ging es wieder hinauf auf Sommerau an die Arbeit. Doch dann brach der Winter herein und zwang alle Arbeitsgruppen wieder zur Heimkehr in das Kinzigtal.

Trotz des billigen Holzes und des an sich wohlfeilen Transportes konnte die Wutach-Flößerei-Gesellschaft nicht recht vorwärtskommen. Dieser war die Wolfacher Schiffferschaft beigetreten, die damals auf recht schwachen Füßen stand. Im Jahre 1838 brach dann das Unheil herein, das Unternehmen ging bankrott, die Teilhaber erlitten große finanzielle Verluste. Der Vater Christian Wilhelm Trautwein, ein alter erfahrener Flößer und Geschäftsmann, hatte diesen Niedergang vorausgesehen. Er selbst und auch sein Obmann Bernhard Joos hatten in Bann-

*) Das Stück war in der Flößerzeit ein Stammholzmaß. Es diente zur Berechnung der von den Floßherren und Holzhändlern gekauften Holzmengen, zur Berechnung der in einem Floß eingebundenen Hölzer und zur Feststellung der Höhe des Floßzollens. Die Stückzahl je Stamm war nach der Holzart und der Stammstärke verschieden. So berechnete man z. B. einen Stamm von 35 Schuh Länge (10,50 m) und 5—7 Zoll Stärke am kleinen Ende (15—21 cm) mit 3 Stück; einen Stamm von 85 Schuh Länge (25,50 m) und 9—11 Zoll Stärke am kleinen Ende (27—33 cm) mit 10 Stück.

Vergleich der Holzpreise: Im Holzhandel galten als Richtmaß i. a. 100 Stück. Im Jahre 1856 kosteten im Kinzigtal 100 Stück 36 bis 40 Gulden. Ein Stamm Gemeinholz von mindestens 5 Zoll Stärke am kleinen Ende und 50—70 Schuh Länge, berechnet zu 4 Stück, beim Bauern gekauft und von demselben auf die Spanstatt an der Kinzig geliefert, kostete demnach 1 Gulden 26 Kreuzer bis 1 Gulden 36 Kreuzer. Derselbe Stamm stellte sich an der Wutach oder Steina, allerdings im Wald stehend gekauft, nur auf etwa 12 bis 20 Kreuzer. Mit Holzhauerlohn und Transport zur Spanstatt kam er aber noch weitaus billiger zu stehen als das Kinzigtaler Holz. (Siehe Ortenau, 28. Heft, 1941. H. Fautz, Die Geschichte der Schiltacher Schiffferschaft.)

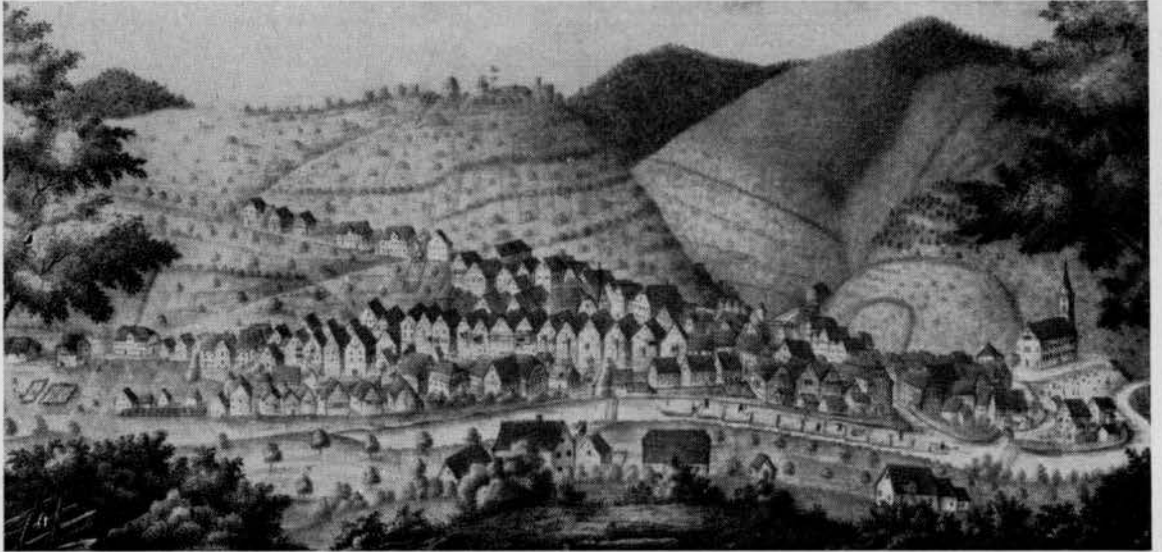
schachen zu oft gesehen, daß es dort nicht mehr mit rechten Dingen zuging. Mächtige Flöße wurden den Rhein hinunter nach Kehl verschickt, dort verkauft und der Erlös statt nach Bannschachen teilweise mit der geldschwachen Wolfacher Schiffergesellschaft verrechnet. Das führte zum Ruin. Trautwein war daher, wenn auch ungern, schon im Jahre 1836 aus der Gesellschaft ausgetreten und verlegte sich mit seinen Geschäften wieder ganz auf die Kinzigflößerei.



Flößer kehren heim von einer Fahrt „ins Land“ mit ihrer ganzen Ausrüstung: Wiedbotten, Bohrer, Floßkegel sogenanntes Bottenhorn, Krepfen, Waldbeil, Holzmaß, Stangen, Weinlogel und den Zwerch-sack. Nach einem Gemälde von W. Hasemann.

Bildarchiv der Stadt Schiltach

Unser Junge hatte 1836 seine Lehrjahre hinter sich. Er trat bei der Firma Armbruster und Vayhinger in Schiltach als Flößer ein, da sein Vater ihn entbehren konnte. Die Arbeitszeit dauerte damals im Sommer von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr und im Früh- und Spätjahr so lange es Tag war. Der Lohn eines Flößers betrug pro Tag 40 Kreuzer für die Arbeiten auf der Spanstatt. Der Transport der Flöße wurde im Akkord vergeben. Der Akkordlohn eines Flößers betrug für die Strecke von Schiltach bis auf den Willstätter Weiher für ein Holländerfloß 4 Gulden 30 Kreuzer, für ein Gemeinholzfloß 3 fl. 30 kr., unabhängig von der Zeit, die für diese Floßfahrt gebraucht wurde. Da hieß es sorgsam mit dem Geld umgehen, wenn man zu einem Spargroschen kommen wollte.



Schiltach im Jahre 1843. Auf der Bergeshöhe die Reste der alten Stadtburg, darunter steil ansteigend die frühere Heerstraße nach Rottweil, die in der Nähe der Willenburg vorbeiführt und seit etwa 1785 zu nur regionaler Bedeutung herabsank. Weiter unten am Berghang durch das Hinterstädtle die ehemalige Straße nach Schenkzell. 1868 wurde nach Verlegung und Sicherung des Kinziglaufes die jetzige leistungsfähigere Landstraße nach Schenkzell angelegt, heute Bu 294. Die ursprüngliche Altstadt ist leicht zu erkennen an der geschlossenen Überbauung mit stattlichen Häusern. Auf der Kinzig ein Floß mit 14 Gestören vor dem Hochmutsteich, siehe Bild.

Unzählige Flöße half in den folgenden Jahren Adolf Christoph hinaus nach Willstätt und Kehl schaffen. Im Jahre 1837 flößte er für die Wolfacher Schifferschaft viel Holz vom Schramberger Weiher das Schiltachtal heraus und die Kinzig hinab nach Wolfach. Ebenso war er mit dabei, wenn die fürstlich fürstenbergischen Heubachflöße vom Leubacher Waag ab nach Wolfach verfrachtet wurden.

Im Jahre 1838 sollte Adolf Christoph Trautwein zum Militärdienst einrücken. Da er aber bei der Flößerei dringend gebraucht wurde, kaufte er sich durch die Stellung eines Ersatzmannes von diesem Dienste frei.

Die Wutach-Flößerei-Gesellschaft war in Konkurs geraten. In den Waldungen oben lag aber noch sehr viel geschlagenes Holz, das nicht zugrunde gehen durfte. Deshalb übernahm der Vater Trautwein im Akkord den Abtransport des Holzes auf der Wutach nach Bannschachen. Hierzu benötigte er alle Mann seiner Flößergespanne. In den Jahren 1838 und 1839 wurde auch diese Arbeit bewältigt.

Die Jahre gingen dahin. Die Flößerei auf der Kinzig und immer wieder auf der Wutach und Steina, es hatte sich in Neustadt in der Zwischenzeit wieder eine neue Flößerei-Gesellschaft gebildet, nahm Adolf Christoph ganz in Anspruch und brachte ihm ein schönes Stück Geld ein. So konnte er auch an das Heiraten denken. Am 9. August 1846 wurde er in der neuen Pfarrkirche in Schiltach mit der Maria Magdalena Koch, der Tochter des Flößers Johann Koch und der Anna, geborene Müller, getraut. Aus dieser glücklichen Ehe entsprossen im Laufe der Jahre neun Kinder, vier Knaben und fünf Mädchen, von denen aber nur Wilhelm, Maria, Christine, Mina und Friederike am Leben blieben. Drei Knaben und ein Mädchen starben schon als Kinder.

Maria Magdalena Trautwein, geb. Koch, geb. 9. März 1825 in Schiltach als Tochter des Flößers Johann Koch und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Müller, verheiratet am 9. August 1846 mit Adolf Christoph Trautwein, Floßherr und Bürgermeister in Schiltach, gestorben 10. Mai 1901 in Schiltach. Schiltacher Sonntagstracht der Frauen.

Aufn.: Albert Schittenhelm, Villingen; Klischee Gottlieb Wagner, Schiltach



Nun wurde Adolf Christoph Trautwein Floßführer oder Obmann bei der Wutachflößerei, bei der auch immer noch Rötzbacher und Schapbacher Flößer tätig waren. Aber auch die neue Gesellschaft hatte mit ihrem Unternehmen kein Glück und als in Baden im Jahre 1848 die Revolution ausbrach, war sie bankrott. Es lag aber noch sehr viel geschlagenes Holz in den Wäldern. Dieses übernahm die Firma Reis & Co in Mannheim und so wurde auf der Wutach weiterhin emsig gefloßt und unser Obmann hatte dort alle Hände voll zu tun.

Die Revolutionsjahre 1848/49 konnten den fleißigen Flößer nicht in ihren Bann ziehen. Er blieb bei seinem Handwerk und Handel, um so mehr, weil durch die Unruhen das Holzgeschäft völlig ins Stocken geraten wollte. Dies war auch die Ursache, daß die einst reiche und mächtige Wolfacher Schifferschaft in diesen Jahren in Konkurs geriet und viele Leute ihre Vermögen verloren.

Im Frühjahr 1850 trat Adolf Christoph in die Handelsfirma seines Vaters als Teilhaber ein. Er wurde so Floßherr und Holzhändler. Die Firma Gebrüder Trautwein stieg in den 50er Jahren mächtig in das Holzgeschäft ein. Die Nachfrage nach gutem Bauholz war groß und es wurden gute Preise bezahlt. Ein besonderes Erlebnis aus dieser Zeit soll wegen seiner Einmaligkeit nicht uner-

wähnt bleiben. Die Firma hatte von dem Grafen von Bodman am Bodensee eine große Partie Holz gekauft, meist prächtig gewachsene Föhren. Diese wurden aus den Waldungen herunter an den See gebracht und dort zu einem großen Floß eingebunden. Ein Dampfschiff zog dieses Floß durch den Überlinger See nach Konstanz. Dann begann die Fahrt auf dem Rhein und Untersee bis oberhalb Schaffhausen. Dort wurde das ganze Floß auseinandergenommen und auf dem Landweg unterhalb den Rheinfeld gebracht und dort wieder zusammengebaut. Alsdann ging die Fahrt rheinabwärts nach Kehl. Dieses Geschäft warf keinen Gewinn ab, die Unkosten waren zu hoch und so blieb es bei dem einmaligen Versuch das Bodenseeholz an die Handelsplätze nach Straßburg zu bringen.

Im Jahre 1859 konnte der Kuhbacherhof bei Schiltach von mehreren Schiltacher Bürgern gemeinsam um 39 650 Gulden erworben werden. Adolf Christoph war mit einem Zehntel an diesem Kauf beteiligt.

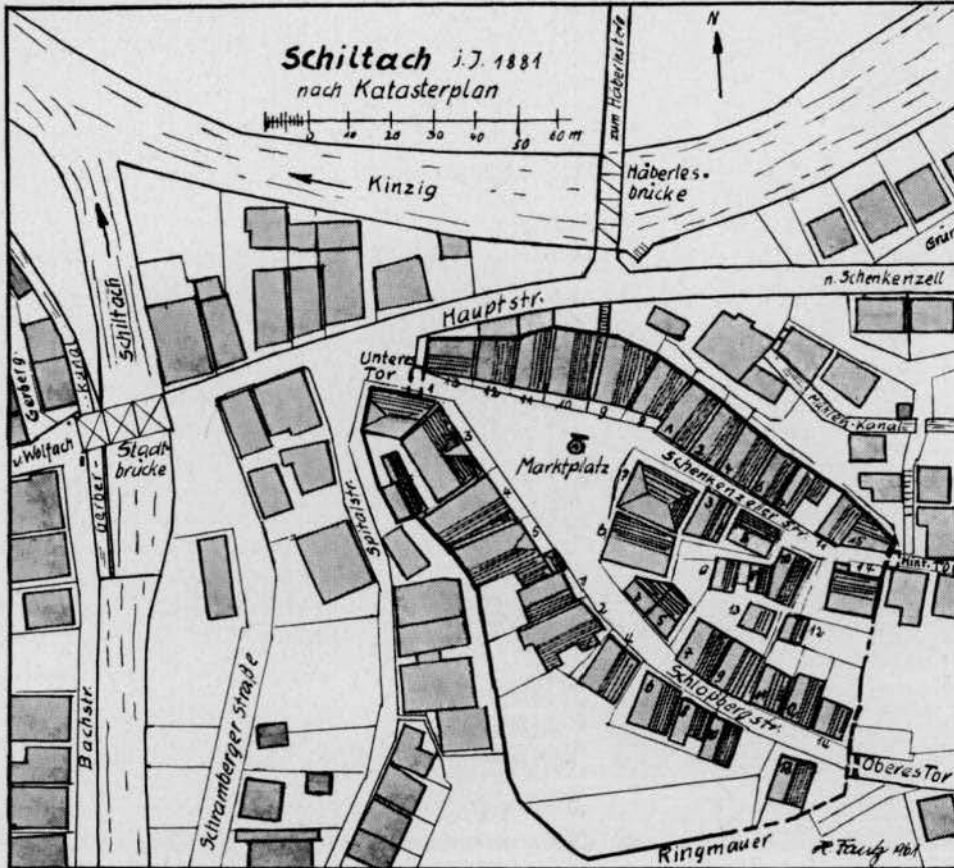
Am 30. Dezember 1859 starb der Vater Christian Wilhelm Trautwein, der bisher das Oberhaupt dieser Schiffergesellschaft gewesen war. Nun führten seine drei Söhne das Unternehmen weiter. Die Holzgeschäfte gingen bis zum Kriege 1866 recht gut und brachten viel Arbeit, aber auch viel Geld in das obere Kinzigtal. Durch den deutsch-französischen Krieg 1870/71 erlitt aber die Kinzigflößerei einen schweren Schlag. Viele Straßburger Holzhändler waren nach Frankreich geflohen und kehrten nicht mehr zurück. Der Holzhandel und damit die Flößerei gerieten ins Stocken und erholten sich in den 70er Jahren nicht mehr zur alten Blüte.



Altes Flößerwehr: der Hochmutsteich bei Schiltach mit geöffneten Fahrloch und Gamper (= Stauvorrichtung).

Aufn.: J. Friedr. Bübler, Schiltach

Ein neuer Konkurrent war der Flößerei in der Eisenbahn entstanden. Sie brachte aus dem badischen Oberland, dem Allgäu Schnittwaren aller Art und ganze Stämme von schönstem Wuchs auf die Holzmärkte am Rhein. Trotzdem blieben die Gebrüder Trautwein noch recht gut im Holzgeschäft, denn sie besaßen gerade in Straßburg wieder eine alte, treue Kundschaft. Sie konnte in den 80er Jahren viele Flöße die Kinzig hinab nach Kehl bringen.



Aus dem Katasterplan Schiltach 1881. Stadt angelegt vor dem Steilanstieg der ehemaligen Heerstraße nach Rottweil (durch das Obere Tor) und Versorgungsort dafür; gleichzeitig am Marktplatz Wegegabel mit der alten Landstraße nach Schenkenzell durch das Hintere Tor. Damals noch große Reste der Ringmauer vorhanden. Entlang dem Schiltachfluß nach Süden einst nur ein örtlicher Karrenweg nach Schramberg, seit 1857 bis heute im Ausbau zu romantischer, moderner Straße in Anpassung an die sich ändernden Verkehrsanforderungen.
Zeichnung: H. Fautz

Im Spätjahr 1883 traten zwei Mitglieder, nämlich der Bruder Johannes und der Schwager Jakob Koch, aus der Firma aus und im Januar 1885 starb der älteste Bruder Ulrich. An ihre Stelle wurden deren Söhne in die Gesellschaft aufgenommen. Von den Alten war Adolf Christoph nun allein. Es war nicht mehr der richtige Schlag in dem Geschäft. Eine neue Zeit meldete sich an und schob vieles beiseite, was sich durch Jahrhunderte bewährt hatte, so auch die Flößerei, sie war überlebt. Gegen die Neuerungen im Handel und Verkehr war nicht mehr aufzukommen. Adolf Christoph, ein stets aufgeschlossener, fortschrittlicher Unternehmer erkannte die Zeichen der sich anbahnenden neuen Zeit. Er gab im Jahre 1889 den Holzhandel auf. Noch wenige Jahre und das letzte Kinzigfloß fuhr 1894 von Schiltach hinaus ins Land. Man nahm damit Abschied von einem uralten Gewerbe, das jahrhundertlang segensreich im Schwarzwald gewirkt hatte, den Holzreichtum des Waldes hinaus auf die Märkte am Rhein gebracht und der Bevölkerung der Waldtäler Arbeit und Verdienst gesichert hatte. Einer der markantesten Vertreter dieses Wirtschaftszweiges nicht nur im Kinzigtal, sondern, wie



Der malerische Hauptplatz von Schiltach mit dem Schickhardtbau des schönen Rathauses, dem Wapenbrunnen und prächtigen Fachwerkhäusern sowie zwei Trachtenträgerinnen.

*Bildarchiv der Stadt Schiltach.
Aufn.: H. Fautz*

wir gehört haben, auch oben auf der Wutach und Steina, war der Flößer und nachmalige Floßherr Adolf Christoph Trautwein von Schiltach.

Seine Mannesjahre waren der Flößerei gewidmet, sein Alter verbrachte er im Dienste seiner Heimatstadt. Dort hatte man ihn im Jahre 1883 zum Bürgermeister gewählt und damit den rechten Mann gefunden, der treu am Alten hing, aber auch den Übergang in die neue Zeit einzuleiten verstand, in der Schiltach von dem Flößerstädtchen sich zum betriebsamen Industriepfatz entwickelte.

Gleich in den Beginn seiner Amtszeit fiel der Bau der Eisenbahn von Wolfach über Schiltach nach Freudenstadt (1884—1886). Das gab viele Verhandlungen, bis es soweit war, und die Amtsgeschäfte auf dem Rathaus nahmen oft kein Ende. Es mochte ihm wohl recht wehe getan haben, als man des Bahnbaues wegen die alte Einbindstätte und Spanstatt der Kinzigflöße, den großen Kirchenweiher, zuwarf, auf dem er seine besten Mannesjahre als Flößer verbracht hatte. Aber es mußte Pfatz geschaffen werden für den Bahnhof und seine Gleisanlagen. Die Kinzig erhielt ein neues, in den felsigen Talgrund gesprengtes Flußbett.

Auch der Bahnbau von Schiltach nach Schramberg fiel in seine Amtszeit. Ein Festzug führte am 8. August 1892 die Schiltacher Festteilnehmer erstmals das Schiltachtal hinauf nach Schramberg zur Bahneinweihung, die damals in der aufstrebenden Industriestadt groß begangen wurde. Die Gemeinde Schiltach hatte das Gelände für den Bahnbau auf ihrer Gemarkung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Schiltach war Eisenbahnknotenpunkt geworden. Handel und Wandel bekamen neue Impulse. Die Entwicklung der Stadt wurde dadurch in eine neue Richtung geleitet, die heute noch zum Segen für die Bevölkerung nachwirkt.

Auch der heranwachsenden Schuljugend galt die Sorge des Bürgermeisters. Das alte Schulhaus, ein schmucker Fachwerkbau, mußte im Jahre 1864 abgerissen werden, da es im Zuge der neuen Kinzigtalstraße Wolfach-Schiltach vor der Pfarrkirche lag. Die Volksschule wurde im heutigen alten Schulhaus an der Bachstraße untergebracht, doch war es nunmehr zu klein geworden. Der Bürgermeister konnte seine Gemeinderäte für den Bau eines neuen Schulhauses gewinnen, und daß er hierfür die Unterstützung seiner Bürger hatte, beweist allein schon die Tatsache, daß der Kaufmann und Gemeinderat Rudolf Stählin für den Schulhausneubau aus freien Stücken 4000 Mark stiftete. Man kaufte nun neben dem alten Schulhaus zwei Bürgerhäuser, das Gräfische Haus und das Teuschenhäusle, riß sie ab und baute so mitten in das Städtle an der Bachstraße in den Jahren 1892/93 ein neues geräumiges Schulhaus, das man im August 1893 einweihen konnte. Mit einigen Erweiterungen genügt dieser Bau heute noch den schulischen Ansprüchen der Stadt, was für den weitblickend praktischen Sinn seiner damaligen Erbauer spricht.

Ein besonderes Verdienst um das Wohl seiner Stadt konnte Bürgermeister Trautwein durch den Bau der Wasserleitung und somit der Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser für sich buchen. Bisher war man auf die in den Straßen vorhandenen laufenden Brunnen angewiesen. Doch diese genügten der wachsenden Bevölkerungszahl längst nicht mehr. Der Initiative des Bürgermeisters folgend wurden die Quellen im gemeindeeigenen Tiefenbach gefaßt und deren Wasser für die Stadt in einer allgemeinen Wasserversorgung für jeden Haushalt nutzbar gemacht. Leider erlebte der Bürgermeister die Vollendung dieses Werkes nicht mehr, der Tod holte ihn zuvor aus seinem Wirkungskreis ab.

Im öffentlichen Leben hatte sich Adolf Christoph Trautwein für seine Heimat stets zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1851 kam er in den Bürgerausschuß. Dann wurde er 1853 Gemeinderat und blieb in demselben bis zu seiner Wahl als Bürgermeister im Jahre 1883. Noch zweimal wurde er als Stadtoberhaupt gewählt, 1889 und 1895. Im Jahre 1889 kam er in den Kreisrat beim Bezirksamt Wolfach und wurde mit der polizeilichen Aufsicht über die Gemeinden Schiltach, Lehengericht, Schenkenzell, Bergzell und Kaltbrunn betraut.

Am 9. August 1896 konnte er mit seiner Gattin das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Es war ein Fest, an dem das ganze Städtlein teilnahm. Viele Reden und Trinksprüche wurden gehalten auf das Wohl des Jubelpaares. Der Großherzog hatte zu diesem Fest die badische Verdienstmedaille gesandt, die vom Oberamtmann Becker von Wolfach überbracht wurde. Und fürwahr, wenn ein Bürger sich all die Ehrungen in einem langen Leben, das von Sorge und Arbeit für seine Heimat randvoll gefüllt war, verdient hatte, so standen diese dem Jubilar unumstritten zu.

Das Fest war verrauscht und der Alltag meldete sich wieder mit seinen Forderungen. Ein Glück, daß der alte Bürgermeister, ein großer, starker Mann, sich

stets körperlicher und geistiger Frische erfreuen durfte. Es schien, als wäre das alte, lebensvolle Flößerblut unverwüstlich. Und doch meldete das hohe Alter nach und nach seine Forderungen an.

Er konnte auf den Amtsgängen in den Stadtwaldungen nicht mehr so recht Schritt mithalten. Das bedrückte ihn, denn Wald und Bach waren ja seine eigentliche Heimat gewesen. So ergab es sich von selbst, daß sein Leben sich immer mehr zwischen der Amtsstube und seiner Wohnung einspann. Mitte September 1898 kam er vom Rathaus nach Hause und fühlte sich nicht wohl. Die folgenden Tage wurde sein Befinden nicht besser, er mußte das Bett hüten. Da stellte sich eine Lungenentzündung ein, die am 30. September 1898, an seinem 80. Geburtstag, zum Tode führte.

Ein reich erfülltes Leben war damit erloschen. Es hatte der Flößerei im Schwarzwald die besten Mannesjahre geschenkt, hatte ein letztes Aufblühen dieses uralten Handelsgewerbes mitgestalten und miterleben dürfen und hatte dessen langsames Welken und Vergehen mit Wehmut hingenommen mit dem Blick in die Zukunft, die sich mit neuen wirtschaftlichen Aspekten fordernd anmeldete. Er hat auch diesen Auftrag angenommen und redlich mitgeholfen, seiner Heimat den Weg zu ebnen in eine gewerbebeflissene Gegenwart.

Quellennachweis

Handschriftliche Selbstbiographie des Adolf Christoph Trautwein. In Privatbesitz. — Mündliche Überlieferungen. — Hermann Fautz, Die Geschichte der Schiltacher Schifferschaft. „Die Ortenau“, 28. Heft, 1941.



Eugen Falk-Breitenbach, Schwarzwaldtal, eine Probe seiner Kunst.

Eugen Falk-Breitenbach, der Maler und Dichter

Von Eberhard Günther

Der Maler-Dichter Eugen Falk-Breitenbach wurde am 26. Februar 1903 in Offenburg geboren. Seine Eltern und Vorfahren waren fleißige Handwerker und Bauern, Maurer, Schlosser, Bäcker, Bildschnitzer und Nachtwächter. Sie stammen aus dem Hansjakobstädtchen Haslach im Kinzigtal.

Im Breitenbachtal bei Hausach hat sich der Künstler vor langer Zeit sein „Moolerhiisli“ gebaut, das Atelier, Wohnung und Heimatausstellung in einem ist. Es wird beherrscht von einem Geist der Ruhe, Besinnlichkeit und Innerlichkeit, die dem modernen Menschen fremd geworden ist. In unermüdlichem Fleiß hat sich Falk-Breitenbach mit großer Sachkenntnis und Geschmack ein Heim geschaffen, das durch die Sammlung von mannigfaltigen Gerätschaften, Gegenständen und Bildern,

Masken und Trachtenstücken die heimatliche Überlieferung pflegt und bewahrt. Das Erbe von Hansjakob und Hebel wird hier gehütet und in bester Weise fortgeführt.

Aus der Stille heraus, weitab aller dämonischen Unrast und Übertriebenheit, holt der Künstler die Kraft zu seinem Schaffen. Er verschließt sich gegen jede Übersteigerung, meidet jeglichen übernatürlichen Effekt und haßt das hektische Treiben.

Die Themen zu seinen Bildern sucht sich der Maler in der Natur. Stundenlang streift er durch die Wälder, über Wiesen und Felder. Er beobachtet das Leben und Treiben der Natur und stellt die Schönheit des Schwarzwaldes auf Leinwand und Papier so dar, wie sie sich ihm zeigt. Als Dichter lauscht er der Sprache der Menschen seiner Heimat. In schlichter und klarer Art schreibt er Verse in ihrer Mundart, die die ganze Breite des Lebens umfassen. Von der Höhe des überschwenglichen Humors reichen sie hinab bis zum tiefen Ernst schwerer Stunden. In all den Strophen aber kommt der Dank des Künstlers an seinen Vater im Himmel zum Ausdruck, der Dank an die heimatliche Schönheit und das Leben.

Die ganze Poesie Falk-Breitenbachs kann als Dichtgebet verstanden werden, sein gesamtes Schaffen will letztlich die Herrlichkeit der Schöpfung preisen und die Mitmenschen erfreuen.

Als Maler und Dichter hat Eugen Falk-Breitenbach gleichermaßen große Beachtung im In- und Ausland gefunden. So übersetzte beispielsweise Prof. Yokawa seine Gedichte ins Japanische, amerikanische Zeitungen besprachen seine Werke; Prof. E. Fehrle, Heidelberg, würdigte seine Poesie als erste Mundartdichtung des nordalemannischen Raumes, Dichterlesungen waren volle Erfolge; Hermann Hesse, Albert Schweitzer und viele andere sprachen ihre Anerkennung für sein mannigfaches Schaffen aus. Einige seiner Gedichte werden heute schon in Schulen und Rundfunk im Volkston gesungen. Als Gedichtbände sind bisher erschienen: „Heilig Wort und Bild“, „Goldiges Land“ und „Aus der Stille“. Eugen Falk-Breitenbach feierte am 26. Februar seinen 60. Geburtstag. Nicht immer war sein Leben unbeschwert von seelischen Nöten und wirtschaftlichen Sorgen. Wir wünschen ihm noch für viele Jahre Freude und Kraft zu erfolgreichem Schaffen im Dienst an seiner Heimat und an seinem Volk.

Der Sagenschatz des Nordrachtales

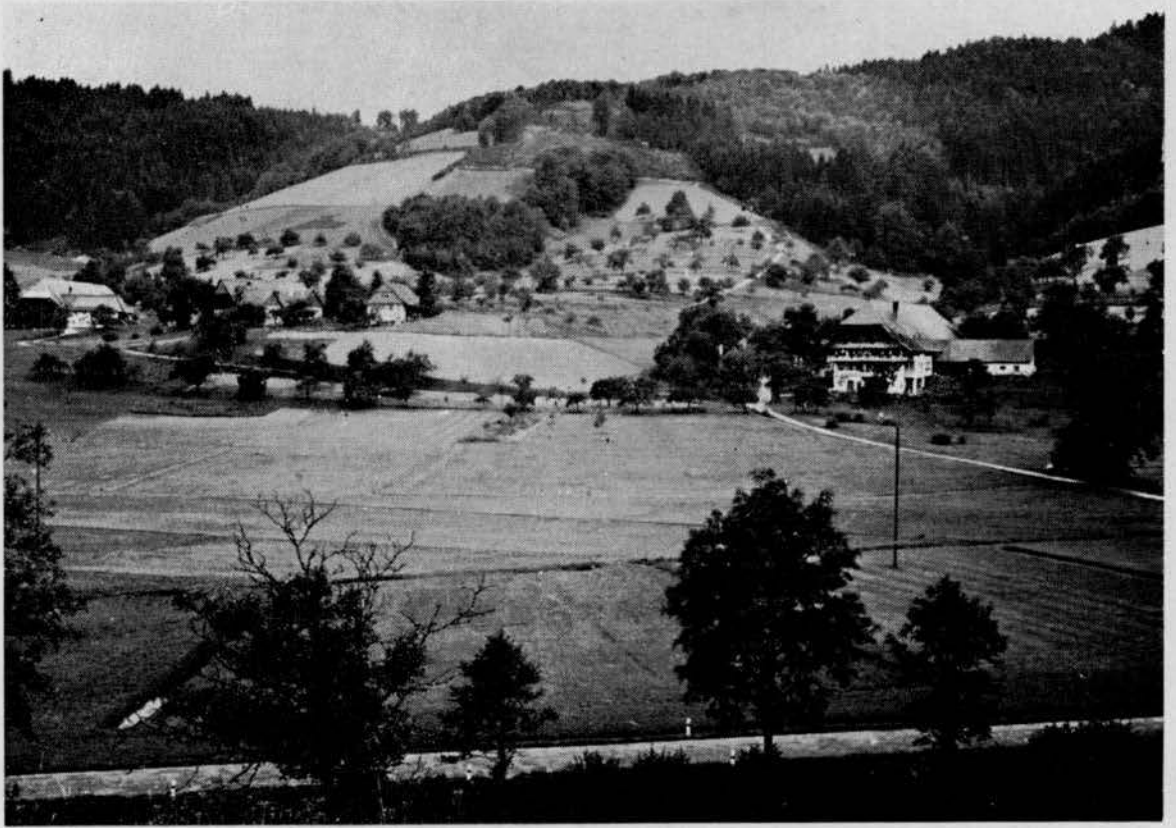
Von Wilhelm Baumann

Damit in der heutigen schnellebigen Zeit die Sagen unseres Heimattales erhalten bleiben, hat sich der Schreiber dieser Zeilen — ein gebürtiger Nordrachter — damit befaßt, die Sagen des Nordrachtales zu sammeln, damit sie vor allen Dingen der Jugend in Erinnerung bleiben.

Sage vom Geisterspuk auf dem Welleshof

Zwischen Nordrach-Dorf und dem Ortsteil Lindach liegt auf der nach Westen ansteigenden rechten Talseite ein stattlicher Bauernhof, der sogenannte „Welleshof“. Erzählungen alter Leute zufolge zuckten jede Nacht in einiger Entfernung vom Hof Lichter auf, die sich der westlichen Höhe zu bewegten. Niemand hatte den Mut, sich den Lichtpunkten zu nähern und die Ursache zu erkunden.

Eines Tages stellte der Hofbauer einen jungen Knecht von auswärts auf dem Hof ein, und als ihm der Bauer von dieser Erscheinung erzählte, machte er sich erbötig, dem unheimlichen Geschehen auf den Grund zu gehen. In der nächsten Nacht versammelte der Bauer sein ganzes Gesinde auf der um die Wohnung laufenden Veranda, dem sogenannten „Trippel“, um zu beobachten, was geschehen werde. Bevor der Knecht den schweren Gang antrat, besprengte er sich mit geweihtem Wasser, damit der Geist ihm nichts anhaben konnte, und ging auf die Lichter zu. Als er sie erreichte, sah er plötzlich einen leuchtenden Mann mit feuriger Hacke und Schaufel vor sich. Der beherzte Knecht fragte die Erscheinung, was sie denn jede Nacht hier treibe, worauf ihm die Gestalt mit hohler Grabesstimme erwiderte, er sei der frühere Hofbesitzer, der einmal bei Lebzeiten in einer dunkeln Nacht die Grenzsteine an dieser Stelle zu seinen Gunsten versetzt habe und damit seinem Nachbarn schweres Unrecht zufügte. Zur Strafe müsse er nun bis zur Wiedergutmachung seiner bösen Tat jede Nacht zwischen den versetzten Grenzsteinen umgehen. Er selbst könne sein Unrecht nicht wiedergutmachen und die Grenzsteine wieder an den alten Ort versetzen, sondern nur ein lebender Mensch könne dies tun. Finde er keinen, der sich seiner erbarme, so müsse er bis in alle Ewigkeit allnächtlich zwischen den Grenzsteinen umgehen. Darauf bat die Gestalt den Knecht um Erbarmung und Erlösung ihrer armen Seele. Der Knecht wäre gerne dazu bereit gewesen, erklärte aber, er habe weder Hacke noch Schaufel, um diese Arbeit durchzuführen. Da streckte ihm die Erscheinung ihre Werkzeuge hin, die



Der Bäumlisberg mit dem Welleshof auf der rechten Talseite zwischen Nordrach und Ortsteil Lindach. Vorn die Talstraße von Zell nach Nordrach. Links der Bäumlisberg, rechts der Welleshof. Im Hintergrund der bewaldete Höhenzug zwischen Kinzig- und Nordrachtal. *Aufnahme: W. Baumann*

der Knecht aber der Hitze wegen, die von ihnen ausging, ablehnte. Erst als die Gestalt sie weggeworfen hatte und sie erkaltet waren, näherte er sich ihnen vorsichtig und nahm sie schließlich auf. Dann bat er die Erscheinung, ihm die zu versetzenden Grenzsteine und ihren früheren Standort zu zeigen.

Als nach Stunden die Arbeit getan war und im Osten bereits über den Mühlstein und Grafenberg her der neue Tag graute, bedankte sich der frühere Bauer bei dem Knecht für die Erlösung seiner Seele und bat ihn, seinem Bauern zu sagen, er möchte die Grenzsteine so stehen lassen, wie sie jetzt stünden, da er sonst später sein Los teilen würde. Als Dank zeigte der Geist dem Knecht eine Stelle, wo er in schlimmen Zeiten eine Kiste mit Gold- und Silbermünzen sowie sonstige wertvolle Gegenstände vergraben hatte, und erklärte dem Knecht, ein Drittel des Inhaltes gehöre ihm, zwei Drittel aber solle er dem Pfarrer von Nordrach für die Armen und Notleidenden übergeben. Darauf verschwand die Erscheinung. Als der Knecht am nächsten Tage an der angezeigten Stelle nachgrub, fand er tatsächlich eine vermoderte Kiste mit alten Münzen und Geräten aus kostbaren Metallen, und wie er es dem Geist versprochen hatte, lieferte er zwei Drittel davon beim Pfarrer zur Verteilung an die Ortsarmen ab. Von jener Nacht an wurden die Lichter nicht mehr gesehen.

Der Knecht selbst kaufte später in seiner Heimatgemeinde von dem Gelde einen eigenen Hof.

Der Geist auf der Schwaibacher Eck

Zwischen dem Hüttersbacher- und Nordrachthal, dort, wo sich der Hochkopf (617 m ü.d.M.) gegen den Pfaffenbach hinzieht, liegt fast auf gleicher Höhe (611 m) der Katzenstein. Nach der geschichtlichen Überlieferung soll vor mehr als tausend Jahren in diesem Gebiet der alemannische Häuptling Tuesko geherrscht haben. Gemäß seiner Väter Brauch hatte er Vela, seine Frau, einem benachbarten Stammesfürsten gewaltsam geraubt, ohne jedoch mit der Zeit deren Zuneigung zu gewinnen. Vela sann deshalb Tag und Nacht darauf, wie sie sich ihrem aufgezwungenen Gatten durch die Flucht entziehen könne. Da sie die Unmöglichkeit eines Entrinnens einsah, weil sie von Tuesko aufs strengste überwacht wurde, griff sie zu einer List und suchte durch Betörung eines Dieners ihres Mannes, diesen zur Mithilfe und gemeinsamer Flucht zu gewinnen. Der Diener, durch die Liebeshwürdigkeit Velas geschmeichelt, willigte ein. Ein anderer Diener aber, der das Vorhaben von Vela belauscht hatte, verriet dies seinem Herrn Tuesko, ohne daß die Verschworenen eine Ahnung davon hatten. Tuesko aber ließ nichts davon merken. Eines Morgens teilte er Vela mit, daß er einige Tage abwesend sein werde, weil er jenseits der Kinzig an einer mehrtägigen Gauversammlung teilnehmen müsse. Vela glaubte, diese Abwesenheit des verhaßten Mannes zur wohlvorbereiteten Flucht benutzen zu können. Zur nächtlichen Stunde schlug sie deshalb in Begleitung des wegekundigen Vertrauten den Weg durch das Hüttersbachertal nach dem Hochkopf ein, um von dort über das Ernsbach- in das Nordrachthal zu gelangen. Infolge der großen Dunkelheit verloren aber die beiden Flüchtlinge den richtigen Weg und kamen gegen Morgen an den Katzenstein. Zu ihrem Entsetzen aber liefen sie dort Tuesko in die Hände. Vor Eifersucht und Wut aller Besinnung beraubt, drang er auf die Flüchtlinge ein. Mit einem Schwerthieb streckte er den Diener nieder, während Vela wie ein gehetztes Wild aufs Geratewohl im Waldesdickicht dem Wüterich zu entfliehen suchte. Wie ein Wahnsinniger rannte Tuesko hinter ihr her. In seiner Wut ergriff er ein Felsstück und warf dieses mit Riesenkraft nach dem Weibe. Blutüberströmt und mit zerschmettertem Haupte sank Vela tot zu Boden.

Nachdem sein Jähzorn verrauscht war und er sah, daß er sein Weib ermordet hatte, sank Tuesko vernichtet an der Leiche nieder. Der Schmerz und die Reue ließ ihn allen Groll vergessen.

Immer das blutige Bild der Ermordeten vor Augen, irrte er unstedt über die westwärts liegenden Höhen und Täler. In der einsamen Klause des Waldbruders Romaldus im Ohlsbacher Tal fand er endlich ganz erschöpft Zuflucht und Trost.

Seit jener Mordtat ist es auf der Schwaibacher Eck und der näheren Umgebung nicht mehr geheuer. Fußgänger, die von Gengenbach über Schwaibach bei dunkler Nacht nach Nordrach, oder von Nordrach nach Gengenbach wollten, haben in den dunkeln Tannenwäldern oft markerschütternde Schreie gehört. Es kam auch vor, daß Fußgänger durch einen unsichtbaren Geist im Walde irreführt wurden und nach mehrstündigem Umherirren ganz woanders hinkamen als beabsichtigt.

So wurden einmal u. a. Holzhauer aus Nordrach, die unweit der Schwaibacher Eck im Monat Mai in einem Eichbosch Rinden schälten, von dem Geist auf dem Heimwege nach Nordrach bei einbrechender Dunkelheit irregeführt. Anstatt im Nordrachtal endete der Heimweg beim Schwaibacher Schulhaus. Sie waren natürlich sprachlos, als sie bemerkten, wo sie waren. Sie glaubten, daß sie den falschen Weg eingeschlagen hätten und marschierten deshalb abermals zu der etwa 1½ Stunden entfernten Schwaibacher Eck hoch, um nun endlich nach Hause zu kommen. Von dort begannen sie wiederum den Abstieg ins Nordrachtal; aber wiederum landeten sie beim Schwaibacher Schulhaus. Nun wurde es ihnen doch unheimlich zumute. Um nicht noch einmal irregeführt zu werden, beschlossen sie über Schönberg — Biberach — Zell — Neuhausen den Heimweg nach Nordrach anzutreten, wo sie dann am andern Morgen gegen vier Uhr ankamen und von den besorgten Angehörigen ängstlich erwartet wurden.

Einer der beteiligten Holzhauer, der heute noch lebt, hat diese Begebenheit dem Schreiber dieser Zeilen selbst erzählt.

Sage vom Geist auf der Maileseck im Nordrachtal

Wenn man vom Bahnhof Biberach aus zum Höhenrücken zwischen dem Nordrach- und Kinzigtal hochsteigt und über den sogenannten „Wenkweg“ bis zur Pfaffenbacher Eck weiterwandert, begegnet man auf dem ganzen Höhenzug zum Teil noch gut erhaltenen Schanzen, die um 1700 zur Abwehr der Feinde angelegt wurden. Zur Erstellung dieser Befestigungsanlagen wurden die männlichen Bewohner der umliegenden Täler und Ortschaften zwangsverpflichtet. Hierbei gab es zwischen dem aufsichtführenden Militär und den schanzenden Bauern oft schwere Auseinandersetzungen. Die Nordrachter Bauern wurden zur Erstellung der Schanzen zwischen dem Dantersbach und dem Hochkopf herangezogen. In diesem Befestigungsabschnitt kam es ebenfalls zu Auflehnungen gegen das Militär, weil von den armen, ausgemergelten Bauern zuviel Arbeit verlangt wurde. Bei einer dieser Streitigkeiten soll ein Bauer von dem aufsichtführenden Korporal mit einem Spaten erschlagen worden sein. Auch der Korporal wurde darauf von den erbitterten Bauern umgebracht.

Zur Strafe soll nun die Seele des erschlagenen Korporals in dieser Gegend als Gespenst umgehen. In früheren Zeiten sah man um die Mitternachtsstunde oft Lichter, die sich vom Hochkopf herunter nach der Maileseck und von dieser wieder zum Hochkopf und der Schwaibacher Eck zu bewegten.

Sage vom Schäflein beim Bechtenbach

Im hinteren Nordrachtal steht auf der linken Talseite, am Ausgang des Wippersbach, die Rautschsäge. Diese hat ihren Namen von der hier nach Osten ansteigenden „Rautsch“. Dieses Sägewerk, in dem früher auch Getreide gemahlen wurde, hat der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob in der Erzählung „Der Vogt von Mühlstein“ erwähnt. In dieser Mühle, die damals zu dem darüber stehenden stattlichen Rautschhof gehörte, war Hans Öhler, der Geliebte der



Der Bildstock auf der Maileseck mit Aussichtspavillon südwestlich von Nordrach-Dorf.

Aufnahme: W. Baumann

Magdalena vom Mühlstein, als Müllerbursche bis zum 17. Januar 1785 beschäftigt. An diesem Tage mußte Magdalena den ungeliebten Hermesbur von Nordrach-Lindach heiraten. Gegenüber diesem Sägewerk steht auf der rechten Talseite über der Talstraße ein Kreuz. In früheren Zeiten kam es vor, daß bei diesem Kreuz den nach Hause gehenden Bewohnern des hinteren Nordrachtales um die Mitternachtsstunde ein junges Schäflein begegnete, das sich zutraulich an den Fußgänger anschmiegte und sich auch streicheln ließ. Beim Weitergehen, vorbei am Bechtenbach, wurde das Schäflein mit jedem Schritt größer und nach kurzer Zeit überragte es den Fußgänger. Bei dem heutigen Sägewerk Echtele hatte es fast die doppelte Größe des Fußgängers. Hier gab das Riesenschaf ein furchterregendes Brüllen von sich. Gleichzeitig wurde es unter einem donnerähnlichen Knall zerrissen, wobei ein furchtbarer Gestank die Luft verpestete.

Sage vom Moospfaff im Mooswald

Eine Geistergestalt, die auch in der heutigen Zeit noch viel genannt wird, ist der „Moospfaff“, der dafür bekannt ist, Menschen sowohl bei Tage als auch in der Nacht an der Nase herumzuführen und in Schrecken zu versetzen sowie im weiten Moosgebiet irrezuführen. Der Moospfaff, der im Gewande eines Franziskanermönchs sein Unwesen treibt, erscheint nur solchen Leuten, die keine Furcht vor ihm haben. Die Vorgeschichte des Moospfaffs wird in verschiedenen Fassungen erzählt.

Eine davon soll auf folgende Begebenheit zurückzuführen sein: Zwischen den Eigentümern des Mooswaldes, dem Kloster Gengenbach und der Gemeinde Nordrach, waren wieder einmal Grenzstreitigkeiten ausgebrochen. Die Grenze sollte nun endgültig an Ort und Stelle festgelegt werden. Hierzu wurde auch der Abt des Klosters Gengenbach eingeladen. Dieser füllte vor Aufbruch in den Mooswald seine Stiefel mit Erde aus dem Klostergarten. Bei den Verhandlungen im Mooswald über ein strittiges Waldstück mußte der Abt einen Eid schwören. Dieser Aufforderung kam er auch sofort nach, indem er folgenden Eid ablegte: „Ich schwöre, daß ich auf Grund und Boden des Klosters Gengenbach stehe.“ Im Hinblick auf die in den Stiefeln befindliche Erde aus dem Klostergarten war es wohl richtig, aber im Hinblick auf die wirklichen Besitzverhältnisse war es falsch. Die Nordracher waren durch diesen Schwur die Geschädigten. Nach dem Tode des Abtes soll er wegen des zweideutigen Schwures dazu verdammt sein, ruhelos auf der Moos umzugehen. (Ist eine Wandersage, die häufig erzählt wird.)

Eine andere Darstellung will das Erscheinen des Moospfaffes auf folgendes zurückführen: Im 18. Jahrhundert gab es mehrjährige Mißernten und häufige Überschwemmungen, die die Bewohner des unteren Kinzigtales in große Not versetzt hatten. Der Abt des Klosters Gengenbach, Benedikt Rischer, faßte daher den hochherzigen Entschluß, neue Erwerbsquellen zu erschließen, um dadurch den notleidenden Armen Verdienst und Hilfe zu bringen. Unter seinen Mönchen befand sich auch ein Alchimist, der ein neues Verfahren zur Herstellung von Glas in seltener Reinheit entdeckte. Um die Erfindung zu verwerten, ließ der Abt deshalb im entlegensten Teil seines Gebietes, im hintersten Nordrachtal, große Fabrikanlagen bauen, in denen zahlreiche Arbeiter durch Herstellung von Glas lohnenden Verdienst fanden. Der Standort für die Fabrikanlagen wurde deshalb im hinteren Nordrachtal gewählt, weil die großen Waldbestände der Moos billiges Brennmaterial lieferten und für diese keine Transportkosten entstanden. Durch diese Fabrikanlagen hat der hinterste Teil des Nordrachtals den Namen „Nordrach-Fabrik“ erhalten und heißt heute noch so (siehe Ortenau 1961, S. 111 ff.).

Dem menschenfreundlichen Abt, der es gut mit den Armen gemeint hatte, wurde sein Tun später nur mit Undank belohnt. Durch unvorhergesehene widrige Verhältnisse kam die Glasfabrik nach etwa zehnjährigem Bestehen in Produktions- und Absatzschwierigkeiten, die dem Kloster Gengenbach namhafte Ausgaben verursachten. Aus diesem Grunde mußte der Abt von den Mönchen und den Reichsstädtern herbe Vorwürfe entgegennehmen. Er legte deshalb die Abtswürde nieder und begab sich als Verbannter selbst zu den Arbeitern in der Nordracher Fabrik, wo er auch seinen dauernden Wohnsitz nahm. Hier suchte er durch gute Ratschläge und Anweisungen dem Unternehmen wieder aufzuhelfen. Aber alle seine guten Ratschläge wurden durch entgegengesetzte Beschlüsse des Klosters wieder vereitelt. Durch diese Widerwärtigkeiten erkrankte der edle Mann an Leib und Seele und starb bald darauf. Er wurde von den Arbeitern, die ihn sehr verehrten, zu Grabe getragen. Seit diesem Ableben soll der Abt in den großen Waldungen des Moosgebietes umgehen.

Nach dem Tode des Begründers der Glasfabrik entschloß man sich, die Ratschläge

des verstorbenen Abtes nun doch auszuführen. Man legte Kobaltwerke an. Die blauen Oxyde, die man aus dem Kobalt gewann, verwendete man zur Blaufärbung des Glases, das dadurch sehr begehrt wurde, wodurch der Absatz wieder stark anstieg. Eine Granatschleiferei wurde auch eingerichtet. Man versuchte es auch mit Fayence und Halbporzellan, was ebenfalls trefflich gelang. Nach diesem glücklichen Beginnen kehrte bald wieder Wohlstand und Zufriedenheit in Nordrach-Fabrik ein. Nach Aufhebung des Klosters Gengenbach wurde die Glasbläserei in eine Bürstenfabrik umgewandelt. Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die Gebäude nach entsprechendem Umbau und Einbau neuer Einrichtungen von Lungenfacharzt Dr. Walter in ein Sanatorium für Lungenkranke umgewandelt. Nach dem ersten Weltkrieg hat die Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe das Sanatorium übernommen und weiter ausgebaut.

Auch im Renchtal ist der Moospfaff bekannt. Dort sagt man von ihm, daß er einst ein Mönch in Allerheiligen gewesen wäre, der bei einem Versehgang einmal in dunkler Nacht das Allerheiligste verloren habe und zur Strafe dafür verurteilt sei, dieses nach seinem Tode immer noch im Walde zu suchen.

Die Sage von der Heidenkirche

Zwischen dem Rautsch- und Täschenkopf im Nordrachtal liegt etwa 350 Meter östlich der Gemarkungsgrenze, auf dem Gebiet der Gemeinde Oberharmersbach, die sogenannte „Heidenkirche“. Mächtige Sandsteinblöcke sind inmitten dichten Tannenwaldes hoch aufgetürmt und bieten einen Anblick, der, mit der Ruhe der Abgeschiedenheit dieser Stätte gepaart, an eine Kirche erinnert. An diesem entlegenen Ort sollen die heidnischen Vorfahren der Bewohner des Nordrach- und Harmersbachtals den Göttern ihre Opfer dargebracht haben. Während der Herrschaft Karls des Großen (768—814) drangen auch in diese abgelegenen Wälder des Schwarzwaldes irische Mönche vor und verbreiteten den christlichen Glauben. Bald sank die heidnische Kultstätte in die Stille des Waldes zurück und wurde von den Waldbauern der Gegend mit Sagen und Märchen umwoben. An langen Winterabenden erzählt die Ahn noch heute den begierig lauschenden Enkelkindern von den letzten Wodanspriestern, die ihre Kultgegenstände aus Gold und Silber in einer Höhle unter den mächtigen Sandsteinfelsen versteckten und vergruben. Mit Gruseln vernehmen die Kinder von dem großen schwarzen Hund, der jeden zerreißt, der es wagen sollte, sich den Schätzen zu nahen, um sie zu rauben.

Der Wanderer, der von Nordrach-Dorf aus über den Schanzbach, untere und obere Flacken an der Täschenkopfhütte vorbei in etwa zweieinhalb Stunden zur Heidenkirche hinaufsteigt, fühlt sich irgendwie von der geheimnisumwitterten Stimmung dieser Stätte eingefangen und meint im Rauschen der Tannenkronen Erzählungen aus ferner Zeit zu vernehmen.

Sage vom vergrabenen Schatz am Stollenberg

Vom Stollenberg geht die Sage, daß in früheren Kriegszeiten dort ein größerer Goldschatz vergraben wurde. Dieser soll dereinst dadurch wieder entdeckt werden,



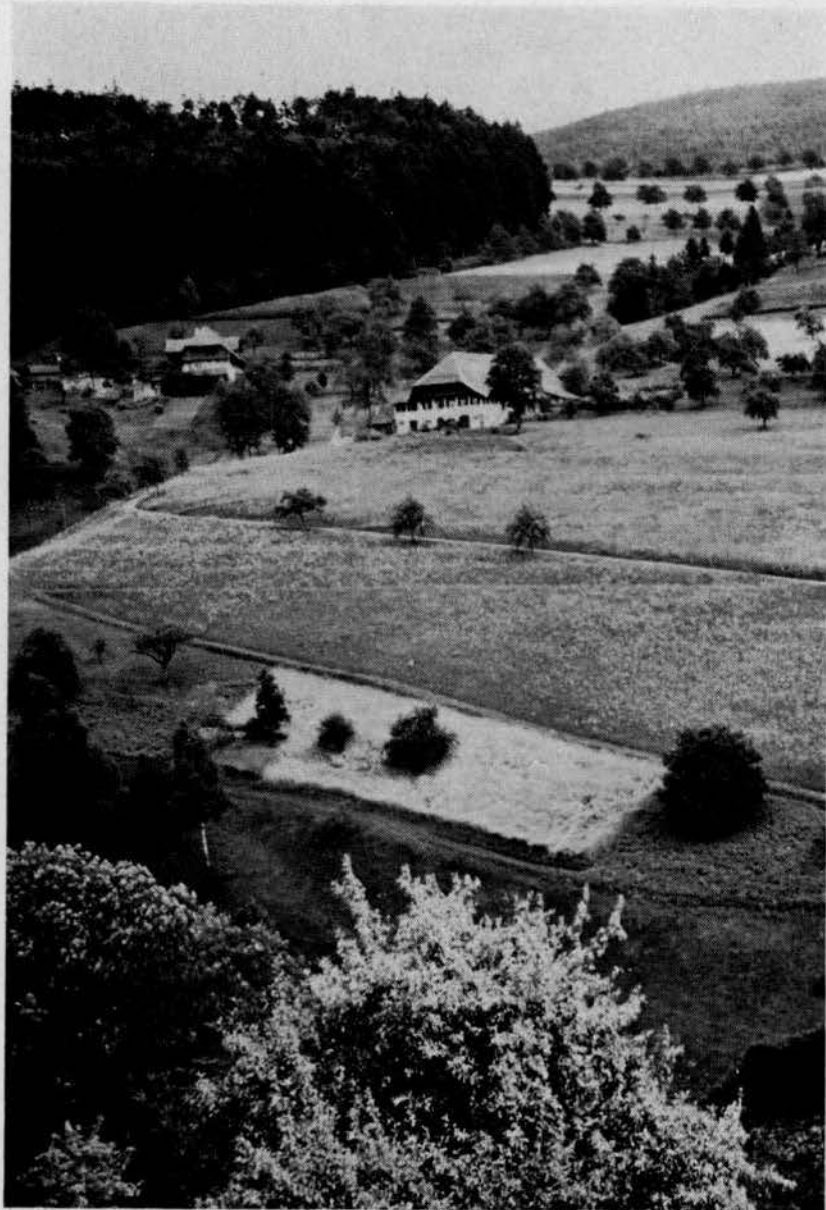
Felspartie von der Heidenkirche, zwischen dem Nordrach- und Harmersbachtal, auf Gemarkung Oberharmersbach.

Aufnahme: W. Baumann

daß einmal ein beladener Heuwagen über dem unbekanntem Versteck mit den Rädern einbricht und damit die Stelle anzeigt, wo der Schatz einst vergraben wurde.

Irrlichter am vorderen Stollenberg

Am vorderen Stollenberg wurden in früheren Zeiten auf den Feldern über der sogenannten „Stieg“ um die mitternächtliche Stunde oft Irrlichter gesehen, die sich hin- und herbewegten. In unmittelbarer Nähe, südwestlich davon, auf einem kleinen landwirtschaftlichen Gute, das heute im Besitze der Familie Benz ist, wurde im Mittelalter Silbererz gegraben. Ein Eingang zu dem verfallenen Stollen, der über dem Haus vom „Heidenbühl“ aus nach dem Stollenberg vorgetrieben wurde, ist heute noch zu sehen. Vermutlich ist die Bezeichnung „Stollenberg“ auf diesen Stollen, der in den dahinterliegenden Berg hineingetrieben wurde, zurückzuführen. Heute noch bedecken große Steinhalden die Umgebung des Stolleneingangs. Diese Steine wurden von den Bergwerksknappen, da sie kein Silber oder zu wenig enthielten, ausgeschieden und auf die Halden gebracht. Nach Überlieferungen von den Vorfahren glaubten diese, daß einmal Bergwerksknappen bei einem Stolleneinsturz ums Leben kamen und ihre Seelen seitdem über den darüber befindlichen Feldern als Irrlichter umherirrten.



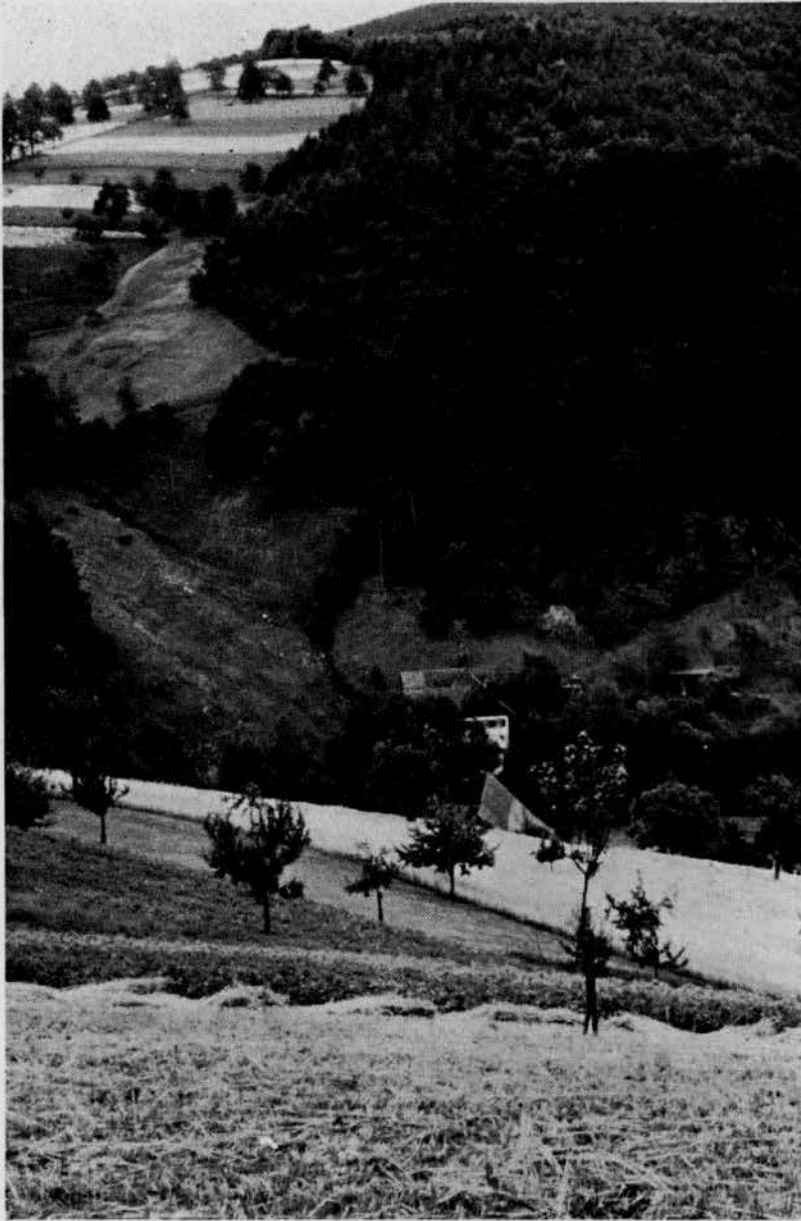
Der hintere Stollenberg mit zwei stattlichen Höfen. Rechts im Hintergrund der Stollengrund, darüber der Täschenkopfwald.

Aufnahme: W. Baumann

Der Spuk am Bildstock auf der Simonsebene

Auf der sogenannten „Simonsebene“, etwa ein Kilometer nördlich der oberen Flacken im Nordrachtal, steht zum Andenken an Magdalena, die einzige Tochter des Vogts von Mühlstein, die durch Heinrich Hansjakob weithin bekannt wurde, ein Bildstock, der von ihrem Bruder, Mattis Muser, im Jahre 1815 zum Andenken an seine unglückliche Schwester erstellt wurde.

Bei diesem Bildstock ereigneten sich früher merkwürdige Dinge. Eines Abends kehrte nach einer Waldbegehung in der Gegend der Schottenhöfe der Nordracher Forstwart zur Stärkung noch auf dem Mühlstein ein. Es war stockdunkel, als er sich auf den Heimweg nach dem Stollenberg zu machte. Als er von der oberen Flacken kommend den dichten Tannenwald in der Nähe des Bildstockes erreichte, wo die Magdalena und der Hans für immer in diesem Leben voneinander Ab-



Der vordere Stollenberg mit Heidenbühl. Vorn in der Mitte das Anwesen Benz, darüber der „Heidenbühl“ mit dem verfallenen Stolleneingang zum einstigen Silberbergwerk. Beim Anwesen Benz (rechts oben) ein Teil der Steinhalden für das taube Gestein sichtbar. Links die „Stieg“ mit den Feldern, wo die Irrlichter sich zeigten. Rechts hinten der Stollenwald.

Aufnahme: W. Baumann

schied nahmen, hörte er plötzlich rechts und links des Weges laute Axthiebe. Er glaubte Holzfrevler am Werk, die ihn nicht in der Gegend vermuteten, und ging dem Geräusch nach. Als er sich den Frevlern ganz nahe glaubte, hörten die Axthiebe plötzlich auf und erklangen noch lauter von der anderen Seite des Weges. Vorsichtig schlich er sich erneut an. Doch auch diesmal verstummten die Axthiebe ganz plötzlich, als er sich ganz nahe glaubte. Ein drittes Mal wiederholte sich noch das Spiel, und als dann gar noch bei sternklarem Himmel ein Krachen und Donnern einsetzte und ein Sturmwind in den Baumwipfeln zu heulen begann, wurde es dem Forstwart doch unheimlich zumute. Es konnte da nicht mit rechten Dingen zugehen. Kalter Schauer überlief dabei seinen Rücken. Schleunigst machte er sich auf den Weg nach dem etwa drei Kilometer entfernten, nördlich gelegenen Stollengrund, und als er dort den Todesort des Vogts von Mühlstein schweiß-



Gesamtansicht vom Mühlstein „Wirtschaft zum Vogt auf Mühlstein“, 1775 von Anton Muser entworfen und erbaut; links die Haldeneck, rechts Zufahrt von der Talstraße in Schottenhöfen, darüber die 1903 von Josef Erdrich erbaute Kapelle mit Gedenktafel. Erinnerung an Hansjakobs Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“.

gebadet erreicht hatte, hörten die sonderbaren Geräusche, das Donnern und Krachen und das wilde Heulen des Windes schlagartig auf.

Der Geist auf dem Mühlstein

Auch der Mühlstein, der ebenfalls durch Heinrich Hansjakob weithin bekannt wurde, hat seine Geistergeschichten. Es leben noch heute alte Leute, die es selbst miterlebt haben wollen, und die einem auf Wunsch gerne erzählen, wie im vorigen Jahrhundert auf dem Mühlstein oben ein Geist umging, der sein Unwesen erst einstellte, als zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts dort oben eine Kapelle errichtet wurde. Dem Schreiber hat ein Mann, der erst vor wenigen Jahren gestorben ist und der in seiner Jugend auf dem Mühlstein als Jungknecht eingestellt war, oft von den gespenstischen Ereignissen jener Zeit erzählt. Mit leisem Gruseln lauschte ich ihm, wenn er uns Kindern berichtete, wie sich in den Ställen des Mühlsteinhofes stets um die Mitternachtsstunde bei den Tieren im Stall eine starke Unruhe bemerkbar machte. Die Pferde schlugen aus, und Kälber und Kühe brüllten ängstlich. Trat ein Knecht, der, von dem Brüllen und Poltern aufgeweckt, dessen Ursache nachgehen wollte, in den Stall ein, so sah er von der Kruppe eines Pferdes ein katzenähnliches Tier davonhuschen. Hatte er die Tiere glücklich wieder beruhigt und kehrte in seine Kammer zurück, so setzte der

unheimliche Lärm erneut ein und hielt bis zur ersten Stunde des neuen Tages an. Erst dann trat Ruhe ein, und wer zu dieser Zeit nochmals nach dem Vieh sah, fand es in Schweiß gebadet und mit Schaum vor den Mäulern.

Es kam jedoch auch vor, daß die Tiere sich im Futtergang befanden und das dort liegende Futter auffraßen, obwohl sie niemand im Stall losgebunden und die Tür zum Futtergang geöffnet hatte.

Der Teufel in der Mägdekammer des Mühlsteinhofes

In jenen Jahren soll es sich auch ereignet haben, daß eine Magd vom Mühlstein von ihrem Bauern freibekam, um zum Kirchweih Tanz in der „Stube“ in Nordrach zu gehen, wo sich damals, wie heute, das junge Volk am letzten Sonntag im August zum Vergnügen trifft. Da das Mädchen nicht allein zum Tanze gehen wollte, fragte sie den Knecht Sepp vom Nachbarhof, ob er sie an diesem Tage zum Tanze führen wolle, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid. Sie ging daher allein. Gegen Mitternacht machte sie sich das Schanzenbachtal hinauf auf den Heimweg nach dem Mühlstein. Oberhalb des Schanzenbauernhofes ging plötzlich der Sepp neben ihr her. Sie rief ihm zu, weshalb er denn nicht mit ihr zum Kirwetanz gegangen sei, und wo er jetzt so plötzlich herkomme, denn sie glaubte, er wäre bei einer andern gewesen, die ihm besser gefiele, da sie ihn den ganzen Nachmittag und auch abends im Tanzsaal nicht gesehen hätte. Der Sepp aber gab ihr keine Antwort, sondern ging stumm neben ihr her talaufwärts dem Mühlstein zu. Die Magd hatte nichts dagegen, daß er sie auf ihre Kammer begleitete. Hier sprach er zum ersten Mal. Er setzte sich auf einen Stuhl und bat sie, ihm die Schuhe auszuziehen, da ihm dies immer so schwerfalle.

Die Magd tat ihm diesen Gefallen. Doch wie groß war ihr Entsetzen, als aus den Schuhen plötzlich behufte Ziegenfüße hervorschauten. Gleichzeitig bemerkte sie auf der Stirn des Sepp auch die dem Teufel zugeschriebenen Hörner, und erst jetzt erkannte sie, daß es gar nicht der Sepp, sondern der Leibhaftige selbst gewesen war, der sie heimbegleitet hatte. Mit durchdringenden Schreien floh sie aus ihrer Kammer und weckte den Bauern und das Gesinde. Mit geweihtem Wasser und frommen Gebeten suchten diese den Teufel aus der Kammer zu vertreiben, aber erst dem aus dem Kloster Gengenbach herbeigeholten Pater gelang es am nächsten Tage nach langem Beten und Beschwören, den Teufel zu bannen.

Um vor diesem Treiben endlich wieder Ruhe zu bekommen, gelobten die damaligen Eheleute und Besitzer des Hofgutes, auf dem Mühlstein eine Kapelle zu erbauen. Sie selbst aber konnten das Gelübde nicht mehr ausführen. Auf ihrem Sterbelager ließen sie sich von ihren Hoferben, dem Hofbauer Josef Erdrich und dessen Ehefrau, das Versprechen geben, nun die Kapelle zu erbauen. Dieses Versprechen hielten sie auch. Unmittelbar südlich neben dem großen Hofgebäude ließen sie die Kapelle errichten, die im Jahre 1903 eingeweiht wurde. Vom Tage der Einweihung an soll der Spuk schlagartig aufgehört haben.



Der Linkenberg im Schottenhöfental. Letzterer Name erst spät nachweisbar. In der Mitte Anwesen Pfundstein, darüber die Haldeneck, rechts davon der Zugangsweg zum Lindacker- und Schottenhöfer-Forst.

Aufnahme: W. Baumann

Der unterirdische Geist am Linkenberg im Schottenhöfental

Nordöstlich des Mühlstein, etwa ein Kilometer von diesem entfernt, ist die sogenannte „Haldeneck“, die von Hansjakob in der Erzählung „Der Vogt von Mühlstein“ auch erwähnt wird. Südlich dieser Haldeneck, zum Schottenhöfental gehörend, liegt der sogenannte „Linkenberg“, auf dem sich ein Hofgut befindet. Auf diesem Hofgut war in früheren Zeiten oft ein unterirdisches unheimliches Grollen und Krachen zu hören, das die Erde erbeben ließ. Es bewirkte, daß sogar die Immen (Bienenvölker) zu Bank schossen.

Zur Erklärung dieses Ausdruckes dienen nachstehende Zeilen: Die Bienenvölker, die man früher „Immen“ nannte und zum Teil auch heute noch diese Bezeichnung haben, waren früher in geflochtenen Strohkörben untergebracht. Im Innern dieser Körbe bauten die Bienen ihre Waben an, die sie in der Sommerzeit mit Honig füllten. Eine solche mit Honig gefüllte Wabe hatte oft ein Gewicht von drei bis vier Pfund. Der Honig konnte damals nicht, wie heute, mit der Honigschleuder aus den Waben entnommen werden. Sie wurden daher vom Imker während der Honigernte mit einem langen Messer von der Korbwand getrennt. Der Honig wurde dann zum Teil mit den Waben verspeist. Es kam aber auch vor, daß die honiggefüllten Waben infolge des schweren Gewichtes von der Korbwand abbrachen und auf die darunter befindliche Bank fielen, auf der

die Bienenkörbe aufgestellt waren. Diesen Vorgang nannte man daher „Zu Bank geschossen“.

Das unterirdische Grollen und Krachen sowie das örtlich begrenzte Erdbeben dürften aber auf einstürzende Bergwerksstollen zurückzuführen sein. Im hinteren Schottenhöfertal wurde in früheren Jahrhunderten Eisen, später Schwerspat abgebaut und Stollen in die Berge vorgetrieben, so u. a. auch am Linkenberg und Spothelferhofgut. Letzteres wurde im Jahre 1960 von der Dreifaltigkeitspfarrei Offenburg käuflich erworben. Die Stolleneingänge sind heute noch sichtbar. Vor etwa vier Jahren wurde östlich des Spothelferhofgebäudes, direkt an der linken Seite der Talstraße, das letzte Schwerspatbergwerk stillgelegt, weil sich der Abbau nicht mehr lohnte.

Die Sage von der verschwundenen Marienstatue aus dem „Glaserkirchle“ in Nordrach-Kolonie

Unmittelbar nördlich der Lungenheilstätte in Nordrach-Kolonie steht eine Kapelle, die den hl. Nepomuk zum Schutzpatron hat. Die Errichtung dieser Kapelle, die früher das „Glaserkirchle“ genannt wurde, ist auf nachstehende Tatsachen zurückzuführen: Wie schon bei der Sage vom „Moospfaff“ erwähnt, war in Nordrach-Kolonie bis zur Auflösung der Abtei Gengenbach im Jahre 1803 eine Glas- und Kobaltfabrik. Die Glashütte wurde von der Abtei Gengenbach zuerst in Altglashütten errichtet (1695), im Jahre 1705 auf die Mitteleck verlegt (siehe Ortenau 1961, S. 87, und ebenda das Kapitel: Moos und Mühlstein S. 111 ff. mit weiteren Verweisen).

Durch die Errichtung dieser Glashütte sollten die großen Holzbestände dieses entlegenen Mooswaldgebietes besser ausgenützt und dadurch zusätzliche Einnahmenquellen erschlossen werden. Außerdem wollte der Abt durch Abholzen des Waldes Acker- und Weidland gewinnen. So entstanden die sogenannten Höhenhöfe, wie die Höflematt, der Hanselburenhof, der Börschighof, der Hans-Christenhof, der Hof Lang und andere mehr.

Eine Zeitlang blühte die Glasmacherei auf dem Mitteleck, wo Wassergläser, Sauerwasserfläschchen, kleine Becher, Schoppengläser, Zuckerbüchsen, Salzbüchsen, Pomadenhäfele und dergleichen angefertigt wurden, wobei viele Leute ihr Brot verdienten. Vom Mitteleck aus wurde die Hütte dann später nach der Höflematt (= Neuglashütten) verlegt, wo man heute noch Reste des alten Glasofens sehen kann. Unterhalb des Glasofens auf der Höflematt, am Ausgang des sogenannten „Säglochs“, stehen noch Reste der Blocksäge, die durch ein Wasserrad angetrieben wurde. Um dem allzu starken Holzverbrauch der Glashütte Einhalt zu bieten, ordnete die Verwaltung an, daß nur Abfallholz (Schwarten usw.) der Blocksäge zur Feuerung des Ofens verwendet werden durfte.

Einer der ersten und tüchtigsten Glasermeister der Hütte war der aus Solothurn stammende Johann Sigwarth, der bis zu seinem Tode am 22. August 1724 auf der Hütte verblieb. Sein Grabstein stand bis zum Jahre 1904 vor der alten Pfarrkirche in Nordrach-Dorf. In diesem Jahre wurde die jetzige Kirche erbaut, wobei der Grabstein entfernt wurde.



Das Glaserkirchlein in Nordrach-Kolonie. Stand zuvor auf Mitteleck im Moos-Wald, 1776 ins Tal hierher verlegt durch den damaligen Pater-Inspektor, der auch den Grundstock für die Unterhaltung legte. Neben war das Kobaltwerk; die Glashütte war zuvor ebenfalls ins Tal verlegt worden. *Aufnahme: W. Baumann*

Der Frau dieses Johann Sigwarth ist die Errichtung des Glaserkirchleins zu verdanken. Als nämlich ihr Mann zur Erkundung neuer und besserer Betriebsformen sich nach Italien begab, wurde er dort verhaftet und längere Zeit festgehalten. Sie machte deshalb das Gelübde, eine Kapelle zu errichten, wenn ihr Mann wieder gesund zurückkehre. Nach der Rückkehr hat sie das Versprechen auch gehalten. Die Kapelle wurde auf der Mitteleck erbaut und am 12. August 1725, nach dem Tode Sigwarths, vom Abt eingeweiht. Im Jahre 1776 wurde die Kapelle mit der Glashütte zu der 1750 gegründeten Kobaltfabrik hinunter nach Nordrach-Kolonie verlegt.

Nach der Sage soll die Umsiedlung nicht ganz reibungslos verlaufen sein. Nach der Aufstellung des Glaserkirchleins im Tal unten wurde die Muttergottesstatue vom Mesner in einem „Ruckkorb“ (Krätze) in die neue Kapelle gebracht. Am folgenden Tage befand sie sich wieder auf dem alten Platz; abermals trug er sie ins Tal hinab. Wieder kehrte sie auf den alten Platz nach der Mitteleck zurück. Hierauf wurde sie von der ganzen Gemeinde in feierlicher Prozession abgeholt, worauf sie an ihrem neuen Ort blieb. Heute noch stehen die quadratischen Grundmauern des einstigen Glaserkirchleins auf der Mitteleck inmitten des dichten Tannenwaldes. Ein schmaler Weg führt den Wanderer durch das Dickicht zur einstigen Kapelle.

Die Entwicklung zur Gebietsverfassung

15. Kapitel der wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach *)

Von Karleopold H i t z f e l d

In den ersten Jahrhunderten hatte die Abtei vielleicht nur Einzelprivilegien. Erst 1139 gewährte Papst Innozenz II. eine Besitzbestätigung mit zusammenfassender Übersicht. Eine ähnliche mit noch weiter ins Einzelne gehenden Angaben erließ Nikolaus IV. 1287. Dazwischen und auch später erhielt die Abtei von den Päpsten in allgemeinen Worten gehaltene Besitzbestätigungen.

Die Bamberger Privilegien zählten schon genauer die wichtigeren Klosterrechte, wie sie von den Gründern überkommen waren, auf. Es war eine nötige und oft entscheidend wichtige Ergänzung zu den päpstlichen Bestätigungen.

Im 13. Jahrhundert erkennen wir deutlich das Bestreben, das herkömmliche Recht der einzelnen Curien in Weistümern aufzuzeichnen. Über den Rang eines Einzelweistums hinaus ging das große königliche Grafschaftsweistum von 1275, das in der Hauptsache für das Kinzigtal galt.

Nach solchen Anfängen drängte die Entwicklung sehr rasch dahin, die weit verstreuten Gebiete der Klosterherrschaft in ihren grundlegenden wirtschaftlichen und Verwaltungsrechten zu einer Verwaltungseinheit zu gestalten. Die politische Entwicklung in der Kastvogtei zu Ortenberg, die die Hochgerichts- und Schirmvogtei über Gengenbach besaß, trieb die Klostergebietsverwaltung zu raschem Handeln. Abt Walther IV. (1324—1345)¹⁾ hat diese Aufgabe mit Erfolg betrieben.

Die Verwaltung der wirtschaftlichen Grundlagen kam für die Mönche erst an zweiter Stelle. Das Erste war die religiöse Aufgabe, dann erst unterstützend die

*) Siehe „Ortenau“, Jahressbände 1958, 1959, 1961, 1962.

¹⁾ Fast in allen Abtslisten ist zwischen Diethrich IV. (68. Abt, 1300—1323) und Walther IV. ein Albero als 69. Abt angegeben. Über ihn schrieb H 229,9 „auf Diethrich oder Theoderich folgte Albero. Aber wie lange er die Regierung führte, ist unbekannt. Er starb am 29. Januar um das Jahr 1329“. Dieses als unsicher angedeutete Jahr ist sicher falsch. Wegen der Urkunden seines Nachfolgers müssen wir statt 1329 als Todesjahr 1324 einsetzen. Da Abt Diethrich IV. am 19. November 1323 (H 229,9) starb, hat er freilich nur wenige Wochen regiert: von November 1323 bis Januar 1324. Das wird sozusagen bestätigt durch die Tatsache, daß nicht eine einzige Urkunde seinen Namen trägt und kein Chronist über seine Regierung etwas zu sagen weiß. Auch Walther IV. ist einer der vielen Äbte, über deren Regierungszeit bisher keine Klarheit herrschte. „Abt Walther schätzt die jährlichen, gemeinsamen Ausgaben, welche er in den z e h n J a h r e n seit seiner B e f ö r d e r u n g für die Gemeinschaft gehabt hat.“ U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift. Dies verrät uns, daß er 1324 Abt geworden ist. Hiernach sind also zu ergänzen Krieger I, 696 bei Abt Walther, Monumenta 163, H 228,7 a, H 229,9. Aus seiner Regierungszeit können wir noch mehr Urkunden nachweisen. Deshalb kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er von 1324 bis 1345 regiert hat, und zwar bis 21. Oktober, was als Todestag in H 229,9 vermerkt ist.

Sorge für die Existenzgrundlagen. Abt und Prior, die beide sich amtsmäßig mit den Gesamtbelangen der Abtei beschäftigen und darüber zuweilen den Convent unterrichten mußten, hatten eine sehr schwierige Doppelaufgabe zu bewältigen. Außerdem trat störend hinein der öftere Personenwechsel in diesen Ämtern. Die verwaltungsrechtliche Einarbeitung lief zudem nur nebenbei und ließ meist zu wünschen übrig ²⁾).

Die zu beachtenden Herrschaftsrechte und noch mehr die vielen Ausführungsbestimmungen in den Urteilsprüchen mit Weistumsrang wurden allmählich schwer übersichtlich. Unter solchen Umständen war das Verlangen nach Vereinfachung, in diesem Falle also nach zusammenfassender Aufzeichnung der geltenden Rechtsverhältnisse, mehr als natürlich. Noch dringender forderte diese Arbeit das Gerichtsverfahren der abteilichen Gerichte. Die Beisitzer waren auch in späterer Zeit meist keine Voll-Juristen, selbst die Richter und Gerichtsvorsitzenden waren dies bis in die Neuzeit hinein zuweilen nur am Rande.

Dazu kam die Gerichtspraxis selbst. In einem Tag mußte das Gericht schlagartig hintereinander von morgens bis in die Nacht Gerichtsfall um Gerichtsfall durchpeitschen und sofort entscheiden. Das mußte, soweit es überhaupt vorher bekannt und also möglich war, wenigstens vom Richter vorbereitet sein. Wenn der Richter und das Gericht erst stunden- oder gar tagelang die zahlreichen Privilegien und die noch zahlreicheren Einzelweistümer und Urteilsprüche, die bei der damals üblichen ungegliederten Aufzeichnungsweise selbst für Zeitgenossen sehr schwer lesbar waren ³⁾, erst noch studieren und für die Anwendung auf einen vorliegenden Fall während des einen Gerichtstages zurechtlegen sollten, so wurde dies einfach eine Überforderung. Daher zwangen gerade diese unabweisbaren Bedürfnisse zu geeigneten zusammenfassenden Aufzeichnungen des alten Herkommens und der jüngeren Gewohnheiten.

Aus diesem Zwang heraus entstanden die Teil- und Gesamtverfassungen von 1275, 1331 und 1516 und nicht etwa für einen gerade vorliegenden juristischen Einzelfall ⁴⁾).

Es waren in der Tat gesetzliche Vorschriften, wirkliche Gesetze, und das Ganze also eine wahrhaftige Gesetzessammlung, auch wenn der Nichtjurist Scheffel sie nur unter dem Titel Privilegien laufen ließ, denn aufgrund dieser mußten die Richter und Beisitzer ihre Urteile fällen ⁵⁾).

Der Zug zu solchen Zusammenfassungen war damals überall in Deutschland vorhanden, so daß diese schwierige Arbeit gerade für die komplizierten Verhältnisse der Gengenbacher Abteiherrschaft nicht länger hinausgeschoben werden konnte.

Wenn der Oberschaffner Scheffel 1802 behauptete, in der Abteiherrschaft gäbe es keine Gesetzessammlung, so hatte er darunter eine Sammlung von juristischen Grundsätzen nach Art des Römischen Rechts speziell der Codex Justiniani im

²⁾ H 229,607 ff.

³⁾ Beweis sind die häufigen Lesefehler bei gleichzeitigen oder bald danach erfolgten Abschriften.

⁴⁾ Wie Mommsen aaO. irrig vermuten wollte; er hat eine entscheidend wichtige Quellengruppe, die Bamberger Privilegien, gar nicht gefunden.

⁵⁾ M 1516,68.



Das Scheffelhaus in Gengenbach an dem kleinen Platz bei der Höllengasse mit Gedenktafel. Hier wohnte Magnus Scheffel 1762—1832, der letzte Oberschaffner und vertretungsweise zugleich Kanzleipräsident des 1803 aufgehobenen Reichsstiftes und damit die beiden höchsten Ämter der abteilichen Gebietsverwaltung in sich vereinigend. Sein Dichterenkel Josef Viktor von Scheffel (vom badischen Großherzog geadelt) verbrachte hier erlebnisreiche und sorgenfreie Ferientage.

Bildarchiv des Verlags Schnell und Steiner, München

Auge, ohne daß er jedoch dessen Entstehung kannte. In den Gengenbacher Zusammenschreibungen haben wir das zweite Entwicklungsstadium eines gewachsenen Gebietsrechts vor uns, in dem neben Grundsatzrechten auch Entscheidungen anlässlich von Einzelfällen zur Allgemeingültigkeit erhoben wurden.

Einige wichtige Schriftstücke aus dieser Entwicklungsstufe sind uns erhalten geblieben, die E. Th. Mommsen genauer untersucht hat.

Über den äußeren Bestand und Zustand dieser Quellengruppe sind wir jetzt genügend aufgeklärt. Indessen ist trotz dieser wichtigen Untersuchung noch Entscheidendes zu klären übrig geblieben. Das gilt gleich von den vier wichtigsten der in Frage kommenden Schriftsätze. Vom Gegenstand unserer Untersuchung her gesehen ergeben sich hier ganz neue Einsichten.

Besehen wir uns daher diese vier Schriftstücke etwas genauer:

1. Die Bestätigung des großen Weistums von 1275 durch Kaiser Ludwig den Bayern vom 15. März 1331 (wir behalten hier der Klarheit halber die von Mommsen gewählten Zeichen bei. Hier = LR I).
2. Die Bestätigung der gleichen Urkunde mit Erweiterungen, ebenfalls vom 15. März 1331 (= LR II).
3. Ein Schriftstück in Urkundenform Kaiser Ludwigs des Bayern über „die gerichtlichen und finanziellen Rechte des Klosters Gengenbach gegenüber den Klosterleuten und die Rechtsverhältnisse Gengenbachs gegenüber der Kastvogtei und den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell a. H.“ in knapper Form, gleichfalls vom 15. März 1331 (= L I).
4. Eine ähnliche Urkunde Kaiser Ludwigs mit sehr erweitertem Inhalt, auch vom 15. März 1331 (= L II).

Übersicht:

Datum:			
1) 15. III. 1331	2) 15. III. 1331	3) 15. III. 1331	4) 15. III. 1331
a) Bestätigung des großen Weistums von 1275. = LR I; b) Originalurkunde vorhanden.	a) Bestätigung des gleichen Weistums mit Erweiterungen im Text. = LR II; b) keine Originalausfertigung vorhanden; nur im Gengenbacher Kopialbuch 627 eingetragen.	a) Die Rechte des Klosters gegenüber den Klosterleuten und der Kastvogtei und den 3 Städten in knapper Form. = L I; b) keine Originalausfertigung vorhanden; nur im Gengenbacher Kopialbuch 627 eingetragen.	a) Dasselbe mit sehr erweitertem Text. = L II; b) Originalausfertigung vorhanden.

Die Ausstellung auf das gleiche Datum vom 15. März 1331 ist auffallend und zeigt, daß alle irgendwie zusammengehören. Aber so, wie Mommsen es darstellt, ist es nicht. Es sind nicht vier vollzogene Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei herausgegeben worden, sondern nur zwei, nämlich

1. die Bestätigung des großen Weistums von 1275 (= LR I);
2. die Aufzeichnung der Gesamtverfassung der Klosterherrschaft mit dem sehr erweiterten Inhalt (= L II).

Von diesen beiden sind sowohl die Originalausfertigungen der kaiserlichen Kanzlei vorhanden als auch die Bestätigungen durch spätere Kaiser. Von Nr. 2 und Nr. 3 hingegen gibt und gab es weder Originale noch spätere Bestätigungen. Dies offenbart uns die Überlieferung dieser Schriften schon ganz eindeutig. R I und L II ergänzen sich hinreichend, wenigstens glaubte man dies anfangs.

Daß Nr. 2 und Nr. 3 ins Gengenbacher Kopialbuch 627 eingetragen wurden ⁶⁾, enthüllt uns etwas aus dem Werden der beiden endgültigen Urkunden. Sie sind nichts anderes als Vorarbeiten der kaiserlichen Kanzlei, die zur Überprüfung nach Gengenbach geschickt wurden. Der großen Wichtigkeit des Inhalts wegen wurden sie abgeschrieben und konnten dann von mehreren bearbeitet werden.

Was Nr. 2 (= LR II) mehr hat als R I, zeigt die wirkliche Bedeutung von LR II. Dieser letztere Entwurf sollte die Verfassung für den Bereich der Grafschaft Gengenbach vervollständig darstellen, der Entwurf L I dagegen die Verfassung für die übrigen Teile der Klosterherrschaft. Die Überlegungen mußten sich darum bewegen, ob es empfehlenswerter ist, für die Klosterherrschaft außer dem großen Weistum für die Grafschaft noch zwei weitere Grundgesetze zusammenzustellen, wo doch sowieso sehr viele Bestimmungen für alle galten, oder ob es nicht besser wäre, das Weistum für die Grafschaft in der bisherigen Form stehenzulassen und die Ergänzungen dazu sowie die Bestimmungen für alle Teile der Klosterherrschaft in einer Art Gesamtverfassungsurkunde zusammenzustellen. Man entschied sich für das letztere als das Zweckmäßigere.

Die Zusätze, die in LR II (über R I hinaus) geplant waren, mußten dort notwendigerweise knapp gehalten werden. Nimmt man sie dort heraus und bringt sie in L II unter, dann kann man den Inhalt noch klarer darstellen durch größere Ausführlichkeit und weitere Einzelheiten oder juristisch genauer fassen. Man kann sie gegebenenfalls so aufschreiben, daß sie für alle Gebiete der Klosterherrschaft passen. So brachte es dann L II auch tatsächlich. Wo nicht der Geltungsbereich besonders angegeben war, galten die Bestimmungen streng allgemein für die ganze Klosterherrschaft, so daß wirklich in L II der Vorläufer einer einheitlichen Gebietsverfassung für den gesamten Herrschaftsbereich der Abtei zustande kam, allerdings nur in Verbindung mit LR I.

Wenn man LR II und L I mit L II vergleicht und aufmerksam die sachlich zusammengehörigen §§ nebeneinander schreibt, merkt man bald, daß der Wortlaut in allen drei Schriftsätzen auf weite Strecken übereinstimmend ist. Bei Abweichungen hat die endgültige Redaktion in L II bald den Wortlaut von LR II bevorzugt, bald den von L I, vereinzelt auch den Text selbständig neu geformt, Zusätze angehängt oder eingefügt. Also waren sowohl LR II als auch L I Vorlagen für den vollzugsreifen Schriftsatz L II. Jetzt verstehen wir, daß von LR II und von L I keine Originale vorhanden sind, weil sie völlig unnötig und überflüssig waren.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts bildete sich in den Städten die Gepflogenheit heraus, daß Gewohnheitsrechte durch den Spruch der Zwölfer in den Städten zu

⁶⁾ Beide stehen im Hauptkopialbuch jener Zeit. Schon beim Durchblättern fallen sie ins Auge, weil sie allein nicht durch Randbemerkungen usw. bearbeitet sind wie die eigentlichen Urkunden. Am Anfang steht auf dem Rand: *vacat* (= entfällt).

geltendem bzw. geschriebenem Recht wurden. In der Klosterherrschaft gab es die Ding- und Manngerichte, wo ebenfalls die Gewohnheitsrechte zu geschriebenem Recht formuliert und aufgezeichnet wurden. Allein sie galten eben dann nur für einen begrenzten Bereich. Eine Instanz für den ganzen Herrschaftsbereich der Abtei hatte die Klosterorganisation nicht. Das Kloster mußte sich zu diesem Zwecke an den deutschen König als den obersten Schirmvogt des Klosters wenden. So entstanden sowohl LR I als auch L II.

Immerhin ist die genaue Reichweite in den noch vorhandenen Urkunden vor 1331 gebietlich und sonst nicht so genau umrissen, daß es jeden Zweifel ausschloß. Deshalb gab es gerade über die Fälle immer wieder Schwierigkeiten und Zweifelsfragen. Schon 1353, also kaum 20 Jahre später, mußte Kaiser Karl IV. drei Fragen erläutern, nämlich 1. daß Männer und Frauen unter die Fallpflicht fallen; 2. daß alle Menschen (als neutrum gemeint = männliche und weibliche Personen), wenn sie 12 Jahre alt werden, der Fallpflicht unterliegen, und 3. daß alle Männer und Frauen, die „seßhaft und wohnhaft sind vom Velletürlin ab bis über die Acher in allen Gerichten und Gebieten, die nach Ortenberg dienen und seit alters dahin gehören, den jährlichen Zinspfennig vom Leibe und einen Fall nach ihrem Tode seit alters nach Recht und löblicher Gewohnheit zu geben schuldig sind“. Der Kaiser erläuterte damit eigentlich nur die Worte von R I mit den Worten von L II, denn dort stehen schon die gleichen Worte.

Beachtlich sind diejenigen Paragraphen von L II, denen in LR II und in L I kein Paragraph entspricht:

1. § 18. Das Kloster Gengenbach hat das Recht, zu setzen einen Meier und einen Förster über die Forstwälder, die um Offenburg gelegen sind und deren Eigentum dem Kloster gehört, das ist der Wald, der da heißt der Gottshauswald unterhalb von Offenburg, der Volmersbach über Weierbach und der Berg zu Käfersberg. In diesen dreien Waldungen darf der Abt von Gengenbach Holz hauen zu seinen Gebäuden und als Brennholz, soviel er braucht. Gibt es Ekkerich darin, so darf er darin so viel Schweine laufen lassen, als er hat und ihm gehören. . . . Die üblichen Forsthafer und Forsthühner von diesen drei Waldungen gehören auch ihm. Niemand darf auch eine Vereinbarung oder ein Gebot machen über diese Wälder ohne Zustimmung des Abtes von Gengenbach.

2. § 27. Die Rechte, die der Abt von Gengenbach hat an einer Fronmühle, dreimal im Jahr Weinbänne zu legen, an 17 Knechten in der Stadt Gengenbach, dasselbe Recht hat er auch in der Stadt Zell, wie es seit alters Gewohnheit und Recht gewesen ist.

3. § 35. Überall, wo die Dinghöfe des Klosters liegen im Elsaß, in der Ortenau, in Schwaben und anderswo, die darf kein Gerichts- oder Schirm-Vogt vor ein anderes Gericht ziehen oder Dienste verlangen wie Herberge, Unterbringung von Rossen und Knechten, noch sonst einen Nachteil antun. Er darf alle Jahr von den Hubern seinen Zins (= Vogtrecht) nehmen an Hafer und an Pfennigen so, wie seit alters hergekommen ist, (aber nicht anders).

4. § 36. Auf den Klosterhöfen darf auch kein Vogt ein Gericht abhalten ohne Zustimmung des Abtes.

5. § 37. Es darf auch kein Gottshausmann seinem Vogt weitere Dienste tun, als sie mit allgemeinem Urteil urteilen und seit alters geurteilt haben.

6. § 39. Die Gottshausleute sind frei von Steuer und von Diensten, aber nur diejenigen, die auf den nachstehenden Bauhöfen des Klosters sitzen:

Bohlsbach,	Zunsweier,	Beiern,	Bruch,	Zell a. H.,
Kinzigdorf,	Nüschentrüti,	Zwei Einach,	Biberach,	Harmersbach,
Weierbach,	Schwärzenbach,	Dantersbach,	Stöcken,	Steinach.
Elgersweier,	Reichenbach-Hub,	Fußbach,	Entersbach,	

Von diesen Höfen soll jeglicher jährlich ein Pfund Pfeffer dienen dem Kastvogt zu Ortenberg und sonst niemandem weiter verpflichtet sein.

7. § 42. Das Kloster hat eine Fronmühle in Steinach. Da sollen alle Leute, die in dem dortigen Kirchspiel sitzen, mahlen und nirgendwoanders, wie es seit alters Recht und Gewohnheit gewesen ist.

8. § 48. Auch einen Totschlag, der etwa durch weltliche Leute im Klosterbezirk vorkäme, soll der Kastvogt von Ortenberg richten, wie wenn er draußen in der Stadt geschehen wäre, und dadurch hat das Kloster seine Freiheit nicht verloren.

9. § 49. Das Kloster hat auch Recht, wo es Vögte hat, über seine Leute oder über seine Güter oder über seine Dinghöfe, und zwar solche Vogteien, die vom Reich herrühren und zu Lehen gehen. Wenn einer von den Vögten die Klosterrechte bricht, dann soll sein Lehen dem Reich ledig sein.

10. § 50. Es darf auch kein Kastvogt zu Ortenberg oder sein Unterpfleger dem Abt oder dem Kloster(gebiet) oder außerhalb auf den Gütern Zwang oder Feindseligkeit antun, auch nicht in das Kloster fahren mit Gewalt ohne des Abtes Zustimmung.

11. § 51. Der Abt ist in keiner Weise verpflichtet, dem Kastvogt zu Ortenberg zu dienen, außer wenn er es freiwillig tut.

12. § 52. Der Kastvogt von Ortenberg dagegen ist verpflichtet, den Abt und das Kloster zu schirmen, nämlich ihre Person, ihr Gut, ihre Leute, und zwar so gut er es vermag bei seinem Eid, und dafür nimmt er sein Vogtrecht durch das ganze Land von den Gotteshausleuten.

13. § 53. Wenn der Kastvogt einen Unterpfleger hat, so ist auch dieser dem Abt von Gengenbach wegen derselben Rechte verpflichtet.

Wenn man diese Rechte so nebeneinander hält, erkennt man leicht, daß noch eine weitere Vorlage außer LR II und L I für die Redaktion von L II benutzt worden sein muß, die aber nicht erhalten blieb, sicherlich Manngerichtsurteile.

Von den Forstwäldern außerhalb der Grafschaft ist meist nur der weitaus größte, der Gottshauswald, in den früheren Besitzurkunden namentlich genannt. Die beiden andern waren kleine Restwälder. Der Volmersbach steht auch im undatierten Weistum der Curie Weierbach. Der Empfang von Forsthafer und Forsthühnern war das äußere Zeichen für den Eigentümer. Der Abt hatte über diese Waldungen die Gebietshoheit. Indessen sind die Angaben über die Klosterforste so schwankend, daß man wiederum nur die Unsicherheit der oberen Gebietsverwaltung feststellen muß.

Eine zusammengehörige Gruppe sind die obigen Nummern 3. bis 6. Da wird zunächst klar und unmißverständlich verkündet, daß alle Curien des Klosters als solche, wo immer sie auch liegen mögen, frei von Abgaben und Diensten gegenüber den Gerichts- und Schirmvögten sind. Wir merken auch hier, daß wir uns in der Zeit befinden, in der sich die deutschen Territorialstaaten ausbildeten. In diesen Prozeß schaltete sich auch die Klosterherrschaft Gengenbach ein. Durch die genaue Umreißung der Stellung der Hochgerichts- und Schirmvögte als eine Art Oberbeamte konnten diese in der Gengenbacher Gebiets herrschaft keine landesfürstliche Oberherrlichkeit ausbilden. Auf der anderen Seite erhielt das gesamt klösterliche Herrschaftsgebiet dadurch staatsrechtlich den Charakter eines Beinah-Territoriums aus eigenem Recht.

Die Curienbezirke als solche sind alle von Diensten und fremdem Gerichtszwang frei. Aber die Leute sind nur auf 20 Curien steuer- und leistungsfrei an außerklösterliche Behörden. Es sind diejenigen Höfe, wo der König aus eigener Gewalt vollständig befreien konnte. Das beweist auch die Bestimmung, daß jeder dieser 20 Höfe dem Kastenvogt zu Ortenberg jährlich ein Pfund Pfeffer als Abgabe zu leisten hat und daß damit alle Dienste und Abgaben abgegolten sein sollten.

Die genaue Feststellung der Rechte der Dinghöfe und der Schirmvögte erwies sich auch aus dem praktischen Grund als notwendig, weil die Vögte zuweilen und immer wieder versuchten, ihre Rechte zu erweitern, höhere Abgaben, weitere Dienste u. dgl. zu fordern. Der § 37 hat mit seiner unscheinbaren Fassung die

vielen Einzelweistümer der Curien zum geltenden Recht und zugleich zum regionalen Bestandteil der Gesamtverfassung des Klostergebietes gemacht.

Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, die Rechtsstellung der verschiedenen Schirmvögte und des Kastenvogts möglichst genau darzustellen. Ihre Stellung ist keine übergeordnete in der Klosterherrschaft, sondern hat deutlich die Zeichen von bloßer Beauftragung. Sie waren dem Abt verpflichtet, d. h. sie hatten in der Verwaltungshierarchie eine Rolle unter dem Abt, wohingegen der Abt von ihnen nicht weiter abhängig war. Auch daraus entnehmen wir wiederum die merkwürdige staatsrechtliche Stellung der Gesamt-Klosterherrschaft als ein territorium-ähnliches Gebilde, wo dem Abt selbst auf fast allen Gebieten die Rechte eines Landesfürsten zustanden. Man muß dabei bedenken, daß diese durch den König beurkundeten Festlegungen eine komplizierte und delikate Angelegenheit waren, da ja im Grunde der König selbst der Kastvogt war, der zudem die Kastvogtei als selbständiges Lehen von Bamberg, nicht von Gengenbach, hatte.

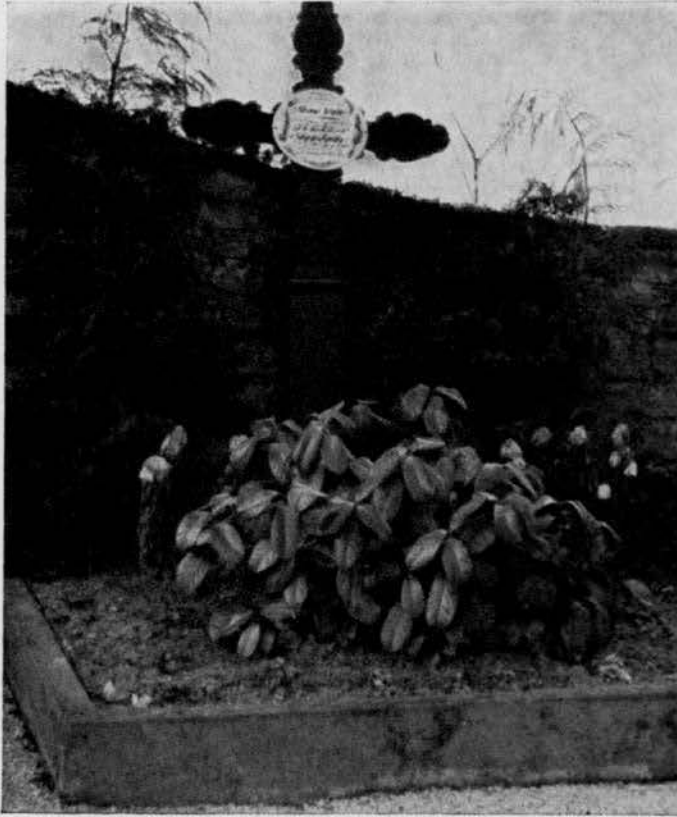
Auch hier drängten noch andere Entwicklungen auf staatsrechtliche Klarstellung der Rechtsverhältnisse des Kastvogts und der sonstigen Vögte. Denn obzwar schon vorher kurzfristige Verpfändungen der Kastvogtei vorgekommen waren, so begannen gerade seit Ludwig d. B. die Dauerpfandschaften. Infolgedessen wurde die Kastvogtei ja gar nicht mehr vom König ausgeübt, sondern von mächtigen Territorialfürsten: den Markgrafen von Baden-Baden, den Bischöfen von Straßburg, den Kurfürsten von der Pfalz, den Grafen von Fürstenberg, den Erzherzogen von Vorderösterreich und Tirol. Diese brachten natürlich die Absicht mit, die Pfandschaft nach Möglichkeit zu einem regelrechten territorialstaatlichen Verhältnis auszubauen. Aber das gelang in bezug auf die Gengenbacher Klosterherrschaft keinem trotz aller Bemühungen. Die gute Hilfe dabei leisteten eben die Verfassungen der Klosterherrschaft mit den klaren Abgrenzungen der gegenseitigen Rechtsverhältnisse, die gegen solche Versuche einen festen Schutz boten. Darin liegt eine weitere Bedeutung von L II 1331 und M 1516.

Soweit die Schirmvogteien vom Kloster selbst zu Lehen gingen, wurden sie seit dem 14. Jahrhundert bei Freiwerden gar nicht wieder im alten Sinn besetzt, sondern als eine neue Art Zinslehen ausgeliehen, also auch da eine klar unterordnende Entwicklung, noch schärfer sogar als bei der Ortenberger Kastvogtei.

Für die Zeit nach dem Tode eines Königs sollte die Schirmvogtei in der Ortenau durch sogenannte Pfleger ausgeübt werden. Wähler waren der Abt, die Städte Offenburg, Gengenbach, Zell und die Gerichte der Landvogtei. Die führende Stellung der Abtei als 1. Reichsstand der Ortenau zeigen augenscheinlich die Bestimmungen, daß ein solcher Pfleger nur mit Zustimmung des Abtes gewählt werden darf. Der Gewählte mußte zuerst dem Abt und dann erst den andern schwören ⁷⁾.

Die Verfassungsurkunden wurden in der Folgezeit von allen deutschen Königen meist durch Aufnahme des Wortlautes in eine Bestätigungsurkunde bekräftigt. Nur Karl IV. wich von diesem Verfahren formal etwas ab. Seine Bestätigungs-

⁷⁾ L II 1331, 60, 61; M 1516, 83, 84.



Grab des letzten Oberschaffners und Kanzleipräsidenten der Abtei Gengenbach Magnus Scheffel von Langen-Enslingen an der Friedhofmauer, bis 1951; seither ein neuer würdiger Gedenkstein, von den Freunden des Dichters erstellt.

urkunde vom 1. Januar 1366⁸⁾ hat wohl wörtlich L II 1331, jedoch mit Straffungen im Text bei unwesentlichen Bestandsstücken, z. B. die zahlreichen Hinweise, daß es von alters Herkommen und Gewohnheit gewesen ist u. dgl., blieben stets weg.

Einige kleine Texterweiterungen zeigen uns, daß es sich um eine selbständige Neuredaktion handelte. Sie betrafen einige als notwendig empfundene Verdeutlichungen gegenüber dem früheren Wortlaut:

§ 3. Swer och frige ist, der git und machet sich wol dienstbar als ein Eigenman dem gotzhus ze Gengenbach. („ze eigen“ fiel dafür weg.)

§ 4. Und sol das mensche, das fri ist, dem gotzhus gebunden sein zu dienen und zu tun in alle weg, als das egenante mensche, zu dem es gegriffen hat, verbunden ist. (So statt der alten Fassung: So hat daz gotzhus ze Gengenbach recht, wa ein frie mensche und ein gotzhus mensche ze samen koment, so schlecht diu friheit nach eigenschaft und wirt dez gotzhus eigen.)

§ 35. Swa och dez gotzhus ze Gengenbach dinghöff gelegen sint in Elsazze, in Mortnowe, in Swaben und anderswa, die sol kein vogt fürbaz triben noch nötigen mit herberg, mit überstallung roszen und knechten, noch keinen schaden tuon, w a n n (L II 1331 hat statt dessen fälschlich „und“ gelesen) daz er alliu iar von den huobern sinen zins an haber, an phenningen nam, als ez von alter her erteilet und sprichet in demselben dinghof, da die vogtey gelegen ist. (L II 1331 hat nur: ... wann daz er sol alliu iar von den huobern nemen sinen zins an haber, an phenningen, als ez von alter har ist komen.)

Eine weitere verdeutlichende Textänderung brachte § 50: „Ez sol och kein kastvogt ze Ortenberg, noch keiner, der da Ortenberg von des reichs wegen innehat oder daz darzu gehöret (L II 1331 hatte statt dessen einfach: sin underphleger), dem abte, noch dem gotzhus weder twang noch leit tuon in dem closter in der statt zu Gengenbach (L II: gotzhus), noch uszerhalb uff dem lande und (fehlt L II) uf den guoten, noch in daz closter varen mit gewalt an (= ohne) eins abtes willen.“

8) U. vom 1. Januar 1366, GK, Select KK Nr. 351.

Diese Textänderungen erfuhren also die §§ 3, 4, 35 und 50 von L II 1331. Wir haben darin die Mitwirkung des Abtes Lamprecht von Brunn (Abt von 1354 bis 1374) zu erblicken, der viele Jahre Berater des Kaisers Karl IV. und seines Sohnes Wenzel gewesen war. Von den folgenden Kaisern wurde die Verfassungsurkunde in der Form von K 1366 bestätigt bis zur Zeit des Kaisers Maximilian I. Auch er hat in der zuvor üblichen Weise die Verfassungsurkunde L II 1331 bestätigt ⁹⁾, nachdem er vorher noch eine allgemeine Bestätigung aller Klosterrechte erlassen hatte. Inzwischen waren jedoch seit 1331 beinahe 200 Jahre verflossen, und in dieser Zeitspanne waren durch Manngerichtsurteile zahlreiche neue Ausfüh­rungsbestimmungen ergangen, die in ihrer zerstreuten Aufzeichnung immer schwerer übersichtlich wurden.

Da wurde im Jahr 1508 Philipp von Eselsberg aus Wiltingen ¹⁰⁾ Abt im Kloster Gengenbach (bis 1531). Über ihn zeichneten die Klosterprotokolle folgendes Bild: Philipp von Eselsberg war ein Adeliger, der sich von Jugend an mit den Wissen­schaften beschäftigte und in ihnen Hervorragendes leistete. Als Jüngling kam er in dieses Kloster, wurde Mönch und übertraf die andern bei weitem an Klugheit, so daß er einstimmig ¹¹⁾ zum Abt gewählt wurde. Wegen seiner vielen geistigen und körperlichen Vorzüge war er beim Kaiser Maximilian sehr angesehen, welcher ihn zweimal im Kloster besuchte und eine Zeitlang dort verweilte. Nach dem Vorbild anderer wollte er aus seinem Kloster ein Chorherrenstift machen. Zu diesem Zweck war er dreimal mit großen Unkosten in Rom und erlangte vom Apostolischen Stuhl in dieser Angelegenheit eine Bulle, die jetzt noch vorhanden ist. Aber wegen des Widerstandes von Karl V. konnte er diese wenig klösterliche Absicht nicht verwirklichen. Er war ein gewaltig kluger und gelehrter Mann, aber ein wenig glücklicher Wirtschaftler. Er starb 1531 ¹²⁾.

Die wirtschaftliche Lage der Klosterherrschaft war damals schon seit längerem unglaublich schlecht. Abt Philipp war schon beim vorherigen Abt gegen dessen

⁹⁾ U. vom 6. April 1495, GK Select KK Nr. 1015.

¹⁰⁾ Am zuverlässigsten sind die Eigennamen überliefert in H 229. Sie hat leider den Herkunftsort des Abtes Philipp nicht angegeben. Ebensowenig die Monumenta. Doch hat deren Herausgeber „Wilflingen“ ohne weitere Angaben dazugesetzt. Indessen trifft dies nicht zu. Dagegen hat H 228, ein Kopialbuch, an 3 Stellen den Herkunftsort: fol. 9a: Philipp de Eselsberg de Wildingen; in der Kopie des Wahlprotokolls fol. 15 b: de Wittingen; in der Kopie der bischöflichen Bestätigungsurkunde fol. 15 b: ex Wittingen. Aus Gengenbacher Klosterakten entziffert Krieger den Namen: Philippus Eselsberger de Wilfingen 1508 (TW, 698). Also vier verschiedene Namensformen, die nur in zwei Buchstaben unklar sind, die in der damaligen Schriftart beim Lesen leicht verwechselt werden konnten. Es muß richtig heißen Wiltingen (bei Vaihingen). In H 228 fol. 9 a ist sein Wappen eingezeichnet: ein springender Geißbock (also kein Esel) auf einem Dreieck.

¹¹⁾ Diese Einstimmigkeit war indessen erst durch Vergleichsverhandlungen zustande gekommen. Im Wahlprotokoll (Abschrift in H 228 fol. 15 b) heißt es nämlich: „Nach dem Tod des Abtes Conrad von Mülheim wurde Philipp Eselsberger von Wiltingen durch Wahl in der gemischten Form des Vergleichs gewählt und so führten die Vergleichsmänner die Wahl aus gewissen Gründen auf dem gemischten Weg durch im Jahre 1508.“ Da dies die amtliche Darstellung der Wahl ist, steht fest, daß er eben ursprünglich nicht einstimmig, sondern erst nach Vergleichsverhandlungen der die Wahl leitenden Vergleichsmänner gewählt wurde. Bei zwiespältiger Wahl lag die Entscheidung beim Bischof als Ordinarius bzw. bei seinen Vergleichsmännern. Die Wähler des (uns unbekannt) Gegenkandidaten schlossen sich also erst nachträglich der Wahl Philipps an. Auch die Bestätigungsurkunde (ebenda fol. 15 b) vermerkte dies: „Philipp wurde durch die bischöflichen Vergleichsmänner und Wahlleiter gewählt und zum Abt bestimmt.“

¹²⁾ H 229, 13; ganz ähnlich Monumenta, 164; einiges davon und weitere sehr schätzbare Nachrichten über Abt Philipp siehe H 228 fol. 9 a, 15 b bis 16 a.

schlechte Verwaltungsführung eingeschritten¹³⁾. Wir wissen wenig von dem, worauf sich das Urteil, daß Abt Philipp ein wenig glücklicher Wirtschaftler gewesen sein sollte, im einzelnen bezog. Zu einem solchen Urteil muß mehreres zusammengekommen sein. Wenigstens einer der Gründe, die dazu gehörten, wurde in H 228 vermerkt: „Er verkaufte 1508 die Leibfälle dahier¹⁴⁾“, was wegen des geringen Ablösungsbetrages stark kritisiert wurde.

Was wir heute noch feststellen können, verdient indessen ein ganz anderes Werturteil. Natürlich gelang es ihm in jenen Zeiten eines unerwarteten und unbewältigten wirtschaftlichen Niedergangs in Oberdeutschland nicht, die längst fällige Sanierung der abteilichen Herrschaftsverwaltung vollständig durchzuführen. Die Durchführung seiner zahlreichen Pläne kostete natürlich auch Geld, und das war eben sehr rar. Oft scheiterte schon die Weiterführung von glücklich begonnenen Arbeiten am Mangel der nötigen Mittel. Mag nun dies der Grund für das abschätzigste Urteil über diesen Abt gewesen sein oder zwar dies alles, aber dazu noch der Schatten, den sein Versuch, die alte Organisationsform der Abtei grundlegend zu verändern, auf seine Person warf und ihn selbst als halben Abtrünnigen von der Klosterregel wenigstens bei den späteren Klosterinsassen brandmarkte.

Dem Historiker, der die Wirtschaftsgeschichte der Abtei überprüft, will es scheinen, als ob die Beurteilung als schlechte Wirtschaftler mehr und vollgültig auf seine wirklich nachlässigen Vorgänger und Nachfolger paßte.

Uns fällt jedenfalls auf, daß gerade unter Abt Philipp in die Kopialbücher zahlreiche Urkunden und urkundenähnliche Schreiben sowie Originalnotizen eingetragen wurden, teilweise von ihm selbst. Seine Betriebsamkeit und seinen bei aller Gelehrsamkeit praktischen Sinn offenbart es, daß darunter Urkundentexte ohne die Namen (die nur mit „N.“ eingesetzt waren) eingeschrieben wurden, was sie deutlich als Formulare für den Geschäftsbetrieb kennzeichnet. Überall merkt man das Bestreben, den Verwaltungsbetrieb zu erleichtern und zu modernisieren.

Die Kenntnis der abteilichen Besitzverhältnisse muß damals sehr vernachlässigt und alles scheußlich verworren gewesen sein. Es schien überhaupt niemand Bescheid gewußt zu haben; es wurde eben fröhlich weiter gewurstelt. Das deutlich erkennbare Hauptanliegen des Abtes war es daher, zunächst einmal klare Grundverhältnisse zu schaffen in den geltenden Verwaltungs- und Rechtsvorschriften für die ganze Abteiherrschaft.

13) „Da Abt Conrad (von Mülheim) die Güter des Klosters verschleuderte, gingen die Conventualen mit bewaffneter Hand gegen ihn vor und legten ihn ins Gefängnis (H 228 fol. 16 a). Philipp von Eselsberg war dabei beteiligt. Daß der Convent zu solcher Abhilfe schreiten mußte, zeigt, daß die Mißwirtschaft unerträgliche Formen angenommen hatte. Die Schriftsätze der beiden Parteien über die damaligen Vorgänge wurden in H 228 fol. 69 a bis 86 b niedergelegt. Mit der Entscheidung des Straßburger Curiengerichts vom 27. September 1507 gewann aber der Abt den Prozeß (Akten GK, Landvogtei Ortenau, Bündel 50, Nr. 6). Indessen starb Abt Conrad vor der für ihn günstigen Schlußentscheidung der Untersuchungskommission. Die aktiv daran Beteiligten der Gegenseite verfielen automatisch den üblichen Kirchenstrafen, wenn dies auch von den Betroffenen mit Gründen bestritten wurde. Als neugewählter Abt mußte Philipp dieserhalb in Rom vom Papste fürsorglicherweise für sich und die andern Beteiligten die Lossprechung erbitten und die Bestätigung als Abt. Er erhielt sie, und zugleich wurden die Güter des Klosters in den päpstlichen Schutz aufgenommen im Jahre 1509, H 228 fol. 16 a.

14) H 228 fol. 9 a. Siehe die U. vom 20. Dezember 1508, GK 30/99 Gb Stift und das Kapitel Leibherrschaft.

Das Mühlstein-Territorium konnte er 1511 erwerben¹⁵⁾, wodurch die Klosterherrschaft vielen künftigen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten überhoben wurde.

1513 ließ er die Mannlehen-Rechte für jedes einzelne Mannlehen aufzeichnen¹⁶⁾, was freilich auch nicht vollständig wurde.

Er veranlaßte die Gesamtaufzeichnung des geltenden Rechts in einer geschickten Gesamtverfassung von 1516.

Im Jahre 1520 bestellte er einen Ausschuß von Gotteshausmannen, die als Fachleute ihn beraten mußten, wie die abteiliche Verwaltung und Wirtschaft verbessert und rentabel gestaltet werden könnte¹⁷⁾.

Dies alles zeigt schon zur Genüge, daß Abt Philipp die Schwächen der Herrschaftsverwaltung an entscheidenden Punkten erkannte und beseitigen wollte. Er packte es als einziger am richtigen Ende an und erreichte wenigstens, daß klare und übersichtliche Unterlagen geschaffen wurden. Allein die Verwahrlosung des umfangreichen Besitzes war zu weit gediehen, die verfügbaren Abhilfemittel zu klein, die Zeitverhältnisse aufregend und verwirrend und seine Regierungszeit bei solcher Lage zu kurz, als daß er alle Verhältnisse klären konnte.

Dazu kam die Revolution auf religiösem Gebiet sowie die Bauernwirren, die auch die Wirtschaft und Verwaltung in arge Mitleidenschaft zogen, und die zu geringe Zahl der damals vorhandenen Mönche, die einen großen Teil der Verwaltung besorgen mußten und natürlich ebenfalls überlastet waren. Große Widerstände gingen ferner von der Gengenbacher Stadtverwaltung aus, die gar zu gerne einen Teil des abteilichen Besitzes an sich liquidieren wollte¹⁸⁾ und in diesem Sinne dem Abt Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machte. Angeregt wurde sie dazu durch das eigensüchtige Bestreben des derzeitigen Kastenvogtes, dessen kräftigere Faust man nämlich nach der schwachen klösterlichen nicht gern erben wollte.

Der damalige Kastenvogt war Graf Wilhelm von Fürstenberg, anfangs ein Günstling des Kaisers Maximilian I. Da seine Herrschaft Kinzigtal mit den Städten Wolfach und Haslach so schön an die Abteiherrschaft grenzte, hoffte er, in dem Durcheinander jener Tage die weltliche Klosterherrschaft oder doch wenigstens deren schönsten Teil, die Grafschaft, an sich ziehen zu können¹⁹⁾.

15) Siehe das Kapitel Mühlstein.

16) „Das Kloster hatte Vasallen, die von ihm Lehen innehatten, mit denen gewisse Rechte, Einkünfte usw. verbunden waren. Sie waren früher in vorschriftsmäßigen Büchern und Jahrbüchern des Klosters vorhanden und enthalten. Aber diese Bücher und Annalen gingen durch die Unaufmerksamkeit der Vorgänger des Abtes Philipp verloren in einem solchen Umfang, daß der genannte Abt keine Kenntnis von allem früher Vorgegangenen gewinnen konnte, woraus ihm und seinem Kloster für die Zukunft umfangreiche und schwere Verkümmerng sowie viele andere Schäden und Nachteile entstehen könnten. Deshalb wurden alle Vasallen vor den Curienrichter des Archidiakonats Ultra Rhenum in Straßburg zitiert, um dort beeidigte Angaben über ihre klösterlichen Ambachtlehen zu machen. U. vom 20. Juni 1513, GK 30/72 Gb Stift (Ambachtlehen, so daß Gottshaus Gengenbach zu vergeben hat; Libell).

17) U. vom 7. Februar 1520, GK 30/91 Gb Stift.

18) Schultheiß, Meister, der alte und junge Rat einerseits und die ganze Gemeinde zu Gengenbach andererseits vereinigen sich dahin, das Kloster Gengenbach zu ihren Händen zu nehmen und an sich zu bringen. U. vom 9. Mai 1525, GK 30/91 Stadt Gengenbach.

19) Siehe UU. vom 22. August 1504, Kopie GK, H 228 fol. 52 a f.; 28. April 1511, als der Kaiser in Gengenbach weilte (Ausstellungsort der U. ist Gengenbach), ebenda fol. 53 a; 24. November 1525, ebenda



Maria Johanna Scheffel, geb. Laible, Tochter des Stadtphysikus Laible, verheiratet mit Magnus Scheffel, war die Großmutter des Dichters. Das Buch in ihrer Hand ist ungewöhnlich für die Zeit vor 1800 und zeigt ihr literarisches Interesse an.

Von diesem und dem Gengenbacher Rat wurde Abt Philipp zu einer radikalen Lösung gedrängt. Wilhelms Plan von 1525 sah vor, das Kloster zu säkularisieren unter Pensionierung der Conventualen und Übergabe der wirtschaftlichen Grundlagen an Graf Wilhelm²⁰). Dieser Plan war dem Abt und Konvent einfach zur Annahme vorgelegt worden, wurde aber von der Aufsichtsbehörde abgelehnt.

Dem Abt seinerseits lag die wirtschaftliche Gesundung am Herzen. Er suchte sie in der Umwandlung der Abtei in ein weltliches Chorherrenstift. Es gelang seiner glänzenden Beredsamkeit, die päpstliche Zustimmung dafür zu erlangen²¹). Dagegen aber kämpfte verständlicherweise der Kastenvogt²²). Infolgedessen und auch grundsätzlich konnte der Abt die Einwilligung vom Stellvertreter des Kaisers Karl V., dem Erzherzog Ferdinand zu Eßlingen, nicht erwirken²³), wodurch auch dieser Plan unausführbar blieb.

Es bleibt also kein Zweifel, daß Abt Philipp mindestens gute, praktische und weiterführende Gedanken hatte und sie in die Tat umzusetzen begann, um die Existenz und die Wirtschaft der Abtei auf dauerhafte und gesunde Grundlagen zu stellen. Die Verhältnisse jedoch waren stärker als er.

Ein entscheidendes Verdienst blieb für die Folgezeit bei seiner Person. Auf seine Anregung hin und nach seinen schwierigen Vorarbeiten kam 1516 eine Gesamtaufzeichnung des geltenden abteilichen Verwaltungs- und Herrschaftsrechtes

fol. 60; 20. November 1527, ebenda fol. 57 a bis 59 a. W. Franck, Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach (1525 bis 1539), FD VI, 1—26; siehe 4. Kapitel: Der Raum von Haslach.

²⁰) Mehrere UU. vom 25. Februar 1525, GK bzw. FFA. Siehe FD VI, 3 ff.

²¹) H 229, 13 f.; Ter fuit in hunc finem Romae et anno 1523 obtinuit indultum convertendi monasterii in proposituram. H 228 fol. 9 a; Monumenta 164.

²²) Wilhelmus de Fürstenberg restitit valide. H 228 fol. 9 a.

²³) H 229, 14; Monumenta 164; H 228 fol. 9 a.

zustande, die bis zum Ende der Klosterzeit 1803 in Kraft blieb. Daraus allein schon läßt sich die Notwendigkeit, Wichtigkeit und brauchbare Beschaffenheit dieses Werkes ermessen. Das muß ihm einen ganz besonderen Ehrenplatz in der Wirtschaftsgeschichte der Abtei sichern neben den bedeutendsten der früheren und späteren Äbte.

Bisher galten als Verfassungsgrundlagen die Grafschaftsurkunde R 1275 und L II 1331 und als Ergänzung dazu die in zahlreichen späteren Manngerichtsurteilen und in Verträgen niedergelegten Änderungen bzw. Ausführungsbestimmungen. Was von diesen allen noch in Geltung war, wurde im Jahre 1516 in einer sehr umfangreichen Gesamtverfassung zusammengeschrieben. Es war das erste einheitliche Gesamtwerk dieser Art in der Abteiherrschaft und blieb auch das einzige. Die Urkunde selbst machte in nicht formelhaften Worten die Veranlassung dazu bekannt:

„Durch viel und mannigfaltige Gefährlichkeit und Widerwärtigkeit der Zeit und durch viel andern Unfall sind die Rechte, die von den früheren Königen dem Kloster gegeben wurden, gemindert und abgeschwächt worden und können täglich durch vielerlei Anfechtung und Irrung weiter gemindert werden. Es ist sogar zu besorgen, daß sie ganz in Abgang kommen, wenn nicht kaiserliche Macht diese Rechte besonders bekräftigt, soweit sie noch in Übung und Gebrauch sind. Abt Philipp hat den Kaiser demütig angerufen und bitten lassen und dabei klagend vorgebracht, daß die Klosterrechte in ein großes Abnehmen gekommen seien, das Kloster solcher Rechte in vielerlei Art beraubt und entsetzt sei, doch derselben noch etliche in Gebrauch und Übung habe nach Laut und Inhalt dieser nachfolgenden Punkte und Artikel, die

1. aus den Freiheiten und Privilegien, die von früheren Kaisern und Königen verliehen wurden,
2. aus Verträgen, die in Auseinandersetzungen durch Vermittler geschlossen wurden,
3. aus Urteilbriefen und aus den durch die Gerichte erlangten Sprüchen, die in solchen Auseinandersetzungen erteilt wurden,
4. aus andern unbestrittenen Gebräuchen und Übungen

von Wort zu Wort ausgezogen wurden“ ²⁴⁾).

Die genaue Quellenanalyse bestätigt dies. Daraus wird uns die ganze mißliche Lage der Abtei offenbar, aber auch die Schwierigkeit eines solchen Werkes.

Wir können glücklicherweise soviel wie alle Quellen wortlautmäßig ermitteln, sie sind noch vorhanden im Original und in den Kopialbüchern. Eine unendliche Vielzahl von Quellen mußte ausgezogen und zusammengestellt werden. Trotzdem wirkt das Ganze sprachlich fast wie aus einem Guß. Die einzelnen Quellenstellen sind nach sachlicher Zusammengehörigkeit aneinander gereiht worden, so daß Wiederholungen fast ganz vermieden wurden.

²⁴⁾ 1516, Einleitung.

Nach der vorhin angeführten Einleitung behandelten

die ersten 18 §§	die Wasser- bzw. Fischereirechte der Abtei,
die §§ 19 bis 42	die Fallpflichten, wobei die §§ 21 und 30 (daß auch ein Fremder, der in die Grafschaft zieht, Gotteshausmann wird, wenn kein Vogt ihn beansprucht) nur lose damit zusammenhängen;
die §§ 43 und 44	die Vorträger bei Gütergemeinschaft,
die §§ 45 bis 49	die Güter im Erbgang, bei Kauf und Verkauf,
die §§ 50 bis 55	die Empfahung der Güter,
die §§ 56 bis 62	das Sonderrecht der Freileute, die Gotteshausleute geworden sind,
der § 63	die Steuer- und Dienstfreiheit der Curien,
der § 64	das Schirmrecht des Abtes in der Grafschaft,
die §§ 65 bis 70	die Sonderbestimmungen zum Gerichtsrecht,
die §§ 71 bis 73	sowie
85 bis 91	die Bestimmungen über die Ambachte,
die §§ 74 bis 84	und
141 bis 143	die Schirmvögte u. dgl.,
die §§ 92 bis 101	die Forste und ihre wichtigsten Rechte,
die §§ 102 bis 111	das Allmendrecht,
die §§ 112 und 113	wo die Förster sitzen sollen,
die §§ 114 bis 116	die Sonderrechte der Geißhautleute,
der § 117	die Fronmühle zu Steinach,
der § 118	den Zins vom Gengenbacher Mühlenteich,
die §§ 119 bis 123	das Weinbannrecht,
die §§ 124 und 125	wie es beim Weinschlag gehandhabt werden soll,
die §§ 126 bis 132	die Weidgangbestimmungen,
der § 133	die Gengenbacher dürfen ihren Bürgern nicht verbieten, einen Klosterzehnten zu ersteigern,
die §§ 134 bis 136	die Landachtreiben in Strohbach,
der § 137	die Zoll- und Ungeltfreiheit,
der § 138	die Schule im Kloster,
die §§ 139 und 140	den Klosterfrieden,
die §§ 144 bis 154	die Bestätigungs- und Sicherungsbestimmungen.

Nun bleibt freilich auffallend, daß die in K 1366 aufgetretenen Veränderungen zwar von Kaiser Maximilian in einer wörtlichen Insertionsurkunde von 1495 bestätigt worden waren, jedoch sind in M 1516 die vier §§, die in der Karl-Urkunde merkbare Änderungen erfahren hatten, in der Fassung von L II 1331 aufgenommen. Also wurde dabei nicht die Karl-Urkunde, sondern eben die Urfassung von L II 1331 als direkte Quelle benutzt. Da die Änderungen fast nur Text-Verdeutlichungen brachten, war der Rückgriff auf L II 1331 sachlich von keinerlei Bedeutung, zumal in der allgemeinen Bestätigung aller Freiheitsurkunden der Abtei ja auch K 1366 mitinbegriffen und also auch in dieser Form geltendes Recht blieb.

Von 1516 an brauchte die Abtei nur noch diesen einen Freiheitsbrief M 1516 von den Kaisern bestätigen zu lassen²⁵⁾, während es vorher zwei waren. Fast 300 Jahre lang blieb er ungeändert das große Grundgesetz der abteilichen Herrschaft und in Kraft bis zum Ausklang der Klosterherrlichkeit überhaupt.

²⁵⁾ Von fast allen Kaisern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sind die Bestätigungsurkunden und Kopien von ihnen noch vorhanden, die Originale im GK, ebendort auch die Kopialbücher; Die Innsbrucker Kopien der dortigen Regierung der Vorlande kamen später nach Wien.

Graf Johann Reinhard I. von Hanau und die Willstätter Münze 1569–1625

Von Ludwig L a u p p e

I.

In diesem Zeitraum schwerster politischer und weltanschaulicher Kämpfe, die dem großen deutschen Kriege vorausgingen, lebte Graf Johann Reinhard I. von Hanau. Geboren wurde er den 13. Februar 1569 im Schlosse zu Bitsch. Noch im selben Jahre starb die Mutter Ludowika, 1570 der mütterliche Großvater Graf Jakob von Bitsch. Nun fiel die Bitscher Hälfte der Herrschaft Lichtenberg, unter anderem die halben Einkünfte des Lichtenauer Amtes, nicht an den Schwiegersohn Philipp V., den Jüngeren, sondern kraft älterer Verträge an das Haus Hanau, demnach an den regierenden Grafen Philipp IV., den Älteren (Pfarrbuch). Jetzt erst konnte von einer Grafschaft Hanau-Lichtenberg gesprochen werden. Der eigentliche Bitsch-Zweibrücker Besitz wurde ihm jedoch durch das benachbarte Lothringen als Lehensherr vorenthalten. Dagegen erhielt Philipp V. bei Lebzeiten seines Vaters die neu erworbene Herrschaft Ochsenstein als eigenes Land und 1585 die Regierungsgeschäfte der ganzen Grafschaft zugewiesen. Johann Reinhard vermählte sich 1594 mit Maria Elisabetha, Tochter des Grafen Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein, und folgte seinem Vater Philipp V. am 2. Juni 1599 in der Regierung nach. Der junge Graf hatte eine feine Erziehung genossen, auf der Akademie zu Straßburg studiert und zur Erweiterung und Vertiefung seiner Kenntnisse eine Reise durch Frankreich, Italien, Holland und England unternommen. Als ein Freund historischer Forschungen zeigte er für alles, was mit Heraldik zusammenhing, eine ganz besondere Vorliebe. Das Wappen wurde großartig umgestaltet, indem er zu Hanau, Lichtenberg und Ochsenstein noch Zweibrücken und Bitsch hinzufügte, obwohl diese Herrschaft nie in hanauischen Besitz kam. Dementsprechend erfuhr auch der Titel eine Erweiterung. Wappen und Titel in dieser Form finden wir auf den Münzen sowie an den Kirchen zu Bodersweier 1616 und Linx 1619.

Die prächtige Wappentafel aus rotem Sandstein im Stile der Spätrenaissance, welche über dem Hauptportal in der Giebelmauer angebracht ist, wurde in Straßburg gehauen. Die Kirchscaffneirechnung 1616 besagt: „Item 17 ₰ 8 und 2 V. Korn von M. gn. H.

Quellen: Akten der Archive zu Karlsruhe (General- und Spezialakten) und Straßburg (Serien AA und E).

Wappen zu hauen und vornen am Gebel einzusetzen.“ An Unkosten wurden dem Steinmetzen weitere 3 R 1 ß 3 g erstattet. Das Wappen ist mit fünf Helmen geziert. Die Helmzierden sind:

Mitten über dem Wappenschild ist der Zweibrücker Helm mit einem sitzenden roten Löwen zwischen zwei schwarzweißen Federbüschen, daneben links der Hanauer



Wappenstein am Kirchengiebel zu Linx, 1619, Wappen des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg. *Aufn.: Gg. Heitz, Kehl*

(halber Schwan nach rechts gewendet mit gehobenem Flügel) und rechts der Lichtenberger (halber Schwan, nach links gewendet, ohne Flügel). Neben dem Schild steht links der Helm von Bitsch. Dieser trägt einen silbernen Hut, der in eine goldene, mit schwarzen Federn geschmückte Kugel ausgeht und vorn das rote Schildlein zeigt. Rechts beim Schild ist der Ochsensteiner Helm mit dem Mannesrumpf (ohne Arme) mit Zipfelmütze, Querstreifen, ebenso die Mütze.

Das Wappenschild ist gevierteilt:

Es erscheinen: 1. links oben der Zweibrücker rote Löwe in goldenem Feld nach rechts gewendet; 2. rechts oben der Lichtenberger schwarze Löwe mit roter Einfassung in silbernem Felde nach links gewendet; 3. links unten das rote Schildlein in goldenem Feld von Bitsch (beschädigt); 4. rechts unten die zwei roten Ochsensteiner Querbalken im silbernen Felde; 5. im Mittelschild sind die drei roten Hanauer Sparren im goldenen Felde.

Die Inschrift der Tafel in großer lateinischer Kapitelschrift lautet: Johann Reinhardt Grave zu Hanaw und Zweybrücken Herr zu Liechtenberg und Ochsenstein Erbmarschalck und Obervogt zu Straßburg¹⁾.

Unbekannt geblieben sind noch die kleinen Wappenschilder beiderseits der Schrifttafel.

¹⁾ Dr. Reinhard Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau. Hanau 1897.

Der Neigung Johann Reinhard's für Künste und Wissenschaften entsprang 1612 die Gründung einer dreiklassigen Lateinschule (Gymnasium) in der Residenz Buchweiler, ohne Zweifel in der Absicht, brauchbare Geistliche und Beamte heranzubilden. Abhold war er jedem kriegerischen Streit und wich darin nicht von der Art seiner Väter ²⁾. In nachbarlichen Unterhandlungen mit Lothringen wegen Vorenthaltung der Zweibrücker Lehen hat Hanau 1606 auf die Herrschaft Bitsch Verzicht geleistet und statt deren das Amt Lemberg (Pirmasens) im Westrich erhalten. 1610 schloß Johann Reinhard mit dem stammverwandten Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg einen Erbvertrag, wonach beim Aussterben einer Linie der überlebenden der ganze hanauische Besitz zufallen sollte.

Damals vollzog sich die Ausbildung des Beamtentums. Von alters her walteten Amtmann und Amtsschaffner in den Ämtern. Die Beaufsichtigung der Wälder und Hegung des Wildstandes oblag den herrschaftlichen Förstern und Jägern. Zur Abfassung einverlangter Berichte, Aufnahme der verschiedenen Protokolle und Durchführung notarieller Akte war im 16. Jahrhundert der Stadt- oder Gerichts-, auch Amtsschreiber hinzugetreten. Der Andrang der Geschäfte in der Gesamtverwaltung erforderte nun die Zuziehung von juristisch gebildeten Räten und endlich die Einsetzung eines Regierungskollegiums: einen Oberamtman mit vier beigeordneten Räten 1601. Jetzt entsprangen der Kanzleistube in Buchweiler die Verordnungen der landesherrlichen Gesetzgebung. Das patriarchalische Verhältnis des Mittelalters zwischen Herrschaft und Untertanen löste sich auf. Diese neue Einrichtung verschlang viele Mittel und forderte den Widerspruch des gemeinen Mannes heraus. Die Besorgung des amtlichen Schriftwechsels mit der Kanzlei Buchweiler vermittelte ein berittener Bote, der Einspännige, da er ein Pferd zu halten hatte. Was nun Graf Johann Reinhard bewogen haben mag, seinen Rat und Kapitän Wolf Rudolf von Ossa, einen eifrigen Katholiken, zum Oberamtman und Vorsitzenden des Regierungskollegiums und Hofgerichts in Buchweiler — dem höchsten Amte der Grafschaft — zu berufen, ist nicht bekannt (Bestallung vom 2. April 1616). Ossas bisherige Beziehungen zu Erzherzog Leopold, dem Straßburger Bischof, und dem Herzog von Vadémont, dem Bruder des Lothringer Herzogs, mußten, wenn auch ungerne, gelöst werden. Im Gegensatz zur Mehrzahl seiner fürstlichen Zeitgenossen verhielt sich Graf Johann Reinhard zu den einschneidenden religiösen und politischen Fragen im Reiche gleichgültig und teilnahmslos. Um die gemeinsame Sache aller Protestanten scheint er nichts gewußt zu haben. Will es da wundernehmen, daß sich für Beziehungen zu den glaubensverwandten Baden-Durlach und Württemberg oder gar zur Union keinerlei Beweise finden lassen! Vielleicht legte die Sorge um den ungehinderten Besitz seiner Metzer, Straßburger, Speyrer und Mainzer Bistumslehen dem Grafen als Nachbar des streng katholischen Hauses Lothringen und weitläufiger, unter österreichischer Herrschaft stehender Gebiete kühle Zurückhaltung auf. Mit dem Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold zu Osterreich, und der bischöflichen Regierung in Zabern bestand ein gutes Einvernehmen, das auch der ausbrechende Krieg nicht zu trüben

²⁾ „Die Grafen von Hanau haben zu jeder Zeit mehr den edlen Frieden gesucht und sind nie fremdem Kriege gefolgt“ (Hochgräfl. Leichenpredigt 1666).

vermochte. Denn die Treue Hanau-Lichtenbergs zu Kaiser und dem Hause Habsburg war seit den Tagen König Rudolfs I. Herkommen gewesen! Das Streben, diesen Zustand gegenseitigen Vertrauens zu erhalten, mag die Ursache zur Berufung Ossas gewesen sein. Der neue Oberamtmann, ein alter Krieger und erfahrener Politiker, bewohnte ein eigenes Haus im nahegelegenen hanauischen Neuweiler, wo das katholische St. Adelpfhistift noch bestand. Über Ossas Gesinnung gibt ein Schriftstück 1617 Aufschluß, worin er dem Erzherzog das Bedauern ausspricht, daß er seine Entlassung oder den erbetenen Urlaub auf vielfältiges Bitten bei seinem Herrn, dem Grafen Johann Reinhard von Hanau, nicht habe erlangen mögen, obwohl er nichts lieber wünsche, „als in dieser occasion seine große affection, welche er zu des Hochlöbl. Hauß Österreich Diensten trage, im Werk zu zeigen“ (A. A. 917) ³⁾.

Infolge langwierigen Familienzwiestes sowie der gewaltsamen Wegnahme der Bitscher Lehen durch Lothringen waren die Hanauer Landesfinanzen stark zurückgegangen. Johann Reinhard's Vater, Graf Philipp V. (1590/99), arbeitete an ihrer Gesundung, indem er der Grafschaft während sechs Jahren „zur Abtragung auf I. Gn. Landschaft stehenden alten Beschwerden“ eine außerordentliche Herren- und Schuldensteuer — dem Amt Lichtenau 1100 fl. fürs Jahr, letzter Termin Weihnachten 1599 — ausschrieb, auf deren Erhebung der unreife Nachfolger Verzicht leisten wollte. Nur strengste Sparsamkeit und ernster Ordnungssinn, Eigenschaften, die Johann Reinhard nicht kannte, hätten wieder regelrechte Zustände in der Finanzverwaltung herbeizuführen vermocht. Trotz dieser Belastung gestaltete der unbesonnene Graf sein Leben nach der Art, wie es damals an fürstlichen Höfen üblich war. Da es zu Brauch und Sitte gehörte, von möglichst vielen dienstleistenden Personen umgeben zu sein, führte Johann Reinhard einen verschwenderischen Hofhalt, der gewaltige Summen verschlang. Dadurch häufte er zur Masse der überkommenen alten Schulden ebenso viele neue. Da der Graf jedem mit Wohlwollen entgegentrat, schämten sich gewisse Leute seiner Umgebung nicht, unter Mißbrauch seiner freimütigen Natur, sich bei Trinkgelagen oder auf der Jagd herrschaftliche Vermögensteile und Gefälle oder Freiheiten zu erschleichen. Um so höher ist der alte Amts- und Kirchenschaffner Quirin Becker zu Willstätt, der Großvater unseres Satirikers Hans Michael Moscherosch, als uneigennütziger und charakterfester Mann zu werten. Als Graf Johann Reinhard einst den Flecken besuchte, wobei die Beamten und Diener sich nach Brauch von ihm eine Verehrung ausbaten, und dieser den Schaffner aufgefordert habe, solches auch einmal zu tun, bis jetzt habe er noch keine Verehrung von ihm bekommen, antwortete Quirin Becker: daß er von Ihrer Gnaden nichts zu begehren habe, als daß sie ihm mit gleichen Gnaden jederzeit zugetan verbleiben wollten, und was er Ihrer Gnaden an Diensten geleistet habe, dies aus Schuldigkeit vermöge abgelegter Pflicht und empfangener Besoldung geschehen sei, er auch Gott allemal bitte, ihn vor dergleichem unhöflichem Heischen behüten zu wollen ⁴⁾! Treffend mahnt ein Kanzleibefehl 1607:

³⁾ Als kaiserlicher Obrist und Generalkommissar, 1637 Generalfeldmarschalleutnant, hat Wolf Rudolf von Ossa im Kriege großen Einfluß am Oberrhein gewonnen.

⁴⁾ ZGO. N. F. 35, S. 197.

„Die Würthe undt Gastgeber zu Lichtenau sollen fürohin niemandt mehr in M. G. H. Namen der Zehrung ohne I. Gn. sonderbaren schriftlichen Befelch erlassen und selbige I. Gn. hernacher zurechnen, sondern jedem frembden Gast seine Zehrung selbst abnehmen“ (Gen. Konv. 22).

Trotzdem stand Joh. Reinhard laut Inventar 1626 bei Kronenwirt Gentner mit 715 fl. 14 Batzen für Zehrungen in der Kreide!

Die Mittel zur Führung seines leichtfertigen Lebens suchte er sich durch Veräußerung und Verpfändung herrschaftlicher Gefälle und Güter zu verschaffen. Von Gläubigern genötigt, ließ er sich zu Abmachungen über die Rückzahlung alter Schulden herbei, konnte sie aber nicht einhalten. Seit 1606 verblieben auch verschiedene Zinsen im Rückstand. Dabei huldigte der Graf dem in höchster Blüte stehenden Laster der Trunksucht ⁵⁾.

Die vielen Schulden und daraus sich ergebende Rechtsstreite trübten das Verhältnis zu Straßburg. Zwar erklärte der Graf bei seiner Einkehr am 31. März 1610 zweien vom Rate, die das städtische Verehr an Wein nach der Herberge zum „Raben“ brachten, über der Tafel: „Wann er nicht gut straßburgisch sei, möge ihn der Teufel holen; es sei ihm nicht wenig an der Erhaltung dieser Stadt gelegen, da sein Land darum liege“ (Prot. d. 21er). Hingegen gebrauchte Joh. Reinhard beim Nachtimbiß in diesem vornehmsten Absteigequartier Straßburgs in Gesellschaft von Grafen und Herren 1616 beleidigende Worte über Rat und Bürgerschaft, redete von Schelmenstück und bezichtigte sie der Unredlichkeit. Auf Verweis des Rates schrieb er diese Äußerungen dem Weine zu. Zu eben dieser Zeit sprach der Graf in einer Schenke des straßburgischen Dorfes Dosenheim auch dem Wirte, welcher ihm den Trunk darbot, zu: „Ihr möchtet wohl ein ehrlicher Mann sein, aber Euere Herren zu Straßburg sind Schelmen“ (A A 1749).

Bei der im Januar 1607 vorgenommenen Amtsvisitation zu Lichtenau, wobei die Untertanen ihre Beschwerden vortrugen, erfuhren sie durch den Mund des Grafen selbst, wie er mit Schulden überladen und gedrängt werde, daher gedenke, auf die Ämter Lichtenau, Willstätt und Brumath 100 000 fl. zu leihen, an welcher Summe die Gerichte Lichtenau, Bischofsheim und Offendorf 40 000 fl. auf sich nehmen und die jährlichen Zinsen aus den herrschaftlichen Gefällen abrichten sollten. Die Verschuldung der Grafschaft, insonderheit aber die geplante Darlehensaufnahme, erfüllte die Leute mit Schrecken; die Verantwortung gegenüber ihren Kindern ermutigte sie, dem gnädigen Herrn eindrucksvoll ihre Meinung darzulegen.

Aus der Supplikation des Gerichts Lichtenau:

1. Die Aufnahme der 100 000 fl., wobei das Amt Lichtenau sich für 40 000 fl. verbürgen sollte, würde den Untertanen schwer fallen, indem sie bereits für über 20 000 fl. Bürgschaft leisteten, doch wollten sie solche Summe aus Dankbarkeit gegen Ihr Gnaden als ihrer christlichen Obrigkeit untertänig bewilligen, bitten aber, mit dieser starken Summe Geldes die alten auf dem Amte stehenden Schulden abzutragen.

⁵⁾ Den 11. März 1609 brachte der Buchsweiler Pfarrer Jakob Hagmeier im Rate vor, „weil die österliche Zeit nahe, sei er der Hoffnung, der Graf werde, wie immer zu dieser Zeit beschehen, auch zu dem Tisch des Herrn gehen. Nun wisse man sich zu erinnern, was Ihro Gnaden vor ein Leben führe, sowohl im überflüssigen Trinken als sonst, derhalben wäre seine Meinung, er sollte deroselben solch böß Leben vorhalten, wofern die Herren Rätth ein solches vor gut hielten. Uff welches nach seinem Abtritt ihm eröffnet worden, daß man dafür halte, er als ein Seelsorger werde wissen, was zu tun seyc“ (G L A Konsistorialprotokoll 5814).

2. Zur späteren Ablösung des Darlehens wäre ihre Bitte, jährlich einen Betrag aus den Amtsgefällen oder dem Eckergeld der Amtswaldungen zur Bildung einer Rücklage überweisen zu wollen.

3. Bittet das Gericht Lichtenau um Abstellung seiner Beschwerden: Erstlich werden die Wörte, die ohnehin vom Einbruch des Rheines großen Schaden leiden, durch die Förster mit Rachtenräumen und Hägemachen hochschädlich verwüstet, auch oftmals ohne des Grafen Wissen und Willen den Untertanen mit ihrem Vieh verboten. Zweitens haben die Förster einen neuen Zins in Striet und Reinhardsauer Wald auf die Vögel (Vogelfang) und „Ymmen“ (wilde Bienen) geschlagen, den allein der Bott zu Scherzheim nutze. Drittens befinden sich im Amt Lichtenau etliche überflüssige Diener, so mit starken Besoldungen begabt sind, die man wohl entbehren könnte, also sonderlich den Wachtmeister zu Lichtenau⁶⁾. Viertens lasse Ihr Gnaden die Gemeinde Lichtenau mit vielen Freien und Adelspersonen übersetzen, welche weder Weg noch Steg bessern helfen und doch Wasser und Weide gleich andern Bürgern mit ihrem Vieh genießen, auch den Wald in Grund richten und die besten Güter an sich ziehen, daher kein Bürger noch deren Kinder wiederum dazu kommen könnten⁷⁾. Letztlich wollen sie Ihr Gnaden und den löblichen Herren Räten zu bedenken anheimstellen, was für übermäßige Kosten eingespart werden könnten, wenn Ihr Gnaden die starke Hofhaltung und überflüssigen Diener, welche mit überaus hohen Dienstbesoldungen ausgestattet und die zweifellos zu entbehren wären, abschaffen, auch deren treuherzige Güte und die Verehrungen an unbediente Personen einstellen wollten.

4. Zur Abrichtung des hohen Zinses erbittet das Gericht, ihnen das halbe Ohm- und Bauhellergeld zukommen zu lassen und sie durch folgende Unterpfänder zu sichern: Den Zoll zu Lichtenau, den Tiergarten, die Schäferei Scherzheim, den Herrenhof zu Scherzheim, die Striet samt dem Unterwässerlin und den Reinhardsauer Wald, die Nachtweide, die Daubenau und die Hobelsacker.

Beschwernispunkte und Erklärung des Bischofsheimer Gerichts:

Soviel Ihr Gnaden in großen Schulden stecken, könne dies nach Erachten der Untertanen des Gerichts Bischofsheim nur daher kommen, daß nun seit etlichen Jahren eine große und sehr überflüssige Hofhaltung bestehe, desgleichen die Falknerei und Jägerei je länger je mehr gestärkt und auch sonst in den Ämtern ihres Bedünkens unnötige Diener als Jäger, Förster u. dgl. gehalten werden, deren man wohl entraten, auch vor Jahren mit dem dritten oder vierten Teil soviel als anjetzo ausrichten können. Dies ist auch die Ursache, daß in den Mühlen des Gerichts der Molzer, so vor Jahren gen Lichtenau auf den Speicher geliefert und geschüttet worden, anjetzo kaum soviel ertragen mag, daß man Förster, Jäger u. dgl. täglich neu angenommene Diener daraus bezahlen mag und davon nichts mehr gen Lichtenau geliefert werden könne.

Weiter haben die Untertanen auch täglich in Erfahrung gebracht, daß Ihr Gnaden nun eine Zeit lang aus den Ämtern und sonst viel verschenkt und daher das jährliche Einkommen um ein Namhaftes geschwächt habe, also daß wenn Ihr Gnaden nicht abstehen mit solchem Verschenken und so fortfahren, die Ämter und Häuser dermaßen gekränket würden, daß auch zuletzt Ihr Gnaden deren Unterhaltung nicht mehr haben können.

Insonderheit wollten Ihr Gnaden den Wachtmeister oder Fähndrich zu Lichtenau, an

⁶⁾ Der Wachtmeister war Fähndrich des Ausschusses, d. h. der wehrbaren Mannschaft des Amtes, und führte die Aufsicht über die Wachen im Städtel.

⁷⁾ Junker Hans Georg von Bernhold, Kapitän auf Burg Lichtenberg † 1615; Junker Hans Friedrich Volmar von Bernshoffen (Bernhardshöfen b. Kappelrodeck), Kapitän auf Burg Lichtenberg † 1622; Burgvogt Johann Sigler seit 1605. Dazu in der Laubengasse die Hofstätte der Erben des Amtmannes Florian von Fürdenheim 1572. In Anerkennung der treugeleisteten Dienste wurden diese Hofstätten durch den Grafen gefreit: aller Schatzung, Steuer, Bet und anderer herrschaftlicher und bürgerlicher Beschwerden enthoben, dagegen mit allen Nutzen samt der Beholzung und Eckernießung aus den gemeinen Waldungen, auch dem Recht, diese Freiheit mit dem Hause an einen Adligen zu veräußern, ausgestattet. Siehe auch den Waldspruch über den Scherzheimer oder Fünfheimburger Wald 1614!

dessen stattlicher Besoldung sie auch beitragen helfen und der nur geringen Nutzen schaffe, gnädig abfertigen.

Schließlich bitten sie um Überlassung gewisser Unterpfänder.

Ähnliche Vorstellungen erhoben auch die fünf Gemeinden des übrerrheinischen Stabes Offendorf (E 2973).

Über die Wirkung dieser „untertänigen“ Strafpredigt ist nichts bekannt. Der Wachtmeister blieb; die zu Scherzheim und anderen Orten angestellten Schützen



Graf Johann Reinhard I. von Hanau
1569—1625, Stich von Jacob von der
Heyden 1610.

sollten abgeschafft werden. Dafür wurde den Förstern und Jägern beider Ämter ein Forst- und Jägermeister von Adel übergeordnet: Emmerich Gottfried von Hornberg in Lichtenau. Das Geldgeschäft kam nicht zustande. Damit war aber Johann Reinhard nicht gedient. Im Drange augenblicklicher Verlegenheit wurden auf 10. April 1607 Herrschaftsgüter und -gefälle zum Anschlag von 4950 fl. aus-geboten und den Untertanen verkauft, so der Stahlswört an Leutesheim um 1700 fl., der halbe Fahrwört an Lichtenau um 1000 fl. usw., 1608 der Willstätter Wald mit Vorbehalt der Wiederlösung an die Gemeinde daselbst um 8000 fl. bar (E 2894. Gen. Konv. 5). 1609 bot der Graf der Stadt Straßburg das benachbarte Willstätter Amt — Jahresertrag 5000 fl., von der Mühle 500 V. Molzer — um 150 000 fl. zum Kauf an. Obwohl der Rat nicht nach Landbesitz trachtete, weil nach alter Erfahrung mehr Beschwerden denn Nutzen daraus erwachsen, wollte man die sich bietende Gelegenheit nicht versäumen, da solches Amt der Stadt wohl gelegen, und auch fremde Herren sich darum bewarben. Den 25. Februar erklärte

Hanau dann, das Amt gegen 140 000 fl. pfandweise einräumen zu wollen; von dem Pfandschilling wären 30 000 fl. bar auszuzahlen und der Rest an andere Gläubiger zu überweisen (Prot. d. 13er). Doch die Unterhandlungen zerschlugen sich. Die Landesfinanzen zerrütteten, die Verpfändungen dauerten an. Am 17. Dezember 1615 ließ Johann Reinhard dem Gericht Lichtenau den Kornzehnten, das Viertel zu 2½ fl. — von 285 V. waren 120 V. verschenkt worden —, anbieten. Jedoch lehnten die Gemeinden ab, da sie in jetzigen beschwerlichen Zeiten einen solch starken Kauf von etlich 1000 fl. nicht wohl unterfangen könnten. Ein Jahr darauf nahm dann Melchior Mackh, Handelsmann in Gernsbach, 135 V. des Gerichtszehnten, das Viertel zu 2 fl., als Zins für ein Darlehen von 5400 fl. an.

Wegen vielfach eröffneter Exekutionsbescheide am Reichskammergericht Speyer seitens der Gläubiger stand Graf Johann Reinhard in nicht geringer Gefahr, worauf ihm die Stadt Straßburg zur Erledigung der angelaufenen Zinsen auf Johannis Baptistä 1619 eine Anleihe von 40 000 fl. gewährte. Die Kapitalaufnahme geschah unter Bürgschaft beider Ämter — Lichtenau 23 000 fl., Willstätt 17 000 fl. —, welche bei den Verhandlungen durch die Schultheißen von Willstätt, Bischofsheim und Lichtenau als besonderem Ausschuß vertreten waren. Die Untertanen verpflichteten sich, die Schuld ohne Zutun der Herrschaft in zwölf Jahren abtragen zu wollen! In einer „Schadloserklärung“ überließ der Landesherr beiden Ämtern herrschaftliche Gefälle. Schon 1620/21 zahlten Willstätt und Sand 4000 fl., Offendorf und Herlisheim 1000 fl. zurück. Den Rest der Schuld mit 35 000 fl. trugen beide Ämter in der Zeit der Münzverschlechterung 1622, da der Reichstaler von 1½ fl. auf 6 fl. gestiegen war, in einem Betrage ab: Amt Willstätt 13 000 fl., die Gerichte Bischofsheim und Lichtenau 14 000 fl., der Stab Offendorf 8000 fl. Tatsächlich war dies aber nur ein Viertel der Schuldsomme = 8750 fl. Da diese Ablösung mit „leichtem Geld“ nach der Rechtsauffassung jener Zeit nicht anging, wurde 1630 ein Vergleich geschlossen. Der Rat verzichtete auf die sieben Jahreszinsen 1623/29 der Restschuld von 26 250 fl. samt einer Terz dieses Betrages. Die verbleibenden 17 500 fl. sollten außer den jährlichen Zinsen nach Verfluß von zehn Jahren auf Martini 1640/41/42 zu je einem Drittel mit 5 833 fl. 3 β 4 ⸏ in Sorten nach Ausweis der Obligation entrichtet werden. Aber nur der Stab Bischofsheim leistete seinen Anteil am Jahreszins und trug auch 1000 fl. an der Schuld ab; den andern machte der hereinbrechende Krieg eine Leistung unmöglich. 1669 hatte Straßburg noch 16 500 fl. ohne die Zinsen nachzufordern (E 2973. Gen. Konv. 32).

Das Land, das heißt der Graf, war mit den Finanzen am Ende. Selbst die Kosten des Kuraufenthaltes Johann Reinhardts mit Gefolge im „Sauerbrunnen“ (Griesbach oder Peterstal)⁸⁾ 1623 mit 4756 fl. an Handelsmann Hanß Conrad Baldenhover in Freudenstadt blieben offen; die 237 fl. 8β Jahreszins wurden aufs Amt Willstätt verwiesen. Nach vergeblichen Versuchen des Gläubigers, zu seinem Gelde zu kommen, wurde die Schuld 1630 als „leicht Geld“ der Kipperzeit auf 1200 fl. herabgesetzt und durch Vergleich 1663 mit 400 fl. abgelöst (Willstätt Konv. 15). Etliche Seiten würden sich füllen, wollte man alle Verkäufe, Pfand-

⁸⁾ Hat 1620 die Kur im Hubbad, sonst in Bad Niederbronn gebraucht.

schaften und Verschreibungen Graf Johann Reinhard in beiden Ämtern aufführen. Und dazu die alten Schulden! Fürs Amt Lichtenau betrug die Verschuldung einige hunderttausend Gulden.

Außer den bereits genannten Veräußerungen eine weitere Lese, aber noch lange nicht erschöpfend!

Verkäufe:

- 1607 der Reinhardtsauer Hof bei Lichtenau als Erblehen um 3800 fl.
- 1618 das Gültgut zu Diersheim um 1700 fl.
- 1619 die Schaffneibehausung zu Lichtenau samt dahinter gelegenen zwei Juch Feld im Tiergarten um 1500 fl.
- 1620 auf 24. Oktober die Fronfreiheit an Diersheim um 1000 fl.

Verpfändungen:

- 1603 der Gigling (fälschlich Gayling) bei Helmlingen um 3000 fl.
- 1605 der Herrenhof zu Helmlingen um 5000 fl.
- 1612 der Breitenwört zu Diersheim um 1000 fl.
- 1614 das Herrngut zu Scherzheim auf Wiederlösung um 2400 fl., abgelöst 1673/74/75 mit 900 fl.
 - die Schäferei zu Scherzheim um 1000 fl.
 - das Hundsfelder Ried um 8000 fl.
- 1617 der Tiergarten zu Lichtenau um 1400 fl.
- 1618 der Zehnten zu Holzhausen und Hausgereut um 4800 fl.
 - 236 V. 5 Sr. Molzer in beiden Ämtern und 100 V. Hafer zu Sand um 11 473 fl. 5 Batzen.
- 1619 verschiedene Güter an Joh. Ludwig Eichelstein, den Münzverwalter zu Wörth, für 9232 fl. 5 β 2 ſ.
- 1620 ein Stück vom Thomaswald gegen 3300 fl.
- 1623 der Ziegelofen zu Lichtenau um 1000 fl., den 3. Februar 1630 als „leichte“ Münze auf 375 fl. ermäßigt (E 2894).
 - Verpfändet war die Mehrzahl der Gefälle als Zehnten, Bet, Ohmgeld, Frongeld, der Zoll des Amtes Lichtenau wegen 17 000 fl. usw.

Verschreibungen:

- Hanß Ludwig von Mittelhausen jährlich 40 Kl. Holz aus den herrschaftlichen Forsten des Lichtenauer Amtes zu Schiff nach Straßburg in die Wohnung zu liefern sowie 5 Eckerrechte in Ihro Gnaden Wäldern.
- 1618 Christoph Merkelbach, Handelsmann zu Straßburg, und nach dessen Ableben seinen Kindern als Remuneration und Wiedervergeltung 12 Kl. Brennholz wie auch ein Reh durch den Forst- und Jägermeister zu Lichtenau. Dazu soll durch denselben je eine Tonne Hirsch- und Schweinewildbret gereicht werden. Auch dürfen seine Waren zollfrei passieren (Gen. Konv. 5).

Überrascht durch die Anzahl der Verkäufe, Pfandschaften und Verschreibungen, welche Johann Reinhard während seiner Regierung den Gläubigern seiner Anleihen gemacht hat, bekennen auch wir uns zur Ansicht jenes Archivars, der nach Durchsicht der hanauischen Akten über den Grafen treffend urteilte: „Er machte eine Schuld nach der anderen, die alte ließ er stehen und vermehrte selbe mit neuen Aufnahmen“ (Suchier). Um der ewigen Geldnot Herr zu werden, hatte er es auch mit der „Goldmacherskunst“ versucht und 1625 fünf „Gesellen“ am Hof zu Buchweiler beschäftigt (A. A. 1757). Wenn Pfarrer Maternus zu Eckartsweyer 1620 umherstreute, der gnädige Herr wäre von Schelmen und Dieben umlagert, so hat er unzweifelhaft die Volksmeinung zum Ausdruck gebracht.

II.

Die Herren von Lichtenberg besaßen kein Münzrecht; man rechnete mit Straßburger Münzen und nach Straßburger Währung. Dagegen hatten die Grafen von Hanau 1368 durch Kaiser Karl IV. das Münzrecht auf ihr Stammland Babenhäusen südlich der Stadt Hanau erhalten, aber keinen Gebrauch davon gemacht⁹⁾. Erst Graf Philipp V. von Hanau übertrug dieses Recht auf seine Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ließ 1587 in dem elsässischen Amtsstädtlein Wörth an der Sauer eine Münzstätte errichten, um hanauisches Geld schlagen und in Umlauf setzen zu können. Bald aber war die Zeit gekommen, wo die Münzfreiheit nicht mehr allein dazu benutzt wurde, das Bedürfnis der Untertanen nach guten Zahlungsmitteln zu befriedigen, sondern als ergiebige Einnahmequelle den Herrschaften half, die eigene Kasse zu füllen. Trotz aller Verbote wurden die „groben“ Sorten mit hohem Silbergehalt überall aufgesucht, eingeschmolzen und daraus mehr oder weniger geringhaltige Scheidemünzen, sogenanntes „leichtes Geld“, geprägt. So entzog man die guten Münzen völlig dem Verkehr zum großen Schaden derjenigen, welche ihr Geld gegen andere Werte umsetzen wollten. Dieser unerhörte Schwindel dauernder Münzverfälschung durch Verringerung des Feingehalts wird das *K i p p e r - u n d W i p p e r w e s e n* benannt. Ganz Deutschland war damals mit minderwertigen oder fast wertlosen Münzen überschwemmt. Eine Steigerung der Erträge des Münzgeschäfts ging nicht an, weil die benachbarten Münzstände — im Unterelsaß Bistum und Stadt Straßburg, die Reichsstadt Hagenau neben der Grafschaft Hanau-Lichtenberg — eine gegenseitige Kontrolle ausübten, jeder Münzstätte ein Höchstbetrag zugewiesen und die Errichtung einer zweiten Münzstätte in dem Gebiete eines münzberechtigten Standes durch Reichsbeschlüsse untersagt war. Ab 1619 fielen die „Probationstage“ des Oberrheinischen Kreises zu Worms für längere Zeit aus. Jetzt begann die schlimmste Zeit der Münzverwirrung oder, besser gesagt, der Münzverfälschung. Verträge wurden nicht mehr in Ehren gehalten. Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß sich auch Graf Johann Reinhard von Hanau dieses anscheinend so billigen Mittels zu bedienen suchte, seinen zerrütteten Staatsfinanzen aufzuhelfen. Auf Anraten geschickter Spekulanten wurde 1620 die *A u f r i c h t u n g e i n e r z w e i t e n H a n a u - L i c h t e n b e r g i s c h e n M ü n z s t ä t t e i n d e m r e c h t s r h e i n i s c h e n A m t s o r t W i l l s t ä t t* beschlossen. Die Akten über dieses Unternehmen sind spärlich und nur in dem Faszikel E 2917 vorhanden. Aus ihnen geht aber deutlich hervor, daß die Willstätter Münzstätte eine rechte und wirkliche *H e c k e n m ü n z e* war, welche die Verworrenheit der Kipperzeit gehörig auszunutzen wußte und der Rentkammer (Landeskasse) in Buchweiler ganz bedeutende Einnahmen verschaffte.

Eine Beschreibung der Münze gibt das Willstätter Amtsinventar 1626 (Staatsarchiv Darmstadt): Anschlag der Gebäude: das Wohnhaus 1200 fl.; das Münzwerkhaus mit dem Wasserbau 800 fl.; der Hof bei der Münze mit Haus und Nebengebäuden als Scheuer,

⁹⁾ Xaver Nessel, Willstätter eine hanau-lichtenbergische Münzstätte. Frankfurter Münzzeitung Nr. 83 (1907), S. 153/61. Siehe auch Xaver Nessel, Beiträge zur Münzgeschichte des Elsaß, Frankfurt a. Main 1909, S. 86/94.

Schopf und Ställen 1000 fl. „Sind diese Gebäude gelegen im Flecken Willstätt über der Kinzigbrücke, einseit an dem Kinziggießen, anderseits neben dem Kinzigfluß.“ Beschreibung und Anschlag des Werkzeuges und der Mobilien, so in dieser Münz gefunden: Ein großer Amboß 50 fl., ein großer Hornamboß 24 fl., vier große Blasbälge 66 fl., ein großer Schraubstock 5 fl. Item ein groß Vergleichswerk zu Talern und Dreibätznern 150 fl., ein großer eiserner Windofen 30 fl. usw. Meißel, Feilen, Feilen- und Niethämmer, Schmiedzangen, 32 ungleiche Hämmer, zwei Paar Streckwellen, 8 ungleiche Gießlöffel, Gießzangen, Zirkel, Mörser, Stößel usw. Anschlag des Werkzeuges 572 fl. 11 Bz 1 xr.



Altestes Siegel von Willstätt 1444. Umschrift: sigillum opidi in Willstetten (S. der Stadt W.). Auf dem Kreuzbalken die Lichtenbergische Helmzier: halber Schwan ohne Flügel (lichtenbergischer Turnierhelm).

Aufn.: Generallandesarchiv

Diese Einrichtung des Münzwerkes war eine technisch hervorragende gewesen. Die Prägung mittels Handpressen war einem durch Wasserkraft getriebenen Walz- oder Streckwerk gewichen. Auf einer solchen Walze waren mehrere Stempel nebeneinander eingraviert, so daß man in der Lage war, mehrere Münzen auf einmal zu prägen.

Der Vorschlag zu diesem gewinnbringenden Geschäft ging von Straßburger Handelsleuten aus, die im Verein mit dem späteren Leiter des Werkes, Martin Thoma, einen bedeutenden Vorschuß unter der Bedingung anboten, daß der Graf für diese Summen persönlich Sicherheit leiste¹⁰⁾. Über die Tätigkeit der Münzstätte Willstätt geben die vorhandenen Abrechnungen des Münzmeisters Thoma nur für eine kurze Zeit — vom 18. Dezember 1622 bis 11. Mai 1623 — Aufschluß. Die Rechnung wird für jede Woche besonders abgelegt unter Angabe, wieviel Silber an jedem Münztage verarbeitet, und dann die Summe, welche aus dem gemünzten Gelde gezahlt wurde. Am Ende jeder Woche wird der der Herrschaft Hanau für jede gemünzte Mark Feinsilber zukommende Schlagsatz zusammengerechnet. Es wurden ausschließlich Kopfstücke (französisch Testone), auch Dick-

¹⁰⁾ Heimbürger-Rechnung Willstätt 1625/26: „Item alß Martin Thoma, der alte Münzmeister, der Gemein allhie für allerhand Zeug in der Ziegelscheuer, so er zu dem Münzbau gebraucht, schuldig geblieben, aber nachmals mit der Bezahlung an m. gn. Herrn wohlsel. Gedächtnis verwiesen . . .“

Nach dem Willstätter Amtsinventar 1626 hatten Christoph Merkelbach und Johann Nessel, Bürger zu Straßburg, 6304 fl. 3 xr auf der Münze zu Willstätt stehen,

pfennige, kurz Dicke, im Wert von sechs Batzen, daher Sechsbätzner genannt, mit dem Brustbild Graf Johann Reinhards im Gehalt von 5 Lot fein geschlagen. Die Ausstückelung, das heißt die Anzahl Kopfstücke, welche aus der legierten Mark geprägt werden sollten, war auf 55 festgelegt ¹¹⁾. Aber auch diese Zahl wurde bei weitem nicht eingehalten und das Land mit minderwertigen „Dicken“ überschwemmt. Dabei treffen wir die merkwürdige Einrichtung, daß der Überschuß, welcher sich bei der Zählung der gemünzten Summe gegenüber der vorgeschriebenen Ausstückelung ergab, auf Rechnung der Herrschaft unter der Bezeichnung „Vorstand“ gutgeschrieben wurde.

Der Ertrag des Geschäftes war derart, daß er selbst hochgestellte Erwartungen befriedigen mußte. In den angeführten 21 Wochen wurden 23 663 legierte Mark zu 5 Lot fein — etwa 110 Zentner Metall ¹²⁾ — vermünzt, und in derselben Zeit sind daraus der Rentkammer in Buchweiler 71 261 fl. zugeführt worden. Auch der den Unternehmern verbleibende Gewinn dürfte nicht geringer gewesen sein. Die Berechnung entnehmen wir einer Aufzeichnung des Straßburger Wardeins (Guardain = Münzwächter) Brackenhoffer, welcher sie bei Probierung der Willstätter Sechsbätzner gemacht hat. Bei dem Abdrucke der Münze steht die Notiz: „Diese Hanauische Dicke, im September 1622 zu Willstätt gemünzt, halten 5 Loth, auch befunden 5 Loth 3 Grän, gehen 56 Stück auf die Mark; gült die Mark fein 48 fl. jetziger Zeit; wird also die Mark ausgemünzt zu 67 fl. 2 ß. Profit 19 fl.“ Nach dieser Berechnung Brackenhoffers war der Gewinn der Münzunternehmer folgender: Für 7400 Mark fein, welche in der angegebenen Zeit von 21 Wochen vermünzt wurden, entfiel auf die Herrschaft als Schlagsatz die Summe von 57 000 fl.; das übrige bildete den Betrag des sogenannten „Vorstandes“. Nehmen wir statt der von Brackenhoffer berechneten 19 fl. als Gewinn auf die Mark nur 18 an, so verblieben dem Münzmeister Thoma und seinen Gesellschaftern noch mehr als 76 000 fl., wovon allerdings die Unkosten des Werkes zu bestreiten waren; aber es war immer noch ein Profit, welcher die Verworfenheit des damaligen Münzwesens schlimm genug beleuchtet.

Die Zeit, in welcher Thoma die Willstätter Münze in Betrieb setzte, läßt sich annähernd feststellen. Wie schon erwähnt, ist nur eine Rechnung von ihm erhalten; diese umfaßt 5 Monate und wird als fünfte bezeichnet. Nimmt man an, daß der Zeitraum von 5 Monaten der durchschnittliche für die Rechnungsablegung gewesen ist, so wird die erste derselben die Zeit von November 1620 bis April 1621 umfaßt haben. Ebenso verhält es sich mit der Einstellung der Tätigkeit Martin Thomas. Es wird in einem Schreiben der Buchweiler Regierung eine Rechnung des Münzmeisters als die zehnte und letzte erwähnt. Bei Annahme der oben bezeich-

¹¹⁾ Eine Mark ist das alte Münzgewicht, welches bei der Feinheitsbestimmung des Silbers in 16 Lot zu je 18 Grän = 234 g eingeteilt war. Die Legierung für diese Willstätter Kopfstücke oder Dickpfennige enthielt demnach neben 5 Teilen Feinsilber 11 Teile Kupfer.

In normaler Zeit (1609) gingen nur 26 Stück auf die Mark, die an feinem Silber 12 Lot 3 Grän hielt. Damals galt ein Hanauer Kopfstück einen guten Vierteltaler Straßburger Währung (ein Taler = 180 Pfennig, 1 Batzen = 8 Pfennig).

¹²⁾ An der Versorgung der Münze mit Feinsilber beteiligten sich auch die Willstätter Juden; 1632 waren es deren drei: Abraham, Isaak, Jakob!

neten Durchschnittszeit wird diese letzte Rechnung in den Anfang des Jahres 1625 fallen, eine Zeit, welche durch die nachfolgenden Ausführungen bestätigt wird.

Die Unerträglichkeit der ganz verworrenen Münzverhältnisse wurde überall so schwer empfunden, daß man allgemein auf Maßnahmen zu deren Beseitigung bedacht war ¹³⁾. Die vier münzenden Stände des Unterelsaß hielten im April 1623 einen gemeinsamen Tag zu Zabern ab, um über die nötigen Maßregeln zu beraten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und die gemeinsame Vereinbarung



Kopfstück (Teston) oder Dickpfennig (Vorder- und Rückseite) zu 6 Batzen, daher Sechsbätzner genannt, der Willstätter Münze, ohne Jahreszahl (1622). Umschrift: Johann Reinhard, Comes (Graf) in Hanau et Zweibrücken, dominus (Herr) in Liechtenberg et Ochsenstein, Marechallus et Advocatus Argentinensis. Rückseite: Im Feld gevierteiltes Wappen mit dem Hanauer Mittelschild. Gewicht 3,7 g, Durchmesser 28 mm.

Aufn.: R. Suchier, Münzen der Grafen von Hanau, 349

kam erst im Herbst zustande. Durch ein Edikt wurde vom 29. Oktober ab der Kurs sämtlicher umlaufenden fremden und einheimischen Sorten bestimmt, der Reichstaler auf 1 fl. 5 ß oder 90 Kreuzer (180 Pfennige) festgesetzt und verboten, denselben höher anzunehmen oder auszugeben. Aufgrund dieser Kursbestimmung des Reichstalers wurde die *Ausmünzung der Scheidemünzen* im Gehalt sowie im Gewicht angeordnet wie folgt:

Dickpfennig	zu 12 Lot und	27 Stück scharf auf die Mark,
Dreibätzner	zu 9 Lot und	43 Stück scharf auf die Mark,
Halbe Batzen	zu 8 Lot und	238 Stück scharf auf die Mark,
Pfennig	zu 6 Lot und	720 Stück scharf auf die Mark,
Heller	zu 4 Lot und	960 Stück scharf auf die Mark.

Die „leichten“ Münzen wurden „verrufen“, das heißt außer Kurs gesetzt. Lange noch bestand ein Argwohn gegen fremde Münzen. So wurden die hanauischen Ein- und Dreikreuzerstücke am Straßburger Zoll nur mit Unwillen angenommen, auf

¹³⁾ Als der Willstätter Amtmann Philipp Böcklin von Böcklinsau für den Einzug der „Fräuleinsteuer“ zur ehelichen Ausstattung des gn. Fräuleins Agathe seinen Amtsuntertanen zu Gemüt führte, dieselbe nur in gangbaren „grogen“ Sorten, Silber- und Goldmünzen, anzunehmen, erklärten die Gemeinden unterm 10. August 1623 ihr Unvermögen, die 1200 Reichstaler in specie zu erlegen, aber die 7200 fl. — 1 Reichstaler zu 6 fl. — in gemeinen Sorten als Hanauer, Markgräfler und Hagenauer „Dicken“, auch Straßburger Dreibätznern innerhalb weniger Tage erlegen zu können (Amt Kork Konv. 6).

Aus Buchsweiler wird unterm 23. April 1631 beurkundet, daß der Reichstaler 1621 auf 2¹/₂ fl., nach und nach bis auf 4 fl., im April 1622 auf 5 fl. und im Juli bis Ende des Jahres auf 6 fl. gestiegen war. 1623 wurde er im März zu 7 fl., im Mai zu 8 fl. und im Juni zu 10 fl. ausgegeben (E 2915/16).

dem Markt gar abgewiesen. Da sich beim Amt zu Willstätt allein 6000 R solcher Münzen an Gewicht anhäuften, bat der Amtmann unterm 27. November 1624 um Regelung. Übrigens sollte man sich, wie das Protokoll der 21er berichtet, draußen an den Straßburger Dreibätznern auch stoßen.

Die unmittelbare Folge dieser Reform für die Willstätter Münze läßt sich leicht begreifen. Sobald der Betrieb in normalen Bahnen geführt werden mußte, war das ganze Unternehmen so gut wie lahmgelegt. Dennoch wurde es noch ein ganzes Jahr in Gang gehalten. Aber Münzmeister Thoma hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen; denn er war der Landeskasse gegenüber stets im Vorschuß gewesen, und seine Forderungen an dieselbe waren zeitweise von bedeutender Höhe. So scheint die Münze schon vor dem Tode Johann Reinhardts und dem Abgang Thomas ihre Tätigkeit eingestellt zu haben.

Die Willstätter Kirchenbucheinträge 1622/26. melden die Familien zweier Schlossergesellen in der Münz und den Münzsreiber. Im Sommer 1626 brachte Oberamtman von Ossa die Errichtung einer „Bergwerksmühle“ in der stillgelegten Münze in Vorschlag. Unterm 15. August 1632 gewährte der kaiserliche Generalwachtmeister Graf Ernst von Montecucoli der Münze einen Schutzbrief. 1636 war der Wasserbau am Zufluß der Kinzig, welcher „das Streckwerk bey der Müntz getrieben“, zusammengefallen.

Graf Johann Reinhard I. von Hanau starb den 19. November alt. Kal. 1625 auf Schloß Lichtenberg und wurde in der Gruft daselbst beigesetzt. Die Sucht, auf großem Fuße leben zu wollen, die ihn ohne Bedenken zu leichtfertigen Schenkungen und grenzenlosem Schuldenmachen verleitete, das Ausarten in Völlerei und die Alchemie zeigen ihn als Vertreter seines Jahrhunderts und seien zu seiner teilweisen Entschuldigung herausgestellt.

Der Sohn, Graf Philipp Wolf (Wolfgang), erklärte am 22. November unter Protest vor seinen Räten, bei der vielfachen Überschuldung des Landes, die Herrschaften und Güter in der Nachfolge nur *cum beneficio inventarii* antreten und nach diesem kaiserlichen Recht seine Zuflucht nehmen zu wollen. Sollte sich die Schuldenlast höher als die Verlassenschaft erweisen, wollte er über dem *beneficio inventarii* nichts bezahlen, auch sich der auf den lehnbaren Herrschaften, Ämtern, Dörfern und Gütern stehenden Beschwerden keineswegs unterfangen, weniger noch die darauf verwiesenen übermäßigen Schenkungen, wodurch die Grafschaft an Gefällen und Renten sehr geschmälert worden, gutheißern, sondern für kraftlos widerrufen. Allen Amtleuten ging der Auftrag zu, durch die Stadt- und Gerichtsschreiber unter Zuziehung der Gerichtsschöffen als Schätzer, Inventare über Einkommen, Liegenschaften, Fahrnisse und Schulden der Ämter fertigen zu lassen (Willstätter Amtsinventar 1626). Die im Amt Lichtenau durchgeführte Vermögensaufnahme ergab eine mehrfache Überschuldung:

Summa aller geschätzten fahrenden Habe, Einkommen, Gefälle, Gülten und liegenden Güter des Amtes 165 609 fl. 8 Bz 2 § 1 Heller.

Summa aller auf dem Amt stehenden Kapitalien, davon verfallenden Zinsen, auch Wiederlosungen 485 548 fl. 2 Bz
Es übertreffen die Schulden 314 538 fl. 6 Bz 5 § 1 Heller

(Amt Lichtenau Konv. 1).



Historisch und technisch hübsche Planzeichnung der Rheinebene zwischen Offenburg und Stollhofen, im wesentlichen also das Gebiet des Hanauerlandes vor dem 30jährigen Krieg. Alle Weiler, die im Kriege verödeten, sind vollzählig noch eingezeichnet: Hundsfelt, Dachshurst, Bolzhurst, Schönhurst, Hofhurst, Rinshurst, Schweighausen, Brunhurst, Rüchelheim (Richlen), Waseneck und andere. Die Rohrburg ist noch angedeutet. Ummauerte Orte: Offenburg, Willstätt mit Schloß, Renchen, Lichtenau mit Burg an der richtigen Stelle, Stollhofen. Bei Schwarzach ist das Kloster angedeutet, Kehl war nur einfaches Dorf. Von den Waldungen nur der Gottswald bei Offenburg und der Bischer (= Bischofsheimer) Wald benannt. Die Wälder in der Ebene waren weit umfangreicher als heute. Über dem Rhein noch weitere Orte der lichtenbergischen Herrschaft.

Zur Erhaltung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg erreichte Philipp Wolf bei Kaiser Ferdinand II. das *beneficium inventarii*. Darnach haftete der Graf von Hanau gegenüber den Gläubigern nur nach dem Vermögensstand der Erbschaft. Erzherzog Leopold, ehemals Bischof zu Straßburg und nun Statthalter in Innsbruck, ward im Frühjahr 1628 als kaiserlicher Kommissar bestellt und beauftragt, die hanauischen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Schuldforderungen vorzuladen und zu befriedigen. So konnte die Sequestration (Zwangsverwaltung) des Landes, um die sich das katholische Lothringen zum Leidwesen der Hanauer und der Stadt Straßburg bemühen sollte, verhütet werden. Doch die schweren Kriegsdrangsale ließen die Schuldenbereinigung nicht zu; von einer Zinszahlung war nicht die Rede, und für die durch die Kriegsverderbnis entwerteten Pfänder mußten die Erben der Gläubiger nach Jahrzehnten sich mit geringen Ablösungen begnügen.

Die Taxissche Posthalterei Lichtenau

Von Ludwig L a u p p e

Zur Beförderung von Privatbriefen nach Frankfurt unterhielt die Stadt Straßburg schon im 16. Jahrhundert einen regelmäßigen Botendienst nach Rheinhau-
hausen (Landkreis Bruchsal), gegenüber Speyer gelegen, dem nächsten Postamt der Taxisschen Hauptpostlinie Innsbruck — Brüssel, welche Einrichtung später in eine reitende Post umgewandelt wurde. Der Postkurs Rheinhau-
sen—Straßburg lief wöchentlich zweimal in jeder Richtung und nahm seinen Weg über Lin-
kenheim, Rastatt und Lichtenau. Denn bei der reitenden (ordinari) Post sollte der Pferdewechsel von 3 zu 3 Meilen vorgenommen werden. Dadurch war die Grafschaft Hanau-Lichtenberg an den Weltpostverkehr ange-
schlossen. Für die Beförderung der herrschaftlichen Briefe nach Babenhausen und
Hanau (bei Frankfurt), welche der Einspännige in der Kanzlei zu Buchs-
weiler (Elsaß) abholte, gab das Amt Lichtenau laut Inventar 1626 dem „Post-
reuter“ 16 fl. fürs Jahr¹⁾. Auf jeder Station war für die Postreiter oder Postknechte
je ein Pferd zum Wechseln bereitzuhalten. Da die Briefpakete auf die schleunigste
Art hin und her befördert werden sollten, hatten dieselben tags und nachts zu
reiten. Gegen Witterungseinflüsse waren die Briefsäcke in Felleisen, den sogenann-

Quellen: Gelegentliche Notizen der Archive zu Karlsruhe und Straßburg. GLA-Akten des Amtes Lichtenau, Konvolut 3 (1684—1701). Kirchenbuch Lichtenau.

1) Aus den Willstätter Amtsrechnungen des Amtsverwalters Christoph Meister der bischöflich straßburgischen Interimsregierung:

1637 Item Balthasar Krauth, dem Postmeister zu Straßburg, Porto für Briefe 19 fl. 18 kr., für die Frankfurter Zeitung vom 16. September 1636 bis Weihnachten 1637, thut 4 fl.

1643 Item Herrn Balthasar Krauten, dem Postmeister, Postgeld von verschickten und einkommenden Postbriefen für 1642 bezahlt 25 ₰ 3.

ten Zwerchsäcken, untergebracht und hinter dem Sattel aufgeschnallt. Eine Personenbeförderung fand nur in der Weise statt, daß den Reisenden von dem Posthalter ein Reitpferd gestellt und ein berittener Postillon als Führer und Begleiter mitgegeben wurde, dessen Sache es war, das Pferd des Reisenden zurückzubringen. Größere Bedeutung gewann die Postverbindung Straßburg — Frankfurt seit dem Anfall der Grafschaft Hanau-Münzenberg und der Verlegung der Gesamtregierung nach der Goldstadt Hanau am Main 1642. Alle Sonn- und Donnerstage sollte in der Kanzlei zu Buchweiler (Sitz der Hauptverwaltung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg) die Post abgefertigt und das Briefpaket durch einen Boten zur Posthalterei Lichtenau gebracht werden.

Kriegszeiten störten den Postkurs, namentlich bei gespanntem Verhältnis der Kriegführenden zu Straßburg. So wurden am 2. Mai 1622 in Lichtenau durch die Besetzung des kaiserlichen Obristen Wolf Rudolf von Ossa dem Stadtboten oder Postreiter etliche an Straßburger Handelsleute auf der Ostermesse zu Frankfurt gerichtete Briefe abgefordert, erbrochen, verlesen und zerrissen. Der Schlacht von Nördlingen folgte eine allgemeine Sperre; doch gab Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, um die Stadt für den Prager Frieden zu gewinnen, schon auf 8. Juli 1635 der ordinari Post, dem Postreiter, den Paß nach Frankfurt wieder frei. Im März 1641 wurden dem Postreiter auf dem Weg nach Straßburg von den zu Willstätt liegenden Franzosen zwei dem Postmeister Michael Gruber in Lichtenau gehörige Pferde abgenommen, die der Befehlshaber des Kriegsvolks aber wieder aushändigen ließ, obwohl das Städtlein eine feindliche (kaiserliche) Garnison innehatte und daher alles erbeutete Eigentum seiner Bürger nach Kriegsbrauch dem Gegner verfallen war. Bei dieser Gelegenheit eröffnete Baron Paul d'Oysonville dem Rate, daß er nicht im Sinne habe, das kaiserliche Postwesen zu unterbinden, solange es ohne Behinderung und Schaden der französischen Truppen fortgehe. Mit solchem Entgegenkommen warb damals Frankreich um die Gunst Straßburgs²⁾.

Nach allgemein herrschender Ansicht der Landesherrn war als erste Bedingung für die Zulassung der Taxisschen Postkurse durch ihre Gebiete die Portofreiheit für die eigene Korrespondenz zu erreichen. Unterm 14. Januar 1684 hatte sich Fürst Eugen Alexander zu Thurn und Taxis, Erbgeneralobristpostmeister im Heiligen Römischen Reich, mit der gräflichen Herrschaft Hanau gegen eine gewisse, diesseits übernommene Ergötzlichkeit dahin verglichen, daß nicht allein der jeweils regierende Graf und die Mitglieder des ganzen Hauses mit ihren hin- und herlaufenden Briefen allerorten im ganzen Reich, soweit des Herrn Generalpostmeisters Distrikt geht, frank und frei sein und deswegen kein Porto bezahlen, sondern, weil die wenigsten Briefe an die Herrschaft selbst gingen, auch die Korrespondenzen der Regierungskanzlei und Kammerkollegien beider Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg wie nicht weniger ein jeweiliger Präsident, Kanzler und Kommandant zu Hanau dieselbe Freiheit genießen sollten. Alle nach Buchweiler gehenden Schreiben an genannte Herrschaft selbst, besagte Kollegien und Beamten (Ministros) waren in einem „Couvert“ an Posthalter Philipp Vielhecker zu Lichtenau zu adressieren und ebenso die anher abgehenden Schriftstücke gleich-

²⁾ Gewöhnlich ging es anders zu. Den 31. März 1677 war Kirchenschaffner Lux mit einem Postillon von Lichtenau weggeritten, unterwegs aber am Wehrhag von einer Partei Franzosen gefangen und ausgeplündert worden. Zwar konnte er sich unter Leib- und Lebensgefahr durch den Sumpf der Niederung retten, allein Pferd, Sattelzeug, Montierung, Kleidung und alles gingen verloren. Das Pferd dem Postmeister zu ersetzen, übernahm gn. Herrschaft; den eigenen Verlust schätzte Lux auf weit über 30 fl.

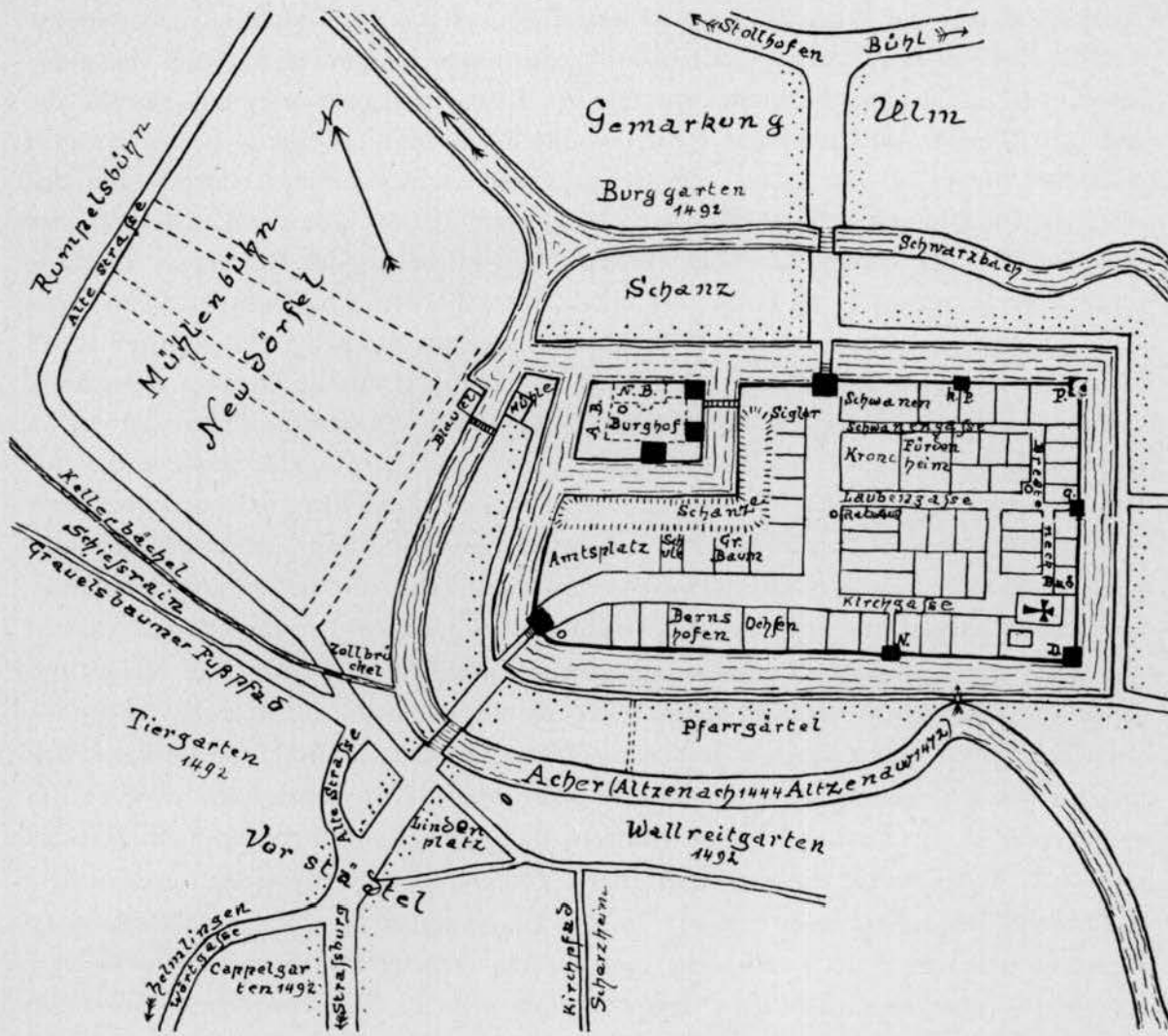
mäßig zu behandeln. Dem Posthalter aber sollte nachdrücklich bedeutet werden, in der Annahme und Bestellung all solcher Schreiben seinen möglichen Fleiß zu erweisen. Nach Rücksprache mit Vielhecker in der Kanzlei Buchsweiler wurde Bernhard Weber zu L i c h t e n a u als Postbote bestellt.

Die Taxisschen Posten waren lediglich Reitposten, die im wesentlichen sich nur mit Briefen und Päckchen befaßten. Dieser Mangel in der Paket-, Geld- und Personenbeförderung führte im 17. Jahrhundert zum Aufkommen der f a h r e n - d e n P o s t d u r c h s o g e n a n n t e L a n d - o d e r O r d i n a r i k u t - s c h e n , einer Form des Nebenpostwesens. Wegen Straßburg lief die Heidelberger Landkutsche auf ihrem Kurse Frankfurt—Basel über K e h l³⁾. Einem Aktenstück von 1684 ist zu entnehmen, daß die „Heidelberger Ordinari“ nach einem mit dem Verleger der Postkutsche abgeschlossenen Akkord für Briefe und Pakete der gräflichen Familie gegen Erlassung des Lichtenauer Zolles — 1 fl und wenn die Kutsche etwas Gut führte, vom Zentner 4 s besonders — und 1 fl Weggeld zu Rheinbischofsheim Portofreiheit zugesichert hatte. Für den Hofhalt der Fürstlichen Wittib Anna Magdalena in Babenhausen nahm die Landkutsche in Lichtenau Fäßlein mit Wildbret, Einschläge mit Dürrobst, Hanf für die Prinzessinnen u. dgl. mit⁴⁾. Geklagt wird über die ungewisse Ankunft derselben. Im Sommer lief der Postwagen von Heidelberg nach Straßburg 3½, im Winter 4 Tage! Die Durlacher Landkutsche befuhr den Kurs Nürnberg — Durlach — Straßburg und führte im 18. Jahrhundert Gold- und Silberwaren aus Pforzheim (Zoll!).

Als Posthalter oder Postmeister der Taxisschen Poststation Lichtenau wird 1623 Hanß Heinrich Widerrecht, Bürger und Wirt zu Scherzheim, genannt; vermutlich war es schon sein Ehevorfahr Heinrich Rapp daselbst gewesen. Während des Krieges versah Kronenwirt Michael Gruber die Posthalterei. 1632 ward Lichtenau niedergebrannt. Als Ersatz für das „Posthäusel“ im Bresteneck ließ Gruber 1650 die renommierte Gastherberge zur „Krone“ mit Stallung, Scheune und Zugehörde wieder aufrichten. Seit 1659 war Marzolf Bauer, vordem Bote und Schultheiß zu Herlisheim, Postmeister zu Lichtenau und nach dessen Tode die Witwe und Kronenwirtin Anna Maria Baurin († 1671). Endlich Philipp Vielhecker, dessen Eltern während des Krieges von Scherzheim zugezogen waren. Vielhecker war ein rechter Bauer, kaufte viele Güter und trieb ausgedehnten Feldbau — 1685 erwarb er die leere Hofstätte zum „Schwanen“, an dessen Wiederaufbau ihn nur die bald hereinbrechenden Kriegsjahre hinderten. Zwar wurde die halbe Scheune des Posthauses neben dem „Ochsen“ bei der französischen Brandlegung des Städtels am 12. September 1689 unter Lebensgefahr dem Feuer entrissen, aber der Kutschenverkehr mußte der allgemeinen Unsicherheit wegen eingestellt werden. Der Postbote Bernhard Weber starb als Flüchtling zu Bischweiler, wo die Witwe dann sich und ihre Kinder mit Waschen und Spinnen kümmerlich durchbrachte. Vielhecker selbst wurde mit zwei anderen Bürgern von den Franzosen 1697 zu Fort Louis eine Zeitlang als Geisel einbehalten.

3) Wenn man sich die Straßenverhältnisse jener Zeit vergegenwärtigt, war an einer solchen Postreise kaum ein Vergnügen zu finden. Die Straßen waren meist ausgefahren, daß bei nasser Witterung kaum fortzukommen war. Dauernd klagten die Reisenden bei Zoller und Weggeldeinnehmern über den schlechten Zustand derselben im Amt Lichtenau, die auch gar nicht gebessert würden (1673). Und 1687: Von Frankfurt bis Basel wäre kein schlimmerer Weg zu finden!

4) Das Amt Babenhausen südlich der Stadt Hanau, Stammland der Grafen von Hanau, zählte zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg und wurde von Buchsweiler verwaltet. Die Gräfinwitwe Anna Magdalena verlegte 1672 ihren Wohnsitz von Bischofsheim zum hohen Steg nach dem Städtlein Babenhausen.



Lichtenau seit dem 16. Jahrhundert, 1685. Der Weg der Post durchs Städtchen ist gut zu verfolgen.

Erbgeneralpostmeister Fürst Eugen Alexander ließ das gebräuchlichste Postrecht in einer Reichspostordnung ausarbeiten und durch Kaiser Leopold 1698 bestätigen, u. a. lautend:

Daß den Postmeistern bei Durchzügen und Inquartierung von Kriegsvolk nicht nur keine Ungelegenheit zugefügt werde, sondern sie auch mit Wachen und andern dergleichen Personaloneribus, item Kriegskontributionen und andern Extraauflagen unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe von 50 Mark lötligen Goldes zu verschonen seien.

Aufgrund dieses Privilegs klagte 1699 der „Kaiserliche Reichsposthalter“ Philipp Vielhecker zu Lichtenau seinem Lehensherrn, dem Grafen Sebastian Franz von Thurn und Taxis, von der Herrschaft Hanau zur Leistung der Frondienste gezwungen zu werden. Auf die Taxissche Bitte, Vielhecker die Fronen zu erlassen, antwortete Graf Joh. Reinhard III. von Hanau unterm 22. Juli: Die Fronfreiheit beziehe sich nur auf die Pferde, die zum Postwesen gebraucht würden, Vielhecker wolle aber unbefugterweise auch die Pferde, die er zum Feldbau benutze, befreien.

Gleichzeitig legt der Graf Beschwerde ein, daß derselbe das Postwesen gar schlecht versehe, sowohl wegen seiner groben, ungeschliffenen Lebensart als auch der elenden Pferde halber, welche durch übermäßige Feldarbeit ganz abgemagert und abgemattet würden, daß niemand nach Gebühr accommodiert werde und auch verschiedene vornehme Passagiere sich deswegen bei ihm beschwert hätten. Bei der jetztmaligen üblen Bestellung des Reichspostwesens sehe er sich zur Abwendung der großen, stets vorkommenden Beschwerden genötigt, neben der Reichspost eine absonderliche Landpost kraft landesherrlicher Botmäßigkeit einzurichten, wenn nicht durch Annahme eines besseren Posthalters abgeholfen werde. Als „capableren“ Posthalter bringt der Graf den Grünebaumwirt Joh. Ludwig Stirn in Vorschlag, welcher während des Krieges das Reichspostwesen zu jedermanns Zufriedenheit zu Miltenberg am Main verwaltet und alle Requisita als eine bedeckte Kalesche mit dem nötigen Geschirr und Pferde dazu habe. Gegen diese Vorwürfe drückte Taxis — Augsburg, den 24. September 1699 — seine Verwunderung aus, da Hanau doch selbst Vielhecker hievor zum Postwesen empfohlen habe und dieser sich nun seither so klagbar aufgeführt und die Post nicht mit tauglichen Pferden bestellt haben sollte! Da aber nicht Herkommen sei, einen Postmeister auf die erste Klage und gleichsam unangehört des Dienstes zu entsetzen, jedoch die Klagen abgestellt werden müßten, habe er ihm ernstliche Vorhalte gemacht und die Verbesserung und Aufstellung genugsam tauglicher Pferde anbefohlen. Sonst habe er aber hin und wieder in Erfahrung bringen müssen, daß die Posthalter sich in übler Lage befänden. Versähen sie sich mit tauglichen Pferden, würden dieselben durch außerordentliche Strapazen rasch ruiniert, ja, die allertauglichsten auf einem Postritt zu Schanden gemacht, auch Postknecht und Pferde verprügelt, für solche Vorfälle er des Grafen obrigkeitliche Hilfe angelegentlich erbitte. Zur Bestreitung des Postwesens sei Vielhecker nach der kaiserlichen Instruktion zur Haltung von sechs Pferden ermächtigt, für die weiteren zum Feldbau gebrauchten Pferde habe er jedoch die gewöhnlichen herrschaftlichen Beschwerden zu tragen. Er hoffe, Hanau werde dieser Übung wie andere Herrschaften auch zustimmen. Dagegen widerlaufe eine in den hanauischen Landen aufzurichtende Landpost, wie er es vermeine, den kaiserlichen Reservaten und dürfte es dem Grafen unverborgen sein, wie scharf gegen dergleichen angemäße Rechte dann und wann rescribiert (verfügt) werde.

Im Januar 1701 hatten die Bauern den Kehler Postillon von einem angesäten Acker oberhalb Scherzheim am See mit Gewalt und bösem Traktament auf die dermalen grundlose Landstraße gezwungen, in deren Morast Kalesche und Pferde steckenblieben. Die Taxissche Beschwerde über diese freventliche Anmaßung der Hanauer Untertanen lehnte Joh. Reinhard III. als unbegründet ab und klagte seinerseits über die gar schlechten Pferde der Post zu Rheinhausen, mit denen man kaum fortkomme, und daß die zu Lichtenau aber nicht besser wären, indem er völlige achthalb Stunden damit bis Bischofsheim zum hohen Steg zuzubringen gehabt hätte, dazu ein Fußgänger sonst nur zwei Stunden brauche, also daß die auf der Post Reisenden bei diesem andauernden schlechten Wetter entweder sehr liederlich oder wohl öfters gar nicht befördert werden könnten. Zur Förderung des Post-

wesens wurde nun den Gemeinden unterm 16. Februar die Besserung der durch schwere Last- und Güterwagen verdorbenen Landstraße anbefohlen.

Erwähnt werden ferner zwei mit Taxis abgeschlossene Verträge von 1702 und 1746.

Das 18. Jahrhundert brachte wesentliche Veränderungen. An Stelle von Straßburg, seit 1681 französisch, war inzwischen die Posthalterei Kehl-Dorf getreten. Die Herrschaft Hanau bestellte ihren Briefboten zu Kork. Beim Kehler Posthalter nahm derselbe die Reichsbriefe in Empfang und trug sie nach dem Hanauischen Hof in Straßburg, wo ihm für den Rückweg das herrschaftliche Briefpaket der Kanzlei Buchweiler zur Post in Kehl und die Behördenschreiben für das Amt in Kork und den Amtsschaffner zu Bischofsheim eingehändigt wurden. Denn die beiden Ämter Lichtenau und Willstätt wurden z. Z. aus Gründen der Sparsamkeit gemeinsam von Kork aus verwaltet. Montag und Donnerstag waren Posttage. Vergütung des Boten vom Gang 5 ß neben 6 ⚡ Brückenzoll ⁵⁾). Durch Verkürzung der Strecken fiel Lichtenau aus und wurde durch die Poststationen *S t o l l h o f e n* und *R h e i n b i s c h o f s h e i m* ersetzt. In Bischofsheim erhielt Oberjäger Christian Heinrich Wetzels zur Posthalterei die Wirteigerechtigkeit zum „goldenen Hirschen“; 1732 überließen die Geschwister ihrem Bruder, „dem kunsterfahrenen Chirurgo“ und Posthalter Christian Heinrich Wetzels, das Post- und Wirtshaus an der Landstraße und Schäfereigasse samt verschiedenen Grundstücken um 2500 fl. Seiner Bitte an den minderjährigen Erbprinzen Ludwig zu Hessen 1736, ihn zu einem Kammerkurier ernennen zu wollen, wurde durch Verleihung des Titels eines Hofschaffners entsprochen (Rheinbischofsheim, Konv. 3). Nach dem Tode des Posthalters Kramer in Stollhofen übertrug Taxis 1758 die Posthalterei an Franz Anton Jörger, den Wirtssohn vom „Adler“ zu Ulm, da er der französischen Sprache mächtig war; 1790 folgte der Sohn Anselm. Daher kannte man die Adlerwirtsfamilie lange unter dem Beinamen „s'Posthalters“ (Amt Stollhofen, Konv. 7). *L i c h t e n a u* erhielt erst wieder bei der Neuordnung des badischen Postwesens um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein eigenes Postamt; bis dahin holte der Briefbote die eingelaufene Post zu Stollhofen ab.

5) Bei Ankunft der Post in Frankfurt fehlte 1729 das Hanauer Paket. Nach Ansicht des Grafen hatte es der bekanntlich dem Trunke allzusehr ergebene Korker Bote, welcher die Post vom Hanauischen Hof in Straßburg beim Postamt Kehl abliefern sollte, nicht richtig abgegeben oder sich verspätet und in der Stadt einschließen lassen. Würde die Schuld auf den Boten fallen, wäre er des Dienstes zu entsetzen.

1737 ward vom Amt zu Kork einem weiteren Einspännigen die Besorgung der Post übertragen; bei schlechter Witterung durfte er reiten und die freie Pferdefourage im Hanauischen Hof beanspruchen.

1742 wurde der herrschaftliche Briefbote Johannes Müller um Mitternacht schlafend auf der Rheinbrücke, die Tasche neben sich liegend, vom Amtsschaffner angetroffen (Kork, Konv. 2).

Begrüßungsinschriften zum Empfang des Fürstbischofs Rohan in Oppenau 1789

Von Alfons Staedele

Die Straßburger Diözese umfaßte einen großen Teil der Ortenau, weshalb die Bischöfe sich frühzeitig veranlaßt sahen, auf dem rechten Rheinufer auch weltliche Rechte und Besitzungen an sich zu bringen. Schon 1070 erwarben sie Ulm und die Ulmenburg im Renchtal, ein Jahrhundert später waren auch in der Ettenheimer Gegend Besitzungen in ihrer Hand. Den Bischöfen des 14. Jahrhunderts gelang es, ihre Renchtaler und Ettenheimer Besitzungen auszubauen; mit dem Jahre 1321 war das Bistum in dem glücklichen Besitz einer zusammenhängenden Gebietsherrschaft, umfassend Oberkirch, das Oppenauer Tal, Renchen, Ulm, Sasbach. Weniger umfangreich waren die Besitzungen des Bistums im Ettenheimer Gebiet, zu dem die Stadt Ettenheim, Ringsheim, Grafenhausen, Kappel am Rhein, schließlich auch das Stiftsgebiet von Ettenheimmünster gehörten.

Das Städtchen Oppenau, Ende des 11. Jahrhunderts als Noppenowe erwähnt, liegt in einem von bewaldeten Bergen umrahmten Kessel des Renchtales. Im Archiv des Städtchens finden sich Aufzeichnungen über die beim Empfang des Fürstbischofs Rohan von Straßburg an den Toren und Triumphbogen des Ortes angebrachten Inschriften und Sinnbilder, die hiermit kurz besprochen sein sollen.

An der Außenseite des unteren Tores war das Wappen des Fürstbischofs angebracht mit den lateinischen Worten: Ludovicus Eduardus princeps justus patriae - Ludwig Eduard, der gerechte Fürst des Vaterlandes. Dabei ergeben die Buchstaben von besonderer Größe bzw. die damit zugleich bezeichneten römischen Zahlen zusammengezählt die Jahreszahl des Besuches: LVDoVICVs EDVarDVs prInCeps IVstVs patrIae - L=50, 7 V=35, 3 D=1500, 2 C=200, 4 I=4, zusammen also 1789.

Das Wappenschild trug in lateinischer Sprache die Inschrift: In einem dreifachen Band vereinigt sich die Milde des Fürsten, die Hoheit des Bischofs und die Liebe des Vaters. Unterhalb des Wappens stand eine französische Inschrift, die ausspricht: Es lebe Prinz Rohan, Kardinal und Bischof, gerechter Vater, Schützer und Richter; dieser Vater sei uns immer gnädig! Auch hier bilden die größeren Buchstaben zusammen die Jahreszahl 1789. Auf der Stadtseite des unteren Tores waren Pyramiden errichtet mit der Inschrift in deutscher Sprache: O Freund, o Freund, unser durchlauchtigster Vater ist hier in Oppenau. Schon vor langer Zeit haben wir nach Ihrer Eminenz geseufzet und gewartet.

An der Innenseite des oberen Tores in der Mitte befand sich die Beschriftung in deutscher Sprache: Durchlachtigster Vater, verlasse uns doch nicht auf lange Zeit; kehre nächstens zurück! Auf beiden Seiten eine Krone mit Lorbeerkränzen und Inschriften in Latein, Französisch und Deutsch: Dem Fürsten Sieg voran, auch dem Untertan. Dazu die lateinische Inschrift: Dem Landesherrn nicht nur für sich, sondern auch für andere. Sodann als Sinnbild die über Berge leuchtende Sonne mit französischer Beschriftung: Die Sonne leuchtet nicht für sich selbst, sondern für die Welt. Auf einem Triumphbogen mit Bischofshut, Kreuz und Hirtenstab stand in Latein, Französisch und Deutsch im Reim: Vaters Lieb' ohne Scheu verdient all Ehr' und Treu. Eine andere Beschriftung lautet: Dem verehrungswürdigen Bischof unter Gottes Führung. Außerhalb des oberen Tores konnte man lesen: Frohlocket! Erfreuet Euch seines Erfreuens! Der Vater kehret wieder zu seinen Kindern. Dazu gehört auch die lateinische Inschrift, deren Buchstaben wieder die Jahreszahl 1789 ausdrücken: So möge jene Wappenfigur beständig verbinden durch Liebe und Gottes Gunst mit dreifachem Band der Gnade. Endlich ist noch eine Widmung der Söhne Oppenaus zu erwähnen in lateinischer Sprache an den durchlachtigsten Fürsten, den Kardinal und Fürstbischof von Straßburg, den Landgrafen des Elsaß, des Heiligen Römischen Reiches Fürsten, Großalmosenier von Frankreich, Komtur des königlichen Ordens vom Heiligen Geist usw.

Rohan ist geboren am 25. November 1734 und gestorben am 17. Februar 1803 zu Ettenheim, wohin er sich 1791 zurückgezogen hatte, er führte ein weltliches Hofleben und war in die Halsbandgeschichte, einen französischen Hofskandal 1785, verwickelt. Obige Arbeit beruht auf einem alten Manuskript, das gekürzt und in gefälligerer Form hiermit dargeboten wird. Wenn uns die geschilderte Begrüßungsform nicht zusagen mag, so darf darauf hingewiesen werden, daß die Formen der Begrüßung den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechen.

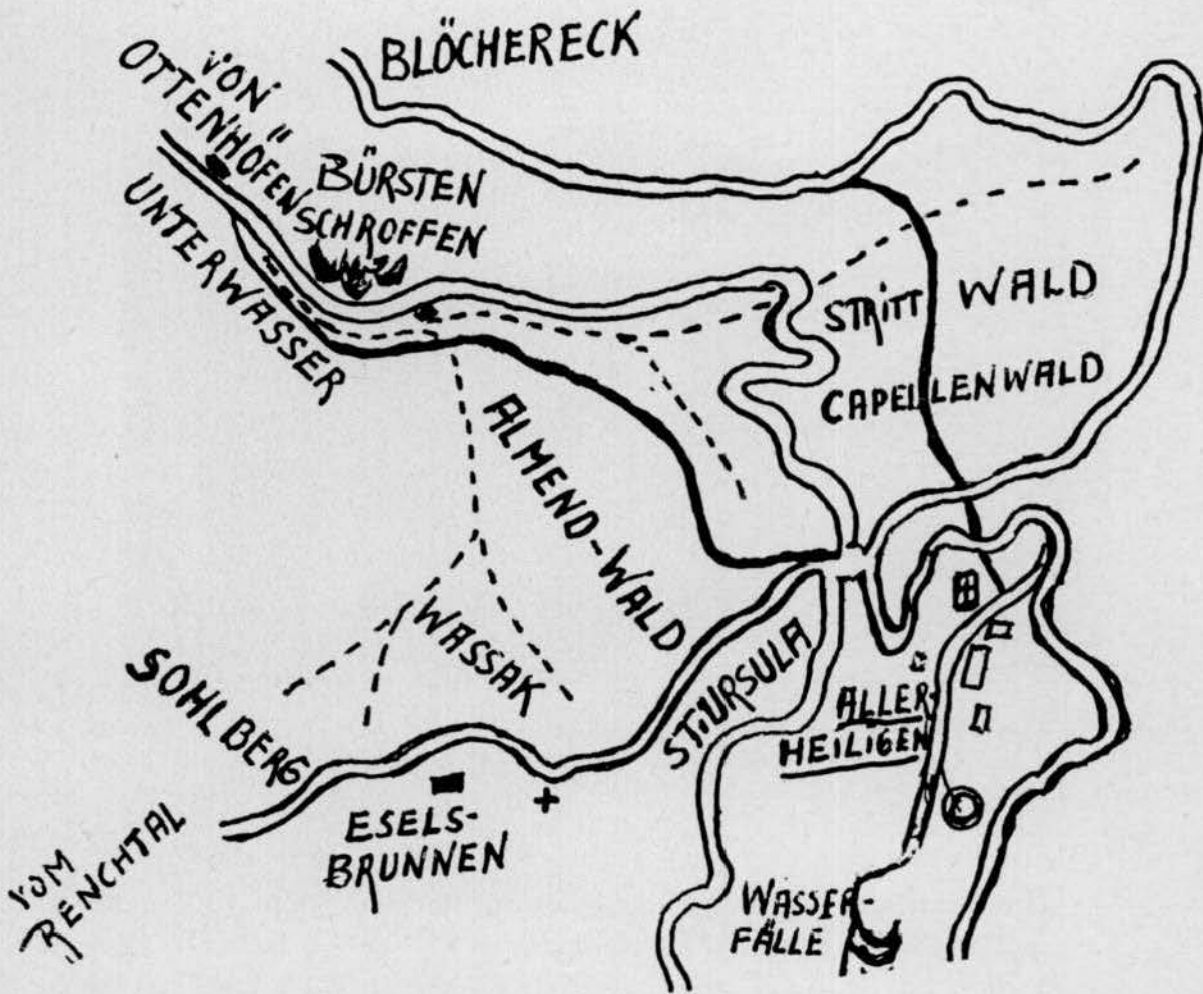
Der Strittwald bei Allerheiligen

Von Eugen Beck

Zu den gern besuchten Punkten des nördlichen Schwarzwaldes zählt Allerheiligen mit seiner Klosterruine und den Wasserfällen. Zahlreiche Wanderer wählen den Weg übers Blöchereck, um auf angenehmen Waldwegen zum Ziel zu gelangen. Bald zeigen Markierungstafeln an, daß sie nun den Strittwald betreten. Mit Recht erhielt das Waldstück diesen Namen; denn jahrhundertlang wurde um Besitzrechte gestritten. Anklage- und Gegenschrift wuchsen zu ansehnlichen Aktenbündeln heran und kamen schließlich 1766 vor das Kaiserliche Hofgericht in Wien. Während der Almendwald, der sich längs der alten Straße von Unterwasser gegen St. Ursula hinzieht, aufgrund eines Waldspruchs vom Kloster Allerheiligen mit den Bewohnern der Kirchspiele Renchen, Ulm und Waldulm gemeinsam genutzt wurde, beanspruchte jenes den angrenzenden Kapellenwald und den beim Eselsbrunnen gelegenen Wassak nach seiner Auslegung der Gründungsurkunde für sich allein. Da vor allem Waldulmer Einwohner auch hier Holz fällten, beschritt das Kloster den Klageweg, und so wurde der Kapellenwald nun zum „Strittwald“. Lagen die Akten zur Entscheidung schon bei der bischöflich-straßburgischen Regierung, welcher beide Parteien unterstanden, 25 Jahre auf der langen Bank, so ruhten sie beim Hofgericht in Wien noch länger. Das Kloster war schon aufgehoben und die Waldungen an den badischen Staat gefallen, als 1811 das Endurteil durch das Großh. Oberhofgericht zu Mannheim erging.

Die Klage des Klosters

In 33 Paragraphen suchte das Kloster nachzuweisen, daß es zu Unrecht immer mehr in seinen Besitzrechten von den beklagten Kirchspielgemeinden geschmälert worden sei. In den Grenzbeschreibungen der dem Gotteshaus ex fundatione gehörigen Güter wird als nördliche Grenze der den Bischöfen von Straßburg damals noch gehörende Bezirk Grißbom, später Grißenhof benannt, als Angrenzer gesetzt. Nach wenigen Jahren jedoch wurde der ganze Grißbomische Distrikt durch Bischof Konrad dem Kloster zu eigen gestiftet, und Bischof Heinrich hat diese Stiftung 1220 bestätigt. Bald darauf erhoben die Bewohner von Waldulm Ansprüche. Schon damals hätte das Kloster bei der bischöflichen Regierung den Kürzeren gezogen, wenn nicht dem Bischof zu Straßburg durch eine vom erzbischöflichen Stuhle zu Mainz anno 1224 ergangene Sentenz nachdrücklicher



Lageskizze von Allerheiligen. Von Süden her die Zugänge aus dem Renschtal, von Nordwesten aus dem Achertal. Zeichnung: E. Beck

Einhalt geboten worden wäre. Hierauf verblieb bis ad annum 1509 ziemliche Ruhe. In diesem Jahre wollte der Propst von Allerheiligen ein Stück Wald roden und zu Feldern anlegen lassen. Dies rief die Waldulmer auf den Plan, und als des Klosters Knechte auf ihren Protest hin die Arbeit nicht einstellten, legten sie Hand an dieselben und führten sie in Gefangenschaft ab. Bischof Wilhelm schlichtete den Streit und brachte einen Vergleich zustande, der den Frieden auf Jahre hinaus wiederherstellte. Auch 1701 konnten die neuerdings aufgetretenen Differenzen gütlich beigelegt werden. Als nun aber der gemeinsame Almendwald von großen Bäumen ziemlich kahl geschlagen war, erfolgten Übergriffe in die Nachbarschaft. Vor allem wurden Jacob Nock und Melchior Zink von Waldulm angeklagt, für ihren schwunghaften Holzhandel anno 1730 im Kapellenwald 60 große Bäume gefällt zu haben. Wenig später wagten sich dann auch einige in den Wassak, schlugen Holz und weideten ihr Vieh. Hiergegen erhob das Kloster erneut Klage bei der bischöflichen Regierung und pochte auf den Alleinbesitz dieser Distrikte. Lange Zeit geschah nichts, denn es lief damals zu gleicher Zeit der umfangreiche Maiwald-Kanal-Prozeß. Endlich erkannte die Regierung am 17. Juni 1765 gegen das Kloster Allerheiligen



Allerheiligen, vorn die neue Kapelle, dahinter ein Teil der Klosterruine, weiter drüben das Ehrenmal des Schwarzwaldvereins. Im Rücken des Beschauers liegt zunächst der Capellenwald und dahinter kommt der Strittwald. Links die Straße nach der Zuflucht.

Aufnahme: E. Beck

„daß kraft des Waldulmer Dinghof-Spruchs von anno 1507 und der anno 1509 beschehenen Vergleichung sowie des Waldbriefs de dato Freistett auf Dienstag nach Adolphi von anno 1550 sowohl der hinter St. Ursula gelegene Kapellenwald als auch der Wassak zu dem gemeinen Wald, darin beiden Parteien ein gemeinsamer Genuß zustehe, gehöre.“

Gegen dieses Urteil erhob das Kloster unterm 28. Februar 1766 Einspruch beim Kaiserlichen Hofgericht in Wien.

Die Kirchspielsgenossen wehren sich

Obwohl das Kloster die Bewohner der drei Kirchspiele warnte, bei einem Prozeß eventl. Hab und Gut zu verlieren, waren diese bereit, ihre Sache vor dem obersten Gericht zu verfechten und bestellten einen Anwalt beim Hofgericht. Sie unterschrieben ihm folgendes MANDATUM PROCURATORIUM:

Wir, die 3 Kirchspiele Renchen, Ulm und Waldulm, Genossen der gemeinsamen Waldungen, tun kund und bekennen mit diesem offenen Brief, daß wir für uns und unsere Nachkommen zur Vollführung am Hochlöbl. Kaiserl. Reichshofrat die vorigen, jetzigen und künftigen Rechtssachen zu unserem und unserer Nachkommen unzweifelhaften Redner und Anwalt den Hochedelgeborenen, Hochgelehrten

Herrn Franz Ignaz Ferner von Fernau,

Agenten an hochgedachtem Kaiserl. Reichshofrat, und falls derselbe etwa früh-

zeitig durch Tod abginge oder seinen Stand sonst verändern würde, den gleichfalls Hochadelgeborenen Herrn VON VACANO bestellet und ernennet haben.

Und was der erwähnte Anwalt, und nach seinem Tode oder Standesänderung der Substituierte und deren Afteranwälte in unserem und unserer Nachkommen Namen handeln, tun und lassen werden, stets fest und unverbrüchlich zu halten.

Wir versprechen auch, sie, beide Anwälte, schadlos zu halten, bei Verpfändung aller und jeder dieser Gemeinde zugehörigen, beweg- und unbeweglichen, jetzigen und künftigen Hab und Güter, soviel deren jederzeit hierzu von Nöten sein werden.

Renchen, den 28. Decembris 1767

Ulm, den 29. Decembris 1767

Cappel, für das Kirchspiel Waldulm, den 30. Decembris 1767.

Die Verteidigungsschrift des Anwalts umfaßte 54 Paragraphen; sie geht auf einzelne Angaben des Klosters ein, zeigt diese in einem anderen Licht und redet teilweise eine scharfe Sprache: Der Einspruch des Erzstuhls zu Mainz beweise nicht, daß die Waldulmer ihre Ansprüche zu Unrecht erhoben hätten; denn der Erzbischof zu Mainz habe hierbei, da solches keine ecclesiastica betroffen, nicht das Mindeste zu sagen gehabt. Es wäre also Torheit gewesen, einem von den Mönchen erbettelten Brief einigen Glauben zu schenken; auch habe der Bischof, der für beide Parteien Landesherr wäre, nicht parteilich gehandelt. „Zudem sei damals jene turbulente Zeit gewesen, da alle irdischen Güter hätten tonsuriet, von den armen Weltlichen bei Wasser und Brot hätten gekratzet werden sollen.“ Sodann werden alte Waldbriefe zitiert und ihre Unverfälschtheit nachgewiesen, da der Waldulmer Waldbrief seitens des Klosters als Fälschung bezeichnet worden war.

Über die gemeinsamen Waldungen wird berichtet, daß sie mit einiger Unterbrechung vom Rhein bis zur St.-Ursula-Capelle beim Kloster Allerheiligen reichen und folgende Namen führen:

- a) Runtz oder Gail — am Rheine gelegen
- b) der Maiwald — im flachen Land
- c) Ulmhard — im Hügelland
- d) Lauenbach — im Tal
- e) Sohlberg — im Gebirge

„Die Grenze des letzteren am Griesenhof und vom Bosensteiner Wald hinauf bis zum Koppenbrunnen sei durch einen, vor dem Griesenkopf im Bächel befindlichen vierkantig gehauenen und etwa dreieinhalb Schuh langen Stein sattsam bewiesen. Hinzu komme noch, daß das Wasserlein SUNDER-Wasser genannt, das die zwei Kirchspiele Cappel und Waldulm seit uralten Zeiten absondert. So wird der Griesenhof durch den Pfarrer von Cappel, des Hanns Geisers Häuslein aber durch den Pfarrer von Waldulm versehen und geseelsorgert. So machet das Bächlein mit der Sonderung den Anfang, was auch der Cappler Bach in ansehnlichen Ortschaften wie Oberachern und Unzhurst bewirkt, nämlich, daß er bei-

einanderstehende Häuser in zwei verschiedene Pfarreien verweist, weshalb solch Wässerlein SONDER-WASSER heißt.“

Auch die andern Grenzen werden als sicher angegeben und zuletzt auf den übrigen reichen Besitz des Klosters hingewiesen, so daß dessen Insassen keine pauperes spiritu seien.

Doch die umfangreichen Fascikel beider Parteien ruhten friedlich nebeneinander beim Kaiserlichen Hofgericht. Als 1789 die große französische Revolution ausbrach, machten die Waldgenossen ihrem Unmut wegen der schleppenden Behandlung ihrer Sache Luft, indem sie vor das Kloster zogen, ohne allerdings tötlich zu werden. Dann gab es durch die Kriege Napoleons I. umwälzende Veränderungen; im Verlaufe der Ereignisse wurde auch die Abtei Allerheiligen säkularisiert, der badische Staat wurde der Besitz- und Rechtsnachfolger und beendete den alten Streit mit den drei Kirchspielen.

Urteil und nachfolgende Waldverteilung

Am 20. November 1811 wurde durch das Großh. Oberhofgericht in Mannheim nach Erwägung aller ehemals gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt, daß das in petitorio ergangene Urteil der vormaligen Straßburgischen Regierung verkündet am 17. Juni 1765 des betreffenden Inhalts:

„daß sowohl der hinter St.-Ursula-Capellen gelegene Wald als jener, so Wassak genannt, zu dem gemeinen Genossenschaftswald, darinnen beiden Parteien ein gemeinsamer Genuß zustehe, gehöre“

seinem ganzen Inhalt nach zu bestätigen sei.

Nach einem weiteren Beschluß des Großh. Oberforstamts des Kinzigkreises soll die Waldgenossenschaft dieser Distrikte aufgehoben und statt derselben jedem der 3 Gerichte ein angemessenes Stück als Eigentum zugewiesen werden.

Zur Verteilung standen der Kapellen- oder Streitwald mit rund 253 Morgen und der Wassak mit rund 98 Morgen. Der Wert des gesamten Bodens wurde mit 17 162 Gulden, der Holzwert mit 30 094 Gulden festgesetzt. Der badische Staat erhielt den vierten Teil mit 86 Morgen, 2 Viertel und 24,6 Ruthen. Die übrigen drei Viertel wurden unter die Gemeinden der drei ehemals straßburgischen Gerichte aufgeteilt. Da aber der Holzbestand sehr unterschiedlich war, mußten sich die Gemeinden gegenseitig mit Geld ausgleichen.

Es erhielten nach Maßgabe der insgesamt 1537 Haushaltungen:

im Gericht Renchen: Renchen 430, Wagshurst 184 Lose.

im Gericht Ulm: Ulm 211,5, Tiergarten 76, Haslach 53,5, Mösbach 132, Erlach 88,5, Stadelhofen 93,5 Lose.

im Gericht Waldulm: Waldulm 268 Lose.

(Einige Gemeinden veräußerten inzwischen ihren Anteil).

So machte die Waldabteilungsurkunde vom 9. September 1813 dem langwierigen Streit ein Ende, doch der Name „Strittwald“ ist geblieben.

Stammtafel des Rittergeschlechtes von Windeck

Aufgestellt von Archivrat L e i c h t l e n 1813

Erweitert von Gewerbeschuldirektor i. R. Fritz K o b e r 1962

Mit dem Versuch der Aufstellung einer Stammtafel des Rittergeschlechtes von Windeck erfüllte ich einen zweiten Auftrag von Adolf Welte, dem Historiker und Sänger der Burgruine Alt-Windeck. Der erste Auftrag bestand in der Suche nach den Protokollen einer um 1829 in Bühl gegründeten Gesellschaft zur Pflege der Heimatkunde. Das Ergebnis ist niedergelegt in der „Ortenau“ unter dem Titel „Ein Schatz wurde gehoben“ in Band 31, 32, 34, 35, 37, 38 und 41. Auch die Ausführung des zweiten Auftrags erforderte zähes Mühen um eine öfters unlösbar scheinende Aufgabe. Welte selbst getraute sich wegen des gänzlichen Fehlens der Geburtsdaten und in Ansehung seines sich stetig verschlimmernden Leidens nicht mehr an die Aufstellung der Stammtafel, nachdem er eine Zusammenstellung von Urkunden, in denen die Namen von Windeckern bestätigt sind, unter Angabe der Daten und von Lebensumständen verfaßt hatte und übertrug mir die Vollendung der Arbeit.

V. Beust und von Glaubitz berichten, daß ein Siegfried von Ulmenburg, der 1070 als einer der reichsten und mächtigsten Grundbesitzer der nördlichen Ortenau genannt wird, als Gründer des Geschlechtes der Ritter von Windeck angesprochen werde. Von Glaubitz nennt ihn aber vorsichtigerweise den „sagenhaften“ Vater des Windecker Rittergeschlechtes. Als „sicherer“ wurde Melchior, der Besitzer des auf der Markung Bühl gelegenen, „Althof“ genannten, uralten Allodialgutes bezeichnet.

Im Vorgriff auf meine in diesem Betreff zu machenden Ausführungen sei als geschichtliche Tatsache festgestellt, daß die Burg im Jahr 1212 bereits bestand und 1214 von genanntem Melchior als Ganerbenburg bezogen wurde. Wenig später wird von 7 mit Namen nicht benannten Nachkommen berichtet; sie dürften auf der Burg gewohnt haben.

Melchior muß dem Ritteradel angehört haben, denn er nennt sich, nachdem er die von ihm erstellte Burg Alt-Windeck bezogen hatte, Melchior von Windeck, seine Söhne traten in den Urkunden als Ritter, Edelknechte und Junker auf. Josef Fischer legt die Erbauung der Burg in seinem Buch „Dorfgeschichte von Lauf“ (1938) vor das Jahr 1200.

In einer Urkunde des Klosters Schwarzach vom Jahr 1224 werden bereits zwei Windecker genannt: Bertholdus und Albertus, Diener Gottes im Dienst des Bischofs von Straßburg. Damit ist erwiesen, daß die Burg Windeck zu dieser Zeit



Burg Alt-Windeck bei Bad Hub. Dieser Wirtschaftshof steht nicht mehr. Steindruck von Gihant Frères.

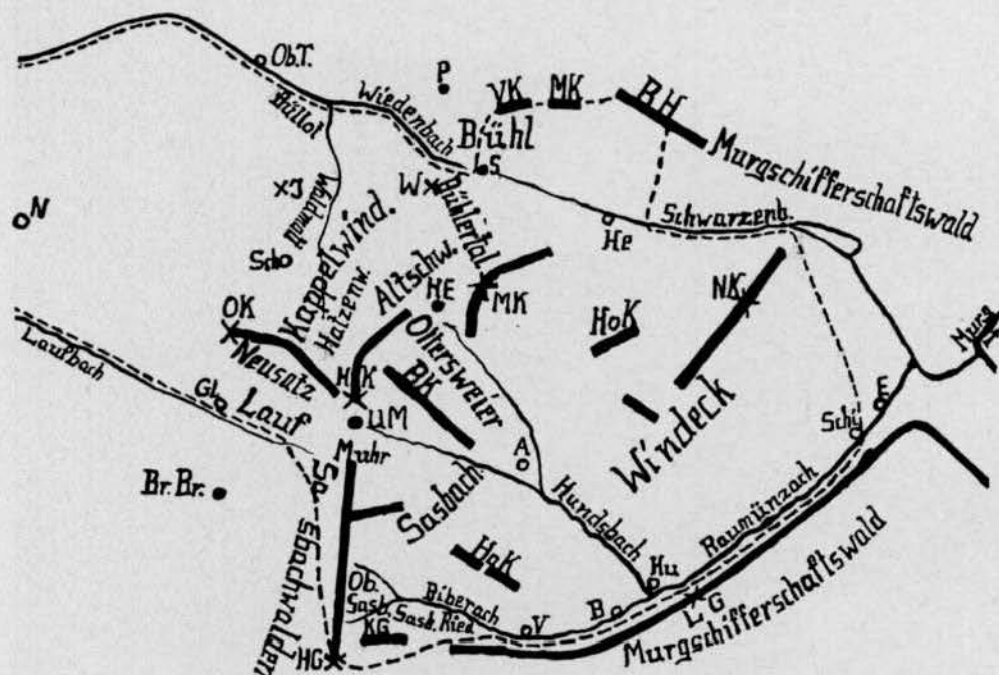


Ruine Neu-Windeck, auch Laufer Schloß genannt. So eingesponnen wie auf diesem Bild liegt es auch in der Landschaft. Auf diesem letzten Hügelgipfel der Vorbergzone errichteten jüngere Windecker eine Mehrfamilienburg; über dem Dorf Lauf, leichter erreichbar als jede andere Burgruine; prächtige Rundsicht, noch nicht genügend bekannt. Später wiederum wegen Engräumigkeit vom Geschlecht verlassen, nie gewaltsam zerstört, verfiel allmählich. Links der ehemalige Wirtschaftshof. Grablege der Neuwindecker war meist ihre Patronatskirche in Ottersweier.

Bildarchiv: Verkehrsverein Lauf

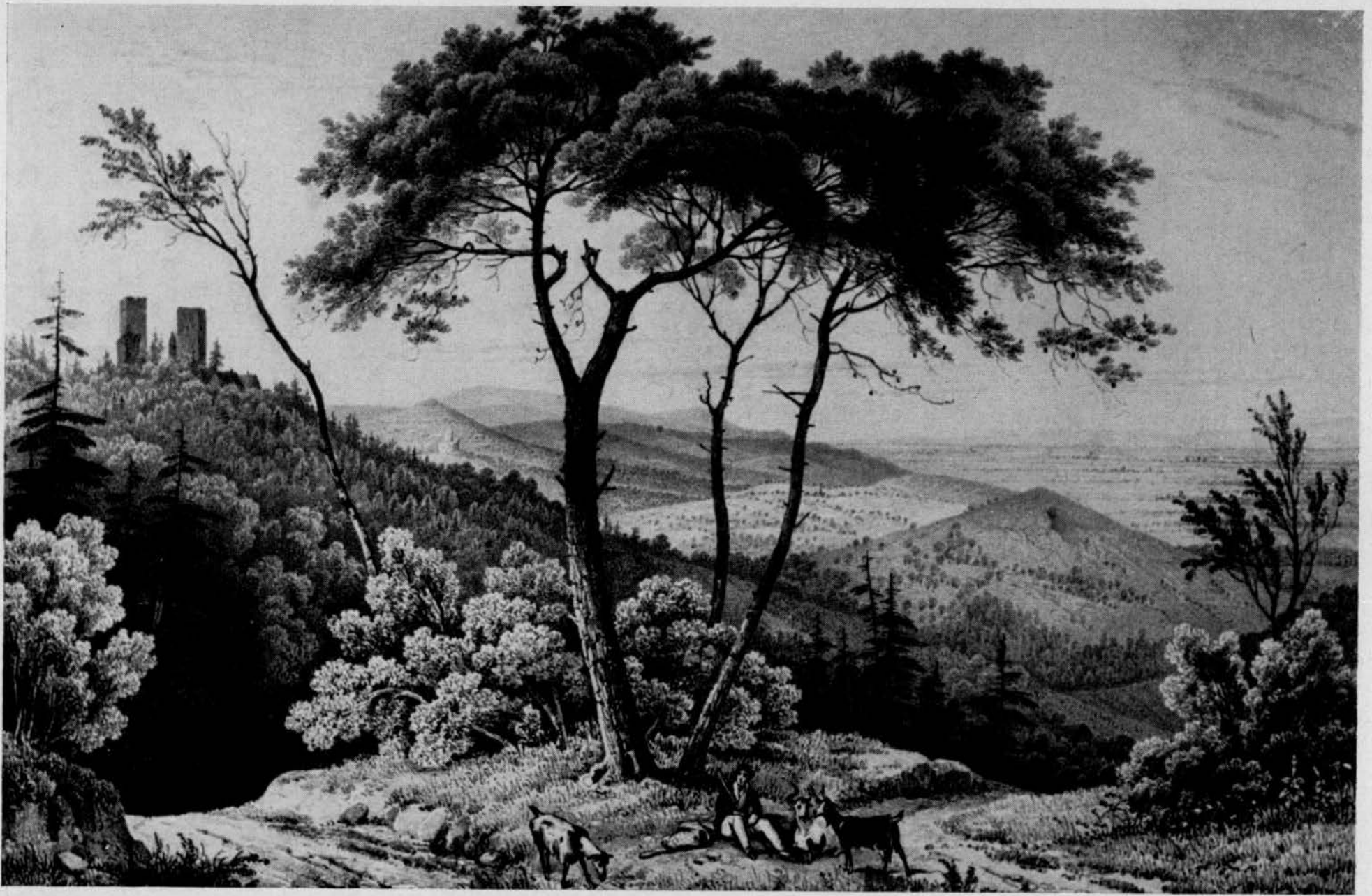
bereits stand. Man käme der Ermittlung des genauen Zeitpunktes möglicherweise näher, wenn die noch bestehenden, behauenen Fenstergewände des Palas der Burg auf Steinmetzzeichen untersucht würden.

Der im nicht sonderlich geräumigen Palas der Burg mit dem Wachsen des Geschlechtes entstandene Mangel an Wohnraum einschließlich der Stallungen, Keller, Futter- und Vorratsräume war dringender Anlaß zur Schaffung neuen Raumes,



Windecker Genossenschaftswald, 1:150 000, aufgeteilt 1825. Die Geschichte seiner Aufteilung an die nutzungsberechtigten Gemeinden siehe Ortenau 1937. Die gestrichelte Linie gibt den Umfang des ehemaligen, unzertrümmerten Bergwaldes an. Die Herren von Windeck waren seiner Zeit die Forstherren des Waldes; es war ein wichtiges grundherrliches Recht. Die eingetragenen Gemeindepennamen deuten die Lage ihres Anteils nach der Verteilung an. Der Gebirgswald, wo der Name Windeck steht, wurde im 19. Jahrhundert badischer Staatswald. ○ = Siedlungen: A = Aschenplatz (zu Hundsbach), B = Biberach (zu Hundsbach), E = Erbersbronn, Gl = Glashütte (bei Lauf), He = Herrenwies, Hu = Hundsbach, N = Neusatz, ObT = Obertal (von Bühl), Sch = Schönbrunn (zu Neusatz), Schi = Schindelbronn, V = Viehläger (zu Hundsbach). ● = Einzelhäuser, Paßstellen (heute Höhenhotel): HE = Hundseck, P = Plättig, S = Sand, UM = Unterstamm. × oder — Gipfel oder Höhenrücken: BH = Badener Höhe mit Mittelfeld- und Vorfeldkopf, BK = Bettelmannkopf, HaK = Hauersköpfe, HG = Hornisgrinde, HK = Hochkopf, HoK = Hoher Ochsenkopf, I = Immenstein, KG = Kleine Grinde, LG = Lange Grinde, MK = Mehliskopf, NK = Nägeliskopf, OK = Omerskopf, W = Wiedenfels. Was hier eingezeichnet ist und noch ein Stück weiter nach Westen gehörte zum ursprünglichen Amt Windeck, dessen Grund- und Verwaltungsherren die Windecker waren.

denn die Burg war nicht Alleinbesitz des Erbauers gewesen, sie war auf Grund eines Vertrages *G a n e r b e n b u r g*, d. h. die Vertragspartner und deren Nachkommen hatten das Wohnrecht mit dem bereits genannten Zubehör auf der Burg, nur die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke waren gesondertes Eigentum. Die Enge der Burg gestattete keinen Erweiterungsbau des Palas. So entschloß man sich zur Erstellung einer zweiten Burg, der Neu-Windeck. Die Zeit der Erbauung ergibt sich aus der Wittumsverschreibung des Ritters Johann von Windeck vom 18. Mai 1325, in der „die Mühle unter Neu-Windeck“ erwähnt wird.



Alt- und Neuwindeck in ihrer Lage zueinander, mit Blick auf die Rheinebene, vom Jägerweg aus. Steindruck von Bichebois, gezeichnet von Rind.

Klischee-Archiv der Stadt Bühl

Bauherr kann demnach nur der 1309 urkundlich erstmals genannte Cunrad I. sein.

Da der Begründer der neuen Linie bei der Vermögensauseinandersetzung vor der Ingebrauchnahme der neuen Burg weder für sich, noch für seine Nachkommen auf das Ganerbenrecht auf Alt-Windeck verzichtet hatte, gab es in der Folge bei jedem Erbfall Streitigkeiten über die Benützung des freigewordenen Wohnraumes, denn die Burg Neu-Windeck war noch enger als Alt-Windeck, so daß die bereits bestehenden Spannungen sich noch weiter verschärften, da Neu-Windeck ebenfalls Ganerbenburg war. Die Beziehungen verschlechterten sich noch mehr, als die Neu-Windecker beim Abschluß eines Bündnisvertrages zwischen dem Bischof von Straßburg und dem württembergischen Grafen Eberhard zugunsten des Bischofs mitwirkten. Späterhin war die Burg auch Stützpunkt der Straßburger gegen Reinhard den Schlegler von Alt-Windeck.

Als Anna, die Letzte aus der Linie Alt-Windeck, sich 1466 mit Berthold IV. von Neu-Windeck vermählte und dadurch die Wiedervereinigung der beiden Linien bewirkte, kam der Rest des ursprünglich reichen Besitzes wieder in eine Hand; er war auch jetzt noch bedeutend.

Alt-Windeck lag schon seit 1561 unbewohnt. Kurz vor 1600 zogen die Neu-Windecker in den „Schloßhof“ zu Bühl um. Damit war auch ihre Burg dem Verfall preisgegeben. Der Schloßhof, der heutige „Badische Hof“, war das Absteigequartier der Alt-Windecker gewesen, wenn sie in Bühl zu tun gehabt hatten. Der „Althof“, das Allod Melchiors, war zeitweise in fremden Händen, doch wieder zurückgekauft worden.

Auch nach der Trennung der beiden Linien behielten die Mitglieder der neuen Linie ihre ursprüngliche Namensbezeichnung „von Windeck“ bei. Das öftere, mitunter gleichzeitige urkundliche Auftreten von Namen aus beiden Linien wie Reinhard, Reinbold usw. und die Fortführung der Folgebezeichnungen erschwerte die genealogische Arbeit ungemein. Welte hielt die Aufstellung der Ahnenreihe für fast unmöglich, von Glaubitz bezeichnete sie als äußerst schwierig.

Letztere Bemerkung traf mich mitten in der Arbeit. Als Unterlagen verwendete ich das von Welte 1894 veröffentlichte chronologisch geordnete Verzeichnis von urkundlich bestätigten Windeckern und die auch von Reinfried herausgegebene Zusammenstellung von Grablegen und Epitaphien der Windecker in den Pfarrkirchen von Kappelwindeck, Ottersweier, Schwarzach und Bühl. (Die Urschrift liegt bei der Pfarregistratur von Ottersweier.) Bei der Scheidung der Namen nach den Linien kam mir die Beobachtung, daß die jüngere Linie anfangs fast durchweg neue Namen verwendete, zustatten. Diese Erscheinung ist wohl auf die schon vermerkten Zerwürfnisse zurückzuführen.

Die Hauptschwierigkeit der Arbeit jedoch lag im gänzlichen Fehlen der Geburtsdaten. Die Grablegen und Epitaphien enthalten nur die Sterbedaten. Die Vergleichung der Daten in den Urkunden mit den Todesdaten führte in vielen Fällen weiter, so daß manche Lücken geschlossen werden konnten.

Die Toten der Alt-Windecker wurden ursprünglich wohl in der Burgkapelle beigesetzt. Diese fiel um 1375 beim Großbrand in der Burg gleich dem Archiv der



STAMMTAFEL DER RITTER VON WINDECK

Aufgestellt von Archivrat Ernst Julius Leichtlen, 1813. Erweitert von Gewerbeschuldirektor i. R. Fritz Kober, 1962.

I. Altwindeck

Melchior
auf Allod Althof in
Böhl
Schirmherr der Abtei
Schwarzach
1212

Berthold I.
Ritter
Schirmherr der
Abtei Schwarzach
1224

Albertus
Advokat
Ministerial der
Abtei Schwarzach
1224

Eberhard

Reinhard I.
1259

Reinbold I.
1259

Brun I.
1277, 1291, 1315

Berthold II.
der Ritere
1312

aus dem Straßburger
Patriziergeschlecht
„in Kalbeggassen“

Eberlin
1309
† 1318

Reinbold II.
Ritter
1318
† vor 1327

Uta

Erchenger
Pfarr-Rektor zu
Ottersweier-Büheln
1318

Peter I.
Pfarr-Rektor
zu Ottersweier
1327

Cunrat I.
Ritter
1309, 1336, 1349,
† 1359

Clara
Tochter Peters des
Reichen und dessen
Frau Katharina

Burkart I.
1318

Reinhard II.
Abt zu Schwarzach
1345 - 1352

Hermann

Gertrud von Bock
† 1351

Berthold III.
der Jüngere
1318, 1334
Cisterzienser
in Herrenalb

Reimbolt III.
Edelknecht
1327, 1334, 1359
† vor 1362

Enneline

Reimbolt IV.
Edelknecht
1362, 1373
† vor 1413

Anna v. Hattstatt
1386, 1413

Johann
Kerbelding
von Staufenberg

Mena
1362

Brun II.
Edelknecht
1373, 1376, 1385

Adelheid
von Andlaue

Peter II.
Edelknecht
1373
† 1451

Reinhard III.
der Schlegler
1370, 1373
† 1411

Otilie von Röder
† 1395

Cunrad II.
Ritter
Vetter v. Johannes I.

Johannes I.
Ritter
geboren 1306
1308, 1313, 1325, 1333
1336, 1373

Clara

Burkart II.
Ritter
1419, 1422, 1423
1429
† 1429

Katharina
Uginhor
von Hohenburg
1429, 1431, 1432

1. Luzmann Rebstock
2. Schwelger
u. Schauenburg
1411

Agnes
1411

Reinhard IV.
Ritter
Hofmeister des
Bischofs v. Straßburg
1393, 1400, 1410

Barbara
von Enzberg

Hans II. Reinbold
† 1465

1. von Kranz
2. von Bach

Brun III.
Kirchherr
zu Ottersweier

Burkart III.

Katharina
von Hohenburg

Berthold
von Clobeloch
1436

Barbara

Anna
† 1486
Letzte v. Alt-Windeck

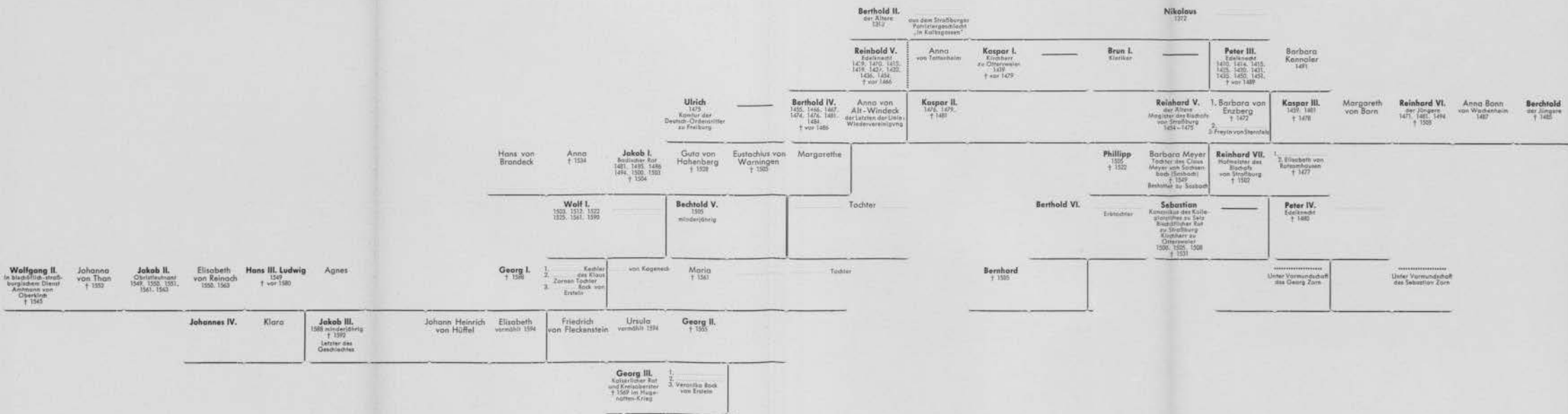
Georg von Bach
Prälatischer
Marshal

Brigitte
verehelicht 1471

Hans
von Kungsbach
Junker

Margorete

II. Neu-Windeck





Kirche von Kappelwindeck, herrliche Baugruppe aus dem 18. Jahrhundert. Früher Patronatskirche der Altwindecker aus grundherrlichem Recht; sie hatten hier eine ihrer Grablegen. Vor der Kirche noch die uralte, ehemals windeckische Gerichtslinde. Patronatskirche der Neuwindecker war Ottersweier, ebenfalls eine Grablege des Geschlechts.

Vernichtung anheim. Von da ab setzten die Alt-Windecker ihre Toten in der Pfarrkirche von Kappelwindeck bei, nur die Kirchherren und Pfarrektoren von Ottersweier wurden auch weiterhin in Ottersweier beigesetzt. Die Namen der in der Burgkapelle der Alt-Windeck Bestatteten fehlen also, diese Lücken können nicht geschlossen werden. Nach der Trennung des Geschlechtes in zwei Linien wurden auch die Pfründen der Ottersweierer Pfarrkirche von den Neu-Windeckern besetzt, mithin sind die Namen auf den Ottersweierer Grabmälern späterhin durchweg als Neu-Windeck zugehörig anzusprechen. Auch diese Scheidung ergab



Blick auf den malerischen Burgberg Alt-Windeck mit der neuen, harmonisch sich zum Bilde fügenden Gaststätte.

Aufnahme: Manfred Fischer, Bühl

eine gewisse Erleichterung und Sicherheit der Arbeit. Gleichwohl gelang mir die Einordnung einiger Kleriker nicht.

Ich betrachtete die Aufstellung der Stammreihe bereits als abgeschlossen, da stieß ich bei Reinfried auf folgende Fußnote: „Leichtlen, Stammreihe der Windecker, unvollständiges Manuskript mit Belegen, 1813, beim badischen Generalandesarchiv.“ Reinfried bemerkt dazu, daß ihm dieses Manuskript nicht zugänglich war.

Ich ließ es mir vorlegen und mußte feststellen, daß meine Arbeit bereits eine Vorgängerin hatte! Leichtlens Arbeit fußt ausschließlich auf urkundlichem Material, die Grablegen und Epitaphien hat er nicht beigezogen. Dagegen hat er die Trennung des Geschlechtes in die zwei Linien durchgeführt (auf gleichem Blatt). Er schreibt in seiner Vorrede: „Es ist mir gelungen, das Gerüst für die Stammreihe der Windecker aufzustellen ...“

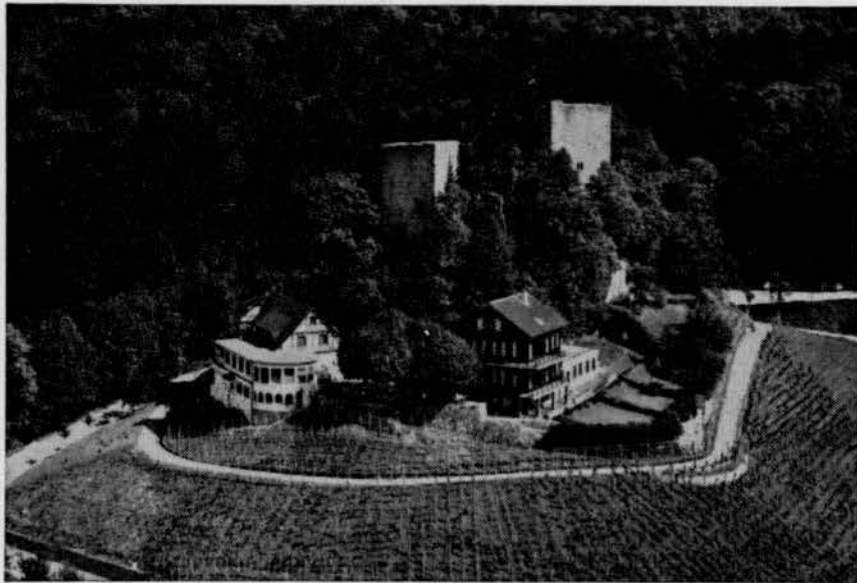
Ich schloß daraus, daß er von der Richtigkeit seiner Arbeit überzeugt war. Bei der Vergleichen der beiden Stammtafeln ergaben sich erhebliche Unterschiede in der Plazierung der Namen, außerdem enthielt meine Aufstellung zwanzig Namen mehr als die von Leichtlen. So hielt ich es für richtig, meine Aufstellung beiseite zu legen und mich auf die noch erforderliche Erweiterung des Leichtlen'schen Ma-

nuskriptes um die zwanzig Namen zu beschränken. Somit gebührt Leichtlen die Anerkennung seines Verdienstes um die Aufstellung der Stammreihe der Ritter von Windeck.

Die zwanzig Namen mußten also noch plaziert werden. In Verbindung mit dieser Erweiterung hielt ich die räumliche Trennung der beiden Stammtafeln für zweckmäßig. Es gab nochmals einiges Kopfzerbrechen über die genealogische Einordnung des Begründers der jüngeren Linie. Ich versuchte sie unter Anwendung des Ausscheidungsverfahrens und glaube damit und mit der Einordnung der

Besonders köstliche Aufnahme der Burg Alt-Windeck mit der reizvollen neuen Gaststätte und dem neuangelegten Rebberg. Die zwei Türme deuten die Mehrfamilienburg (Ganerbenburg) an.

*Aufnahme:
Manfred Fischer, Bühl*



weiteren Namen das Richtige getroffen zu haben. Nicht gelungen ist mir die Feststellung des Namens des in der Pforzheimer Schloßkirche beigesetzten Windeckers. Vielleicht ist es der badische Rat Jakob I., ein Alt-Windecker. Julius Naeyer berichtet, daß die Windecker in Pforzheim ein Haus besaßen, und daß eine „Freyin von Windeck“ mit dem Edlen Melchior von Schauenburg verheiratet war.

Auch nach der von mir vorgenommenen Erweiterung der Leichtlen'schen Stammtafel darf sie nicht als lückenlos gelten. In der Zusammenstellung der Grablegen und Epitaphien fehlen die bei der Erneuerung der Bodenbeläge in den genannten Kirchen weggenommenen und vernichteten Grabplatten. Auch das Grabmal eines Alt-Windeckers in der Bühler Pfarrkirche fiel der Vernichtung anheim: Beim Umbau der Kirche zum Rathaus wurde es auf die Mauerflucht zurückgespitzt. Niemand dachte daran, wenigstens den Namen des hier bestatteten Ritters vor dem Vergessenwerden zu bewahren.

Das Liegenschaftsvermögen des ausgestorbenen Geschlechtes ging zunächst in den Besitz des badischen Staates und dann auf dem Wege des Verkaufs in private Hände über.

Wenn Leichtlen nur feststellt, daß ihm das „Gerüst“ zur Stammreihe der Windecker gelungen sei, so ist das der Ausdruck übergroßer Bescheidenheit, und

ich erfülle eine selbstverständliche Pflicht, solch ganz außerordentliche Leistung in das verdiente Licht zu stellen.

Unterlagen

1. Leichtlen, Genealogie der 1592 ausgestorbenen Ritter von Windeck, Handschrift im Badischen Generallandesarchiv. 1813.
2. Bader, Die Ortenauischen Herren von Windeck. 1839.
3. v. Beust, Die Ritter von Windeck. 1857.
4. Welte, Die Burgen Alt- und Neu-Windeck in der Ortenau und ihre einstigen Bewohner. Urkundensammlung und Verzeichnis der Grablegen und Epitaphien der Windecker. 1894.
5. Reinfried, Urkundenverzeichnis zur Geschichte der Stadt Bühl, Freiburger Diözesanarchiv 11, 1877.
6. Derselbe, Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl. „Ortenau“, Heft 1 und 2.
7. v. Neuenstein, Der Reichsritterverein der Ortenau. 1895.
8. Buttenmüller, Maria Linden bei Ottersweier. 1834.
9. von Glaubitz, Die Burgen Alt- und Neu-Windeck mit den Bühler Edelhöfen. „Ortenau“ 1934.
10. Derselbe, Das Wasserschloß Bad. „Ortenau“ 1934.
11. Julius Naecher, Die Burgen und Schlösser der Ortenau. 1882.
12. Derselbe, Die Stadt Pforzheim. 1888.
13. Reinfried, Die Grablegen und Epitaphien der Ritter von Windeck. 1877.
14. Derselbe, Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl. Freiburger Diözesanarchiv 11, 1877.
15. Josef Fischer, Dorfgeschichte der Gemeinde Lauf. 1938.

Formung der Wappen der Ritter von Windeck

Von Fritz K o b e r

Die Markgrafen von Baden verliehen den Rittern von Windeck auf Ansuchen Siegel zur Beglaubigung von Urkunden. Aus ihnen entwickelten sich ihre Wappen.

Abbildung 1
Siegel Reymbolts von Windeck,
verliehen von Markgraf Karl (1453
bis 1475).



Erläuterung: Spitz auslaufender blauer Schild mit geripptem goldenem Schrägbalken von rechts oben nach links unten. In der linken oberen Ecke eine „ledige“ (leere) Vierung.

Abbildung 2
Wappen und Siegel Reinhards von
Windeck, verliehen spätestens 1463.



Erläuterung: Auf dem blauen, nach rechts geneigten, spitz zulaufenden Schild ein goldener von links oben nach rechts unten laufender gerippter Schrägbalken. In der linken Ecke eine leere silberne Vierung. Über dem Schild ein silberner Spangenhelm (die Spangen sind nicht ausgebildet). Helmzier: Zwei auf dem Helm aufsitzende, in Kelche auslaufende goldene Hörner, dazwischen ein blau gewandetes Frauenbild mit seitlich gebundenen Haaren. Über die rechte Schulter fällt eine goldene Schärpe zur linken Hüfte. Auf der linken Brustseite eine zweite silberne, leere Vierung. Blattartig ausgebildete silberne Helmdecke.

Abbildung 3
Wappen Reimbolts von Windeck.



Erläuterung: Blauer, von rechts nach links über Eck gestellter Schild. Der untere Rand ist gerundet und geht links in eine Spitze aus. Ein goldener, gerippter Schrägbalken läuft von links oben nach rechts unten. In der rechten Ecke silberne, leere Vierung. Über dem Schild ein Helm mit Sechschlitz. Helmzier: Auf rotem, gefranstem Kissen ein Hifthorn in Gold mit silberner Fessel (Tragband). Die Schallwellen sind angedeutet. Helmtuch in Silber.



Abbildung 4
Windeckisch-reinachisches Ehewappen (1563) vom windeckischen Schloßhof, jetzt „Badischer Hof“.

Erläuterung: Blauer, nur wenig nach rechts geneigter spitz zulaufender Schild mit goldenem, von links oben nach rechts unten laufendem, geripptem Schrägbalken. In der rechten Ecke silberne, leere Vierung. Der Helm mit ausgebildeten Spangen steht aufrecht auf der Mittellinie. Helmzier: Blau gewandetes Frauenbild mit goldener Krone. Die erhobenen, in Kelche auslaufenden Arme in Gold sind stark nach außen geschweift. Über der rechten Brustseite ist eine zweite leere Vierung in Silber angebracht.

An der rechten Flanke des Wappens steht das Vollbildnis des Ritters, links das seiner Ehefrau. Beide sind in reiche Gewandung gekleidet. Ausführung in Stein, Hochrelief.

Abbildung 5
Ist die richtige Form des Wappens.

Erläuterung: Es ist das am vollkommensten ausgebildete Wappen des Geschlechtes. Der schwach nach links geneigte blaue Schild ist unten im Halbkreis gerundet, der goldene Schrägbalken läuft von der rechten oberen Ecke nach links unten. An der linken oberen Ecke die leere, silberne Vierung. Der goldene Helm hat die Form des Spangenhelms, an Stelle der Spangen ist ein waagrechtter Sehschlitz angebracht. Das blau-goldene Helmtuch ist reich als Blattwerk ausgebildet. Auf dem Helm eine Frauengestalt mit goldener



Krone und seitlich gebundenem Haar. Auf der linken Brustseite leere, silberne Vierung. Die blaue, ebenfalls als Blattwerk ausgebildete Gewandung wallt lang herunter dem Schildrand entlang. Die erhobenen Arme laufen in Kelche aus.



Zwei Windecker Siegelringe. Aufschrift: Hans Ludwig von Windeck, † vor 1580; Georg von Windeck, dessen Bruder, † 1588. Das Wappen Georgs ist das richtige Windeckische Wappen, Ludwigs Wappen vom Goldschmied aus Unachtsamkeit spiegelverkehrt geschnitten, wie Georg 1580 erklärte, deshalb nach Ludwigs Tod von Georg zerschlagen. Dem (wegen der vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichenden Verwendung von rechts nach links) naheliegenden Versehen, das Wappen spiegelverkehrt zu machen, sind auch Maler verfallen, wie die obige Zusammenstellung der windeckischen Wappen lehrt.

U n t e r l a g e n

1. Leichtlen, Anhang zu der 1813 verfaßten Stammreihe der Ritter von Windeck im badischen General-landesarchiv.
2. Das windeckisch-reinachische Allianzwappen an der Fassade des Gasthauses „Zum Badischen Hof“ in Bühl (dem früheren windeckischen „Schloßhof“).
3. Adolf Welte, Die Burgen Alt- und Neuwindeck und ihre einstigen Bewohner.

Der Heiligenstein über Neuweier

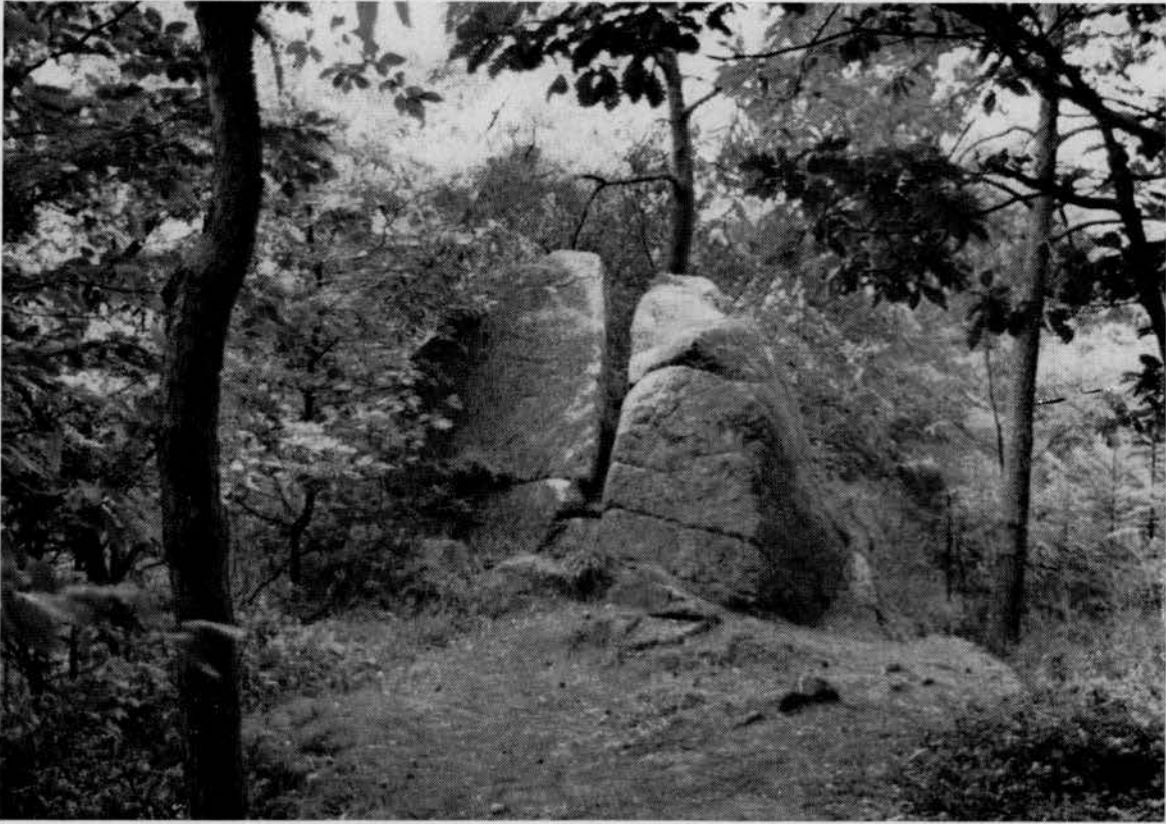
Von Erich A. H u b e r

Fast unbeachtet vom Dahinfließen der Zeitläufe bis in unsere, selbst fortschreitende Gegenwart, ragt über dem Steinbachtal unter Föhrenwipfeln und Laubkronen des Mischwaldes der Heiligenstein aus der steil zur Talsohle abfallenden Bergnase des Schartenbergs. Wer von unten her durch die Rebhänge oder von oben her über den Kamm des eigenartigen Berges kommt, steht unvermittelt vor dem auffällig ge-

formten Stein. Es ist nicht einer der unzähligen Findlinge und Schrofen, wie man sie sonst an den Berghängen und Kuppen findet. Er scheint aus der Bergnase gewachsen wie der Stumpf eines Einhorn. Ursprünglich mag er ein gutes Maß höher gewesen sein als heute, denn der Humus des Waldes ist um ihn gewachsen im Wandel einer langen Zeit. Nirgends um ihn her liegt verwandtes Gestein oder Geröll. Einsamer, schweigender Eremit steht er droben über dem schmucken Weindorf seit Äonen. Das Leben drunten berührt ihn nicht, und nur das Glockengeläut orgelt in die Stille dieses Ortes. Seine Flanken fallen beiderseits über den Hang, gleichsam als säße er wie ein Reiter auf dem Bergsattel. Seine Masse ruht auf einer niedrigen, aus dem braunen Grund gewachsenen Basis. Und da ist noch etwas Besonderes an dem steinernen Einsiedler. Mitten durch den klobigen Block geht eine auffällig gleichmäßige Spalte oder Rinne von etwa zwanzig Zentimetern. Sie trennt den trapezförmigen Klotz von der Basis bis zum ausgewaschenen, verwetterten Haupt in zwei gleiche Teile, so daß der Eindruck entsteht, der Eremit aus Porphyr hätte sich eine zweite Hälfte zugelegt. Nirgendwo an den glatten Flächen der Spalte findet man natürliche Bruchspuren. Sie sind wie behauen, wenn auch in den undenklichen Zeitläufen aufgerauht und spröd geworden. Der rote und der seltenere weiße oder graue Porphyr sind das Urgestein der Reblandschaft um die Yburg. Am Westhang, am Fuß der Basis, wölbt sich eine flache Grotte, von Laubwerk und Moder fast zugedeckt. Auch hier hat man den unvermeidlichen Eindruck, als ob es mit dieser so seltsam aufgetürmten Formation eine eigene Bewandnis hätte und als ob es um sie eine eigene Geschichte geben müßte. In grauer Vorzeit schon stand dieser Stein auf seinem Platz auf dem abfallenden Grat des Bergrückens und haarscharf auf die Scheitellinie gesetzt.

Wenig weiß die Überlieferung zu sagen über diesen „heiligen Stein“, doch selbst dieses Wenige ergibt, mühsam erfragt, mit der Geschichte der Landschaft verbunden und mit ein wenig ordnender Phantasie ein neues Merkmal oder Denkmal in dieser weingesegneten Gegend an der nördlichen Grenze der Ortenau.

Denn überall im Land am Oberrhein, vornehmlich aber auf den Höhen und in den Waldschluchten der alten badischen Markgrafschaft, die ich ihres Weines und anderer Charakteristiken wegen fast das untere Markgräflerland nennen möchte, sind sie zu finden, diese seltsamen, stummberechten Zeugen aus dem geschichtlichen Dunkel unserer Vorwelt. Diese Engels- und Teufelskanzeln, die Heidensteine, Heidenbuckel und Heiligensteine, die gleichwohl den Verstand und das Gemüt herausfordern. Ein Reichtum an Sagen in immer wechselnder Überlieferung erfüllt ihren zauberischen Bann. Sie kommen aus einer fernen Vergangenheit in unsere lärmende Gegenwart. Sie säumen die Wege, wo das pferdestark gewordene Leben die Stille der Landschaft aufreißt, sie stehen und türmen aus den Waldwipfeln als steile Schrofen oder verstecken sich in gründämmerigen Bergwinkeln. Auf den Heidenbuckeln erheben sich die Reste alter Burgen oder sie tragen Kapellen als Zeichen des Sieges christlichen Gottdenkens. Sie sind jedoch alle unverrückt in ihrem Charakter über alle Zeitläufe hinweg. Sie sind Mahnmale eines ewig wechselnden im Kern immer gleichen Lebens, das aus dem Urgrund kommt und



wieder dahin zurückfließt. Nichts ist beständiger als das Unbeständige. Der Zahn der Weltenwetter nagt auch am harten Gestein. Wer die Runen dieser steinernen Zeugen zu lesen vermag, dem tut sich ihr geschichteträchtiges Geheimnis auf. Welch ein randvolles Leben pulst darin.

Doch da steht immer noch dieser „Heiligenstein“ vor uns. In der Fluchtlinie der Spalte verläuft eine ganze Reihe alter Grenzlochen oder Zielsteine, wie man hierzuland sagt. Sie ziehen sich genau den Kamm hinauf und tragen auf den Seiten das Zeichen für Omega. Hier grenzen alte Gerechtsame oder teilen sich. Es sind Grenzmarken wie die Immensteine der alten Steinbacher Kirchspielmark. Es stehen zwei solcher Immensteine in der Landschaft, die man gern die goldene Aue nennt. Der eigentümlichste ist eine sonderbare Felsformation droben auf dem Kammgescheid zwischen Bühler und Neusatzer Tal. Der zweite hat die Form einer römischen Leugensäule und steht, fast in der Erde versunken, neben einem Wegkreuz an der Bundesstraße 3 zwischen Bühl und dem Weiler Müllensbach. Ebenda, an der Einmündung der Dorfstraße, findet man, man muß schon genau hinsehen, ein ebenfalls fast verdecktes Bannkreuz. Hier endeten die Steinbacher Markgerechtigkeit und der Gerichtsban. Bis hierher gaben die markgrafbadischen Amtsleute den Durchziehenden Geleit. Ein Heidelberger Professor, seinen Namen weiß ich nicht mehr, vermutete, vielleicht gar nicht zu Unrecht, im Namen „Immenstein“, der sicher nichts mit „Immen“, wie man hierzulande die Bienen nennt, zu tun hat, den Begriff „Irminstein“. Die Tatsache, daß diese Steine Grenzmarken und dem Charakter nach wirkliche Säulen sind, hatte ihn auf das

Höchste überrascht und zu der genannten Vermutung geführt. Jedenfalls sind diese Immensteine ebenso besondere Landschaftsmerkmale wie der Heiligenstein über Neuweier.

Aber kehren wir zurück zu diesem selbst. Die schon erwähnte Spalte geht genau in Nord-Süd-Richtung durch den Block. Wie in einem Visier erscheint auf der andern Talseite der eigentümlich geformte Stauf des Kegelspiels, der mit der Yburg die charakteristische Silhouette über dem bekannten Weindorf prägt. Der Stein ist eine ungewöhnliche Formation, wie von Gigantenhänden dahin getürmt, nicht gewachsen, nicht aufgefaltet oder durch Erosion des Bergmassivs entstanden. Der Heiligenstein ist ein Phänomen in seiner Umwelt. Sein Dasein ist nicht zufällig und auch sein Namen nicht. Er ist — oder war ein heiliger Stein in grauer Vorzeit. Sein Antlitz verrät es selbst. Wir haben eine in der Abgelegenheit und im Erinnerungsschutt von Generationen vergessene Kultstätte der Vorwelt vor uns. Diese gespaltene Felspyramide, von den Wettern der Jahrtausende ausgewaschen und ausgelaugt, war ein keltisches Heiligtum. Sie ist es zweifellos, denn alle Anzeichen und der Gesamteindruck sprechen eine deutliche Sprache. Ehedem muß sich über der gespaltenen Trapezform eine Deckplatte befunden haben. Sie ist heute verschwunden, abgerutscht oder durch Gewalt heruntergeworfen in den Ereignissen der Zeitläufe. Nun liegt sie vielleicht, vom Waldboden bedeckt, drunten am Fuß des Schrofens oder sie verschwand aus andern Gründen. Gleichviel, der Heiligenstein ist unverkennbar ein überkommenes Denkmal aus einer uns fernen Welt. Er ist ein Nachweis über ein frühes Leben im Rebland unter dem südlichen Steilhang des Ybergs.

In der kleinen Nische unter dem westlichen Fuß fanden vor noch nicht allzulanger Zeit Beerensucher und andere Waldläufer Schutz vor hereinbrechenden Unwettern. Vor Menschengedenken soll einmal ein frommer Einsiedler in der Grotte gehaust haben, sagen die alten Leute. Nähere Zusammenhänge kennt die heutige Generation nicht mehr. Keine Urkunde und keine Sage berichtet von ihm. Jedenfalls stand sie schon dort oben in der von Urgewalten aufgefalteten eigenwilligen Berglandschaft des Schartenbergs. Ein fast bequemer Pfad führt aus dem freundlichen Dorf durch Burgunderreben, wo der diesseitige „Affentaler“ gedeiht, und am Waldrand hinauf in seine Einsamkeit, die ich nicht stören möchte.

Die Abtissin der großen Wende:

Maria Thekla Trück

(1775—1808)

Von Agnes Wolters

Nahe der Bäderstadt Baden-Baden, in Kuppenheim, wurden dem Schullehrer Valentin Trück und seiner Ehefrau Katharina Colmennin am 8. November 1739 Zwillingstöchter geboren, Katharina und Maria Anna. Eine davon, Maria Anna, trat in Lichtenthal ein und legte dort mit 19 Jahren die Ordensgelübde ab unter dem Ordensnamen Maria Antonia Thekla. — Damals wirkte als Abtissin die ungemein rührige und praktische M. Benedicta Graßmair aus Ellwangen. Sie erkannte bald den Wert der jungen Ordensfrau und übertrug ihr die Ämter einer Sakristanin und Abteifrau. Dies letztere Amt verwaltete die noch jugendliche Konventualin bis zum Tode M. Benedictas, ein Wertzeugnis für ihre praktische Veranlagung, wie für ihre freundlichen Umgangsformen; als solche stand sie nämlich in unmittelbaren Diensten der Abtissin, die damals ihres Lebens Vollkraft bereits eingebüßt hatte und wohl einer Stütze bedurfte. Besonders in den kranken Tagen M. Benedictas hatte sie den Verkehr der Abtissin mit den Mitschwestern zu vermitteln; und sie dürfte dies auch wohl in liebenswürdiger Weise getan haben; denn wie ließe sich sonst erklären, daß nach dem Tode der weitbekannten M. Benedicta, nach einem erstaunlich kurzen Scrutinium (Wahlhandlung) Maria Thekla als Abtissin proklamiert wurde, noch nicht 36 Jahre alt. — Niemals hatte wohl im Schulhaus von Kuppenheim ein solches Staunen geherrscht wie am 28. Oktober 1775, als der Klosterbeichtvater von Lichtenthal das Wahlergebnis meldete. Mit keinem Gedanken hatten ja die Eltern ein solches Resultat erwartet. Dieses Staunen, und zugleich die religiöse Einstellung der Familie, hat Valentin in einem Gratulationsbrief zur Benediktion seiner Tochter eingefangen, den er am 5. November überreichen ließ, und der als solcher einmalig dasteht im Lichtenthaler Archiv (LKLA Briefe 1):

„Insonders Hoch- und Liebwerteste Tochter Maria Antonia Thecla. Wür, als dero Eltern und geschwistrich, als eines geringen Herkommens, können nit genugsam begreifen noch verwuntern, waß Maasen der Allerhöchste Gott durch sein unerforschlich Urtheil über dieselbe verhänget, gestalten solche durch einhellige Stimmen, wie ich berichtet, zur Vorsteherin und Abbtissin erwählet worden, wozu wir samtlich von Hertzen Gratuliren, mithin dem allerhöchsten Gott ge-

fallen, Ihro ein kleines Creutzlein abzunehmen, und ein großes aufzuladen, Ihm sey Dank in alle Ewigkeit.

Nach außmessung Adriani (Bibelausleger, 5. Jahrhundert) hat Christus vom Richthaus Pilati biß auf den Berg Calvariae Seyn Creutz getragen mit gröster gedult und schmerzen 1399 Schritt, mithin folgen wir ihm nach und wöllen unter demselben nit erliegen, nur wohl gemuth und hertzhafft. Simon von Cirene wurde genötiget, Christo das Creutz nachtragen zu helffen, wir werden und wollen die Stelle des Simons versehen, und täglich, wie bißhero geschehen, zu Gott durch unser gering und heilig gebett rufen und Ihne anflehen, nach seinem gefallen Ihro solches zu verleichtern, und mit gedult so viele wochen + Monath und Jahr, als oben angezogene Schritt, zu tragen, bis wir endlich das Hell glänzende Creutz Christi in dem Himmlischen Jerusalem erblicken und mit freuden in Ewigkeit anschauen.

Es laßt Ihro der Herr Pfarrer, herr Caplan, baß Frantz, besonders auch Frau M. Eva die Müllerin Hertzlich gratulieren, Glück, seegen und gesundheit mit uns wünschen, und Herr Pfarrer hat auch gleich den andern Tag, als den 29. Sonntags ein hl. Meß vor sie aplicirt, welches Herr caplan auch thun wird; Bitte mir doch die kindliche Lieb zu erweisen, und Nachricht zu thun, wann die Herren von Carlsruhe nit mehr aldorten, und sie erlaubte Ihro auch Mündlich zu Gratuliren, wann also über kurtz oder lang, an welchen Tag oder wochen sichs schückete; es möchte Herr Pfarrer auch mit dorthin und Ihro ein hl. meß lesen. Beharren in deßen mit aller Hochachtung und verbleiben biß in Todt dero getreuen Eltern. Nb. es hat der Hochw. Herr P. Beichtvatter mir solche Erwählung an selbem Tag berichtet, wo mich dafür werde noch mündlich bedanken.

Cuppenheim, den 5. November 1775: Valentin Trück, Schulmeister.
p. s. überbringer dießes ist Niclaus, catharina Ehemanns Bruder.“

Tatkräftig begann die junge Abtissin ihre neue Wirksamkeit und ließ alsbald notwendige Bauarbeiten ausführen, die ihre Vorgängerin nicht mehr in Auftrag geben konnte: Neubauten oder Reparaturen im Klosterhof, Neuerrichtung der Klostermauer usw.

Von Theklas Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet hier ein kleiner, aber vielsagender Auszug (GLA Licht. 69):

Lichtenthal hatte jährlich wegen des Weinzehnten, den es aus Pforzheim und Eisingen bezog, zur sogenannten Kompetenz zwei Fuder Wein an die geistliche Verwaltung Pforzheim zu liefern. Nun war z. B. 1771 ein schlechtes Weinjahr. Deshalb bat das Kloster, einen Teil seiner Weinkompetenz nach dem Herbst des künftigen Jahres zahlen zu dürfen, was Karl Friedrich genehmigte. Auch 1777 mißriet der Wein. Diesmal bestimmte die fürstliche Rentkammer, Lichtenthal habe den Weinrest in Geld nach dem letzten Weinanschlag (von Martini) ad 84 fl. pro Fuder zu entrichten. Für den 1778 restierenden Wein wurde dem Kloster die Zahlung nach dem „heurigen“ Weinanschlag: 100 fl. pro Fuder, auf-erlegt. Da 1789 Lichtenthal überhaupt keinen Zehntwein erhalten hatte, erfolgte am 12. März 1790 die „Unterthänigste Bitte des Gotteshauses Lichtenthal, den

an die Geistliche Verwaltung Pforzheim schuldigen Wein und Roggen in Geld zu verwandeln!“ Dies Gesuch wurde noch am gleichen Tag bewilligt, doch war die Sache damit noch nicht erledigt, weil Klosterschaffner Kummer zu Pforzheim sich weigerte, für das Fuder Wein 110 fl. zu zahlen. Darauf setzte Karlsruhe den Preis für ein Fuder auf 90 fl. zurück. Nach zwei Jahren, 1792, mußte Kummer jedoch 150 fl. pro Fuder zahlen. — Dies nur einige Proben der Streitigkeiten, denen 1803 durch die Säkularisation ein Ende gemacht wurde.

Kloster Lichtenthal besaß zwar nirgends die Landeshoheit, jedoch die Grundherrschaft und die niedere Gerichtsbarkeit, allerdings nur in der *Oberschaffneibeuern*. Dagegen hatten die 3 *Unterschaffneien* Steinbach, Ettlingen und Pforzheim nur Einzelgrundstücke und den Zehnten zu verwalten.

Einstweilen war zwar noch politischer Friede im Lande, wenn auch der Markgraf sich ein tüchtiges Heer heranzubilden bestrebt war. Von einigem Interesse dürfte hier ein diesbezüglicher kleiner Vorfall sein:

Die Befreiung des Klosterkutschers Franz Anton Günther vom Militärdienst (GLA Licht. 141). „Durchlächtigster Markgraf . . . da gestern meine Fuhr nach Ettlingen geschickt wurde, ist meinem Kutscher Anton Günther von Sulzbach von dortigem fürstlichem Amt angedeutet worden, daß er unter das Militär gezogen und schon am Montag mit den übrigen Rekruten nach Karlsruhe geführt werden sollte. Da ich nun das Unglück gehabt, in drei Jahren vier Kutscher zu bekommen, welche alle übel ausgeschlagen, gegenwärtiger als der fünfte aber in seinem Dienste sich am besten anläßt und erst vor 6 Wochen in den Dienst eingetreten ist, also wollen Ew. Hf. Dchl. mir nicht zur höchsten Ungnad deuten, daß ich an Höchstdieselbe hiermit mein demütigstes Bitten zu erlassen mich erkühne, daß Ew. Hf. Dchl. ihn von dem Militär mildest zu dispensieren geruhen möchten.“

Lichtenthal, 23. Februar 1781: M. Thekla

Diese Bitte wurde freundlichst gewährt.

1789 brach dann in blutigem Ernst die furchtbare Französische Revolution aus.

Nachdem Karl Friedrich in den letzten Jahren freundschaftlich gegen Frankreich gesinnt gewesen, sah er sich nach Ausbruch der blutigen Empörung, die ja auch einen Teil der Besitzungen unmittelbar berührte, gezwungen, der österreichisch-preußischen Militärkonvention beizutreten (1793). Die Mißerfolge der Verbündeten brachten für Baden eine schwierige Lage, zumal, seitdem im Juni 1796 die Armee Moreaus ins Land einrückte und eine Reihe erfolgreicher Gefechte auf badischem Boden austrug (an der Murg, bei Renchen, bei Ettlingen usw.). Der Markgraf zog sich mit seiner Familie nach Schloß Triesdorf bei Ansbach zurück, das ihm der König von Preußen als Zufluchtsstätte angeboten.

Die Geheimen Räte machten der Frau Abtissin eine diesbezügliche Mitteilung:

„Karlsruhe, den 24. September 1795: Es haben sich des Herren Markgrafen Hf. Dl. durch die dermalige bedenkliche Lage der öffentlichen Angelegenheiten bewogen gefunden, sich mit ihrer fürstlichen Familie auf einige Zeit von hier zu entfernen. Vor ihrer Abreise haben uns Höchstdieselben zur Besorgung auch derjenigen Angelegenheiten, wozu sonst Höchsthre unmittelbare Resolution erforder-

lich gewesen, auf die Zeit Ihrer Abwesenheit Vollmacht erteilt und uns dabei zugleich insbesondere gnädigst angewiesen, auch deren Gotteshaus und Zubehörige, soweit es die Umstände nötig machen und gestatten werden, des Landes Schutz durch Vorsorge und Verwendung genießen zu lassen. Wir eröffnen dieses mit der Versicherung, daß wir uns auch dieses höchsten Auftrags bestens zu entledigen aufrichtig bedacht sein und derselben (Frau Abtissin) je nach Zeit und Umständen, was etwa weiter für das Gotteshaus rätlich werden möchte, zeitlich jedesmal an Hand geben werden!“ Im folgenden Jahr verschlimmerte sich, wie oben bereits angedeutet, die Lage, und darum nahm die Abtissin Zuflucht zu den Regierungsbeamten. 26. Juni 1796: „Da jetzt die Gefahr für das Land die größte ist, und ich und mein Konvent bei dieser ängstlichen Lage nicht wissen, wenn, was und wohin man flüchten solle, und wie man sich in An- und Überfällen benehmen solle, also bitte ich meine hochzuverehrenden Herren ganz gehorsamst, mich nach der uns zu unserm untertänigsten Dank erteilten gnädigsten Zusicherung unseres gnädigsten Schutzherrn und Kastenvogts baldest hierin zu beraten und dabei mir hochgeneigtest zu erkennen zu geben, ob ich hoffen dürfte, daß in unglücklichem Fall bei einer unausbleiblichen Brandschatzung meine hochzuverehrenden Herren mit dem Feinde wegen des Gotteshauses besonders zu traktieren die Gnade haben werden, oder ob es besser wäre, das Gotteshaus ausdrücklich in der allgemeinen Traktierung mit einzubegreifen.“ Darauf versicherte sie der Geheime Hofrat aller möglichen Assistenz des Landesfürsten, erklärte aber zugleich, das Kloster in der Fluchtfrage nicht beraten zu können, da man nicht wisse, welchen Weg die feindlichen Truppen bei etwaigen weiteren Fortschritten in dem schwäbischen Kreis nehmen würden (GLA Licht. 135).

Hier möge der Bericht der S. M. Rosa Melling ein anschauliches Bild der Lage zeichnen: „Relation alles dessen, was sich in unserm Gotteshaus beim Überfall der Franzosen Anno 1796 vom 29. Juni bis 21. August zugetragen hat. (LKLA Chronik Nr. 4 Kriege-Relationen. Auszug.)

Nachdem den 24. Juni die französische Armee bei Kehl über den Rhein gesetzt, verbreitete sich der Schrecken allsobald im ganzen Land und viele Hunderte, sowohl Edle als Uedle, Reiche und Arme, flüchteten sich mit allem, was sie weiter bringen konnten, in entferntere und sicherere Gegenden.

In diesen Tagen des Schreckens und Jammers machte auch unsere Hochw. Gnädige Frau M. Thekla alle nur möglichen Vorkehrungen zum Besten ihres geliebten Gotteshauses, sowohl was die Barschaft an Geld als auch an andern Habschaften betraf, um solche soviel wie möglich in Sicherheit zu bringen; und als eine getreue und liebende Mutter ließ sie den 25. Juni ihren lieben Konvent versammeln, versah jede von uns mit 30 Louis d'or und überließ sodann jede ihrer eigenen Einsicht, im Gotteshaus zu bleiben oder bei an nahender Gefahr wo anders hin zu flüchten.

Was die Person unserer lieben Gnädigen Frau betrifft, an welcher einem löblichen Konvent alles gelegen, glaubten wir einhellig, daß es nicht tunlich sei, eine so würdige und geliebte Mutter der Gefahr auszusetzen, sondern ersuchten sie inständig, sich auf einige Zeit an einen sicheren Ort zu begeben. — Nur sehr ungern gab sie den dringenden Bitten des Konvents Gehör, da es ihr als einer zärtlichen Mutter schwerfiel, ihr Haus und ihre Kinder zu verlassen. Doch hat sie sich endlich entschlossen, und so ist denn unsere Hochw. Gnädige Frau, Frau Maria Antonia Thekla, den 29. Juni von hier nach Forbach in Begleitung der S. M. Augusta Dannhauser abgereist und haben in Forbach in der Krone logiert.



Maria Thekla Trück, Abtissin der Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal (1775—1808).
Zwei weitere Ölgemälde von ihr noch vorhanden.

Maler unbekannt

Als nun unsere Gnädige Frau morgens um 7 Uhr abgereist war, entschlossen sich ebenmäßig abzureisen: Frau Josepha Ledermann, Priorin; S. M. Johanna Baptista Kobolt, Subpriorin; S. M. Sophia Veitin, Seniorin; Aloysia Dilgin, Lutgardis Bellonin, Scholastika Dorner, Theresia Höck, Juliana Berger, Cäzilia Lauff, Novizenmeisterin; Benedikta Mockers, Euphrosina Bechthold, Irmengardis Schaettgen, Marianne Meyer, Thekla Fritz, Novizprofessin; Bernarda Bauer, Novizjungfer; Appolonia Auerhammer, Postulantin, und zwei Schwestern, Crescentia und Walburg. Diese alle begaben sich den 29. Juni 1796 morgens gegen 11 Uhr unter Vergießung vieler Tränen von hier nach dem Schmalbach (unterhalb der Roten Lache) zu unserm Meier Schweigert, woselbst sie die folgenden Tage großen Schrecken, Mangel und Ungemach überstanden. Doch sind sie alle durch den allmächtigen Schutz unseres liebevollsten Gottes und seiner heiligsten Mutter von allen feindlichen und gefährlichen Begegnungen sowohl Leibs als der Seele gänzlich befreit erhalten worden.

Den nämlichen Tag ist auch unser Amtmann Bernhard Glyckher mit Frau und Kindern von hier nach dem Schmalbach geflüchtet.

Hier im Gotteshaus zu bleiben haben sich Nachfolgende entschlossen: S. M. Edmunda Gachet, S. M. Euphemia Fauzin, S. M. Nivarda Hausin, Portnerin, S. M. Magdalena Seiserin, Kuchelmeisterin, Rosa Mellingin, Nepomucena Williardin, Kusterin, die Schwestern Appolonia, Tesselina, Barbara, Klara, Martha, Franziska und die Schwesternpostulantin Marianne.

Ferner sind hier geblieben drei aus dem Kloster Königsbrück im Elsaß vertriebene oder ausgewanderte Klosterfrauen und eine Schwester. Ebenmäßig hat sich entschlossen hier zu bleiben der Hochw. Herr Victorius Müller, Profes in Tennenbach und Beichtvater unseres Hauses, wie auch Herr Augustin Kalt, Profes zu Lützel im Elsaß und Beichtvater der Klosterfrauen von Königsbrück, welcher mit besagten drei Frauen und der Schwester seit Beginn der frz. Revolution sich in unserm Gotteshaus aufgehalten.

Auf dem Hof ist hier geblieben der Hofmeister Matthias Frank, der Müller Jakob Burger, der Beck Ignatius Hermann, der Küfer Keberle, der Küferknecht Graff, der Gärtner Falk, der Gartenknecht samt den meisten übrigen Knechten und Mägden. Es hat ihnen auch der gütige Gott dermaßen ihre Herzen berührt, daß sie allesamt sich als getreue und ewigen Danks würdige Leute betragen haben. Der Maurermeister Herbst aus unserem Tal hat sich ebenfalls gleich unsern Handwerksleuten als ein rechtschaffener und bis in den Tod getreuer Mann vorzüglich ausgezeichnet.

Als nun den 4. Juli noch schlimmere Nachrichten eingetroffen und uns noch ernstlicher geraten wurde, uns aus dem Kloster zu begeben, wir aber solches nicht ohne den Willen der Gnädigen Frau tun wollten, haben sich Magdalena und Euphrosina mit Gutheißung der andern entschlossen und sind nach Gernsbach zu der Gnädigen Frau gegangen, um über die angeratene Abreise ihre Meinung zu vernehmen. Der Küferknecht und noch ein Knecht haben sie begleitet.

Als sie nun von Gernsbach innerhalb weniger Stunden glücklich zurückgekommen und uns die Nachricht von unserer Gnädigen Frau mitgebracht, daß dieselbe lieber sähe, wenn wir im Kloster blieben, sind wir freudenvoll alle, die da waren, im Hause geblieben.

Nach der hl. Messe hat Herr Beichtvater das Hochwürdiges Gut aus dem Tabernakel oben in die alte Kapelle gebracht und in einem Lettner verborgen. Nachmittags gegen 2 Uhr sind die ersten zwei Franzosen auf die Abtei gedrungen und haben uns mit bewaffneter Hand 20 Louis d'or abgedrungen. Gegen 4 Uhr sind andere, nämlich 4 oder 5 Offiziere geritten gekommen und haben unter dem Vorwand, als seien sie vom General geschickt, 400 Louis d'or begehrt. Da wir ihnen nun solches nicht geben wollten und alles nur Mögliche gegen solches Begehren vorkehrten, wurden etliche davon vor Zorn ganz wütend und drohten, ein ganzes Regiment ins Kloster zu bringen, um solches rein auszulündern. Als nun die äußerste Gefahr vorhanden war, haben wir die Beispiele anderer geistlicher Häuser, wo diese Bedrohung wirklich erfüllt worden, in Betracht gezogen und ihnen 200 Louis d'or angeboten mit dem Vorgeben, daß wir nicht mehr vermöchten. Sie

nahmen sie zwar an, doch mit der Bedingung, daß sie in einer Stunde wieder 100 und den anderen Morgen wieder 100 abholen wollten. — Endlich hat man ihnen die besagten ersten 200 in zwei Körblein zur Winde hinausgegeben. Als nun diese Unmenschen das Geld auf dem Abteitisch nachzählen wollten, schickte der unendlich gütige Gott etliche kaiserliche Soldaten zu unserer Rettung. Diese waren auf dem Berg und hatten die Franzosen ins Kloster einreiten sehen. Eilends stiegen sie herab, kamen vor die Abtei und fingen an, in die Abteizimmer heftig zu feuern. Auf dieses gerieten die Räuber in unaussprechlichen Schrecken, ließen unser Geld liegen, und unter Anrufung des von ihnen so sehr verachteten Gottes und seiner heiligsten Mutter und mit demütigem Flehen um unsere Hülfe sprengten sie endlich die Tür auf der Abtei ein und flüchteten sich in die Klausur, zwei davon auf den Speicher, einer aber ließ sich an seinen Beinkleidern durch ein Loch bei der Einsiedlerkapelle herab; von den übrigen wissen wir nicht, wie sie hinausgekommen.

Unterdessen fuhren die Oesterreicher beständig fort, unser Haus zu beschießen, und verlangten, wir sollten ihnen die Franzosen ausliefern. Wir glaubten unser Haus verloren, da alles auf der Abtei voll Feuer und Rauch war. In diesem schreckvollen Zustande ging S. M. Magdalena durch die Kirche hinaus zu den Oesterreichern auf den Hof und winkte ihnen, sie möchten doch vom Schießen ablassen. Kaum aber wurde dieses von ihnen wahrgenommen, so sprengte allsobald einer der Oesterreicher auf sie zu und sprach mit gezücktem Gewehr: ‚Wie, du Canaille, willst du den Patrioten helfen?‘ — Sie aber hat geantwortet, daß sie gerade das Gegenteil verlange und sagte ihnen — wie sie damals noch geglaubt — daß die Franzosen bei der hinteren Tür am Grasgarten entlaufen seien, bot ihnen auch an, sie möchten sie selbst im Haus suchen. Keiner von ihnen aber kam ins Haus, sondern allsobald nahmen sie den Franzosen ihre Pferde, welche vor dem Haus gestanden, und eilten den Franzosen durch den Garten nach. Der Maurermeister Herbst hat hierbei eine leichte Wunde empfangen. Der Hochw. Herr Victorius Müller und Herr Anton, ein Bürger von Rastatt, haben unserm Haus zulieb mit ihres Lebens Gefahr inmitten des Schießens die besagten 200 Louis d’or von der Abtei in Sicherheit gebracht. Der Hofmeister und alle unsere Handwerksleut waren auch bei uns als getreue Freunde unseres Hauses. — Gott belohne sie alle! —

Diesen heutigen Tag (5. Juli) ist keine heilige Meß in unserem Gotteshaus gelesen worden, ist keine Glocke geläutet worden — wie auch noch die zwei folgenden Tage —, und ist auch heute kein öffentlicher Chor gehalten worden, sondern ist alles im Chor still gebetet worden, und erst den 6. Juli ist das Hochw. Gut aus dem Lettner von der alten Kapell wieder in den Tabernakel eingesetzt worden.

Während diesen so schreckbaren und gefahrvollen Umständen ließ Herr P. Beichtvater uns Klosterfrauen auf dem Chor versammeln, ermahnte uns mit Nachdruck und Eifer, uns auf jeden Fall sowohl des Lebens als des Todes zu bereiten und uns Gottes Vorsehung gänzlich zu übergeben, da jede andere Hülfe so gar fern von uns sei. Alle gehorsamten, und nach einer kleinen Weile kam er wieder und gab uns die Generalabsolution; S. Magdalena aber und ich beichteten ihm auf der Abtei.

Auch waren wir aufs neue bedacht, uns um eine Salve garde zu bestreben; aber niemand getraute sich, nach Baden zu gehen, um eine zu begehren. Endlich sagte S. M. Magdalena, sie wollte selbst gehen, und hierauf hat sich der Küfermeister entschlossen und ist mit dem Hofmeister mit Gefahr ihres Lebens hineingegangen und waren so glücklich, uns allsobald eine Wacht von drei Gemeinen samt einem Lieutenant mitzubringen.

Den 8., 9., 10. Juli hat man unsere Früchte fortgeführt, 800 Säcke. — Den 8. sind S. M. Scholastika, S. Cäcilia, S. Benedikta, S. Irmengardis, S. Thekla und Bernarda samt Jungfer Appolonia unter französischer Bedeckung zurückgekommen. Sie waren 9 Tage abwesend und haben sich in Forbach-Michelbach bei der Magdalena ihren Eltern und in Gernsbach bei Herrn Obervogt von Lassolay aufgehalten, woselbst sie ungemein viel Liebe und Höflichkeit empfangen. Herr von Lassolay hat sich auch noch bei andern Gelegenheiten als ein wahrer Freund gezeigt. Gott vergelte ihnen alles!

Den 9. ist die Generälin Madame de Securbe samt einem Offizier hier ins Quartier gekommen und ist bei etlichen Gelegenheiten uns sehr nützlich gewesen. Den 12. ist der französische Repräsentant Hausmann mit vielem Gefolg hier gewesen. Den 15. sind die S. M. Lutgardis und S. M. Juliana unter französischer Bedeckung zurückgekommen. Sie waren 14 Tage abwesend und haben sich in Schmalbach bei unserm Maier aufgehalten und haben viel Kreuz ausgestanden. Doch sind sie nicht mit dem Feinde zusammengekommen. Den 19. Juli ist unser Knecht Georg als Bote von unserer Gnädigen Frau, doch ohne Schreiben, hier angekommen. Sie war damals in Schillingsfürst, und wir haben diesen Boten als einen Engel des Himmels mit Freuden empfangen, da er uns das schätzbare Wohlsein unserer Gnädigen Frau berichtete.

Wir hatten auch in der nämlichen Zeit Nachricht erhalten, daß die Herrschaftlichen Beamten unsere Zehnten in Pforzheim einziehen wollten; und da uns dieses sehr großen Kummer verursachte, ersuchten wir Herrn Propst Harand in Baden, sich unserer anzunehmen, welcher sich auch als der getreueste Freund unseres Hauses hierherbegeben. Und nachdem er sich mit uns unterredet, ist er den 3. nach Karlsruhe gereist mit vorher von uns erhaltener Vollmacht und hat sich unserer Angelegenheit aufs Freundschaftlichste und Eifrigste angenommen, hat sich auch in noch andern Vorkommnissen als ein weisester Ratgeber und getreuester Freund im Werk und mit der Tat gezeigt. Gott belohne ihn zeitlich und ewig! — Den 6. ist er wieder zurückgekommen.

Den 10. August haben wir den ersten Brief von unserer Gnädigen Frau und geliebtesten Mutter erhalten; sie war damals in Anspach. Diese Tage hindurch mußten wir auch viel Wein für die Franzosen liefern.

Den 19. August ist unsere Hochwürdige Gnädige Frau mit S. M. Augusta und Herrn Augustin Kalt des Abends um $\frac{3}{4}$ auf 7 Uhr glücklich von Anspach wieder zurückgekommen und ist mit Frohlocken und unter Vergießung der Freudenthränen von ihrem Konvent empfangen worden. Jede von uns glaubte nun, alles Elend und Jammer hätten ein Ende und gedachte an nichts mehr als an die Freude und das Glück, die Gnädige Frau wieder zu besitzen.

Den 21. ist der Herr Amtmann mit seiner ganzen Familie wieder zurückgekommen. Bei allen hier beschriebenen Vorkommnissen war ich als Augenzeuge gegenwärtig.“

S. M. Rosa Melling, Profess in Lichtenthal 1797.

Am 22. August 1796 schloß Karl Friedrich einen Sonderfrieden mit Frankreich ab. Aber auch Kaiser und Reich erkannten im Frieden von Luneville die Abtretung des linken Rheinufer an Napoleon an. Die nach Lage der Dinge fast unabweisbare Annäherung an Bonaparte sowie die Fürsprache Rußlands, dessen Kaiser mit einer badischen Prinzessin — M. Luise, Enkelin Karl Friedrichs, als Elisabeth Alexiewna mit Alexander I. — vermählt war, brachten für den badischen Markgrafen eine ungewöhnliche Begünstigung in der Entschädigungsfrage. Bei einem Verlust von $13\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 35 000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer gewann er $61\frac{1}{4}$ Quadratmeilen mit über 250 000 Einwohnern, und erhielt gleichzeitig die Kurwürde. Die neuen Erwerbungen schlossen unter anderem in sich: die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Lichtenthal, Allerheiligen, Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen, Reichenau, Öhningen, Schuttern, Salem.

Schon vor der endgültigen, scharf umgrenzten Festlegung der Ersatzbesitzungen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 teilte Karl Friedrich dem Kloster Lichtenthal am 20. September 1802 mit, er habe den Obervogt von Lasolay zu Gernsbach als fürstlichen Commissaire zur provisorischen Besitzergreifung der Abtei beauftragt. In die geistliche Verfassung wolle er jedoch vorläufig nicht eingreifen. Novizinnen dürften nicht aufgenommen, noch weniger Professionen



Grabmal des Valentin Trück, des Vaters der Abtissin Thekla Trück, im Klausurgarten, früher an der Nordseite der Klosterkirche, wo bis 1818 ein kleiner Laienfriedhof für Pfründner war.

abgenommen werden. Das Kloster solle sich still und friedlich verhalten. Die stets bewiesene Devotion des Hauses gegen die Stifterfamilie werde bei der endgültigen Entscheidung zu dessen Gunsten in die Waagschale fallen.

Am 25. November 1802 verbot Karl Friedrich die Novizenaufnahme noch einmal und bevollmächtigte Obervogt Ludwig Wagner von Frommenhausen und

Philipp Gottlieb, an seiner Statt die sämtliche Dienerschaft des Hauses ihrer Pflichten zu entheben und eine Administration der Temporalien anzuordnen. Auch sollte ein Inventar sämtlicher Mobilien und Immobilien eingereicht werden. Die Klausur wurde aufgehoben.

Nebenher erhielt die Frau Abtissin ein kurzes Schreiben mit der Versicherung, sie und ihre derzeitigen Konventualinnen in klösterlicher Gemeinschaft fortbestehen zu lassen.

Am 14. Februar 1803 erließ Karl Friedrich das vierte Organisationsedikt, in dem er unter anderem bestimmte: „Das Bernhardiner Kloster *) Lichtenthal, welches von einer Markgräfin Unseres Namens und Stammes gestiftet worden ist, bei dem sich die Ruhestätte Unserer ältesten Ahnherren vorfindet, und das nie aus den Grenzen devoter Dankbarkeit gegen Unser Fürstliches Haus ausgewichen ist, soll ferner in klösterlicher Kommunion beysammen bleiben.“

Die Bedingungen waren in Kürze folgende:

1. Alle Jurisdiktionsrechte, Renten, Gefälle, beweglichen und unbeweglichen Güter des Klosters verfallen an den Staat.

2. Die Abtissin, die Klosterfrauen und Laienschwestern erhalten eine jährliche Pension, teils in Geld, teils in Naturalien zugewiesen.

3. Der Kommunität verbleibt zum Gebrauch und zur Nutznießung die Kirche, die Nebenkapelle, das Wohnhaus, die nötigen Ökonomiegebäude, der Garten und das hinlängliche Feld, ebenso die notwendigen Wohnungs- und Wirtschaftsgeräte.

4. Die Aufnahme von Novizen ist untersagt, bis die Zahl der Konventualinnen auf zwölf herabgesunken ist; dann kann beim Landesherrn um die Erlaubnis zur Aufnahme nachgesucht werden.

Eine dem Erlasse angefügte Erläuterung besagte des weitern, „die Absicht des gnädigsten Landesherrn gehe dahin, daß durch diese Sustentations-Anweisung in dem Innern des Klosters, in der Beobachtung der klösterlichen Gelübde, Zucht und Ordnung keine nachteilige Änderung bewürkt werde“. Diese Erklärung war für die Nonnen Lichtenthals das Wichtigste und ließ sie über den Verlust ihres Besitzes leichter hinwegkommen.

Die näheren Bestimmungen wurden bereits im 37. Heft der Ortenau 1957 von Professor Dr. A. Staedele klar dargelegt und können darum hier übergangen werden.

Nach der Bestimmung Karl Friedrichs entsandte der Reichsprälat von Salem seinen P. Melchior Falger nach Lichtenthal. Da Abt Augustin von Tennenbach, der das Amt eines Visitators in Lichtenthal weiter versehen hatte, bereits 1806 aus den Sorgen und Stürmen dieses Lebens schied, bat Abtissin Thekla am 26. Juni 1806 den Salemer Prälaten inständig, er möge doch dieses Amt für Lichtenthal übernehmen. Doch ihre Hoffnung erfüllte sich nicht. Sowohl Tennenbach wie Salem wurden aufgehoben. Seit dem Tode des letzten Abtes von Tennenbach stand das Kloster gänzlich unter bischöflicher Jurisdiktion, mehr als ein Jahr-

*) So genannt, weil Bernhard von Clairvaux der größte Heilige des Ordens ist. Dieser Ausdruck ist sonst für den Zisterzienserorden nicht üblich.

hundert lang; d. h., es wurde der Oberhoheit des Ordens entzogen und dem Diözesanbischof unterstellt.

Dann kam noch einmal eine Wende für Abtissin Maria Thekla, diesmal eine ganz persönliche: die Wende von der Zeit zur Ewigkeit. Von der letzten Lebens- und Leidenszeit dieser mit Kreuz gesegneten Frau erfahren wir Näheres aus dem Bericht des P. Melchior Falger, Confessarius zu Lichtenthal (LKLA):

„Seit mehr denn 20 Jahren war die Hochwürdige Frau Maria Thekla, dieses Gotteshauses in die 33 Jahre Abtissin, mit einer innern Krankheit beschwert, die ihr sehr oft Schmerzen verursachte; einstimmig war die Meinung der Ärzte, daß, wenn einst dieses Übel sich zu lösen anfange, alsdann die größte Gefahr bevorstehe. — Der letzte Krieg, die daraus für die Selige hervorgegangenen Regierungssorgen, die ihr Haus schwer drückenden Kriegslasten, der feindliche Überfall und die ihr von der Notwendigkeit und ihren Mitschwestern diktierte Abreise in fremde Lande, die dortige Ungewißheit über das Schicksal ihrer Kinder und Untergebenen, und die Mühseligkeiten der Rückreise nebst zunehmendem Alter vermehrten ihre Schwäche. — Der Friede, sonst Tröstung für die im Krieg Beübten, vermehrte ihre inneren Leiden wegen der nun allen Stiftungen und Klöstern drohenden Gefahr, wegen der Ungewißheit ihres Schicksals und der bangen Erwartung. — Die Achtung, die ihr die Welt zollte, und die Dankbarkeit der leidenden Menschheit waren ihr Trost, verleiteten sie aber nicht zum Stolze oder zur Eigenliebe. Die Anhänglichkeit und Liebe des ganzen badischen Regentenhauses gossen ihr zuweilen Balsam in die von den Umständen geschlagenen Wunden. Hart fühlte sie den schrecklichsten aller Schläge am 14. Februar 1803; aber Ergebung in Gottes Willen, Vertrauen auf Gottes Vorsehung und der Gedanke an die Pflicht, daß sie jetzt vorzüglich ihr Leben zu erhalten habe, weil es für das Haus eben jetzt am notwendigsten sei, stärkten sie, obwohl sie oft sagte, sie sei überzeugt, die Vorsehung hefte das Wohl eines Hauses nicht an eine Person. Sie überstand die fürchterliche Periode ihres Lebens und arbeitete nun rastlos mit eigener Aufopferung an der veränderten Einrichtung ihres Hauses. Wie glücklich sie hierin ihre Erfahrungen ausführte, beweist sein blühender Zustand, der sich wegen innerer Ordnung, Beobachtung seiner Pflicht, und Ergebenheit gegen die Nachkommen seiner Stifter da erhielt, wo viele andere Klöster zugrunde gingen. Altersschwäche hielt sie nicht ab, so viel wie nur möglich stets der öffentlichen Gottesverehrung und sonstigen Andachten beizuwohnen, und ihre Übungen der Gottseligkeit im Stillen fortzusetzen, der Armen wahre Mutter und der Notleidenden Trost zu sein, die Wege zu bahnen, die, wie sie glaubte, zur Erhaltung und Befestigung ihres Hauses eingeschlagen werden mußten. Mitten unter diesen guten Handlungen wurde sie, nach ihrer und anderer Meinung, von einem Katharr und Schnupfen befallen, der ihr mehr als sonst Beschwerlichkeit verursachte; und ihre Kräfte nahmen augenscheinlich ab. Der Arzt erklärte zum Schrecken aller die Lage für gefährlich und glaubte Ursache zu haben, sie am 10. Januar mit dem heiligen Sakrament der Wegzehrung versehen zu lassen, was der Seligen sehr angenehm war und sie ganz beruhigte. Der Arzt fing an, an ihrer Rettung zu zweifeln, gab deswegen die nötigen Befehle und beriet den stets an-

wesenden Beichtvater, der jetzt den Wunsch der Seligen ergriff, und sie, äußerlich standhaft, im Innern aber voll Kummer, zu einem seligen Ende vorzubereiten anfang, wobei er die Heiterkeit der Kranken, ihre Seelenruhe und ihr über alles gehendes Vertrauen zu Gott, der nun auch für ihre Waisen sorgen werde, in einem solchen Grade fand, wie er weder je gesehen, noch gehört, noch gelesen. Nachher gab sie dem P. Beichtvater mit gänzlichem Bewußtsein die letzten Aufträge für den ganzen Konvent und für jede einzelne Frau und Schwester insbesondere. Ungeachtet des Todeskampfes und sichtbar zunehmenden Brandes disponierte sie über die ihr von dem Herrn Großherzog als Zeichen seines Wohlwollens angewiesenen Spielgelder, die sie fleißig zusammengespart hatte, dem P. Beichtvater mit leiser Stimme diktierend, und dazwischen wieder betend. Sie dankte ihm für seine viele Mühe um sie und ihr Haus; und beim Zuspruch faltete sie die Hände voll Andacht, machte das heilige Kreuz und verschied, ohne die Schrecknisse des Todes gefühlt zu haben.“ — (Gekürzt.)

Am frühen Morgen des 11. Januar 1808 ist Abtissin Thekla in den ewigen Frieden eingegangen. Ihr Grab befindet sich im mittleren Gang der Kirche. Heute liegt die Grabplatte 30 cm unter dem inzwischen erhöhten Kirchenboden.

A n h a n g

Handschriften, die bei der Säkularisation nach Karlsruhe verbracht wurden (Hofbibliothek, heute Landesbibliothek).

a) Aus Lichtenthal selbst:

8 Breviaria, 2 Collectaria, 5 Psalteria, ferner Buch von den hl. Mägden und Frauen nebst mystischen Abhandlungen.

Leben und Leiden Jesu Christi. Bilderhandschrift. —

Deutsches Lectionar. — Missae von Aschermittwoch bis Pfingstoctav. —

Die 4 Evangelien, deutsch mit Perikopenverzeichnis und erklärenden Beigaben. —

Zwei Auszüge aus der lateinischen Imitatio Christi. —

Von aller Heiligen Hochzeit; zwei Betrachtungen auf Allerheiligen und Allerseelen.

Leben der Altväter. Auf Blatt 121 von der Schreiberin die Bemerkung:

„Liber monasterii lucide vallis. Durch gott in dem höchsten Thron sprecht der schriberin Ave Maria zu Ion.“

Deutsche Predigten. — Auf dem Deckelblatt steht: „Das buedlin gehort der Erwürdigen hochgeborn furstin frauen frauen Marien gebornn Marggreffin von Baden etc. und Eptissin des loblichen Gotzhus Liechtentael by buern gelegen“ (regierte 1496—1519).

b) Andere Handschriften:

Vita beatae Hedwigis. Vorher im Besitz der Markgräfin-Abtissin Maria von Baden.

Horae canonicae in usum Monialum. Vorher im Besitz von Abtissin Anna v. Moersperg 1544—1551. perg., 1523.

Tauler(?), Buch der geistlichen Armut. — Predigt auf Decollatio S. Johannis Bapt., deutsch, pap., wurde 1477 vom Speierer Advocaten Dr. Dornberger nach L. geschenkt.

Becht Conrad, Übung und Betrachtung über den Psalter Mariae. —

Nicolaus von Flue, Lehre und Gebete. — Die geistlich hüsmagd. Geschenk des Priors von Reichenbach an Abtissin Barbara Vehus (1551—1597), pap., 1530.

In Summa sind 139 Nummern Handschriften nach Karlsruhe gekommen; es wurden hier oben jene genannt, die aus Lichtenthal selber stammen.

c) Von den Incunabeln, die von Lichtenthal nach Karlsruhe kamen, sind mir nur bekannt: Gregorius IX. Decretalium Liber, I. Bd., gedruckt bei Eggstein in Straßburg um 1470.

Das Buch der Sprüch. Altes Testament, I. Teil, Nürnberg, Koburger, 1483.

Der II. Teil des Alten Testamentes und das Neue Testament wurden dem Kloster Lichtenthal 1837 wieder zurückgegeben.

Doktor Johannes Widmann

Markgräflisch badischer und herzoglich württembergischer Leibarzt
und Professor Medicinae an der Universität Tübingen

Lebensgeschichte eines großen Arztes und Gelehrten, ein Zeitbild der seuchengeschichtlichen und sozialhygienischen Struktur in Baden-Württemberg am
Ende des Mittelalters

Von R. G. H a e b l e r

Unter den bedeutenden Ärzten, die in Baden-Baden wirkten und deren medizinisches Können und wissenschaftliches Forschen von historischer Bedeutung gewesen ist, darf man den markgräflichen Leibmedikus Dr. Johannes Widmann, genannt „Der Möchinger“, mit an erster Stelle nennen; sein lateinischer Autornamen war Salicetus. Er lebte um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert als Leibarzt am Hofe des badischen Markgrafen Christoph I., dann in gleicher Stellung bei den Herzögen Eberhart im Bart und Ulrich I. von Württemberg. Zugleich amtierte er in dieser Zeit als Professor der Medizin an der kurz zuvor gegründeten Universität Tübingen; ferner bekleidete er verschiedene wichtige Ämter in der schwäbischen Medizinalverwaltung.

Eine mühselige Forschung hat manches aus dem Leben des Johannes Widmann festgestellt; einiges ist freilich zweifelhaft geblieben, um so zweifelhafter, als es in den gleichen Jahrzehnten drei bedeutende Ärzte im südwestdeutschen Raum gab, die alle Johannes Widmann hießen. Nahe verwandt waren sie auch; denn sie führten das gleiche Wappen: einen schwarzen Bock im goldenen Feld und einen „wachsenden Bock“ als Helmzier.

Zur Genealogie der weitverbreiteten schwäbischen Widmann-Sippe hat Walther Pfeilsticker eingehende, wenn auch nicht immer unproblematische Quellen aufgespürt; hier sei dies Kapitel zur Biographie des Dr. Johannes Widmann aus Möchingen nur am Rande erwähnt.

Der Johannes Widmann, von dem zunächst zu sprechen ist, stammte aus Maichingen bei Böblingen; dort wurde er, wahrscheinlich im Jahre 1440, geboren. Der Zunamen, der auf seine Herkunft deutet, der Maichinger, und der später häufig auch als Name für sich gebraucht wird, wechselt in den Urkunden: Möchingen — Mechingen — Mochingen und ähnlich; immerhin genügt er in manchen Zweifelsfällen, wo er sich mit dem Dr. Johannes Widmann von Heimsheim kreuzt.

Leider versagt gerade jene Quelle, wo man eigentlich am meisten und Authentisches über den Tübinger Professor Dr. Widmann erfahren sollte: die Akten aus den frühen Jahren der Tübinger Universität. Dort liest man aus der Feder des Dekans Leonhard Fuchs aus dem Jahr 1535 nur: „Wie nachlässig bisher die Geschäfte der medizinischen Fakultät verwaltet worden sind, kann man am besten daraus ersehen, daß meine Vorgänger — seit 1477 — auch nicht ein Wort hinterlassen haben, woraus die Nachwelt erfahren könnte, was sie getan haben.“

Dies Wort hat auch allgemeine Gültigkeit in der Biographie des Dr. Johannes Widmann. Noch vor wenigen Jahrzehnten war sein Name, namentlich in der badischen historischen Literatur, kaum bekannt. Immerhin konnte aber der Geschichtsschreiber der „Anfänge der Universität Tübingen“, Haller, 1927 schreiben: „Für die ersten Menschenalter wäre überhaupt gar nichts zu sagen, hätte sich unter den Medizinern nicht zeitweilig einer befunden, der als Arzt, Schriftsteller und Persönlichkeit immerhin etwas bedeutet. Das ist Johann Widmann.“

Die erste zweifelsfreie Nachricht von Johann Widmann, dem Möchinger, steht in einer Heidelberger Universitätsurkunde, nach welcher ein „Johannes Widman de Möchingen scholaris constantiensis Dyocesis“ unterm 1. Oktober 1459 immatrikuliert wird. Am 9. Juli 1461 wird er „via moderna“ (der neuen Philosophie) Baccalaureus. Nach weiteren zwei Jahren, am 19. März 1463, erlangt er die Würde eines Magister artium und zieht nun zum Weiterstudium an die damals berühmtesten europäischen Universitäten nach Italien.

Johannes Widmann ist nun 23 Jahre alt. Er bleibt mindestens sechs Jahre in Italien, offenbar nach der Sitte der Zeit von Hochschule zu Hochschule wandernd, bei diesem und jenem bedeutenden Professor hörend und lernend. Wir wissen, daß er in Pavia war, der angeblich ältesten der italienischen Universitäten, denn schon Kaiser Karl der Große soll sie gegründet haben; tatsächlich wurde sie von Kaiser Karl IV. 1361 errichtet. Hier hat sich offenbar der Heidelberger Magister artium der Medizin zugewandt, denn es sind von ihm mehrere signierte Abschriften medizinischer Werke erhalten. Sie befinden sich heute im Besitz der Badischen Landesbibliothek, welche die Manuskripte aus der Bibliothek des Klosters St. Georgen erhielt, nachdem diese ihrerseits sie im 17. Jahrhundert aus der von Widmann hinterlassenen Büchersammlung erworben hatte: Auch Bücher haben ihre Schicksale.

In einem der Manuskripte, die Widmann im Jahre 1466 niederschrieb, ist die Rede davon, daß die Aufzeichnung erfolge „in gymnasio papiensi in studio Ticinensi“, womit Pavia gemeint ist. Die Signatur bestätigt zugleich die Wahrheit einer Bemerkung Widmanns in einer weit späteren Pestschrift, wo er davon spricht, daß sein Lehrer der berühmte Mediziner Professor Johannes Marlianus Papiensis gewesen sei.

Von Pavia scheint Widmann dann nach der Universität Padua übergesiedelt zu sein, einer nicht minder berühmten, schon 1222 gegründeten Hochschule. Vielleicht geschah dies im Zusammenhang mit besonderen Studien bei dem Professor Antonio de Guaneriis, der zuerst in Pavia und dann in Padua lehrte. Ein genauer Hinweis auf das Studium Widmanns an dieser italienischen Universität findet sich

am Ende eines Antidotariums (Gegengabe) eben dieses Professors; hier ist als Datierung angegeben: „die 17. februarii anno 1468 scriptum padoe per Jo.W.“

Zuletzt scheint Widmann an der Universität von Ferrara studiert zu haben, an der damals ebenso berühmten, von Kaiser Friedrich II. gestifteten Hochschule. Dort hat Widmann zum Doctor Artium et Medicinae promoviert, ein Titel, der — auf einer der großen oberitalienischen Universitäten erworben — zu jener Zeit besonders ehrenvoll war; auch Paracelsus war italienischer Doktor.

Nach einem Werk von Giuseppe Pardi „Titoli Dottorali di Ferrara“ (1901) hat Widmann im Jahre 1469 dort promoviert; Haller sagt allerdings, Widmann habe — nach eigener Aussage — diesen Grad in Pavia erhalten.

Nun, auf jeden Fall stammt seine Würde eines Doctors der Medizin von einer der damals bedeutenden italienischen Universitäten. Sofort nach dem Examen aber scheint sich Widmann auf den Weg in die Heimat gemacht zu haben; er ist nun immerhin nahezu dreißig Jahre alt. Da zieht es ihn wieder nach Deutschland zurück; mag sein, daß er daran dachte, sich irgendwo in der Heimat als Arzt niederzulassen. Wir kennen den Weg, den Widmann nimmt, er führte zunächst über Steiermark. Von dieser Wanderung erzählt ebenfalls eine der St. Georgener Handschriften: „Anno 1468 die alia post margarethe virginis gloriose scriptum per Johannem Wydman in Slavonia in opido petoviensi“; das ist zu Pettau im südöstlichsten Teil der heutigen Steiermark, und Baas vermutet, es sei in der Bibliothek des dortigen Klosters niedergeschrieben worden, ein nicht uninteressanter Hinweis auf den Eifer des jungen Gelehrten, selbst unterwegs sich weiterem Studium zu widmen. Wir werden noch sehen, daß Widmann seinen Wissensdurst noch lange nicht für gestillt hielt. In Klammern wird man allerdings an dieser Stelle bemerken müssen, daß hier zwei Zahlen sich schlecht vereinen lassen: Nach der oben genannten Quelle hat Widmann seinen Doktor 1469 in Ferrara gebaut; nach dieser Niederschrift ist er aber schon 1468 unterwegs in die Heimat.

Dann führte der Weg des jungen Arztes hinauf zur Donau, zunächst bis Ulm. Und wiederum kündet uns eine Quelle von der Tatsache, daß Widmann sich auch auf der Wanderschaft und wohl auch noch in der ersten Zeit nach seiner Ankunft in Ulm mit wissenschaftlicher Arbeit beschäftigt haben muß; denn in einer aus jener Zeit erhaltenen Handschrift finden wir den Vermerk: Glückliche Beendete zu Ulm 1469 von Johannes Widmann.

Ob sich Widmann nun in Ulm als Arzt niederließ, ist nicht bekannt; dagegen ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er sich in den Ulmer Jahren, von 1469 bis spätestens Anfang 1472, mit einer Arbeit über die Pest beschäftigte. Sie trug den Titel: „Regimen generale ab aere corrupto preseruatum“, eine Untersuchung über die Ursachen der Pestkrankheit. Das Erscheinungsjahr läßt sich nur mittelbar feststellen: in der lateinischen Schrift wird nämlich von dem Auftauchen eines Kometen berichtet — damals war man der Meinung, daß mit diesem seltsam feurigen Drachen am Himmel der Ausbruch einer Pestepidemie zusammenhinge. Auch die andere Krankheit, welcher Widmann später sein besonderes wissenschaftlich-medizinisches Interesse zuwandte, die Syphilis, sollte ebenfalls in siderischen Einwirkungen ihren Ursprung haben.

Astrologie und Medizin waren eben nach der Wissenschaft jener Zeit — nicht etwa nur nach dem Volksglauben — auf das engste miteinander verbunden; noch Paracelsus stellte seine Diagnosen unter Beachtung von horoskopischen Feststellungen, und seine Therapie war mindestens der Form nach weitgehend astrologisch beeinflusst. So kann man, wie dies Sudhoff in einer Arbeit über Pestschriften getan hat, mit ziemlicher Sicherheit für das Erscheinen der Widmannschen Arbeit über die Entstehung der Pest ab aere corrupto das Jahr 1472 annehmen. Ihre Entstehung fiel demnach in die Ulmer Zeit des jungen Arztes und Gelehrten.

Freilich, wer heute die damaligen medizinischen Schriften liest, wird vielleicht nur noch bewundern, in welcher Art die medizinische Wissenschaft jener Tage bewies, was sie mit den lateinischen und arabischen Autoritäten und mit der pseudologischen der Astrologie und Alchemie zu beweisen hatte.

Die Schrift mag einiges Aufsehen erregt, den jungen Arzt bekannt gemacht und die zweifellos bei Widmann vorhandene Neigung nach weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit bestärkt haben. Vielleicht hat er auch in Ulm nicht gefunden, was er suchte: kurz, er geht nach der Universität Ingolstadt, wo er sich erneut immatrikulieren läßt.

In der Matrikel der Hochschule von Ingolstadt wird Widman de Sindelfingen — bei Möchingen — unter dem 21. März 1474 als *Medicinae et Chirurgiae doctor* genannt. Offenbar hat er schon in dieser Zeit einen guten wissenschaftlichen Namen; seine Pestschrift mag dazu wesentlich beigetragen haben. Denn er wird in Ingolstadt zu den hervorragenden Persönlichkeiten unter den an der Universität Eingeschriebenen gezählt.

Sehr lange blieb Widmann indessen nicht in Ingolstadt, wahrscheinlich nur von 1474 bis 1475. Denn die nächste urkundliche Nachricht über den Dr. Johannes Widmann stammt aus dem Jahre 1476. Das Basler Archiv besitzt ein „*Memoriale Johans Wydmann Doctoris in utraque medicina*“, in welchem Widmann sich mit einem leider undatierten Schreiben an den Rat von Basel wendet und um die Stelle eines Stadtarztes und Honorarprofessors an der Universität bittet. Der Brief aber kam aus Baden-Baden.

Widmann ist also um 1475 von Ingolstadt in die Residenz des badischen Markgrafen Christoph I. übersiedelt. So erhebt sich zunächst die Frage: aus welchen Gründen ist der verhältnismäßig junge Arzt und Gelehrte, denn als solchen darf man ihn schon bezeichnen, als etwa Fünfunddreißigjähriger von dem immerhin entfernten Ingolstadt und seiner Hochschule, zu der es ihn von Ulm aus gezogen hatte, just in die an sich kleine Stadt Baden übersiedelt? Man kann zwei Ursachen vermuten, und vielleicht sind sogar beide gegeben gewesen, wenn auch nicht unbedingt gleichzeitig. Dann war der Dr. Johannes Widmann Ende 1475 oder Anfang 1476 — das erste Jahr ist wahrscheinlicher — von dem Markgrafen Christoph von Baden in die damals mehr und mehr als Kurort berühmt werdende Residenz gerufen worden, oder er ist zugewandert, um sich in dem Markgrafenbad oder Niederbaden — so vielfach zur Unterscheidung von Baden in der Schweiz bezeichnet — als Arzt niederzulassen.

In jenen Jahren begann für das Thermalbad im Oostal die große Blütezeit als weithin bekanntes, berühmtes Heilbad. Schon unter dem Vorgänger Christophs, unter dem Markgrafen Karl, hatte diese Entwicklung eingesetzt. Nichts kennzeichnet wohl die Bedeutung Badens besser als die Tatsache, daß Kaiser Friedrich III. im Jahre 1473 zu einer mehr als sechs Wochen dauernden Badekur gekommen war — nicht als Privatmann, sondern mit dem ganzen Hof und allen beglaubigten Gesandten, mit einem riesigen Gefolge von Fürsten, hohem Adel und hoher Geistlichkeit. Er „padete“ nicht nur, sondern erledigte auch im Neuen Schloß die laufenden kaiserlichen Amtsgeschäfte.

Vielleicht hat aber noch ein ganz besonderer Grund den Pestforscher Dr. Widmann gereizt, nach Baden-Baden zu kommen, hier zu praktizieren und außerdem einer sehr eigenartigen Erscheinung nachzuspüren. Denn jedesmal, wenn die Pest in Deutschland wütete, taten die Badener, was ihre Vorväter schon 1349 getan hatten, als „ein grausames erschrockentliches landsterben durch die ganz teutsche nation“ ging, ja, was noch ihre Enkel im Cholerajahr 1831 taten: sie öffneten ihre Thermalquellen und ließen das heiße Wasser durch die Gassen der Stadt fluten — und die Quelldämpfe hielten das große Sterben fern!

Dies war just auch 1473, im Jahr des Kaiserbesuches, wohl der Fall gewesen, als wieder einmal in einem drückend heißen Sommer die Pest wütete; aber in dem überfüllten Baden — von dem einer der brandenburgischen Räte nach Hause schrieb, es sei „eine stinkendiu stadt“ — war kein einziger Pestfall zu verzeichnen. Dies mag den gelehrten Verfasser des Pestbüchleins, das die Ursache der Seuche „in aere corruptu“, in „verpesteter Luft“ sah, sehr wohl bewogen haben, die auch in dieser Hinsicht medizinisch so interessante Stadt zum Platz seiner praktischen und forschenden Tätigkeit zu wählen.

Wenn oben die Behauptung aufgestellt wurde, daß Widmann einem Ruf des Markgrafen gefolgt sei und von der Universität Ingolstadt — auf der er offenbar nur Studierender, nicht Lehrender war — nach Baden-Baden übersiedelte, dann gibt es hierfür eine einleuchtende Ursache. Denn in diesem Zusammenhang wird man eine besondere Koppelung in der Geschichte der Markgrafschaft und in der Geschichte der Stadt Baden mit den biographischen Daten des Dr. Johannes Widmann, des Möchingers, nicht übersehen dürfen, die bisher keiner der Forscher beachtet hat: am 24. Februar 1475 hatte Christoph die Herrschaft übernommen. Ursprünglich war dieser Sohn des Markgrafen Karl nicht als Nachfolger des Regenten ausersehen; eigentlich war er für den geistlichen Stand bestimmt gewesen. Er hatte die Domschule in Speyer besucht, als er dann, durch die Umstände genötigt, als 22jähriger die Herrschaft über die Markgrafschaft übernehmen mußte.

Am Hof, im Neuen Schloß zu Baden-Baden, begann eine neue, von modernen Ideen beseelte Zeit. So klingt es durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn man annimmt, daß der neue Herr sich auch nach einem neuen, in der Welt des Humanismus, auf den Hochschulen Italiens ausgebildeten Leibarzt umsah. Denn der Leibarzt seines Vaters, ein einstiger Feldscherer, so bedeutend er in seiner Art war, entsprach kaum den Wünschen des jugendlichen Christoph. Vielleicht wollte unter den neuen Verhältnissen der bisherige Leibarzt den Dienst nicht mehr aus-

üben, den er jahrzehntlang beim Vater des neuen Herrn, mit dem er eng befreundet gewesen war, versehen hatte.

So betrachtet, war Widmann am markgräflichen Hof Nachfolger eines in der Geschichte der Stadt Baden-Baden und ihres Herrscherhauses besonders berühmten Arztes: des Hans Ulrich, der Scherer zubenannt; er war Leibchirurg des Markgrafen Karl gewesen, eines streitbaren Herrn, dem Hans Ulrich bedeutsame Feldschererdienste geleistet hat. Vermutlich übte dieser ohnehin in jener Zeit keine sonderliche Praxis am Hofe aus, abgesehen selbstverständlich von der Betreuung seines Herrn. Denn sein Markgraf hatte ihm und seinen Nachkommen in Anerkennung treu geleisteter Dienste am 8. Januar 1471 die am Marktplatz gelegenen Freibäder als Erblehen gegen einen geringen Jahreszins gegeben. Somit wurde Hans Ulrich Badearzt und Kurdirektor. Er muß schon damals ein reicher Mann gewesen sein, vielleicht der reichste im ganzen Kurort, und sicher war das Geld bei ihm flüssiger als sogar bei seinem Herrn, dem Markgrafen Karl, dem zumal der Krieg mit dem Pfälzer Fritz eine große Schuldenlast hinterlassen hatte. Hans Ulrich ist nicht nur als bedeutender Chirurg in die Geschichte eingegangen, er war auch der größte Mäzen der Bäderstadt im Mittelalter: das berühmte Kruzifix des Niclaus Gerhaert von Leiden auf dem alten Friedhof der Stadt war eine seiner Stiftungen. Auch muß Hans Ulrich das Kloster Fremersberg mit besonderen Schenkungen bedacht haben: über dem Toreingang des Klosters befand und befindet sich noch heute als letzter Rest des einst in jenem Raum bedeutsamen Klosters das Wappen des Scherers — so nannte man damals die Chirurgen — und am Weg nach Varnhalt steht heute noch ein an sich unbedeutender Motivstein, der an seinen Stifter, den Hans Ulrich, erinnert.

Hans Ulrich starb im Jahre 1492; seine Grabplatte ist erhalten geblieben. Das Datum seiner Geburt kennen wir nicht. Wenn wir aber die greifbaren Daten: die Schlacht von Seckenheim 1462, das Todesjahr seines Herrn, 1475, und das Todesjahr Hans Ulrichs miteinander in Beziehung setzen, wenn wir ferner annehmen, daß sein Auftrag an Niclaus Gerhaert von Leiden, ein Kreuz für den Friedhof bei der Spitalkirche zu schaffen, in das Jahr 1466 oder 1467 verlegt werden muß (diese Stiftung könnte möglicherweise Ausdruck einer Todesahnung gewesen sein, auf jeden Fall nicht die Stiftung eines noch rüstigen Mannes), dann kommen wir zu einem mutmaßlichen Lebensalter von wohl höchstens sechzig Jahren. Und das ist immerhin erstaunlich. Denn dann ist Hans Ulrich verhältnismäßig früh aus dem markgräflichen Dienst ausgeschieden.

Die Vermutung also, daß die Berufung Widmanns mit dem Thronwechsel zusammenhing oder, was im Grund das gleiche ist, mit dem Wunsch Hans Ulrichs, nicht mehr länger markgräflicher Leibarzt zu sein, und sich nunmehr ganz seiner Aufgabe als Bäderinhaber zu widmen, hat überaus viel für sich. Denn das neue Amt hing mit einer ausgedehnten ärztlichen Praxis zusammen, die sicherlich im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Kurorts stieg: damals war eine Badekur ohne Schröpfen undenkbar, sie verlangte ärztliche Behandlung. Unter allen diesen Voraussetzungen erklärt sich manches, was mit der Problematik Johann Widmanns als markgräflichem Leibarzt zusammenhängt. Vielleicht sogar mit dem schon im



Der Kruzifixus von Nicolaus Gerhaert(s) von Leyden (1467) auf dem Alten Friedhof von Baden-Baden — jetzt Kurviertel Rotenbachtal — gehört zu den wenigen großen Kunstwerken, die in Mittelbaden erhalten geblieben sind.

Aufnahme: Helga Schmidt-Glasfner

Jahre 1476 auftauchenden, nun auch urkundlich erwiesenen Wunsch Widmanns, Baden-Baden zu verlassen, um als Stadtarzt und Hochschullehrer nach Basel zu gehen.

Trotz alledem hat es den Anschein, als ob Widmann im Jahre 1476 sich — nach etwa zweijährigem Aufenthalt — in Baden-Baden nicht so ganz am richtigen Platz gefühlt hat: man kann vermuten, daß seine wissenschaftlich-medizinischen Interessen stärker waren als die des praktizierenden Arztes, selbst in der doch bedeutenden Stellung als ärztlicher Berater des Fürsten. Mit großer psychologischer Wahrscheinlichkeit war in ihm eine pädagogische Ader lebendig, die ihm einen Lehrstuhl an einer der Hochschulen als erstrebenswerter erscheinen ließ als noch so hohe Huld eines Fürsten, und sei es selbst der gebildete und modern gesinnte Markgraf Christoph von Baden. In seiner Residenz aber gab es keine Universität, die dem Mann, dem schon in jenen Jahren das Prädikat eines Gelehrten zuerkannt wurde, Möglichkeiten des Forschens und Lehrens gegeben hätte.

Aus diesen Überlegungen heraus wird man jenes Gesuch an den Basler Rat verstehen; die Stadt lag ja nicht sehr entfernt, neben Straßburg und Freiburg berühmt genug, ein Mittelpunkt des Humanismus, wenn auch damals Erasmus nicht dort lebte, denn er ging noch in die Schule des Alexander Hegius zu Deventer. Aber schon zeigte sich, daß in Basel bedeutende Drucker ihre Werkstätten aufschlugen, daß hier eine Keimstätte von freiheitlichem literarischem Leben sich entfaltete. Und vielleicht reizte nicht zuletzt die Tatsache, daß Basel eine junge Universitätsstadt war. Eben, 1460, hatte Papst Pius II., der große Humanist auf dem Stuhl Petri, Aeneas Sylvius, sie gegründet; sie war rasch ein Mittelpunkt geistigen und kulturellen Lebens in Deutschland geworden, nicht so sehr mit Traditionen belastet: da mag ein Ruf nach Basel den erst 36jährigen Baden-Badener Arzt besonders gelockt haben — Paracelsus ist es fünfzig Jahre später nicht anders ergangen.

Auf jeden Fall: Widmann verspürte Lust, auf dieser jungen Hochschule zu lehren, in der Stadt zu praktizieren; sie war ihm, wie aus seinem Schreiben an den Rat hervorgeht, nicht unbekannt: offenbar ist er auf seiner Fahrt von Ingolstadt nach Baden-Baden über das Rheintal gekommen, hat wahrscheinlich in Basel einflußreiche Männer jener Tage aufgesucht, vielleicht schon damals mit dem Gedanken, später sich einmal in Basel niederzulassen. Kurz, in seinem Schreiben, das er im Jahre 1476 an den Rat richtete, heißt es, er habe durch Johannes Saltzman, Meister Jacob und andere Basler Herren erfahren, es sei Mangel an Ärzten im „lesen und practik“, an Dozenten und praktischen Medizinern; man habe ihm Basel gerühmt, er habe die Stadt selbst gesehen, sie habe ihm gefallen.

Aber nun heißt es wörtlich weiter: „Dieweil ich aber meinem gnädigen Herren Markgrafen von Baden länger, nämlich ein Jahr, zu dienen verpflichtet bin und deshalb nicht kommen kann ohne Ihre Hilfe — ich habe selbst vormals schon um Urlaub gebeten, aber nicht erlangt — so ist es nötig, meinethalben meinem Herrn von Baden darum zu schreiben und freundlich zu bitten, euch sei Mangel in Dozenten und ich werde von euch gehalten als einer, der dazu tauglich, noch vieles geschickter und gelehrter in der Übung und Praxis der Kunst, auf daß er dann

euch zu Lieb und Willen mir gönnen wolle, gnädiglich mich von ihm zu euch zu tun. Sofern ich von seiner Gnaden beurlaubt werde, zweifle ich nicht . . .“

Der Basler Rat willfahrte der Bitte und den Anregungen Widmanns. Er schrieb an den badischen Markgrafen; das Schreiben ist glücklicherweise erhalten geblieben. Aus diesem von Widmann erbetenen oder angeregten Gesuch des Basler Rates an den Markgrafen Christoph geht dann auch hervor, daß Widmann als Arzt in Baden-Baden praktizierte und daß er auch am Hof zugelassen war und im Jahre 1476 im Dienst des Markgrafen stand. Denn dieser Brief ist nun datiert vom 24. Oktober 1476. Dort heißt es, nach der üblichen umständlichen Anrede: „Wir versehen uns für die nächste Zukunft eines Ordinarius in unsrer Hohen Schule, zu lesen in der Arzneykunst, zu welcher Lektur uns der hochgelehrte Meister Johannes Widmann der Arzney Doctor und Eurer Fürstlichen Gnaden Arzt tauglich gerühmt wird.“ Hier wird ausdrücklich vermerkt, daß Widmann Arzt des Markgrafen ist; allerdings ohne besondere höfische Titulatur.

Der Rat der Stadt Basel, bei dem Widmann offenbar gut empfohlen war, hat mit diplomatischer Klugheit dem Markgrafen die erbetene Beurlaubung schmackhaft gemacht. Denn, so heißt es weiter in dem Schreiben des Rates an den badischen Fürsten: Er, der Rat, habe im übrigen keinen Zweifel, daß Fürstliche Gnaden mit viel geschickteren und gelehrteren Meistern in der Kunst, Übung und Praxis begabt seien — was immerhin ein Zeichen dafür sein könnte, daß es in der kurörtlichen Residenz Baden und in der Markgrafschaft nicht an tüchtigen Ärzten gefehlt hat. Dagegen habe man in Basel Mangel an geschickten Dozenten. Darum wolle man Fürstliche Gnaden gar demütiglich und mit sonderem Fleiß bitten, dem vermeldeten Meister Hannsen gnädigst die Gunst zu erweisen, sich „uns und unser schul zu lieb und trost zu uns ze tund“. Folgt Schlußsatz: in Dankbarkeit und schuldiger Widergeltung, geben uf donnerstag vor Simonis et Jude anno 1476, das ist am 24. Oktober des Jahres 1476.

Zur gleichen Zeit ging auch eine Antwort des Basler Rates an Widmann. Sie ist insofern interessant, als sie davon erzählt, daß der Rat ihn gern in Basel haben wolle, daß auch die Universität nichts dagegen habe, ihn „unverbunden lesen“ zu lassen. Allerdings, so heißt es vorsichtig weiter: „Es hat aber die gestalt, daz wir by den ziten weder arzet noch lectoribus nottürftig sind, zu bestellen. Was sich ouch in künfftigen tagen begeben mocht, mogen wir nit wissen“.

Es heißt aber dann einschränkend weiter, falls sich das Bedürfnis einstelle und er, Widmann, dafür tauglich befunden werde, so werde man ihm vor anderen den Vorzug geben. In gleichem Sinne schreibe man auch „unserem gnedigen Herren marggraf Christoffeln etc.“, wie er — Widmann — aus der beiliegenden Kopie ersehen könne. Bemerkenswert ist aber dabei, daß in dem Schreiben des Rates an den Markgrafen Christoph die Bitte, seinen Dr. Widmann zu beurlauben, weit dringlicher behandelt wird, während von der Möglichkeit einer erst zukünftigen, also nicht sofortigen Verwendung als Dozent und Stadtarzt mehr nebenbei die Rede ist: was für die diplomatische Kunst des damaligen Basler Ratschreibers Walter Baumgarter spricht.

Auf jeden Fall: Widmann muß den erbetenen Urlaub von seinem Herrn er-

halten haben, vermutlich schon bald nach dem Briefwechsel am Ende des Jahres 1476, denn im folgenden Jahr, am 12. Juli 1477, lesen wir am Öffnungsbuch als Ratserkenntnis von der Anstellung Widmanns auf ein Jahr als Stadtarzt in Basel mit einem Jahresgehalt von 24 Gulden, ein allerdings nicht sehr hoher Betrag; ferner hat er die Erlaubnis, an der Hochschule zu lesen, soviel ihm gefalle. Eine Professur hat er demnach nicht erhalten, wohl auch nicht erwartet, aber er nahm auf jeden Fall seine Dozententätigkeit sofort auf, denn seine Immatrikulation erfolgte schon im Sommersemester des Jahres 1477.

Der Urlaub, den ihm der Markgraf für Basel gnädigst gewährt hatte, scheint nicht verlängert worden zu sein. Das mag neben Erwägungen, die beim Fürsten lagen, noch einen persönlichen Grund bei Widmann selbst gehabt haben. Denn spätestens im darauffolgenden Jahr 1478 hat Widmann sich verehelicht, mit einer Badnerin, der Jungfrau Ingelhan. Im nächsten Jahr, 1479, erblickte der erste Sohn der Jungvermählten das Licht der Welt in Baden-Baden; er erhält den Namen Beatus, der Glückselige, was zugleich auf eine harmonische Ehe schließen läßt.

Von Baden-Baden aus kam nun Widmann auch in engere Beziehungen zu Straßburg. Das ist ohne weiteres zu verstehen: waren es doch vornehmlich Straßburger Patrizier und andere maßgebende Persönlichkeiten der bedeutenden Stadt, die allsommerlich nach Baden-Baden zur Kur und zur Erholung kamen. Im Mittelalter war der Kurort ebenso eine Vorstadt von Straßburg wie im 19. Jahrhundert ein Faubourg von Paris. Alle Namen, die in Straßburg um 1500 von Bedeutung waren, tauchen ebenso in Baden-Baden auf: der Dichter Sebastian Brant, der ein Carmen (Lied) zum Lob Baden-Badens schrieb, Thomas Murner, der streitbare Satiriker, der ebenso boshaft das Bad behandelte, wie vierhundert Jahre später Vischer; der berühmteste Straßburger Kanzelprediger Geiler von Kaysersberg predigte auch in der Badener Stiftskirche; der bedeutende Humanist am Oberrhein Jakob Wimpheling, der einflußreiche Straßburger Domherr Peter Schott, sie alle sind als Kurgäste überliefert. Auch Nicolaus Gerhaert von Leiden, der große Bildhauer der Frührenaissance, war von Straßburg nach Baden-Baden gekommen.

Selbstverständlich fuhr Widmann auch oft hinüber nach Straßburg. Noch war der Rhein keine Grenze des Reichs. Bald übte er in der großen Stadt gar eine privatärztliche Praxis aus — auf jeden Fall war er Hausarzt der Familie des Peter Schott, und das wollte drüben fast ebensoviel heißen, wie hüben im Badischen markgräflicher Leibarzt zu sein.

Aus dem Briefwechsel, den Widmann mit dem bedeutenden Domherrn Petrus Schott führte, sind leider nur die Texte des Straßburger Freundes erhalten geblieben; er hat sie in seinem „Lucubratiunculæ“ bis 1490 niedergelegt. Aus einem Brief vom 21. Juli 1481 erfahren wir, daß Widmann die schwererkrankte Mutter Schotts behandelt hat, sie verdanke ihm das Leben gar. Widmann ist wohl eigens von Baden-Baden zur Ausübung einer Praxis nach Straßburg hinübergefahren, auch in den folgenden Jahren. Unterm 6. Juli 1482 holt Schott den ärztlichen Rat des Freundes in eigener Sache ein; außerdem ist von Büchersendungen die Rede, mit den schmeichelhaftesten Anreden des Domherren an den Doktor.



Merian: Typographia Germaniae. Schwaben, 1643. Baden / ligt in der Mordnaw oder Ortenaw. Damals war die Stiftskirche eindeutig der städtebauliche Mittelpunkt der Stadtanlage. Vor dem Ooser Tor (linke Bildseite) rechts der Straße das Gutleuthaus mit dem Siedenbad, hier nicht zu sehen. Vor dem Ostor (Gernsbacher oder Spital-Tor) das Spital mit Kirche und Friedhof, auf dem das berühmte Kreuz des Niclaus Gerhaert von Leiden errichtet wurde. Noch heute bei der ehemaligen Spitalkirche an der Gernsbacher Straße. Der Mauerring usw. bestand schon zur Zeit Dr. Widmanns.

Bildarchiv: Kurdirektion Baden-Baden

Auch im folgenden Jahre war Widmann in Straßburg, wo er die Schwester von Petrus Schott behandelt, wie aus einem Brief vom 26. Mai 1483 hervorgeht. Und aus dem Schreiben vom 14. August 1483 erfahren wir, daß Peter Schott schwererkrankt war. Es wird vermutlich eine Form des Dankes durch den einflußreichen Domherren gewesen sein, wenn Johann Widmann wenige Wochen später, am 3. November 1483, das Bürgerrecht der bedeutendsten Stadt am Oberrhein zuerkannt erhielt: „Item Meister Hans Widmann, Doctor in arzeneye hat das Burgrecht empfangen und ist ime das umsonst zugelossen uff Montag nach aller Heiligen und wil dienen zur Lutzernen.“

Das „Zur Lutzernen“ will heißen, daß Johannes Widmann in die Zunft aufgenommen wurde; die Stube zur Lutzernen war das Zunfthaus der Fruchthändler und der Barbieri, zu denen zunftmäßig auch die Bader, die Ärzte zählten. Dieser Straßburger Zunft sollte übrigens wenig später noch ein anderer, ebenfalls vom Vater her aus dem Schwäbischen stammend, noch weit berühmter Arzt jener Tage angehören: der Doctor Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus. Seine Aufnahme in die Straßburger Zunft erfolgte im Spätherbst 1526, nachdem er Baden und den markgräflichen Hof verlassen hatte, heftig über Philipps I., den er vom Tod errettet hatte, schäbige Undankbarkeit schimpfend — aber das alles

steht wieder auf einem anderen, ebenfalls höchst interessanten Blatt über die Ärzte am markgräflich badischen Hof . . .

Was aber nun unsern Dr. Widmann betrifft, so ist es zweifelhaft, ob er die ihm in Straßburg zugedachte Stelle eines Stadtarztes erhalten oder sie nicht mehr angetreten hat; nicht zweifelhaft ist aber, daß er mit diesem Amt rechnete. In einer bedeutsamen Urkunde jener Tage, einer Denkschrift des Dr. Johannes Widmann, in welcher er die Herausgabe einer Straßburger Apotheker-, Scherer- und Hebammenordnung forderte, steht zu lesen: „Johannes Widmann von Baden, doctor, kunftiger arzt hie zu Straßburg“. Man kann vermuten, daß der Leibarzt des Markgrafen eine solche Ordnung auch für Baden-Baden aufgestellt hat, vielleicht sogar vor dem Straßburger Entwurf, vielleicht war sie gar schon in Baden-Baden in Kraft?

Auf jeden Fall hat Johannes Widmann versucht, in dem Straßburger Gesundheitswesen Reformen einzuführen; manche dieser Vorschläge mag er mit seinen Elsässer Freunden in Baden erörtert haben, wenn sie zur Kur kamen, und ganz ohne Zweifel hat er, wenn er nach Straßburg hinüberkam, mit aufmerksamem Blick dort die Verhältnisse studiert. Besonders schlimm stand es — wie offenbar nicht nur in der Stadt an der Ill — um das Apothekerwesen. Es gab eine Menge Kurpfuscher und Quacksalber, die auf den Märkten mit ihren Künsten und Salben hausieren gingen, ein Sammelsurium von Geschäftemachern: „getoufte Juden, scherer, alte und sunst törichte wyber, lantfehren — fahrende Leute — zu latein all genannt empirici und zum letsten die hencker.“

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich die Denkschrift des Johannes Widmann an den Rat der Stadt Straßburg. Besonders lag ihm am Herzen die Heranbildung von Hebammen, woraus man schließen darf, daß er ein guter Geburtshelfer war. Nun gab es anderswo, etwa in Bamberg, Würzburg und Nürnberg, schon solche „Ordnungen“, wir würden heute sagen Verordnungen, in denen genaue Vorschriften gegeben waren auch für das andere Gebiet, das Widmann besonders interessierte, für das Apothekerwesen. Wir stehen ohnehin in einer Zeit, in der es üblich geworden war, das wirtschaftliche und öffentliche Leben in solchen Ordnungen zu regeln; fast für alle Gewerbe waren behördliche Anweisungen vorhanden, in denen oft bis ins Kleinste hinein Vorschriften erlassen wurden: wirtschaftsgeschichtlich eine interessante Zeit, weil sie erfüllt war von Planungen, in denen sich die anhebende Macht der spätmittelalterlichen Bürokratie, der Kanzleien der Territorialherren, zusammen mit dem Wandel der Rechtsformen durch den Sieg des römischen Rechts dokumentiert.

In Baden war Markgraf Christoph ein eifriger Anhänger solcher Reformen, und manche von ihnen geben uns ein überraschend eingehendes Bild von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zuständen um 1500 in der Markgrafschaft Baden. Die von Christoph erlassene Stadtordnung von Baden-Baden, eine zusammenfassende Regelung aller Pflichten und Rechte der Bürger des Kurortes gehört als interessantes Beispiel hierher: so etwa als besonders charakteristisch die Regelung des Kurbetriebes, in welchem wohl zum ersten Mal in der Geschichte

der Bäder, aller Badeorte, eine Kurtaxe auftaucht, die zu entrichten jeder Gast verpflichtet ist, wie auch jeder Badewirt zur Meldung verpflichtet war.

Nun, eine solche Ordnung stellte Widmann für das ärztliche und medizinische Gebiet zusammen und überreichte sie dem Straßburger Rat: „Disz artickel, wie hie oben verzeichnet syn, gib ich, Johann Widman von Baden, Doctor, kunftiger artzt hie zu Straszburg etc. mynen herren, dem meister und raeten, an, im besten wyter darin zu sehen, und den gemeynen nutze zu betrachten, als ich dann hoff und nit zwivel, sie woll wissen und tun werden.“

Allerdings machte der Rat keinen Gebrauch davon — aus welchen Gründen, ist nicht bestimmt zu sagen. Vielleicht hing es damit zusammen, daß Johannes Widmann im Frühsommer 1484 seinen Wohnsitz änderte, Baden und das nahe Straßburg verließ und hinüber ins Schwäbische nach Tübingen zog. Schließlich hatte er es nicht nötig, den Straßburgern nachzulaufen, denn der Ruf Widmanns als Arzt und Gelehrter scheint in den wenigen Jahren seines Badener Aufenthalts sich weiter gefestigt zu haben. Man war auch an anderen Höfen auf den Leibarzt Christophs aufmerksam geworden. Auf jeden Fall: am 28. Juni 1484 hatte der württembergische Graf Eberhard V. im Barte ihm die Stelle eines Professors der Medizin an der Universität Tübingen angeboten; gleichzeitig wollte er ihn zu seinem Leibarzt ernennen. Unterm 6. Juli 1484 wird er in die Matrikel der Universität eingetragen als „Johann Widman de Möchingen, utriusque medicinae doctor“.

Die Tübinger Universität war wenige Jahre zuvor, 1477, gegründet worden, sie war für den Schwaben Johann Widmann die Landesuniversität, und schließlich war Eberhard auch sein eigentlicher Landesherr: manches deutet darauf hin, daß ihm solche Empfindungen nicht fern lagen, obwohl an sich die Wissenschaft im Mittelalter weit internationaler war als später — schon allein deshalb, weil ihre Sprache, das Latein, um 1500 noch eine europäische Selbstverständlichkeit für jeden gewesen ist, der wissenschaftlich arbeitete. Es kam noch hinzu, daß zumal ein mittelalterlicher Arzt viel freizügiger war als Angehörige anderer Berufe und Stände. Der Ruf an eine Universität mußte Widmann auch deshalb lockend erscheinen, da er nicht damit rechnen konnte, jemals eine solche Stellung bei seinem bisherigen Herrn, dem Markgrafen Christoph, zu erhalten: in der Markgrafschaft Baden hat es nie eine Universität gegeben.

Auf jeden Fall durfte Widmann annehmen, er werde in Tübingen weit mehr Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit und Lehre finden als in der Bäderstadt. Daneben hatte er als der *Medicinae doctor Magister ordinarius* legens und als ärztlicher Berater des Fürsten und seiner Gemahlin Barbara Gonzaga, einer reichen und hochgebildeten Prinzessin von Mantua, eine Stellung am Hof zu erwarten, die ihn über seine Kollegen erhob — und sei es nur deshalb, weil Widmann, der so lange Jahre in Padua studiert hatte, wohl auch der italienischen Sprache mächtig gewesen ist. Denn der schwäbische Hof jener Zeit, der Hof eines lernbegierigen und aufgeklärten Fürsten und seiner ungewöhnlichen Gemahlin, trug das Gepräge der italienischen Form des Humanismus: es ist die Zeit, da die Ideen der Renaissance auch über den Alpen lebendig werden. Nicht ohne Grund

war Johann Reuchlin der einflußreichste Rat Eberhards und der Vorsitzende des schwäbischen Bundesgerichts. Johann Widmann kam in Tübingen in eine Welt hoher Gelehrsamkeit und bedeutenden literarischen Lebens, mit der der markgräfliche Hof in Baden-Baden kaum zu vergleichen war.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Versorgung war der neue Herr Widmanns nicht kleinlich. Nach den Dienstbüchern der Jahre 1490—1494 betrug seine Besoldung, neben den akademischen Einkünften, 100, später 150 Gulden Jahressold, Hofkleidung, Pferde, Naturalleistungen, auch für den Knecht. Am 16. Oktober 1491 hatte ihn Eberhard in seinen persönlichen Dienst genommen, Widmann durfte seinen Wohnsitz in Tübingen beibehalten, ist aber verpflichtet zu kommen, so oft er zum Grafen, der Gräfin Barbara oder dem jungen Grafen Heinrich — später wird er sich Herzog Ulrich nennen — gerufen wird. Auch wird ausdrücklich bestimmt, er müsse seinen Herrn im Krieg ärztlich betreuen und bei ihm sein; das gleiche gilt, wenn die Pestilenz herrsche und eine der drei hohen Herrschaften erkrankte — und damit für den heutigen Leser diese Dinge nicht zu langweilig sind, sei noch die erheiternde Vertragsbestimmung angefügt, daß der Herr Doctor Johannes Widmann, genannt der Möchinger, wenn er bei Hofe amtiere, „alle Nacht den Schlafrock nebst einem Hofbrot und alles übrige wie die anderen Räte beziehe ...“.

Am 29. September 1493 wurde in einer neuen Bestallung „auf lebenslang und nit länger“ angeordnet: „des Jahres um 150 Gulden, halb auf St. Georgen und die andere Hälfte auf St. Michaelstag (1506—1512 waren die Ziele Weihnachten und Johannis bapt.) dazu 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel, 10 Malter Hafer Tübinger Mess, in sein Haus“.

Wichtiger freilich war die schon im ersten Vertrag gegebene Zusage, er werde im Laufe der nächsten Jahre noch besondere und besonders dotierte Sonderaufgaben im staatlichen Gesundheitswesen zuerkannt erhalten.

Die Berufung nach Tübingen und an den schwäbischen Hof scheint schon in den ersten Jahren Johannes Widmann die Möglichkeit gegeben zu haben, seine Pläne, die er für Straßburg und wohl auch für die badische Markgrafschaft entworfen hatte, nun in seiner schwäbischen Heimat zu verwirklichen. Denn Stuttgart erhielt im Jahre 1486 seine erste Apothekerordnung. Ein Vergleich zwischen dem Straßburger Entwurf und der reglementierten Stuttgarter Ordnung läßt erkennen, daß diese Bestimmungen ein Werk Johannes Widmanns sind. Der Tübinger Professor, Arzt und Apotheken-Reformator scheint sogar eine Zeitlang seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt zu haben. In der für so manche Verhältnisse im schwäbisch-badischen Raum und für manche Persönlichkeiten aufschlußreichen Zimmerischen Chronik wird berichtet, der Graf Wernher von Zimmern habe „Doctor Mechinger, welcher zu Stuttgart seßhaft und gar ein gelehrter, berüempter arzt gewest“, dort aufgesucht.

Johannes Widmann scheint auch noch späterhin sein Interesse dem Medizinalwesen in Württemberg zugewandt zu haben. Noch aus dem Jahr 1500 wird berichtet, er habe zu Stuttgart die Apotheke des Cyriak Horn besichtigt, offenbar in amtlicher Eigenschaft. Man darf annehmen, daß der Tübinger Professor der

Medizin auch hinsichtlich der praktischen Reform der Apotheken eine Art Landesbehörde dargestellt hat, ähnlich wie wir das später noch auf anderen Gebieten seiner medizinischen Tätigkeit in staatlichem Auftrag feststellen können. Ohne Zweifel ist Widmann auch in der Entwicklung des Apothekenwesens bahnbrechend gewesen, denn seine Tätigkeit fällt in eine Zeit, in welcher die Pharmakologie ihre Grundlagen als ärztliche Hilfswissenschaft erhielt. Man darf sich allerdings eine Apotheke um 1500 nicht so vorstellen, wie sie heute ist: sie glich mehr einem Kolonialwarenladen und einem Delikatessengeschäft als einer Filiale der chemischen Industrie. Da gab es neben Heilkräutern, Salben und Tinkturen noch alle Gewürze, süße, importierte Weine, Konfekt, Marzipan und ähnlich delikate Dinge zu kaufen — einiges davon hat sich noch bis ins 20. Jahrhundert erhalten.

Immerhin ist es bezeichnend, daß nun der Titel Apothekarius aufkommt, ein Beweis, daß der Inhaber einer Apotheke kein bloßer Gewürzkrämer mehr ist. Die älteste Apotheke wird in unserem Raum schon 1264 zu Konstanz erwähnt. Kaiser Friedrich II. hat schon eine Verordnung erlassen, nach welcher die Übernahme einer Apotheke von dem Nachweis einer regelrechten Ausbildung abhängt. Es sollte indessen noch lange dauern, bis der Staat den Apotheken feste Ordnungen gab; eben dies fällt in die Zeit Widmanns, und wir wissen, daß er selbst daran nicht unbeteiligt war. Von Straßburg, von Baden, von Stuttgart war schon die Rede; eine Heidelberger Apotheker-Ordnung wird 1471 erwähnt, Überlingen und Freiburg folgen im Jahre 1496 und 1549.

Das Apothekerexamen wurde durch Amtsärzte abgenommen; sie hatten — wir wissen es auch von Widmann — durch jährliche Visitationen festzustellen, ob die Apotheken entsprechend der Verordnung geführt wurden, hatten jeweils die vorhandenen Medikamente und das berufliche Können des Apothekers zu prüfen. Die Apotheker waren Mitglieder der Krämerzunft, galten aber als ratsfähig, gehörten also zu den Honoratioren einer Stadt. All das ist wesentlich im Gesamtbild des jungen Professors an der jungen schwäbischen Universität und im Rahmen der auf verschiedenen Gebieten von einem neuen Geist, dem Geist humanistischer Wissenschaft, erfüllten Regierungszeit Eberhards. Denn auch innerhalb der Verwaltung des Landes, soweit es sich um sozialhygienische Fragen handelte, hat Widmann eine zweifellos anregende und ebenso sicher eine einflußreiche Rolle gespielt.

In seiner Tätigkeit an der Universität Tübingen als Lehrer der jungen schwäbischen Mediziner hat Widmann offenbar sehr rasch einen Ruf erworben. Auf diesem Weg ist er sogar in die neueste deutsche Romanliteratur eingegangen, denn Kolbenheyer läßt im ersten Band seiner Paracelsustrilogie den Wilhelm Bombast von Hohenheim, den Vater des bedeutendsten Arztes im 16. Jahrhundert, an der Tübinger Universität Medizin studieren. In diesem Band, „Die Kindheit des Paracelsus“ betitelt, wird — wenn auch nur am Rand dieses auf gründlichen Quellenstudien aufgebauten historischen Romans — davon erzählt, wie Wilhelm Bombast zu Tübingen zusammen mit seinem Freund Andreas Silzer auf der hohen

Schule zu Füßen des Professors Johannes Widmann gesessen sei und auf der Pfauenbursa des Tübinger Contuberniums mit dem Wilhelm von Hohenheim gelegen.

„Die beiden — als pauperi (Arme) immatrikuliert — hatten kaum einen Weißpfennig zu vertun“, heißt es bei Kolbenheyer. „Während die anderen Studenten in den Tübinger Weingärten herumstrichen und die Häner neckten, hielten sie mit anderen eifrig hinter den Studien her, so daß ihr berühmter Lehrer Johannes Widmann — er schrieb sich Salicetus, war Leibarzt des Herzogs — ihnen wohlgesinnt wurde.“ Wilhelm Bombast ging dann nach dem Lyzentiat der Medizin auf Wanderschaft, Andreas Silzer kam durch seinen Lehrer Widmann an das Fuggersche Haus, als Arzt und Chemiker auf das Silbergut in Schwaz, woraus man ersehen kann, daß Dr. Johannes Widmann auf gutem Fuß mit den Großen im Reich stand; denn Fugger, das war zu jener Zeit, was in unseren Tagen ein Ford oder Morgan oder Carnegie bedeutet.

Noch ein später weit berühmterer Mann des Humanismus als des Paracelsus Vater sollte bei dem Tübinger Professor Medicinae Dr. Johannes Widmann hören; es werden vermutlich sogar manche überrascht sein, gerade von diesem jungen Studenten als Hörer in einem medizinischen Kolleg zu vernehmen: es war Philipp Melanchthon, der spätere Reformator und Praeceptor Germaniae, der damals an der Tübinger Universität seinen Doctor baute — an der Universität, an welcher auch sein nicht minder berühmter Onkel Reuchlin lehrte, übrigens ein guter Freund Widmanns. Daß Melanchthon damals bei dem Möchinger medizinische Vorlesungen belegte, mag zunächst erstaunlich klingen; ist aber gar nicht so abwegig, wenn man die Begründung hört, die der junge Melanchthon selber gab und die so erstaunlich modern klingt: wer die Seelen heilen will, müsse auch etwas von den körperlichen Dingen verstehen . . .

Kurz, der Professor und Leibarzt genoß persönlich großes Ansehen, besaß einen guten wissenschaftlichen Ruf, kaum hatte er seine Stellung in Tübingen angetreten. Sie befestigte sich in außerordentlicher Weise im Jahre 1492, als Eberhard schwer erkrankte, so schwer, daß alle um sein Leben fürchteten. Es gelang der ärztlichen Kunst des Leibarztes, seinen Herrn zu retten. Hiermit war die Stellung Widmanns so gefestigt, daß kein Widersacher ihn aus der Gunst und der Achtung seines Fürsten hätte mehr vertreiben können; es wurde auch nicht versucht.

Die besondere Vertrauensstellung des Professors und Leibmedikus weitete sich bald insofern aus, als sein Fürst ihn nunmehr auch in die medizinische Landesverwaltung einschaltete. Am 27. September 1493 wurde Johannes Widmann „das ganz Examen der Sondersiechen im ganz Land zu Wirtemberg“ übertragen. Das bedeutete, daß er die staatliche Aufsicht über alle Siechenhäuser — vielfach auch Gutleuthäuser genannt — erhielt; in ihnen fanden die Aussätzigen ihre abgesonderte Unterkunft in besonderen Gebäuden, die außerhalb der Stadtmauer erbaut werden mußten.

Man darf annehmen, daß Widmann sich dieser Aufgabe nachdrücklich widmete. Denn es ist auffallend, daß wir aus jenen Jahren, auch schon aus seiner Zeit am markgräflichen Hof in Baden-Baden, keinerlei Literatur von ihm kennen. Das ist bei einem Universitätsprofessor mindestens auffallend. Offenbar wandte

Widmann in jenen fast zwei Jahrzehnten seine ganze Kraft — neben den Vorlesungen — dieser besonderen praktischen ärztlichen und verwaltenden Tätigkeit zu.

Man darf die Bedeutung der Siechenhäuser in den Jahrhunderten, da der Aussatz eine Volksplage war, nicht unterschätzen. Sie waren der Versuch, durch staatliche oder städtischen Maßnahmen eine Gesundheitspolitik zu betreiben, die in Form einer völligen Kasernierung der Aussätzigen, ihre Aussonderung aus dem so entwickelten Gemeinschaftsleben des Mittelalters zum Ziele hatte. Hierdurch sollten weitgehend die Gefahren der Ansteckung ausgeschaltet werden. Insofern haben wir in der Gründung solcher Häuser eine der ersten sozialhygienischen Maßnahmen auf breiter öffentlicher Ebene. Denn es ging dabei um Maßnahmen, die nur mit Hilfe der öffentlichen Gewalt, durch gesundheitspolizeiliche Verordnungen und Zugriffe durchzuführen waren. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn man Johannes Widmann als einen der ersten, wenn nicht in der Gesamtheit seines Wirkens als den ersten deutschen Sozialhygieniker bezeichnet.

In diesem Zusammenhang muß einiges über die allgemeine Bedeutung der Leprosenhäuser, der Gutleuthäuser, der Häuser der Feldsiechen, die drei gebräuchlichsten Bezeichnungen, gesagt werden. Sie waren gewissermaßen die ersten Spezialkrankenhäuser des Abendlandes. Das mittelalterliche Spital trug mehr den Charakter einer Versorgungsanstalt, eines Altersheimes, zum Teil auch eines Alterspflegeheimes als den eines Krankenhauses. In einem Gutleuthaus aber wurden nur Kranke aufgenommen, und als nach den Kreuzzügen der Aussatz epidemische Formen annahm, wurden sie zu hygienischen Kasernen.

Es gab zum Beispiel im heutigen Baden-Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert keine Stadt, die nicht mindestens ein Leprosorium besaß, Konstanz zählte sogar deren vier, und selbst in den größeren Dörfern gab es sie: man kann sich ein Bild von der Verbreitung dieser Seuche machen. Die folgenden allgemeinen Ausführungen gelten demnach auch für alle Gemeinden in Mittelbaden, in deren Ortsgeschichte ein solches Gutleuthaus überliefert ist. Die Siechenhäuser lagen außerhalb der Stadt für sich; so auch das Baden-Badener St. Nicolai ad leprosorium. Es war nun eine sozialmedizinische und sozialhygienische Aufgabe des Rates jeder Stadt, sich um die Aussätzigen besonders und von amtswegen zu kümmern. Die ärztliche Überwachung der Seuchengefahr war dem Stadtarzt übertragen. Er hatte die Pflicht, durch eine „Aussatzschau“ bei den verdächtigen Kranken eine Absonderung anzuordnen; das geschah dann durch Einweisung in ein Leprosenheim, in ein Feldsiechenhaus. Unterstützt wurde der Amtsarzt dabei durch Wundärzte, durch Scherer: in der Anstellungsurkunde Widmanns als Leibarzt beim Markgrafen ist auch von dieser Pflicht die Rede gewesen.

In besonderen Verordnungen seitens der Regierung oder des Rates waren die Methoden der Krankheitsfeststellung genau umschrieben: im ganzen wurden 21 Merkmale angeführt; wesentlich waren dabei Urin- und Blutuntersuchungen. Eine seltsame Verpflichtung bestand darin, daß zu diesen Untersuchungen auch Insassen der Leprosenhäuser herangezogen wurden; vermutlich traute man ihnen eine besonders gute, erfahrungsmäßige Kenntnis der Symptome im Frühstadium zu. Eine Art diagnostischer Berühmtheit scheint das Siechenhaus zu Konstanz be-

essen zu haben; wir wissen, daß man Aussatzverdächtige von Luzern nach Konstanz verbrachte, um ihre Erkrankung im dortigen Siechenhaus von den Insassen feststellen zu lassen. Wurde vom Arzt attestiert, daß kein Verdacht vorliege, so gab es auch hierfür noch besondere Formularien, die vom Schultheiß unterschrieben und besiegelt werden mußten.

Es ist nun ungemein bezeichnend für das Gemeinschaftsleben im Mittelalter, daß die zunächst vom Arzt und seinen Helfern angeordnete Einweisung in ein Leprosorium in besonderen, feierlichen, kirchlich-religiösen Formen durchgeführt wurde. Sie charakterisiert die völlige Wandlung, welche der Rationalismus der späteren Jahrhunderte auch in dieser Beziehung vollzogen hat.

In seiner „Geschichte der Stadt Offenburg“ hat Dr. Otto Kähni diese charakteristische Einstellung des mittelalterlichen Menschen in ebenso prägnanter wie erschöpfender Weise dargestellt: „Die Sinnfälligkeit, mit welcher der mittelalterliche Mensch seine Handlungen auszustatten liebte, hatte auch in diesem Fall Formen geschaffen, in welchen das religiöse Verbundensein von Sünde, Krankheit, Erbarmen zum anschaulichen Ausdruck wurde. Man stand dem Phänomen der Seuche als einer Heimsuchung besonderer Art gegenüber: alles nur naturwissenschaftliche Denken lag meilenfern. Gott hatte diese Menschen geschlagen. So galten sie in einer besonderen Weise berührt von der Hand Gottes, das Strafende wandelte sich zur Auszeichnung, sie trugen die Sünde der Welt und wurden nicht ohne tiefere Beziehung die Guten Leute genannt.“

Aus dieser religiös-humanen Bindung des gesunden zum kranken Menschen stammt also das Wort von dem Haus der Guten Leute, dem Gutleuthaus. Und so ergab es sich, daß auch der Vollzug der Kasernierung, wie wir heute trocken und erbarmungslos sagen würden, in Formen abspielte, die Ausdruck jener mittelalterlichen Sinnfälligkeit waren: in einem gottesdienstähnlichen Schauspiel, das man mit den Aussätzigen spielte, sehr ernst. Es sollte die Absonderung der Kranken von den Gesunden, der Geschlagenen von den Heilen, der Ausgestoßenen von den Bleibenden, die Entlassung aus der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft sinnvoll deutlich machen.

Da wurde in der Kirche eine Bahre aufgestellt oder ein schwarzes Tuch ausgebreitet, darauf sich der Kranke mit verhülltem Gesicht ausstrecken mußte. Dann wurde für ihn eine Messe wie für einen Toten gelesen. Darauf empfing er die Kommunion. Sodann überreichte man ihm das Kleid, das die Aussätzigen tragen mußten. Jeder erhielt eine Klapper, Handschuhe, eine Krücke, einen Wasserkrug, ein Breihäfelein, ein Kesselein und eine Pfanne. Nach Abschluß dieser Handlung zog man in einer Prozession, der Pfarrer im Ornat voraus, begleitet von Chorknaben, die Weihwasser streuten oder brennende Kerzen trugen, wie auch die Männer, Frauen und Kinder, welche den Zug beschloss. Schließlich ging es durch das Stadttor hinaus zum Gutleuthaus, von dem die meisten Aussätzigen niemals wieder in die Stadt, in die Gemeinschaft zurückkehrten.

Wenn der Kranke dann in die außerhalb der Stadtmauern gelegene Zufluchtstätte der Feldsiechen, der Sondersiechen, wie man sie auch nannte, gekommen war, trat er in eine Gemeinschaft besonderer Art ein. Hier herrschten, vom Siechenvater

und der Siechenmutter fast wie von einem Abt oder einer Äbtissin geleitet, strenge, fast klösterliche Vorschriften. Dieser Charakter der Gutleuthäuser geht daraus hervor, daß sie stets eine Kapelle besaßen, die einem Heiligen geweiht war. Besondere Schutzheilige für den Aussatz gab es offenbar nicht. Häufig findet man den Heiligen Georg als Schutzheiligen von Gutleuthäusern, aber auch so seltene Heilige wie Hiob und Lazarus waren Patrone von Leprosorien.

Für das tägliche Leben bestanden genaue hygienische Vorschriften. So durfte keiner das Salz mit den Fingern entnehmen oder aus dem Wasserkessel trinken. Jeder mußte sich den Verband selbst anlegen oder einem anderen Aussätzigen dabei behilflich sein. Seltsam berührt, daß die Aussätzigen heiraten durften, mit besonderer Erlaubnis, versteht sich. Es hat auch den Anschein, daß die Verpflegung in den Gutleuthäusern sich sehenlassen konnte — jedenfalls wissen wir, daß es Simulanten gab, die versuchten, in einem Leprosenheim aufgenommen zu werden.

Aus dieser allgemeinen Sicht heraus muß man die Ernennung Widmanns zum ärztlichen Leiter des gesamten Aussätzigenwesens in Württemberg betrachten. Es kommt hinzu, daß Widmann zeitlebens sein ärztliches Interesse weitgehend, fast könnte man behaupten: nahezu ausschließlich der Erscheinung von Massenerkrankungen, der Seuchenbekämpfung, gewidmet hat und allen jenen therapeutischen Maßnahmen seine Kraft zugewandt hat, die irgendwie von sozialhygienischer Bedeutung waren. Von seinen Bestrebungen um eine Reform der Apotheken und des Hebammenwesens war schon die Rede; das Kapitel der Sondersiechen sei hiermit in allgemeiner Sicht abgeschlossen. Ferner darf der Verfasser in diesem allgemeinen Zusammenhang noch verweisen auf seine Veröffentlichungen in der „Ortenau“: „Die Bettler und der Bettelvogt — Zur Entwicklung des Fürsorgewesens in Mittelbaden vom Mittelalter bis in die Gegenwart“ (Ortenau 1957) und „Fraternitas mercatorum sive institorum — Zur Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Baden vom 15. bis zum 18. Jahrhundert“ (Ortenau 1958).

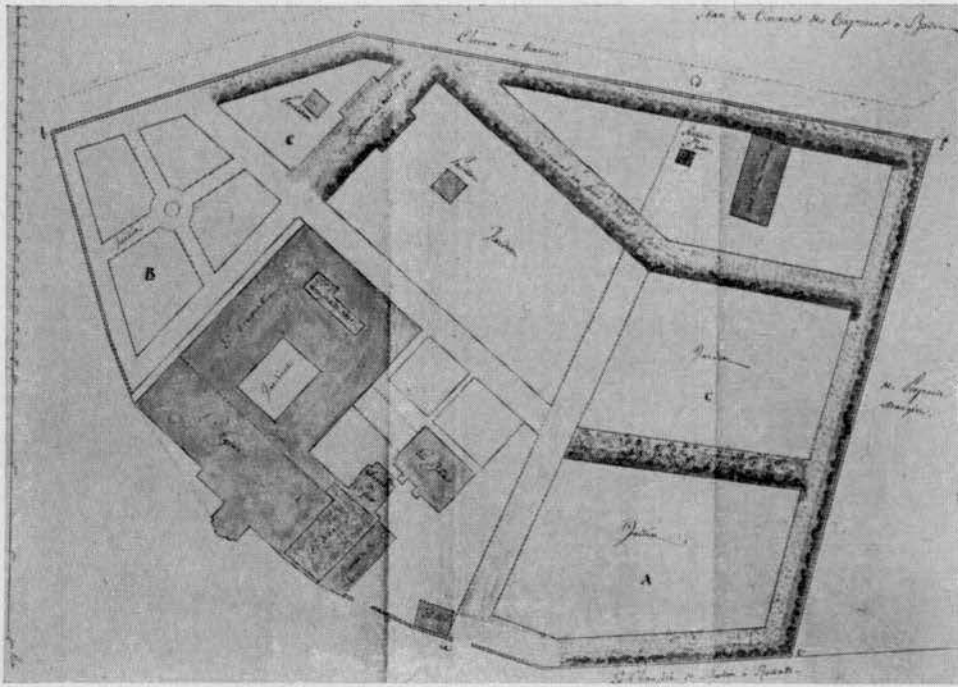
Im besonderen hat es aber den Anschein, als ob sich Widmann schon sehr früh, schon in seiner Baden-Badener Zeit dem Problem der Bekämpfung des Aussatzes zugewandt hat — er kam ja von der Pestforschung her, ebenfalls einer epidemischen Erscheinung, um deren Ursache die Wissenschaft seiner Zeit rätselte. Es ist durchaus möglich, daß die Gründung des Gutleuthauses in Baden-Baden — diesen Namen trägt es noch heute — mit Johannes Widmann verknüpft ist. Es wird zum erstenmal in dem Pfründenverzeichnis der Bäderstadt von 1488 erwähnt; dort ist die Rede davon, daß eine Pfründe im „Feldsiechenhaus“ dem Collegiatstift — der 1453 zur Stiftskirche erhobenen Pfarrkirche — zugehört. Ein Badener Bürger namens Anton Kirser wird unter den Stiftern des Gutleuthauses erwähnt — und der Dr. Jakob Kirser, der Kanzler des Markgrafen Christoph, war Widmanns Schwiegersohn.

Es ist deshalb durchaus möglich, daß Widmann schon in seiner Baden-Badener Zeit hier mit dieser Einrichtung öffentlicher Sozialhygiene zu tun hatte. Jedenfalls war es naheliegend, daß er in jenen Jahren mit den armen Feldsiechen als Arzt zu tun hatte: und hierzu gab es nun eine ganz besondere Veranlassung. Das eigenartige an dem Baden-Badener Gutleuthaus war nämlich, daß es zugleich ein eigenes

Thermalbad, das Gutleuthausbad, besaß. Quellen und Bäder waren markgräfliches Eigentum; es war keineswegs leicht, ein Bäderlehen und einen Anteil an der Schüttung einer der heißen Quellen zu erhalten; man mußte schon sich einige Verdienste beim Markgrafen erworben haben. So hatte etwa der oben genannte Leibchirurg Karls, Hans Ulrich der Scherer, zum Dank für seine Dienste ein solches Bäderlehen bekommen.

Es ist nun schwer vorstellbar, eine solche Einrichtung eines eigenen Badhauses, gespeist aus den Thermalquellen, sei dem Einfall irgend eines Rates zu verdanken gewesen. Sehr wohl aber könnte man sich vorstellen, daß der Leibarzt des Markgrafen Christoph einen solchen Vorschlag machte, aus seuchentherapeutischen Überlegungen heraus: zumal wenn man bedenkt, daß Widmann — allerdings erst weit später — der Verfasser der ersten Monographie eines Badeortes war. Auf jeden Fall steht fest: in einem leider nicht datierten, aber zweifellos späteren Zusatz zu einer Urkunde aus dem Jahre 1463 wird berichtet, daß das der Herberge zum Schnabel bisher zugeteilte Thermalwasser aus dem Brühbrunnen — er hat seinen Namen ergötztlicher Weise daher, weil in ihm die Badener Hausfrauen ihre Hühner und die Metzger ihre Schweine zu brühen pflegten — nurmehr „den armen Feldsiechen“ überlassen werde. Das Gutleuthausbad lag in der Nähe des Leprosenhauses, also ebenfalls vor dem Ooser Tor, an der nordwestlichen Spitze der Insel, die damals von der Oos und dem Mühlgraben gebildet wurde. Es war ein sehr einfaches Badhaus, ein kleiner länglicher Bau mit einem Hauptraum mit vier Badekästen und einem Vorraum. Schräg gegenüber lag das spätere Kapuzinerkloster, das heutige Badhotel Badischer Hof. Wenn es in diesem Zusammenhang erwähnt wird, so deshalb, weil aus den Akten über die Thermalwasser-Zuleitung zum Kloster einiges auch sichtbar wird hinsichtlich des Gutleutbades. Der Markgraf Wilhelm hatte im Jahre 1631 das Kloster der Kapuziner gestiftet, zum Dank für die rasche Übermittlung der Kunde vom Sieg Tillys bei Wimpfen über den protestantischen Durlacher, was für den in der Emigration lebenden katholischen Markgrafen das Ende der vetterlichen Okkupation seiner Markgrafschaft bedeutet hatte. Außerdem beabsichtigte er die Kapuziner neben den Jesuiten zur Durchführung der von ihm eifrig betriebenen Gegenreformation heranzuziehen.

Bei dieser Gründung des Kapuzinerklosters sprach der Markgraf den Patres auch eine Nutznießung an den Thermalquellen zu, und zwar sollten sie das warme Wasser dem „Röhrlein entnehmen, welches ohne das ins Siechen Baadhaus lauff“. Es war die Leitung, die von der Ursprungsquelle zum Badhaus Hirschen und „ehe dessen an das Guthleut-Baad“ führte. Noch heute sind die beiden Hotels Nutznießer jener mittelalterlichen Rechte und können sich deshalb auch Badhotel nennen. Das Gutleuthausbad ist allerdings später eingegangen. Aber noch der topographische Plan von Weindel aus dem Jahr 1827 zeigt das Gebäude: allerdings Thermalbad ist es kaum mehr gewesen, denn schon 1767 lief das ganze Wasser vom Ursprung nur noch bis zum Badhaus Hirsch. Das Kloster, das Badhotel Badischer Hof im 19. Jahrhundert, hatte inzwischen eine neue eigene Leitung erhalten, nachdem man viel Verdruß mit der langen



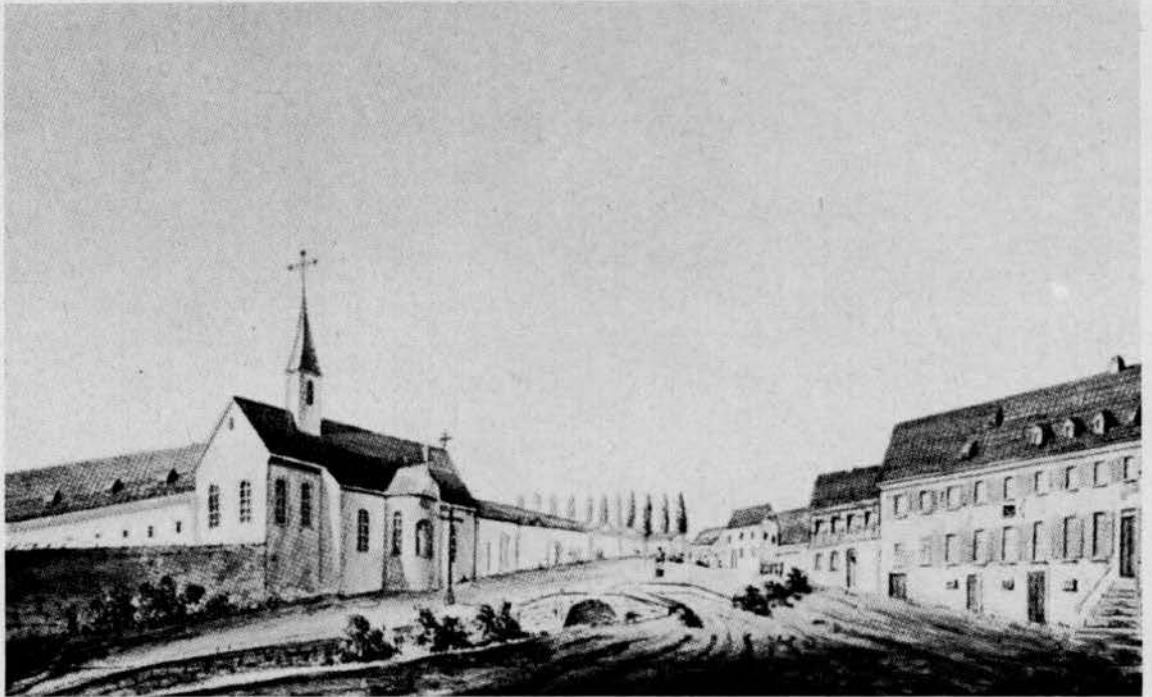
Plan des ehemaligen Klosters der Kapuziner in Baden-Baden an der Langestraße, aufgehoben 1807. Inmitten des Gartens ist ein Wasserspiel mit heißem Thermalwasser, heute noch zu sehen. Talabwärts befand sich das Gutleuthaus, jetzt noch ein Bauteil mit Inschrift vorhanden neben der Oos in der Nähe des Bahnhofs.

hölzernen „Teilhaberleitung“ gehabt hatte — fortwährend war etwas zu reparieren und das kostete allemal viel Geld. Auch dies mag zum Aufgeben des Gutleuthausbades beigetragen haben, abgesehen davon, daß in den späteren Jahrhunderten die Seuchen abnahmen und somit auch die besondere Zweckbestimmung der Gutleuthäuser gegenstandslos geworden war: sie wurden meist zu allgemeinen Krankenhäusern oder Altersheimen.

Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung ist all dies aber insofern von Bedeutung, als man annehmen darf, daß Widmann in den rund zehn Jahren seiner ärztlichen Tätigkeit in Baden-Baden und als guter Kenner des Siechenwesens, der Pest und des Aussatzes, in dem Thermalbad Baden bemüht war, in der Bekämpfung von Seuchen auch praktische balneologisch-therapeutische Erfahrungen zu sammeln. Auf jeden Fall liegt dieser Schluß nahe, zumal bei einer anderen Seuche, nämlich vom ersten Aufkommen der Syphilis, eindeutige Zusammenhänge festzustellen sind: Widmann war nicht nur der erste Arzt, der über die Syphilis grundlegend schrieb, er bekämpfte auch den gefährlichen Irrtum, daß Thermalbäder ein Mittel gegen die Syphilis seien.

Es kann nach alledem kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der Ruf Widmanns sich bald von Basel, Straßburg und Baden-Baden in Südwestdeutschland verbreitet hat, daß er vor allem als hervorragender Fachmann für Seuchenerkrankungen galt, und deshalb nach seiner Übersiedlung in die schwäbische Residenz und Universitätsstadt ihn der Württemberger mit der Überwachung aller Gutleuthäuser in seinem Land betraute. Wenn einer, so werde sein Leibarzt durch seine Maßnahmen der Seuche Einhalt gebieten können.

Auf jeden Fall beweist diese Ernennung die hervorragende Stellung, die



Das Kapuzinerkloster Baden-Baden, ehemals vor dem Ooser Tor, um 1800. Gestiftet von Markgraf Wilhelm 1631 mit Thermalwasserrechten. Beim Stadtbrand 1689 zerstört; dann wiederhergestellt. Nach Aufhebung des Klosters, 1807, baute Weinbrenner die ganze Baugruppe zu einem Badhotel des Verlegers Cotta um: „Badischer Hof“. Die Kirche und andere Bauteile der Klosteranlage blieben teilweise erhalten und sichtbar. Der Weinbrennersche Speisesaal, der frühere Kreuzgang des Klosters, später in das heutige Treppenhaus umgestaltet. Zeichnung von Schaffroth. Die Oos damals dort noch nicht überdeckt.

Johannes Widmann am Hofe des württembergischen Herrschers einnahm. Dies wird noch deutlicher dadurch, daß Johannes Widmann — zusammen mit Reuchlin — von Eberhard 1495 als Berater auf den Reichstag zu Worms mitgenommen wird. Die Tagung, zu der Graf Eberhard mit großem Gefolge gekommen war, sollte sowohl für den Fürsten wie für seinen Leibarzt von besonderer Bedeutung werden. Denn in Worms wurde Eberhard V., der im Barte, mit Herzogsmantel und Hut bekleidet und kam nun neben den alten Herzogen im Rang gleich nach den Kurfürsten. Für Johannes Widmann aber brachte Worms bedeutsame ärztlich-wissenschaftliche Anregungen. Es waren ja nicht nur Fürsten und Kanzler, Diplomaten und Generäle, die auf einem Reichstag jener Zeit zusammenkamen, um in monatelangen Verhandlungen politische und dynastische Fragen zu ordnen; viele der Fürsten brachten auch ihre Männer der Wissenschaft mit, bedeutende Lehrer ihrer Universitäten, und so mag sich auch manches wesentliche Gespräch im Kreise der zusammengeströmten Gelehrten, der Juristen und der Mediziner zumal, im Laufe einer Reichstagssession angesponnen haben. Man darf annehmen, daß Persönlichkeit und Stellung Widmanns auf dem Reichstag stark beachtet wurden, denn er wird bei dieser Gelegenheit auch in einer Würzburger Urkunde als „des Herzogs berühmter Leibarzt“ erwähnt.

Es lag aber für Worms auch ein ganz besonderes, im wahrsten Sinn aktuelles ärztliches Problem vor und war sogar offiziell zur Debatte gestellt: das erste Auftreten der Syphilis in Europa, in Deutschland, zumal in den Städten am Rhein. Die Seuche hatte sich mit unerhörter Schnelle über ganz Europa ausgebreitet.

Kaiser Maximilian hatte Erlasse herausgegeben, um eine allgemeine Bekämpfung der bis dahin völlig unbekannt, rätselhaften und in schlimmsten Formen auftretenden Krankheit zu veranlassen. Es ist klar, daß unter den auf dem Reichstag anwesenden Medizinern dies Thema zum Tagesgespräch wurde. Keinen aber scheint das medizinische und therapeutische Problem stärker gepackt zu haben als den Tübinger Professor der Medizin Dr. Johannes Widmann.

Der Ablauf der Jahre, in denen die Syphilis ihren furchtbaren tödlichen Weg durch Europa nahm, ist von erschütternder zeitlicher Gedrängtheit: fast unvorstellbar in einer Zeit, die noch keine raschen Verkehrsmittel von Land zu Land kannte, in einer Zeit, in der man zu Fuß, zu Roß, mit dem Wagen, auf schlechten Straßen und mühsamen Pfaden nur langsam vorwärts kam. Zugleich gibt dieser peinliche Siegeszug einer furchtbaren Göttin ein seltsames Bild von den sittlichen Verhältnissen im damaligen Abendland: und wer in solchen Dingen gern etwas Symbolhaftes sehen möchte, könnte von einer Rache des unbekannt, eben entdeckten Amerika an den europäischen Eroberern sprechen. Das besonders Erschreckende aber war, daß sich diese Krankheit so rasch und massenhaft ausbreitete, daß sie den Charakter einer Seuche, wie Pest oder Aussatz, aufwies — und eben dies mußte wiederum das besondere Interesse bei Widmann erwecken.

Kurz: im Jahre 1493 war Kolumbus aus Amerika zurückgekehrt. In seinem Gefolge befanden sich einige, die von der neuen Krankheit dort angesteckt worden waren. Rasch verbreitete sich die Lues über das südliche Europa, wenn auch zunächst nur in Einzelfällen. Zur Epidemie wurde die Syphilis im Zusammenhang mit der Belagerung Neapels durch Karl VIII. von Frankreich. In der süditalienischen Hafenstadt war die Krankheit schon eingebrochen. Bald wütete sie unter den Söldnern des französischen Königs. Und so erhielt die Syphilis ihren ersten Namen: mal de franços, die französische Krankheit. „Die Landtknecht haben die mala Frantzoss ins teutsche Land bracht“, berichtet Valentin Müntzer. 1496 war sie schon in Straßburg verbreitet.

Die Ärzte standen der neuen Krankheit ratlos gegenüber. Sie war mit einer solchen Schnelligkeit vom Süden nach dem Norden gewandert, daß nach den selbstverständlichen Auffassungen jener Zeit man eine Erklärung für das Auftreten der neuen Seuche nur als Strafe Gottes für die überhandnehmenden Ehebrüche und Gotteslästerungen und nicht zuletzt in astrologischen Ursachen finden konnte: schuld war die verhängnisvolle Konjugation des Saturn und Jupiter am 27. November 1484. Denn noch waren Schicksal der Menschen, ihre Gesundheit und ihre Krankheiten zumal, Wirkungen bestimmter Konstellationen der Gestirne. Noch Paracelsus stützte seine Diagnosen und seine Therapie durch Horoskope. Von den Planeten und ihren Kräften in Beziehung auf Krankheiten zu sprechen, war damals ebenso selbstverständlich, wie wenn heute von Antibiotica, Viren, Hormonen oder Vitaminen die Rede ist.

Nun, auf dem Reichstag von Worms scheint Widmann die ersten Anregungen erhalten zu haben, sich mit der Problematik der neuen Krankheit zu beschäftigen. Auf jeden Fall begab er sich, nach Tübingen zurückgekehrt, sofort an die Arbeit. Schon zwei Jahre später, 1497, veröffentlichte er seinen „Tractatus de pustulis

et morbo qui vulgato nomine mal de Franzos apelatur“: Eine Abhandlung über Pusteln und die Krankheit, welche vom Volk das französische Übel genannt wird. Es war die erste deutsche wissenschaftlich-ärztliche Arbeit über die Syphilis. Das war im gleichen Jahr, da ihn das alte Tübinger Statutenbuch der medizinischen Fakultät als Dekan Möchinger erwähnt.

Das Wesentliche ist, daß Johannes Widmann sowohl in Diagnose wie in Pathologie dieser Krankheit zu Erkenntnissen kam, die heute noch als richtig anerkannt werden müssen. Als Heilmittel empfahl er Quecksilber: ein Spezifikum, das bekanntlich jahrhundertlang — bis zur Erfindung des Salvarsan durch Ehrlich-Hata — gegen Syphilis verordnet wurde. Ob allerdings Widmann unmittelbar zum Quecksilber kam, steht nicht unbedingt fest; angeblich habe ein spanischer Arzt, Ruy Diaz de Isla, gleich nach dem Auftreten der Lues das Quecksilber als Gegengift eingeführt. Sicher ist nur, daß schon sehr bald nach dem Erscheinen des Werkes von Johannes Widmann Quecksilber gegen Syphilis verordnet und von den Apothekern in Form von Salbe zu Schmierkuren verwertet wurde, auch im südlichen Europa.

Es mag sein, daß die Entdeckung des Quecksilbers als Spezifikum gegen die Lustseuche an verschiedenen Stellen zu etwa gleicher Zeit entdeckt wurde: die rasche Ausbreitung der Seuche und ihre völlig neue Problematik der Heilung legt diese Vermutung nahe. Sie ist deshalb wahrscheinlich, weil in der medizinischen Astrologie „Merkur“, das Quecksilber, eine wichtige Rolle spielte: so kam man hier, wie auch bei anderen Heilmitteln, über das Zugeordnetsein bestimmter Metalle, Mineralien, Tiere und Pflanzen zu bestimmten Planeten und ihren Konstellationen auch zu bestimmten pharmakologischen und therapeutischen Schlüssen. Kein Zweifel, daß bei solchen „Versuchsreihen“, ähnlich wie etwa bei der experimentellen Wissenschaft in den modernen chemischen Industrie-Labors, auch Stoffe gefunden und dann ausprobiert wurden, die nun wirklich sich als das beste Heilmittel in diesem oder jenem Fall erwiesen — bei der Syphilis war es das Quecksilber, das dem Merkur zugeordnet war, der als Widerpart gegen Jupiter und Saturn auftrat. So schließt sich wohl am einfachsten die Kette. Und so mag es durchaus nicht falsch gewesen sein, wenn der Verfasser des ersten wissenschaftlichen Syphilisbüchleins, der Professor Dr. Johannes Widmann in Tübingen, bald in den Ruf kam, der Entdecker dieses spezifischen Anti-Luesmittels gewesen zu sein.

Wenn man der Frage nachspürt, warum Widmann in Tübingen sich offenbar sofort nach der Rückkehr von Worms an die wissenschaftliche Untersuchung der neuen Krankheit machte, obwohl in Tübingen und in Württemberg die Seuche nicht allzu stark verbreitet war, so kann man, neben der Aktualität und damit dem Reiz, einem wissenschaftlichen Problem nachzuforschen, das schon in den Wormser Colloquien sicherlich eine Rolle gespielt hatte, als besonderen Grund annehmen, daß hierbei auch die engen Beziehungen, in denen Widmann mit Straßburg stand, eine wesentliche Rolle spielten.

Das Elsaß, insbesondere Straßburg, haben nämlich den zweifelhaften Ruhm, zuerst in größerem Umfang Ausbreitungsgebiet der neuen Seuche gewesen zu sein.

Wahrscheinlich haben aus Italien heimgekehrte Landsknechte die Krankheit eingeschleppt. Das geschah nach Berichten und elsässischen und Straßburger Urkunden schon früh: schon 1495 oder 1496. Auch die erste gedruckte Nachricht über das Auftreten der Syphilis in Deutschland stammt aus Straßburg: es geschah in einem Manifest von Sebastian Brant, in einem lateinischen Poem, das 1496 schon in Basel erschien und Johannes Reuchlin gewidmet war: *Ad ornatissimum imperialium legum interpretem Johannem Reuchlin, omnis litteraris tam Grece atque Latine quam Hebraice discipline professorem acutissimum de pestilentia scorra siue malo de Franzos anni XCVI Eulogium* S. Brant. Aus dem Text ist zu entnehmen, daß schon 1495 die Syphilis in Straßburg Opfer gefordert hat.

Bald nach der Veröffentlichung des Poems Sebastian Brants war von dem Augsburger Kanonikus und späteren Sekretär Kaiser Maximilians, Josef Grünpeck, eine Abhandlung erschienen: *Tractatus de pestilentia scorra siue malo de Franzos, originem remediaque eius continens*. In dieser Schrift sieht der Verfasser die Ursache der Franzosenkrankheit in der schon erwähnten astrologisch gefährlichen Saturn-Jupiter-Konstellation.

Es ist auf jeden Fall bedeutsam, daß die ersten Veröffentlichungen aus dem Straßburger Umkreis stammen, auch Grünpeck geht von Brant aus. Bei den alten Beziehungen, die Widmann mit den Straßburgern, mit Brant und Wimpfeling, zum mindesten über seinen engeren Freund Peter Schott verbanden, bei den engen Beziehungen mit dem herzoglichen Rat Reuchlin in Tübingen liegen die Zusammenhänge klar auf der Hand. Und sollte Widmann nicht auch erfahren haben von jener feierlichen Prozession, die 1496 in dem nahen Straßburg wider die neue Seuche stattfand, und von der Predigt, welche der berühmteste Kanzelredner jener Zeit, Geiler von Kaysersberg, hierbei hielt und in der er in realistischer Weise von der Syphilis sprach — auch noch in späteren Jahren ein Thema seiner Predigten, etwa der im Straßburger Münster: „Von den Blattern am heimlichen Ort“?

So wäre es denn auch durchaus wahrscheinlich, wie Pfeilsticker vermutet, daß der Syphilis-Traktat Widmanns 1497 in Straßburg herauskam. Aus einem Schreiben Widmanns an seinen Schüler Johannes Nell, Physikus in Straßburg, datiert vom 20. Januar 1497, ist zu entnehmen, daß die Handschrift sogar schon 1496 fertig gewesen ist. Eine weitere Ausgabe wird noch genannt, welche mit lateinischen Lettern, im Unterschied zu dem in gotischen Lettern gesetzten Exemplar, in Leipzig gedruckt war, wie aus zahlreichen Erwähnungen in der Seuchenliteratur jener Zeit hervorgeht.

Allerdings ist die Beurteilung der medizinisch-wissenschaftlichen und praktisch-therapeutischen Bedeutung des Syphilisbüchleins von Widmann in der Geschichte der Medizin nicht einheitlich, soweit neueste Literatur hierüber vorliegt. Auch hier kommt etwa Haller zu wenig anerkennenden Ergebnissen. Aber er tut, glaube ich, Widmann doch in manchem unrecht. Gewiß, der Möchinger war kein genialer Mediziner; er war wie so viele Professoren aller Jahrhunderte weitgehend eben auch ein Kind seiner Zeit, hatte die Anschauungen seiner Zeit und die Methoden seiner Zeit — und doch schaute er zuweilen über seine Zeit hinaus.

Und dann ist Widmann wohl auch ein großer praktischer Arzt gewesen. Selbst Haller muß es, nach vielen kritischen Anmerkungen dem Autor Widmann gegenüber, anerkennen, und so wiegt sein Urteil doppelt, obwohl sich Haller nicht scheute, selbst hier ein wenig abschätziges Bemerkungen einzuflechten: „Das große Ansehen, das er gleichwohl genoß, muß also wohl mehr auf seinen persönlichen Eigenschaften, vielleicht auch nur auf der wertvollen Fähigkeit, sich ein Ansehen zu geben, beruht haben, und wenn wir von glücklichen Kuren hören, die ihm gelangen, und sehen, wie er von nah und fern um Rat angerufen wurde, freilich sich auch nicht scheute, brieflich zu behandeln, wo er nicht selbst kommen konnte“ — was wir etwa aus der balneologisch-medizinischen Literatur des Paracelsus für eine Kur in Niderbaden, was Baden-Baden meint, in gleicher Weise wissen! — „so wollen wir (Haller) gern glauben, daß seine Praxis wertvoller gewesen ist als seine Wissenschaft . . .“

Während der Arbeit an dem Werk über die Syphilis war Herzog Eberhard schwer erkrankt. Johannes Widmann behandelte ihn; aber retten konnte seine Kunst diesmal den Fürsten nicht. Eberhard starb 1496. Nach dem Tod des Herrschers gab es Stimmen in Tübingen und am Hof, die den Leibarzt verantwortlich machten an dem Hinscheiden seines fürstlichen Freundes: Widmann habe eine Fehldiagnose gestellt und ungeeignete, ja, für den Kranken schädliche Heilmittel verschrieben. „Kert euch nit gar an doctor Machinger“ — gemeint ist Widmann in diesem Brief der Gräfin Elisabeth von Württemberg an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg — „den es ist das gemain geschrey in Schwaben, er hab Herzog Eberhard ertod.“

Wir erfahren aus dem Brief der Gräfin vom Mai 1496 näheres über die Krankheit und ihre Behandlung durch Widmann. Es heißt dort weiter: „er hab im arzeney geben, das hab so ser an im uberhand genumen und hab im die stul nit konen stellen, das er hinenach das blut oben und unten hab von im getriben, da sey er gestorben“.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesem „gemain geschrey“ die Stimmen und Intrigen von Neidern vermutet, welche die Gelegenheit benützten, um dem Leibarzt und Professor am Zeug zu flicken. Von Bedeutung scheint es nicht gewesen zu sein. Denn im folgenden Jahr, im gleichen, da sein aufsehen-erregendes Syphilisbuch erschien, wurde Johannes Widmann zum Dekan der medizinischen Fakultät gewählt. Das war vielleicht sogar als eine Art Rehabilitation gemeint; es ist kaum anzunehmen, daß er diese Würde erhalten hätte, wäre an den Vorwürfen etwas Wahres gewesen.

Immerhin, beim Hof selbst scheinen jene Redereien nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein, denn zunächst wurde Widmann von dem Nachfolger Eberhards, Eberhard II., nicht zum Leibarzt ernannt. Mag auch sein, daß persönliche Gründe vorhanden waren: der neue Herzog war ein autokratischer, unverträglicher Herr, im Gegensatz zum ersten Eberhard, seinem Onkel. Andererseits ist nicht bekannt, daß er gegen die unter den gegebenen Umständen doch wohl auffallende Erteilung der Dekanatswürde irgendeinen Einwand erhoben hätte, was seiner Art

nach nicht unwahrscheinlich gewesen wäre. Eberhard II. regierte übrigens nicht lange; schon 1498 wurde er seiner Herrschaft entsetzt.

Vielleicht hing aber die Ernennung Widmanns mit einem Schreiben zusammen, das unterm 29. November 1497 aus Baden-Baden nach Tübingen ergangen war. Der Absender war kein Geringerer als Markgraf Christoph I., Widmanns früherer Herr. Die Beziehungen Widmanns mit Baden mögen in den vergangenen Jahren nicht abgebrochen sein, so wenig wie die mit Straßburg, von denen wir genauere Kunde haben. Widmanns Gattin war ja eine geborene Badnerin, sicherlich gab es Verwandte in der Bäderstadt, auf jeden Fall Bekannte, Jugendfreunde der Frau und andere. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß man am markgräflichen Hof den Tübinger Aufstieg Johann Widmanns mit Interesse verfolgte. So mag mancher Brief herüber und hinüber gegangen sein, auch darf man vermuten, daß Widmann schon um jene Zeit im Sommer nach Wildbad kam, wo er mit seinen Straßburger Freunden zusammentraf. Von Wildbad wissen wir es; aber warum sollte man sich nicht auch in Markgrafenbaden, in der Heimat der Frau, in der Stadt, in der die Kinder ihre ersten Jahre verbracht hatten, mit den Freunden aus der Reichsstadt getroffen haben?

Wenn das auch nur Vermutungen sind, gewiß, aus der besonderen Situation jenes Jahres Vermutungen mit guten Gründen, so ist das Angebot des badischen Markgrafen aus den gleichen Gründen noch weit verständlicher. Es besteht wohl kein Zweifel, daß der badische Hof den Leibarzt Widmann seinerzeit nicht gern hat nach Tübingen gehen sehen. Gewiß, man ist zweifellos in aller Freundschaft geschieden, man hat sicherlich gelegentliche Verbindung aufrechterhalten. Nun war aber ein Fall eingetreten, der nahezu eine Parallele darstellte zu den Ursachen der ersten Berufung Widmanns an den markgräflichen Hof in Baden-Baden. Wieder ist ein Regent gestorben, der schwäbische Nachbar Herzog Eberhard.

Sicherlich hat man dann auch in Baden-Baden von den Redereien über den Leibarzt gehört, hat sie aber offenbar nicht geglaubt. Ebenso wird man um die zunächst vorhandenen mißtrauischen Spannungen gewußt haben, die zwischen dem fürstlichen Nachfolger, Eberhard II., und Widmann bestanden und die dazu führten, daß Widmann zunächst nicht mehr als Leibarzt genehm erschien. Das Beispiel seines Freundes Reuchlin warnte: der hatte eilends sich dem Zugriff des neuen Herzogs und seines Günstlings, des ehemaligen Augustiners Dr. Konrad Holzinger, entzogen. Was lag da näher für den alten Herrn Widmanns, den Markgrafen Christoph von Baden, als zu versuchen, ob unter diesen Umständen der Tübinger Professor und abgebaute schwäbische Leibarzt nicht geneigt sei, wieder nach Baden-Baden zurückzukehren. Hier konnte er einer herzlichen und vertrauensvollen Aufnahme gewiß sein.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Offenbar hat man am württembergischen Hof die einfachste Erledigung gewisser Spannungen nach bewährtem Muster darin gesehen, daß man Widmann fortlobte. Mindestens deutet die Bestallungsurkunde, erlassen durch den badischen Markgrafen Christoph I., die aber erst ab 15. August 1498 gültig werden sollte, darauf hin; denn dort heißt es, noch lesbar: „durch ernstlich bitt . . . Herzog Ulrichs von Württemberg“. Nach der Deutung Hallers

allerdings haben jene nur zum Teil leserlichen Worte den Sinn: die Anstellung sei auf die Bitte des Herzogs vom Markgrafen zurückgenommen worden. Mag dem sein, wie es wolle: das Wesentliche ist die Tatsache, daß Markgraf Christoph I. den Tübinger Professor wieder nach Baden-Baden zurückholen wollte.

Das alles ergibt sich aus der Situation der Jahre 1496 und 1497 mit so einfacher Selbstverständlichkeit, daß man auch ohne Dokumente annehmen darf, es habe sich so verhalten und hieraus sei es dann zu dem Angebot Christophs gekommen, zu einem wahrhaft großzügigen Angebot.

In dem Schreiben des Markgrafen Christoph wird der Versuch unternommen, den Arzt wieder nach Baden-Baden zurückzubringen. Der Markgraf will ihn zu seinem und seiner Erben Arzt, Rat und Diener ernennen. Dies geschieht in so freundlichen Worten und unter so wohlwollenden Zusagen, daß kein Zweifel möglich ist, es sei dem badischen Markgrafen ein sehr ernstes Anliegen gewesen, den Tübinger Professor wieder an seinem Hof zu sehen. In der Urkunde des Badischen Generallandesarchivs steht zu lesen, daß der Markgraf „den hochgelehrten, unseren lieben getreuen Meister Johannsen Wiedman, den man nennet Möchinger, Doctor der Arzeney, bestellet zu unserer und unserer Erben Arzt, also daß er zu Baden oder in einer andern Stadt unserer Markgrafschaft seine Wohnung haben solle“. Er solle die Verpflichtung übernehmen, „uf zimliche belonung“ auch den Freunden und Nachbarn zu raten — er könne also auch Privatpraxis ausüben. In Pestilenzzeiten soll er am Ort bleiben; auch solle er Apotheker und Apotheken in Baden beaufsichtigen, ferner die Aussätzigen der Markgrafschaft examinieren mit einem Scherer, „den er darzu bruchet“. Keine Kurpfuscher sollen geduldet werden. Man sieht aus diesen sehr aufschlußreichen Einzelheiten, daß in Baden offenbar sehr gut bekannt war, welche besonderen ärztlichen Interessen Widmann hatte.

Auch was der Markgraf ihm zur Sicherung einer guten Existenz zusagte, ist weit mehr als sonst üblich. Für seine Dienste soll Widmann 100 Gulden jährlich erhalten, 30 Malter Korn, 2 Fuder Wein — es wird sogar die Sorte genannt: Mortenauer oder Breisgauer. Ferner erhält der Leibarzt die Hofkleidung gestellt, offenbar erste Garnitur, denn es heißt dazu: wie er auch am Hof sein soll, wenn der Fürst da ist. Dazu was nötig ist für zwei Pferde, die ihm außerdem ersetzt werden sollen, wenn sie abgängig werden. Auch um das Brennholz braucht sich der Leibarzt keine Sorge zu machen, denn er erhält, soviel er bedarf. Schließlich heißt es noch: Ein Sohn kann auf Kosten des Fürsten in Frankreich oder Italien studieren. Auch der Umzug von Tübingen nach Baden-Baden wird ihn nichts kosten, der Markgraf wird die ganze Habe und Hausfrau und Kinder mit sechs Klosterwagen abholen lassen. Und schließlich und wahrhaftig nicht zuletzt: Der Arzt samt seinem Haus soll von Schatzung, das ist die Steuer, frei sein.

Es kam dann aber trotz des hochherzigen, ja, geradezu glänzenden badischen Angebots nicht zur Übersiedlung. Wieder einmal hat sich die große Politik zwischengeschaltet: Eberhard II. wurde gestürzt; Herzog Ulrich kam im Juni 1498 zur Regierung — also kurz vor dem Baden-Badener Termin Widmanns. Eine der Folgen dieses württembergischen Umsturzes war: Herzog Ulrich ernannte nun

Widmann zu seinem Leibarzt, das Gehalt setzte er auf 200 Gulden fest, dazu kam natürlich alles andere an Naturalien, was er schon bisher hatte; ferner erhielt Widmann nun Anspruch auf Dotationen für Reisen, er bezog zwei Gülten (Steuererhebungen) von zusammen 174 Gulden: das war damals ein beträchtlicher Wert. Daneben hatte Ulrich ihm einen Sonderauftrag erteilt, der die Wiederaufnahme früher schon geübter medizinischer Verwaltungspraxis bedeutete: Widmann sollte dafür sorgen, daß Stuttgart über genügend geschickte Hebammen verfügte — 8 für die Altstadt, 3 für die Liebfrauenvorstadt und 2 für die Eßlinger Vorstadt. Außerdem erhielt er dann im Jahre 1500 den Auftrag, die Apotheken der Residenz in Ordnung zu bringen und zu beaufsichtigen.

Schließlich darf man wohl nicht übersehen: längst war Widmann in Tübingen auch ein seßhafter Bürger geworden; schon 1486 hatte er in der Münzgasse ein Grundstück für 47 Gulden und 1 Pfund erworben und ein stattliches Haus darauf erstellt. Allerdings verkaufte er es am 6. März 1498 — dies Datum ist selbstverständlich ein besonderer Hinweis auf die dort noch feststehende Übersiedlung nach Baden-Baden! Aber, nicht minder bezeichnend, es sollte wenigstens in der Familie bleiben, denn der Käufer war sein Schwager Krütlin von Degerloch; 800 Gulden mußte er dafür bezahlen, eine hübsche Summe. Der Bau sollte übrigens noch weiterhin Bedeutung in der Geschichte der Sippe Widmann haben. Denn dieses Haus, „so der hochgelert unser liebe getruwer und lybartzat doctor Johans Möchinger gebuwen hat“, schenkte am 19. Oktober 1507 Herzog Ulrich seinem Kanzler Lamparter — einem Schwiegersohn Widmanns!

So blieb also der Professor der Medizin Dr. Johannes Widmann in seiner schwäbischen Heimat in Amt und Würden. Indessen scheinen doch die letzten Jahre — es waren unruhige Jahre für alle — seine Gesundheit angegriffen zu haben. Widmann ist mittlerweile sechzig Jahre alt geworden, in jener Zeit ein hohes Alter. Es stellten sich allerlei Beschwerden ein. Und so läßt sich der Professor der Medizin von der Universität 1499 zu einer Bäderkur nach Wildbad beurlauben.

Es war dem Arzt und Professor aber offenbar nicht etwa nur um seine persönliche Gesundheit zu tun. Wenn er ins Bad ging, tat er das zugleich mit dem Interesse eines Forschers, der sich und andere Kranke beobachtete und die Heilkraft der Thermen für bestimmte Erkrankungen festzustellen bemüht war. Es war ohnehin eine Zeit, da man viel von Bädern hielt, die Zahl der berühmten Leute jener Tage, in deren Urkunden von Badeurlaub berichtet wird, ist erstaunlich groß. Die Wildbader Kur diente also Widmann auch dazu, einige in der damaligen medizinischen Welt bedeutsame Fragen unmittelbar zu studieren, um zu einwandfreien therapeutischen Erkenntnissen zu kommen, denn das Ergebnis seiner Untersuchung zu Wiltpaden liegt als ein historisch und medizinisch bedeutsames Werk dieses Arztes und Professors vor.

Widmann hat das württembergische Thermalbad des öfteren besucht; sein Herr, Eberhard I., war ja auch häufiger Gast der warmen Quellen gewesen, deren geologischen Zusammenhang mit dem Liebenzeller und dem Baden-Badener Thermalwasser wenige Jahrzehnte später Paracelsus vermutete. Auch Wildbad war in jenen Jahrzehnten, ähnlich wie die markgräfliche Bäderstadt, sommerlicher

Kurort der Straßburger Patrizier; hier traf sich Widmann mit den alten Freunden aus der Reichsstadt; Briefe Peter Schotts berichten darüber. Allerdings scheint es in dem schwäbischen Kurort nicht so unterhaltsam gewesen zu sein wie im Markgrafenbaden; denn Geiler von Kaysersberg fand es nötig, dem Peter Schott und seiner Familie von Straßburg einen Doktor von Freyburg als Lustigmacher zu senden; dieser habe seine Aufgabe so trefflich erfüllt, daß ihm der sonst ernsthafte *Canonicus* Schott das Zeugnis ausstellte, er habe bei Tisch mit seinen „omeliis et scomatibus“ so unterhalten, „ut risu pene omnes defecerimus, praesertim famulae nostrae, quibus risus in urinationem cessit“ — nun, auch der Nichtlateiner wird merken, welche Wirkung bei den Mädchen ob der Späße des lustigen Doktors sich einstellte . . .

Leider sind im übrigen die Jahre des Tübinger Professors um 1500 in einige Dunkelheit gehüllt. Nach der Darstellung Hallers ist Widmann als Leibarzt Ulrichs bis 1513 nachweisbar; in diesem Jahr sei ihm zum letzten Mal das jährliche Kostgeld für ihn selbst und einen Knecht ausbezahlt worden. Das läßt, meint Haller, bis dahin auf dauernden Aufenthalt bei Hofe schließen. Die Professur aber scheint er inzwischen aufgegeben oder doch nicht mehr ausgeübt zu haben. Wir haben schon oben gehört, daß er sein Haus an seinen Schwager Dr. Jakob Krütlin verkauft hat, der auch wahrscheinlich sein Nachfolger im Lehramt wurde. Immerhin muß aber Widmann doch noch längere Zeit am Beginn des 16. Jahrhunderts in Tübingen gewohnt und gearbeitet haben. Schließlich aber wird ihm doch der doppelte Wohnsitz am Hofe und in Tübingen zu unbequem geworden sein.

Aber kehren wir, bevor wir uns in den letzten Lebensabschnitt Widmanns einblenden, nochmals in das Jahr 1501 zurück. Denn da scheint neben Vorarbeiten für das Wildbader Bäderbüchlein die Arbeit des Gelehrten in diesen Jahren vornehmlich einem neuen Werk gegolten zu haben. Es erschien in Tübingen im Jahre 1501: „Johann Saliceti, Tractatus de Pestilentia“, zunächst der Sitte der Zeit entsprechend in lateinischer Sprache. 1511 und in zweiter Auflage 1519 erschien es in deutscher Sprache mit dem Titel: „Regimen, so man sich in pestillenzischem lufft halten soll.“

Man erinnert sich, daß von Widmann schon aus seiner Ingolstadter Zeit, vermutlich aus dem Jahr 1472, eine Schrift über die Pest vorliegt; sie trägt sogar fast den gleichen Titel wie sein Pestbuch von 1501, nach dreißig Jahren. Zweifellos hatte Widmann wiederholt in dieser Zeitspanne Gelegenheit gehabt, die furchtbare Geißel der mittelalterlichen Menschheit näher kennenzulernen: von der Pestgefahr des Jahres 1473 in der badischen Markgrafschaft war schon oben die Rede; auch 1475 war ein Pestjahr — es war in jenen Jahren, da Widmann schon im ober-rheinischen Raum lebte, wahrscheinlich in Baden-Baden. 1490 wird in Briefen seines Straßburger Freundes Peter Schott von einem neuen Auftreten der Pest gesprochen, und schließlich starben um 1500 in Stuttgart allein rund viertausend Menschen an der Pest. Kein Zweifel, daß der Tübinger Professor der Medizin und alte Seuchenforscher Widmann hier sein wissenschaftlich ärztliches Interesse unmittelbar angesprochen sehen mußte.

Das neue Pestbuch hatte demnach aktuelle Bedeutung. Es mag nicht ohne eine

gewisse Kennzeichnung für die literarische Charakteristik des Autors sein, daß sowohl sein erstes wissenschaftliches Werk, das Buch über die Syphilis, als auch dies neue nicht rein wissenschaftlichen Erwägungen entsprang, sondern offenbar bewußt an aktuelle Ereignisse anknüpfte bei aller fachlichen Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit. Auch seine Neigung, allgemeinen sozialhygienischen und sozialmedizinischen Bestrebungen zu dienen, gehört hierher. Johannes Widmann war offenbar ein Arzt, dem es nicht nur darum ging, den Einzelnen zu helfen, sondern der auch die gesellschaftliche Funktion seines Berufes klar und frühzeitig erkannt hat und danach handelte, vermutlich ebenso in seiner Praxis wie sicher in seiner fachwissenschaftlich-literarischen Tätigkeit. Auch sein drittes Buch wird es noch erweisen. Ja, er hat seinen sozialhygienischen Absichten sogar eindeutigen Ausdruck gegeben; denn in dem Vorwort zu seinem Buch wider die Pest schrieb Dr. Johannes Widmann ausdrücklich, er habe es verfaßt „seinen Töchtern zu lieb sowie des gemainen volks“.

(Wird fortgesetzt.)

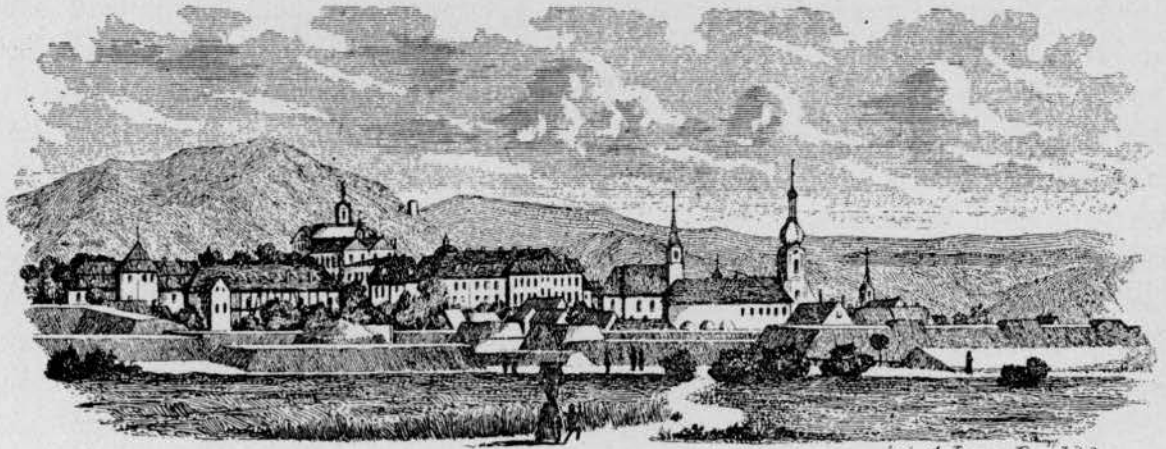
Schicksale ehemaliger Achtundvierziger

Von Karl Jörg er

Als die Aufstände der Jahre 1848/49 niedergeschlagen und die Rädelsführer mundtot gemacht waren, wurde es um die führenden Revolutionäre still, grabesstill. Viele hielten sich in der Schweiz verborgen, andere waren über das Große Wasser geflüchtet und hatten ihrem Geburtslande für immer den Rücken gekehrt. Die Zahl der Verfolgten war nicht gering; der „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands“ brachte eine Liste von 6300 Männern, nach denen gefahndet wurde. Hinter jedem Namen folgte das Verbrechen, dessen der Gesuchte angeklagt war. Nahezu viertausend flohen nach Nordamerika.

Am 24. September 1849 zählte man in Fort Leopold und Bastion XII *) der Bundesfestung Rastatt 2600 Gefangene. Die anfangs harte Behandlung war gemildert worden. Bei Beginn der winterlichen Kälte wurden die Kasematten mit Öfen ausgestattet, die Inhaftierten erhielten zu ihren Mänteln wollene Decken. Auch die Verköstigung hatte sich eingespielt. Man reichte morgens Suppe, mittags

*) In der „Ortenau“ Jahresband 1962 Bild S. 271 ist die Bastion XII in der rechten Hälfte der Festungswerke und die Leopoldsfeste ganz am rechten Ende zu sehen. Die Hauptgebäude mit den Wohngewölben für zusätzliche Soldaten während der Kriegshandlungen (= Kasematten) ragen noch etwas über die Wälle heraus. Auf dem Kärtchen S. 267 ist die umfangreiche Leopoldsfeste gegen Niederbühl zu leicht zu erkennen. Die Bastion XII befindet sich auf der Südseite in der Mitte zwischen Friedrichsfeste und Leopoldsfeste. In der Rastatter Lützowerstraße und am Leopoldring sind noch einige ehemalige Kasematten der Leopoldsfeste vorhanden. Die gewaltige Bastion XII wurde 1961 als das letzte der noch vorhandenen Hauptwerke bis auf Erdbodenhöhe abgetragen. Sie war aus unzerstörbaren Quadern so eisern gefügt, daß nur der leistungsfähigste Spezialkran mit Hilfe von Sprengungen die Mauern zerstören konnte.



Rastatt
von der Nordseite.

Um 1840. Rechts vom Schloß das hohe Gymnasiumsgebäude, rechts von ihm die ehemalige Pfarrkirche St. Bernhard, rechts davor Kloster zum Guten Hirten, rechts dahinter Pfarrkirche St. Alexander. Im Vordergrund die Endwerke der Ludwigsfeste.

Suppe oder Gemüse, dazu täglich zweihundert Gramm Brot. Fleisch gab es jeden anderen Tag. Die Sträflinge halfen bei der Instandsetzung der Festungsanlagen; sie konnten auch in ihren Berufen arbeiten und erhielten je nach Leistung im Tage sechs bis zwölf Kreuzer.

Nachdem die Standgerichte die Untersuchungen aufgenommen hatten, leerten sich die Zellen rasch. Schon am 2. Januar 1850 war durch Amnestie die Zahl der badischen Gefangenen auf „etliche fünfzig“ abgesunken. Daneben meldete man am 15. Februar des gleichen Jahres noch fünfzig Preußen und ebensoviele Schweizer, die der Aburteilung harren. Diese außerbadischen Delinquenten wurden kurz darauf nach den Heimatländern abgeschoben.

Es waren, wie sich später zeigte, nicht die Unfähigsten, auch nicht die Haltlosesten, die damals bei Nacht und Nebel über die deutschen Grenzen entwichen. Erst die Amnestie der Jahre 1860 und 1861 und der Nordamerikanische Sezessionskrieg (1861—1865 = Bürgerkrieg wegen Lossagung der Südstaaten vom Norden des Landes; Grund: verschiedene Stellungnahme zur südstaatl. Sklaverei) hoben die Namen mancher Vergessenen aus der Versenkung. Viele Achtundvierziger stellten sich den Nordstaaten zur Verfügung. Sie waren, jeder einzelne, Gegner der Sklaverei und schlossen sich der Republikanischen Partei an, die durch den Zustrom deutscher Freiheitskämpfer einen mächtigen Auftrieb erhielt. Einer der ihnen, Hermann Kiefer, warnte: „Kein Deutscher kann die Sklaverei verteidigen und keiner wird es tun. Aber noch hängt ihr Deutschen an der Demokratischen Partei. Es ist der alte Name, das ehrwürdige Wort ‚Demokratie‘, das euch mit seinem magischen Klang in Schlummer wiegt.“

Der Andrang zu den Truppen der Nordstaaten war so überwältigend, daß in wenigen Tagen vier deutsche Regimenter aufgestellt werden konnten. Ihre vorbildliche Haltung, ihre Disziplin und Tapferkeit wurden frühzeitig erkannt und lobend erwähnt. Schon am 15. August 1861 schrieb man aus New-York:



Übergabe der Rastatter Besatzung, Juli 1849, an die Preußen. Hier das damalige Niederbühler Tor mit Anfang der Festungswerke, obendrauf eine dicke Schutzdecke aus Erde. Auf dem Werk rechts vom Tor die weiße Fahne der Kapitulation. Durch jedes Tor zog ein Teil der Besatzung mit fliegenden Fahnen hinaus, warf die Waffen auf einen Haufen und marschierte wieder in die Festung hinein, um als Gefangene in die Kasematten eingewiesen zu werden. Der Offizier will seinen Degen dem preußischen Kürassieroberst übergeben, der aber den Rebellen keines Blickes würdigt.

Bildarchiv der Stadt Rastatt



Kasemattengefangene
in der Festung Rastatt
1849. Ein sprechendes
Bild ihrer Haupt-
tätigkeit.

*Bildarchiv der Stadt
Rastatt*

„Der wackere Deutsche bewährt in den Vereinigten Staaten seit Anfang des Krieges die tüchtigen Eigenschaften, welche ihn überall auszeichnen: Ordnungssinn, Manneszucht und wirtschaftliches Talent. Seine Offiziere sind rechtschaffen. Die Obersten der deutschen Regimenter handhaben ihr Amt mit Strenge und wollen an ihren Soldaten nichts gewinnen.“

Franz Sigel (1824—1895)

Die Turner von St. Louis wählten den ehemaligen badischen Leutnant Franz Sigel zu ihrem Obersten. Sigel war 1824 zu Sinsheim an der Elsenz geboren und wurde Zögling der Karlsruher Militär-Akademie. Wegen seiner liberalen Gesinnung legte man schon 1847 dem jungen Leutnant nahe, den Soldatendienst zu quittieren. Im Sturmjahr 1848 schloß er sich den badischen Aufständischen an und wurde einer ihrer militärischen Führer. Seinem Rate zuwider griff der martialische Dilettant und Heißsporn Gustav von Struve am 24. September 1848 bei Staufen verfrüht an. General von Hoffmann schlug mit seinen regulären Truppen die Freischärler vernichtend. Mit den Resten der zestreuten Rotten wich Sigel nach Basel zurück.

Im folgenden Jahr stand er wieder in den Reihen der Aufrührer. Die provisorische badische Revolutions-Regierung übertrug ihm am 4. Juni 1849 das Kriegsministerium. In dieser führenden Stellung konnte er mancher Disziplinlosigkeit einen Damm setzen und gewalttätigen Ausschreitungen vorbeugen, so daß er sich auch die Achtung des Gegners erwarb. Nach dem Fall der Bundesfestung Rastatt wurde er in Abwesenheit wegen „Hochverraths und Entwendung einer Parthie türkischer Waffen aus dem Schlosse zu Rastatt“ zu lebenslänglichem Zuchthaus

verurteilt. Darüber hinaus erklärte man ihn mit allen anderen Bestraften haftpflichtig für alle Schäden, die durch die Revolution entstanden waren.

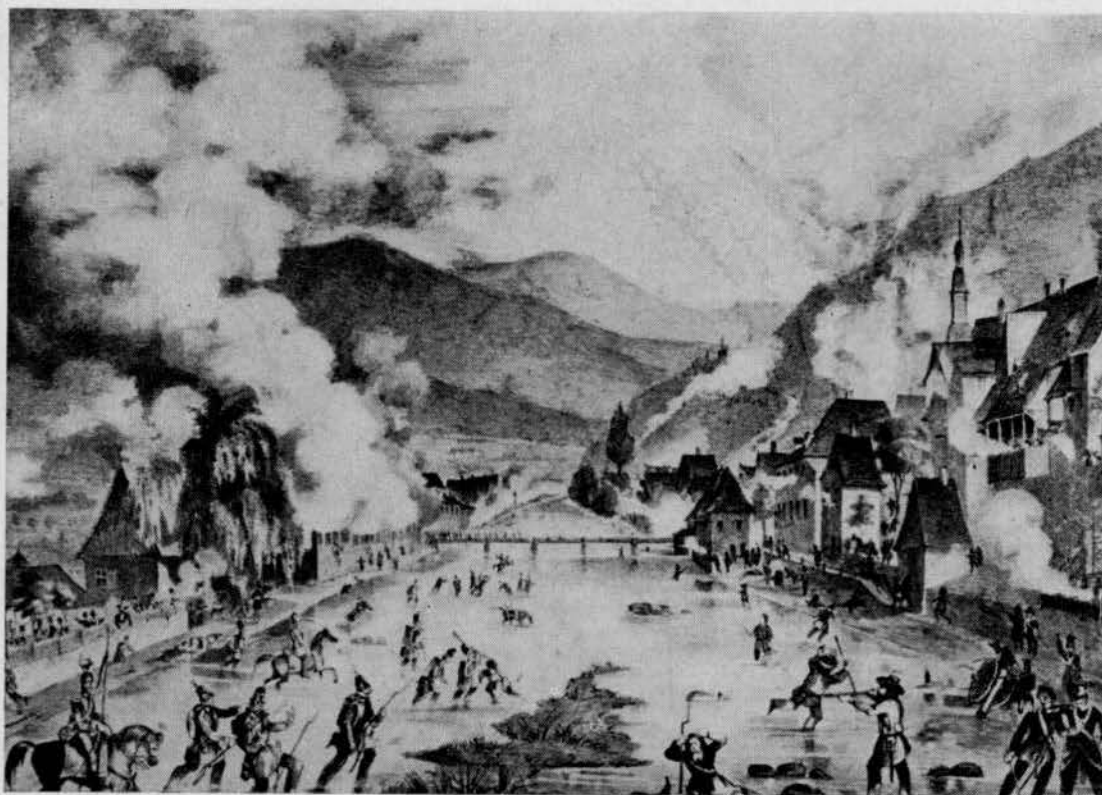
Franz Sigel hatte über die Schweiz nach Nordamerika entkommen können. Bei Ausbruch des Sezessionskriegs beschlagnahmte er mit rasch zusammengerufenen Freiwilligen kurz entschlossen die Bestände des Kriegsarsenals von St. Louis und sicherte damit für die Nordstaaten die militärische Ausrüstung von vierzigtausend Mann. Wenn er auch in Strategie nie ein überragender Köhner war und taktisch häufig versagte, gewann er dennoch durch offenes und unverstelltes Vorgehen das Zutrauen und die Verehrung seiner Truppen. In der soldatischen Stufenleiter stieg er zum Divisions-Kommandeur auf. Als er zum General befördert wurde, betonte man ausdrücklich:

„Sigel hat sich bei der westlichen Armee große Verdienste erworben und wird von der ganzen Armee geliebt und geachtet.“

Am 14. März 1862 wurden die Südstaaten in dreitägigem erbittertem Ringen bei Pea-Ridge entscheidend geschlagen. Der Senat bestätigte die Ernennung Sigels zum General-Major und stellte fest:

„Es ist dies der höchste Rang, den es in der Armee der Vereinigten Staaten gibt. Ohne Sigel wäre ein Theil unserer Armee bei Pea-Ridge in Arkansas sicher verloren gewesen und nur ihm und seinen deutschen Truppen haben wir diesen entscheidenden Sieg zu danken.“

In jenen Tagen gestand ein Offizier der Südstaaten unaufgefordert:



Gefecht bei Gernsbach im Murgtal 1849. Vor der Stadtmitte die schlichte alte Holzbrücke. Im Hintergrund rechts das immer bewohnte, schöne Schloß Eberstein.

„Bei dem Schreckenswort: Die Deutschen kommen! liefen ganze Regimenter davon.“

Wohl die schönste und ergreifendste Ehrung erwiesen dem einstigen deutschen Flüchtling die Frauen von St. Louis. Eine Abordnung kam nach Sigels Hauptquartier und überreichte ihm einen silbernen Pokal mit der Inschrift: „Dargereicht dem General-Major Franz Sigel von den amerikanischen Unions-Damen von



Franz Sigel, einer der fähigsten Offiziere der 48er. Wurde 1849 Kriegsminister der Revolutionsregierung, in Amerika bis zum obersten General der Vereinigten Staaten aufgestiegen.

St. Louis als Beweis ihrer Werthschätzung seiner patriotischen Ergebenheit gegen sein Adoptiv-Vaterland.“

Sigels jüngster Bruder war mit neunzehn Jahren in den 1849er Aufstandsstrudel hineingerissen worden. Als Adjutant Tiedemanns in Rastatt festgenommen, wurde er durch ein ordentliches Gericht schließlich zu drei Jahren Zuchthaus begnadigt.

Ein Gefährte Sigels, der ehemalige badische Leutnant Schwarz, starb bei Pittsburg-Landing den Opfertod für seine Wahlheimat.

Vor der amerikanischen Feste Monroe zeichneten sich die früheren badischen Artilleristen Brückel, Hoffmann und Backhof so rühmlich aus, daß sie zu Obersten befördert wurden.

Friedrich Hecker (1811—1881)

Der eigentliche Held der badischen Erhebung war und blieb jedoch Friedrich Hecker (Bild beim Heckerlied). Dies ist erstaunlich, denn nur sehr kurze Zeit führte er die Aufständischen an, doch gab er der Bewegung das Symbol, den Heckerhut. Nach dem wehmütigen Ende der Auflehnung vom April 1848 flüchtete er zunächst in die Schweiz. Dort überwarf er sich mit seinen Gefolgsleuten; sie waren ihm zu lax, er galt in ihrem Urteil als Hasardeur und Glücksritter. Kurz entschlossen trat er in Le Havre die Überfahrt nach Nordamerika an.

Über den Empfang bei der Landung in New-York schwirrten anfänglich Gerüchte von phantastischen Feierlichkeiten über den Ozean. Sie wurden durch Augenzeugen rechtzeitig auf das richtige Maß zurückgeschraubt:

„So ist das Wahre daran: Die ehemaligen Aufständler wurden von einer Anzahl deutscher Demokraten mit langen Bärten auf dem Schiff in Empfang genommen und in das deutsche Shakespeare-Hotel geleitet, wo man viel trank, lärmte und sich endlich verprügelte. — Der eigentliche Amerikaner blieb dabei ganz theilnamslos.“

In Cincinnati gründete Hecker eine erste deutsche Turngemeinde. Obwohl er von der provisorischen badischen Regierung unter Lorenz Brentano 1849 aufgefordert wurde, zurückzukehren und in den Landesausschuß einzutreten, griff er in das revolutionäre Geschehen des Jahres 1849 nicht mehr ein.

Bei Ausbruch des amerikanischen Bruderkriegs 1861 stellte er sich als Fünfzigjähriger in die Reihen der Nordstaaten-Armee. Er wurde Oberst des 82. Regiments. Sein Tagesbefehl vom 22. Juni 1861 spiegelt noch den alten, hartnäckigen, fanatischen Radikalismus:

„Wenn wir im Kampfgewühl uns umhertummeln, so laßt uns eingedenk sein der großen Sache, für die wir fechten! Laßt uns nicht Gefangene machen, die, dem heiligsten Versprechen zum Trotz, doch gleich wieder in die Reihen der Hochverräther treten würden. Nein, wir wollen keinen Pardon von den südlichen Feinden, aber wir geben auch keinen. Die südliche Aristokratie muß gebrochen werden, wenn die Freiheit gedeihen soll. Wer von euch mich dieser Fahne den Rücken wenden sehen sollte, den fordere ich auf, mich zu töten . . . Und ich küsse hiermit diese Fahne, das heilige Eigenthum unseres Regiments.“

Von diesem Schwulst und Geflunker hebt sich wohlthuend ab, wie die oberste Leitung das Heer ermahnt, den Sonntag zu heiligen. Hier sprechen noch Gesinnung, Haltung und Verantwortung der einstigen Pilgerväter, hier wahr und achtet man noch das Vermächtnis William Penns:

„Außer im Falle eines feindlichen Angriffs oder einer unabweisbaren militärischen Notwendigkeit sollen die Truppen den Tag des Herrn in Ruhe und Andacht verbringen. Alle Arbeit ist am Sonntage einzustellen. Die Mannschaften sollen dem Gottesdienst beiwohnen, den übrigen Theil des Sonntags größte Stille und Anständigkeit wahren.“

Die Amnestie Großherzog Friedrichs von Baden 1860/1861 wurde von Hecker kaum beachtet. Er glaubte in jenen Tagen, „seinem Adoptiv-Vaterland, das sich in

größter Gefahr befindet, schuldig zu sein, nach Kräften die Sache der Union zu unterstützen.“ Anerkennend stellte man am 8. September 1863 fest, Friedrich Hecker habe, kaum von seiner in der Schlacht von Chancellorsville erhaltenen Wunde geheilt, wieder den Befehl seines Regiments übernommen und noch den letzten Tag der Schlacht von Gettysburg mitgekämpft.

Erst im hohen Alter kam er noch einmal vorübergehend nach Deutschland. Mit Bismarcks Lösung der deutschen Frage konnte er sich nicht abfinden; sie entsprach nie und nimmer den Erwartungen und Forderungen des alten Achtundvierzigers:

„Es mag ein politischer Fortschritt, verglichen mit der düsteren Reaktion der fünfziger Jahre, vorliegen, aber einen steten freiheitlichen Auf- und Weiterbau auf dem 1848 errungenen Felde sehe ich nicht.“

In seinem ersten Vaterlande zum Fremdling geworden, kehrte er in die Vereinigten Staaten zurück. Dort starb er hochbetagt 1881 in St. Louis.

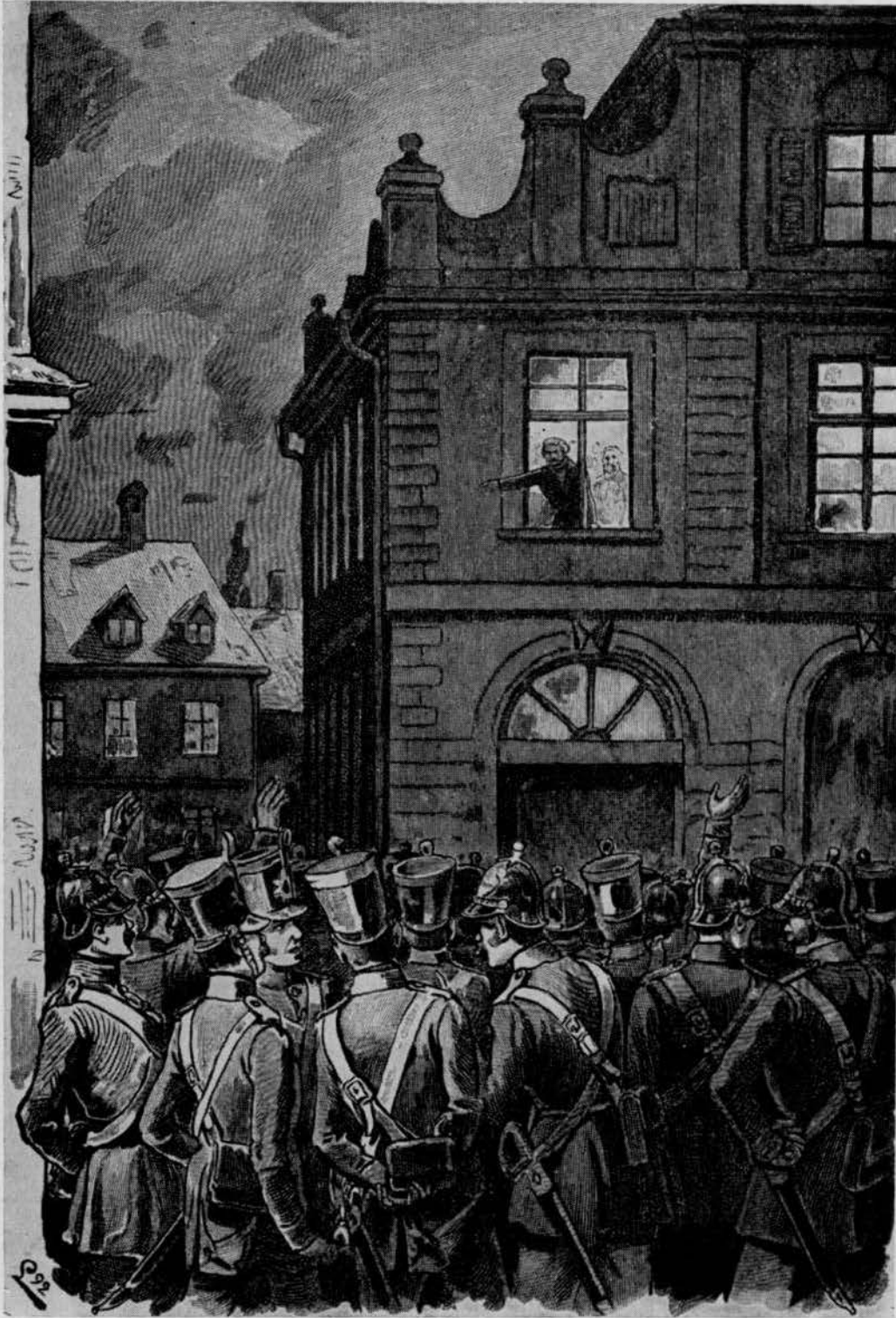
Gustav von Struve (um 1805—1871)

Man kann Friedrich Hecker nicht nennen, ohne daß sich dabei der Namen des Feuerkopfs und Sonderlings Struve einstellt. Gustav von Struve, aus badischem Adel stammend, der in Kaiserlich Russische Dienste übergewechselt hatte, vergaß nie seine Herkunft. Auch als wütender Jakobiner erwartete er strengste Wahrung der Etikette. Während Franz Sigel bei Freiburg in bedrängter Abwehr gegen reguläre Truppen stand, erhielt er von Struve die welterschütternde Nachricht: „Ich und meine Gemahlin sind in St. Ulrich abgestiegen.“

So blieb Struve, der sich als konsequenter Lebensreformer nur von Wasser und Gemüse ernährte und sich allen Alkohols enthielt, immer eine komische Figur unter den trinkfesten Rheinländern und Pfälzern, unter den derb zugreifenden Alemanen. 1848 wurde er ins Bruchsaler Zuchthaus gesteckt, woraus man ihn 1849 befreite. Im Wirbel des Preußeneinmarsches konnte er nach der Schweiz entkommen. Doch schon am 17. September 1849 hatte er sich in Genf so unbeliebt gemacht, daß man ihm den Paß abforderte. Er sollte nach Bern abgeschoben werden. Da erklärte er nach berühmterem Vorbild, „er werde nur der Gewalt weichen“. Weiteren Scherereien entging er durch die Flucht nach Nordamerika.

Als der Sezessionskrieg begann, meldete er sich als Freiwilliger. Da bestimmte man einen deutschen Fürstensonh zum Obersten seines Regiments. Seltsamerweise war für den einstigen Aristokraten Struve ein deutscher Fürstensonh, auch wenn er Republikaner war, als Vorgesetzter untragbar. Aus Protest gegen die Ernennung des Prinzen Felix Salm-Salm quittierte Struve den Dienst in der Armee der Nordstaaten. Zu gleicher Zeit waren in Deutschland die Amnestiegesetze erlassen worden. Gustav von Struve kehrte nach Europa zurück. Im Herbst 1871 endete in Wien sein unruhevolles, gehetztes Leben.

Der biedere Schwabe Theodor Mögling, auch ein begeisterter Achtundvierziger, fällte über Struve in einem Brief an Georg Herwegh wohl das treffendste Urteil: „Ich bin froh, daß die badische Regierung (1848) den Struve gefangen hat, das ist ein wahres Glück für uns, denn Struve hätte uns noch mehr Schaden angerichtet. Auf diese Art nützt er uns als Märtyrer.“



Lorenz Brentano, von der Revolutionsregierung nach Rastatt geschickt, sprach vom Rastatter Rathaus zu den unentschiedenen Soldaten und überredete deren Mehrheit, daß sie sich samt der Festung der badischen Erhebung anschlossen. Dieser Rathausbau ist heute noch vorhanden. Brentano war der Ministerpräsident der badischen Revolutionsregierung.

Bildarchiv der Stadt Rastatt

Lorenz Brentano (1812—1891)

Die Führung des Landes-Ausschusses der Demokratischen Volksvereine, deren sich die 1848er Revolutionäre als ihrer Organisation bedienten, hatte Lorenz Brentano übernommen. Nach der Flucht Großherzog Leopolds wurde er zum Leiter der provisorischen badischen Regierung gewählt. Außer Brentano gehörten ihr Amand Goegg, Joseph Fickler, Ignaz Peter und Franz Sigel an. Wegen seiner versöhnlichen Haltung und Vermittlung verlor Brentano das Vertrauen der Radikalen. Am 6. Juni 1849 rückte Gustav von Struve mit Scharfschützen in Karlsruhe ein; Brentano sollte wegen angeblicher Verhandlungen mit der Reaktion erschossen und die „Rote Republik“ ausgerufen werden. Doch bevor Struve dazu Gelegenheit fand, mußte er wieder einmal der Gewalt weichen. Die besonnene Karlsruher Bürgerwehr verhaftete ihn und die gewalttätigsten seiner Anhänger.

Erbittert gestand Brentano nach dem Zusammenbruch der Volkserhebung:

„Ich habe mich getäuscht. Eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen Schreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt, und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte.“

Aus diesem Endurteil spricht bestimmt viel Enttäuschung und viel Groll. Es ist einseitig und ungerecht, im Grunde bleibt indessen die Erkenntnis bestehen, daß auch die besonnensten Wortführer des Aufstandes auf ihre Aufgabe nicht genügend vorbereitet und daher den Anforderungen nicht gewachsen waren, daß sie ferner nicht Kraft und Entschluß aufbrachten, die Zerstörungswut der Nihilisten und Anarchisten niederzuzwingen.

Auch Brentano wählte die Flucht über den Ozean. Am 27. Dezember 1849 kam aus New-York die Nachricht, er sei auf die Farm Dr. Eberts von der ehemaligen „Reichszeitung“ gezogen. Kurz darauf wurde er in Illinois Miteigentümer und Redakteur der „Staatszeitung“. In seinen Berichten stellte er sich schützend vor Friedrich Hecker, als dieser sich im Sezessionskriege durch seine marktschreierischen Regimentserlasse viele Gegner auf den Hals zog. Eines Abends lauerte der deutsche Flüchtling Nissen Lorenz Brentano auf dem Heimwege auf, hieb nach kurzem Wortwechsel mit einem Stock auf ihn ein und zog, als der Überfallene sich wehrte, die Pistole. Brentano wurde durch einen Streifschuß am Kopfe verletzt.

Im November 1862 wußte eine Zeitungsnotiz zu melden, der Rebell Brentano „sehe sich in Amerika in keiner günstigen Lage“. Er wolle die Amnestie benutzen und nach Deutschland zurückkehren. Wenige Tage später widerrief Brentano diese Mitteilung und betonte, er denke vorerst nicht an eine Wende. Er lebe in günstigen Verhältnissen, da er Teilhaber der bereits seit vierzehn Jahren bestehenden, sehr verbreiteten und einflußreichen „Illinois-Staatszeitung“ sei.

Otto von Corvin-Wiersbitzki († 1886)

Im Appell zur Bildung Demokratischer Volksvereine war als deren Auftrag hervorgehoben worden:

„Wir trachten vor allem, die Armeen zu sprengen, in der Überzeugung, daß die Fürsten nicht imstande sind, eine zweite zu sammeln.“

Als Verfasser dieses Weckrufs zeichnete der ehemalige preußische Offizier Otto von Corvin-Wiersbitzki. Da er die Tochter eines Frankfurter Tabakhändlers ehelichte, war seine militärische Laufbahn beendet. So wurde er mit dreiundzwanzig Jahren arbeitslos. Er trat in eine Leipziger Druckerei ein und begann mit geschichtlichen Studien. Vor anderem beschäftigte ihn die Befreiung der Niederlande von der spanischen Gewaltherrschaft. Bei diesen Untersuchungen kam er zu dem für ihn und sein Schicksal entscheidenden Urteil:

„Ungerechte Zustände können nur durch Gewalt beseitigt werden.“

Im Frühjahr 1848 stand er als Chef des Generalstabs in der Deutschen Legion. Preußischer Tradition getreu, pochte er auch in den Bünden der Freischärler auf unbedingte Manneszucht und wehrte allen Auswüchsen mit unbeugsamer Härte. Damit schuf er sich viele Feinde und bald hieß er der „Republikaner mit den Garde-Litzen“. Seine unerbittliche Kritik machte weder vor leitenden Revolutionären noch vor namhaften Volksvertretern halt. Er scheute sich nicht, Georg Herwegh einen „unpraktischen Träumer“ zu nennen; Gustav von Struve brandmarkte er als „gedankenlosen Draufgänger“, Franz Sigel als „untalentierten Soldaten“ und Amand Goegg kennzeichnete er als „von mäßiger Intelligenz“.

Als die preußischen Truppen die Bundesfestung Rastatt umschlossen hatten und mehrfach Ausbrüche der Belagerten mißlungen waren, setzte man die letzte Hoffnung auf den kühlen Rechner Corvin-Wiersbitzki und wählte ihn zum Festungskommandanten. Sinnloses Blutvergießen zu vermeiden, verhandelte er mit dem Preußischen Oberkommando wegen Übergabe der Festung. Dadurch zog er sich den Schimpfnamen des „Verräters von Rastatt“ zu.

Das Standgericht verurteilte ihn am 15. September 1849 zum Tode durch Erschießen. Durch eine Amnestie wurde dieser Schuldspruch aufgehoben und in zehn Jahre Haft im Bruchsaler Zuchthaus abgeändert. Dort beschäftigte er sich in seiner Zelle mit Bildhauer-Arbeiten. Als unter den Gefangenen eine „Geheime Correspondenz“ aufgedeckt wurde, zeigte ein obrigkeitliches Urteil, wie weit sich Corvin-Wiersbitzki von seinen Parteigängern entfernt hatte:

„Corvin hatte damit nichts zu schaffen. Schon seit seiner Gefangenschaft in den Rastatter Kasematten wird er als Renegat angesehen und von den Demokraten reinsten Wassers sehr heftig angefeindet.“

Nach seiner Entlassung wurde er Amerika-Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Postzeitung“. Er starb 1886.

Mit besonderer Schärfe war Corvin-Wiersbitzki gegen das Bündnis von Thron und Altar vorgegangen. Seine Schmähchrift „Dokumente des christlichen Fanatismus“ erlebte in der nationalsozialistischen Ära eine unerwartete, doch rasch vergessene Auferstehung; aus der Umtaufe ging sie als „Pfaffenspiegel“ hervor.

Carl Schurz (1829—1906)

Carl Schurz und Gottfried Kinkel gerieten über die Pfalz zufällig in das badische Aufstandsgebiet. Ihre Schicksale sind allgemeiner bekannt, dürfen hier deshalb fragmentarisch überblickt werden.



Preußischer Belagerungspark vor der Festung Rastatt 1849. Im Hintergrund die Festung Rastatt. Außer der Umschließung der Festung mit dem Einschließen der preußischen Artillerie gab es keine eigentliche Belagerung. Erkenntnis: das Schicksal der Erhebung entscheide sich im freien Felde; die besten Truppen nutzlos in der Festung eingeschlossen. Daraufhin Ausbruchsversuche der Besatzung; im Infanteriekampf zurückgewiesen. 1849 war keine ernstliche Prüfung auf die Brauchbarkeit der Festung. Daher weiterhin wertvolle Sperrfeste, z. B. 1870. Nach 1871 wurde Straßburg Hauptfestung in Südwestdeutschland; dadurch Rastatt als Festung entbehrlich; wurde 1899 aufgelassen.

Nachdem der 21jährige Carl Schurz auf abenteuerlichen Wegen vor dem Einmarsch der Preußen aus der Festung Rastatt entkommen war, setzte er alle Kraft daran, seinen ehemaligen Hochschullehrer Gottfried Kinkel aus dem Spandauer Zuchthaus zu befreien. Auf nicht minder gefahrvollem Wagnis gelang das verwegene Unternehmen.

In Amerika suchte Carl Schurz mit heißem Bemühen zu erkennen, „wie ein freies Volk sich in seinem eigenen Hause benimmt“. Er fand beileibe nicht alles so günstig, wie er es sich in seinem jugendlichen Freiheitsbegehren vorgestellt hatte. Vor allem kam er über die Schande der Sklaverei in den Südstaaten nicht hinweg. Unverdrossen und hartnäckig forderte er, in beschwörenden Ansprachen wie in mitreißenden Leitartikeln, deren Abschaffung:

„Nur einen schreienden Mißton gibt es, das ist die Sklaverei im Süden.“

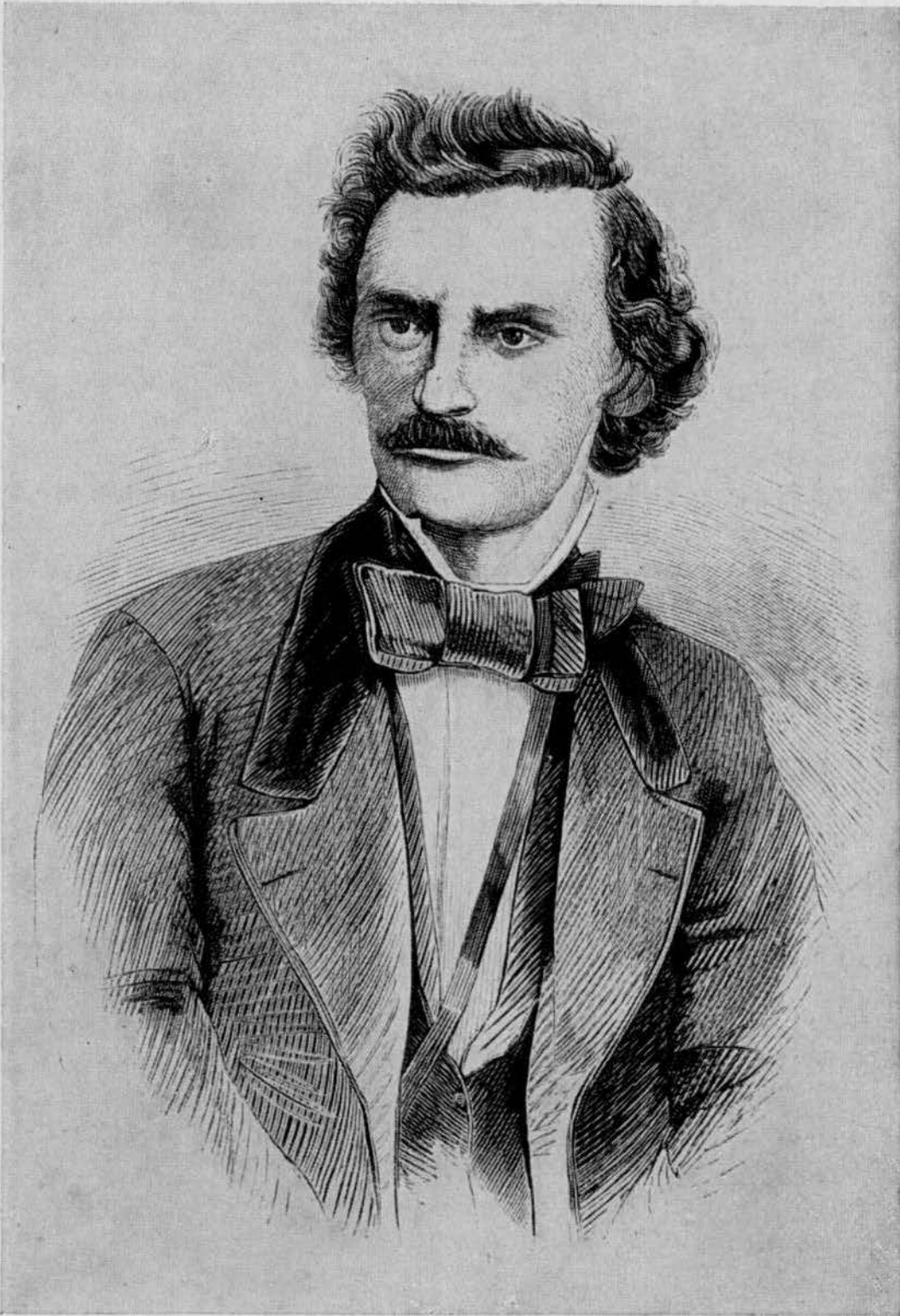
Bald wurde er der erfolgreichste Propagandist der Republikanischen Partei. Wie Hammerschläge dröhnten seine Anklagen auf die Einwände der Sklavenhalter:

„Ruft in die Welt hinaus euere barbarische und sündhafte Vorstellung vom Recht, Menschen zu besitzen, und jedes Echo wird zum Schrei des Entsetzens und der Verachtung!“

Während des Sezessionskrieges war er zunächst Gesandter der Nordstaaten in Spanien. Doch bald drängte es ihn zu den in vorderster Front Kämpfenden und Ringenden. Am 27. Juni 1862 wurde berichtet:

„An General Blenkers Stelle ist jetzt in der Deutschen Division Carl Schurz kommandierender Brigade-General.“ Als der Friede geschlossen war, mühte er sich vor anderem, die verbitterten Indianerstämme mit den europäischen Siedlern auszusöhnen. Mit aller Bestimmtheit wies er darauf hin, eine Zuweisung von Schutzgebieten reiche nicht aus, man müsse den einstigen Herren des Landes Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit und zum Erwerb von Privatbesitz geben.

Er ward Innenminister der Vereinigten Staaten, wurde der geistige Führer der Amerika-Deutschen und erlebte noch den Amtsantritt des Präsidenten Theodore Roosevelt (1858—1919). Sein politisches Testament hat er in einer Biographie Abraham Lincolns und in seinen „Lebenserinnerungen“ zusammengefaßt.



Carl Schurz. Ergab sich im Juli 1849 den Preußen nicht, sondern floh aus der Festung Rastatt über Seltz, die Schweiz nach den Vereinigten Staaten. Dort später Innenminister und geistiger Führer der Deutsch-Amerikaner.

Bildarchiv der Stadt Rastatt

Gottfried Kinkel (1815—1858)

Auch in sturmbewegten Revolutionstagen stand der ehemalige Theologe Gottfried Kinkel unentwegt zu seinem Auftrag, Mäßigung und Versöhnungsbereitschaft anzustreben. Nicht aus Ehrgeiz oder gar aus Machtstreben wurde er zum Rebellen. Ihn zog Mitleid zu den Rechtlosen und Unterdrückten. So beschwor er in der „Bonner Zeitung“ die Regierenden: „Bleiben die Fürsten innerhalb der Grenzen der Menschlichkeit, dann rückt Schritt um Schritt auch die Guillotine und selbst die Laterne der Volksjustiz ins Reich der sittlichen Unmöglichkeit.“

Nach der Ermordung des Generals von Auerswald und des Fürsten Lichnowsky in Frankfurt gestand er bestürzt:

„Mit unserer Brust hätten wir die Kolbenstöße von der Brust selbst der gehaßten Junker abgewehrt.“

Er war indessen zu tief in das Zeitgeschehen verstrickt, als daß er sich noch hätte daraus zurückreißen können. Zu retten, was zu retten möglich schien, stellte er sich der revolutionären Regierung der Pfalz als Sekretär zur Verfügung, geriet im Getümmel der Fliehenden und Weichenden in die Festung Rastatt und wurde nach deren Kapitulation gefangengesetzt. Das Standgericht verurteilte ihn zu lebenslänglichem Kerker. Nach der Befreiung durch Carl Schurz konnte er sich nach der Schweiz in Sicherheit bringen. Hier las er über allgemeine Kunstgeschichte und Ästhetik in Zürich. Sein Epos „Otto der Schütze“ zählte einst zu den Standardwerken der Butzenscheiben-Lyrik.

Joseph Ignaz Peter (1789—1872)

Über Joseph Ignaz Peter aus Achern hat Eugen Beck der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden 1955 zu Achern ausführlich berichtet. Sein Referat ist im 35. Heft der „Ortenau“ enthalten.

Joseph Ignaz Peter wurde unter dem Ministerium Bekk im März 1848 nach dem politisch unruhigen Konstanz versetzt und geriet dort, gegen seine ursprüngliche Absicht, in die Wirren des Heckerputsches. Als der Großherzog aus Karlsruhe geflohen war, drängte man Peter als Justizminister in die provisorische Regierung.

Am 9. April 1850 wurde er des Hochverrats schuldig gesprochen:

„Der landesflüchtige ehemalige Regierungsdirektor in Konstanz, Peter, ist zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden.“

Durch preußische Waffenhilfe konnte die vorrevolutionäre Landesregierung nach Karlsruhe zurückkehren. Anlässlich der Neuwahlen zur II. Kammer schmähte die zur Macht gelangte Gegenpartei:

„Das früher hochrothe Achern, die Heimath des Exstatthalters Peter und seiner Sippschaft, ruft seinen Beamten und ächt konstitutionellen Direktor der Heil- und Pflegeanstalt.“

Am 23. April 1862 brachten Zeitungsmeldungen Peters Amnestierung.

Josef Jgnaz Peter (1789—1872),
† in Achern.



Amand Goegg

Zu den eifrigsten Propagandisten der Demokratischen Volksvereine in Baden ist Amand Goegg zu rechnen. Rastlos zog er von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und sprach während der knappen Vorbereitungszeit der Volkserhebung an mehr denn vierhundert Orten.

Er war 1820 zu Renchen geboren. Die sechzehn Mindestforderungen, die er am 13. Mai 1849 der Offenburger Volksversammlung vorlegte, wurden nahezu ohne jegliche Einschränkung angenommen. Neben dem Sturze des Ministeriums Bekk verfocht er einen Straferlaß für politisch Verurteilte, die allgemeine Volksbewaffnung und eine progressive Besteuerung.

In der Provisorischen Badischen Regierung war er zum Finanzminister ausersehen. Er war so ehrlich, bald zu gestehen, „daß er die nöthigen Kenntnisse für den Posten des Finanzministers nicht besitze und er seinen Platz im offenen Felde zu finden wünsche“. Daraufhin ernannte man ihn zum Zivilkommissar im Hauptquartier General Mieroslawskis.

Nach dem Einmarsch der preußischen Truppen wich er mit Franz Sigel in den Seekreis zurück. In der Schweiz suchte er Teilhaber eines Genfer industriellen Unternehmens zu werden, erhielt jedoch keine Aufenthaltsgenehmigung. Er bat zunächst um Asyl in England und wählte schließlich wie die Mehrzahl seiner Schicksalsgenossen den Weg über das Große Wasser.



Amand Goegg, redgewandter Sendling der Revolutionäre, trieb in 400 Versammlungen das Volk zur Erhebung 1849. Entwarf die 16 Mindestforderungen der Revolutionäre und setzte sie auf der Offenburger Volksversammlung am 13. Mai 1849 durch. In der Hand das Dokument darüber.

Unterdessen war ihm der Prozeß gemacht worden: „Der Cameralpraktikant Amand Goegg von Renchen, früheres Mitglied der provisorischen Regierungstrias, wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Er ist flüchtig. Goegg leitete unter der provisorischen Regierung das Finanzwesen, daher die gegen ihn gleichzeitig gerichtete Schadensersatzklage sich über Hunderttausende beläuft.“

Sehr im Gegensatz zu vielen Leidensgefährten konnte Goegg in der Neuen Welt nie heimisch werden. Sobald die Amnestie einen Weg bot, kehrte er nach Renchen zurück. Er schloß sich der „Liga für Frieden und Freiheit“ in Genf an. Zum Bismarckreich fand er wie Friedrich Hecker keine Brücke; es blieb für den ewigen Revolutionär „ein Polizeistaat ohne eigentliche Verfassung“.

In der Schrift „Aufschlüsse über die badische Revolution 1849“ legte er Rechenschaft über sein Vorgehen ab und beklagte sich bitter über das Versagen von Brentano und das Hasardspiel Struves.

Joseph Fickler

Der unruhige Geist im Bodenseegebiet war Joseph Fickler, der Redakteur der linksliberalen „Seebblätter“. Durch sein schroffes Zugreifen gewann er sich bedeutenden Anhang. Als in den letzten Revolutionstagen das Gerücht umging, er sei von der Stuttgarter Polizei verhaftet worden, wettete der Buchdruckerei-Besitzer Ernst Riecker in seiner „Tübinger Chronik“:

„An diesen Mann haben königliche Schergen Hand angelegt. Erkennt daraus, daß auch Könige, welche die Reichsverfassung geschworen haben, ihr Wort nicht halten. Erhebt euch daher mit den Waffen in der Hand wie ein Mann gegen eine Regierung, welche als offene Gegnerin des deutschen Volkes auftritt.“

Trotz dieser gewiß sehr massiven Ausdrucksweise seines Mandanten erreichte der Verteidiger ein „Nicht schuldig“ und den Freispruch.

Joseph Fickler konnte unterdessen über Ulm die erstrebte Freistätte der Schweiz erreichen. Wegen „Proklamationen und Aufsätzen in 59 Nummern der Seebblätter“ wurde er am 30. November 1849 in Abwesenheit der „Majestätsbeleidigung und des Hochverraths“ schuldig befunden. Da man seiner nicht habhaft werden konnte, hielt man sich an die Konstanzer Drucker Peter Forster und Johannes Ev. Staader. Man warf den beiden vor, „ein System der Lüge und der Verneinung ohne Unterschied unterstützt und eine Wühlerei ohne Maß betrieben zu haben“. Forster erhielt sechs Jahre Zuchthaus, Staader deren vier.

Einer von den Volksschullehrern

Der Heidelberger Lehrer Stay hatte versucht, die fortschrittlichsten der Volksschullehrer zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuschließen. In den hohen Tagen der Revolution redigierte er die entschieden links gerichtete Wochenschrift „Die Republik“.

Das Standgericht schlug hart zu und ahndete ihn bei Abwesenheit mit zwanzig Jahren Zuchthaus. Der von ihm gegründete „Allgemeine Lehrerverein“ war wegen

Gefährdung des öffentlichen Wohls aufzulösen. Als die badische Regierung eine Amnestie für die Verbrechen der Revolutionsperiode erließ, stellte er sich am 11. Dezember 1860 dem Heidelberger Amtsgericht. Obwohl er als Flüchtiger für einen Straferlaß nicht in Betracht kam, hoffte man dennoch, er werde höheren Orts begnadigt. Auf seine Bittschrift hin wurde er aus der Haft entlassen, „indem der Vollzug des Urtheils aufgeschoben, dessen nachgesuchte Aufhebung jedoch an das Wohlverhalten des Verurtheilten geknüpft wurde“.

Stay war einer jener Unzufriedenen aus dem Lehrerstande, über die sich Innenminister Johann Baptist Bekk in seiner Rechtfertigungsschrift gewaltig entrüstete:

„In Beziehung auf den Lehrerstand sind in den Revolutionstagen traurige Erscheinungen zu Tage getreten.“

Damit hatte Bekk eine badische Variante zu dem Verdammungsurteil über die Lehrerschaft geliefert, das König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vor der Versammlung der preußischen Seminar-Direktoren im Januar 1849 ausgesprochen hatte:

„All das Elend, das im verflossenen Jahr über Preußen hereingebrochen ist, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue meiner Untertanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgeputzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent alles aufgeboten, sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne mich irren zu lassen; keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminarien sämtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines vergifteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht genommen werden.“

Christoph Wolff

Der Baden-Badener Bürgermeister in Revolutionstagen, der Rechtsanwalt Christoph Wolff, hatte eine tapfere und resolute Frau, Maria Anna, geborene Eisele. Als ihr Mann nach dem Mißlingen des Aufstands in Acht und Bann getan, für vogelfrei erklärt wurde, ließ sie keinen Makel auf seinen Namen kommen.

Christoph Wolff war am 1. März 1849 zum Vorsitzenden des Demokratischen Volksvereins in der Kurstadt gewählt worden. Seine Widersacher sammelten sich im „Vaterlandsverein“, der von Bürgermeister Joseph Jörger geleitet wurde. Am 19. Mai rückte Wolff zum Zivilkommissar von Baden-Baden auf und bei der Bürgermeisterwahl am 11. Juni konnte er 385 Stimmen auf sich vereinen. Dem Gegenkandidaten Joseph Jörger fielen nur 251 Stimmen zu. Nach Niederwerfung der Empörer wurde Wolff die Rechtspraxis entzogen und jede gerichtliche Funktion untersagt.

Nunmehr überboten sich Wolffs politische Gegner in Gehässigkeit und Ehrabschneidung. Da beschwerte sich eine Mitbürgerin, Christoph Wolff habe gewinn-süchtig ihre Droschke beschlagnahmt und nicht mehr herausgegeben. Maria Wolff ließ sich nicht einschüchtern. Sie stellte fest, diese Anschuldigungen seien unwahr.

Wohl habe ihr Mann als Zivilkommissar den Auftrag gehabt, die besagte Kutsche auf Anordnung der provisorischen Regierung nach Rastatt zur Verfügung zu stellen. Der Knecht sei indessen eigenmächtig „bis nach Freiburg und in die Schweiz weitergefahren“. Eine andere Baden-Badenerin beschuldigte Christoph Wolff, er habe für eine einmalige Rechtsauskunft die horrende Summe von dreißig Gulden gefordert. Gegen diese Verleumdung ging Maria Wolff mit allem Nachdruck vor: „Ich bemerke, daß es eine Unwahrheit ist, daß mein Mann jemals, an wen immer, dreißig Gulden für einen bloßen Rat beansprucht hat. Der Ruf der Redlichkeit, den derselbe als Anwalt genoß, schützte ihn gegen diese Verleumdung.“

Im Sommer 1860 wurde Wolff in seiner Vaterstadt amnestiert. Bald darauf strich man auch sein Berufsverbot. Er starb hochbetagt 1901 und liegt auf dem Baden-Badener Friedhof begraben. Auf dem Grabstein liest man die Verse:

„Kühn durch die Welt, gingst du ein Held!
Mit tapfrer Wehr für Freiheit und Ehr!“

Georg Muhl

Dunkel liegt über dem Lebensausgang des Baden-Badener Hofrats Dr. Georg Muhl. Er war Herausgeber der „Allgemeinen Badzeitung“. Früh stellte er diese in den Dienst der revolutionären Bewegung. Am 2. April 1849 taufte er die Badzeitung in „Mittelrheinische Zeitung“ um und machte sie zum Verkündigungsblatt der Demokratischen Volksvereine. Im Geleitwort manifestierte er als Aufgabe seiner Zeitung: „Ihre Richtung ist wie bisher, so fortan die des wahren Fortschritts in entschiedener Weise. Sie vertritt die Sache des Volkes in politischer, materieller und geistiger Hinsicht.“

Das Vertrauen der Linken brachte Muhl in den Verwaltungsausschuß der umstrittenen Bürgerwehr.

Am 29. September 1849 bat Maria Muhl, geborene Maier, von Baden-Baden, Ehefrau des gewesenen Hofrats Dr. Georg Muhl, um Vermögensabsonderung. Ihr Mann war abwesend und kam nicht zur Verhandlung. Daher bestimmte das Amtsgericht den Hotelier Adolf Zachmann vom „Holländischen Hof“ zum Vermögenspfleger.

Drei Monate später wurde Redakteur Dr. Muhl zur rechtlichen Auseinandersetzung vorgeladen. Er habe durch das von ihm redigierte Journal „Allgemeine Badzeitung“ die Sache der Empörung „eifrig gefördert“. Daher sei er für den angerichteten Schaden, der vorläufig auf 42735 Gulden geschätzt wurde, in jedem Falle zahlungspflichtig. Darüber hinaus habe er mit den übrigen Verurteilten für den Gesamtschaden von drei Millionen Gulden aufzukommen.

Dem Antrag seiner Ehefrau wurde durch Gerichtsbeschluß stattgegeben. Sie wurde „in den Besitz und die Verwaltung des Vermögens ihres Ehemannes eingesetzt und berechtigt, noch ausstehende Forderungen ihres Mannes von dessen Schuldnern einzuziehen.“ Weitere Aufzeichnungen über Georg Muhl fehlen vorläufig.

Heinrich Simon

Als die Verfassungsgebende Versammlung in der Paulskirche beschloß, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten, enthielten sich 248 Abgeordnete der Stimme. Die Namen dieser Abgeordneten wurden in rechtsgerichteten Berliner Zeitungen mit Trauerrand gebracht. An der Spitze dieser ominösen Liste stand der Vertreter des Kreises Trier, Dr. Heinrich Simon von Breslau. Mit dem aus Frankfurt vertriebenen Rumpfparlament zog Heinrich Simon nach Stuttgart. Da dieses Häuflein der Aufrechten dort mit Waffengewalt verjagt wurde, flüchteten die Abgeordneten Dr. Löwe aus Calbe, Vogt aus Gießen und Simon nach Baden-Baden, in der Hoffnung, hier die Letzten des Frankfurter Parlaments sammeln zu können. Dr. Löwe wohnte im „Badhotel zum Hirsch“, Vogt und Simon schrieben sich im „Zähringer Hof“ ein.

Am 17. August 1860 kam aus Zürich die Nachricht, Dr. Heinrich Simon sei beim Baden im Wallensee ertrunken.

Verdorben, gestorben

Es gibt neben dem Rastatter und Freiburger Denkmal kaum noch Inschriften oder Tafeln, die das Gedenken an die Verurteilten von 1849 wachhalten. Die nach 1849 wieder im Sattel sitzende Regierung legte keinen Wert darauf, sie in ein verklärtes Licht zu stellen.

Dabei war höheren Orts bekannt, daß viele aus edelsten Beweggründen zu Empörern geworden waren, daß sie von der Revolution eine Schicksalswende hofften. Andere wiederum glaubten nie, etwas Gesetzwidriges zu tun und wurden in den Wirbel mitgerissen. Nicht wenige waren zu Beginn zweifelnd beiseite gestanden und durch die Anfangserfolge der Revolution geblendet worden. Noch andere waren aus Mitleid schuldig geworden, sie sahen das Elend der Unterdrückten und Entrechteten und stellten sich auf deren Seite. Selbst manche, die sich zu Verbrechen hinreißen ließen, strauchelten nur, weil sie auf die unversehens geschenkte Freiheit nicht vorbereitet waren und sie daher mißbrauchten und schändeten.

Das Verzeichnis der Bestraften und der verfügten Strafen ist bestürzend umfangreich. Allein vom Militär wurden 26 Offiziere und 750 Unteroffiziere und Mannschaften vor das Standgericht gestellt. Davon wurden 2 Offiziere (Major von Biedenfeld und Leutnant Tiedemann) und 49 Unteroffiziere und Soldaten erschossen.

Aus der langen Liste mögen einige Verurteilte, vor allem aus Mittelbaden, stellvertretend für ihre Leidensgefährten stehen:

Gegen den Baden-Badener Sternwirt C. Göhringer erhob die Großherzogliche General-Staatskasse Klage, er sei „im Mai und Juni am Aufruhr wesentlich beteiligt gewesen“. Als militärischer Führer habe er in drei Raten 2314 Gulden zur Löhnung der Mannschaften erhalten. Diese Summe sei zu Unrecht angefordert worden, Göhringer bleibe dafür zahlungspflichtig. Darüber hinaus habe er „in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli mit dem sogenannten Major Budda von der



Denkmal für die 1849 während des Standrechts Erschossenen auf dem alten Friedhof in Rastatt (in der Mitte). Einzige würdige Gedenkstätte für die 1849er, außer dem Denkstein für die in Freiburg Erschossenen auf dem alten Friedhof Freiburg-Wiehre. Davor der Ehrenfriedhof für die 1939–1945 Gefallenen.

Bildarchiv der Stadt Rastatt

Domänen-Verwaltung Bühl 334 Gulden 52 Kreuzer erpreßt“. Da der Beschuldigte landesflüchtig war, wurde sein Vermögen „mit Arrest belegt“.

Der Musketier Simon Herr aus Sandweier erhielt wegen Anstiftung zur Meuterei und nachgewiesener Teilnahme am hochverräterischen Aufruhr am 18. Oktober 1850 zehn Jahre Zuchthaus.

Als Kommandant des Ersten Baden-Badener Aufgebots wird mehrfach der Schuhmachermeister Anton Hippmann genannt. In friedlichen Zeiten hörte man ihn geruhsam in der Kreuzstraße Sohlen klopfen. Er scheint nicht allen Leuten recht getan zu haben, denn am 4. Juni trat er „wegen niederträchtiger und schamloser Gerüchte“ vom Kommando zurück. Seine Mannschaft verlangte aber entzündet, daß er unverzüglich in seiner Stellung wiederbestätigt werde. Nach Niederwerfung der Erhebung floh Hippmann. In seiner Abwesenheit wurde über seinen Besitz Gant erkannt und Amtsregistrator Wagner als „Massepfleger“ eingesetzt.

Leutnant Franz Mahler aus Baden-Baden, vom zweiten badischen Infanterieregiment, wurde „in Folge standrechtlichen Erkenntnisses“ am 20. Januar 1850 aus der Liste des Offizierskorps gestrichen und wegen Treubruchs und Hochverrats zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Apotheker Schlosser aus Steinbach wurde der Teilnahme am Aufstand schuldig erkannt. Er war ebenfalls flüchtig. Am 1. Februar 1850 wurde sein zweistöckiges

Wohnhaus mit dem Realprivilegium einer Apotheke zur Versteigerung ausgeschrieben.

Gustav Nikolaus Tiedemann aus Landshut, ehemals badischer Offizier, später energischer Verteidiger von Rastatt, stand am 6. August 1849 wegen Hoch- und Landesverrats vor dem Standgericht. Er wurde der genannten Verbrechen überführt und am 9. August erschossen.

Unmelodischer Ausklang

Um die drückende Last der Flüchtlinge abzuschütteln, machten die Schweizer Behörden der deutschen Bundesregierung das Angebot, in die Schweiz verschleppte deutsche Geschütze und etwa tausend Gewehre, Säbel und Patronentaschen, dazu mehr als hundert Munitions- und Gepäckwagen zurückzugeben, wenn man den Geflohenen durch eine großzügige Amnestie die Rückkehr möglich mache.

Man hatte im Deutschen Bund vorläufig andre Sorgen. Man fand keinen Weg, die vollständig zerrütteten Finanzen in ein erträgliches Verhältnis von Soll und Haben zu bringen. So liefen in Baden aus allen Landstrichen Forderungen auf Schadenersatz ein. Wie schon erwähnt, berechnete man die Verluste durch die mißglückte Volkserhebung allein im badischen Gebiet auf drei Millionen Gulden.

Unter anderen wandte sich die Gemeinde Niederbühl bei Rastatt um dringende Hilfe an Karlsruhe. Das Dorf war am 8. Juli aus der Festung mehrfach mit Brandstoff beschossen worden. Schließlich hatten es Freischärler an vier Ecken angezündet. Fünfundzwanzig Familien waren obdachlos geworden. Die Gemeinde sah sich außerstande, den auf 130 000 Gulden veranschlagten Schaden zu ersetzen. Als Ausweg aus der Bedrängnis genehmigte Karlsruhe eine Kollekte innerhalb des Mittelrheinkreises.

Nach seiner Rückkehr nach der Landeshauptstadt hatte sich Großherzog Leopold mit einer Proklamation an sein Volk gewandt. Wie versöhnend hätte bei diesem Anlaß auch nur ein leises Wort des Bekenntnisses gewirkt, daß auch die Regierenden einen Teil der Schuld an den Mißständen übernehmen, die zur Empörung geführt haben. Kein Satz, keine Andeutung von alledem! Man hört nur den entrüsteten Landesvater, der sich von seinen Untertanen verkannt sieht: „Im zwanzigsten Jahr Meiner Regierung, auf die Ich mit reinem Gewissen zurücksehe, hat der schmachvollste Aufruhr, den die deutsche Geschichte kennt, Mein Land mit Unglück und Schande bedeckt.

Große Verantwortung trifft nicht wenige Diener des Staates, der Schule und selbst der Kirche, welche in geradem Widerspruch mit den Pflichten ihres Berufes durch geheime Umtriebe und durch offene Aufforderung den Aufruhr begünstigt haben. Sie fortan unschädlich zu machen, ist ebenso dringend geboten, als das Wirken berufstreuer Beamter kräftig zu schützen.“

Man scheut sich einzugestehen, daß man auch durch Dulden und Gewährenlassen ein Verhängnis heraufbeschwören kann. Die nun folgende Zeit war günstig für Kriecher, Denunzianten, Schleppenträger und politische Wetterfahnen. Schon am 29. August 1849 eilten sie beflissen und mit Orden behängt „zur Feier des

Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit unseres gnädigsten Großherzogs Leopold“ und ein Baden-Badener Hofpoet verstieg sich zu einem salbungsvollen Hymnus:

„Hier auf blutbenetztem Boden
grüßt Dich Deine Heimatstadt,
die, als Menschen sie bedrohten,
Gottes Hand gerettet hat.“

Alle schönen Worte halfen indessen nicht darüber hinweg, daß die Glut noch unter der Asche weitergloste und vom geringsten Luftzug wieder zur Flamme aufgefacht werden konnte. Die Stimmung bestimmter Kreise enthüllt ein Drohbrief, der einem der Rastatter Untersuchungsrichter unter die Haustüre geschoben wurde. Das Schreiben klingt bombastisch, sein Untergrund ist echt:

„Blutgericht! Habt Ihr noch nicht genug Bürgerblut vergossen? Glaubt Ihr damit die fürstlichen Bluthunde auf ihren Thronen zu befestigen? Nein, nie und nimmermehr!

Fahrt nur fort, ihr fürstlichen Henkersknechte! Das Blut, das ihr vergießt, wird bald nach Rache schreien und über euren Köpfen zusammenspritzen. Und denkt nur, daß das Blut, das ihr an unsern Vätern, Brüdern und Freiheitskämpfern vergießt, die beste Nahrung für unseren Revolutionsboden ist, von dem wir noch nicht gewichen sind und auch nicht weichen werden, solange die fürstlichen Mörder, Schergen und Spitzbuben ihn nicht verlassen haben. Hier übersicke ich euch Volkmördern euren Siegesfahnen! Steckt ihn auf das badische Mordhaus zum Zeichen dem Volke! Denn bald wird eine andere Zeit kommen, wo Gott der Allmächtige sein Schwert der Gerechtigkeit aufheben, um uns zu rächen und euch und euerem Blutgericht sein Urtheil sprechen wird. Wehe euch, wenn die Kerker sich öffnen und die Stunde der Rache schlägt und über euch hereinbricht! Ihr dürft denken, daß die Zeit nicht mehr fern ist. Soviel euch Volkmördern zur Nachricht.

Mit diesen Worten will ich schließen und euch bald mit einer Guillotine begrüßen.“

Man hielt badische Truppen nicht mehr für zuverlässig, die Rheingrenze gegen Frankreich zu schützen. Daher wurden badische Regimenter vorerst nach Preußen verlegt, die Reiterei nach Brandenburg, die Fußtruppe nach Köslin. Noch am 20. Dezember 1850 verlängerte man den Kriegszustand im Großherzogtum auf weitere vier Wochen. Die Polizeistunde blieb auf zehn Uhr festgesetzt, alle Gaststätten waren zu dieser Stunde zu schließen. Personen, die sich in der Dunkelheit herumtrieben, waren sofort festzunehmen. Streng verboten hielt man das Tragen von Hüten mit breiten Krempe, sogenannten „Heckerhüten“, von roten Schärpen und Bändern, sowie sonstiger revolutionärer Abzeichen. Untersagt war selbstverständlich auch das beliebte Schießen in der Neujahrsnacht.

Am 12. November 1850 wurden die badischen Truppen aus Norddeutschland zurückbeordert. Das „Wochenblatt für Baden und Bühl“ konnte beruhigend melden:

„In wenigen Tagen werden nur noch badische Truppen innerhalb der badischen Landesgrenzen stehen.“

Großherzog Leopold war nicht mehr aufgeschlossen, noch entschlossen, durchgreifende Reformen anzuordnen. So verblieb es seinem weitsichtigen und liberalen Sohne Friedrich, die Rückstände der Revolution auszuräumen. Durch eine großzügige Amnestie ermöglichte er allen, die guten Willens waren, die Rückkehr in die Heimat und machte in wenigen, jeder Engherzigkeit feindlichen Jahrzehnten das Großherzogtum Baden zu jenem „Musterländle“, als das es, oft und viel beneidet, anerkannt und gepriesen wurde.

Quellen: Zeitungsbände der Jahre 1848, 1849, 1850—1860, 1861 und 1862 — Dobert, E. W.: Deutsche Demokraten in Amerika, Göttingen 1958.

Das Guckkastenlied vom großen Hecker

mitgeteilt von Karl J ö r g e r

Seht, da steht der große Hecker, (siehe Bild)
Eine Feder auf dem Hut,
Seht, da steht der Volkserwecker,
Lehzend nach Tyrannenblut!
Wasserstiefel, dicke Sohlen,
Säbel trägt er und Pistolen,
Und zum Peter sagt er:
„Peter, sei du Statthalter!“

„Peter“, sprach er, „du regiere
Konstanz und den Bodensee,
Ich zieh aus und kommandiere
Unsere tapfere Armee;
Mit Polacken und Franzosen
wird der Herwegh zu mir stoßen,
Und der stirbt lebendig eh'r,
Als daß er ein Hundsfott wär!“

Pflästerer und Schieferdecker,
Alles niedrig und hoch,
Alles jauchzte unserm Hecker,
Als er aus zum Kampfe zog.
Handwerksburschen, Literaten,
Schneider, Bauern, Advokaten,
Alles folgte rasch dem Zug,
Als er seine Trommel schlug.

Rumbidibum, so hört man's schlagen,
Rumbidibum, Dumdumdumbum;
Und bei Straf ließ Weißhaar sagen
Rings im ganzen Land herum:



Dr. Friedrich Hecker in der Schlacht bei Kandern. Rechts bei den Hessen der soeben gefallene General Freiherr von Gagern. Im Mittelgrund das Städtchen Kandern. Der Heckerhut und das Heckerlied wurden das Kennzeichen seiner Anhänger (ähnlich wie in Frankreich die Jakobinermütze und die Marseillaise) gegen die sogenannten Vaterländer (die Konservativen) und verschaffte ihm eine fast unbegreifliche und mythische Volkstümlichkeit.

„Tut euch schnell zusammenraffen,
 Gebt mir Mannschaft, Pferde, Waffen,
 Oder ich bring alles um,
 Rumbidibum, Dumdumdumbum.“

Und die reizende Frau Struwel (so statt Struwe!)
 Warb mit ihrem Flammenblick
 Tausend Mann in diesem Trouble
 Für die deutsche Republik;
 Gelder fand man in den Kassen,
 Die man sich tät öffnen lassen;
 Wein bracht man aus jedem Haus
 Für die Republik heraus.

Durch die Baar tat man jetzt wandern
 Und hernach ins Wiesental,
 Und daselbst stieß man bei Kandern
 Auf Soldaten ohne Zahl.

Edler Gagern, wackre Hessen,
Wollt ihr euch mit Hecker messen?
Gagern, du kommst nicht zurück,
Vivat hoch die Republik!

Gagern wollt parlamentieren,
Doch das ist nicht Heckers Art;
„Ich“, sprach er, „soll retirieren,
Ich mit meinem roten Bart!?“ —
Ach! nun hört man Schüsse knallen,
General Gagern sah man fallen —
Und der tapfre Hinkeldey
saß zu Pferde auch dabei.

Hecker wollt nicht länger bleiben.
„Rechtsumkehrt euch“, donnert er;
Und zur Eile ließ er treiben,
Denn es stürmte gar zu sehr.
Die Musik ließ er erklingen,
Und sein Korps fing an zu singen:
„Hecker ist ein großer Mann,
Der für Freiheit sterben kann.“

Und als dieses vorgefallen,
Fing man leider auf dem Rhein,
Zur Bekümmernis uns allen,
Unsern edlen Struwwel ein.
Man tat ihn in Eisen legen,
Aber von des Heckers wegen
Ließ der Oberamtman Schey
Den Gefangnen wieder frei.

Kaiser, Weißhaar, Struwwel, Peter,
alle trieb man allbereits
Gleichsam als wie Übeltäter
In die schöne, freie Schweiz.
Doch der Peter, der kam wieder,
Legt die Statthalterschaft nieder:
„Denn“, sprach er, „ich werde alt
Und verlier sonst mein Gehalt.“

Hecker, sag, wo bist du, Hecker?
Legst die Hände in den Schoß?
Auf nun, du Tyrannenschrecker,
Jetzt geht es auf Freiburg los.
Badner, Hessen und Nassauer
Stehen dorten auf der Lauer.
Doch wir kommen schon hinein,
Denn neutral will Freiburg sein.

All die schönen Stadtkanonen,
Großer Hecker, sie sind dein;
Und man ladet blaue Bohnen
nebst Kartätschen schnell hinein.
Langsdorf will rekognoszieren,
Läßt sich auf das Münster führen
Und guckt durch ein Perspektiv (= Fernglas)
Ob es gut geht oder schief.

Oben her vom Günterstale
Hinter Wald und Hecken vor,
Kam im Sturm mit einem Male
Sigels wildes, tapfres Korps.
Aber unsre Hessenschützen
Ließen ihre Büchsen blitzen
Und das Korps zog sich zurück —
Aus war's mit der Republik.

Denn hinein zu allen Toren
Stürmte jetzt das Militär,
Und die Freischar war verloren
Trotz der tapfern Gegenwehr.
Alle die sich blicken ließen,
Tat das Militär erschießen;
Alle Führer gingen durch
und erobert war Freiburg.

Hecker stampfte auf den Boden,
Da ihm als dem Kommandeur
Reitende expresse Boten
Brachten diese Schreckensmär:
„Wo sind“ rief er, „die Reserven?
Laßt sie ihre Sensen schärfen!“ —
Sprach's und blus in vollem Zorn
In sein großes Messinghorn.

Und nun kamen Herweghs Scharen,
Er und seine Frau kam nach,
Kamen in der Chais' gefahren
Auf dem Weg nach Dossenbach.
Doch zu ihrem großen Ärger
Sah man dort die Württemberger;
Hauptmann Lipp, der große Schwab,
Kam von einem Berg herab.

Heckers Geist und Schimmelpfennig
Machten da den Schwaben warm;
Herwegh sah's, er fuhr einspännig
Und es fuhr ihm in den Darm.

Unter seinem Spritzenleder
Forcht er sich vorm Donnerwetter;
Heiß fiel es dem Herwegh bei,
Daß der Hinweg besser sei.

„Ach, Madamchen“, tat er sagen,
„Aus ist's mit der Republik!
Soll ich Narr mein Leben wagen?
Nein! Für jetzt nur schnell zurück!
Laß für meinen Kopf uns sorgen,
Komm ich heut nicht, komm ich morgen.
Ach, wie kneipt's mich in dem Leib,
Wende um, mein liebes Weib!“

Und Madam hieß ihn verkriechen
sich in ihrem treuen Schoß,
Denn er konnt' kein Pulver riechen,
und es ging erschrecklich los.
Schimmelpfennig ward erstochen,
Manche Sense ward zerbrochen,
Und erschossen mancher Mann,
Die ich nicht all nennen kann.

Hecker ging jetzt in die Fremde
Und empfand den tiefsten Schmerz;
Denn in seinem Blusenhemde
Schlägt ein großes, deutsches Herz;
Mußt er diesmal auch entspringen,
Wird man dennoch von ihm singen:
„Hecker ist ein großer Mann,
Der für Freiheit sterben kann.“

Aber so hat's kommen müssen,
Denn Jesaja, der Prophet,
Hat schon darauf hingewiesen,
Weil allda geschrieben steht:
„Disteln tragen eure Äcker —
Jed' Kamel hat seinen Höcker.“
Folgt mithin aus dieser Red',
Daß es durcheinander geht.

Also ist's in Baden gangen;
Was nicht fiel und nicht entfloh,
Ward vom Militär gefangen,
Kam nach Bruchsal auf das Stroh —
Ich, ein Spielmann bei den Hessen,
Der kann Baden nicht vergessen,
Der den Feldzug mitgemacht,
Habe dieses Lied erdacht.

Karl Gottfried Nadler

Bücherbesprechungen

M. Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher, 3., neubearbeitete Auflage, Verlag J. Boltze, Allensbach.

Von dem unvergessenen Michael Walter kam der kleine Führer für Heimatforscher in 3., neubearbeiteter Auflage auf den Büchermarkt. Deren dritter Abschnitt wurde von A. Vetter neugestaltet, auf den neuesten Stand gebracht und den jetzigen Bedürfnissen angepaßt. Diese Neubearbeitung hat eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Heimatforschung, ja der Forschungstechnik überhaupt zu erfüllen. Der forschungswillige Nachwuchs läßt sich leicht durch die Überfülle des bereits Erschienenen abschrecken. Hier bietet dieser „Führer“ eine äußerst dankenswerte Hilfe. Er hat schon in den bisherigen Auflagen unzähligen Heimatforschern und Heimatfreunden, die meist als Amateure und nebenberuflich an die Erforschung ihrer heimatlichen Landschaft herangehen, den zeitsparenden Weg gewiesen. Die vorliegende Neuauflage tut dies in glücklich verbessertem Maße. Der Bearbeiter hat einen erfolgversprechenden Mittelweg gefunden, um eine Übersicht über das Vorhandene zu geben mit treffenden Charakterisierungen. Als erfahrener Forscher und Fachmann gibt er die zu allererst heranzuziehenden Hilfsmittel und wohlerrungene Ratschläge, die tatsächlich manchen Umweg ersparen. Das Buch (kostet nur 4,40 DM) kann jedem Forscher den Zugang und den Arbeitsgang erleichtern, so daß jeder mit seiner karg bemessenen Zeit am raschesten sich in den Stoff einarbeiten und bald zu Ergebnissen gelangen kann.

Der vorliegenden Form des Buches ist zu wünschen, daß sie möglichst vielen Freunden der Heimat Ansporn ist, sich in das Wesen der Heimat zu vertiefen. Der vorliegende „Führer“ erspart zeitraubendes Suchen sowie naheliegende Irrwege. Wir dürfen die Neuauflage warm begrüßen und erwarten davon manchen Zuzug in die Reihen der Heimatforscher. Dieses Buch macht es jedem leicht.

Hitzfeld

Helmut Steigelmann, Der Geistliche Rat zu Baden-Baden und seine Protokolle von 1577 bis 1584. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 7. Band.) W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1962.

Markgraf Philipp II., Sohn des evangelisch gesinnten Philibert und einer katholischen bayrischen Prinzessin, kam nach dem frühen Tod des Vaters unter bayrische Vormundschaft, wurde von den Jesuiten erzogen und stellte sich nach der Übernahme der Regierung ganz in den Dienst der Gegenreformation. Deshalb setzte er den Geistlichen Rat ein, dessen Protokolle von 1577 bis 1584 erhalten sind. Mit deren Bearbeitung und Herausgabe hat sich H. Steigelmann um die Erforschung der badischen Geschichte aufs neue verdient gemacht.

In einer ausführlichen Einleitung referiert der Herausgeber über die bisherigen Veröffentlichungen zur Geschichte der badischen Markgrafschaft, begründet die vorliegende Publikation, zeichnet die Persönlichkeit des vielseitig gebildeten und künstlerisch begabten Philipp II., unter dem das Neue Schloß in Baden-Baden begonnen wurde, der kaum 30 Jahre alt wurde und seinem Lande eine große Schuldenlast hinterließ, und berichtet über die Entstehung des Geistlichen Rates, seine Zusammensetzung, seine Aufgaben und über die Bearbeitung der Protokolle, die der Niederschlag von Philipps II. Religionspolitik sind. Diese kümmerte sich um das gesamte kirchliche Leben in der Markgrafschaft und wollte überall Ordnung schaffen. Die Protokolle lassen den Leser aber auch einen Blick tun in das Volksleben der damaligen Zeit (Wohnung, Kleidung, Rechts- und Schulwesen) und stellen eine wahre Fundgrube für den Heimat- und Familienforscher dar. Ein Orts- und Personenverzeichnis sowie ein Sachregister erleichtern die Lektüre der Protokolle.

Kähni

Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Mitteilung der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind zu richten an die Schriftleitung (Dr. Hitzfeld, Rastatt, Am Hasenwäldchen 5). Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen.

Einbanddecken für die Bände 1949—1952, 1953—1956 und 1957 bis 1960 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je 2,50 DM zu haben.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 27. Oktober 1963 in Zell a. H.

- 9.00 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Rathaussaal.
- 10.30 Uhr: Festsitzung im Rathaussaal.
Vortrag von Landwirtschaftsoberlehrer Th. *Kopp*, Zell a. H.: „Höhenhöfe und Glasfabriken im Nordracher Mooswald.“
- 11.30 Uhr: Besichtigung des Zeller Heimatmuseums im Storchenturm.
- 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 14.30 Uhr: Bei günstiger Witterung Omnibusfahrt zu den Nordracher Höhenhöfen und Glasfabriken unter Führung der Herren Oberlehrer *Kopp* und *Schüly*, Ohlsbach, sowie Revierförster *Asal*, Nordrach.
Anschließend geselliges Beisammensein im Gasthaus „Stube“, Nordrach.
Heimfahrt mit Bus nach Offenburg mit Anschluß an die Abendzüge.

Der Bürgermeister
der Stadt Zell a. H.

Der Vorstand
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Von Offenburg aus wird ein Omnibus fahren. Abfahrt nach Ankunft der Züge aus Richtung Karlsruhe und Freiburg etwa 8 Uhr. Zusteigemöglichkeit in Gengenbach, Rathaus, 8.15 Uhr, und Biberach, Bahnhof, etwa 8.30 Uhr. Anmeldungen zur Omnibusfahrt bei Dr. *Kähni*, Offenburg, Hermannstr. 28, und zum Mittagessen bei Herrn *Kopp*, Zell a. H., Gartenstr. 20, unbedingt erforderlich.